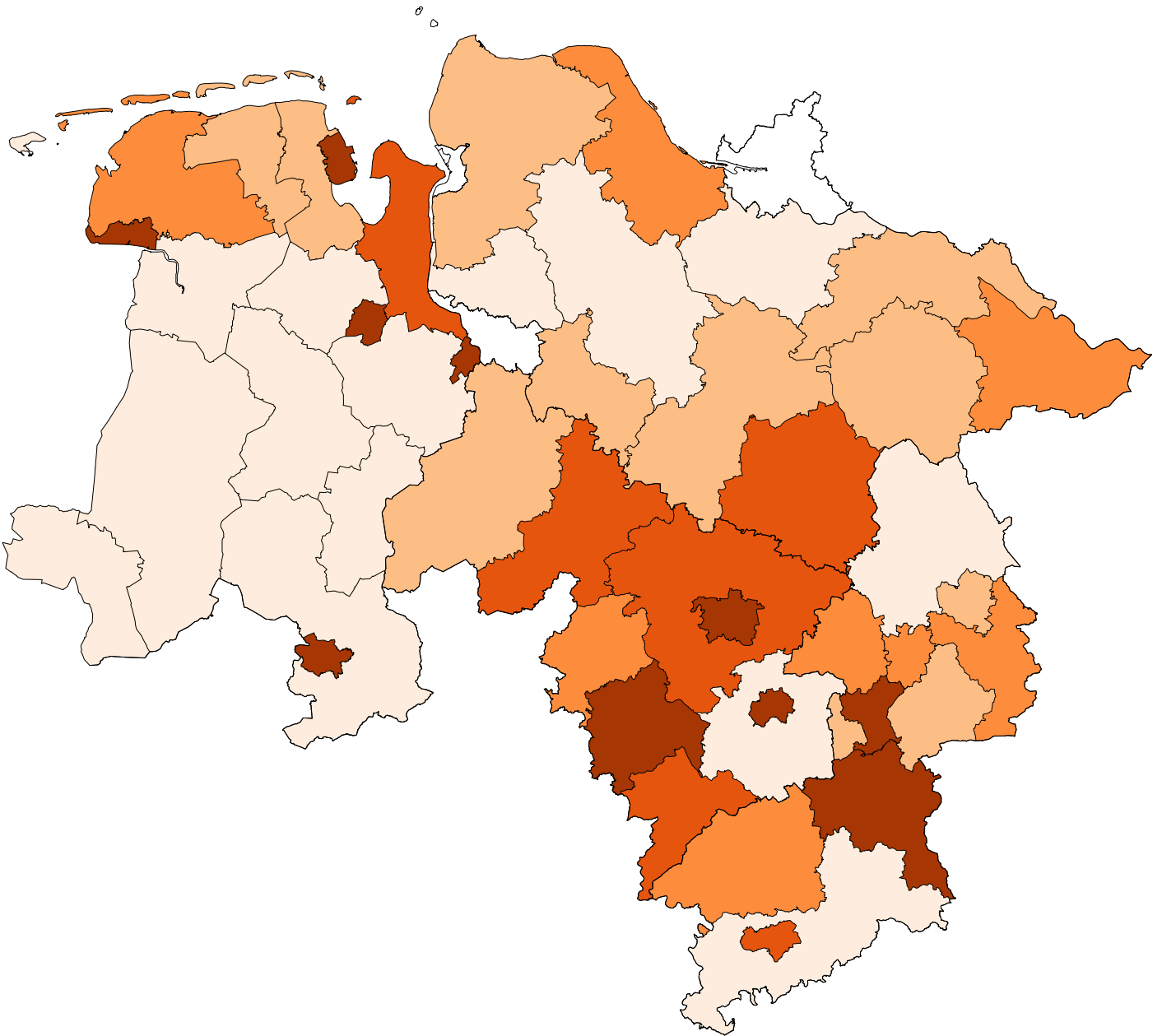


Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen

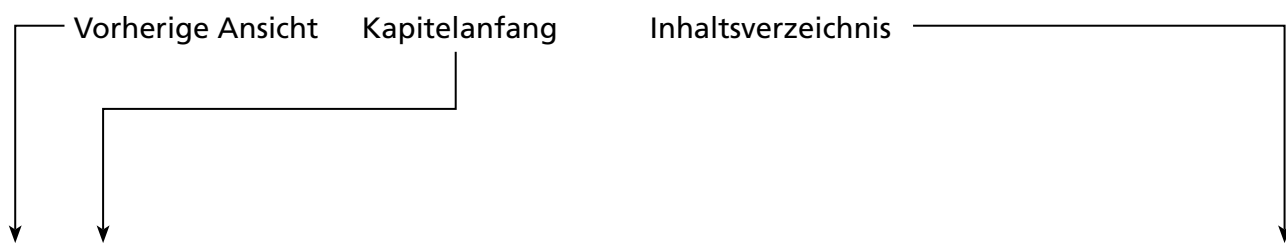
Statistikteil
Bericht 2018



Niedersachsen. Klar.

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen	4
Impressum	5
Vorwort	6
Allgemeines zur HSBN	8
Schwerpunkte und Themenausbau in dieser Ausgabe	11
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	12
1. Demographie	20
1.1 Bevölkerungsstruktur	22
1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung	24
1.3 Wanderungen	26
1.4 Bevölkerungsvorausberechnung	28
2. Lebensformen: Haushalte und Familien	30
2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung	32
2.2 Familienstrukturen	34
2.3 Alleinerziehende	36
2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen	38
3. Bildung und Qualifikation	40
3.1 Kindertagesbetreuung	42
3.2 Allgemein bildende Schulen	44
3.3 Schulische Abschlüsse, frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	46
3.4 Berufliche Ausbildung	48
3.5 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen	50
4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit	52
4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung	54
4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte	56
4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Teilzeitarbeit	58
4.4 Mini-Jobs	60
4.5 Erwerbstätige am Wohnort	62
4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern	64
4.7 Atypische Beschäftigung	66
4.8 Unterbeschäftigung	68

Navigation



5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	70
5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten	72
5.2 Unterbeschäftigung und Verteilung der Arbeitslosen nach Rechtskreisen	74
5.3 Erwerbslose	76
6. Einkommen, Verdienste und Vermögen	78
6.1 Einkommen	80
6.2 Verdienste	82
6.3 Vermögen	84
7. Relative Armut und relativer Reichtum	86
7.1 Armutsrisiko- und Reichtumsquoten nach Ländern	88
7.2 Armutsrisiko nach Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen	90
7.3 Armutsrisiko in Regionen und Städten	92
7.4 Armutsrisiko und Erwerbstätigkeit	94
8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung	96
8.1 Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt	98
8.2 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	100
8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen	102
8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	104
9. Besondere Lebenslagen	106
9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen	108
9.2 Abweichendes Verhalten	110
9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit	112
9.4 Menschen mit Behinderungen	114
9.5 Schwangerschaftsabbrüche	116
9.6 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld	118
10. Gesundheit/Lebenserwartung	120
10.1 Lebenserwartung	122
10.2 Pflegebedürftige	124
11. Kinder und Jugendliche	126
11.1 Kinder junger Mütter	128
11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder	130
11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen	132
11.4 Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend	134
11.5 Familiensachen vor Gericht	136
12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement	138
12.1 Freiwilliges Engagement	140
12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung	142
12.3 Ehrenamtliche Jugendarbeit	144

13. Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene	146
---	-----

Anhang (im Internet unter www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de)	158
--	-----

Zeichenerklärung

–	= Nichts vorhanden
0	= Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.
.	= Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht.
x	= Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu.
/	= Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.
()	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
dav.	= davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet.
dar.	= darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt.
und zwar	= Mit diesem Wort wird die Zergliederung einer Gesamtmasse in Teilmassen angekündigt; diese ergeben in der Addition nicht die Gesamtmasse.

Abkürzungen

ALG II	= Arbeitslosengeld II
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz
BA	= Bundesagentur für Arbeit
BG	= Bedarfsgemeinschaft
BiB	= Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
BMUB	= Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BWS	= Bruttowertschöpfung
BZgA	= Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DEGS1	= Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland
EU-SILC	= Statistik „LEBEN IN EUROPA“
EVS	= Einkommens- und Verbrauchstichprobe
HLU	= Hilfe zum Lebensunterhalt
HSBN	= Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen
IGS	= Integrierte Gesamtschule
ILO	= International Labour Organization
ISCED	= International Standard Classification of Education
KGS	= Kooperative Gesamtschule
KiTa	= Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
KMK	= Kultusministerkonferenz
Lhst.	= Landeshauptstadt
Lk	= Landkreis
LKA	= Landeskriminalamt
LSN	= Landesamt für Statistik Niedersachsen
RLB	= Regelleistungsberechtigte
RVG	= Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SGB II	= Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB VIII	= Sozialgesetzbuch Achtes Buch
SGB XII	= Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
SmG	= Schule mit Gesamtschulcharakter
TFR	= Total fertility rate (zusammengefasste Geburtenziffer)
UVG	= Unterhaltsvorschussgesetz
VGR	= Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WISTA	= Wirtschaft und Statistik
WZB	= Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZBS	= Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen



Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen ist im Internet mit dem Tabellenanhang abrufbar auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
www.ms.niedersachsen.de

Erstellt im: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) von Arne Lehmann unter Mitarbeit von Barbara Senge
www.statistik.niedersachsen.de

Hannover, 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

der diesjährige Bericht der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) zeigt: Es sind immer mehr Menschen in Arbeit und die Arbeitslosenzahlen gehen seit Jahren zurück, aber nicht alle Menschen können davon profitieren. Die Armutsgefährdungsquote hat sich im Jahr 2016, das diesem Bericht zugrunde liegt, gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent erhöht. Dabei sind Kinder und Alleinerziehende nach wie vor übermäßig stark von Armut bedroht.

Hinzu kommt, dass die Armutsgefährdung bei den Ausländerinnen und Ausländern und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ansteigt, während sie bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte und mit deutscher Staatsangehörigkeit sinkt. Diese Entwicklung macht deutlich, dass noch nicht alle, der in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt integriert wurden.

Die hier vorgelegten Daten und Ergebnisse stellen einen Auftrag an alle gesellschaftlichen Gruppen dar, in ihrem Engagement gegen Armut nicht nachzulassen. Die Landesregierung nimmt diesen Auftrag ernst und setzt bei der Bekämpfung von Armut und gesellschaftlicher Ungleichheit einen ihrer Schwerpunkte. So fördert sie beispielsweise mit 20 Millionen Euro 1.000 Plätze öffentlicher Beschäftigung und ein begleitendes Coaching Programm zur Arbeitsintegration von Langzeitarbeitslosen.

Für die Zielgruppe der jungen Menschen fördert das Land ein breites Angebot Früher Hilfen. Zusätzlich hat es sich erfolgreich für eine Erhöhung des Kindergelds, des Kinderzuschlags, des Wohngelds und die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses eingesetzt. Aktuell untersucht eine von der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung Niedersachsens Möglichkeiten wirksamerer Leistungssysteme für Kinder wie z. B. das System einer „Kindergrundsicherung“, wonach jedem Kind - möglichst unbürokratisch - ein auskömmlicher Betrag als eigener Rechtsanspruch zur Verfügung gestellt werden soll.

Für geflüchtete Menschen hat das Land ein Sprachlernangebot aufgebaut. Jugendliche Geflüchtete erhalten Berufsorientierung und können hierüber an die Aufnahme einer Berufsausbildung herangeführt werden. Ihre Vermittlung und Einbindung in Betriebe wird unterstützt. Daneben fördert das Land ein breites Beratungsangebot, damit werden zugewanderte und zuwandernde Menschen beispielsweise bei der Wohnungssuche, bei der Vermittlung in eine notwendige medizinische Behandlung, bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder bezüglich des Schulbesuchs ihrer Kinder unterstützt.



Auch in diesem Jahr belegen die Ergebnisse der HSBN, dass noch viel zu tun bleibt. Ich bin jedoch froh darüber, dass wir mit der HSBN eine inzwischen etablierte Grundlage für die notwendige politische Diskussion haben. Der Start zur HSBN erfolgte mit der konstituierenden Sitzung der Lenkungsgruppe im Jahr 2008. Wir können uns daher in diesem Jahr über das 10-jährige Jubiläum der HSBN freuen. Bereits mit dem ersten Bericht, der im Jahr 2010 veröffentlicht wurde, erfolgte eine Schwerpunktsetzung, die bis heute fortgeführt wurde. Im Mittelpunkt steht die Berichterstattung über die Entwicklung der Armut in Niedersachsen. Aber Armut ist nicht ausschließlich als Einkommensarmut zu verstehen. Sie ist weiter zu fassen. Armut in einer wohlhabenden Gesellschaft bedeutet mangelnde Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher wurde in der HSBN immer über ein breites Spektrum sozialer Lagen informiert.

Darüber hinaus war die HSBN von Beginn an partizipativ ausgerichtet. Wichtige Fragestellungen und neue Themen wurden und werden bis heute in einem Lenkungsausschuss erörtert, in den sich neben Fachpersonen der Ministerien und des Landesamtes für Statistik auch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege und der Familienverbände einbringen. Besonders heraus zu stellen ist dabei das Engagement der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die die HSBN auch in diesem Jahr mit einem Anlagenbericht ergänzt. Wie bereits in den Vorjahren beleuchtet der Anlagenbericht ein besonderes Thema nochmals vertieft. In diesem Jahr behandelt der Anlagenbericht die Flüchtlingshilfe.

Auch wenn die Informationen, die durch die HSBN zu Tage traten zwangsläufig nicht ausschließlich positiv sein konnten, haben sie dennoch dazu beigetragen, die Diskussion über Sachverhalte und Zusammenhänge zu qualifizieren. Die HSBN hat sich damit seit ihrem Beginn zu einem unverzichtbaren sozialpolitischen Instrument entwickelt.

Ich danke allen, die die HSBN mit ihrem zum Teil langjährigen Engagement zu einem Erfolgsmodell gemacht haben.

Dr. Carola Reimann
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Mit dem Bericht 2018 erscheint der Statistikteil der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) bereits zum neunten Mal.

Die jährliche Zusammenstellung sozialpolitisch wichtiger Regionaldaten und Analysen wird nach den Informationsbedürfnissen der Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung in Politik, Verwaltung und Verbänden laufend fortentwickelt. Die HSBN ist ein lernendes System. Aufgrund der fachlichen Breite ihres Datenspektrums ist es problemlos möglich, entsprechend aktueller Notwendigkeiten wechselnde inhaltliche Schwerpunkte bei Beibehaltung ihres Grundprogramms zu setzen.

Die inhaltlichen Aussagen des hier vorliegenden Berichts haben vor allem den Charakter von Interpretationshilfen. Alle in diesem Zusammenhang wichtigen Begriffe werden auch für Laiinnen und Laien verständlich erläutert. Es wird erklärt, was aus den Daten „herausgelesen“ werden kann; es wird aber auch auf eventuelle methodische Brüche und Grenzen der Aussagefähigkeit der Statistiken hingewiesen.

Was leistet die HSBN?

Die HSBN stellt relativ umfassend grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Wandlungsprozesse dar. Sie ist daher nicht nur eine Berichterstattung über Armut, sondern nimmt die Gesellschaft insgesamt in den Blick.

Das Themenspektrum der HSBN ist breit. Es reicht von der Demographie und den Familienstrukturen über die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, die Bildung und Qualifikation, die Einkommen und Vermögen, die Gesundheit, die öffentlichen Finanzen bis hin zu den öffentlichen Sozialleistungen und Indikatoren für die Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft. Alle diese Themenbereiche hängen eng miteinander zusammen und müssen daher ganzheitlich betrachtet werden.

Wenn auch die gesamte Gesellschaft betrachtet wird, so ist der Blick schwerpunktmäßig auf den Aspekt Armut bzw. Armutsgefährdung gerichtet, und hier besonders auf betroffene Kinder und Jugendliche. Die Armut der Kinder und Jugendlichen ist dabei nicht nur unter monetären Gesichtspunkten zu betrachten, sondern als ein Mangel an Verwirklichungschancen zu sehen. Kinder und Jugendliche, die von materieller Armut betroffen sind, leben in Familien, in denen ihre Eltern beispielsweise arbeitslos sind oder ein zu geringes eigenes Einkommen beziehen. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Familienform (hohe Armutsquote bei Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern) und Migrationshintergrund. Eine Armutsbekämpfung muss hier ansetzen und Kinder und Jugendliche stärken und unterstützen, um einer sozialen Exklusion entgegenzuwirken und eine Teilhabe in allen Lebensbereichen wie Kita, Schule und Freizeit zu verwirklichen.

Hier zeigt sich die Handlungsorientierung der HSBN: Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen muss besonders in den Fokus genommen werden, damit sich ein Leben in Armut nicht vererbt. Noch immer besteht in Deutschland ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Bildung aber ist der Schlüssel, um später als Erwachsene bzw. Erwachsener ein Einkommen erreichen zu können, das ein Leben ohne regelmäßige Transferleistungen zur Einkom-

menssicherung und damit eine umfassende Teilhabe, ermöglicht. Unterstützung und Beratung der Eltern und eine gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen von der frühkindlichen Phase über Schule bis zum Übergang in den Beruf ist unerlässlich, damit Armut für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Phase bleibt und kein unveränderbarer Dauerzustand.

Die HSBN hat die Aufgabe, allen Akteurinnen und Akteuren in Politik, Verwaltung, Verbänden und gesellschaftlichen Initiativen die sozialpolitisch nötigen Daten und Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt im Bund-Länder- und im Regionalvergleich sowie vergleichend für jeden Kreis, jede Stadt und Gemeinde.

Die HSBN nutzt dabei den Schatz an statistischen Informationen, den vor allem die amtliche Statistik bietet. Ergänzend werden Daten der Bundesagentur für Arbeit, der Polizei und anderer meist amtlicher Quellen herangezogen. Alle diese Datenquellen werden für Zwecke der Sozialberichterstattung daraufhin untersucht, ob sie Informationen enthalten, die Auskunft über soziale Verhältnisse geben können. Die HSBN stützt sich dabei auch auf die Erkenntnisse des Arbeitskreises „Amtliche Sozialberichterstattung“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Daten

- qualitativ hochwertig (möglichst zuverlässig und aktuell),
- in der Zeitschiene langfristig vergleichbar,
- regional vergleichbar,
- miteinander kombinierbar
- und für das Thema relevant sind.

Die Erkenntnisse für die HSBN werden ausschließlich aus bereits vorhandenem Datenmaterial gewonnen und dienen als Arbeitsgrundlage für die Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung. Grundlage des vorliegenden Berichts sind die bis Mitte 2017 verfügbaren Daten. Die Zahlen beziehen sich am aktuellen Rand daher meist auf die Jahre 2015 oder 2016.

Regionalisierung als Grundprinzip

Niedersachsen ist ein Land der Regionen, die zum Teil sehr unterschiedliche Strukturen und Entwicklungspfade aufweisen. Dies gilt auch für die Kreise, Städte und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund legt die HSBN größtes Gewicht auf die Darstellung von regionalen Informationen für die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Region Hannover sowie die Landkreise Göttingen und Hildesheim werden nicht nur als Ganzes, sondern zusätzlich differenziert nach Stadt und Umland ausgewiesen. So können die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Strukturen besser herausgearbeitet werden.

Oft wird auch ein großräumiger Vergleich der 16 Länder benötigt. Diesem Erfordernis wird Rechnung getragen, indem für die wichtigsten Eckdaten Angaben aller 16 Länder und Deutschlands insgesamt nachgewiesen werden. Wenn ein europäischer Vergleich notwendig ist, bedarf es der Darstellung der sogenannten Statistischen Regionen. Diese entsprechen in Niedersachsen den Gebieten der vier ehemaligen Regierungsbezirke bzw. denen der jetzigen Ämter für regionale Entwicklung. Die Statistischen Regionen sind die im europäischen Vergleich und für die europäische Regionalpolitik wichtigste regionale Ebene.

Regional werden im Bericht die Indikatoren für die Landkreise und kreisfreien Städte (und der genannten Großstädte mit Umland) mit den fünf niedrigsten und fünf höchsten Werten in Schaubildern dargestellt. Die kompletten Regionaldaten mit allen betreffenden Gebietseinheiten werden im Internet verfügbar gemacht, damit alle Nutzerinnen und Nutzer diese Daten jederzeit und kostenfrei elektronisch herunterladen und weiterverarbeiten können.

Anlagenbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege als Ergänzung zum Statistikteil

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) – Teil der Lenkungsgruppe der HSBN – steuert als Ergänzung des Statistikteils der HSBN seit 2015 einen Anlagenbericht mit wechselnden Themenschwerpunkten bei. Der jeweilige Bericht stellt Entwicklungen gesellschaftlicher Herausforderungen dar und zeigt, was soziale Probleme und Armut für die betroffenen Menschen bedeutet. Er beschreibt Hintergründe, Abläufe und Zusammenhänge von sozialer Arbeit und gibt Handlungsempfehlungen. Thema des Anlagenberichts 2018 ist die Integration von Geflüchteten durch Teilhabe. Dabei steht die Flüchtlingspolitik mit Blick auf die Integration durch Bildung, auf dem Arbeitsmarkt und der Stärkung der Familie im Mittelpunkt.

Wo gibt es tiefere Informationen? – Verknüpfung des Berichts mit Internet-Quellen

Die HSBN kann im Internet unter www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales sowie www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de heruntergeladen werden.

- **Tabellen der HSBN:** Unter den oben angegebenen Internetadressen finden die Leserinnen und Leser auch den **Anhang** der HSBN. Er enthält neben den über 100 Tabellen zu den einzelnen Themengebieten, Angaben über die Fundstellen in den Datenbanken des LSN, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mithilfe dieser Datenbanken, die alle öffentlich zugänglich sind, können fachlich und vor allem regional tiefere Untersuchungen und Vergleiche angestellt werden. Einige Indikatoren sind auch als **interaktive Karte über mehrere Jahre** und auf verschiedenen Gebietsebenen im Regionalmonitoring Niedersachsen (<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de/>) zu finden.
- **Kreis- und Gemeindedaten über Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger:** In der Datenbank LSN-Online (www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online-Datenbank > Statistische Erhebung > 255 Soziale Mindestsicherung) sind für die Einheits- und Samtgemeinden sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthalten.
- **Zusammenstellung der wichtigsten Daten für einen Ort:** Wenn es erforderlich ist, auf einen Blick die wichtigsten Informationen für eine bestimmte Gemeinde zu finden, kann auf das Angebot „Meine Gemeinde, meine Stadt“ zurückgegriffen werden (www.statistik.niedersachsen.de > Datenangebote > Meine Gemeinde, meine Stadt). Die dortigen Informationen sind mit dem Datenprogramm der HSBN abgestimmt und für alle Einheits- und Samtgemeinden des Landes auf aktuellem Gebietsstand verfügbar.

- **Bundesweite Daten über Armutsgefährdung und Empfang von Mindestsicherungsleistungen:** Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnen gemeinsam nach einheitlichen Methoden Daten über die Armutsgefährdung sowie ergänzend über Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Auch Reichtumsquoten werden ermittelt. Für die Bundesländer und Deutschland liegen ab dem Berichtsjahr 2005 Daten über Armutsgefährdung nach Lebenslagen und sozialen Gruppen vor. In größerer regionaler Tiefe – unter anderem Regierungsbezirke und Statistische Regionen sowie für Großstädte – liegen Informationen über die Armutsgefährdungsquote und ihre Entwicklung vor (siehe www.amtliche-sozialberichterstattung.de).

Methodische Hinweise

Daten mit Quelle Bevölkerungsstatistik

Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Berichtsjahr 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen in den zugrunde liegenden Bevölkerungsbewegungsstatistiken nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.

Daten mit Quelle Mikrozensus

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert die Stichprobe erstmalig auf den Daten des Zensus 2011. Durch diese Umstellung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Schwerpunkte und Themenausbau in dieser Ausgabe

In dieser Ausgabe der HSBN wurde ein erweiterter Blick auf die Erwerbstätigkeit gerichtet: Immer mehr Menschen stehen in Arbeit, so auch im Rentenalter. Doch nicht mit jeder Arbeit lässt sich gleichzeitig Armut vermeiden, wie im neuen Unterkapitel 7.4 Armutsrisiko von Erwerbstätigen, dargestellt wird, was zumeist einhergeht mit dem relativ hohen Anteil der atypischen Beschäftigung (Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder als Zeitarbeit; siehe neues Kapitel 4.7 Atypische Beschäftigung) und deren hohen Anteil im Niedriglohnbereich (siehe Erweiterung Kapitel 6. Verdienste). Dabei gibt es auch viele Frauen und Männer, die statt in Teilzeit, gerne mehr arbeiten würden, wie die Daten im hinzugekommenen Kapitel zur Unterbeschäftigung (4.8) zeigen.

Neben diesem Thema liefert der Bericht erweiterte Daten zur Wohnsituation bzw. Belastung durch die Miethöhe. Ergänzt werden die Erkenntnisse mit neuen Daten zu Wohngeldhaushalten (neues Kapitel 9.6 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld).

Darüber hinaus finden sich wieder Daten aus der Pflegestatistik in der HSBN, ein Thema, das allein aufgrund des demografischen Wandels und der Alterung der Bevölkerung eine immer wichtigere Rolle im sozialpolitischen und gesellschaftlichen Kontext spielt (Kapitel 10.2 Pflegebedürftige).

Zudem hat sich gezeigt, dass soziale Problemlagen stark abhängig von der Herkunft sind, weswegen der Blick in den einzelnen Themengebieten intensiver auf die Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern oder Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte geworfen wird.

Schließlich dient eine neue Clusteranalyse (13. Regionale Strukturen auf Ebene der Einheits- und Samtgemeinden) mit einer Reihe von demografischen, sozialen und ökonomischen Indikatoren auf Ebene der Einheits- und Samtgemeinden Niedersachsens der Vergleichbarkeit strukturell ähnlich geprägter Verwaltungseinheiten untereinander, unabhängig von ihrer räumlichen Nähe zueinander.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die folgenden Schlüsselzahlen enthalten die wichtigsten Ergebnisse der Berichterstattung. In den Fachkapiteln sind tiefer gehende Informationen enthalten.

Armutsgefährdungsquote stieg 2016 auf 16,0 % – Anstieg bei den Ausländerinnen und Ausländern steht Rückgang bei den Deutschen gegenüber

Trotz gestiegener Erwerbsquoten wuchs die Armutsgefährdung 2016 mit Ausnahme des Jahres 2014 zum vierten Mal in Folge an, und zwar mit 16,0 % auf den bisher höchsten gemessenen Wert. Danach galten in Niedersachsen circa 1,25 Millionen Menschen als armutsgefährdet. Bundesweit blieb die Quote wie 2015 bei 15,7 %.

Nicht alle Bevölkerungsgruppen waren von dem Anstieg gleichermaßen betroffen. Insbesondere die „Kluft“ zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen hat sich seit 2011 und stärker noch 2014 und 2015 durch die starke Zuwanderung von Schutzsuchenden vergrößert. Während die Armutsgefährdungsquote unter den Ausländerinnen und Ausländern weiter angestiegen ist, geht die der Deutschen seit 2013 zurück. So war 2016 die Quote bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 43,0 % mehr als drei Mal so hoch wie bei den deutschen Staatsangehörigen mit 13,5 %. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte waren mit 30,9 % zweieinhalb Mal so oft armutsgefährdet wie jene ohne Zuwanderungsgeschichte mit 12,2 %.

Dass eine Erwerbstätigkeit nicht per se vor Armut schützt, zeigt die Armutsgefährdungsquote von 7,3 % unter den Erwerbstätigen. Mit 286 000 von Armut bedrohten erwerbstätigen Frauen und Männern gab es 2016 mehr als drei Mal so viele wie armutsgefährdete Erwerbslose. Seit 2011 ist die Zahl der armutsgefährdeten Erwerbstätigen um 4,7 % gestiegen. Dies hat mit dem Anstieg der atypischen Beschäftigung zu tun. Von den armutsgefährdeten Erwerbstätigen waren 37,4 % atypisch beschäftigt (Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder als Zeitarbeit). Das bedeutet gleichzeitig eine Armutsgefährdungsquote bei den atypisch Beschäftigten von 13,8 %.

Unter den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren war 2016 in Niedersachsen mehr als jede bzw. jeder fünfte Minderjährige (21,1 %) von Armut gefährdet.

Während die Armutsgefährdung immer weiter angestiegen ist, hat sich die Reichtumsquote kaum verändert und lag 2016 in Niedersachsen bei 7,0 % und damit genauso hoch bzw. niedrig wie 2007.

Nähere Informationen: Kapitel 7

Mindestsicherungsleistungen 2016 leicht rückgängig

Ende 2016 erhielten in Niedersachsen 768 718 Menschen bzw. 9,7 % der Bevölkerung Mindestsicherungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl um 6 338 Personen beziehungsweise 0,8 % zurück und die Quote um 0,1 Prozentpunkte. Deutschlandweit fiel der Rückgang der absoluten Zahl mit 1,6 % deutlicher aus und die Quote sank um 0,2 Prozentpunkte auf 9,5 %.

Ausschlaggebend für den Rückgang in Niedersachsen waren vor allem zwei Faktoren: Zunächst verkleinerte sich die Zahl der Menschen, die auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen waren, leicht um 1,1 % bzw. rund 1 200 Beziehende. Zwar stieg die Zahl der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II kräftig um 3,7 % bzw. rund 20 600 Personen an, gleichzeitig sank jedoch die Zahl der Menschen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) empfangen haben, deutlich um rund 25 900 Personen bzw. mehr als ein Viertel.

Kinder und Jugendliche waren überdurchschnittlich oft von Armut bedroht. Die Mindestsicherungsquote lag 2016 bei den unter 18-Jährigen im Landesdurchschnitt bei 15,9 %. Unter ausländischen Minderjährigen war sie mit 62,0 % beinahe sechs Mal so hoch wie unter den gleichaltrigen Deutschen (11,1 %). Generell war der Anteil der von Mindestsicherungsleistungen abhängigen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 37,6 % mehr als fünfmal so hoch wie unter den Deutschen mit 7,0 %. Dabei entwickeln sich die Quoten in unterschiedliche Richtungen: Unter den Ausländerinnen und Ausländern steigt sie und bei den Deutschen sinkt sie.

Im Länder- und Regionalvergleich zeigen sich außerdem erhebliche Unterschiede zwischen Stadt und Land: In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie in den niedersächsischen Großstädten ist die Armutsgefährdung, insbesondere auch die von Kindern, erheblich stärker ausgeprägt als in eher ländlichen Räumen.

Nähere Informationen: Kapitel 8

Niedersachsens Bevölkerung wächst weiter durch Zuwanderung

Am 31.12.2016 hatte Niedersachsen 7 945 685 Einwohnerinnen und Einwohner und erfuhr damit das fünfte Jahr in Folge einen Bevölkerungszuwachs. Im Vergleich zu 2011 wuchs die Bevölkerungszahl um 2,2 % und gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %.

Geboren wurden in Niedersachsen 2016 insgesamt 75 215 Kinder, was gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 12,0 % bedeutete. Seit 2012 steigen die Geburten damit von Jahr zu Jahr an. Dabei steigt auch die Zahl der Geburten pro Frau im gebärfähigen Alter (2015: 1,68) seit einigen Jahren wieder leicht an – bei deutlichen regionalen Unterschieden. Da allerdings auch 92 368 Personen gestorben sind, wies Niedersachsen wie seit mehr als vier Jahrzehnten nahezu ununterbrochen auch im Jahr

2016 ein Geburtendefizit auf. Dieses betrug 17 153 Menschen, ein Wert, der zuletzt im Jahr 2007 unterschritten wurde.

Dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner 2016 dennoch wuchs, ist auf die Zuzüge aus dem Ausland zurückzuführen. Hier sind es zwar die eher Jüngeren, die zuwandern. Die langfristige Alterung kann dadurch jedoch nicht abgefedert werden: Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren stieg 2016 zwar kurzfristig um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 13,5 % an, im Vergleich zu 2011 sank er jedoch um einen halben Prozentpunkt und gegenüber 2006 um 1,7 Prozentpunkte. Der Bundesdurchschnitt lag 2016 bei 13,4 %.

Nähere Informationen: Kapitel 1

Familien schrumpfen weiter – Zahl der Menschen in kleinen Haushalten wächst

In Niedersachsen lebten 2016 mit 3,83 Mio. Menschen etwas weniger als die Hälfte der Bevölkerung in 1,1 Mio. Familien (Eltern-Kind-Gemeinschaften) in einem Haushalt zusammen. Die Hälfte aller Familien war eine Ein-Kind-Familie, genau zwei Kinder gab es in 37,1 % aller Familien. Familien mit drei und mehr Kinder machten knapp 13 % aus. In 793 200 Familien (71,3 % aller Familien) gab es mindestens ein minderjähriges Kind und in jeder sechsten Familie (17,0 %) lebte ein unter dreijähriges Kind.

Die Zahl der Haushalte stieg 2016 gegenüber 2015 mit 164 000 um 4,3 % an, davon waren zwei Drittel Einpersonenhaushalte. Überdurchschnittlich hoch angewachsen sind die Anteile der Bevölkerung in kleineren Haushalten: Die Zahl der in Einpersonenhaushalten lebenden Menschen stieg um 7,3 % und die in Zweipersonenhaushalten um 4,1 %. Diese Veränderungen verursachen einen Bedarf an mehr Wohnraum in der entsprechenden Größe, was insbesondere in den größeren Städten zu Wohnungsknappheit und damit einhergehenden Mietsteigerungen führt. Als Folge steigt die Mietbelastungsquote der Haushalte, insbesondere bei ohnehin schon armutsgefährdeten Menschen.

Seit 2011 stieg die Zahl der Alleinerziehenden bis 2016 fast kontinuierlich um ein Viertel auf 260 800 an. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern machten mit 157 400 Müttern und Vätern 60,4 % an allen Alleinerziehenden aus. Sie sind in der Regel mit einem höheren Betreuungs-, Erziehungs- oder Pflegeaufwand konfrontiert als diejenigen mit erwachsenen Kindern. Generell nimmt ihr Anteil zwar ab, ihre Anzahl war 2016 jedoch so hoch wie 2011.

Ein weiteres Armutsrisiko entsteht oftmals durch ein Auseinanderfallen von Familienstrukturen, wie Tod oder Ehescheidung. 2016 wurden 17 120 Ehen geschieden, darunter etwas mehr als die Hälfte (9 438) mit minderjährigen Kindern. So waren insgesamt 15 613 Mädchen und Jungen betroffen.

Nähere Informationen: Kapitel 2 und 11

Bildungs- und Qualifikationsniveau weiter unter dem Bundesniveau

Zwar erreichen immer mehr Schülerinnen und Schüler höhere Abschlüsse und nehmen ein Studium auf: Die Quote der Abiturientinnen und Abiturienten lag 2016 jedoch bei unterdurchschnittlichen 36,7 % (Deutschland: 41,2 %). Die Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger stieg in den vergangenen fünf Jahren um rund 10 Prozentpunkte auf 43,8 %. 2015 lag sie allerdings fast 15 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (58,2 %), wobei dies auch zum Teil der örtlichen Lage der Städte Hamburg und Bremen mit ihren Universitäten geschuldet ist.

Mittelfristig ging von 2011 bis 2016 auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die allgemein bildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, deutlich um 15,6 % zurück. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl um 1,1 % gesunken auf 4 291, und die Quote blieb bei 5,2 % (Bundeswert: 6,3 %). Dahingegen stieg die Quote der sog. frühen Schulabgängerinnen und -abgänger 2016 auf knapp 12,1 %, nachdem sie zuvor von Jahr zu Jahr niedriger ausfiel.

Auch bei der beruflichen Qualifikation liegt das Land unter dem Bundesniveau. Der Anteil der Erwerbstätigen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bzw. Promotion lag 2016 bei 18,0 %. Der Bundesdurchschnitt betrug 21,9 %.

In Niedersachsen wurden 2016 insgesamt 58 176 Kinder unter 3 Jahren zum Stichtag 1. März in einer Kindertageseinrichtung bzw. öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Obgleich die Zahl der betreuten Kinder gegenüber 2015 um 5,2 % stieg, lag die Betreuungsquote, also der Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung, mit 28,4 % in etwa auf dem Vorjahresniveau (+0,2 Prozentpunkte). Im Bundesdurchschnitt sank die Quote um 0,2 Prozentpunkte auf 32,7 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bedarf regional unterschiedlich ist. 2017 stieg die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen weiter an auf 64 067, ein Plus von 10,1 % (5 891 Kinder) gegenüber 2016, was sich auch in einer deutlich gestiegenen Quote von 29,6 % bemerkbar machte.

Rund 4,0 Millionen Jobs im Lande – über ein Fünftel atypisch beschäftigt

Auch 2016 entwickelte sich Niedersachsens Wirtschaft positiv: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) belief sich auf 276 Mrd. Euro und stieg real, also preisbereinigt, gegenüber dem Vorjahr um 5,5 %.

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2016 mit rund 4 Mio. erneut ein historisches Hoch (am Wohnort als auch am Arbeitsort), und die Erwerbstätigenquote stieg auf 73,2 % (Deutschland: 74,4 %). Auch wenn die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten seit 2011 um 10,3 % gestiegen ist (30.06.2016: 2,95 Mio.) und die der Minijobs um 4,1 % zurückging: Mit 780 800 Menschen waren mehr als ein Fünftel aller Erwerbstätigen 2016 atypisch beschäftigt, also geringfügig, befristet, in Teilzeit (hier: unter 21 Stunden in der Woche) oder in Zeitarbeit tätig. Diese Gruppe von Erwerbstätigen ist trotz Arbeit besonders von Armut gefährdet.

Mit 27,9 % war in Niedersachsen (Wohnort) mehr als jede vierte in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehende Person in Teilzeit tätig (Bundesdurchschnitt: 27,3 %). Der Frauenanteil lag bei 82,3 % und war höher als der Bundeswert von 79,6 %.

So wünschten sich laut Mikrozensus von den Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) 8,2 % (277 000) mehr als gegenwärtig zu arbeiten. Bei den Männern betrug der Anteil 7,0 %, und von den Frauen wünschte sich etwa jede Zehnte (9,5 %) die Arbeitszeit zu erhöhen, was vor allem auf den viel höheren Teilzeitanteil gegenüber den Männern zurückzuführen ist.

Von den 777 000 Müttern mit ledigen Kindern unter 18 Jahren waren zwei Drittel (480 000 bzw. 61,8 %) auch aktiv erwerbstätig, eine Zahl die insbesondere durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf stetig steigt.

Selbst im Rentenalter nimmt die Erwerbstätigkeit zu: Innerhalb von zehn Jahren stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Niedersachsen im Alter von 66 und mehr von 37 200 auf 82 400 im Jahre 2016. Die Erwerbstätigenquote verdoppelte sich zugleich in dieser Altersgruppe von 2,5 % auf 5,1 % im Jahre 2016.

Nähere Informationen: Kapitel 3 und 4

Arbeitslosenquote erreicht erneuten Tiefststand – trotz Anstiegs unter den Ausländerinnen und Ausländern

Durch den konjunkturellen Aufschwung der letzten Jahre fiel die Zahl der Arbeitslosen von 2011 bis 2016 in Niedersachsen um rund 8,0 %. Im Juni 2016 waren nur noch rund 250 000 Menschen im Land arbeitslos gemeldet bei einer Quote von 5,8 %. Dies waren historisch niedrige Werte, wenngleich sie im Vergleich zum Durchschnitt der westdeutschen Länder etwas höher ausfielen.

Allerdings zeigt sich auch hier wie bei der Armutsgefährdung, dass Ausländerinnen und Ausländer noch nicht gleichsam von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitieren können. Als Gründe können sprachliche Hürden oder auch eine fehlende (anerkannte) Qualifikation von Neuzugewanderten angeführt werden. Bei den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war die Arbeitslosenquote mit 18,1 % fast viermal so hoch wie die Quote der Deutschen mit 4,9 %. Letztere Quote ging gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte zurück, während sie bei Personen ohne deutschen Pass um 1,8 Prozentpunkte zunahm.

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen auf dem Arbeitsmarkt: Im Juni 2016 gab es in Niedersachsen 93 272 Langzeitarbeitslose, die mindestens ein Jahr durchgehend arbeitslos gemeldet waren. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen betrug 37,8 % (Vorjahresmonat 39,1 %), die Quote an allen zivilen Erwerbspersonen betrug im Jahresdurchschnitt 2,2 %. Beide Werte entsprachen dem Bundesniveau (38,0 % und 2,3 %)

Der Anteil der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen betrug im Juni 2016 insgesamt 10,5 % (Vorjahresmonat: 9,0 %); auf Bundesebene waren es 8,7 % (Vorjahresmonat: 8,1 %). Dabei stieg die Zahl auf 25 983 Personen. Die Quote erhöhte sich um 0,8 Prozentpunkte auf 5,6 Prozent und lag damit leicht unter dem Durchschnitt der Quote aller Arbeitslosen.

Nähere Informationen: Kapitel 5

2,5 Prozent der Steuerpflichtigen erzielten 17,8 Prozent der Einkünfte

Das verfügbare Einkommen pro Kopf betrug 2015 in Deutschland 21 518 Euro. In Niedersachsen lag es mit 20 823 Euro erheblich niedriger, der Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 3,4 % war jedoch höher als im Bundesdurchschnitt (+3,1 %). Das niedersächsische Durchschnittseinkommen erreichte somit etwa 96 % des Bundeswertes. Überdurchschnittlich hohe verfügbare Einkommen gab es vor allem im Umland in den „Speckgürteln“ der Großstädte Hamburg und Bremen.

Gemessen an den steuerpflichtigen Einkünften von mehr als 125 000 Euro ist der Reichenanteil unter den Steuerpflichtigen weiter gestiegen und lag 2013 (aktuell verfügbarer Wert; dreijährliche Statistik) bei 2,5 %. Diese Gruppe der „Wohlhabenden“ vereinigte zugleich 17,8 % aller Einkünfte auf sich. Sechs Jahre zuvor waren es 1,7 %, die 15,0 % aller Einkünfte auf sich vereinigten. Dabei müssen allerdings auch die Auswirkungen der Geldentwertung berücksichtigt werden.

Der Anteil der im Niedriglohnbereich Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen betrug 2014 in Niedersachsen etwa 14 %. Bei den atypisch Beschäftigten verdienten 55 % weniger als zwei Drittel des mittleren Lohns, darunter bei den geringfügig Beschäftigten sogar 84 %. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt war der Anteil der Niedriglohnbeschäftigungsverhältnisse an den Beschäftigungsverhältnissen insgesamt zum Teil deutlich höher.

Die vielen atypischen Beschäftigungsverhältnisse haben schließlich auch Auswirkungen auf die Höhe der Zahl der erwerbstätigen Beziehenden von SGB II-Leistungen (allgemein als Aufstockerinnen und Aufstocker bezeichnet, laut Definition der Bundesagentur für Arbeit: „Ergänzer“) („working poor“). Im Juni 2016 waren in Niedersachsen 116 734 Leistungsbeziehende erwerbstätig. Gegenüber 2015 ging die Zahl deutlich um 4,5 % zurück, die Quote bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betrug 2,3 % (Deutschland: 2,2 %).

Nähere Informationen: Kapitel 6

Mietbelastung bei niedrigen Einkommen besonders hoch

In Niedersachsen ist im Zeitraum 2010 bis 2015 die Nettokaltmiete mit Wohnungsnebenkosten im Durchschnitt um 7,2 % gestiegen, während der Gesamtindex der Verbraucherpreise um 6,5 % stieg. Bis Oktober 2017 waren es 9,7 % bzw. 8,4 %. Diese Zahlen geben noch keine Auskunft über die monetäre Belastung des jeweiligen Mieterhaushalts. Besonders für Geringverdienende lässt eine Mietbelastungsquote von über 30 % des Haushaltsnettoeinkommens kaum Spielraum für über den täglichen Bedarf hinausgehende Ausgaben.

Je niedriger das Haushaltsnettoeinkommen, desto höher ist auch die Mietbelastungsquote: Bei Haushalten mit einem Einkommen zwischen 1 100 und 1 300 Euro betrug die Mietbelastung beispielsweise rund ein Drittel des Einkommens (32,8 %), bei denen zwischen 2 000 und 3 200 Euro dagegen nur ein Fünftel (20,1 %). Bei Haushalten mit minderjährigen Kindern lag die Mietbelastungsquote bei 26,0 %.

Aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2013 geht hervor, dass in Niedersachsen der Anteil der Wohn- und Energiekosten mit 36 % mehr als ein Drittel der Konsumausgaben ausmach-

ten. Von den insgesamt 3,8 Mio. Haushalten hatte fast jeder 5. Haushalt nur bis zu 1 300 Euro netto zur Verfügung. Der Anteil der Wohnkosten an den Konsumausgaben betrug hier sogar 46 %.

Dabei hilft Wohngeld einkommensschwachen Haushalten, die Kosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen zu können. In Niedersachsen gab es 2016 insgesamt 61 733 Wohngeldhaushalte. Das waren 1,6 % von allen Privathaushalten. Deutschlandweit waren es 1,5 %. In fast der Hälfte der in Niedersachsen betroffenen Haushalte (46,6 %) lebten minderjährige Kinder.

Nähere Informationen: Kapitel 9

Immer mehr Pflegebedürftige – Pflege vor allem durch Angehörige

Im Jahr 2015 waren in Niedersachsen 317 568 Menschen pflegebedürftig, was gegenüber 2011 einer Zunahme um mehr als ein Sechstel (17,4 %) entsprach. 83,0 % aller Pflegebedürftigen waren im Alter von 65 Jahre und älter. Der Anteil der Pflegebedürftigen in dieser Altersgruppe betrug 15,5 %. Dabei werden sieben von zehn Pflegebedürftigen von Angehörigen versorgt und rund drei von zehn in vollstationären Heimen. Beim Vergleich der Daten aus dem Jahr 2015 mit dem Jahr 2013 zeigt sich, dass vor allem die Pflege zu Hause zugenommen hat (+13,4 %).

Nähere Informationen: Kapitel 10

Im Bereich der Jugendhilfe haben aufgrund des Zuzugs der vielen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in den letzten Jahren die Vorläufigen Schutzmaßnahmen stark an Bedeutung gewonnen. Sie machten über die Hälfte (52,3 %) an den Schutzmaßnahmen aus. 2016 stieg die Zahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr um 42,9 % auf 8 347 an.

Nähere Informationen: Kapitel 11

Strukturen, Entwicklungen und Zusammenhänge: Wer kann sich mit wem vergleichen?

In einem gesonderten Kapitel findet sich eine aktualisierte und überarbeitete Clusteranalyse, wie sie in vorherigen Ausgaben bereits publiziert wurde. Ziel dabei ist es entgegen der sonstigen regionalen Vergleichsmaßstäbe der Statistischen Region oder des Landes Gebietseinheiten miteinander zu vergleichen, die sich in ihrer Struktur – ihrer inhaltlichen Nähe und nicht (nur) in ihrer räumlichen Nähe ähneln.

Bei der räumlichen Analyse von Einheits- und Samtgemeinden werden ausgehend von einer Reihe von Indikatoren aus den Bereichen Demografie, Soziales, Wirtschaft, Arbeit, Bildung und öffentliche Finanzen Cluster gebildet, die sich weitgehend in ihren Strukturen ähneln und von den jeweils anderen Clustern unterscheiden.

Dabei wird anhand der gebildeten Cluster deutlich, dass bestimmte Strukturen sich nicht immer in der regionalen Nachbarschaft konzentrieren, sondern flächendeckend zu finden sind. Unabhängig

von spezifischen ländlichen und städtischen Problemlagen, zeigt sich bei den gewählten Strukturindikatoren, dass das Ländliche nicht immer im Gegensatz zum Städtischen steht.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung auf Einheits- und Samtgemeindeebene von bestimmten Indikatoren besteht durch die Clusterung die Möglichkeit, diese in Vergleich zu derjenigen des Clusters zu betrachten. Die Entwicklung des Clusters kann so ausgehend von gleichen strukturellen Bedingungen als Bewertungsmaßstab dienen.

Nähere Informationen: Kapitel 13

1. Demographie

Tabellen zum Thema im Anhang

1.1	Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2016
1.2	Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2016
1.3	Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016
1.4	Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen 2060 - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo – nach Altersgruppen und Geschlecht

Demographische Grunddaten sind von höchster Bedeutung als Planungs- und Entscheidungsgrundlage der Politik, der Verwaltung und der Wirtschaft: Vor allem der Altersaufbau der Bevölkerung hat großen Einfluss auf die Bildungsnachfrage, das Angebot von Arbeitskräften und den Pflegebedarf.

Nachdem die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens bis zum Jahr 2005 auf über 8 Mio. wuchs, nahm sie bis 2012 wieder ab. Seit 2013 ist sie jedoch stetig auf 7 945 685 Menschen im Jahr 2016 gestiegen. Ursächlich waren die hohen Wanderungsgewinne, die das anhaltende Geburtendefizit – es sterben mehr Menschen, als geboren werden – mehr als ausgleichen konnten. Von 2013 bis 2016 verlor das Land zwar jährlich durchschnittlich rund 23 000 Menschen durch die natürliche Bevölkerungsbewegung, gewann jedoch durch Wanderungen besonders mit dem Ausland jährlich im Durchschnitt rund 63 000 Menschen hinzu.

Auch wenn überwiegend jüngere Menschen zuziehen, ist die Alterung der Gesellschaft allenfalls verlangsamt, jedoch nicht aufgehalten. So hat sich im Vergleich zum Jahr 2000 das Durchschnittsalter der niedersächsischen Bevölkerung von 40,9 Jahren bis 2016 um dreieinhalb Jahre auf 44,4 Jahre erhöht. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ging von einem Fünftel (19,8 %) auf ein Sechstel (16,7 %) zurück, umgekehrt stieg der Anteil der 65-Jährigen und älter von einem Sechstel (16,9 %) auf über ein Fünftel (21,6 %) an.

Die Relation zwischen Jung und Alt wird sich auch weiter zugunsten der Seniorinnen und Senioren verschieben, das zeigt unter anderem die 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen. Nach dieser Berechnung würde der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter bis zum Jahr 2036 auf 32 % steigen, und nur noch 15 % wären jünger als 18 Jahre.¹ Zudem wird das Geburtendefizit nicht auf Dauer durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden können. Allerdings ist schwer prognostizierbar, wie viele Menschen aus dem Ausland tatsächlich nach Deutschland respektive Niedersachsen kommen. Die natürliche Bevölkerungsbewegung durch Geburten und Sterbefälle sowie die innerdeutschen Wanderungen und die Lebenserwartung lassen sich hingegen besser abschätzen. Vorausberechnungen sind daher nicht dazu geeignet, die tatsächliche genau Entwicklung vorherzusagen, sie zeigen vielmehr Tendenzen der Entwicklung und strukturelle Veränderungen in ihren Dimensionen auf – auch um gegebenenfalls politisch gegenzusteuern.

Die Erwerbstätigen werden im Schnitt älter und haben für eine wachsende Zahl von Rentnerinnen und Rentnern zu sorgen. Vor allem gut qualifizierte Fachkräfte werden voraussichtlich weniger zur Verfügung stehen. Von größter Bedeutung wird daher die Integration und Qualifikation der Zugewanderten sein. Regional werden besonders wirtschaftlich prosperierende Räume Wanderungsgewinne aufweisen.

Handlungsempfehlungen zum demografischen Wandel besonders in den stärker betroffenen ländlichen Räumen hat das Zukunftsforum der Landesregierung erstellt unter den Themen „Bildung und Mobilität“, „Starke Städte - lebendige Dörfer“ und „Chancen der Digitalisierung“.²

Im Folgenden werden die **Bevölkerungsstruktur**, die **natürliche Bevölkerungsbewegung**, die **Wanderungen** sowie die **Vorausberechnung der Bevölkerung** dargestellt.

¹ 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder für Niedersachsen: Variante 1: Kontinuität bei schwächerer Zuwanderung.

² http://www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/demografie/zukunftsforum_niedersachsen/zukunftsforum-niedersachsen-147815.html.

1.1 Bevölkerungsstruktur

Definition des Indikators: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt die amtliche Einwohnerzahl bis auf Gemeindeebene. Diese umfasst auch die Struktur nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Deutsche/ Ausländer). Einwohnerzahlen sind maßgebliche Grundlage u.a. für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder an der aufkommenden Umsatzsteuer, u.a. für den Kommunalen Finanzausgleich, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke und allgemeine Planungsaufgaben. Zudem stellen Bevölkerungszahlen Grunddaten in vielen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen dar.

Methodische Hinweise: Bei der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes handelt es sich um eine Berechnung auf Basis des jeweils letzten Zensus sowie der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Ergebnisse werden auf Gemeindeebene fortgeschrieben. Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Berichtsjahr 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen in den zugrunde liegenden Bevölkerungsbewegungsstatistiken nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.

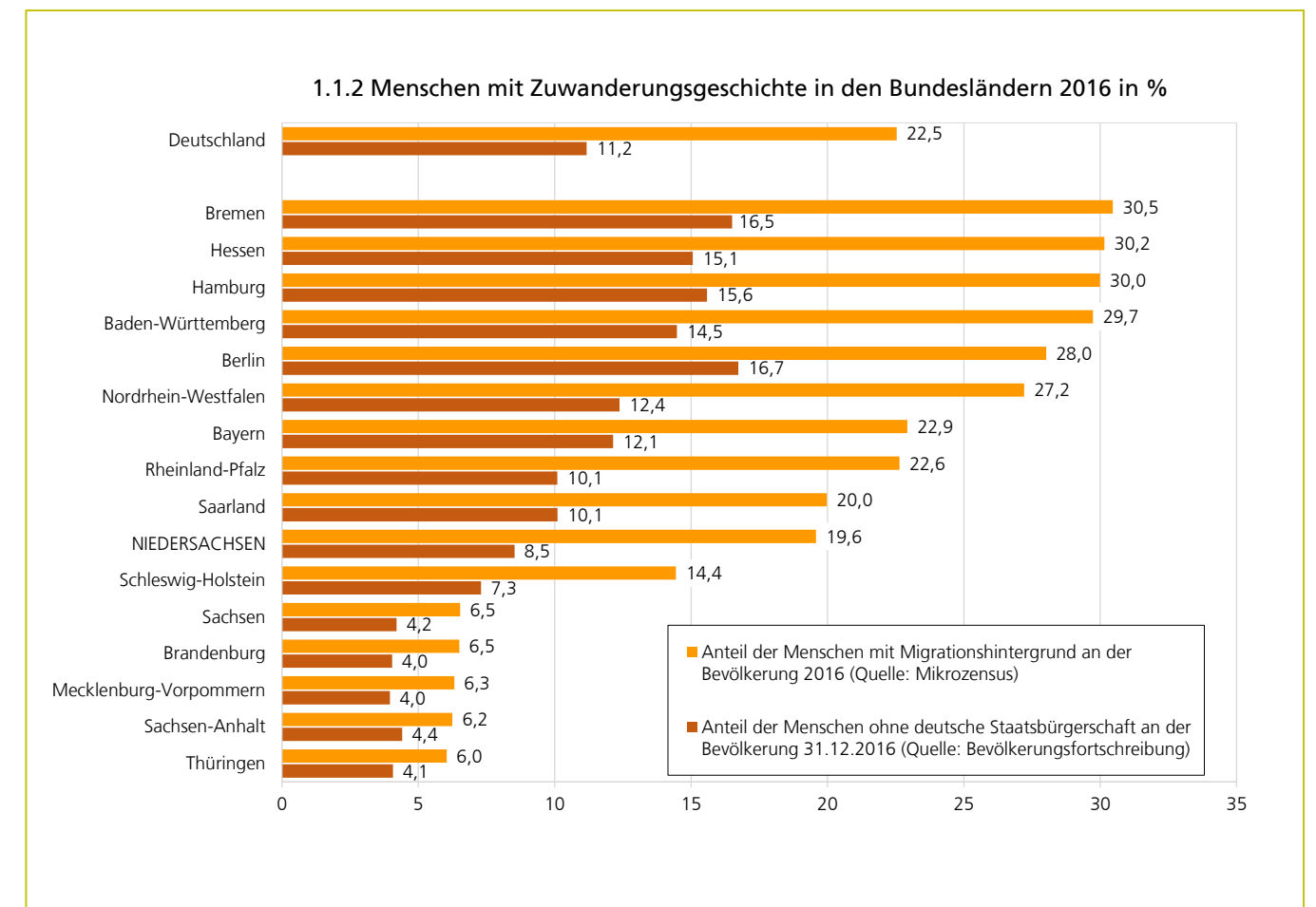
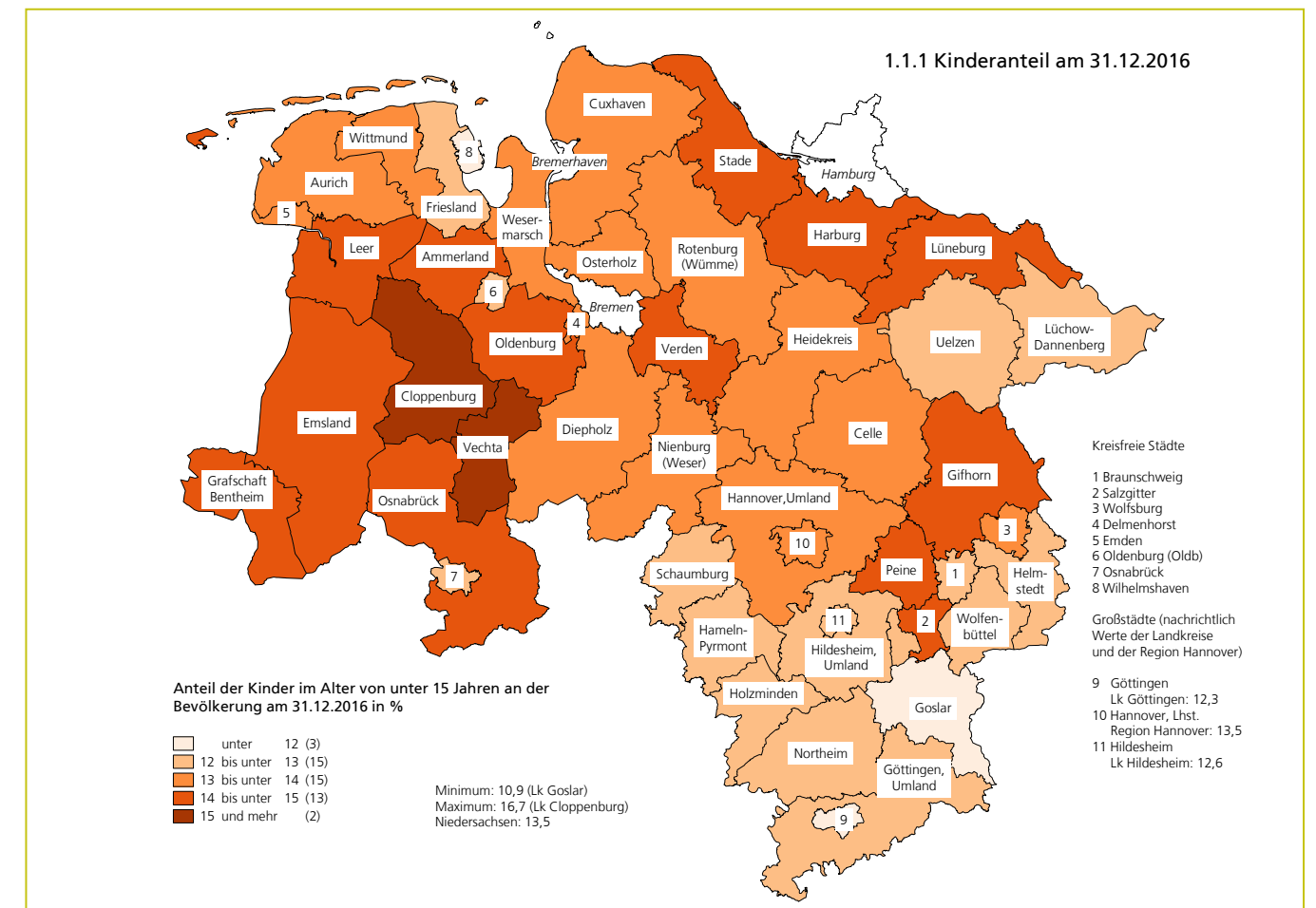
Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang

Am 31.12.2016 hatte Niedersachsen 7 945 685 Einwohnerinnen und Einwohner und erfuhr damit das fünfte Jahr in Folge einen Bevölkerungszuwachs. Im Vergleich zu 2011 wuchs die Bevölkerungszahl um 2,2 % und gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %.

Vor allem die dünn besiedelten Landkreise haben jedoch von 2011 bis 2016 Einwohnerinnen und Einwohner verloren. Das trifft Südniedersachsen besonders in Goslar (-1,1 %), Northeim (-2,1 %), Hameln-Pyrmont (-0,8 %) und Holzminden (-2,2 %). Als einzige kreisfreie Stadt verzeichnete Wilhelmshaven einen Rückgang (-0,9 %). Am stärksten wuchsen die anderen kreisfreien Städte und die Landeshauptstadt Hannover sowie die Landkreise Vechta, Cloppenburg und Ammerland und die Landkreise Lüneburg und Harburg im Hamburger Umland. Auch von 2015 zu 2016 sank die Bevölkerungszahl in einem Drittel aller kreisfreien Städte und Landkreise bis zu 2,6 % (Lüchow-Dannenberg).

Der größte Teil der Anstiege sind jeweils auf die Zuzüge aus dem Ausland zurückzuführen. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer stieg vom Jahr 2011 zum Jahr 2016 von 5,5 % auf 8,5 % bzw. um rund 250 000 auf 677 390 Menschen. Vergleichsweise hohe Anteile von Ausländerinnen und Ausländern finden sich in den kreisfreien Städten wieder sowie in der Landeshauptstadt Hannover mit einem Höchstwert von 16,2 % im Jahre 2016. Allerdings fallen auch die Landkreise Emsland (9,7 %) und Vechta (11,1 %) sowie die Grafschaft Bentheim (13,8 %) unter die Landkreise mit den zehn höchsten Anteilswerten. Insgesamt hatte im Jahr 2016 über die Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit hinaus jeder fünfte (19,6 %) in Niedersachsen lebende Mensch durch seine Zuwanderungsgeschichte ausländische Wurzeln. In Delmenhorst traf dies mit 33,7 % sogar auf jede dritte Einwohnerin bzw. jeden dritten Einwohner zu. Ähnlich hohe Anteile gab es in Wolfsburg und in Hannover (beide 32,9 %). In Aurich war der Anteil mit 8,2 % am niedrigsten.

Trotz des Zuzugs von zumeist jüngeren Menschen hat sich die Bevölkerung damit insgesamt jedoch nicht verjüngt: Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren stieg 2016 im Vergleich zum Vorjahr zwar um 0,1 Prozentpunkte auf 13,5 %. Allerdings nahm auch der Anteil der Bevölkerung im Hochbetagtenalter von 80 Jahren und mehr um 0,2 Prozentpunkte auf 6,0 % zu. Die höchsten Anteile von Kindern unter 15 Jahren gab es in der Statistischen Region Weser-Ems (14,1 %): In den Landkreisen Cloppenburg und Vechta war etwa jede sechste Einwohnerin bzw. jeder sechste Einwohner unter 15 Jahre alt (16,7% bzw. 16,1 %). Dagegen war dies im Landkreis Goslar (10,9 %) nur etwa jede bzw. jeder Neunte, und mit 8,0 % gab es hier den höchsten Anteil von Menschen im Alter von 80 Jahren und mehr.



1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung

Definition des Indikators: Die „natürliche Bevölkerungsbewegung“ umfasst die Geburten und die Sterbefälle. Die Datengrundlagen der Geburtenstatistik sind die Meldungen der Geburten von den Standesämtern an die statistischen Ämter.

Die Zahl der Geborenen eines Jahres je 1 000 Einwohner am 31.12. desselben Jahres wird als **Geburtenhäufigkeit** bezeichnet. Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet. Die Altersstruktur einer Region hat Auswirkungen auf die dortige Geburtenhäufigkeit: die **zusammengefasste Geburtenziffer** ermöglicht ein differenzierteres Bild der Fertilität. Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt diese „Total Fertility Rate“ die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

Die **Sterbeziffer** bezieht die Gestorbenen am zuletzt gemeldeten Wohnort auf 1 000 Personen der Bevölkerung. Bei den Sterbefällen handelt es sich nur um die im Berichtszeitraum Gestorbenen: Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen sind in den Zahlen der Standesämter zwar teilweise auch enthalten, werden in der Statistik jedoch nicht ausgewertet. Die Altersstruktur beeinflusst die Sterbeziffer.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang

Im Jahr 2016 wurden in Niedersachsen 75 215 Kinder geboren und damit in etwa so viele wie zuletzt im Jahre 2001. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Lebendgeburten um 8 032 bzw. 12,0 % zu. Damit steigen die Geburtenzahlen nach einem Rückgang ab Ende der 1990er Jahre seit 2012 das fünfte Jahr in Folge wieder ununterbrochen an.

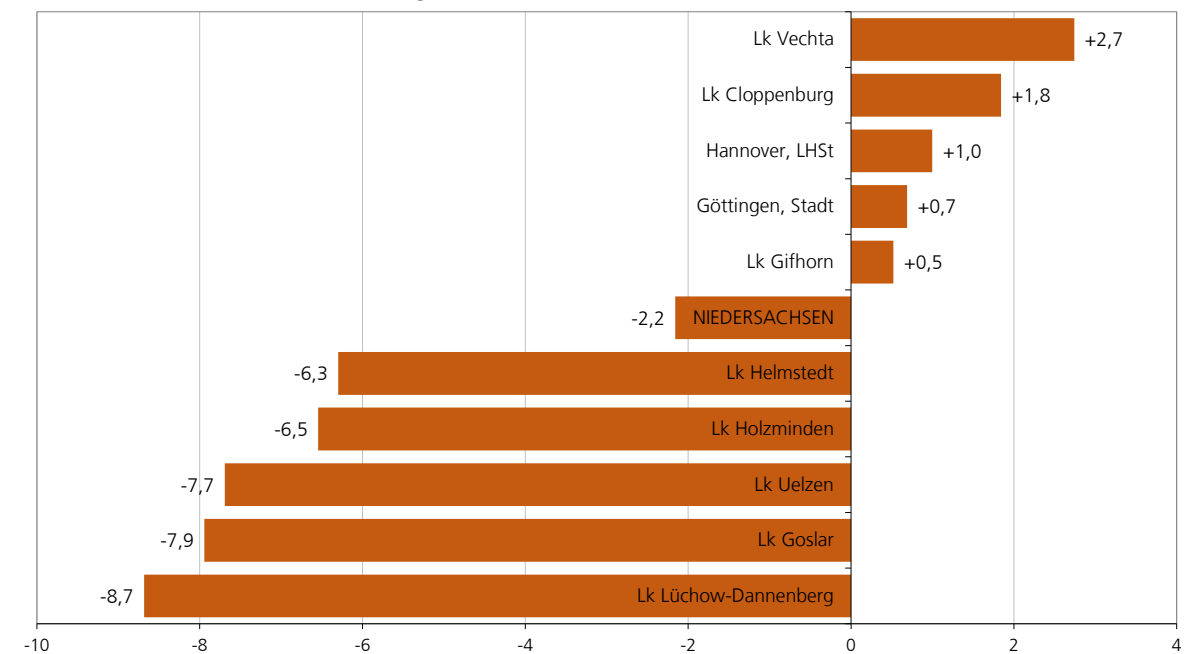
Allerdings starben 2016 auch mit 92 368 Personen fast so viele wie im vorherigen Jahr, was den Höhepunkt seit Ende des Zweiten Weltkriegs markierte. Das (seit 1972 fast durchgängige) Geburtendefizit betrug 2016 somit 17 153 Personen, sank gegenüber dem Vorjahr jedoch um rund zwei Drittel.³

Während Niedersachsen 2016 gemessen an der Geburtenziffer je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner durch Lebendgeburten 9,5 Menschen dazugewann, verlor das Land durch Sterbefälle 11,6 Menschen (Sterbeziffer). In der Summe verringerte sich so die Bevölkerungszahl um 2,2 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Auf Bundesebene waren es nur 1,4 Personen. Innerhalb Niedersachsens wiesen allerdings sieben Kreise und kreisfreie Städte sowie die Landeshauptstadt Hannover einen positiven Geburtensaldo auf. Den Höchstwert von 2,7 erreichte der Landkreis Vechta, den stärksten Rückgang der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit -8,7. Die regionalen Unterschiede sowohl auf Länder- als auch auf Kreisebene gehen vor allem auf eine unterschiedliche Altersstruktur zurück.

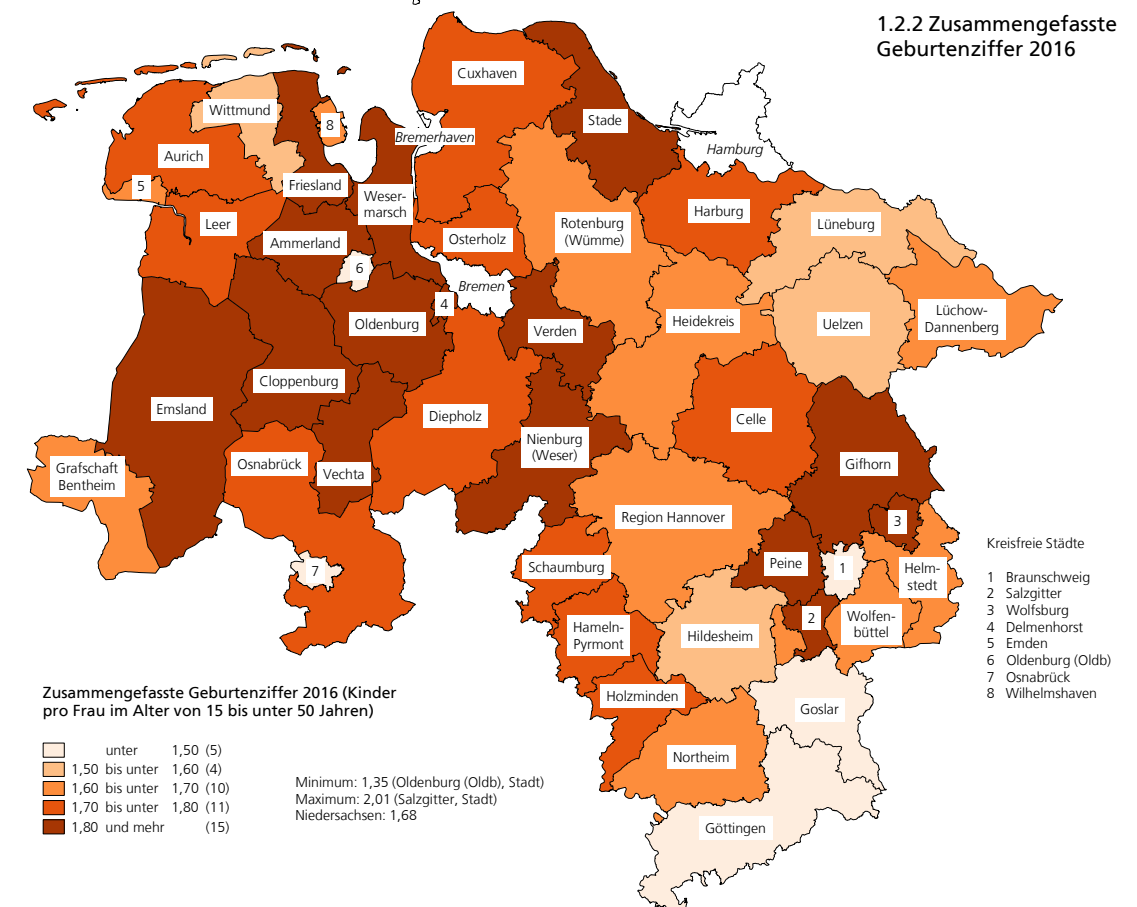
Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total fertility rate, TFR; siehe Infokasten) müsste 2,1 Kinder je Frau betragen, wenn die nächste Generation – ohne Berücksichtigung von Wanderungen – genauso groß sein sollte wie die gegenwärtige. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete Niedersachsen einen kräftigen Anstieg der TFR von 1,52 auf 1,68 (Deutschland: 1,59). Fünf Jahre zuvor waren es erst 1,42 Kinder. Regional finden sich Werte über 1,8 vor allem im Westen des Landes wieder, wobei der Höchstwert von 2,01 Kindern je Frau in der kreisfreien Stadt in Salzgitter erreicht wurde. Die Zahl der geborenen Kinder 2016 stieg hier gegenüber dem Vorjahr mit 27,4 % um über ein Viertel an, was besonders mit dem Zuzug vieler Ausländerinnen im gebärfähigen Alter zu tun hat. Jedes fünfte Kind (19,1 %) in Salzgitter hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit, im Jahr zuvor war es nur jedes zehnte Neugeborene. Niedersachsenweit betrug ihr Anteil 12,1 % (2016) bzw. 7,9 % (2015). Eine hohe TFR von über 1,9 verzeichneten außerdem die Landkreise Gifhorn und Cloppenburg sowie die kreisfreie Stadt Delmenhorst.

³ LSN-Online-Tabelle Z1100001 unter www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank für Niedersachsen > Statistische Erhebung > 110 Natürliche Bevölkerungsbewegung.

1.2.1 Geburtensaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen und ausgewählten Großstädten und Landkreisen 2016



1.2.2 Zusammengefasste Geburtenziffer 2016



1.3 Wanderungen

Definition des Indikators: Die Wanderungsstatistik ist eine wichtige Quelle für die Abbildung der demographischen Entwicklung und des Migrationsgeschehens. Sie weist die räumliche Mobilität der Bevölkerung nach als Wanderungen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen sowie über Landes- oder Bundesgrenzen. Es werden zum einen die Zu- und Fortzüge sowie der Wanderungssaldo der Gebietseinheiten und zum anderen die Wanderungsströme zwischen Regionen innerhalb Deutschlands sowie mit dem Ausland nach demographischen Merkmalen abgebildet.

Methodische Hinweise: Die Wanderungsstatistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Berücksichtigt werden dabei die Wechsel der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung über die Gemeindegrenzen.

Ein Umzug wird in der Statistik als Wanderungsfall bezeichnet, die umziehende Person als Wandernde. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals umziehen bzw. den Wohnungsstatus (Haupt- oder Nebenwohnsitz) ändern kann. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge), von Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte sowie von ausländischen, diplomatischen und konsularischen Vertretern mit ihren Familienangehörigen.

Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang

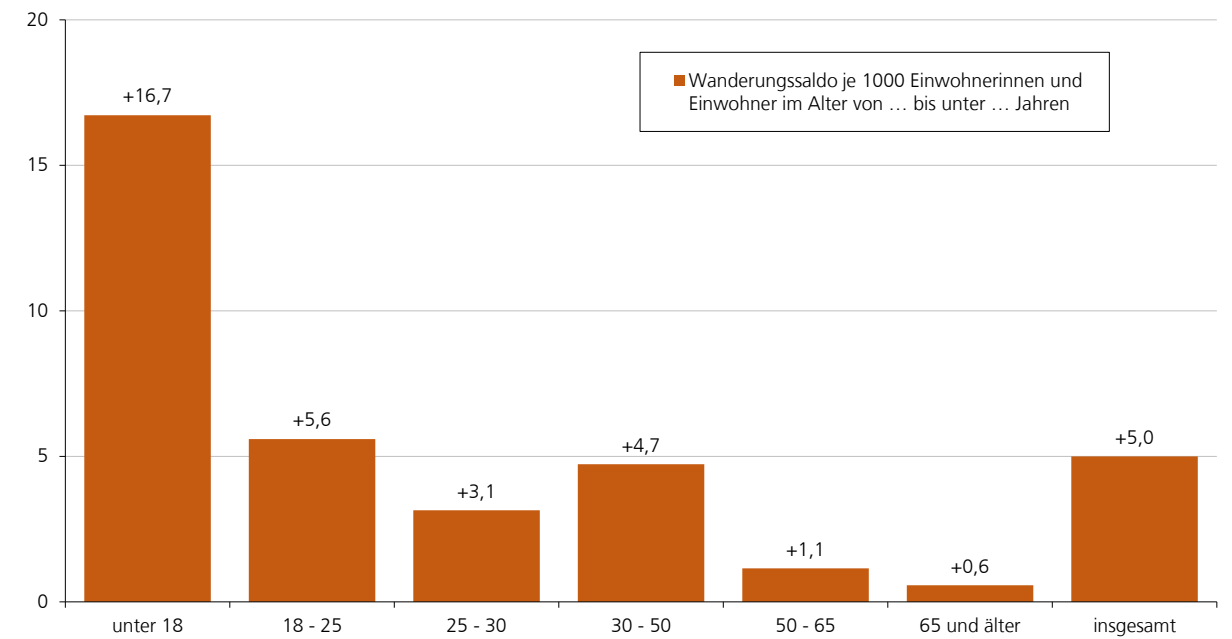
Wanderungsbewegungen haben noch stärker als die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle) einen direkten Einfluss auf den Bevölkerungsstand. Zugleich sind Zu- und Abwanderung gute Indikatoren für die Attraktivität einer Region, gerade auch im Arbeitsplatzangebot. Die Zuwanderung aus dem Ausland wird stark durch internationale Entwicklungen bestimmt. So hat die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU zu einem verstärkten Zuzug aus ost- und südosteuropäischen Staaten geführt. Seit 2014 und besonders im Jahr 2015 sind zahlreiche Schutzsuchende, vor allem aus dem Nahen Osten, ins Land gekommen.

Per Saldo gewann Niedersachsen 2016 insgesamt 39 797 Einwohnerinnen und Einwohner durch Zuzüge abzüglich Fortzüge hinzu. Mit 38 180 Personen waren dabei rund 96 % auf die Nettozuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen, und 1 617 Personen kamen aus den anderen Bundesländern. Gegenüber dem Vorjahr, in dem rund 100 000 Schutzsuchende nach Niedersachsen zugewandert sind, sank der Gesamtsaldo (123 347) um etwa zwei Drittel (67,7 %). Je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wuchs das Land um 5 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr: +15,6).

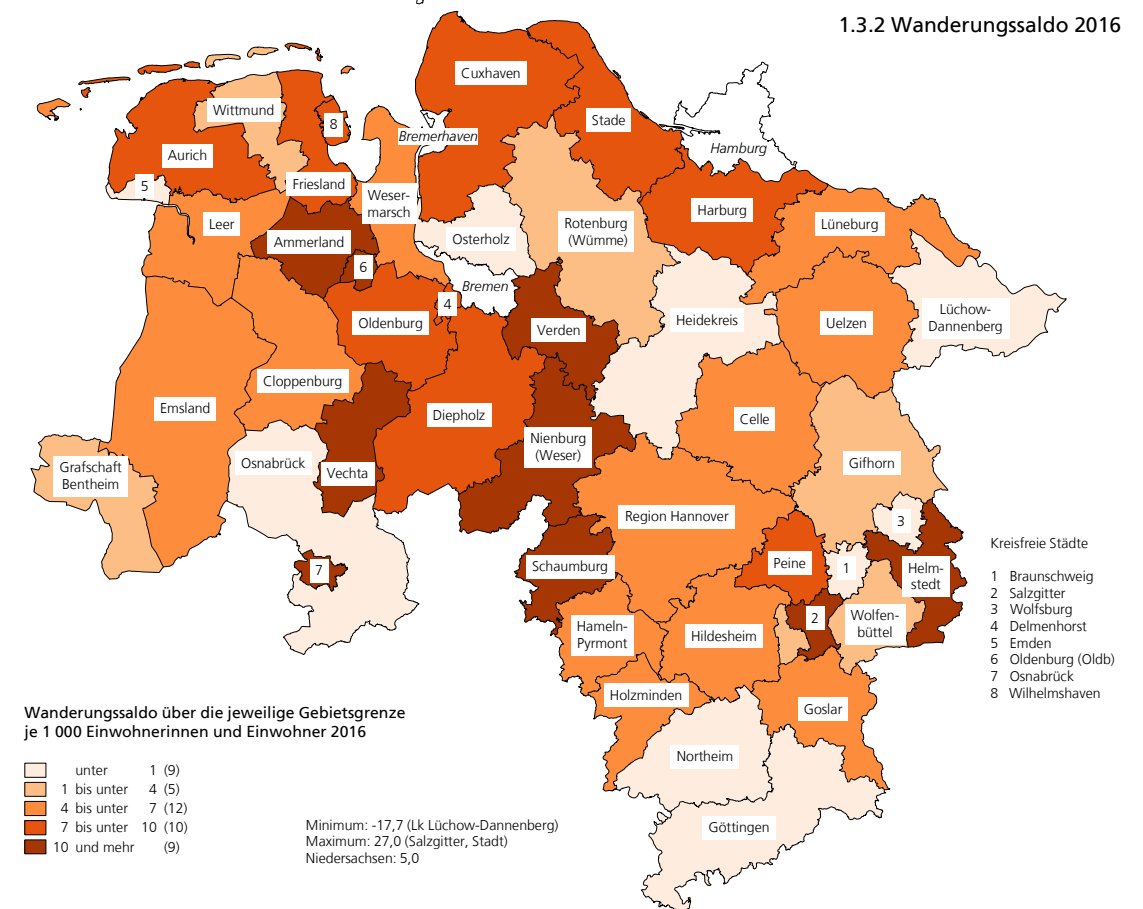
Wanderungsgewinne gab es dabei in allen Altersgruppen. Bei den unter 18-Jährigen war der Saldo mit +16,7 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern am größten. Bei den Menschen im Alter von 65 Jahren und älter betrug der Saldo hingegen nur +0,6 Personen.

Anders als 2015 verloren einige Landkreise und kreisfreien Städte durch Fortzüge 2016 wieder mehr Menschen als sie durch Zuzüge hinzugewannen, was jedoch mit der außergewöhnlichen Situation im Vorjahr zu erklären ist: Regional sind negative Salden auch mit der Weiterverteilung der noch im Jahr zuvor in den Unterkünften der Landesaufnahmebehörden untergebrachten Schutzsuchenden zu erklären. Das betrifft die Standorte Braunschweig, Friedland im Landkreis Göttingen und Bramsche (Landkreis Osnabrück). Die Ab- bzw. Zunahmen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner lagen zwischen -17,7 im Landkreis Lüchow-Dannenberg und +27,0 in Salzgitter. Für die kreisfreie Stadt Salzgitter wurde schließlich per Erlass des niedersächsischen Innenministeriums vom 9.10.2017 ein Zuzug für weitere anerkannte und aufgenommene Flüchtlinge untersagt, ebenso für Delmenhorst und Wilhelmshaven (Erlass vom 14.11.2017), um die Integrationsaufgaben bewältigen zu können.

1.3.1 Wanderungssaldo in Niedersachsen 2016 nach Altersgruppen



1.3.2 Wanderungssaldo 2016



1.4 Bevölkerungsvorausberechnung

Definition des Indikators: Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen künftige Entwicklungstendenzen der Bevölkerung auf. Besonders wichtig, aber auch schwierig und mit Unsicherheiten behaftet sind regionale Vorausberechnungen. Auf deren Basis kann bspw. der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungs-, Schulungs- sowie Pflegeeinrichtungen geplant werden. Solche regionalisierten Berechnungen sind erforderlich, denn die demografische Entwicklung in Niedersachsen ist regional stark differenziert.

Methodische Hinweise: Die 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beginnt mit dem 01.01.2014 und endet am 01.01.2060. Grundlage der Berechnung ist der Bevölkerungsstand zum 31.12.2013 (= 01.01.2014). Langfristige Bevölkerungsvorausberechnungen sind keine Prognosen. Sie haben vielmehr Modellcharakter und zeigen auf, wie sich die Bevölkerung und deren Struktur bei bestimmten Annahmen verändern würden. Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklung der Zuwanderung aus dem Ausland sehr schwierig vorherzusagen ist.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de Themenbereiche > Bevölkerung > Statistische Berichte sowie Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060: 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung 2015: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Bevoelkerungsvorausberechnung.html>

Angesichts der schwer einzuschätzenden Zuwanderung aus dem Ausland sind Bevölkerungsvorausberechnungen insbesondere mit Blick auf die politischen Entwicklungen der jüngsten Zeit mit großen Unsicherheiten behaftet. Zwar sagt auch die aktuelle 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für Niedersachsen ausgehend vom Jahre 2013 bis 2016 kurzfristig einen Bevölkerungsgewinn voraus, dieser lag jedoch weit unter der tatsächlich eingetretenen Entwicklung. Je nach Annahme der langfristigen schwächeren oder stärkeren Außenwanderung lag die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohnern am 31.12.2016 rund 117 000 oder 125 000 über der für dieses Jahr vorausgerechneten Bevölkerungszahl.

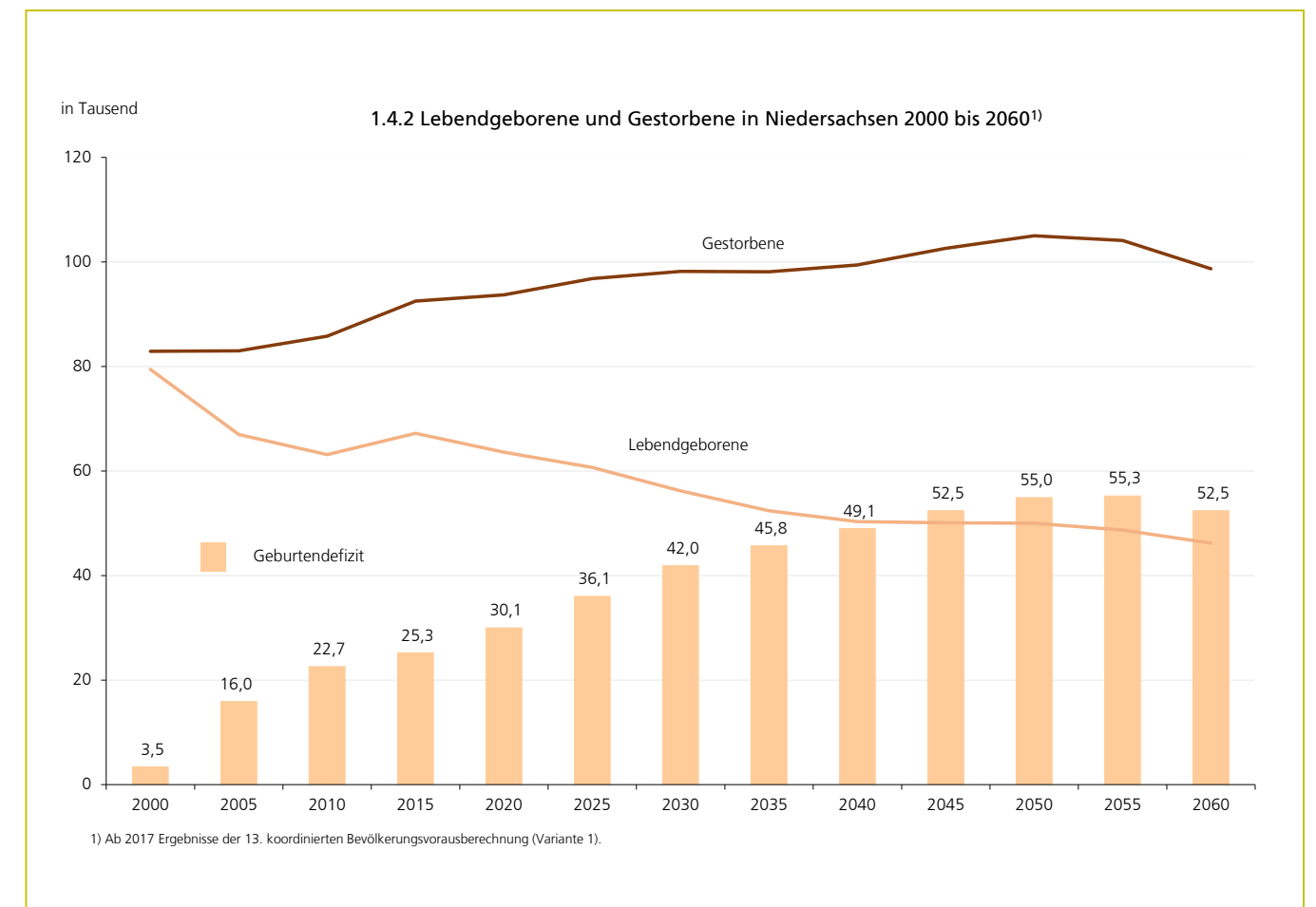
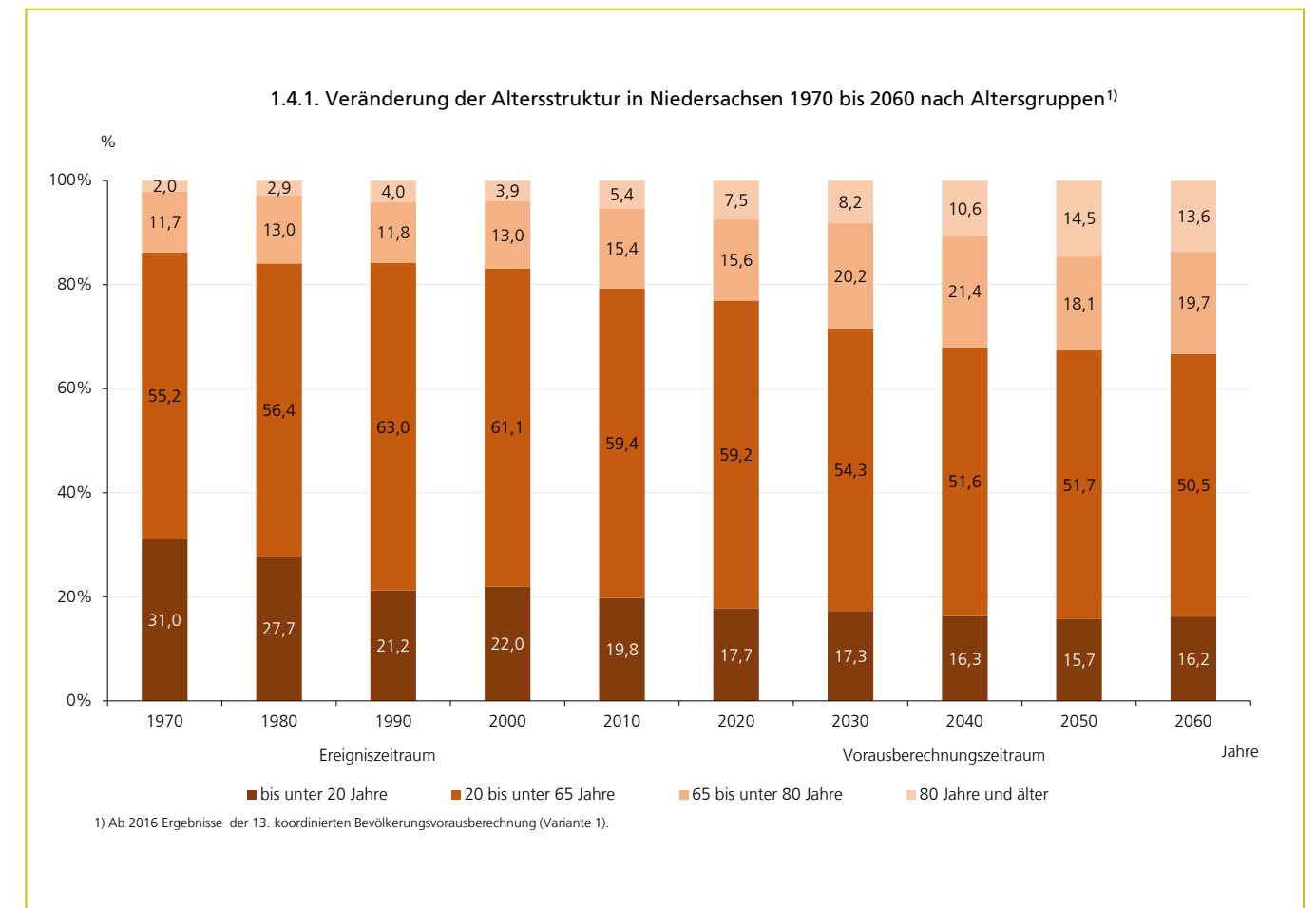
Langfristig ist jedoch mit einer abnehmenden Bevölkerungszahl zu rechnen, da die erhöhte Zuwanderung das sich noch verstärkende Geburtendefizit nur temporär ausgleichen kann. Letzteres ist der Grund für die fortlaufende Alterung der Gesellschaft.

Die 13. Koordinierte Vorausberechnung ermittelte aufgrund ihrer Annahmen zu Geburten, Sterbefällen und Wanderungen folgende Eckwerte: Bis 2060 wird der Rückgang der Bevölkerung in Niedersachsen im Vergleich zu 2014 insgesamt 20,5 % auf 6 222 211 Personen betragen, wenn im Saldo bundesweit 100 000 Menschen durch Zuwanderung hinzukommen. Bei einem bundesweiten Wanderungssaldo von +200 000 würde die Bevölkerungszahl um 14,6 % auf 6 682 592 zurückgehen.⁴

Schon 2016 war nur noch ein Sechstel (16,7 %) der Bevölkerung jünger als 18 Jahre und mehr als ein Fünftel (21,6 %) 65 Jahre und älter. Bis zum Jahr 2036 würde der Anteil der Älteren auf rund 32 % steigen. Weniger als halb so groß (etwa 15 %) wäre der Anteil der unter 18-Jährigen. Bis 2060 würde der Anteil der Minderjährigen auf 14,5 % sinken und ein Drittel der Bevölkerung wären Seniorinnen und Senioren. Die Unterschiede in der Altersstruktur in den Varianten mit schwacher oder starker Zuwanderung liegen dabei nur im niedrigen Nachkommabereich.

Der Anteil der Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und älter wird ebenfalls stark ansteigen. Diese Alterung der Bevölkerung wird auch nicht vor den „jungen“ Regionen im Westen Niedersachsens Halt machen.

⁴ Vgl. Thomsen, Margot: Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen: Bis 2060 sind sinkende Bevölkerungszahlen und eine Fortsetzung der Alterung zu erwarten, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 10/2015, S. 536-553.



2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Tabellen zum Thema im Anhang

2.1	Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2007 bis 2016
2.2	Familien 2016 nach Familientyp, Alter sowie Zahl der ledigen Kinder
2.3	Alleinerziehende 2016 nach soziodemographischen Merkmalen
2.4	Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016

Nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der eine alternde Bevölkerung mit weniger Kindern zur Folge hat, verändert sich das Zusammenleben der Gesellschaft. Auch die Individualisierung wirkt sich auf die demografische Entwicklung aus und ist verantwortlich für den Wandel der Familienformen und Haushaltsstrukturen.

Langfristig zeigt sich eine Fragmentierung der Lebensformen: „Die Vormachtstellung der ‚traditionellen‘ Familienform ‚Ehepaar mit Kindern‘ hat sich aufgelöst, Lebensformen ohne den institutionellen Charakter der Ehe haben an Bedeutung gewonnen.“⁵ Das bedeutet tendenziell weniger Eheschließungen, kleinere Familien, mehr Kinder von unverheirateten Paaren, mehr Alleinerziehende, mehr kleine Haushalte und mehr Alleinlebende.

Dennoch ist weiterhin die Ehe die verbreitetste Lebensform erwachsener Personen in Deutschland, wenn auch öfter als früher ohne Kinder. Verschwunden ist die „klassische“ Familie also nicht: Der überwiegende Teil der Paare mit Kindern ist auch gegenwärtig verheiratet, und mit dem zweiten Kind nimmt der Anteil der ehelichen Elternpaare nochmals zu.

„Die Zunahme von Lebensgemeinschaften mit gemeinsamem Haushalt betrifft insbesondere den Altersbereich zwischen 30 und 40 Jahren. Bei den Jüngeren und den Älteren (bis 70 Jahre) ist die steigende Zahl Alleinlebender hervorzuheben. Hierbei handelt es sich, vor allem bei den unter 30-Jährigen, aber nicht notwendigerweise um partnerlose Personen, sondern häufig um Partner einer bilokalen Paarbeziehung. Diese Lebensform kann mit dem haushaltsbezogenen Konzept des Mikrozensus, der die Datenbasis dieser Analysen bildet, allerdings nicht erfasst und nachgewiesen werden.“⁶

Einige selten freiwillig gelebte Lebensformen gehen, wie bei den Alleinerziehenden, aufgrund des zumeist niedrigeren Haushaltseinkommens gegenüber Paarhaushalten mit einer deutlich höheren Armutsgefährdung einher. So sind sehr häufig Kinder von Alleinerziehenden von schwierigeren finanziellen Lebenslagen betroffen: Bei einem Fünftel (19,3 %) der Alleinerziehenden-Kinder wurde 2016 der Familienlebensunterhalt überwiegend aus Leistungen nach ALG I und ALG II bezogen, bei den Kindern von verheirateten Eltern waren es nur 3,8 %. Letztere finanzierten ihren überwiegenden Lebensunterhalt zu 90,1 % durch Erwerbstätigkeit, bei den Kindern von Alleinerziehenden waren es nur 56,6 %.

Von den 260 800 Alleinerziehenden in Niedersachsen hatten im Jahr 2016 157 400 minderjährige Kinder. Für diese Gruppe der Alleinerziehenden ist es in der Regel schwieriger, Familie und Beruf zu vereinbaren, als für diejenigen mit volljährigen Kindern, was sich schließlich auf die finanzielle Situation auswirkt: 28,2 % derjenigen mit minderjährigen Kindern musste 2016 mit nur bis zu 1 300 Euro auskommen, bei den Alleinerziehenden insgesamt waren es 21,4 %.

Neben direkter finanzieller staatlicher Unterstützung mittels Steuererleichterungen, Kindergeld oder Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, ermöglicht eine öffentliche Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt so zur Vermeidung von Armutsgefährdung bei.

⁵ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB): Familien und Lebensformen unter: http://www.bib-demografie.de/DE/ZahlenundFakten/12/familien_und_lebensformen_node.html

⁶ Grünheid, Evelyn: Wandel der Lebensformen in Deutschland (hrsg. vom BiB); BiB Working Paper 2/2017

2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung

Definition des Indikators: Die Erhebung erstreckt sich auf die Wohnbevölkerung, dazu gehören alle Personen in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz.

Methodische Hinweise: Als **(Privat-)Haushalt** zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften. Haushalte mit mehreren Wohnsitzen werden mehrfach gezählt.

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert die Stichprobe erstmalig auf den Daten des Zensus 2011. Durch diese Umstellung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Haushalte, Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte sowie Tabellen

In Niedersachsen lebten 2016 insgesamt 7,95 Mio. Personen in 3,94 Mio. Haushalten. Daraus ergab sich eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,0 Personen.

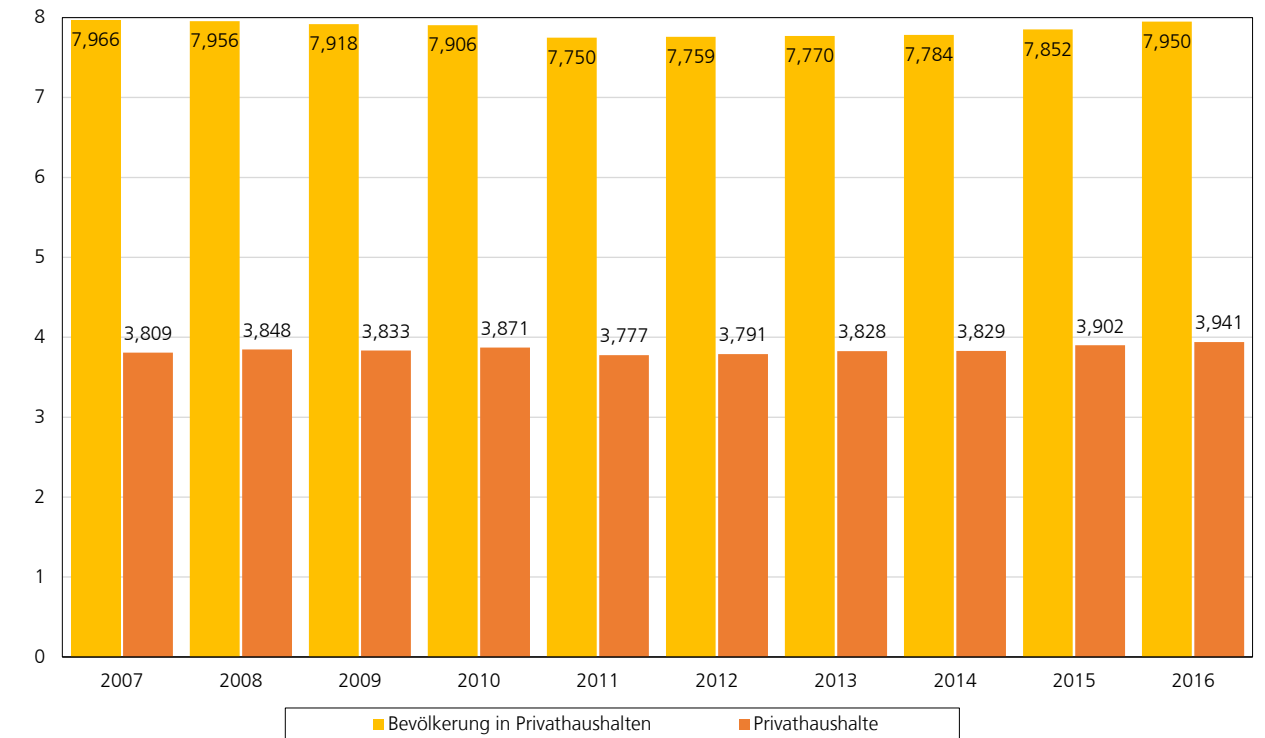
Mit 41,1 % waren zwei von fünf Haushalten Einpersonenhaushalte und machten damit unter allen Haushalten den größten Teil aus, 2007 betrug ihr Anteil noch 38,5 %. In ihnen lebten 2016 insgesamt 1,62 Millionen Menschen, also jeder bzw. jede Fünfte.

In Zweipersonenhaushalten lebte rund ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens, was somit die anteilig häufigste Form des Zusammenlebens bedeutete. Der Anteil der Zweipersonenhaushalte an allen Haushalten war ebenso hoch.

Im Zeitraum von 2011 bis 2016 nahm die Bevölkerung in Privathaushalten mit 2,6 % um rund 200 000 Personen zu. Zugleich stieg die Zahl der Haushalte mit 164 000 um 4,3 % an, davon waren zwei Drittel Einpersonenhaushalte. Einen Rückgang gab es im gleichen Zeitraum hingegen bei Haushalten mit vier sowie fünf und mehr Personen auf 9,5 % bzw. 3,6 % (-0,5 und -0,2 Prozentpunkte). Infolgedessen verringerte sich auch die Zahl der in diesen Haushaltsgrößen zusammenlebenden Menschen um 0,9 % bei Vierpersonenhaushalten und 2,1 % bei noch größeren Haushalten. So lebten 2016 nur noch 18,8 % der Bevölkerung in Vierpersonenhaushalten und 9,6 % in Haushalten mit fünf und mehr Personen (-0,6 bzw. -0,4 Prozentpunkte). Überdurchschnittlich hoch angewachsen sind hingegen die Anteile der Bevölkerung in kleineren Haushalten: Die Zahl der in Einpersonenhaushalten lebenden Menschen stieg um 7,3 % und die in Zweipersonenhaushalten um 4,1 %. Diese Veränderungen verursachen einen Bedarf an mehr Wohnraum in der entsprechenden Größe. Dies führt insbesondere in den größeren Städten zu Wohnungsknappheit und damit einhergehenden Mietsteigerungen. Diese haben eine höhere Mietbelastungsquote der Haushalte zur Folge, insbesondere bei ohnehin schon armutsgefährdeten Menschen.⁷

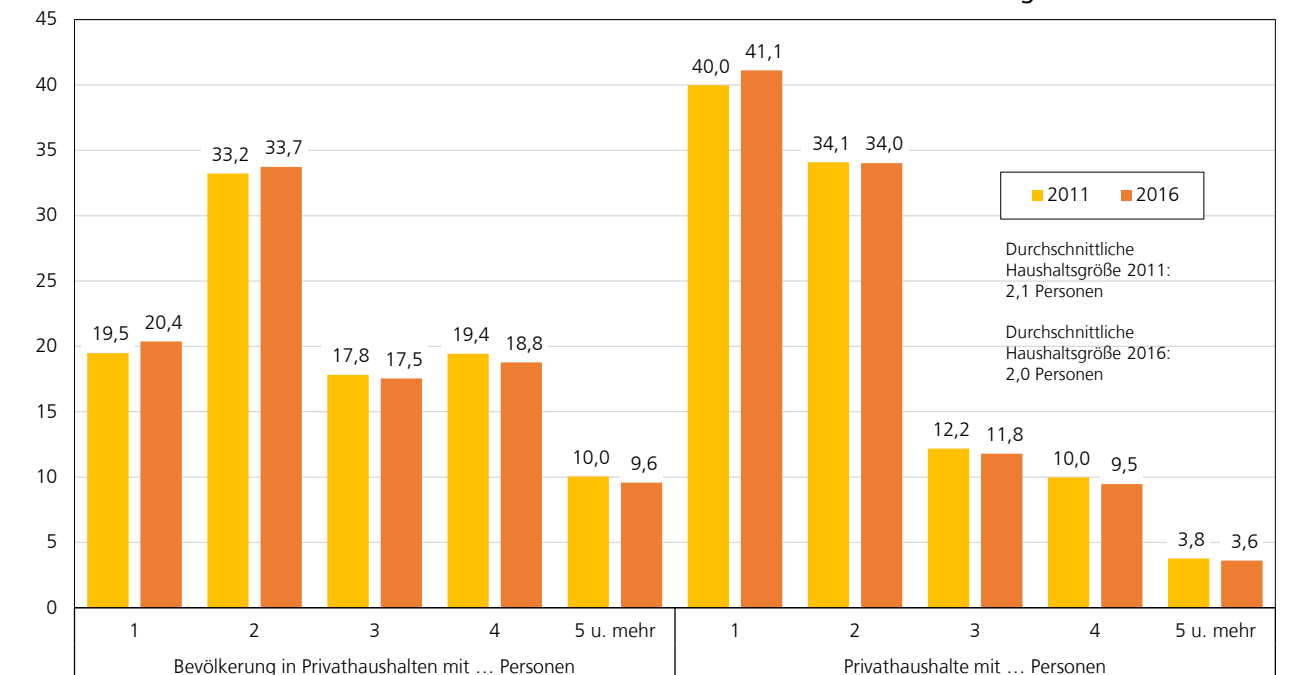
⁷ Vgl. Kapitel 9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit.

2.1.1 Bevölkerung in Haushalten und Haushalte in Niedersachsen 2007 bis 2016 in Mio.



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz.

2.1.2 Haushalte in Niedersachsen 2011 und 2016 nach Haushaltsgröße in %



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz.

2.2 Familienstrukturen

Definition des Indikators: Eine „*Familie*“ besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen. Die Familie umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften unterschiedlicher Familientypen, d.h. Ehepaare, nichteheliche (gegengeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt; einbezogen sind auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die *Bevölkerung in Privathaushalten* zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.

Kinder, die gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben und dort eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit Partner bzw. Partnerin einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. „Lebensform“.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte sowie Tabellen

In Niedersachsen lebten 2016 mit 3,83 Mio. Menschen etwas weniger als die Hälfte der Bevölkerung in 1,1 Mio. Familien (Eltern-Kind-Gemeinschaften) in einem Haushalt zusammen. Diese bestanden im Durchschnitt aus 3,4 Mitgliedern. In 793 200 Familien (71,3 %) gab es mindestens ein minderjähriges Kind. In jeder sechsten Familie (17,0 %) lebte ein unter dreijähriges Kind. Fast gleich hoch war der Anteil mit mindestens einem Kind im Kindergartenalter von drei bis unter sechs (16,6 %), und in mehr als jeder fünften Familie war mindestens ein Mädchen oder Junge im Grundschulalter (sechs bis unter 10 Jahre). Die letztgenannten Familien waren mit durchschnittlich 4,1 zusammenlebenden Mitgliedern die größten Familien. Je älter die Kinder in den Familien sind, desto mehr nimmt die Familiengröße ab: Die ledigen Kinder bilden eigene Familien oder leben in anderen Haushaltskonstellationen zusammen.

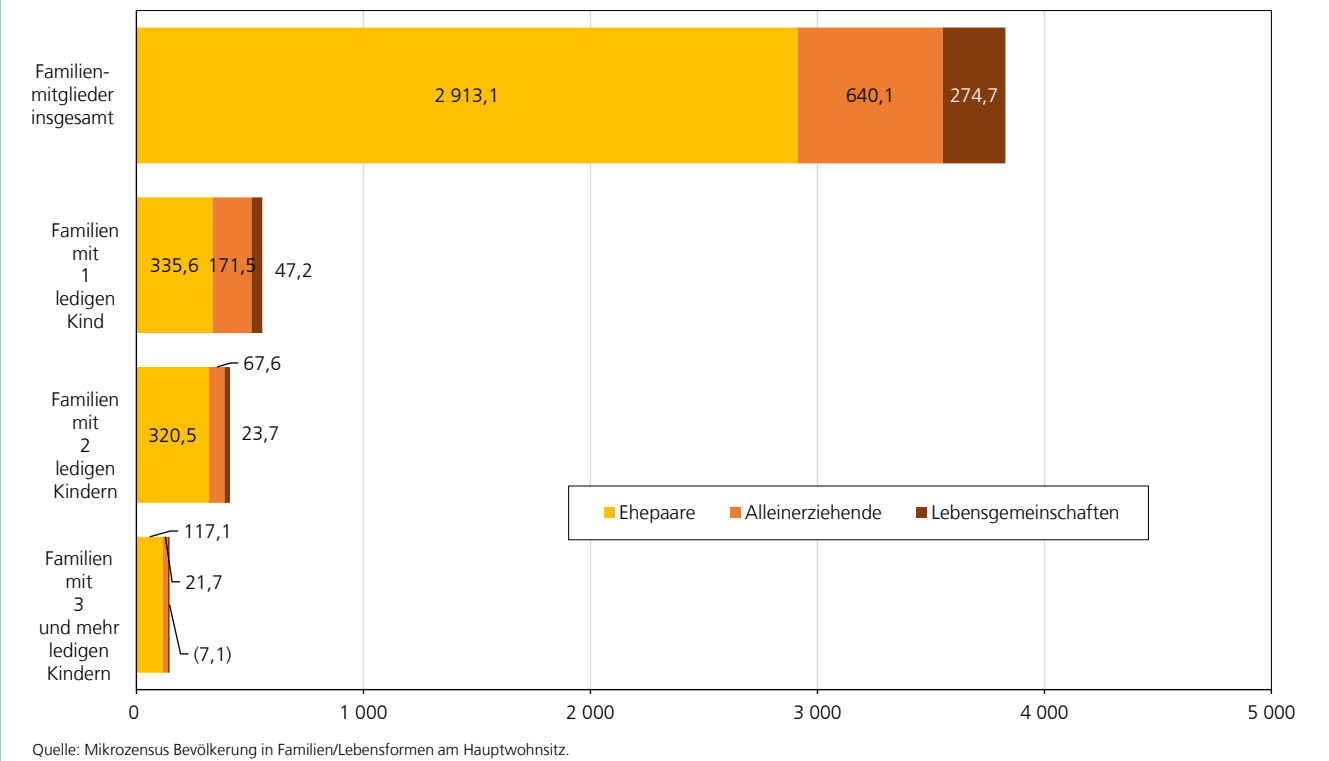
In 69,5 % (773 100) aller Familien lebten die Eltern verheiratet zusammen, und mittlerweile fast jede vierte Familie war eine „Alleinerziehenden“-Familie (23,5 % bzw. 260 800 Familien), Lebensgemeinschaften machten 7,0 % (78 100) aus.

So lebten schließlich über drei Viertel der Menschen in Familienhaushalten in Niedersachsen (76,1 % bzw. 2,9 Mio. Menschen) in Ehepaar-Familien, gefolgt von Alleinerziehenden mit 16,7 % (640 000) und den Lebensgemeinschaften (7,2 %; 275 000).

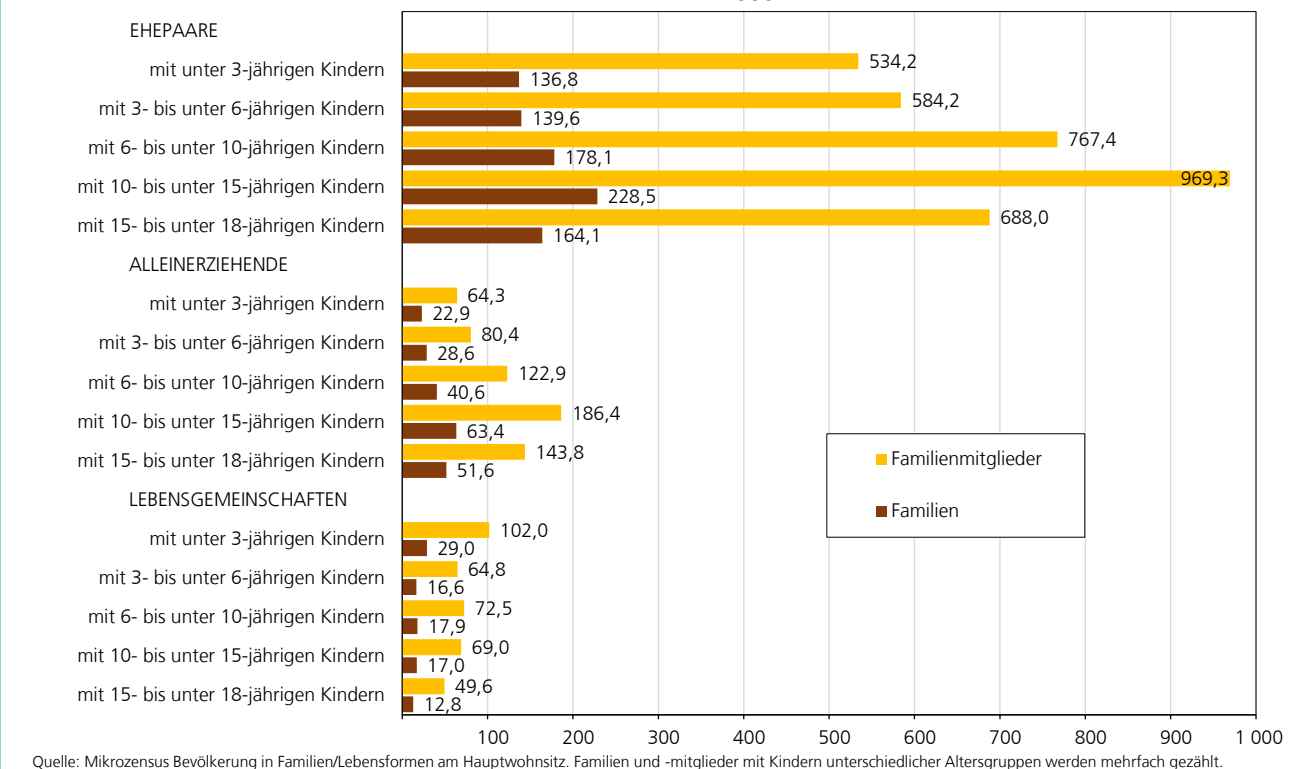
Bezogen auf die Kinderzahl zeigte sich folgendes Bild: Die Hälfte aller Familien war eine Ein-Kind-Familie, genau zwei Kinder gab es in 37,1 % aller Familien. Familien mit drei und mehr Kinder machten nur knapp 13 % aus. Je mehr Kinder eine Familie hatte, desto häufiger waren die Elternpaare auch verheiratet. Bei Ein-Kind-Familien waren dies mit rund 60 % etwa 3 von 5, bei 2 Kindern 77,8 % und bei mindestens 3 Kindern etwa 4 von 5 Elternpaaren.

Nach Familientypen fallen insbesondere die unterschiedlichen Anteile bei Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter unter drei Jahren auf: Bei den Lebensgemeinschaften haben mehr als ein Drittel ein Kind im Alter von unter 3 Jahren (37,1 %), bei den Verheirateten beträgt der Anteil nur ein gutes Sechstel (17,7 %), bei den Alleinerziehenden ist es rund ein Zwölftel (8,8 %). Die Situation bzgl. der Lebensgemeinschaften spiegeln auch die Zahlen der unehelichen Geburten wider, deren Zahl sich fortlaufend erhöht: Die Ehekunde hat für die Gründung einer Familie an Bedeutung verloren. Allerdings ist es auch für Lebensgemeinschaften eher untypisch, mehrere Kinder zu haben, 60 % haben nur ein Kind, bei den Verheirateten 43,4 %, bei den Alleinerziehenden fast zwei Drittel (65,8 %).

2.2.1 Familientypen in Niedersachsen 2016 nach Anzahl der Kinder in 1 000



2.2.2 Familientypen in Niedersachsen 2016 nach Altersgruppen minderjähriger Kinder in 1 000



2.3 Alleinerziehende

Definition des Indikators: *Alleinerziehende* sind laut Mikrozensus Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die *Bevölkerung in Privathaushalten* zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Eine „*Familie*“ besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel) und umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nichteheliche (gegengeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt; einbezogen sind auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder. Kinder, die gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben und dort eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einem/r Partner/in in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte und www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anlagebericht zur HSBN 2014

Im Jahr 2016 lebten in Niedersachsen 260 800 Alleinerziehende, darunter 219 500 bzw. 84,2 % Frauen. Zwar stieg die Zahl der männlichen Alleinerziehenden seit 2011 um 6,8 % an, bei den weiblichen jedoch mit 15,1 % deutlich stärker. Der Väteranteil verblieb damit auf niedrigem Niveau.

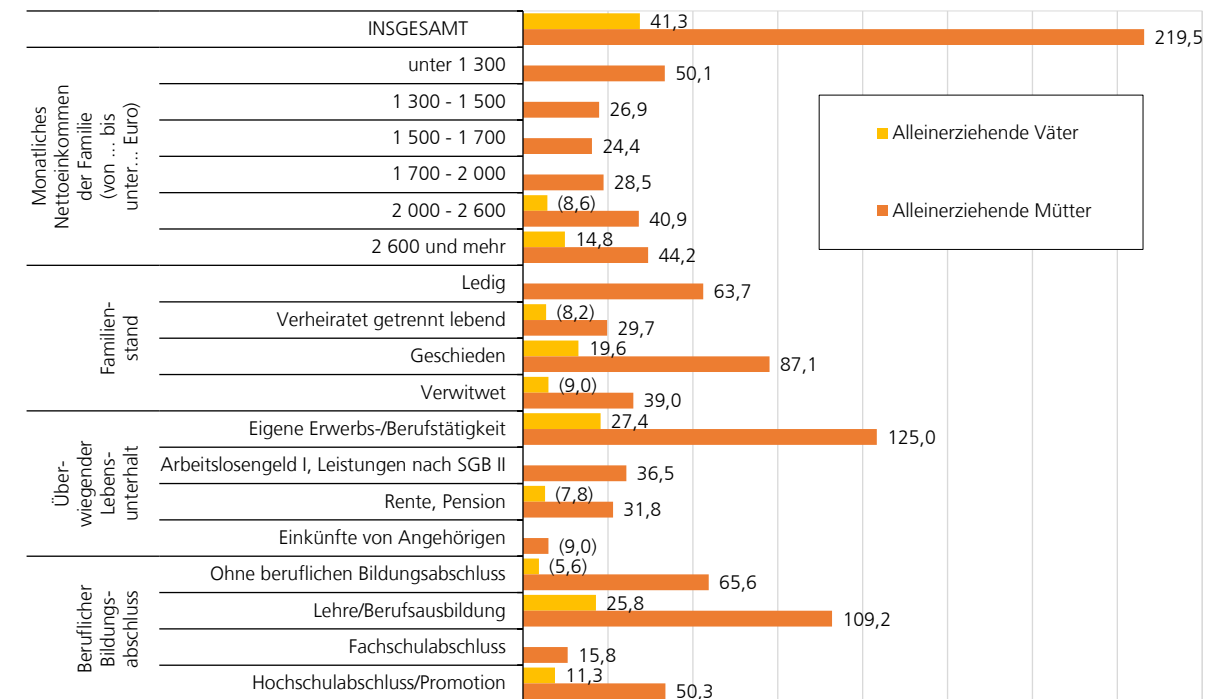
Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern machten 2016 mit 157 400 Müttern und Vätern 60,4 % an allen Alleinerziehenden aus. Sie sind in der Regel mit einem höheren Betreuungs-, Erziehungs- oder Pflegeaufwand konfrontiert als diejenigen mit erwachsenen Kindern. Generell nimmt ihr Anteil zwar ab, ihre Anzahl war 2016 jedoch so hoch wie 2011.

Unterschiede zu allen Alleinerziehenden zeigen sich in Bildung und Einkommen: Die Schulbildung und die berufliche Qualifikation sind bei Alleinerziehenden minderjähriger Kinder etwas besser als bei den Alleinerziehenden mit erwachsenen Kindern. Dies ist insbesondere auf ihr niedrigeres Lebensalter, den gesellschaftlichen Wandel, die Gleichstellung und die Höherqualifizierung zurückzuführen.

Allerdings verfügten die Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern über ein niedrigeres monatliches Familiennettoeinkommen als der Durchschnitt aller Alleinerziehenden, und das bei höherer Erwerbsbeteiligung (76,6 % zu 69,9 %). Auch dies wird größtenteils Ausdruck des niedrigeren Alters der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sein. Sie stehen weniger Jahre im Beruf, was ebenso wie eine geringere Wochenstundenarbeitszeit Auswirkungen auf das Einkommen hat. Während 42,2 % derjenigen mit minderjährigen Kindern mit höchstens 1 500 Euro auskommen mussten, waren es bei den Alleinerziehenden insgesamt etwa ein Drittel (32,8 %). Bei den höheren Einkommen war es umgekehrt: 2 600 Euro und mehr hatte fast jede vierte aller alleinerziehenden Personen (24,0 %), bei denen mit minderjährigen Kindern hingegen nur jede achte (12,5 %). Bei den Vätern waren die Unterschiede weniger stark ausgeprägt als bei den Müttern.

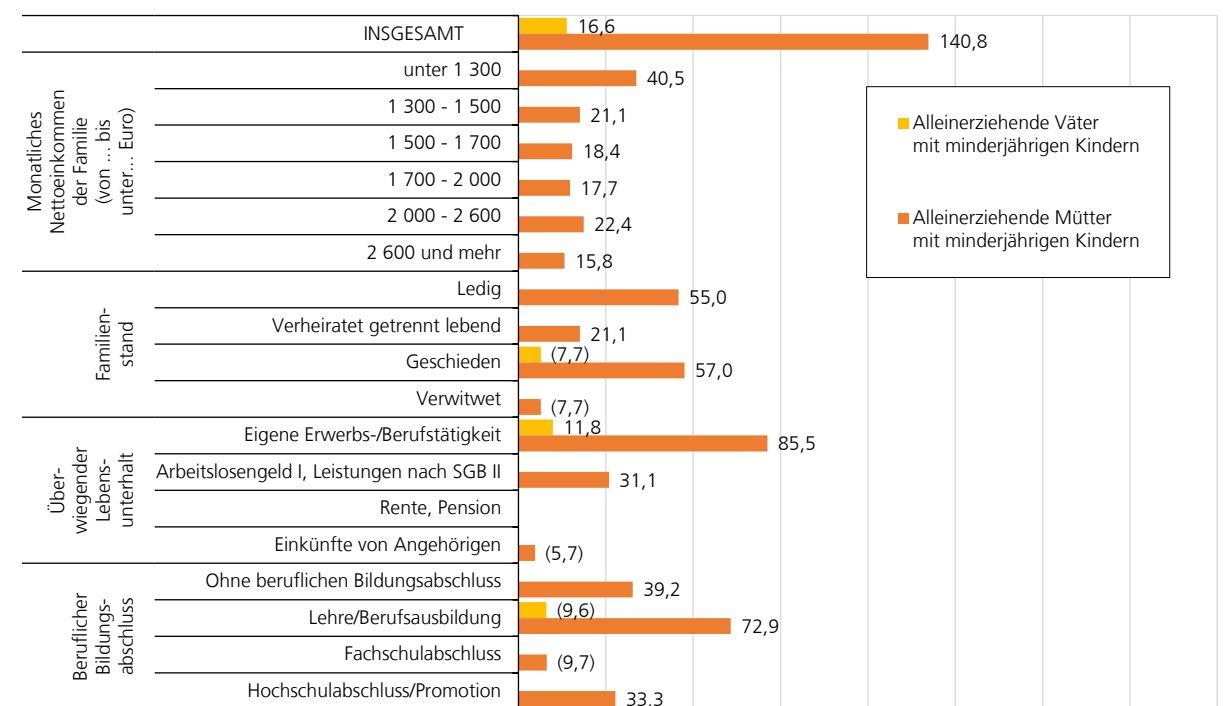
Etwa jede bzw. jeder Vierte (24,2 %) Alleinerziehende verfügte über die Fach- und Hochschulreife, gut jede und jeder Dritte (32,0 %) über einen Haupt-(Volks-)Schulabschluss. 7,1 % hatten keinen allgemeinen Schulabschluss. Keinen beruflichen Abschluss hatten 27,3 % der Alleinerziehenden, bei den Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 waren es geringfügig weniger (26,7 %).

2.3.1 Alleinerziehende insgesamt in Niedersachsen 2016 nach Geschlecht und soziodemographischen Merkmalen in 1 000*



* Fehlende Angaben für Väter sind auf nicht ausreichend genaue oder nicht repräsentative Werte zurückzuführen.
Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.3.2 Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in Niedersachsen 2016 nach Geschlecht und soziodemographischen Merkmalen in 1 000*



* Fehlende Angaben für Väter sind auf nicht ausreichend genaue oder nicht repräsentative Werte zurückzuführen.
Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen

Definition des Indikators: Die Statistik der **Eheschließungen** informiert über das Eheschließungsverhalten und damit über einen wesentlichen Aspekt der Lebensverhältnisse. Auch die Statistik der Ehescheidungen erfasst das Alter der Ehegatten, Ehedauer und Kinderzahl.

Methodische Hinweise: Angaben für die Statistik der **Eheschließungen** machen Standesbeamte, erfasst werden außerdem Trauungen von Ausländern in Deutschland und Deutschen im Ausland (nach freiwilliger Nachbeurkundung). Ausgenommen sind Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Registrierort.

Die Statistik rechtskräftiger Beschlüsse in **Eheauf Lösungssachen** stellt die rechtskräftigen Beschlüsse vor deutschen Familiengerichten dar. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem für den Gerichtsstand maßgeblichen Wohnort. Ehen werden gerichtlich geschieden oder aufgehoben und durch den Tod des Ehepartners gelöst.

Nicht erfasst sind Ehelösungssachen von Deutschen im Ausland vor ausländischen Gerichten sowie Ehescheidungen vor ausländischen Konsulaten in Deutschland sowie von Angehörigen ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen.

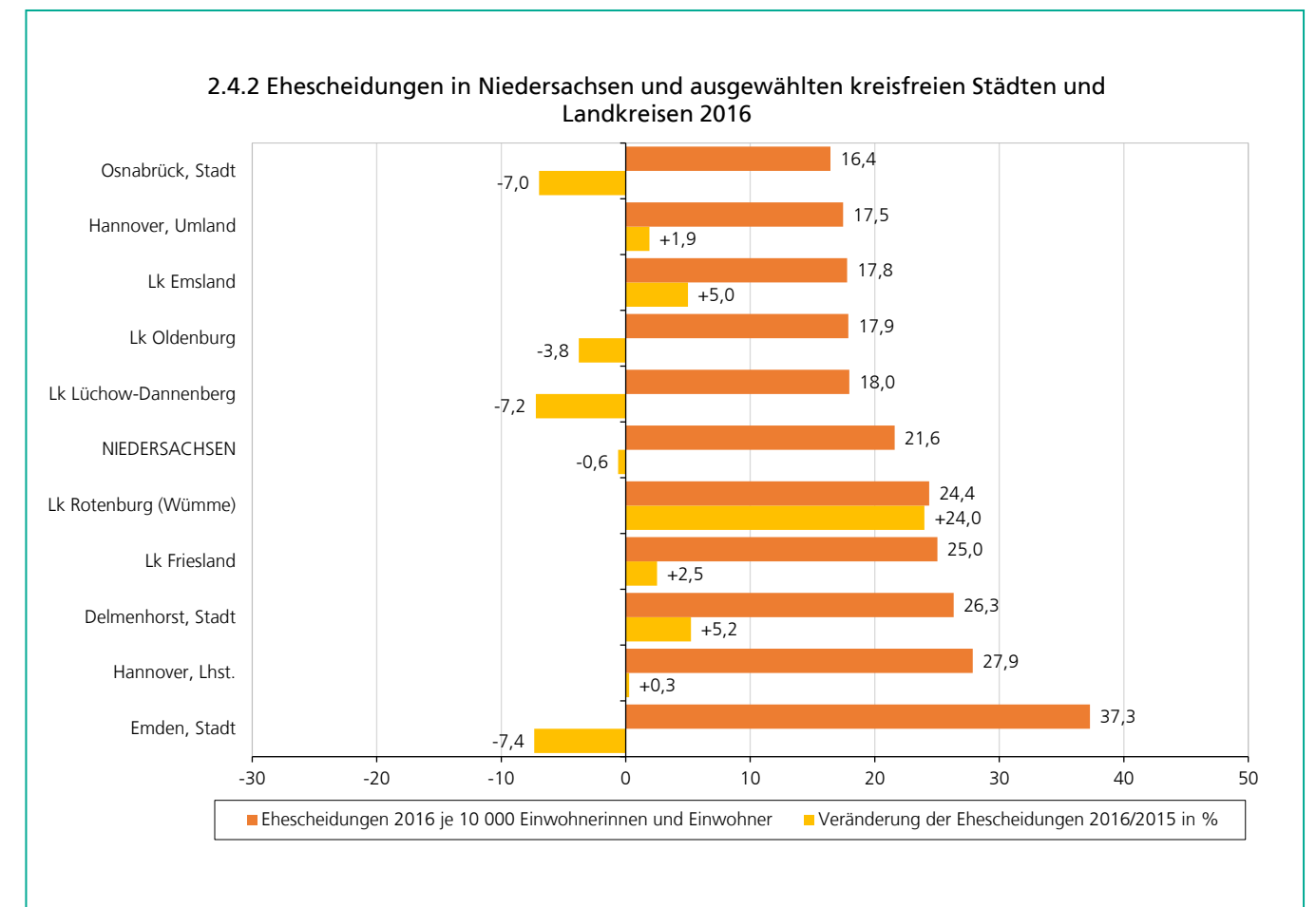
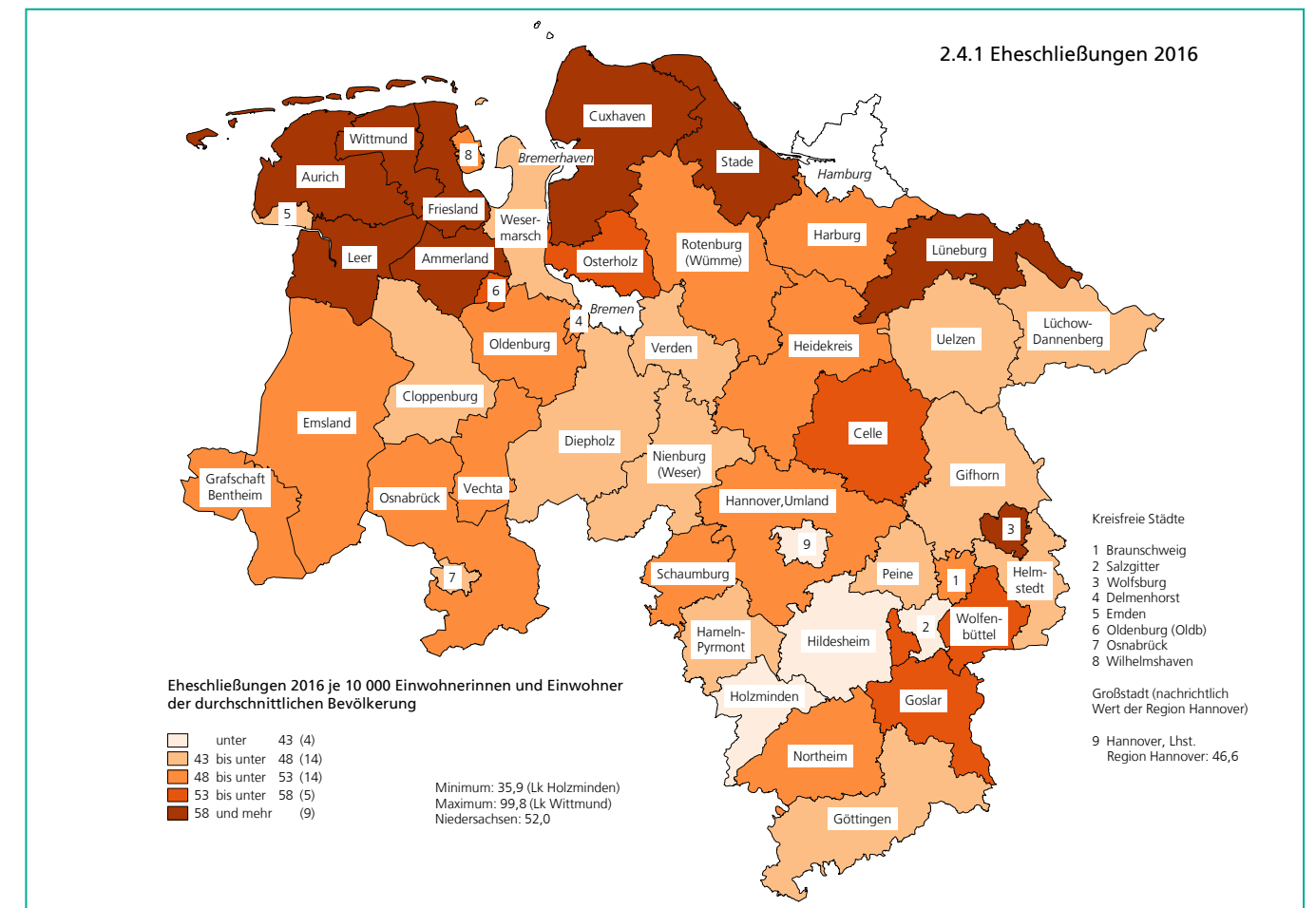
Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank > Statistische Erhebungen 130 Eheschließungen und 140 Ehescheidungen

In Niedersachsen stieg die Zahl der Eheschließungen 2016 im Vergleich zu 2015 im dritten Jahr in Folge und zwar um 2,4 % auf 41 284 an. Auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen so 52 Eheschließungen. Nach wie vor ist die Heiratshäufigkeit im Weser-Ems-Gebiet und in der statistischen Region Lüneburg deutlich höher als im Osten und Süden des Landes. In den ostfriesischen Landkreisen Wittmund und Aurich waren die Werte beinahe doppelt so hoch wie der Durchschnitt (99,8 und 95,9). Die niedrigste Quote (35,9) wurde für den Landkreis Holzminden gezählt. Allerdings ist der Aussagewert über die regionale Heiratsfreudigkeit leicht eingeschränkt, da sich jedes Paar unabhängig seines Wohnortes vom Standesamt seines Wunschortes (Ort der Registrierung) trauen lassen kann.

Ehescheidungen sind oftmals Ursachen für Überschuldung und Armutsgefährdung, besonders wenn Kinder mitbetroffen sind.⁸ Im Jahr 2016 gab es in Niedersachsen 17 120 Ehelösungen, das bedeutete einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % und gegenüber 2011 um 9,7 %. In beinahe jedem zweiten Landkreis gab es im Vorjahresvergleich einen Anstieg, gegenüber 2011 jedoch nur in neun Landkreisen und kreisfreien Städten. Mit einem Minus von einem Fünftel fiel der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in der kreisfreien Stadt Wolfsburg am höchsten aus (-19,3 %). Um rund ein Viertel stieg hingegen die Zahl im Landkreis Rotenburg (Wümme) am stärksten an (+24,0 %).

In der kreisfreien Stadt Emden kamen wie bereits in vielen Jahren zuvor auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner die meisten Scheidungen. 2016 waren es rund 37, gefolgt von der Landeshauptstadt Hannover (28) und Delmenhorst (26), im niedersächsischen Durchschnitt waren es rund 22. Am niedrigsten waren die Quoten in der kreisfreien Stadt Osnabrück (16), im Umland von Hannover sowie im katholisch geprägten Landkreis Emsland und im Landkreis Oldenburg (alle unter 18).

⁸ Vgl. Kapitel 7.2 *Armutrisiko nach Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen*, Einleitung von Kapitel 9 *Besondere Lebenslagen und Kapitel 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder*.



3. Bildung und Qualifikation

Tabellen zum Thema im Anhang	
3.1.1	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege und Tageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2016 nach Altersgruppen
3.1.2	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern in Kindertagesbetreuung 2016
3.2	Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang auf die Schularten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016
3.3.1	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern ohne Hauptschulabschluss 2016
3.3.2	Absolventinnen und Absolventen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2016
3.3.3	Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2016
3.3.4	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger nach Geschlecht und Bundesländern 2011 bis 2016
3.4.1	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Bundesländern 2011 und 2016
3.4.2	Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen im Prüfungsjahr 2016 nach Bundesländern und Hochschulart
3.5.1	Niedriger Bildungsstand nach Bundesländern und Geschlecht 2011 bis 2016
3.5.2	Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss
3.5.3	Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss und Bundesländern 2016
3.5.4	Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss und Bundesländern 2016
3.5.5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern am 31.12.2016 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation

Eine gute (Aus-)Bildung ist Voraussetzung für eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus ist sie maßgeblich für die gesellschaftliche Teilhabe und ein recht sicherer Weg zur Armutsvermeidung: Gut ausgebildete Menschen haben ein signifikant niedrigeres Armutsrisiko als Geringqualifizierte⁹. Bildungschancen und -erfolg von Kindern werden in Deutschland trotz des breiten und offenen Bildungssystems allerdings weiterhin maßgeblich vom Bildungsniveau der Eltern beeinflusst und dieses wiederum stark vom sozio-ökonomischen Status. Je niedriger der Bildungsabschluss der Eltern, umso seltener fällt beim Schulbesuch der Kinder die Wahl auf ein Gymnasium. Zwar besuchte in Deutschland 2015 ein Drittel der Kinder von Eltern mit niedriger Schulbildung die Realschule, dicht gefolgt von Schulen mit mehreren Bildungsgängen (31 %). Für weitere 22 % dieser Kinder war jedoch die Hauptschule die bevorzugte Alternative. Nur jedes siebte Kind besuchte ein Gymnasium (14 %)¹⁰.

Für den Bildungserfolg stellt bereits die frühkindliche Bildung eine Weichenstellung dar. Zudem ermöglicht bzw. erleichtert ein ausreichendes Angebot der **Kindertagesbetreuung** für Kinder aller Altersgruppen den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung bzw. öffentlich geförderter Tagespflege stieg im Laufe der Jahre 2011 bis 2016 in Niedersachsen um 63,1 % auf rund 58 000. Allerdings lag die Betreuungsquote, gemessen an allen gleichaltrigen Mädchen und Jungen mit 28,4 % weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 32,7 % und ist in den vergangenen zwei Jahren nur noch marginal gestiegen. Der bundesweit schon für das Jahr 2013 ermittelte Durchschnittsbedarf ist mit 35 % deutlich höher. Allerdings war der Betreuungsschlüssel mit 3,9 Kindern pro pädagogischen Personal in Niedersachsen besser als im Bundesdurchschnitt (4,3).

Zwar erreichen immer mehr Schülerinnen und Schüler höhere Abschlüsse und nehmen ein Studium auf. Die Quote der **Abiturientinnen und Abiturienten** lag 2016 jedoch bei unterdurchschnittlichen 36,7 % (Deutschland: 41,2 %). Die Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger stieg in den vergangenen fünf Jahren um rund 10 Prozentpunkte auf 43,8 %.¹¹ 2015 lag sie allerdings fast 15 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (58,2 %), wobei dies zum Teil der zentralörtlichen Lage der Städte Hamburg und Bremen mit ihren Universitäten geschuldet ist.

Mittelfristig ging von 2011 bis 2016 auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die allgemein bildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, deutlich um 15,6 % zurück. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl um 1,1% auf 4 291 gesunken und die Quote blieb bei 5,2 % (Bundeswert: 6,3 %). Dahingegen stieg die Quote der sog. **frühen Schulabgängerinnen und -abgänger** 2016 auf knapp 12,1 %, nachdem sie zuvor von Jahr zu Jahr niedriger ausfiel.

Die steigenden Zahlen hoher allgemeinbildender Schulabschlüsse und hoher Abschlüsse bei der beruflichen Qualifikation zeigten sich schließlich bei der **Qualifikation der Erwerbstätigen**: Unter ihnen lag der Anteil derjenigen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bzw. Promotion 2016 bei 18,0 %. Auch hier war der Bundesdurchschnitt jedoch um fast 4 Prozentpunkte höher.

⁹ Vgl. Kapitel 7.2 Armutsrisiko nach Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen.

¹⁰ Ergebnisse des Mikrozensus 2015 - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (siehe: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 08. September 2016 – 312/16.)

¹¹ Anteil jeweils an der gleichaltrigen Bevölkerung (Quotensummenverfahren).

3.1 Kindertagesbetreuung

Definition des Indikators: Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen sowie Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, sind die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTa). „Förderung mit öffentlichen Mitteln“ bedeutet bei der Kindertagespflege nicht ausschließlich die Gewährung laufender Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen, Leistungen können auch nicht-monetärer Art sein.

Methodische Hinweise: Neben den persönlichen Merkmalen Geschlecht und Alter werden auch Angaben der Kinder zum „Migrationshintergrund“ sowie das Verwandtschaftsverhältnis zur Kindertagespflegeperson erfragt. Der Migrationshintergrund bzw. die Zuwanderungsgeschichte wird ermittelt über die Fragen nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils und danach, ob in der Familie vorrangig deutsch gesprochen wird. Bei den Zahlen in Tabelle und Abbildung 3.1.1 besuchen die erfassten Kinder möglicherweise auch noch andere Betreuungseinrichtungen, es kann also zu Doppelerfassungen kommen. Keine weiteren Einrichtungen besuchen die Kinder, die in der Tabelle und Abbildung 3.1.2 dargestellt werden. Quelle Bezugsgröße Betreuungsquote nach Migrationshintergrund: Mikrozensus (analog zur Jugendhilfestatistik: ausländische Herkunft mind. eines Elternteils).

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Soziales > Statistische Berichte

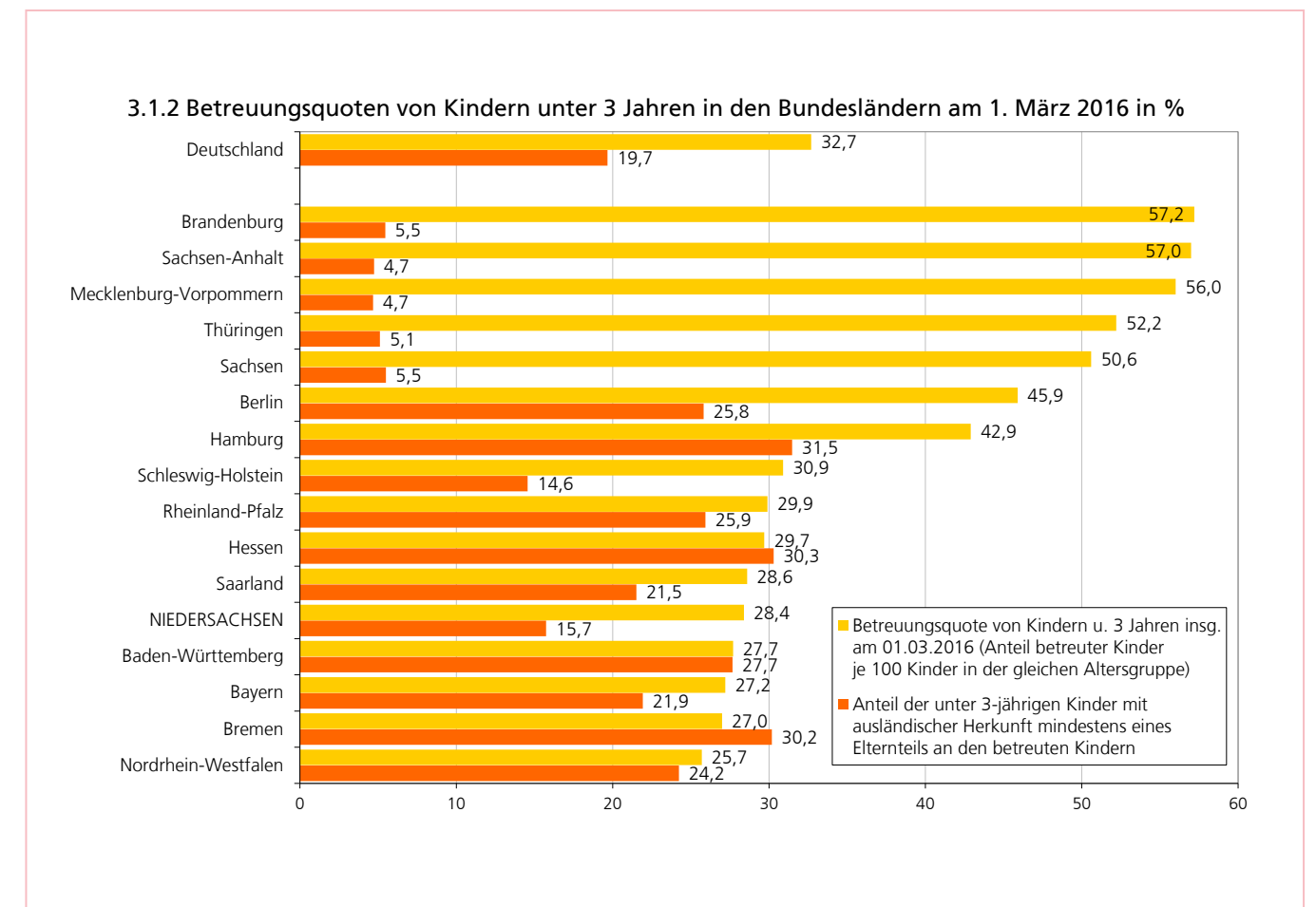
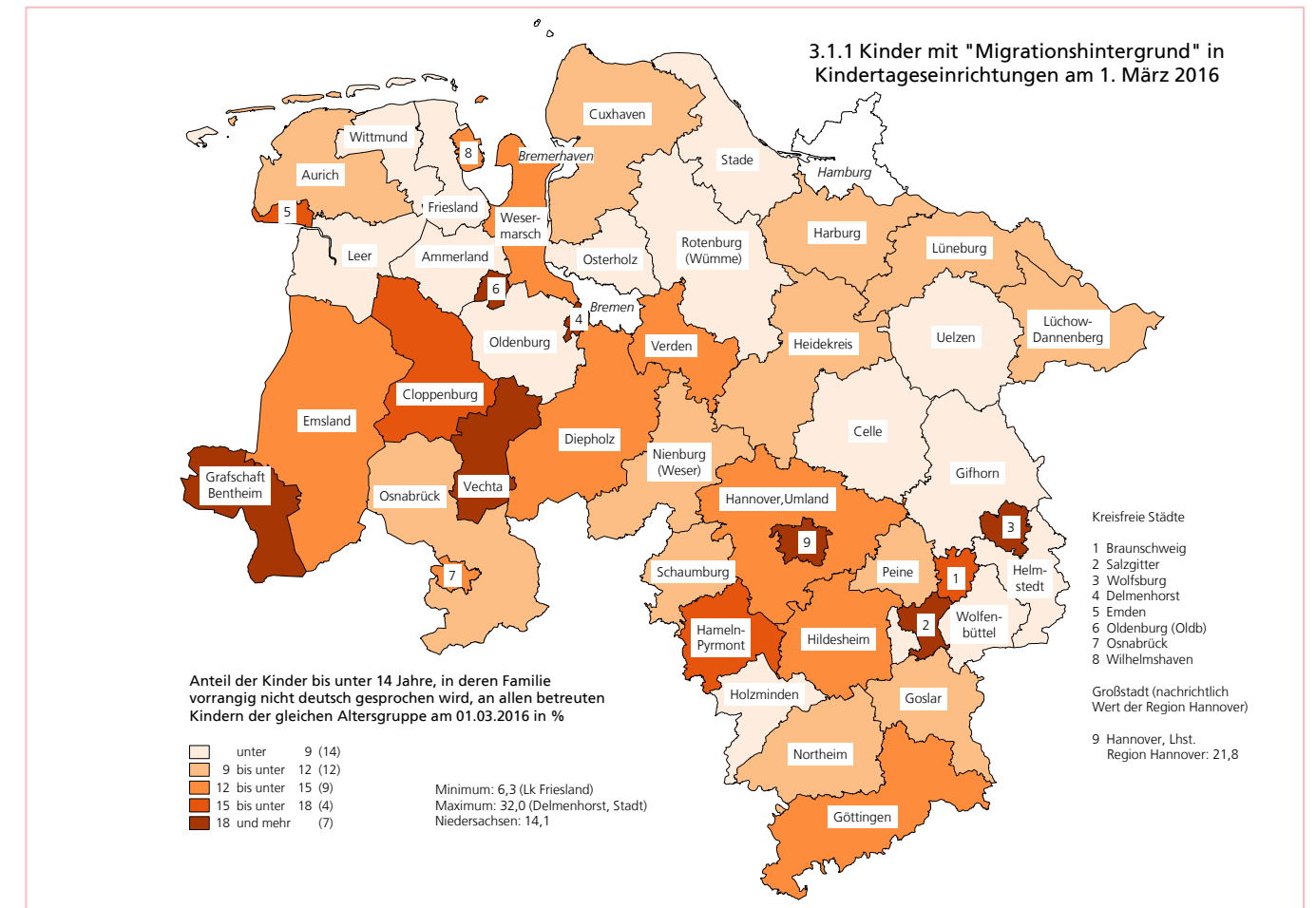
Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder -pflege dient zum einen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zielt zum anderen auf die Stärkung der frühkindlichen Bildung ab. Insbesondere bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, die in der Familie nicht Deutsch sprechen, erleichtert der Besuch einer Tageseinrichtung oder Tagespflege zumindest die sprachliche Integration und dadurch den späteren Schulverlauf.

In Niedersachsen wurden 2016 insgesamt 58 176 Kinder unter 3 Jahren zum Stichtag 1. März in einer Kindertageseinrichtung bzw. öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Obgleich die Zahl der betreuten Kinder gegenüber 2015 um 5,2 % stieg, lag die Betreuungsquote, also der Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung, mit 28,4 % in etwa auf dem Vorjahresniveau (+0,2 Prozentpunkte). Im Bundesdurchschnitt sank die Quote um 0,2 Prozentpunkte auf 32,7 %. Dabei ist zu beachten, dass der Bedarf regional unterschiedlich ist. 2017 stieg die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen in Niedersachsen weiter an auf 64 067, ein Plus von 10,1 % (5 891 Kinder), die Quote erreichte 29,6 %.

Die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund (hier definiert: mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft) lag 2016 in Niedersachsen mit 15,0 % deutlich unter der Quote der Kinder ohne Migrationshintergrund von 34,0 %. Diese Diskrepanz ist im Ländervergleich in Niedersachsen am höchsten und auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen werden in Niedersachsen Kinder mit Zuwanderungsgeschichte viel weniger in Kindertageseinrichtungen betreut als in den anderen Ländern.

So lag auch der Anteil der betreuten Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in Kindertageseinrichtungen und -pflege in Niedersachsen mit 15,7 % weit unter dem Bundesdurchschnitt von 19,7 %. In Salzgitter, Delmenhorst, der Region Hannover und Wolfsburg hatte etwa jedes vierte unter 3-jährige Kind in Betreuung einen Migrationshintergrund. Hohe Anteile sind entsprechend den Anteilen an der Gesamtbevölkerung vor allem in den Großstädten sowie in deren Umland als auch in der Grafschaft Bentheim zu finden. In Friesland (4,3 %) und Wittmund (4,4 %) hatte 2016 nur etwa jedes 23. Kind einen Migrationshintergrund.

Eine ganz ähnliche Struktur zeigt sich bei der Betrachtung aller unter 14-jährigen Kinder in Tagesbetreuung, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. Der Durchschnittswert lag in Niedersachsen bei 14,1 %. Die Spanne reichte von 6,3 % in Friesland bis 32,0 % in Delmenhorst.



3.2 Allgemein bildende Schulen

Definition des Indikators: Schularten: **Grundschulen** (1.-4. Klasse), **Hauptschulen** (5./7.-9./10. Klasse, auch Hauptschulzweige an **Kooperativen Gesamtschulen (KGS)**) und **Realschulen** (5./7.-10. Klasse, auch Realschulzweige der KGS). Oberschulen sind nach Schuljahrgängen gegliedert oder in ihnen sind Haupt- und Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt, möglich ist ein Gymnasialzweig bis zur 10. Klasse. Eine Oberschule, nach §183 a Abs.2 NSchG hervorgegangen aus einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 13. **Gymnasien** (5./7.-9./10. Klasse), Einführungs- (ehem. 10./11. Klasse) und Qualifikationsphasen (ehem. 12./13. Klasse) sowie Gymnasialzweige der KGS, **Integrierte Gesamtschulen (IGS)** (1.-9./10. Klasse, Einführungs- und Qualifikationsphasen sowie Grundschulen/-stufen an Integrierten Gesamtschulen, auch **Schulen mit Gesamtschulcharakter (SmG)**) und Freie Waldorfschulen (private Ersatzschulen) (1.-10. Klasse und 11.-12. bzw. 13. Jahrgangsstufe). **Förderschulen** haben verschiedene Schwerpunkte bspw. Lernen, Sprache, Sehen, Hören. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich, geistig und emotional benachteiligter sowie sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in allgemeinen Schulen unterrichtet werden können. Sie werden zunehmend außerhalb von Förderschulen in anderen allgemein bildenden Schulen sonderpädagogisch gefördert (Integrationschüler) und bei der jeweiligen Schulart nachgewiesen.

Methodische Hinweise: Die Schülerinnen und Schüler werden nicht nach dem Wohnort, sondern dem Ort der Schule gezählt. Daher sind statistische Verzerrungen möglich durch Schulgliederungen, die eine Großstadt mit überörtlicher Funktion für das jeweilige Umland vorhält.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang

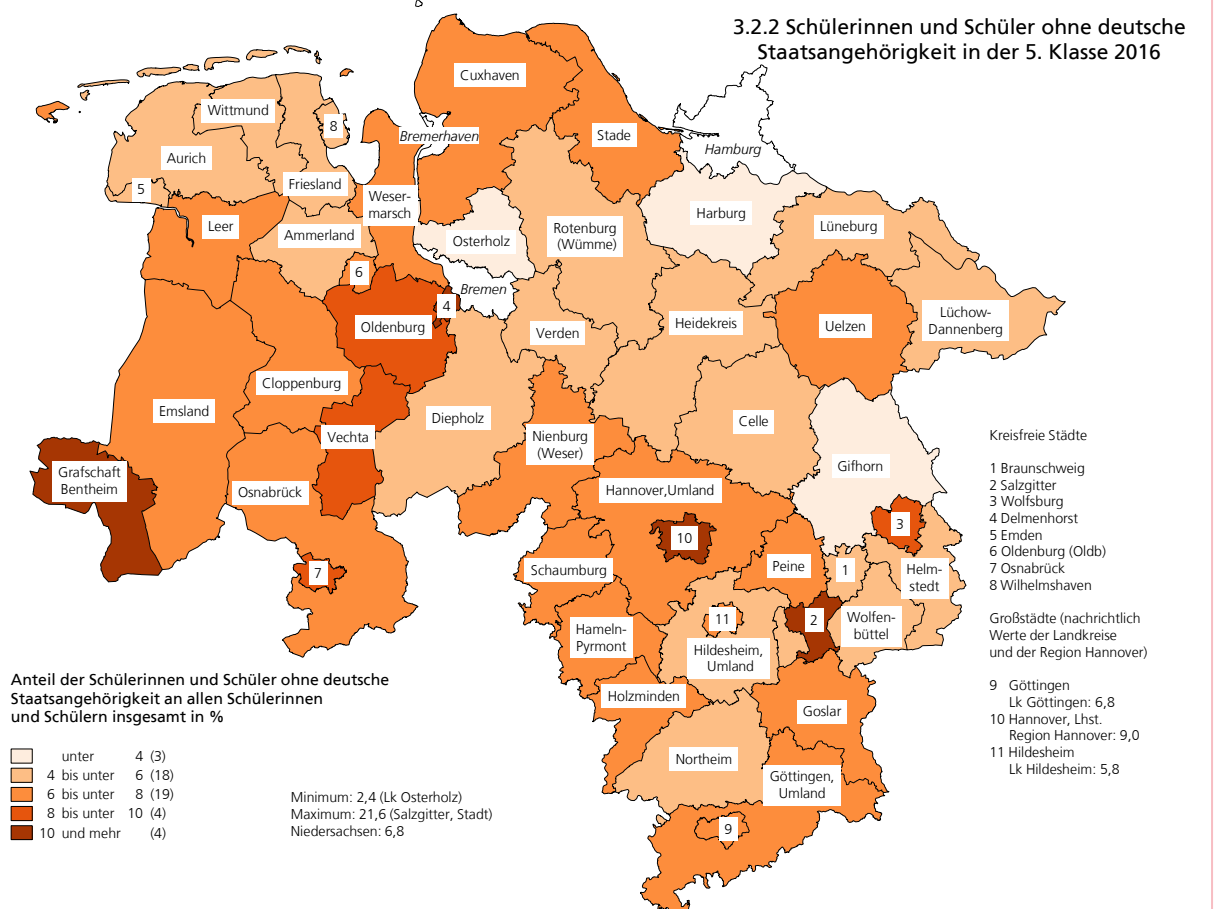
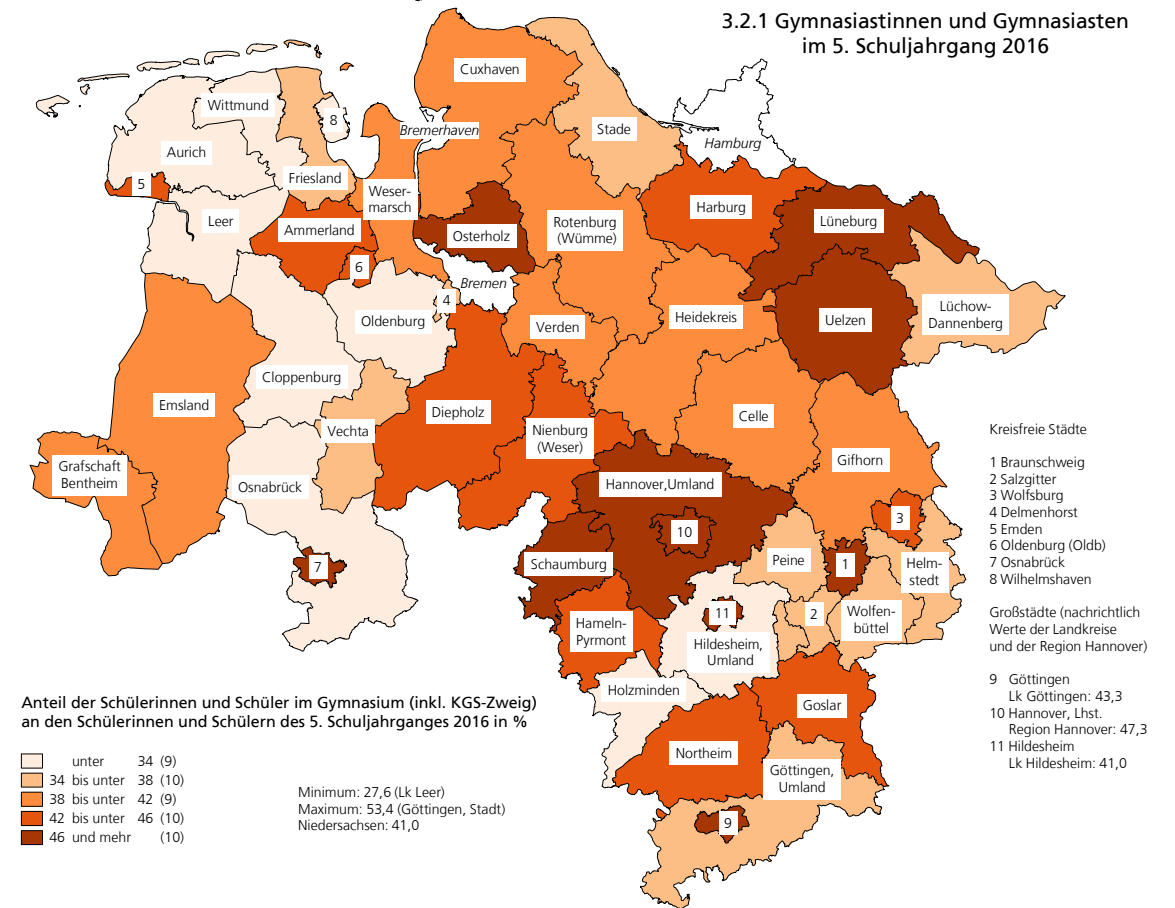
Die 5. Klasse stellt nach dem Verlassen der Grundschule trotz durchlässigen Schulsystems zumeist eine Weichenstellung für den schulischen Werdegang dar. In Niedersachsen gingen von den insgesamt 78 628 Schülerinnen und Schülern des 5. Jahrgangs 2016 mit 41,0 % die meisten auf ein Gymnasium (und entsprechenden Zweigen Kooperativer Gesamtschulen). Gegenüber 2011 war dies ein Plus von 2,5 Prozentpunkten. In der Stadt Göttingen (53,4 %) und in der kreisfreien Stadt Osnabrück (50,7 %) besuchte sogar mehr als die Hälfte ein Gymnasium. Diese hohen Prozentanteile haben etwas mit der überörtlichen Funktion der dortigen Schulen zu tun. Im Landkreis Leer war es nur etwas mehr als jede bzw. jeder Vierte (27,6 %), trotz Anstiegs um 4,1 Prozentpunkte. Das stärkste Plus gab es in der Grafschaft Bentheim um 7,3 Prozentpunkte auf 41,5 %.

Die Oberschule mit mehreren Bildungsgängen besuchte ein Fünftel (20,0 %) der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang, dahinter die Integrierten Gesamtschulen und Schulen mit Gesamtschulcharakter sowie Waldorfschulen, mit einem steigenden Anteil von 15,5 %. Bei den Real- und Hauptschulen nahm der Anteil dagegen weiter ab (auf 13,3 % bzw. 3,5 %).

Niedersachsen hat im Schuljahr 2016/17 die inklusive Schule in den Schuljahrgängen 1 bis 8 der öffentlichen allgemein bildenden Schulen eingeführt. Die Förderschulen mit den Schwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache, bleiben jedoch bestehen. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 61,4 % der Schülerinnen und Schüler mit „sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ eine inklusive Schule (Schuljahrgänge 1 bis 8).¹² Die Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang an Förderschulen hatten an allen Schülerinnen und Schülern des 5. Jahrgangs einen Anteil von 6,7 %. Im Landkreis Gifhorn betrug er nur 0,7 %, in Friesland 13,2 %.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer unter den Fünftklässlerinnen und -klässlern steigt in Niedersachsen stetig an, 2016 betrug er 6,8 %. Am größten war er wie bereits vor dem Zuzug vieler Geflüchteter 2015 in Salzgitter (21,6 %), am niedrigsten im Landkreis Osterholz (2,4 %).

¹² Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium: Presseinformation vom 10.05.2017. Die Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen kann bis Ende des Schuljahres 2027/2028 geführt werden.



3.3 Schulische Abschlüsse, frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Definition des Indikators: Die Zahl der Schulclassenen aus dem allgemein bildenden Schulwesen gibt Auskunft über das Ausmaß des weiteren Bildungs- bzw. Ausbildungspotenzials sowie der künftigen Qualifikation der Bevölkerung und der Erwerbstätigen (Quelle: Schulstatistik).

Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger sind zwischen 18 und unter 25 Jahre alt, haben keinen beruflichen Abschluss und keine (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2). Sie befinden sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung und nehmen nicht an Weiterbildungen teil. Grundwehr- und Zivildienstleistende sind ausgeschlossen. Der Indikator fasst Personen zusammen, die maximal die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, also höchstens über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügen beziehungsweise maximal die 10. Klasse des Gymnasiums oder ein Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen haben. Länderspezifische Besonderheiten der Schulsysteme erschweren einen Bundesländervergleich auf Basis der Schulstatistik, deshalb wird als Datenquelle der Mikrozensus verwendet.

Methodische Hinweise: In der Schulstatistik wird jede **Schülerin** bzw. jeder **Schüler**, der das allgemein bildende Schulwesen verlässt, nur einmal gezählt und zwar mit dem höchsten erreichten Abschluss. **Abgängerinnen und Abgänger** der allgemein bildenden Schulen haben die Schulart ohne Abschluss verlassen und sind nicht auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt.

Schulische (allgemein bildende) Abschlüsse können innerhalb des beruflichen Schulwesens nachgeholt werden. Schülerinnen und Schüler, die sowohl im allgemein bildenden als auch im beruflichen Schulwesen einen allgemein bildenden Abschluss erreichen, werden mindestens zweimal gezählt.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang

In Niedersachsen verließen 2016 insgesamt 33 489 Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen das Schulsystem mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife. Die Quote betrug, bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung zwischen 17 und unter 20 Jahren, 36,7 %. Bundesweit lag sie mit 41,2 % weit höher.

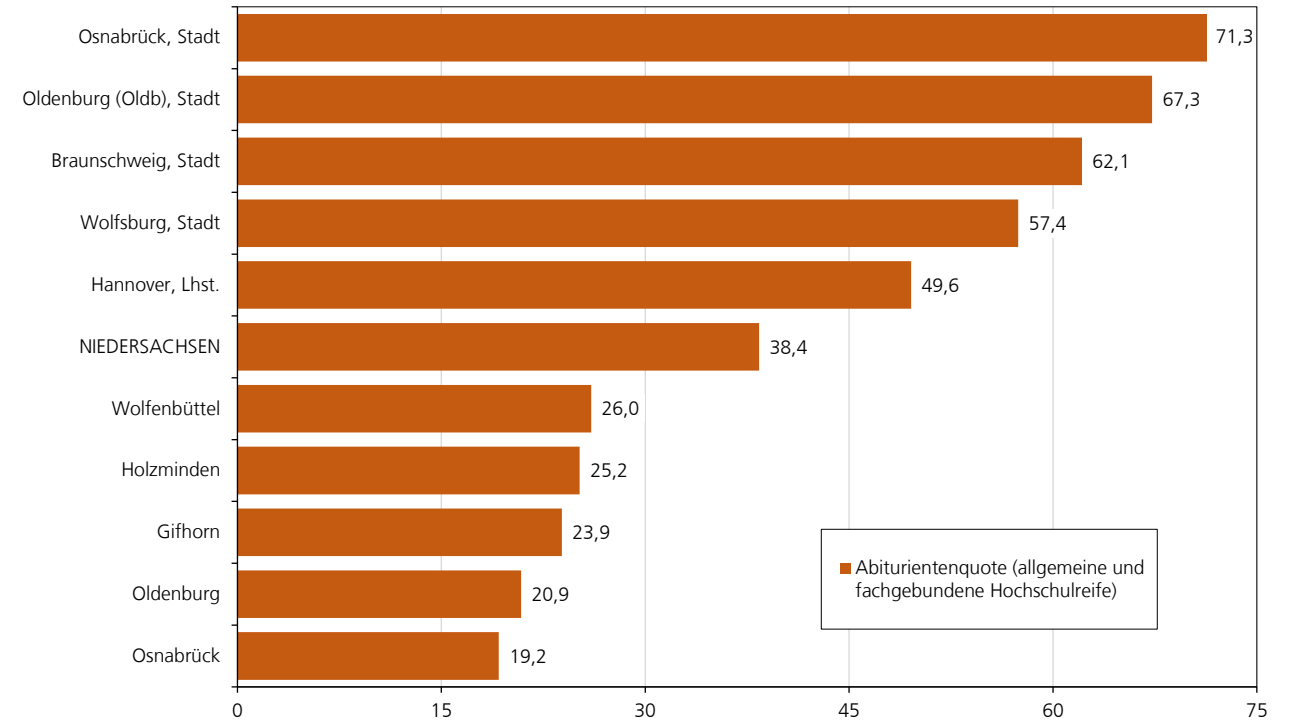
Die mit 19,3 % zweitniedrigste Abiturientenquote im Landkreis Oldenburg und die höchste in der kreisfreien Stadt Oldenburg (65,4 %) spiegeln die überörtliche Funktion einer Großstadt für das jeweilige Umland wider (Stadt und Landkreis zusammen: 44,2 %). Entsprechendes gilt auch für die Stadt und den Landkreis Osnabrück.

Ohne Hauptschulabschluss beendeten 2016 in Niedersachsen 4 291 Jugendliche die allgemein bildende Schule, das waren 1,1 % weniger als im Vorjahr. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung entsprach 5,2 %, im Bundesdurchschnitt 6,3 %. In Niedersachsen besuchten zwei von fünf dieser Abgängerinnen und Abgänger (41,5 %) zuvor eine Förderschule.

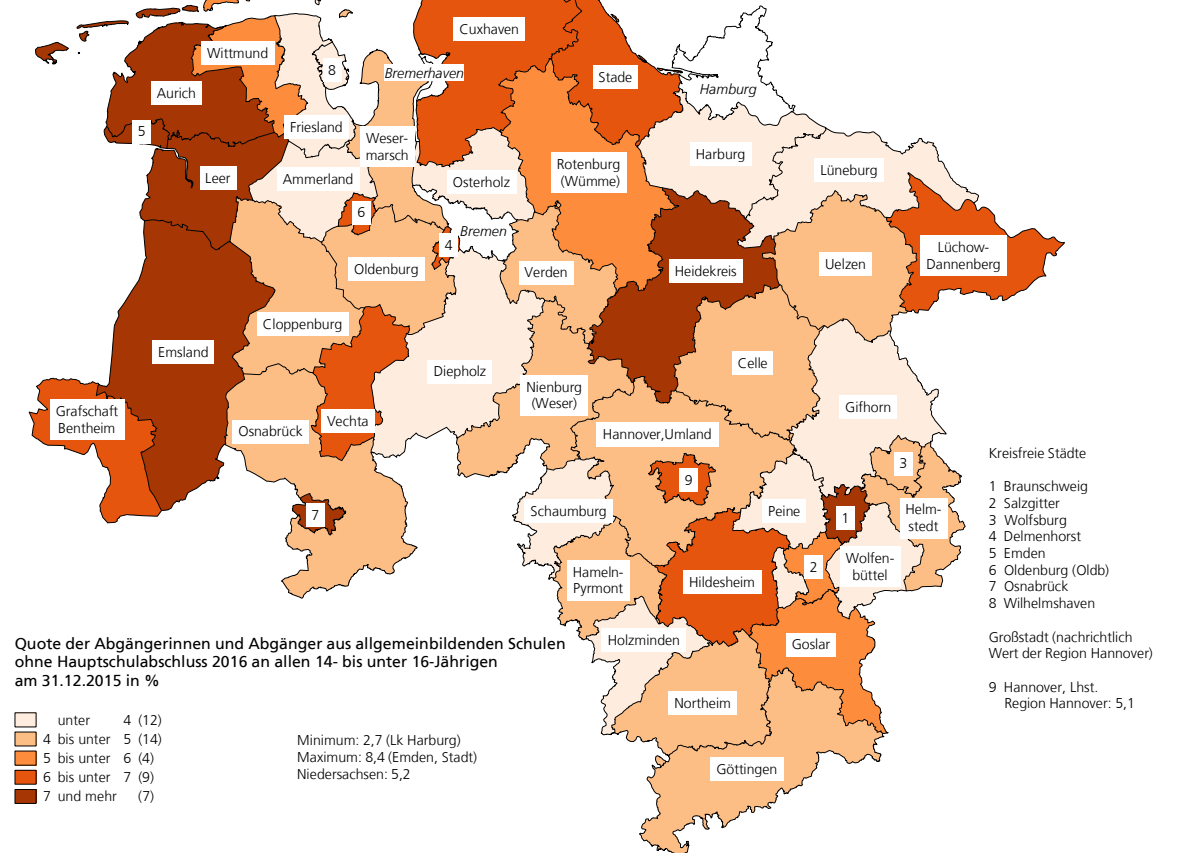
An berufsbildenden Schulen kann der Hauptschulabschluss jedoch nachgeholt werden, was 2016 auch 3 616 bzw. 8,7 % von den dortigen 41 733 Schulabgängerinnen und -abgängern mit zusätzlich erworbenen Schulabschluss getan haben. Am häufigsten zusätzlich erworben wurde zwar mit 43,6 % der Realschulabschluss, fast jede bzw. jeder Zweite erwarb zusammengenommen allerdings die Fachhochschulreife (33,5 %) und die allgemeine (und fachgebundene) Hochschulreife (14,2 %). Insgesamt erwarben etwa drei Viertel der Berufsschulabgängerinnen und -abgänger einen zusätzlichen schulischen Abschluss.

Als Frühe Schulabgängerinnen bzw. -abgänger galten 2016 in Niedersachsen 12,1 % der 18- bis unter 25-Jährigen (Männer: 12,5 %, Frauen: 11,5 %), die sich nicht oder nicht mehr in (Aus-)Bildung oder Weiterbildung befanden und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügten. Gegenüber 2015 war dies ein Anstieg um 1,4 Prozentpunkte, nachdem die Quote bis dahin drei Jahre auf dem gleichen Niveau blieb. In Deutschland war die Zunahme um einen halben Prozentpunkt auf 10,3 % weniger stark.

3.3.1 Schulabsolventinnen und -absolventen mit fachgebundener und allgemeiner Hochschulreife in Niedersachsen und in ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2015 in %



3.3.2 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2016



3.4 Berufliche Ausbildung

Definition des Indikators: Die **Berufsbildungsstatistik** stellt den aktuellen Stand in der beruflichen Bildung dar und dient dazu, zukünftige Entwicklungen und Handlungsbedarfe im Berufsbildungssystem rechtzeitig zu erkennen.

Die **Hochschulstatistik** liefert Daten z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder für Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Absolventenzahlen. Sie setzt sich aus mehreren Statistiken (bspw. aus Studierenden- und Prüfungsstatistik) zusammen.

Methodische Hinweise: In der **Berufsbildungsstatistik** wird die vorherige Berufsausbildung sowie die Ausbildungsdauer erfasst. Vor dem Ausbildungsbeginn gelöste Ausbildungsverträge gehen nicht in die Meldungen ein.

Die **Prüfungsstatistik** ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) der Verwaltungsdaten staatlicher und kirchlicher Prüfungsämter, die ein Studium an deutschen Hochschulen (einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten) abschließen.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Bildung und Kultur > Statistische Berichte sowie <http://www.bibb.de/datenreport/>

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel kommt dem Thema „Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen“ eine immer stärkere Bedeutung zu. Besonders weitreichend sind die Konsequenzen für den oder die Auszubildende selbst, insbesondere dann, wenn es schließlich zu einem gänzlichen Ausbildungsabbruch, dem Ende des Ausbildungsverhältnisses ohne Berufsabschluss kommt. Möglicherweise kann es auch dazu führen, dass der jeweilige Betrieb infolgedessen nicht weiter ausbildet. Die Gründe für Vertragslösungen werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben, Vertragslösungen finden nicht immer auf Initiative der Auszubildenden statt. Aus Studien geht hervor, dass die Hälfte der betreffenden Auszubildenden die Ausbildung im dualen System jedoch fortsetzt.¹³ Als Gründe für die vorzeitige Lösung gelten vor allem Betriebsschließungen, Gesundheit, geänderte Berufswahlentscheidungen, die nachträgliche Möglichkeit den Wunschberuf zu ergreifen, Nichtbestehen der Abschlussprüfung oder Konflikte zwischen Auszubildenden und Auszubildenden.

Im Jahr 2016 wurden in Niedersachsen 16 665 und damit mehr als jeder vierte (27,3 %) Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst, etwas mehr als in Deutschland insgesamt (25,8 %). Im Vergleich zu 2011 nahm der Anteil an allen Ausbildungsverträgen in Niedersachsen mit +3,7 Prozentpunkten stärker zu als im Durchschnitt Deutschlands (+1,4 Prozentpunkte). Am höchsten waren die Lösungsquoten 2015 im Bundesdurchschnitt (rund 40 % bis 50 %) in der Gastronomie und beispielsweise im Friseurhandwerk, aber auch im Fachverkauf des Lebensmittelhandwerks, am niedrigsten bei den Verwaltungsfachangestellten oder Bürokaufmännern und -frauen (3,6 % und 6,8 %).¹⁴

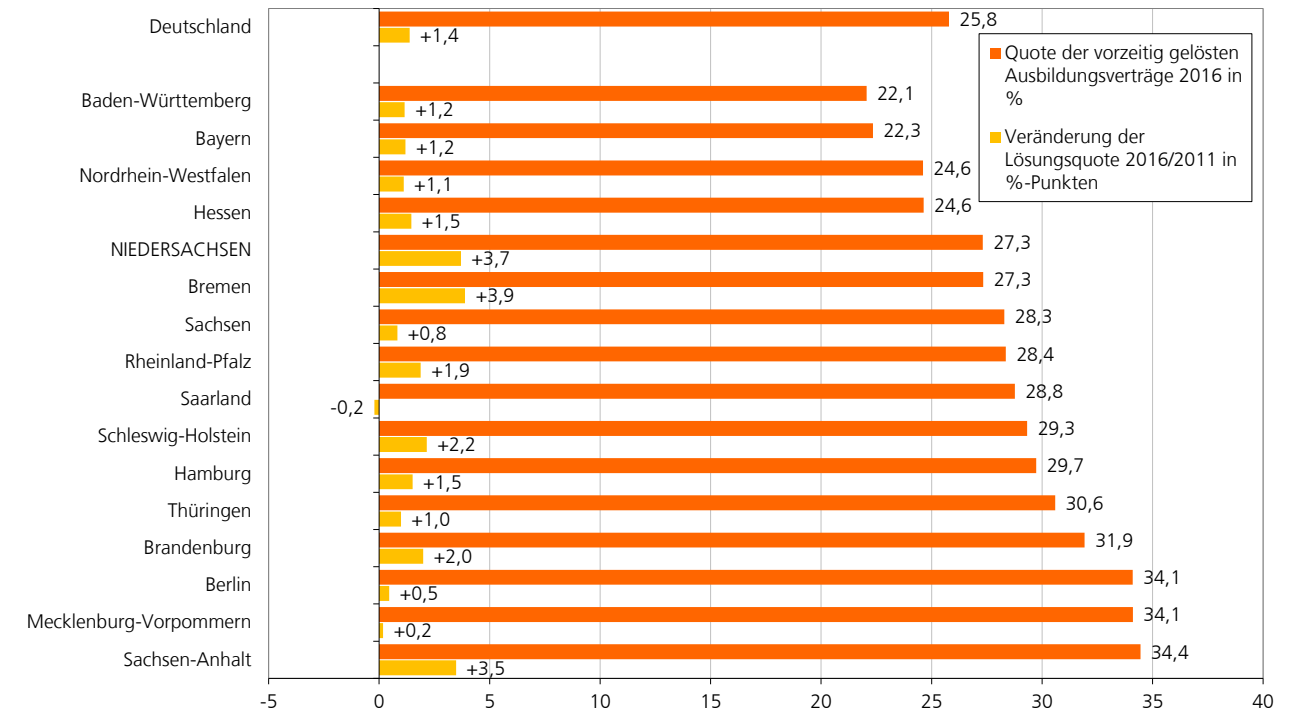
Auf 100 Auszubildende im Jahr 2016 kamen in Niedersachsen demnach 11,7 vorzeitige Lösungen der Ausbildungsverträge (Deutschland: 11,1 %).

Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen im Erst- und Zweitstudium gab es 2016 in Niedersachsen 36 765. Gegenüber 2011 bedeutete dies ein Anstieg um ein Fünftel (19,7 %), was Ausdruck der Akademisierung der Berufsqualifikation ist. Frauen hatten mit 52,1 % in Niedersachsen wie in fast allen Bundesländern eine Überrepräsentanz. Unter Lehramtsabschlüssen waren es drei Viertel (75,9 %), bei den Fachhochschulabschlüssen und Promotionen stellten sie jedoch trotz wachsenden Anteils die Minderheit (2011: 44,4 % und 2016: 45,5 %).

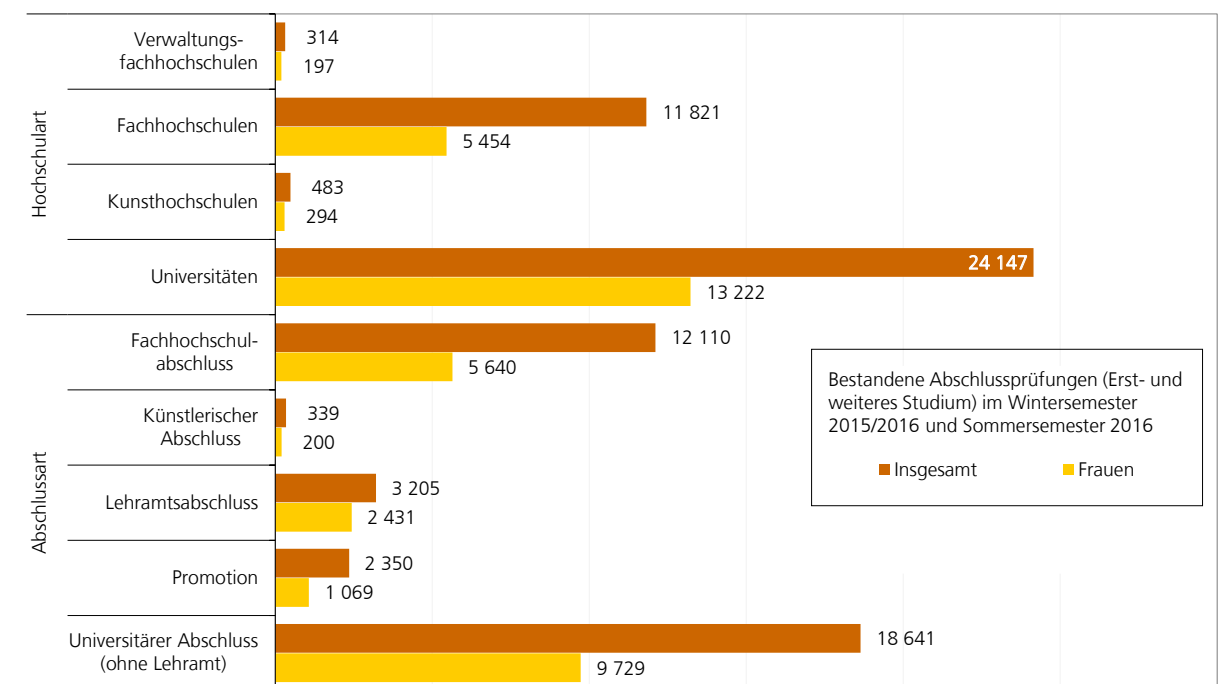
¹³ Vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015 des Bundesinstitutes für Berufsbildung, Kapitel A4.7 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen: <http://www.bibb.de/datenreport/> <http://www.bibb.de/datenreport/ide/2015/30777.php>.

¹⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn 2017, S. 167.

3.4.1 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Bundesländern 2016



3.4.2 Abschlussprüfungen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2016 nach Hochschulart und Geschlecht



3.5 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen

Definition des Indikators: Anteil der Bevölkerung nach allgemeinbildenden und beruflichen Abschluss an der Gesamtbevölkerung sowie Anteil der Bevölkerung nach Bildungsabschluss nach ISCED zwischen 25 und unter 65 Jahren nach beruflicher Qualifikation an allen Erwerbstätigen.

Methodische Hinweise: Als niedriger Bildungsstand gilt bei den 25- bis unter 65-Jährigen das Fehlen eines schulischen oder beruflichen Abschlusses oder wenn ausschließlich ein Haupt- oder Realschulabschluss erlangt wurde.

Die Qualifikation sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort wird differenziert nach: a) Geschlecht, b) mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, c) Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, d) in Ausbildung, e) Altersgruppen sowie f) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, g) mit anerkanntem Berufsabschluss (ist die Summe aus „mit anerkannten Berufsabschluss“ und „Meister- / Techniker- / gleichwertigem Fachschulabschluss“), h) mit akademischem Abschluss (ist die Summe aus „Bachelor“, „Diplom“, „Magister“, „Master“, „Staatsexamen“ und „Promotion“), i) Ausbildung unbekannt. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Quelle: Mikrozensus / Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > Statistik nach Themen > Beschäftigung > Beschäftigte und www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Familien, Mikrozensus > Statist. Berichte sowie www.amtliche-sozialberichterstattung.de > Qualifikationsniveau

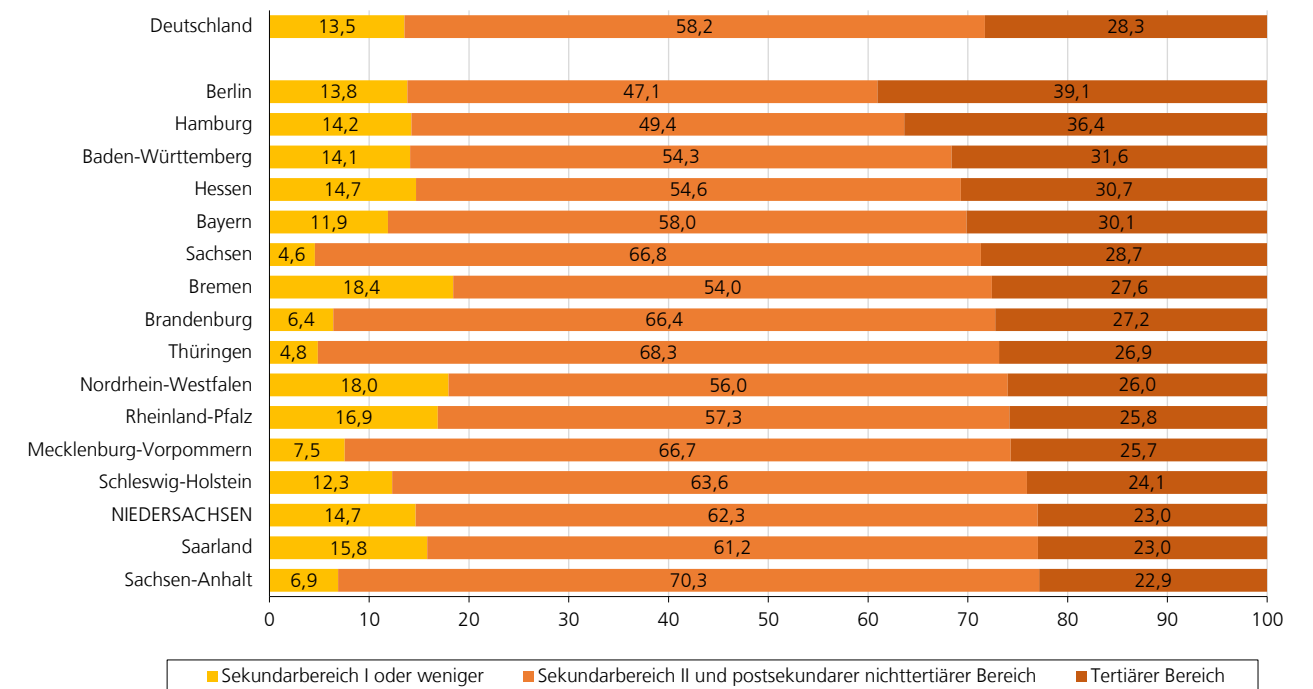
In Niedersachsen verfügte 2016 mittlerweile rechnerisch jede bzw. jeder Vierte (23,6 %) über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Etwa drei von zehn Personen (29,3 %) und damit anteilig die meisten hatten einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss als höchsten allgemein bildenden Schulabschluss. Allerdings wird diese Personengruppe stetig kleiner zugunsten höherer Abschlüsse. Einen Realschul-Abschluss (oder gleichwertig) hatten 26,2 %. Regional differierten die Anteile der jeweiligen allgemeinen Schulabschlüsse erheblich.

Mit der International Standard Classification of Education (ISCED) können international vergleichbare Aussagen über das Bildungsniveau einer Bevölkerung gemacht werden. Ein „niedriges“ Bildungsniveau hatten in Niedersachsen demnach 14,7 % der Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren. Sie verfügten lediglich über einen Abschluss im Sekundarbereich I (Hauptschulabschluss und mittlere Reife) oder weniger. Dagegen war bei 23,0 % der betrachteten Altersgruppe das Bildungsniveau aufgrund ihres akademischen tertiären Abschlusses wie Bachelor, Master oder Promotion hoch. Mit 62,3 % hatten die meisten jedoch ein mittleres Bildungsniveau, d.h. einen Abschluss des Sekundarbereichs II der gymnasialen Oberstufe oder eine Berufsausbildung im Dualen System oder des postsekundären nichttertiären Bereichs (wie beruflicher Abschluss mit Hochschulreife). Damit war das Bildungsniveau der Bevölkerung Niedersachsens insgesamt deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt (Deutschland: niedrig: 13,5 %; mittel: 58,2 %; hoch: 28,3 %).

Mit 71,1 % hatte die überwiegende Mehrheit der 25- bis unter 65-Jährigen in Niedersachsen mit einem beruflichen Bildungsabschluss, eine Lehre bzw. Berufsausbildung absolviert und 9,3 % einen Fachschulabschluss inne. Mit 19,5 % hatte jede bzw. jeder Fünfte mit beruflichem Abschluss einen akademischen Abschluss.

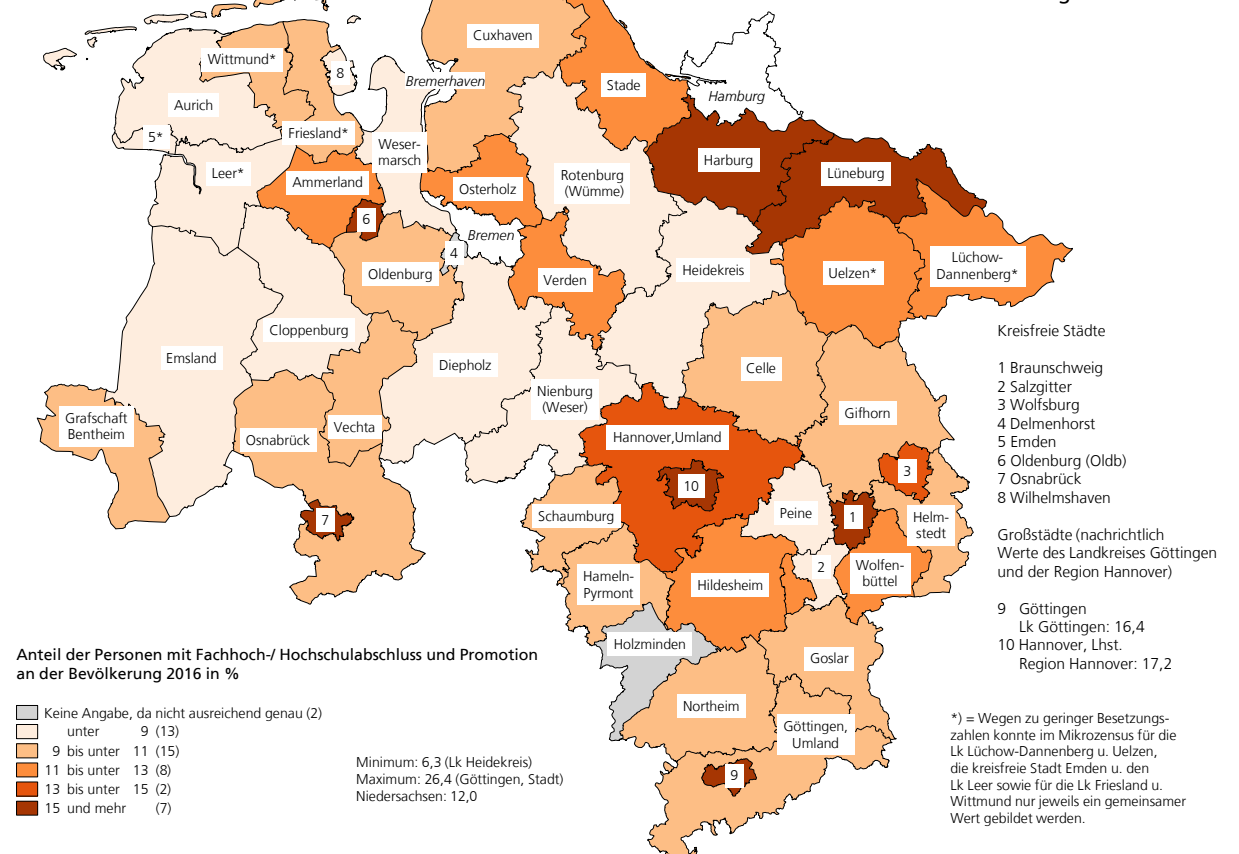
Unter den Erwerbstätigen hatten in Niedersachsen 18,0 % zusammengekommen einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bzw. eine Promotion. Auch hier lag das Land weiterhin unterhalb des Bundesdurchschnitts von 21,9 %.

3.5.1 Bildungsabschlüsse der Erwachsenenbevölkerung in den Bundesländern 2016 in %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ergebnisse des Mikrozensus, Bevölkerung 25-64 J. am Hauptwohnsitz in Privathaushalten. Einstufung nach ISCED 2011: Qualifikationsniveau "niedrig" Sekundarbereich I oder weniger; "mittel" Sekundarbereich II und postsekundärer nichttertiärer Bereich; "hoch" Tertiärer Bereich.

3.5.2 Bevölkerung 2016 nach hohem beruflichem Bildungsabschluss



4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Tabellen zum Thema im Anhang	
4.1	Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2015
4.2	Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2015
4.3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern am 30.06.2016 nach Frauen- und Teilzeitan- teil
4.3.2	Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Land- kreisen am 30.06.2016 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort
4.4	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Land- kreisen Niedersachsens und in den Bundesländern am 30. Juni 2015 und 30. Juni 2016
4.5.1	Erwerbstätige nach Bundesländern und Stellung im Beruf 2016
4.5.2	Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2016 nach Alter und Ge- schlecht
4.5.3	Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016
4.6	Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minder- jährigen Kindern 2016 nach Zahl der Kinder
4.7	Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2016 nach ausgewählten Merkmalen
4.8	Unterbeschäftigte - Erwerbstätige mit Wunsch nach längerer Arbeitszeit - nach Ge- schlecht und normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden 2016

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellt die gesamte Wirtschaftsleistung eines Landes oder einer Re- gion dar. Es ist aber wie das ebenfalls von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) berechnete verfügbare Einkommen kein direkter Wohlfahrtsindikator, weil das BIP keine Auskunft darüber gibt, wie es verteilt wird. Außerdem umfasst ein komplexer Begriff wie „Wohlfahrt“ auch nicht-finanzielle Komponenten der Lebensqualität. So werden z. B. die unentgeltliche Familien- arbeit der Pflege, Betreuung und Kindererziehung sowie ehrenamtliche Tätigkeiten im BIP nicht berücksichtigt. Allerdings kann Wirtschaftswachstum auch einen gesellschaftlichen Strukturwandel ermöglichen, Arbeitsplätze sichern sowie neue schaffen und zur Stabilisierung der Sozialsysteme beitragen.

Niedersachsens Wirtschaft entwickelte sich 2016 positiv: Das BIP belief sich auf 276 Mrd. Euro und stieg real, also preisbereinigt, gegenüber dem Vorjahr um 5,5 %. Das war deutlich mehr als im Bun- desdurchschnitt (+1,9 %), wobei die in den Jahren 2015 bzw. 2016 aufgetretenen starken Änderun- gen der Kostenstruktur beim größten niedersächsischen Unternehmen, der Volkswagen AG, in Fol- ge der Dieselthematik als ursächlich dafür gelten können. Die Vorleistungen, also die bei anderen Herstellern eingekauften Waren oder Dienstleistungen, waren für 2015 deutlich gestiegen, 2016 jedoch sogar unter das Niveau von 2014 gesunken. Dadurch stieg auch die Bruttowertschöpfung des Unternehmens und dessen Beitrag zum niedersächsischen Bruttoinlandsprodukt erheblich. Die Angaben im Unterkapitel zum BIP (vgl. 4.1) beziehen sich auf das Jahr 2015, da auf Kreisebene für 2016 bei Redaktionsschluss noch keine Daten vorlagen.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung erreichte die Zahl der Erwerbstätigen in Niedersach- sen auch 2016 mit rund 4 Mio. erneut ein historisches Hoch, und die Erwerbstätigenquote betrug 73,2 % (Deutschland: 74,4 %). Auch wenn die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten seit 2011 um 10,3 % gestiegen ist und die der Minijobs um 4,1 % zurückging: Mehr als ein Fünftel aller Erwerbstätigen waren 2016 atypisch beschäftigt.

Auch unterscheiden sich die Erwerbstätigenquoten der Frauen und mehr noch die der Mütter wei- terhin stark von denen der Männer bzw. Väter und zwar mehr als in anderen Ländern. Die hohe Teilzeittätigenquote bei Frauen und Müttern hängt in starkem Maße mit der nicht optimalen Ver- einbarkeit von Familie und Beruf zusammen. Gerade Mütter gehen einer Beschäftigung in Teilzeit statt Vollzeit nur aufgrund familiärer Verpflichtung nach, würden aber gerne mehr arbeiten.

Viele der einzelnen Aspekte der atypischen Beschäftigung, wie marginale Beschäftigung, Arbeit in Teilzeit und ausschließliche Minijobs, können aus den Angaben der Beschäftigungsstatistiken der BA gewonnen werden, Angaben über Beamtinnen und Beamte sowie Selbstständige fehlen allerdings. Der Mikrozensus bietet als Datenquelle darüber hinaus die Möglichkeit, atypische Be- schäftigung nach den Kriterien Befristung, Teilzeit, Geringfügigkeit und Zeitarbeit zusammen und nach soziodemographischen Merkmalen wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Alter und Bildung zu betrachten.

4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

Definition des Indikators: Zu den wichtigsten Kennzahlen der regionalen VGR gehören das BIP, dessen nominale Veränderungsrate und die Bruttowertschöpfung (BWS). Das BIP umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der BWS aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP und die nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region.

Methodische Hinweise: Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten mit starken Pendlerverflechtungen ist der Indikator problematisch. Das BIP wird am Entstehungsort erhoben, die Bevölkerung wird jedoch an ihrem Wohnort erfasst. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen, was bei der Interpretation dieses Indikators berücksichtigt werden muss. Auf Kreisebene wird die Veränderungsrate des BIP nur nominal nachgewiesen (ohne Preisbereinigung), da hier entsprechende Deflatoren fehlen. Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Konjunktur, VGR

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Niedersachsens betrug im Jahr 2015 insgesamt 256,7 Milliarden Euro.¹⁵ Pro Kopf waren das 32 591 Euro, und damit rund 4 500 Euro weniger als im Bundesdurchschnitt von 37 128 Euro. Dies liegt überwiegend daran, dass viele in Niedersachsen wohnhafte Erwerbstätige in Hamburg oder Bremen arbeiten und das dortige BIP mit erwirtschaften und zu den dortigen sehr hohen Werten beitragen. Unter den Flächenländern gab es 2015 in Baden-Württemberg, Hessen und Bayern die höchsten Pro-Kopf-Werte mit jeweils rund 43 000 Euro. Die niedrigsten Werte verzeichneten nach wie vor die ostdeutschen Länder.

In Niedersachsen nahm das BIP fast überall zu. Die Landkreise Wesermarsch (+9,8 %), Friesland (+9,7 %) und Gifhorn (+9,3 %) haben sich gegenüber dem Vorjahr (nominal) am stärksten entwickelt. Dagegen gab es in den kreisfreien Städten Wolfsburg (-18,6 %), Salzgitter (-8,6 %) und Emden (-7,2 %) und damit an drei großen niedersächsischen VW-Standorten deutliche Rückgänge der Wirtschaftsleistung.¹⁶

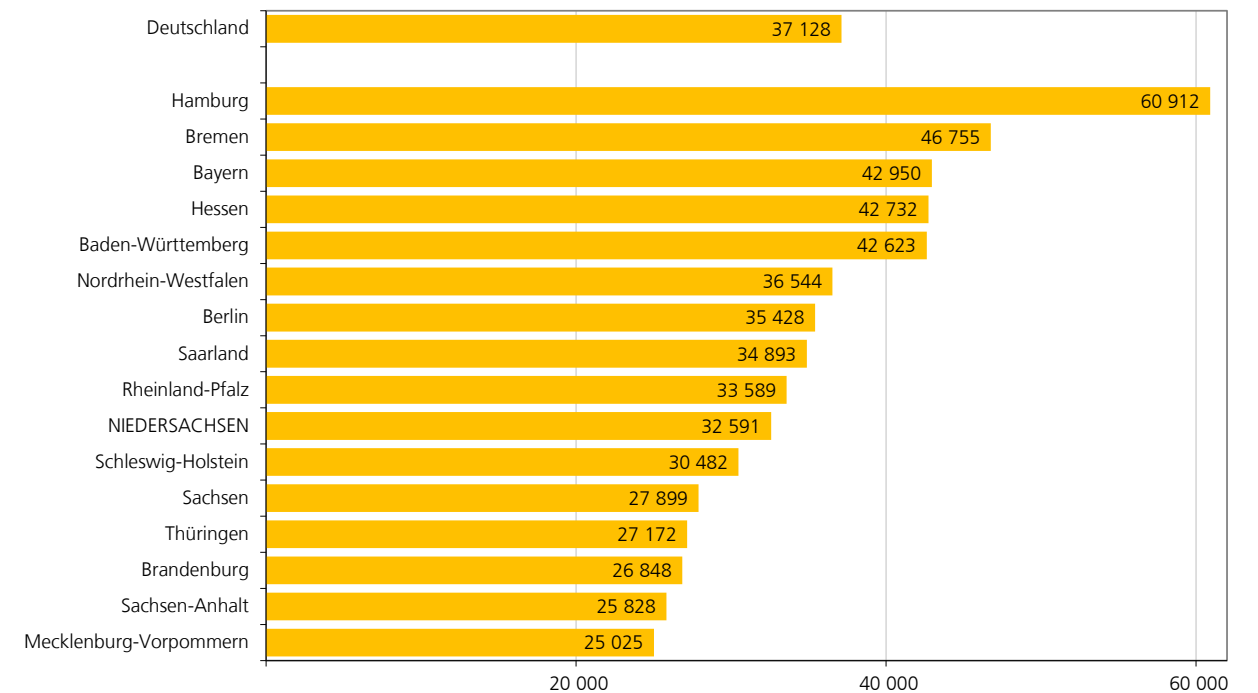
Regional differierte das BIP pro Kopf am Arbeitsort erheblich. Werte unter 20 000 Euro verzeichneten die Landkreise Helmstedt, Osterholz und Wolfenbüttel. Mehr als doppelt so hoch war es im Landkreis Vechta mit 42 278 Euro, dem Höchstwert unter den Landkreisen. Die kreisfreien Städte Salzgitter, Osnabrück und Emden lagen ebenso darüber wie Wolfsburg mit der höchsten Wirtschaftsleistung pro Kopf von 110 218 Euro. Dabei sind die Landkreise mit den niedrigsten Werten als Auspendlerkreise nahe Wolfsburg bzw. für Osterholz nahe Bremen gelegen. Auch ferner des Einzugsbereichs besonders starker Industriestandorte wies neben Vechta vor allem der Landkreis Emsland deutlich überdurchschnittliche Werte auf.

Zur wirtschaftlichen Leistung trugen 2015 mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln (67,8 %) die Dienstleistungsbereiche bei und das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) zu einem Viertel (25,2 %). Im Baugewerbe wurden 5,5 % der gesamtwirtschaftlichen Leistung erbracht und in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei 1,4 %. Im Bundesvergleich waren der Bausektor sowie die Landwirtschaft in Niedersachsen über- und die Dienstleistungsbranchen unterrepräsentiert. Letzteres traf wohl aufgrund der Entwicklung bei VW auch auf den Produzierenden Sektor zu. Regional ausgeprägte Industriestandorte sind insbesondere Salzgitter und Wolfsburg, aber auch Emden und der Landkreis Holzminde (hier bei insgesamt relativ niedrigem BIP). Als stark auf Dienstleistungen ausgerichtete Regionen gelten beispielsweise der Landkreis Harburg und die kreisfreie Stadt Oldenburg (81,2 % bzw. 89,7 %).

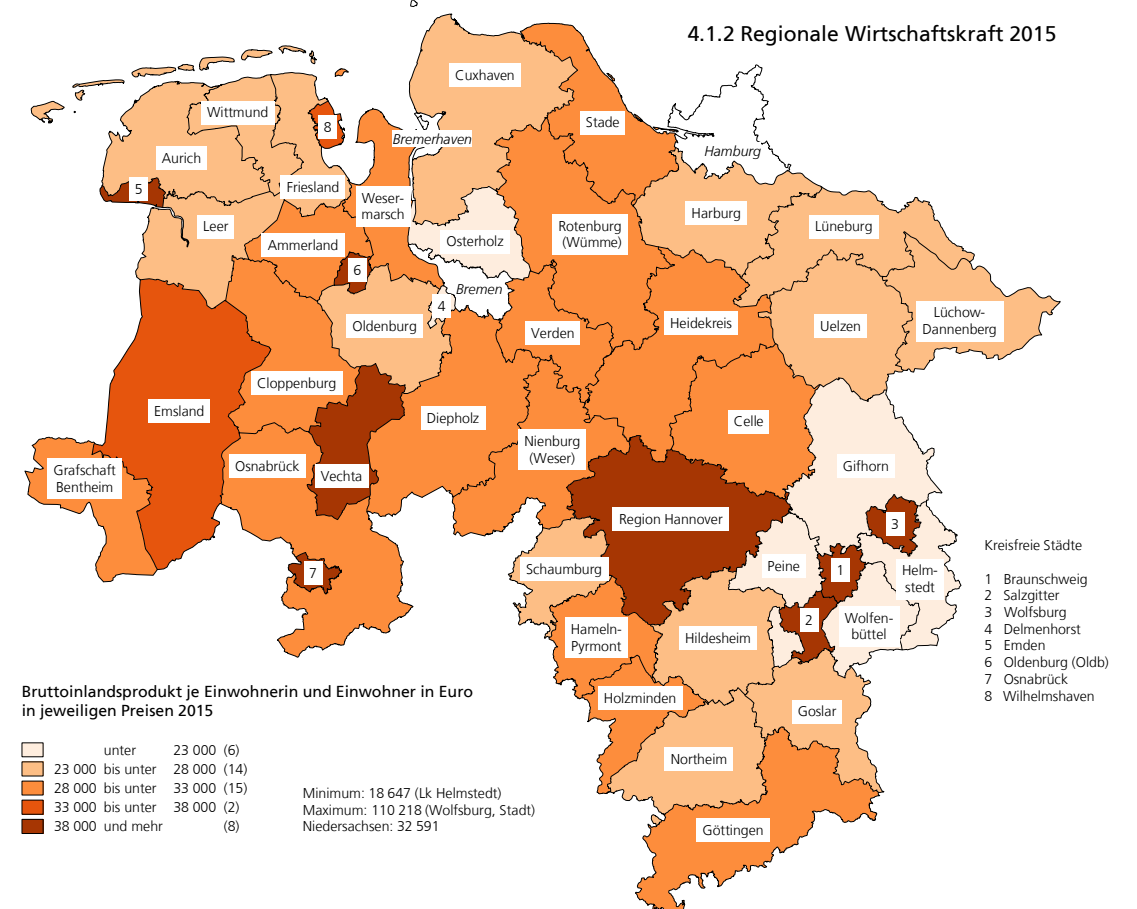
¹⁵ Hier, anders als in der Einleitung zu Kapitel 4, Angaben für 2015 (Berechnungsstand: August 2016), da auf Kreisebene für 2016 bei Redaktionsschluss noch keine Angaben vorlagen.

¹⁶ Vgl. dazu Einleitung Kapitel 4.

4.1.1 Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in den Bundesländern 2015 in Euro je Einwohner/-in



4.1.2 Regionale Wirtschaftskraft 2015



4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte

Definition des Indikators: Wichtige Indikatoren der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung sind die Erwerbstätigenzahlen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder. „Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Für die Zuordnung als Erwerbstätiger ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept).“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Erwerbstätigenrechnung, Reihe 2 Band 2, 2014)

Als „marginal Beschäftigte“ gelten Personen, die als Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der ILO als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«). (<http://www.ak-etr.de/index.php/erlaeuterungen.html>)

Methodische Hinweise: Die ausschließliche Darstellung der Anzahl der Erwerbstätigen ist wegen der Bedeutung „atypischer“ Arbeitsverhältnisse, speziell Teilzeit und geringfügige Beschäftigung, unzureichend. Es wird daher auch das Arbeitsvolumen berechnet: Das Standard-Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen, die eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Vollzeit-Äquivalente sind ergänzend zur Personenzahl bereinigt um das Maß der Teilnahme am Erwerbsprozess der beteiligten Personen.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt sowie www.statistikportal.de und www.aket.de

In Niedersachsen arbeiteten 2015 im Durchschnitt 3 958 271 Erwerbstätige und damit so viele wie nie zuvor. Davon waren allerdings 574 199 nur marginal beschäftigt, übten also v. a. eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung („Minijobs“) aus oder waren in Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) ebenso nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Anteil dieser Personen an allen Erwerbstätigen sank zwar gegenüber dem Vorjahr auf 14,5 % (0,6 Prozentpunkte), lag jedoch weiterhin merklich über dem Bundesdurchschnitt von 12,8 %.

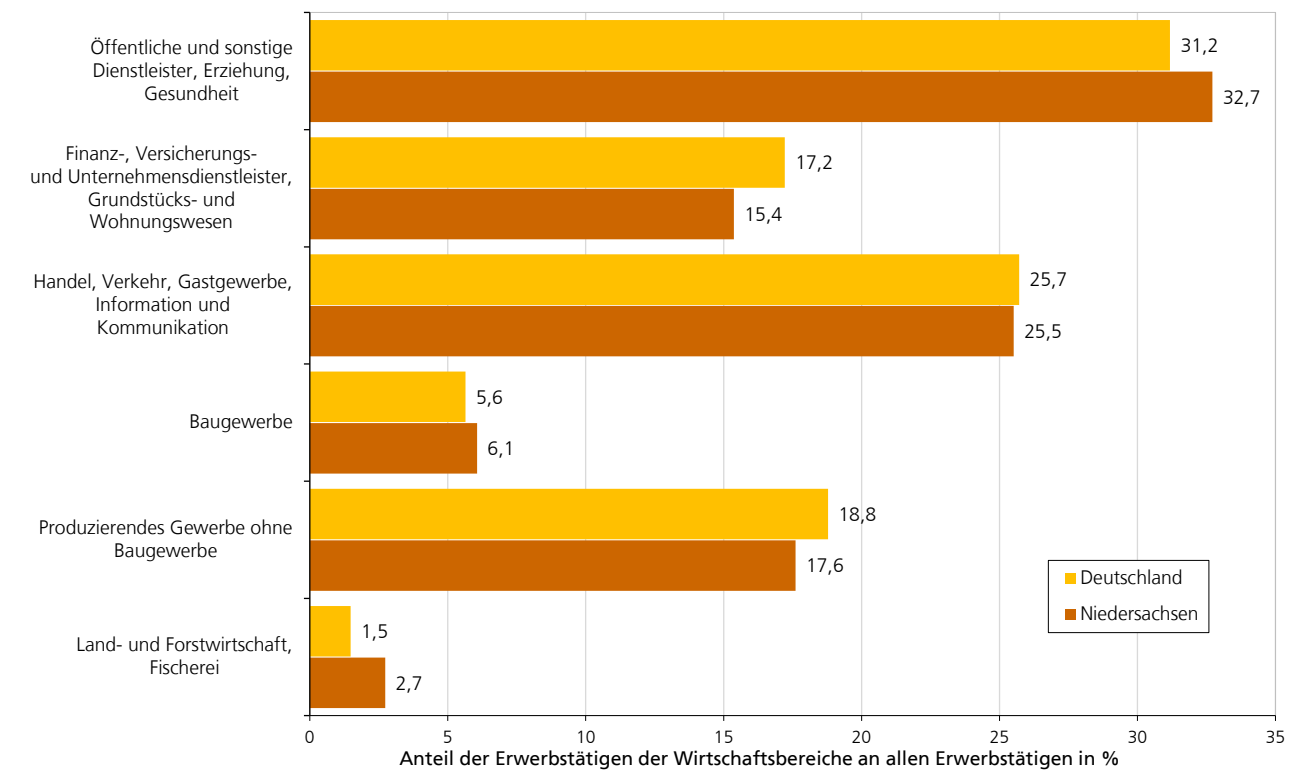
In der kreisfreien Stadt Delmenhorst, im Landkreis Leer und in der Grafschaft Bentheim war sogar etwa jede oder jeder fünfte Erwerbstätige nur marginal beschäftigt. Die Ab- bzw. Zunahmen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner lagen zwischen -17,7 im Landkreis Lüchow-Dannenberg und +27,0 in Salzgitter.

Fast drei Viertel aller Erwerbstätigen waren im Dienstleistungsbereich tätig (73,6 %) und etwas weniger als ein Viertel (23,7 %) in den produzierenden Sektoren. Beide Werte lagen leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei war mit 2,7 % hingegen überdurchschnittlich hoch (bundesweit: 1,5 %).

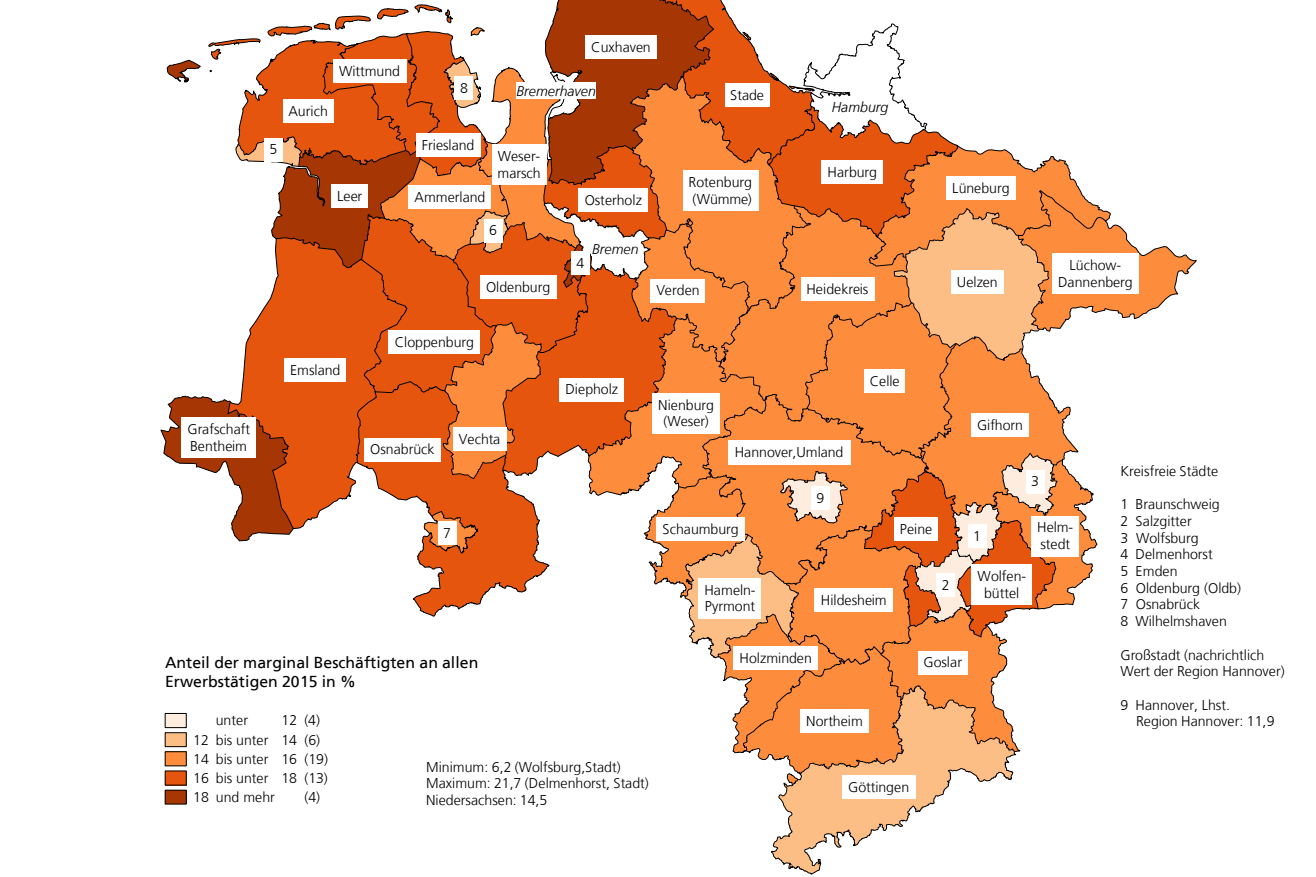
Überrepräsentiert war in Niedersachsen auch das Baugewerbe mit 6,1 % gegenüber 5,6 % bundesweit. Unterrepräsentiert war die Branche der Finanzen, Versicherungen, Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen (15,4 %; bundesweit:17,2 %).

Regional gibt es vor allem in den westlichen Landkreisen viele Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, im Landkreis Cloppenburg war der Wert mit 8,1 % am höchsten. Der industrielle Sektor (ohne Baugewerbe) ist sehr stark in den kreisfreien Städten Wolfsburg, Salzgitter und Emden, aber auch in Landkreisen wie Holzminden und der Wesermarsch vertreten. Die Branche der Finanz-, Versicherungs-, und Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen ist vor allem in den Städten Braunschweig, Hannover, Delmenhorst, Oldenburg und Osnabrück vertreten, wo rund ein Fünftel in diesem Bereich erwerbstätig ist. Die Öffentlichen und sonstigen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit beschäftigten 2015 landesweit fast ein Drittel (32,7 %) aller Erwerbstätigen, in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven sogar mehr als die Hälfte (51,4 %).

4.2.1 Erwerbstätigenstruktur 2015



4.2.2 Marginal Erwerbstätige 2015



4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Teilzeitarbeit

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Teilzeittätigkeit am Wohn- und Arbeitsort wieder. Die Beschäftigungsquote setzt sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer zwischen 15 und unter 65 Jahren in Bezug zur gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe. Die Teilzeitquote ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten der jeweiligen Personengruppe.

Methodische Hinweise: **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Arbeitgeber hiernach Beitragsanteile entrichten. Nicht dazu zählen Menschen im Beamtenverhältnis, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, Wehr- und Zivildienstleistende.

Als **Teilzeitarbeit** gilt eine Beschäftigung, die eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen bzw. tariflich festgesetzten Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

In Deutschland lebten am 30.06.2016 insgesamt 31,19 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, darunter 2,95 Mio. in Niedersachsen.¹⁷ Frauen hatten unter Letzteren einen Anteil von 45,5 % (Bundesdurchschnitt: 46,5 %). Regional traten in Niedersachsen relativ niedrige Frauenanteile vor allem in industriell geprägten Standorten wie dem Emsland, Cloppenburg und Salzgitter (jeweils 41,2 %), im Landkreis Wesermarsch (41,8 %), und in Wolfsburg (42,1 %) auf. In der Stadt Göttingen hingegen waren mit 50,9 % mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiblich. Auch in den Städten Hannover (47,9 %), Oldenburg (49,1 %) und in den Landkreisen Uelzen (48,2 %) und Lüneburg (48,4 %) waren die Anteile mit am höchsten.

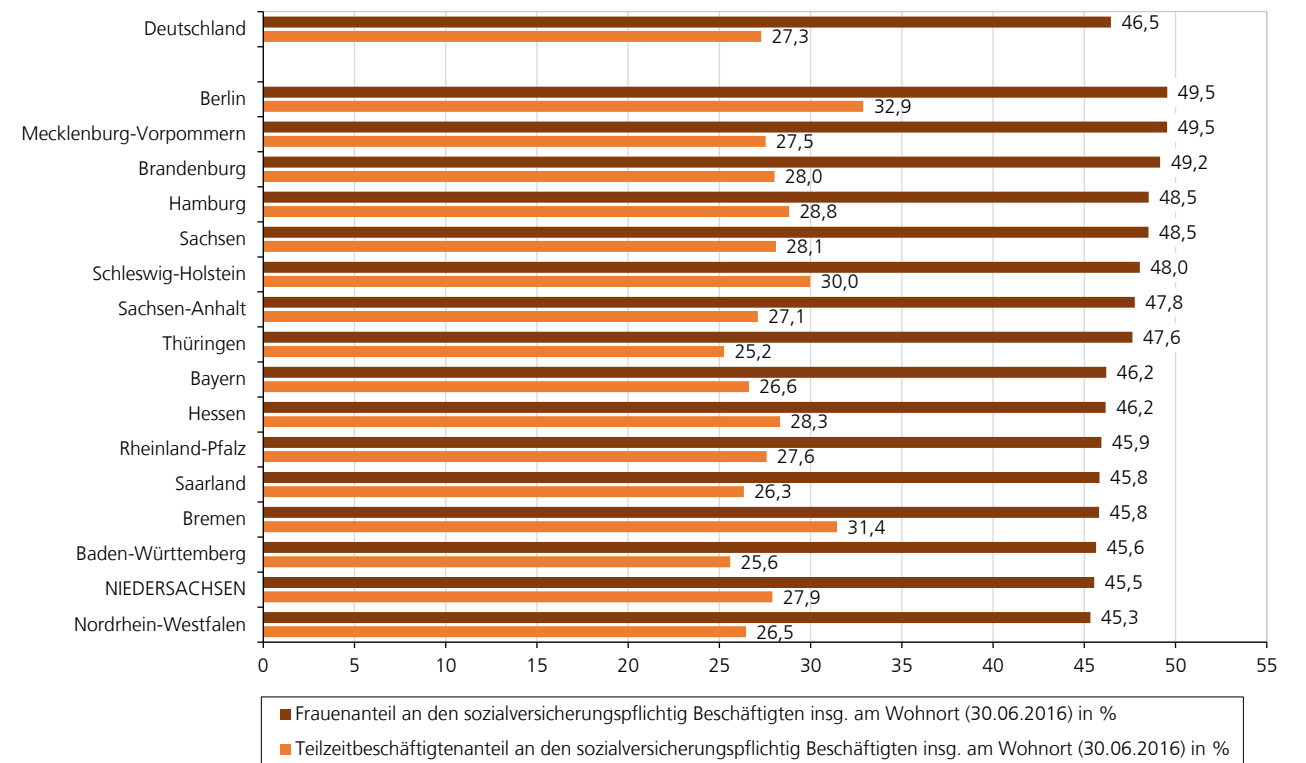
Mit 27,9 % war in Niedersachsen (Wohnort) mehr als jede vierte in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehende Person in Teilzeit tätig (Bundesdurchschnitt: 27,3 %). Der Frauenanteil lag bei 82,3 % und damit über dem Bundeswert von 79,6 %. In den Großstädten mit ihrem hohen Dienstleistungsanteil und größerem Verwaltungsapparat ist der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten noch am niedrigsten. Die fünf niedrigsten Werte waren 2016 außer in Wolfsburg in den fünf größten Städten des Landes zu verzeichnen. Umgekehrt sind die entsprechenden Anteile am höchsten in eher ländlichen Regionen mit einem hohen Gewicht produzierender Branchen wie in den Landkreisen Vechta (87,3 %), Grafschaft Bentheim (87,1 %) und Holzminden (je 86,9 %).

Teilzeitarbeit erleichtert zwar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach einer Elternzeit. Die Tatsache, dass vier von fünf Teilzeiterwerbstätigen Frauen sind, zeigt aber, dass alte Rollenmuster noch wirksam sind. Darüber hinaus führt eine dauerhafte Teilzeitarbeit auch immer zu niedrigen Verdiensten und damit langfristig zu einem niedrigen Rentenanspruch.

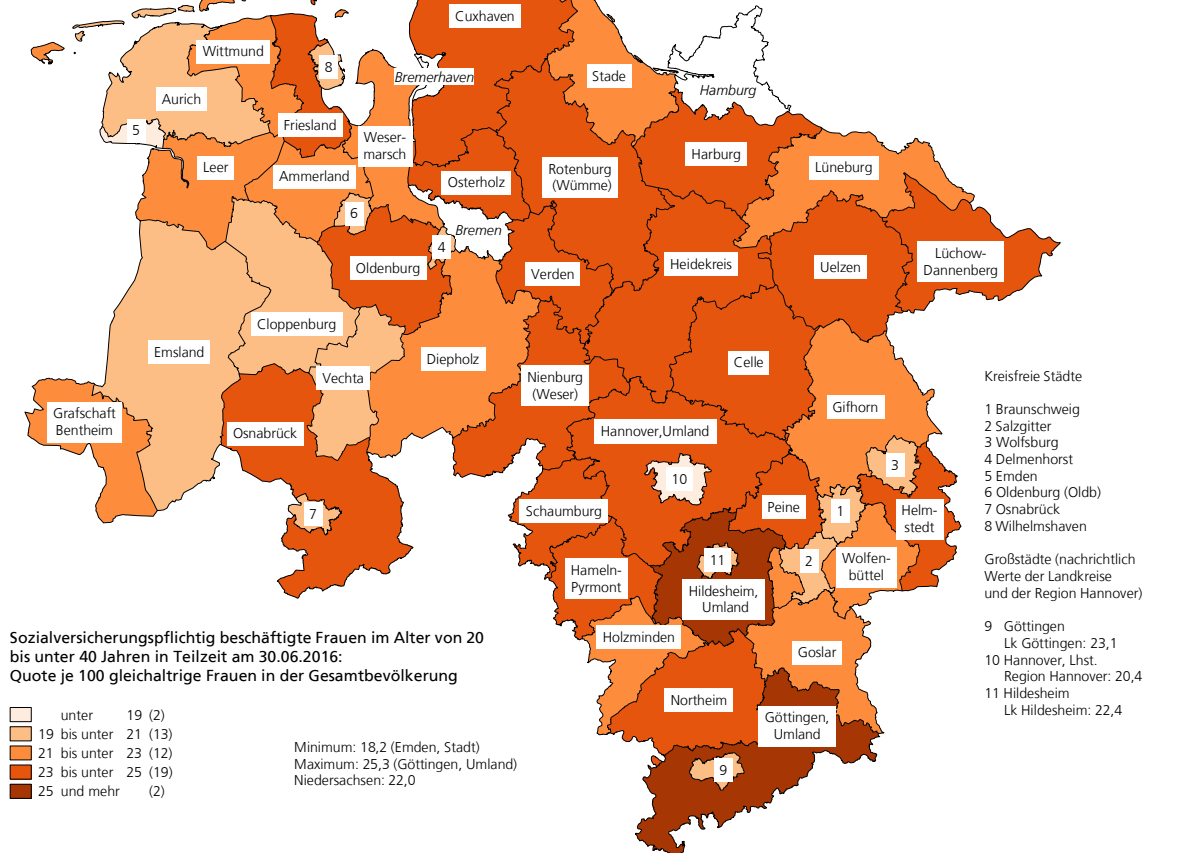
Allerdings gehen immer mehr Frauen überhaupt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach: Die Beschäftigungsquote der Frauen stieg von 2006 bis 2016 kontinuierlich um mehr als 10 Prozentpunkte auf 52,5 % an. Das heißt, jede zweite Frau zwischen 15 und unter 65 Jahre war 2016 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Hälfte übte aber „nur“ eine Teilzeitbeschäftigung aus, die Frauen-Teilzeitquote betrug 50,4 %. Zum Vergleich: Bei den Männern wuchs die Beschäftigungsquote im selben Zeitraum um rund 9 Prozentpunkte auf 60,6 %. Hier war 2016 aber nur jeder Elfte (9,1 %) teilzeitbeschäftigt.

¹⁷ Nach Wohnortprinzip.

4.3.1 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Teilzeitbeschäftigung nach Bundesländern 2016



4.3.2 Teilzeitbeschäftigte unter 40-jährige Frauen am 30.06.2016 am Wohnort



4.4 Mini-Jobs

Definition des Indikators: Der Indikator gibt Auskunft über das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung.

Die Quote der geringfügig Beschäftigten wird berechnet, indem die Anzahl der geringfügigen Beschäftigten auf die Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre am 31.12. des Vorjahres) bezogen wird. Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen („Mini-Jobs“) zählen die geringfügig entlohnte und die kurzfristige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sind eine Teilgruppe der marginal Beschäftigten (siehe auch hierzu die Erläuterungen unter 4.2).

Methodische Hinweise: Eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze von 450 € nicht überschreitet. Bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen werden nur diejenigen erfasst, die sich – auch bei einer Zusammenrechnung – in der Geringfügigkeitsgrenze bewegen. Eine **kurzfristige Beschäftigung** liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.

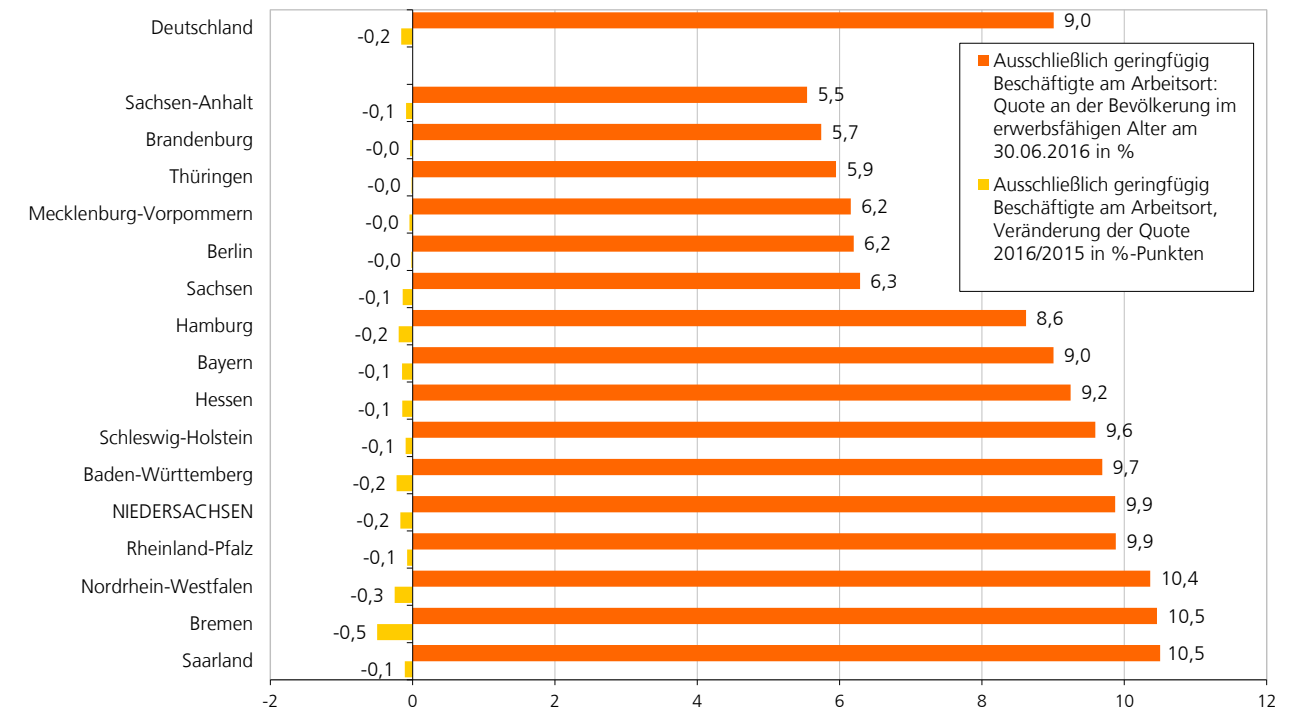
Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung kann zwar ein (Wieder-)Einstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis sein. Vor allem wird sie von den „Minijobbenden“ aber als willkommene Gelegenheit für einen Nebenverdienst neben der Schul- oder Berufsausbildung, dem Rentenbezug oder der Familien- beziehungsweise Hausarbeit betrachtet. Überwiegend wird sie aber auch sehr kritisch gesehen, besonders in Hinblick auf die Altersversorgung, da die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel keine Beiträge in die Sozialversicherung zahlen und brutto für netto verdienen. Das kann Anreize schaffen, auf eine umfangreichere Tätigkeit zu verzichten. Schließlich droht bei langandauernder geringfügiger Beschäftigung Altersarmut.

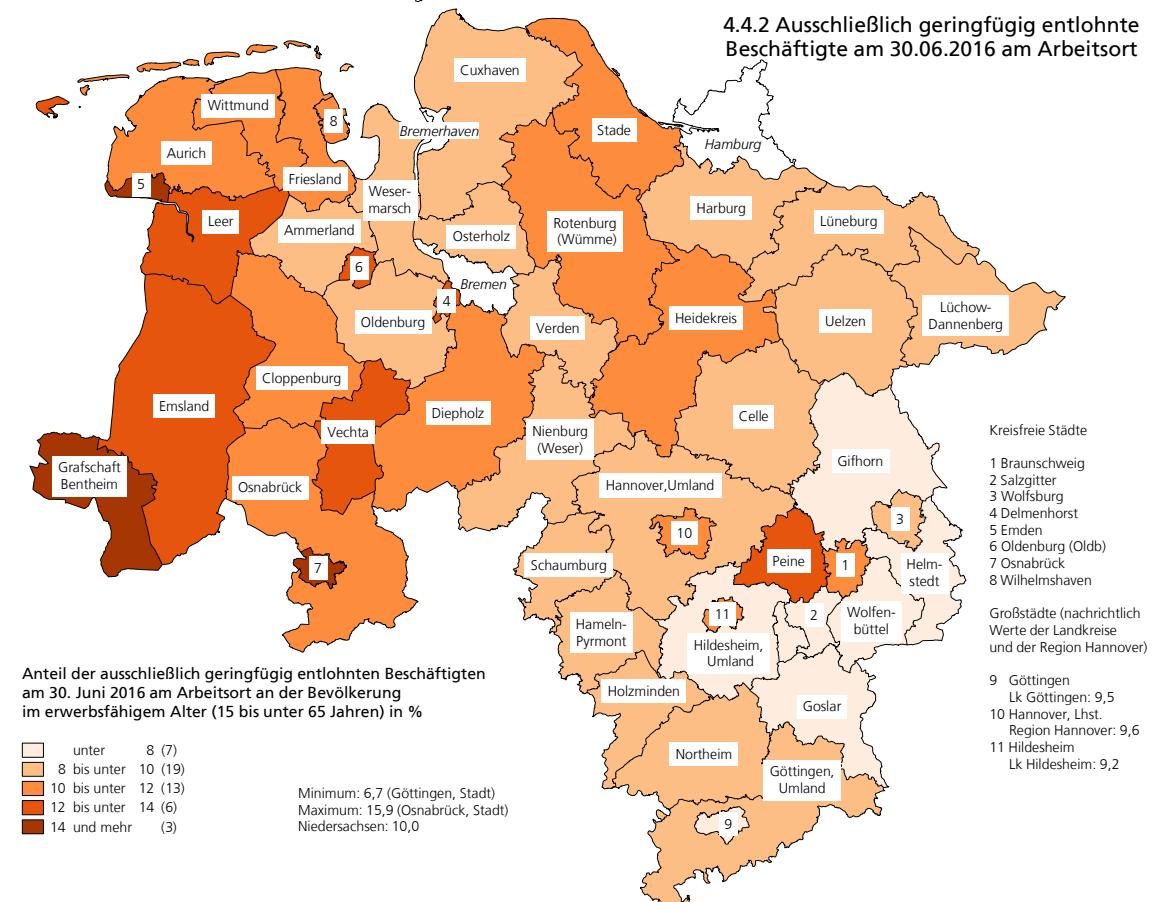
In Deutschland waren am 30.06.2016 durchschnittlich 9,0 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausschließlich geringfügig beschäftigt. In Niedersachsen (Arbeitsort) gab es 509 885 dieser sogenannten „Mini-Jobs“, die nicht als Nebenbeschäftigung ausgeübt wurden. Das entsprach einer Quote von 9,9 %. Die niedrigsten Quoten zwischen 5,5 % bis 6,3 % verzeichneten die ostdeutschen Länder. Höhere Quoten als in Niedersachsen gab es nur in Nordrhein-Westfalen (10,4 %), Bremen und im Saarland (beide 10,5 %).

Die Spannweite der Quoten reichte 2016 in Niedersachsen von 6,5 % in der Stadt Göttingen bzw. 6,8 % im Landkreis Gifhorn bis zu 15,5 % in der kreisfreien Stadt Emden. Die Minijob-Quoten waren vor allem in Kreisen in der Statistischen Region Weser-Ems (11,6 %) überdurchschnittlich hoch und niedrig in der Statistischen Region Braunschweig (8,5 %). Hier scheint eine Ost-West-Struktur wie schon im Vergleich der Bundesländer sichtbar zu werden. Gegenüber dem Vorjahr sank die Quote in nahezu allen Kreisen, in der Stadt Osnabrück mit 0,6 Prozentpunkten am stärksten. Einen geringfügigen Anstieg gab es nur in Osterholz (+0,1 Prozentpunkte) auf unterdurchschnittlichem Niveau (8,4 %). Landes- als auch bundesweit nahm die Quote um 0,2 Prozentpunkte ab.

4.4.1 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Bundesländern am 30.06.2016 am Arbeitsort



4.4.2 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am 30.06.2016 am Arbeitsort



4.5 Erwerbstätige am Wohnort

Definition des Indikators: Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde in der Woche für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (auch mithelfende Familienangehörige sowie Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. (Quelle: Mikrozensus).

Methodische Hinweise: Die Zahl der Erwerbstätigen bezieht sich auf Personen in Privathaushalten.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte sowie Tabellen

Während die Betrachtung der Daten über Erwerbstätige am Arbeitsort vor allem die Struktur des Arbeitsmarktes und des Arbeitsangebotes darstellt, gibt der Blick auf die Erwerbstätigen am Wohnort mit Daten der Haushaltebefragung des Mikrozensus die Möglichkeit, die Erwerbstätigen differenzierter nach soziodemographischen Gruppen zu betrachten.

Im Jahr 2016 lebten in Niedersachsen 3,9 Mio. Erwerbstätige. Gegenüber 2011 war dies ein Zuwachs von über 200 000 Personen bzw. 5,7 % (bundesweit +6,2 %). Die Anzahl der erwerbstätigen Frauen stieg dabei mit 6,1 % stärker an als die der Männer (+5,4 %). Die Erwerbstätigenquote lag 2016 in Niedersachsen bei 73,2 %, d.h., es gingen rund drei Viertel der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Dabei war die Quote der Männer mit 77,3 % weiterhin höher als die der Frauen mit 69,0 %. Der Abstand verkleinert sich aufgrund der wachsenden Zahl der erwerbstätigen Frauen aber kontinuierlich.

Regional differierten die Erwerbstätigenquoten zwischen 64,5 % in Salzgitter bis hin zu 81,5 % in der Grafschaft Bentheim. Dabei lagen die Erwerbstätigenquoten der Frauen vor allem in klassischen Industriestandorten noch weit unter denen der Männer. Nur in Göttingen lag die Erwerbstätigenquote der Frauen mit 69,6 % über der der Männer von 67,3 %.

Die geringsten Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt es bei den unter 30-Jährigen. Am größten ist die Differenz bei den 30- bis unter 40-Jährigen. Frauen verzichten hier aufgrund von Kindererziehung häufiger als Männer auf eine Erwerbstätigkeit.¹⁸ Am höchsten war 2016 die Quote bei Männern wie Frauen zwischen 45 und unter 50 Jahren. Letztere kehren oft nach familienbedingter Unterbrechung in den Beruf zurück. Ein großer Unterscheid zeigt sich wieder bei den 60- bis unter 65-Jährigen, wo nur jede zweite Frau, aber fast zwei von drei Männern erwerbstätig sind. Ein Grund dafür ist sicherlich eine mit Erwerbstätigkeitsverzicht einhergehende, zumeist von den Frauen übernommene, Pflege von Angehörigen.¹⁹

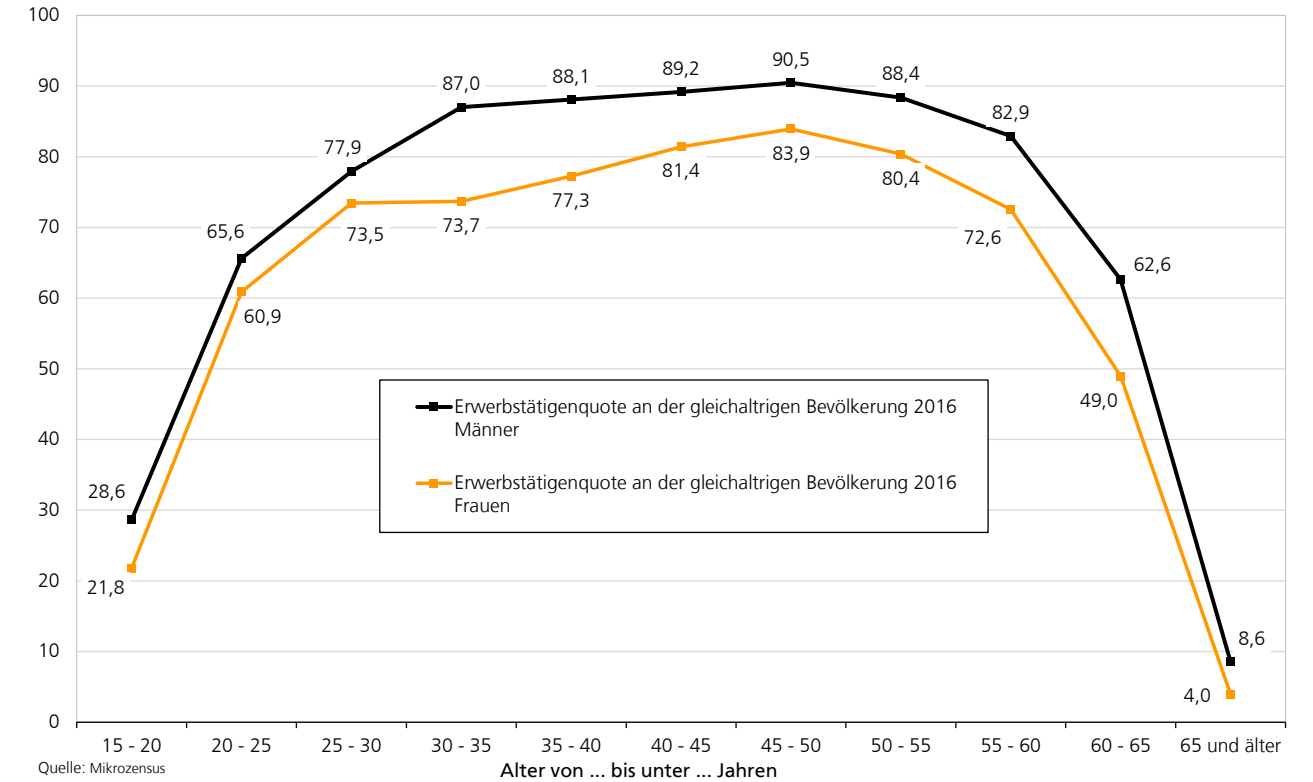
Insgesamt nimmt die Erwerbstätigkeit im Rentenalter zu: Innerhalb von zehn Jahren stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Niedersachsen im Alter von 66 und mehr von 37 200 auf 82 400 im Jahre 2016. Die Erwerbstätigenquote verdoppelte sich zugleich in dieser Altersgruppe von 2,5 % auf 5,1 % im Jahre 2016. Bei den Frauen erhöhte sich die Quote von 1,6 % auf 3,4 % und bei den Männern von 3,8 % auf 7,4 %.²⁰

¹⁸ Vgl. Kapitel 4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern.

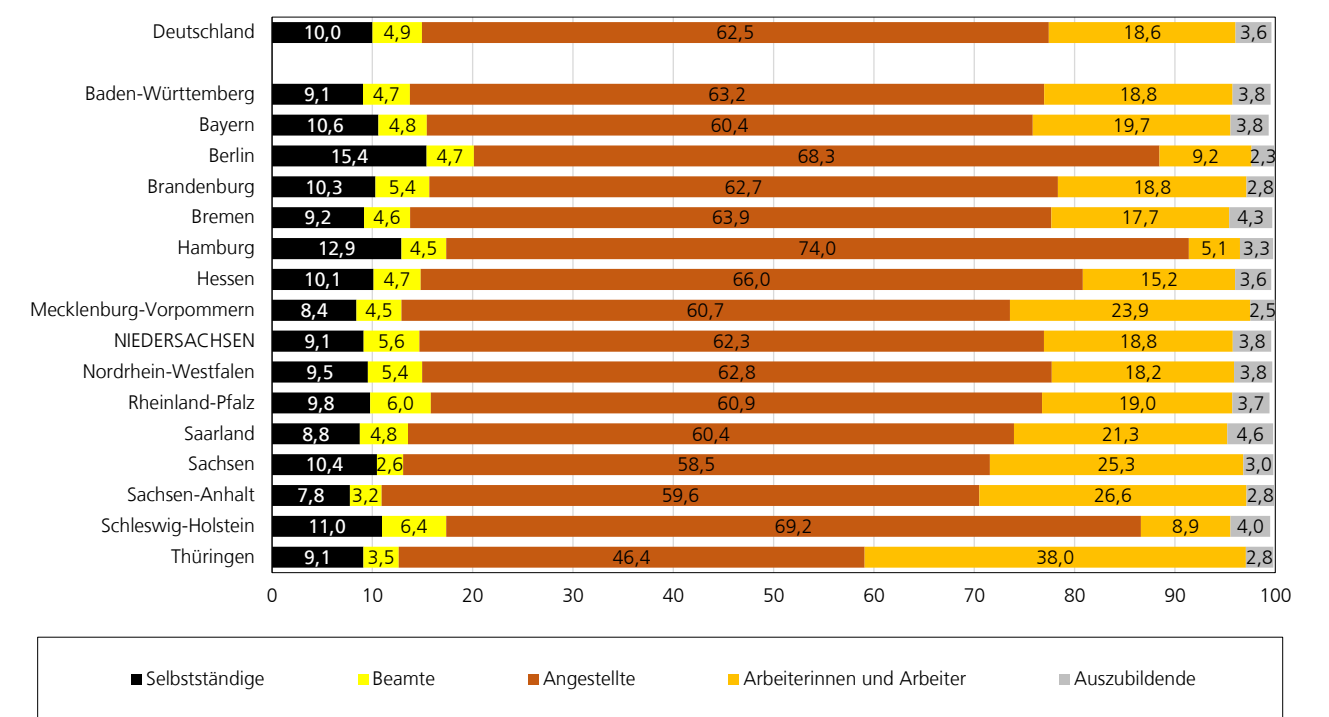
¹⁹ So auch frühere Verrentungen insbesondere bei älteren Partnern.

²⁰ Die Altersgruppe 66 und älter wurde bei dieser Betrachtung gewählt, um eine Verzerrung durch den Anstieg des Renteneinstiegalters, das 2016 bei 65 Jahren und 5 Monaten lag, auszuschließen.

4.5.1 Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2016 nach Alter und Geschlecht in %



4.5.2 Erwerbstätige 2016 nach Ländern und Stellung im Beruf in %



4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

Definition des Indikators: *Erwerbstätige* sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner auf Erwerb gerichtete Tätigkeit nachgehen, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Aktiv Erwerbstätige sind nicht vorübergehend beurlaubt, z. B. wegen Mutterschutz oder Elternzeit. (Quelle: Mikrozensus).

Erhoben werden die in der Berichtswoche normalerweise geleistete *Arbeitszeit* je Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit (durch regelmäßig wöchentliche Überstunden). Dargestellt werden nur normalerweise oder tatsächlich geleistete Arbeitszeiten aus der einzigen oder der Haupterwerbstätigkeit (von mehreren Tätigkeiten).

Methodische Hinweise: Die Ergebnisse zur *Vollzeit und Teilzeittätigkeit* beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit bis einschließlich 24 Wochenarbeitsstunden als *teilzeitbeschäftigt* in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit 37 Wochenarbeitsstunden und mehr werden als *Vollzeittätige* eingestuft. Für Personen, die zwischen 25 und 36 Wochenarbeitsstunden leisten, gilt die Selbsteinstufung der Befragten als vollzeit- oder teilzeittätig.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

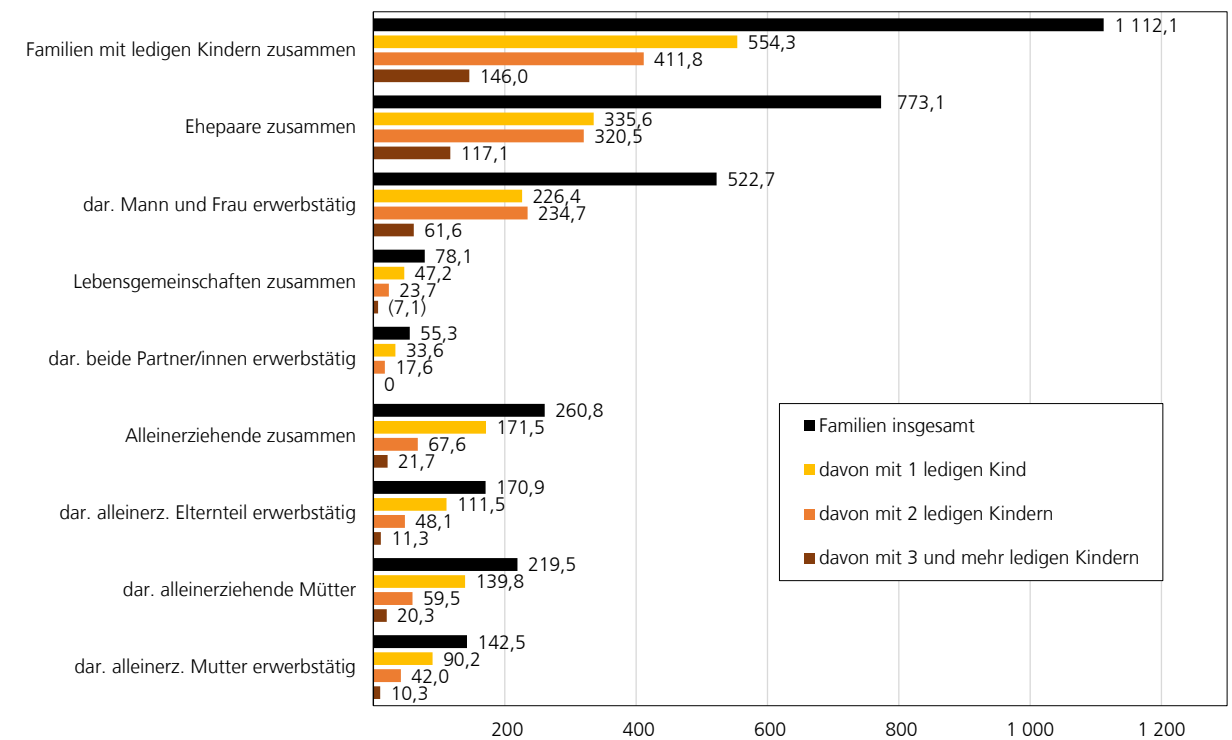
In Niedersachsen gab es im Jahr 2016 insgesamt 777 000 Mütter im Erwerbsalter, die ledige Kinder unter 18 Jahre hatten. Die Hälfte von ihnen (49,9 %) hatte ein Kind, ein gutes Drittel (37,7 %) hatte zwei Kinder und nur 12,5 % hatten drei oder mehr Kinder. 480 000 bzw. 61,8 % der Mütter waren aktiv erwerbstätig. Sie gingen in der Berichtswoche tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nach und waren nicht etwa vorübergehend, z. B. wegen Mutterschutz oder Elternzeit, beurlaubt oder arbeiteten krankheitsbedingt nicht. Fast drei Viertel (73,8 %) dieser Mütter, nämlich 354 000, übten eine Teilzeittätigkeit aus. Bezogen auf alle Mütter mit minderjährigen Kindern im Erwerbsalter betrug die Teilzeit-Quote 45,6 %.

Dabei ist die Erwerbsbeteiligung abhängig von der Anzahl der Kinder: Je mehr Kinder eine Mutter hat, desto geringer ist ihre Erwerbsbeteiligung und desto höher ist der Teilzeitanteil unter den erwerbstätigen Müttern. 65,5 % der Mütter mit einem Kind waren aktiv erwerbstätig, bei zwei Kindern sank der Anteil nur geringfügig auf 63,1 %. Der entscheidende „Knick“ tritt bei den Müttern von 3 und mehr Kindern auf, die nur noch zu 42,3 % erwerbstätig waren. Mit drei zu betreuenden Kindern wird eine zusätzliche Erwerbstätigkeit für die Mütter schwierig. Diese Gruppe von Frauen ist nicht sehr groß; es handelt sich um 97 000 Mütter, von denen 41 000 aktiv erwerbstätig waren. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den verbleibenden nicht aktiv erwerbstätigen 56 000 Müttern zum Teil auch um Frauen handelt, deren Lebensentwurf weniger auf das Erwerbsleben und mehr auf Familie und Kinder ausgerichtet ist.

Der Teilzeitanteil der erwerbstätigen Mütter lag bei denen mit einem Kind bei 68,9 %. Bei den Müttern mit 2 sowie 3 und mehr Kindern (79,5 % bzw. 78,0 %) lag er fast gleichauf. Von den 354 000 in Teilzeit tätigen Müttern minderjähriger Kinder arbeiteten 2016 laut Mikrozensusergebnissen mehr als vier Fünftel (82,2 %) aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtung in Teilzeit.

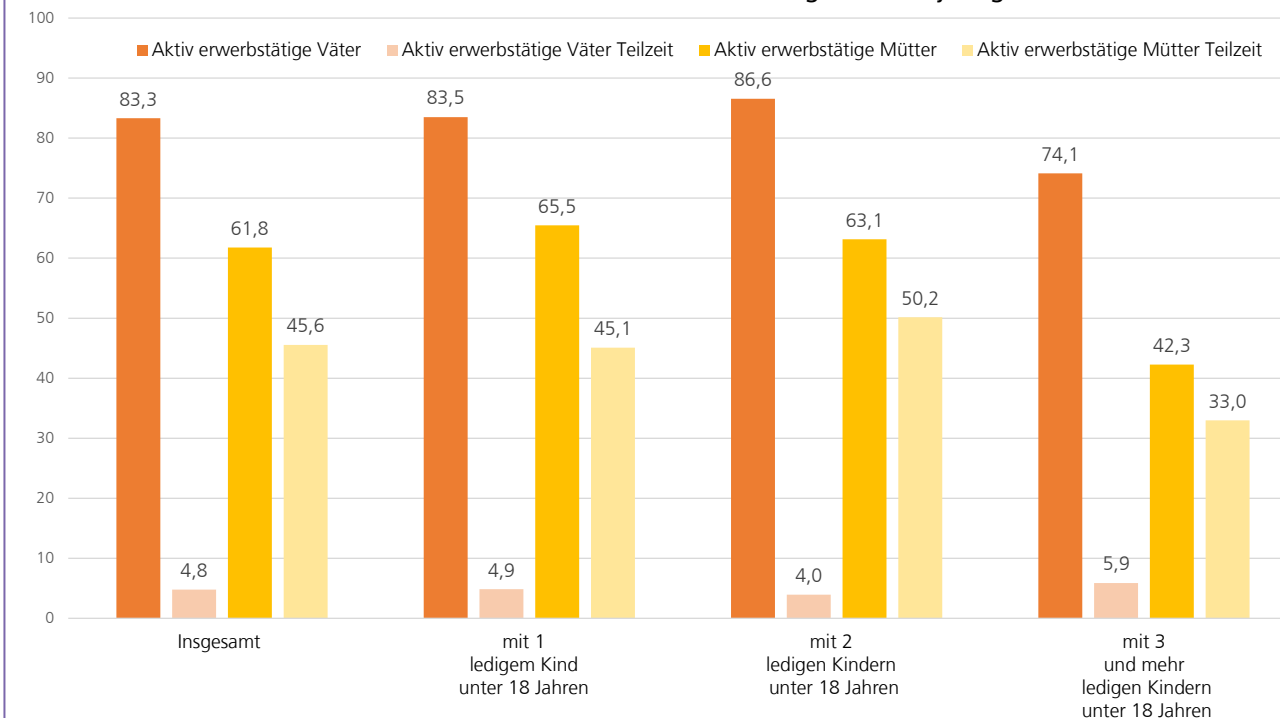
Bei den Vätern ist die Situation völlig anders: 2016 gab es 647 000 Väter im erwerbsfähigen Alter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren. Die Quote der aktiv Erwerbstätigen lag mit 83,3 % deutlich über der der aktiv erwerbstätigen Mütter. Die Teilzeitquote betrug nur 5,8 %, ein Dreizehntel des Wertes der Mütter. Unter den Vätern mit einem Kind waren 83,5 % aktiv erwerbstätig, bei zwei Kindern gar 86,6 %, bei drei Kindern und mehr noch drei Viertel (74,1 %). Vollzeittätig waren bei einem Kind 94,2 %, bei zwei Kindern 95,0 % und bei mehr Kindern 90,5 %. Von den 31 000 teilzeittätigen Vätern mit Kindern unter 18 Jahren waren – anders als bei den Müttern – nur 29,0 % aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtung nicht in Vollzeit tätig (statistische Aussagekraft eingeschränkt).

4.6.1 Erwerbstätigkeit in Niedersachsen 2016 nach Familienform und Kinderzahl in 1 000



Quelle: Mikrozensus Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

4.6.2 Anteil der aktiv erwerbstätigen Väter und Mütter an den erwerbsfähigen Vätern und Müttern in Niedersachsen 2016 nach Anzahl der ledigen minderjährigen Kinder in %



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/ Lebensformen am Hauptwohnsitz

4.7 Atypische Beschäftigung

Definition des Indikators: Unter atypischer Beschäftigung werden alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse verstanden, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen: Befristung, Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, Zeitarbeitsverhältnis, geringfügige Beschäftigung. Atypische Beschäftigung ist oftmals auch freiwillig gewählt.

Normalarbeitsverhältnisse sind gekennzeichnet durch eine Vollzeittätigkeit oder eine Teilzeittätigkeit mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, die Integration in die sozialen Sicherungssysteme, die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

Methodische Hinweise: Die in die Analyse einbezogenen Erwerbstätigen sind: zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt, befinden sich nicht in Bildung oder (Berufs-)Ausbildung, befinden sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Bei Vergleichen mit anderen Datenquellen, die Informationen zur atypischen Beschäftigung enthalten, muss berücksichtigt werden, dass der Mikrozensus Bezug auf die Personen in Beschäftigung und nicht auf Beschäftigungsverhältnisse nimmt, die Nebenerwerbstätigkeiten hier nicht mitgezählt werden und der untersuchte Personenkreis hinsichtlich Alter und Bildungsbeteiligung eingeschränkt wurde. Quelle: Mikrozensus.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

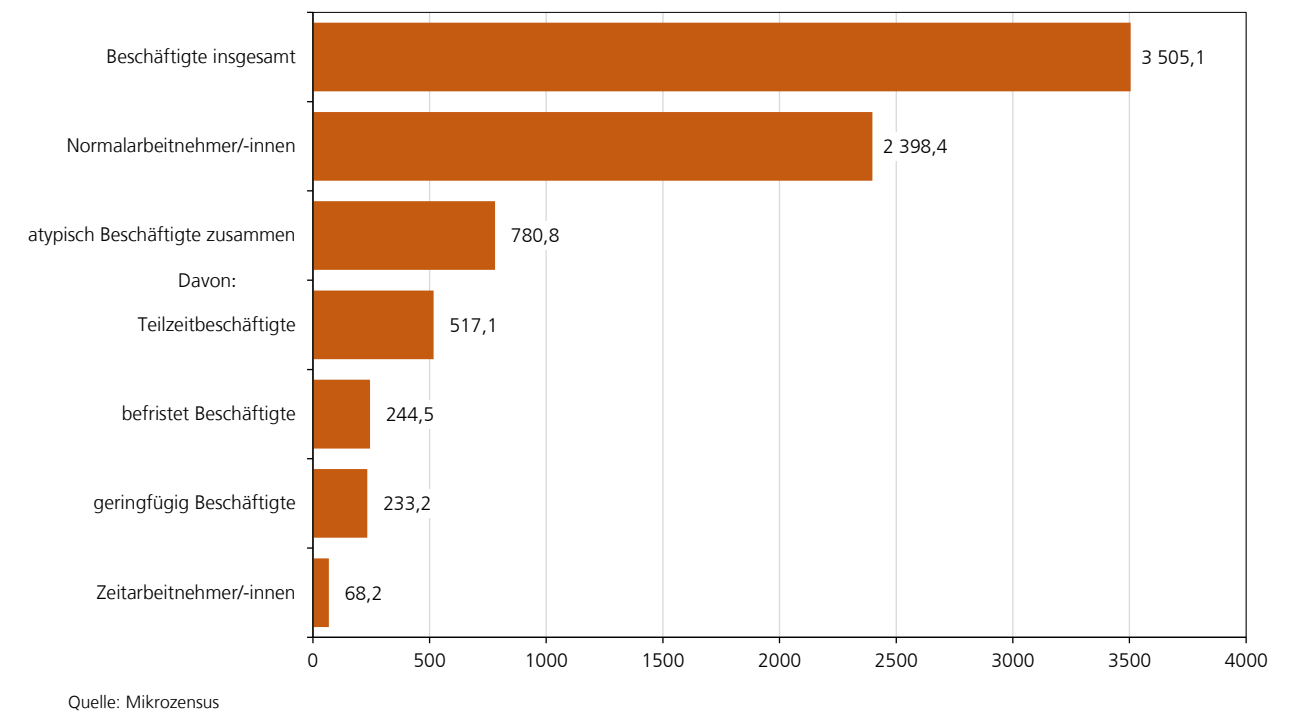
Die Zahl der Erwerbstätigen steigt seit einigen Jahren von einem historischen Hoch zum nächsten. Allerdings handelt es sich bei diesem Zuwachs in vielen Fällen nicht um Normalarbeitsverhältnisse, sondern um atypische Beschäftigung. Zu dieser zählen – in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis – Beschäftigungen, die in Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder als Zeitarbeit ausgeübt werden. Dabei ist ein Auftreten von mehreren Merkmalen gleichzeitig nicht unüblich.

In Niedersachsen standen 2016 von den 3,5 Mio. Kernerwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre (ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) 780 800 Menschen in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Dies entsprach einem Anteil von 22,3 %. Während bei den Männern mit 11,9 % (224 300 Personen) nur etwa jeder Achte einer atypischen Beschäftigung nachging, war es bei den Frauen jede Dritte (34,2 % bzw. 556 500 Personen).

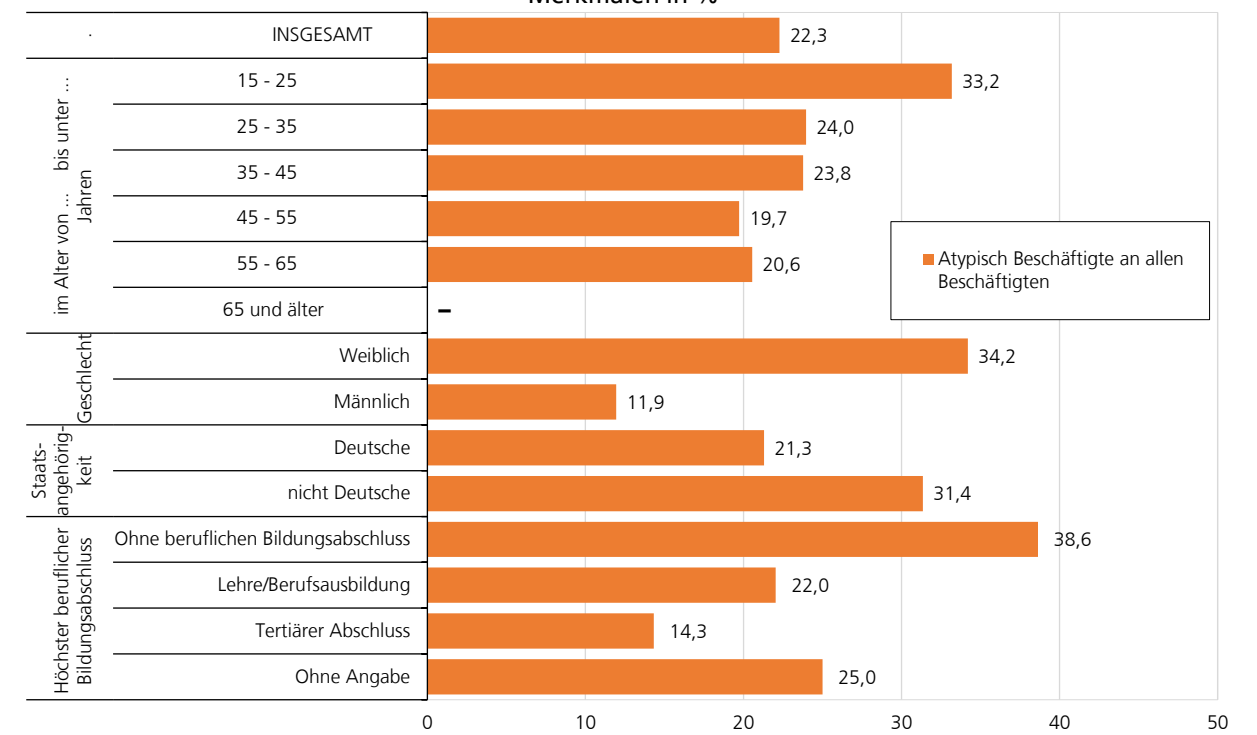
Mit zunehmenden Alter sinkt der Anteil der atypischen Beschäftigung. Junge Erwerbstätige bis unter 25 Jahre sind zu einem Drittel atypisch beschäftigt. Die niedrigsten Anteile sind bei den Altersgruppen 45 bis unter 55 Jahren und der Altersgruppe darüber zu beobachten (19,7 % bzw. 20,6 %). Allerdings gibt es einen beträchtlichen Unterschied bezüglich Altersgruppe und Geschlecht: Frauen aller Altersgruppen weisen eine ähnlich hohe Quote atypischer Beschäftigung auf. Bei denjenigen im Alter von 35 bis unter 45, der Hauptfamilienphase, war 2016 der Anteil mit 38,2 % am höchsten und bei denen im Alter zwischen 25 und unter 35 Jahren mit 29,3 % am niedrigsten. Ein Wert, der bei den Männern nur bei den unter 25-Jährigen leicht überboten wird (31,4 %). Bei den 25- bis unter 35-Jährigen liegt der Anteil der atypisch Beschäftigten nur noch bei einem Fünftel und bei den 35 bis unter 45-Jährigen geht nur jeder zehnte (10,8 %) einer atypischen Beschäftigung nach. Den niedrigsten Anteil verzeichnet die Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen mit 6,5 %.

Atypisch Beschäftigte sind in zwei Drittel aller Fälle teilzeitbeschäftigt (66,2 %), befristet zu beinahe einem Drittel (31,3 %) und zu 29,9 % geringfügig beschäftigt. 8,7 % sind Zeitarbeiterinnen und -nehmer. Viele von ihnen erfüllen mindestens zwei Kriterien der atypischen Beschäftigten, sind also beispielsweise befristet und in Teilzeit tätig, daher ergibt die Summe der Auflistung mehr als 100 %.

4.7.1 Beschäftigte nach Beschäftigungsform in Niedersachsen 2016 in 1 000



4.7.2 Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2016 nach soziodemographischen Merkmalen in %



4.8 Unterbeschäftigung

Definition des Indikators: Personen in Unterbeschäftigung sind erwerbstätig, haben aber den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden und sind für zusätzliche Arbeit innerhalb von zwei Wochen verfügbar.

Methodische Hinweise: Die in die Analyse einbezogenen Erwerbstätigen sind mindestens 15 Jahre alt, befinden sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis und sind nicht in Bildung oder (Berufs-)Ausbildung.

Die Zahlen zur Unterbeschäftigung (und Überbeschäftigung) des Mikrozensus weichen von denen aus dem Sozio-ökonomischen Panel ab.

Quelle: Mikrozensus

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus; Rengers, Martina/Bringmann, Julia/Holst, Elke: Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünsche: Unterschiede zwischen Mikrozensus und SOEP, in: Statistisches Bundesamt: WISTA – Wirtschaft und Statistik, (2017) 4, S. 11-43.

Hier wie in Kapitel 5.3 wird Unterbeschäftigung thematisiert, dort allerdings im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit.²¹ Im Gegensatz dazu fallen in der ILO-Definition, erfragt im Mikrozensus, unter die Unterbeschäftigten Erwerbstätige, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und für zusätzliche Arbeitsstunden verfügbar sind. Konkret werden die Auskunftspflichtigen gefragt: „Würden Sie gerne Ihre normale Wochenarbeitszeit erhöhen, wenn Sie dadurch einen höheren Verdienst hätten?“

Unterbeschäftigung kann dabei als Indikator von unausgeschöpftem Arbeitskräftepotenzial gesehen werden.

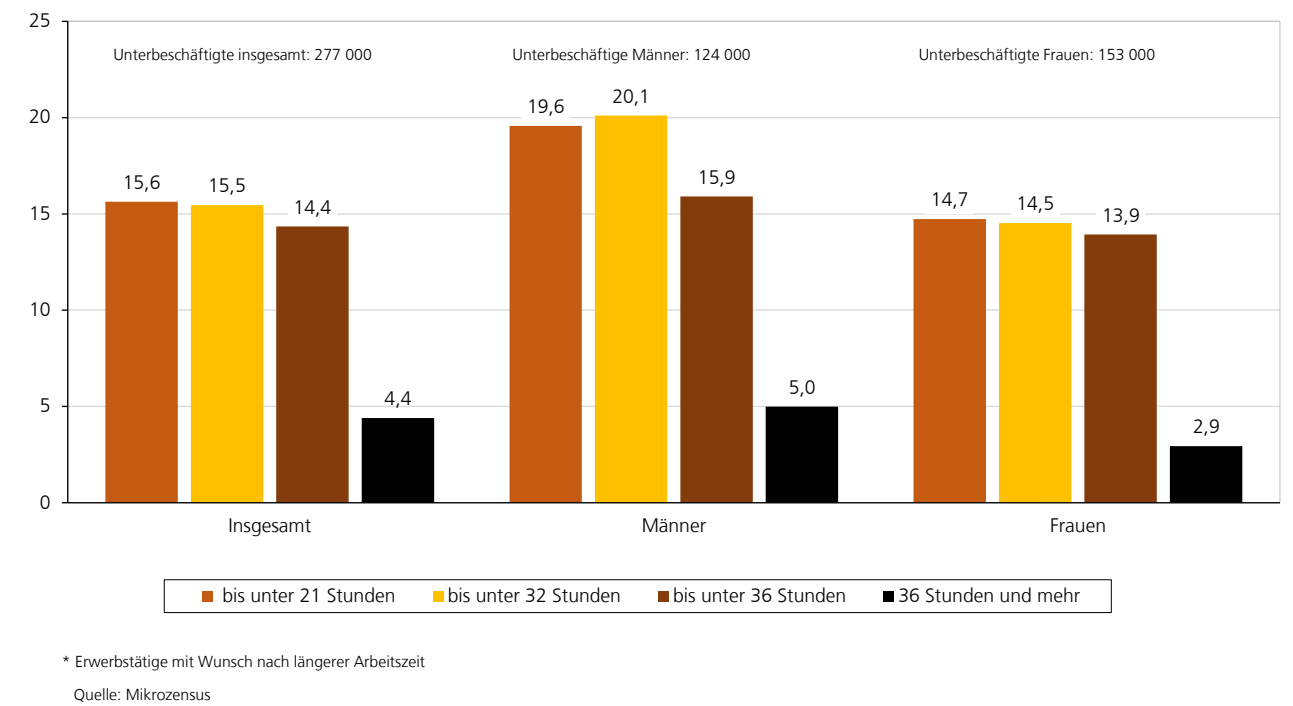
In Niedersachsen betrug 2016 die Zahl der Erwerbstätigen ohne Auszubildende 3,38 Mio. Von diesen hatten 277 000 den Wunsch, normalerweise mehr als gegenwärtig zu arbeiten (Frauenanteil: 55,4 %). Das entsprach einem Anteil von 8,2 %. Bei den Männern betrug der Anteil 7,0 %, und unter den erwerbstätigen Frauen wünschte sich etwa jede Zehnte (9,5 %), die Arbeitszeit zu erhöhen, was vor allem mit dem viel höheren Teilzeitanteil gegenüber den Männern zu tun hat. So war auch der Wunsch nach Mehrarbeit bei den Teilzeitarbeitenden höher ausgeprägt als bei den Erwerbstätigen mit mindestens 36 Wochenstunden. Bei Ersteren betrug der Anteil mit dem Wunsch nach Ausweitung der Arbeitszeit bei den Frauen 13,9 % und bei den Männern 15,9 %. Dabei werden bei dieser Auswertung nur diejenigen berücksichtigt, die auch tatsächlich innerhalb der nächsten zwei Wochen Mehrarbeit leisten könnten und nicht verhindert wären.

Auch in welcher Form die Unterbeschäftigten mehr arbeiten wollen, wird im Mikrozensus erfragt: Frauen wie Männer (63,1 % und 62,7 %) möchten ganz mehrheitlich eine Aufstockung der bereits ausgeübten Tätigkeit. Eine zusätzliche Tätigkeit möchten 14,7 % der Frauen und 15,1 % Männer. Mit 11,3 % wollen Frauen deutlich öfter durch die Aufnahme einer neuen Tätigkeit mehr arbeiten als dies bei den Männern der Fall ist (8,7 %).

Bei den unterbeschäftigten Frauen will der größte Anteil mit 39,8 % in der Woche 36 bis 40 Stunden arbeiten. Bei den Männern trifft dies auf ein Drittel zu (33,7 %). Dabei will jeder vierte unterbeschäftigte erwerbstätige Mann (25,8 %) sogar 45 bis 49 Stunden arbeiten und 23,2 % noch mehr Stunden. Bei den unterbeschäftigten Frauen sind hier die Anteile deutlich geringer (6,1 % und 4,1 %).

²¹ Zu den Unterbeschäftigten zählen danach Erwerbslose oder Nichterwerbspersonen, die aufgrund von einer Arbeitsmarktmaßnahme dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und deshalb nicht in der Arbeitslosenstatistik gezählt werden.

Abb. 4.8.1 Unterbeschäftigte* in Niedersachsen nach Geschlecht und normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden 2016 in % - Anteil an allen Erwerbstätigen ohne Auszubildende



5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Tabellen zum Thema im Anhang	
5.1.1	Arbeitslosenquoten aller zivilen Erwerbspersonen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern im Juni 2016
5.1.2	Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern im Juni 2016 nach Personengruppen
5.2	Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2016
5.3.1	Erwerbslose 2016 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
5.3.2	Erwerbslose 2016 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche
5.3.3	Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen nach Bundesländern, Altersgruppe und Geschlecht 2011 bis 2016
5.3.4	Erwerbslosenquote nach Bundesländern und Geschlecht 2011 bis 2016
5.3.5	Langzeiterwerbslosenquote nach Bundesländern und Geschlecht 2011 bis 2016

Durch den konjunkturellen Aufschwung der letzten Jahre fiel die Zahl der Arbeitslosen von 2011 bis 2016 in Deutschland um rund 10 % auf 2,7 Millionen. Niedersachsen weist eine ähnlich positive Entwicklung auf: Im Juni 2016 waren noch knapp 247 000 Menschen im Land arbeitslos gemeldet bei einer Quote von 5,8 %. Dies waren historisch niedrige Werte, wenngleich sie im Vergleich zum Durchschnitt der westdeutschen Länder etwas höher ausfielen.

Einen umfassenderen Blick über den Umfang der Arbeit suchenden Menschen gibt die Zahl der Unterbeschäftigten: Hierunter fallen auch diejenigen Arbeitssuchenden, die sich in Beschäftigungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen befinden oder länger erkrankt sind. Sie werden in der Zahl der Arbeitslosen und -quote jedoch nicht berücksichtigt, weil sie dem Arbeitsmarkt aufgrund der Maßnahmen bzw. Erkrankung nicht zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Arbeitslose im Alter ab 58 Jahren, die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind, aufgrund mangelnder Chancen jedoch über ein Jahr keine Angebote seitens der BA erhalten haben. In Niedersachsen lag die Unterbeschäftigungsquote im Dezember 2016 bei 7,8 %.

Darüber hinaus wird die Betrachtung der Struktur der Arbeitslosigkeit mit sinkenden Zahlen zunehmend wichtiger, um zielgenaue Maßnahmen für die Integration in den Arbeitsmarkt zu verfolgen, dies auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels: Im Fokus stehen hier zum einen jugendliche Arbeitslose, die für den Arbeitsmarkt „fit“ gemacht werden müssen. Zum anderen liegt der Blick auf den Langzeitarbeitslosen. Bei ihnen wird die Integration in den Arbeitsmarkt nach mehr als einem Jahr, in vielen Fällen über 4 Jahren Arbeitslosigkeit erheblich erschwert. 2016 waren in Niedersachsen 37,8 % der Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos und galten demnach als Langzeitarbeitslose. Diese Kennziffer ist ein Indikator für die Verfestigung der Arbeitslosigkeit in einer Region, worüber auch die Betrachtung der Zusammensetzung nach den **Rechtskreisen SGB III und SGB II** Aufschluss gibt.

Der Blick auf die Arbeitslosenzahlen von Ausländerinnen und Ausländern zeigt zudem, dass diese viel stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als deutsche Staatsangehörige. Die Arbeitslosenquote der Menschen ohne deutschen Pass ist mit 18,1 % fast viermal so hoch wie bei den Deutschen, eine Zahl, die durch den Zuzug der Geflüchteten noch einmal gestiegen ist, während die der Deutschen sinkt.

Nach der Definition der BA sind Arbeitslose, dem § 16 SGB III folgend, zwischen 15 Jahren und der Rentenaltersgrenze alt, können bis zu 15 Stunden wöchentlich arbeiten und sind arbeitsfähig und auch -bereit. Aber nicht jede bzw. jeder registrierte Arbeitslose, die bzw. der den geltenden sozialrechtlichen Vorgaben entspricht, möchte oder kann auch arbeiten, bspw. weil Angehörige zu pflegen und/oder kleine Kinder zu versorgen sind.

Darüber hinaus sind nicht alle Arbeitslosen auch erwerbslos, sondern können einer Tätigkeit nachgehen, die nicht unter die Definition der BA fällt. Für internationale Vergleiche ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) geeignet, das die „ökonomisch aktive Bevölkerung“ darstellt. Es teilt die Erwerbsbevölkerung (mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit pro Woche) in erwerbstätige oder erwerbslose „Erwerbspersonen“ sowie in „Nichterwerbspersonen“, die entweder ungewollt oder gewollt weder erwerbstätig noch erwerbslos sind. **Erwerbslose** sind nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen im Berichtszeitraum aktiv nach einer Tätigkeit gesucht. In Niedersachsen lag die Erwerbslosenquote 2016 bei 4,1 %.

5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Definition des Indikators: Arbeitslose sind Arbeitsuchende, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung ausüben. Sie suchen eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung und stehen den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit oder des kommunalen Trägers zur Verfügung, sind also arbeitsfähig und -bereit. Sie wohnen in Deutschland, sind mindestens 15 Jahre alt und haben die Renteneintrittsaltersgrenze noch nicht erreicht. Die **Arbeitslosenquote** ist der Anteil des Arbeitslosenbestands an den zivilen Erwerbspersonen.

Methodische Hinweise: Da die Statistik der Arbeitsuchenden und Arbeitslosen der BA dem „Konzept der registrierten Arbeitslosigkeit“ folgt, ist diese nicht identisch mit der „Erwerbslosigkeit“. Arbeitslose können sowohl Leistungen der BA beziehen, als auch *Nichtleistungsbezieher* sein. Letztere können die Vermittlungs- und Beratungsleistungen der BA in Anspruch nehmen.

Weder arbeitsuchend noch arbeitslos sind Personen, die zwar als *nichtarbeitssuchende erwerbsfähige Personen* bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter gemeldet sind, aus unterschiedlichen Gründen jedoch die genannten Kriterien nicht erfüllen. Sie können Leistungsansprüche nach SGB II haben ohne jedoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, sei es, weil sie länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, Kinder oder Angehörige betreuen oder bspw. an längeren Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang und www.statistik.arbeitsagentur.de

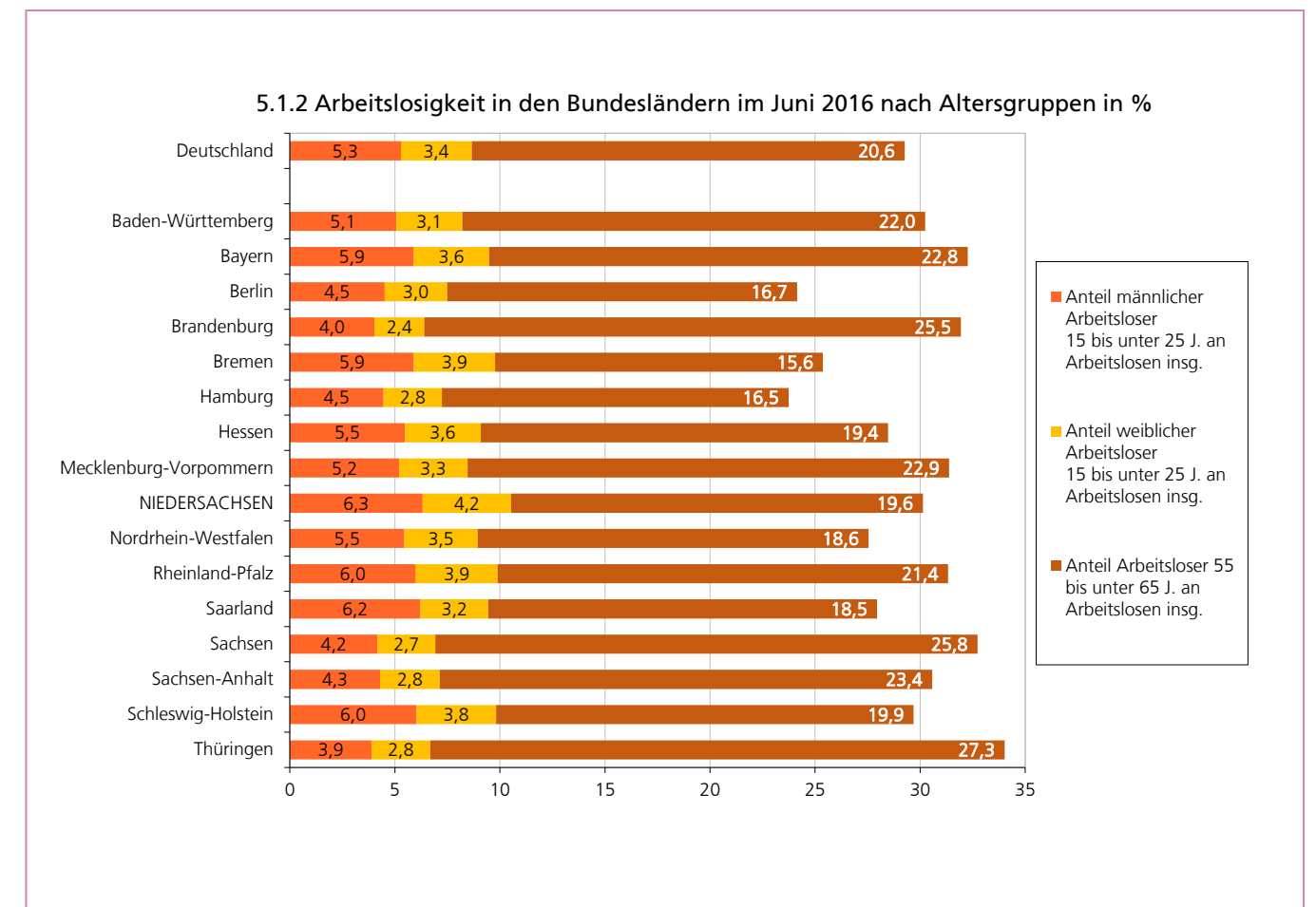
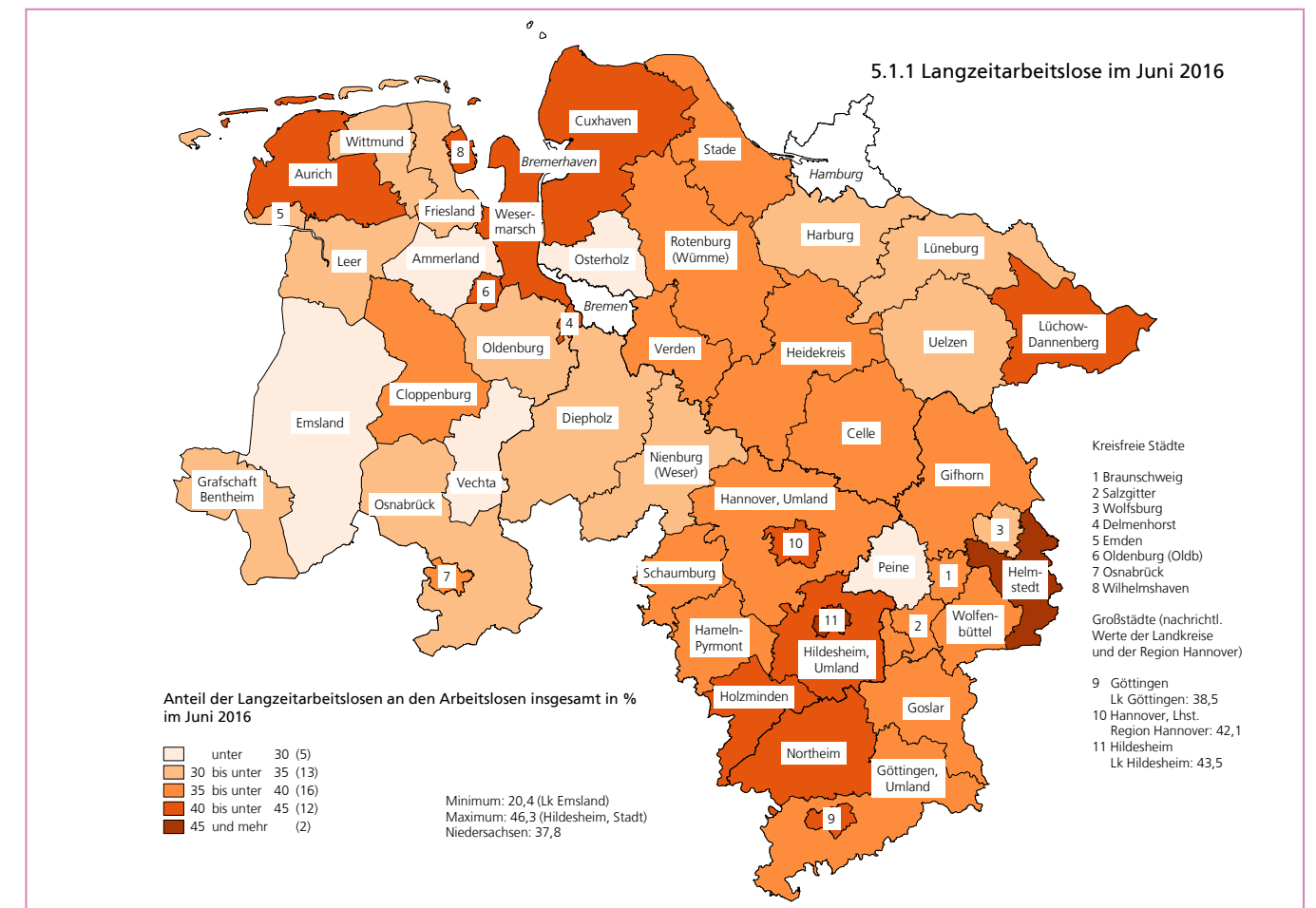
Im Juni 2016 waren in Niedersachsen 246 653 (im Vorjahresmonat: 246 598) Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag mit 5,8 % (Vorjahresmonat 5,9 %) auf einem historisch niedrigen Niveau, und entsprach etwa dem Bundesdurchschnitt (5,9 %; Vorjahresmonat: 6,2 %). Auf Bundesebene und auch in Niedersachsen waren die Quoten der Frauen etwas niedriger als die der Männer. In Niedersachsen betrug die Quote der Frauen 5,6 % und die der Männer 6,0 % (Vorjahresmonate: 5,8 % und 5,9 %). In Deutschland insgesamt waren es 5,7 % bzw. 6,2 %.

Zwischen den Deutschen und den Ausländerinnen und Ausländern vergrößern sich die Unterschiede immer mehr. Bei Letzteren war die Quote mit 18,1 % fast viermal so hoch wie die Quote der Deutschen von 4,9 %, die gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte abnahm. Bei Personen ohne deutschen Pass stieg sie dagegen um 1,8 Prozentpunkte an. Unter ihnen war die Quote der Frauen mit 19,3 % deutlich höher als bei den Männern mit 17,3 %.

Die niedrigsten, aber auch die höchsten Arbeitslosenquoten fanden sich in der Statistischen Region Weser-Ems: Im Landkreis Emsland betrug die Quote nur 3,0 %. Zugleich gab es vergleichsweise hohe Quoten in den Küsten-Kreisen sowie in den kreisfreien Städten Delmenhorst und Wilhelmshaven. Letztere wies den niedersachsenweit höchsten Wert auf (11,7 %).

Der Anteil der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen betrug im Juni 2016 insgesamt 10,5 % (Vorjahresmonat: 9,0 %); auf Bundesebene waren es 8,7 % (Vorjahresmonat: 8,1 %). Dabei stieg die Zahl auf 25 983 Personen. Regional reichte der Anteil von 6,1 % in der Stadt Braunschweig bis zu 14,8 % im Landkreis Vechta. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Niedersachsen erhöhte sich um 0,8 Prozentpunkte auf 5,6 Prozent und lag damit leicht unter dem Durchschnitt der Quote aller Arbeitslosen.

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen auf dem Arbeitsmarkt: Im Juni 2016 gab es in Niedersachsen 93 272 Langzeitarbeitslose, die mindestens ein Jahr durchgehend arbeitslos gemeldet waren. Der Anteil an allen Arbeitslosen betrug 37,8 % (Vorjahresmonat 39,1 %), die Quote an allen zivilen Erwerbspersonen betrug im Jahresdurchschnitt 2,2 %. Beide Werte entsprachen dem Bundesniveau (38,0 % und 2,3 %).



5.2 Unterbeschäftigung und Verteilung der Arbeitslosen nach Rechtskreisen

Definition des Indikators: Als Unterbeschäftigte gelten nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit Arbeitslose und Arbeitslose im weiteren Sinne, bei denen bspw. Regelungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung greifen. Personen nahe am Arbeitslosenstatus nehmen z.B. an einer beruflichen Weiterbildung teil oder sind in einer Arbeitsgelegenheit oder mit Bürgerarbeit beschäftigt. Zu den Personen fern vom Arbeitslosenstatus gehören diejenigen mit Gründungszuschuss, Einstiegsgeld für Selbstständige oder Altersteilzeit, diese Maßnahmen sollen die Gesamtwirtschaft entlasten. Die Unterbeschäftigungsquote gibt den Anteil der Unterbeschäftigten an der Summe aller zivilen Erwerbspersonen, der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Weiterbildung, Fremdförderung, Personen, die wegen § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen sowie Personen mit kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit.

Methodische Hinweise: Die Unterbeschäftigung erfasst zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen Sonderstatus haben.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Es können realwirtschaftliche (strukturell oder konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Die hier dargestellte Unterbeschäftigung auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte enthält keine Angaben über Kurzarbeit, Altersteilzeit und geförderte Selbstständigkeit.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodenberichte > Arbeitsmarkt

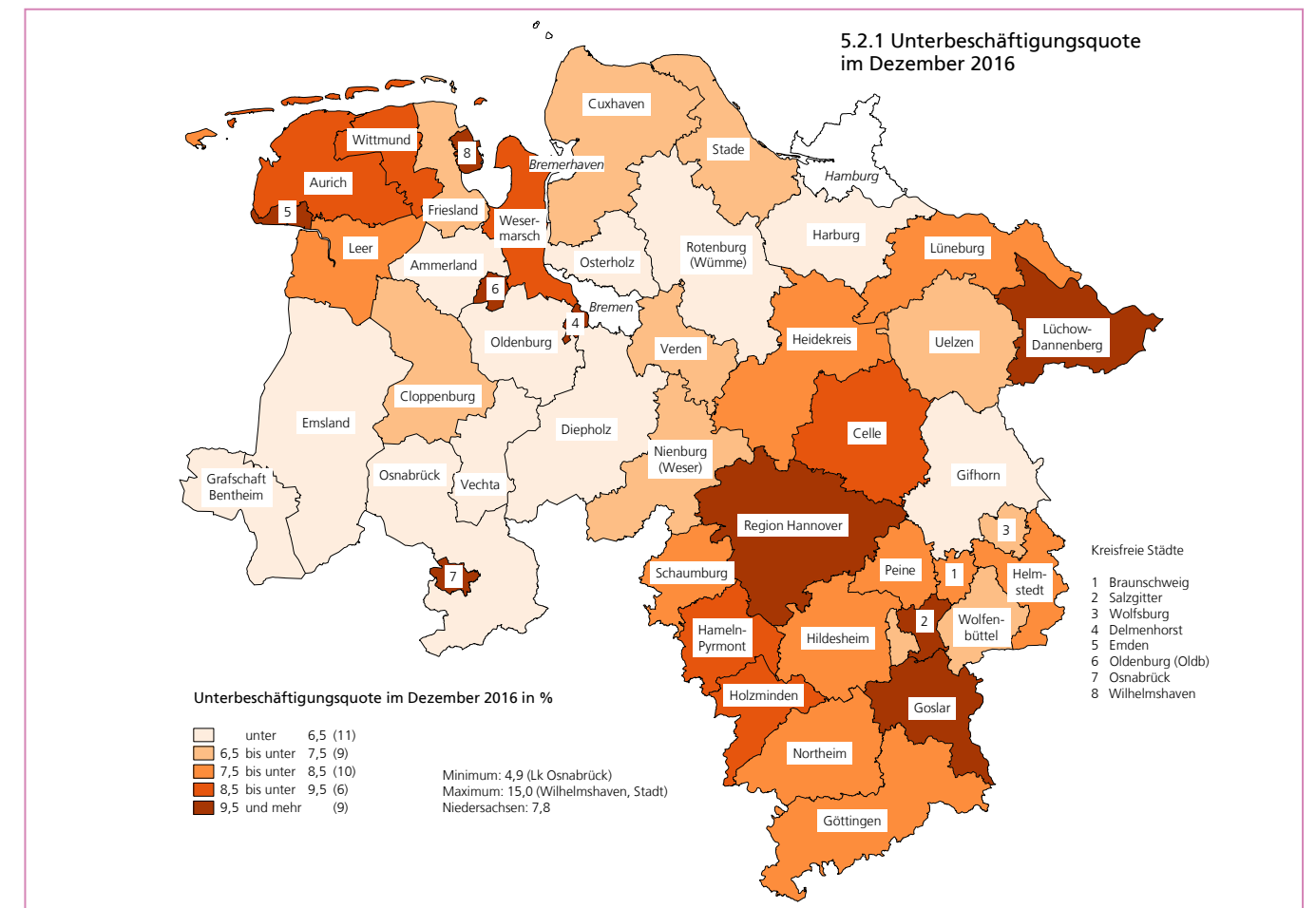
Ein umfassenderes Bild über das tatsächliche Ausmaß an fehlender Beschäftigung liefert ergänzend zur Arbeitslosenquote die Unterbeschäftigungsquote. Sie schließt Personengruppen mit ein, die in der Arbeitslosenstatistik nicht als arbeitslos gezählt werden, obwohl sie ohne ein geregeltes Beschäftigungsverhältnis sind und ein solches anstreben. Zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden auch Personen abgebildet, die im Sinne des SGB III nicht als arbeitslos gezählt werden, weil sie an einer Arbeitsförderungsmaßnahme teilnehmen oder kurzfristig erkrankt sind.

In Niedersachsen waren im Dezember 2016 insgesamt 335 263 Personen unterbeschäftigt, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat um 14 674 Personen bzw. 4,6 %. Die Unterbeschäftigungsquote lag mit 7,8 % deutlich über der Arbeitslosenquote im gleichen Berichtsmonat (5,8 %)²². Etwa drei von vier Unterbeschäftigten (73,5 %) waren auch arbeitslos. Regional unterschiedlich hohe Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung lassen auf ein unterschiedliches Ausmaß der örtlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen schließen.

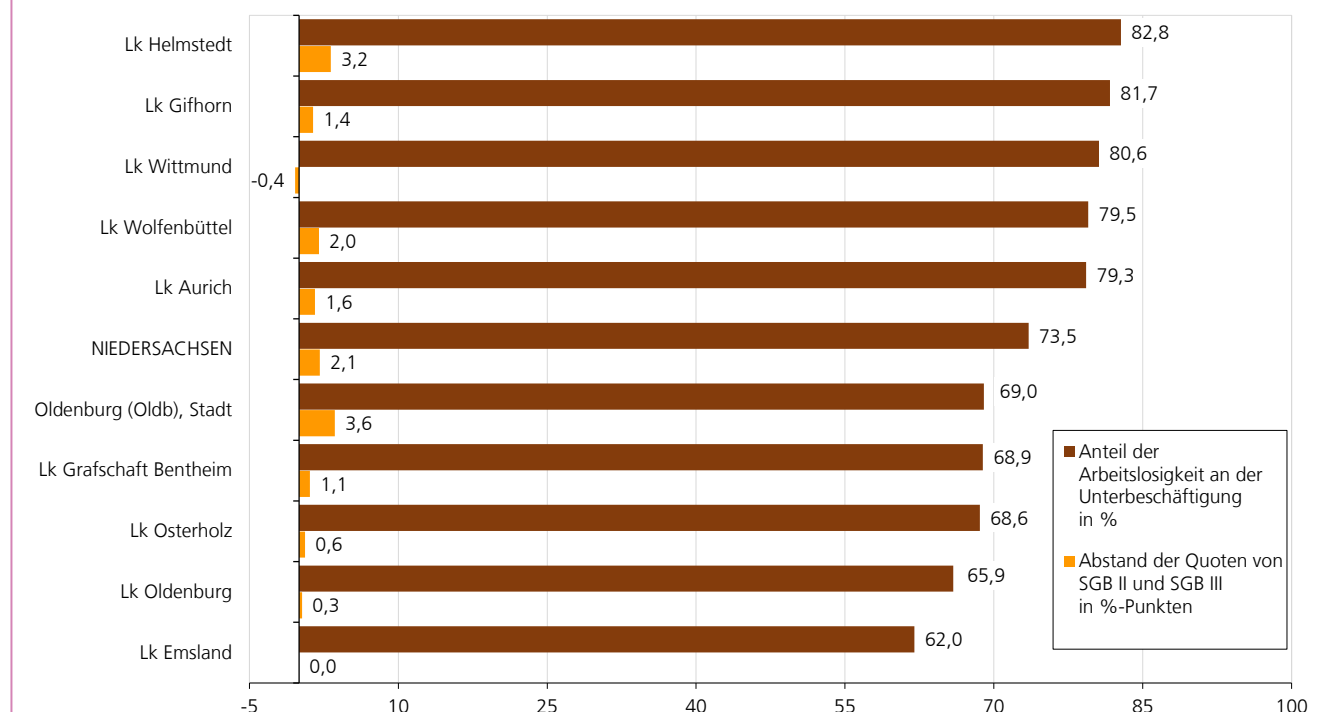
Bei dauerhafter Arbeitslosigkeit sinken die Chancen der Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt.²³ Deshalb gibt das jeweilige örtliche Verhältnis von Arbeitslosenquoten der Rechtskreise SGB II und SGB III einen weiteren Hinweis auf die regional differierenden Beschäftigungschancen für Arbeitslose: Zwei Drittel der Beschäftigungsaufnahmen am ersten Arbeitsmarkt erfolgen von Arbeitslosen nach dem SGB III, im Bestand machen sie jedoch nur 30,2 % aus und in SGB III 69,2 %. In Niedersachsen war die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II mit 4,0 % etwa doppelt so hoch wie im SGB III-Bereich (1,9 %). In der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven teilte sich die Arbeitslosenquote von 11,9 % nach Rechtskreisen in 2,0 % SGB III und 9,8 % SGB II auf. Eine hohe Arbeitslosigkeit ist in der Regel Ausdruck einer starken Verfestigung der Arbeitslosigkeit mit vielen Langzeitarbeitslosen. Wo die Arbeitslosenquote insgesamt eher niedrig war, war in der Regel auch die Aufteilung in den beiden Rechtskreisen relativ ausgeglichen.

²² Vgl. Kapitel 5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten und Tabelle 5.1.1.

²³ Vgl. Kapitel 8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen.



5.2.2 Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung und Abstand der Quoten von SGB II und SGB III in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2016



5.3 Erwerbslose

Definition des Indikators: Erwerbslose waren im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht, diese muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können.

Die Langzeiterwerbslosenquote ist der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (jeweils 15 bis unter 65 Jahre), die bereits 12 Monate oder länger erwerbslos sind.

Methodische Hinweise: Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ermöglicht zur Darstellung der „ökonomisch aktiven Bevölkerung“ auch internationale Vergleiche von Arbeitsmärkten. Ausgangspunkt ist die Gesamtheit aller in Privathaushalten lebenden Personen im Erwerbsalter (15- bis unter 65 Jahre), ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende (bis 2011), die Erwerbsbevölkerung. Diese wird eingeteilt in Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen. Erwerbspersonen sind erwerbstätig oder erwerbslos. Nichterwerbspersonen im Erwerbsalter, sind weder erwerbstätig noch erwerbslos, sondern stehen dem Arbeitsmarkt gewollt oder ungewollt nicht zur Verfügung. (Datenquelle: Mikrozensus).

Erwerbstätig ist jede Person im Erwerbsalter, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt erwerbstätig oder selbstständig war bzw. mithelfend gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Hinzugezählt werden Personen, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen, jedoch unterbrochenen, Beschäftigungsverhältnis stehen.

Weiterführende Informationen: www.amtliche-sozialberichterstattung.de > Indikator Erwerbsbeteiligung sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

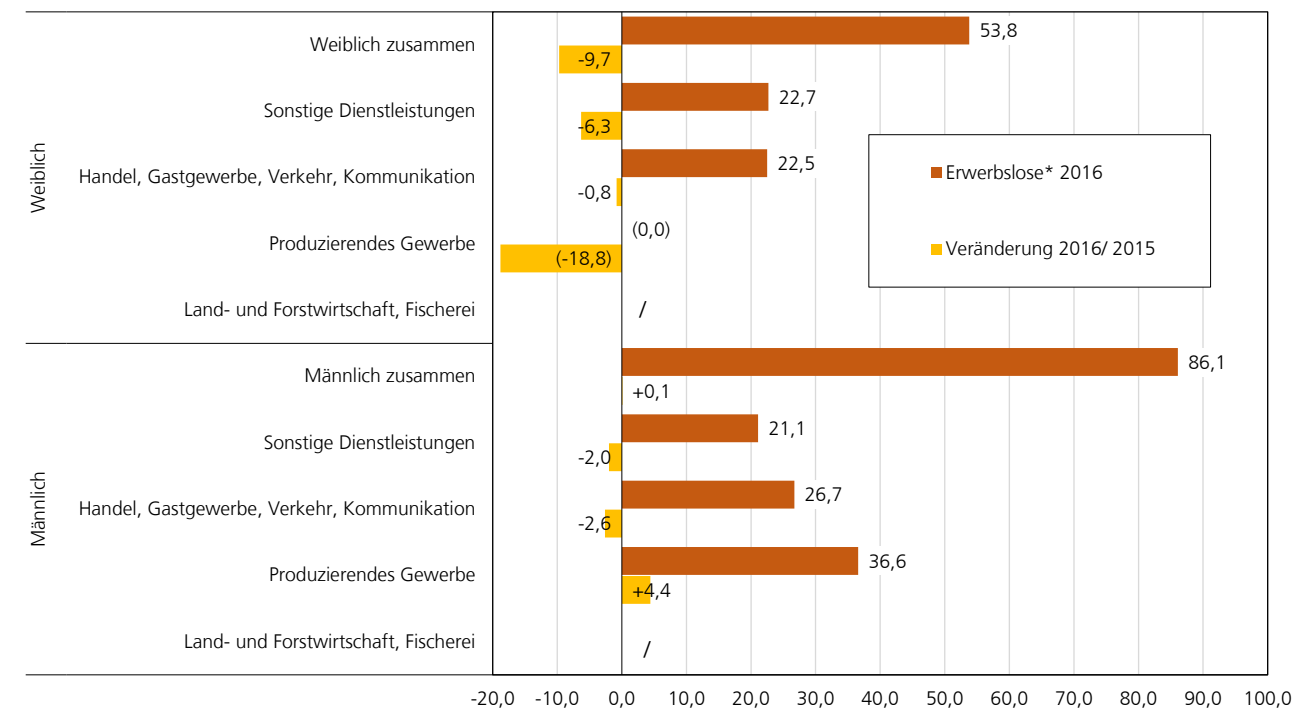
In Niedersachsen waren 2016 insgesamt 163 600 Frauen und Männer bzw. 4,1 % der Bevölkerung im Erwerbsalter erwerbslos, gingen demnach keiner entgeltlichen Beschäftigung von mindestens einer Stunde pro Woche nach. In Deutschland insgesamt lag die Quote mit 4,2 % unwesentlich höher. Im Vergleich zu 2011 gab es einen bundesweiten Rückgang um 1,7 Prozentpunkte, in Niedersachsen um 1,5 Prozentpunkte. Etwas weniger als zwei Drittel (61,6 %) der Erwerbslosen war männlich, ihre Quote von 4,7 % übertraf wie in allen Bundesländern bis auf Bayern die der Frauen von 3,4 %. Bei Menschen ohne beruflichen Bildungsabschluss betrug die niedersächsische Erwerbslosenquote 9,4 %, bei denen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss nur 2,8 %. Unter allen Erwerbslosen betrug der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer 30 000 bzw. 18,3 %.

8,7 % der Frauen und Männer im Alter zwischen 18 bis unter 60 Jahren in Niedersachsen lebten 2016 in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig war. Bei den Minderjährigen war es mit 11,0 % jede bzw. jeder Neunte. Haushalte in denen ausschließlich Auszubildende unter 25 Jahren lebten, sind bei diesen Angaben nicht einbezogen.

Die Langzeiterwerbslosen, also diejenigen, die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung waren, machten einen Anteil von 40,9 % an allen Erwerbslosen in Niedersachsen aus. Bei den Frauen waren es mit 37,5 % deutlich weniger als bei den Männern mit 43,1 %. Die Langzeiterwerbslosenquote verringerte sich 2016 gegenüber 2011 um einen Prozentpunkt auf nur noch 1,6 %, bundesweit waren es 1,7 % (-1,1 Prozentpunkte). Jede siebte erwerbslose Person in Niedersachsen (23 800) war noch nie erwerbstätig und in den meisten Fällen im Alter von unter 30.

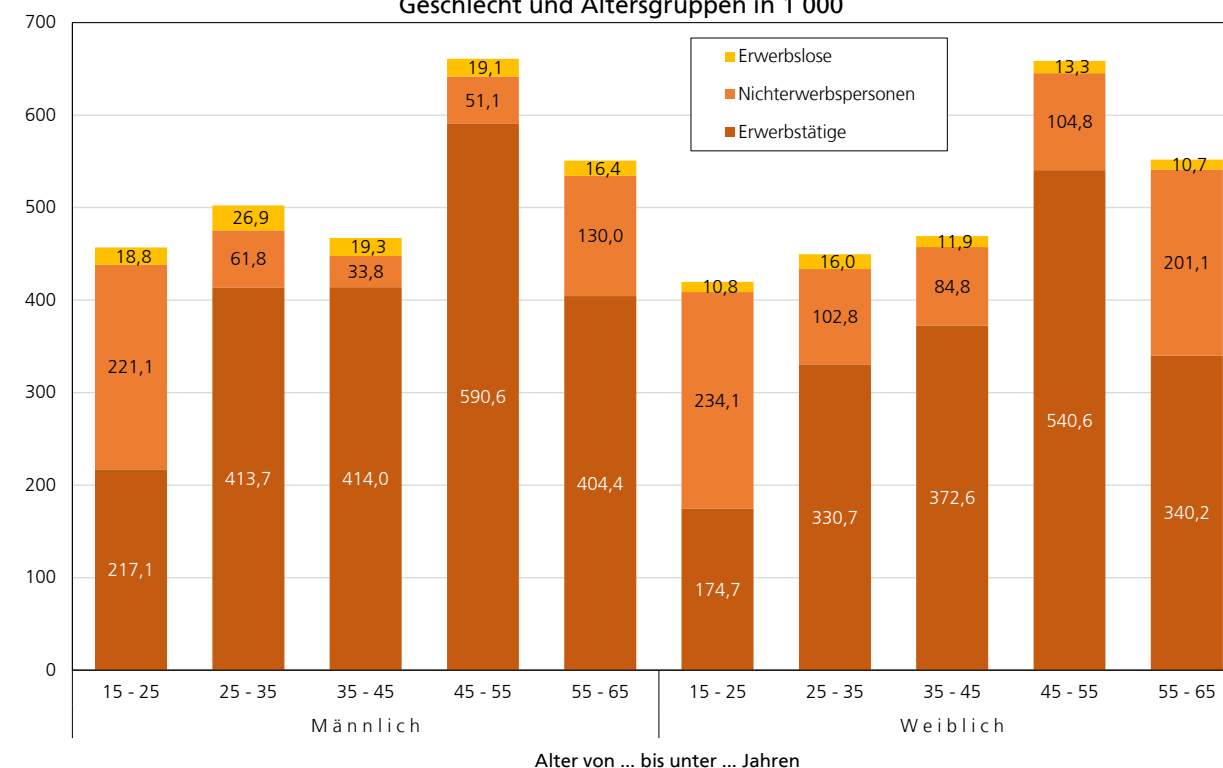
Neben den Erwerbslosen, die eine Arbeit suchen, gab es 2016 in Niedersachsen insgesamt 34 100 Nichterwerbstätige, die zwar eine Arbeit suchten, jedoch aufgrund von Krankheit, Aus- und Fortbildung, persönlichen und familiären Verpflichtungen und anderen Gründen für den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen. Mit den Erwerbslosen zusammen ergibt sich so eine Summe von 197 700 Nichterwerbstätigen.

5.3.1 Erwerbslose in Niedersachsen 2016 nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht in 1 000



* Ohne Erwerbslose, die noch nie erwerbstätig waren. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stichprobenbedingt (unter 5 000 Personen) nicht nachweisbar.

5.3.2 Erwerbslose, Erwerbstätige und Nichterwerbspersonen in Niedersachsen 2016 nach Geschlecht und Altersgruppen in 1 000



6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Tabellen zum Thema im Anhang

6.1	Verfügbares Einkommen 2015 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2013
6.2.1	Bruttostundenverdienste der abhängig Beschäftigten im April 2014 nach Beschäftigungsform und Geschlecht
6.2.2	Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedrig- und Hochlohn im Produzierenden und im Dienstleistungsgewerbe 2006 bis 2014
6.2.3	Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Bundesländern und Geschlecht
6.2.4	Geringverdienerinnen und Geringverdiener in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern im Juni 2016
6.3	Vermögen, Schulden, Wohneigentum 2003, 2008 und 2013

Der Arbeitsmarkt in den meisten Ländern, so auch in Niedersachsen, zeigt sich seit Jahren in robuster Verfassung, und auch die Erwerbslosenzahl hat sich verringert. In diesem Zusammenhang wird jedoch häufig die Frage diskutiert, wie sich neben dem Wandel der Erwerbsformen die Verdienstsituation der Beschäftigten verändert hat.

Dem Jobboom vorgelagert waren nicht erst seit der Agenda 2010 eine abnehmende Tarifbindung, zunehmende tarifvertragliche Einigungen auf niedrigem Niveau sowie ein Anstieg der Zahl von Vollzeitbeschäftigten, die zugleich auf SGB II-Leistungen angewiesen sind. All dies hat letztlich zur Einführung des flächendeckenden Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 geführt, wie es ihn in den meisten anderen europäischen Ländern gibt. Strittig ist dabei allerdings, ob dieser ausreicht für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, das Erreichen und den Erhalt eines ausreichenden Lebensstandards auch über das Renteneintrittsalter hinaus.

In Niedersachsen wurde im April 2014 in 358 000 Jobs, also jedem neunten, der ab 2015 unter den Schutz des Mindestlohngesetzes fiel, ein Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro brutto gezahlt.

Neben den Mindestlöhnen, die eine Lohnuntergrenze darstellen, sind die Verdienstentwicklungen und speziell die Unterschiede zwischen Normalarbeitsverhältnissen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen von Belang. Einkommen Letzterer sind vergleichsweise gering, und sie befinden sich oft in einer von Unsicherheit geprägten, prekären Beschäftigungslage. Dabei stehen die Fragen im Vordergrund, wie stark Normal- und atypische Beschäftigungsverhältnisse vom Niedriglohn als auch vom Hochlohn betroffen sind und welche Bedeutung sie bei jungen und alten Erwerbstätigen sowie Männern und Frauen haben. Antworten darauf gibt die alle vier Jahre durchgeführte Verdienststrukturerhebung sowie die vierteljährliche Verdiensterhebung. Viele Indikatoren weisen darauf hin, dass die berufliche Qualifikation sowie die Branchen- und Berufszugehörigkeit eine ganz entscheidende Rolle für die Höhe der Verdienste spielt.

Ein weiterer Indikator, wie es um die finanzielle Situation der bzw. des Einzelnen steht, ist das **verfügbare Pro-Kopf-Einkommen**. Es umfasst neben dem Nettolohn auch monetäre Sozialleistungen und andere laufende Transfers, gibt also an, was tatsächlich vom Einkommen zur Verfügung steht. Es wird errechnet vom Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

Aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik stammen darüber hinaus die Angaben über die **Einkünfte pro Steuerpflichtigen**. Diese Erhebung erfasst naturgemäß diejenigen nicht, die keine Lohn- und Einkommensteuern zahlen. Hier können Angaben daraus gewonnen werden, wie viele Einkommensreiche wie viel der Gesamteinkünfte aller Steuerpflichtigen auf sich vereinigen. Die Zahl der Einkommensreichen steigt dabei kontinuierlich an.

Angaben über das **Vermögen**, die Konsumentenkredite und das Wohneigentum privater Haushalte stammen aus der fünfjährigen **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe**. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr nehmen nicht an der Erhebung teil, so dass schon darum die Erkenntnisse der EVS über Einkommen und Vermögen nur Anhaltspunkte über deren tatsächliches Ausmaß geben können.

6.1 Einkommen

Definition des Indikators: Das **verfügbare Einkommen der privaten Haushalte** (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Es entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

Beim **Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen** handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzgl. Ausgaben bzw. Werbungskosten – aus sieben verschiedenen Einkunftsarten des Steuersystems. Zusammen veranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger.

Der **Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen** ergibt sich aus einer Division der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und der Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Zeitvergleiche sind aufgrund steuerrechtlicher Änderungen zum Teil problematisch.

Methodische Hinweise: Weil sich Pendlerverflechtungen nicht auswirken, ist das **verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in** als Einkommensmaß problemlos interpretierbar, im Unterschied zum BIP pro Einwohner/-in (vgl. Kapitel 4.1). Das verfügbare Einkommen wird nach dem Wohnortprinzip berechnet. Der durchschnittliche Wert je Einwohner/-in wird als arithmetisches Mittel errechnet.

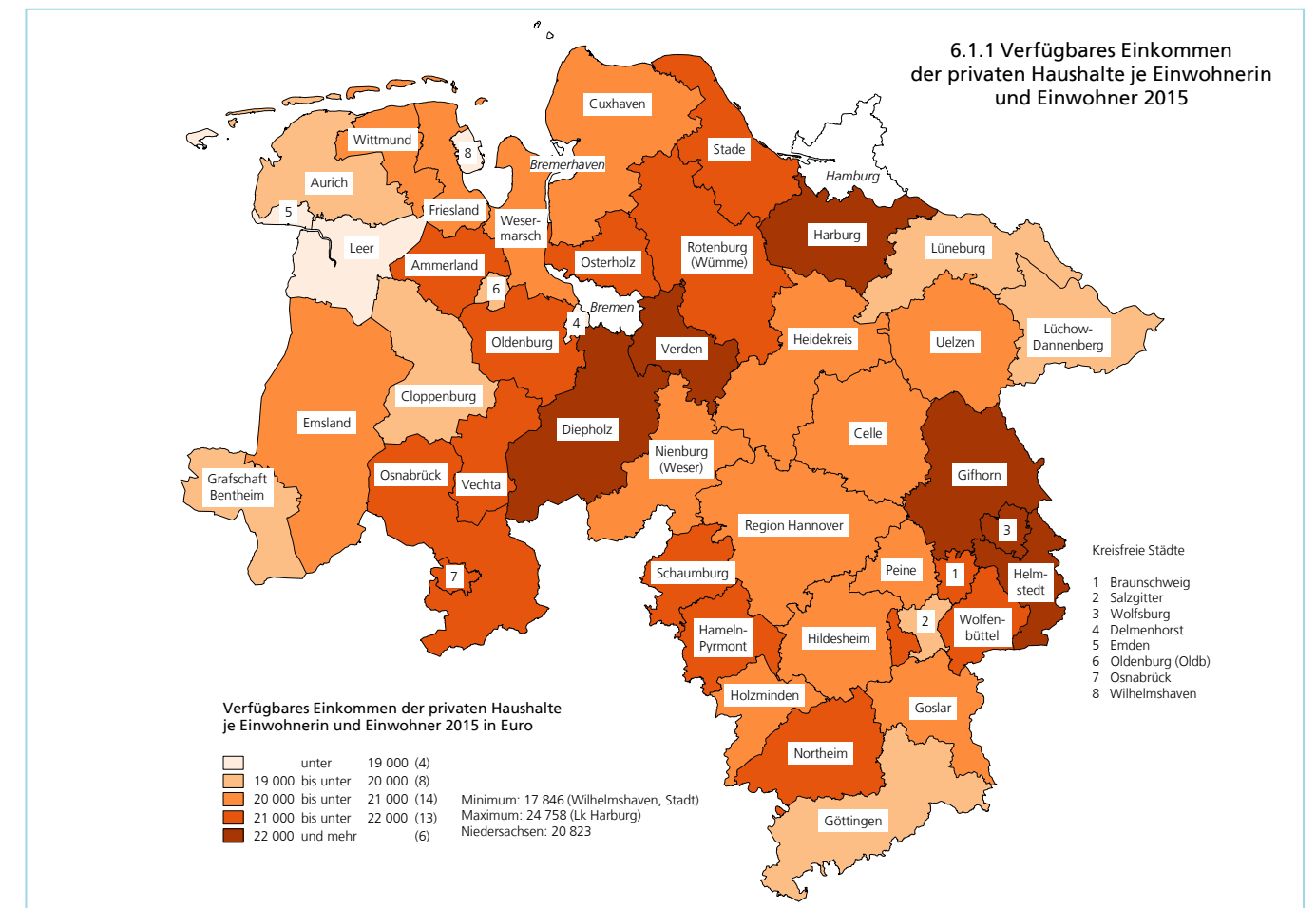
Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen> Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie unter www.vgrdl.de

Das verfügbare Einkommen pro Kopf betrug 2015 in Deutschland 21 583 Euro. In Niedersachsen lag es mit 20 823 Euro erheblich niedriger, der Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 2,5 % war jedoch höher als im Bundesdurchschnitt (+2,2 %). Die höchsten Einkommen pro Kopf von über 23 000 Euro wurden in Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg erzielt. Die Werte der ostdeutschen Länder lagen rund 10 % bis 20 % unter dem Bundesdurchschnitt.

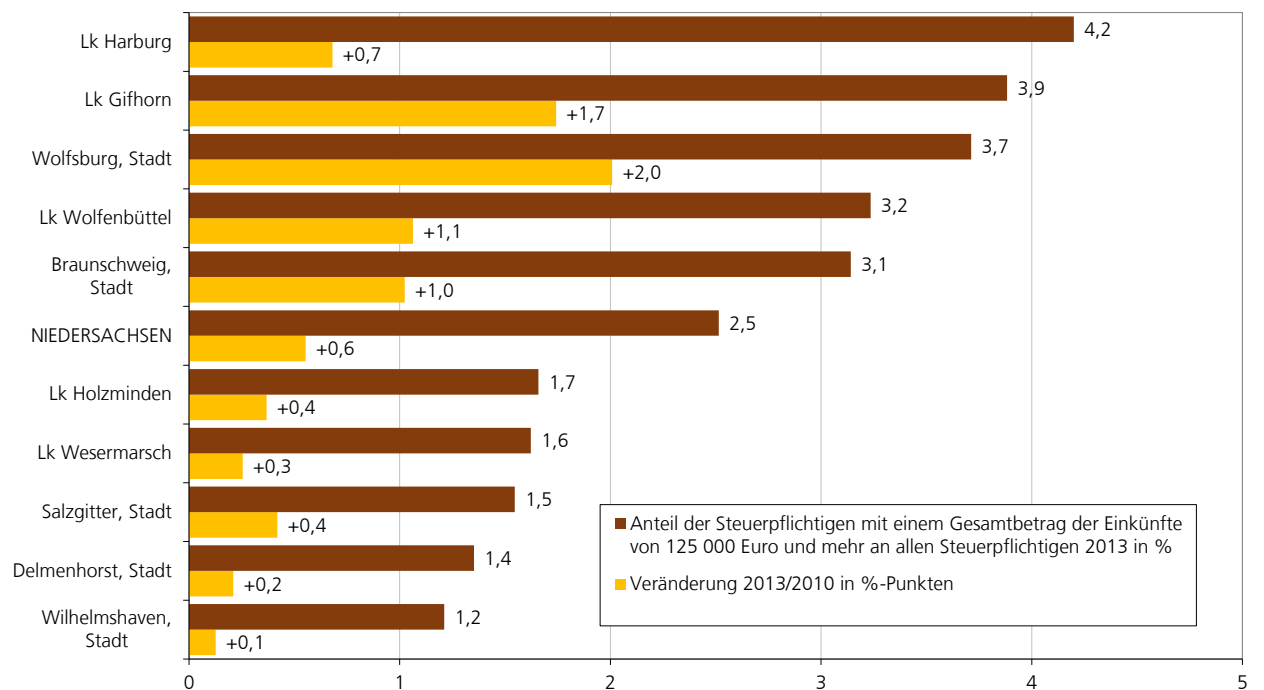
In Niedersachsen verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Harburg mit 24 758 Euro über das höchste Pro-Kopf-Einkommen und damit rund 19 % mehr als im niedersächsischen Durchschnitt. Einkommen über 22 000 Euro gab es auch in den Landkreisen Helmstedt, Diepholz, Gifhorn, Verden und in Wolfsburg. Sehr niedrige Werte gab es vor allem im Westen des Landes, und zwar in Delmenhorst, Emden und im Landkreis Leer. In Wilhelmshaven betrug es durchschnittlich nur 17 846 Euro, 14 % unter dem Niedersachsenwert.

Daten der Einkommensteuerstatistik geben unter anderem Aufschluss über die Einkünfte der wohlhabenden Bürgerinnen und Bürger, die 2013 Einkünfte von mehr als 125 000 Euro verbuchten. Dies betraf in Deutschland 2,8 % der Steuerpflichtigen, die aber ein Fünftel (19,5 %) aller Einkünfte auf sich vereinigen. Am höchsten war deren Einkommensanteil in Hamburg mit 26,8 % und in Bayern und Hessen mit 22,2 % bzw. 22,1 %. Die niedrigsten Werte gab es in den ostdeutschen Ländern, so in Sachsen-Anhalt mit 10,9 % und in Thüringen mit 10,7 %.

In Niedersachsen hatten 2,5 % der Steuerpflichtigen 2013 Einkünfte von 125 000 Euro und mehr; sie vereinigten zusammen 17,8 % aller Einkünfte auf sich. Drei Jahre zuvor waren es 1,9 % mit 15,5 % aller Einkünfte. 2007 kamen 1,7 % auf einen Anteil von 15,0 %. Das Gewicht der „Reichen“ steigt damit kontinuierlich an, wobei die Auswirkungen der Geldentwertung berücksichtigt werden müssen. Die Wohlhabenden mit Einkünften von mehr als 125 000 Euro hatten 2013 besonders hohe Anteile von beinahe einem Viertel an den Gesamteinkünften aller Steuerpflichtigen in Wolfsburg (23,8 %), im Landkreis Harburg und in der Stadt Osnabrück (beide 23,4 %). Die höchsten Reichenanteile an allen Steuerpflichtigen mit über 3 % gab es im Umland von Hannover, in der Stadt Braunschweig sowie im Landkreis Wolfenbüttel, in Wolfsburg und im Landkreis Gifhorn. Im Landkreis Harburg betrug der Anteil sogar 4,2 %.



6.1.2 Steuerpflichtige mit Einkünften von 125 000 Euro und mehr in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2013



6.2 Verdienste

Definition des Indikators: Der **Bruttostundenverdienst** umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnstueerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge sowie steuerfreier Zuschläge. Beschäftigungsformen sind danach: Vollzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit mehr als 20 Stunden pro Woche (Normalarbeitsnehmerinnen und -nehmer) und „atypisch“ Beschäftigte, diese arbeiten in Teilzeit (unter 20 Stunden), befristet, geringfügig, auch als Zeitarbeitnehmer (Quelle: Verdienststrukturerhebung 2014). **Beschäftigte mit Niedriglohn** erhalten weniger als zwei Drittel des Median-Verdienstes (Niedriglohngrenze). **Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“)** von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erzielen ein Einkommen aus selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung, das jedoch für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Methodische Hinweise: Der **Median** ist der Wert, der genau in der Mitte aller Werte liegt. Erwerbstätige werden abgegrenzt als Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht Auszubildende sind. Im Unterschied zum Mikrozensus können in der Verdienststrukturerhebung Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nicht erkannt und aus den Erwerbstätigen ausgeschlossen werden. Eine Eingrenzung auf Haupttätigkeiten ist nicht möglich, sodass auch Nebenjobs mitgezählt werden.

Weiterführende Informationen: Siehe Anhang

Der Bruttostundenverdienst der Voll- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich lag 2016 in Niedersachsen bei 21,45 Euro. Frauen verdienten mit 18,79 Euro weiterhin deutlich weniger als Männer mit einem Stundenverdienst von 23,12 Euro, allerdings verringerte sich der Abstand im Vergleich zum Vorjahr abermals. Im Bundesvergleich lagen die niedersächsischen Verdienste leicht unter dem Durchschnitt von 22,98 Euro. Die relativ niedrigen Verdienste in Niedersachsen erklären sich zum Teil daraus, dass es hier hohe Anteile von Beschäftigten in den niedrigen Leistungsgruppen 4 und 5 (an- und ungelernete Kräfte) gibt.

Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer hatten im April 2014 (Daten nach Beschäftigungsform liegen mit der Verdienststrukturerhebung nur alle vier Jahre vor) mit 19,14 Euro deutlich höhere Bruttostundenverdienste als atypisch Beschäftigte mit 12,56 Euro. Von diesen erhielten befristet Beschäftigte durchschnittlich 13,14 Euro und in Teilzeit Tätige 11,99 Euro. Zeitarbeitnehmende verdienten nur 11,11 Euro und geringfügig Beschäftigte 9,32 Euro.

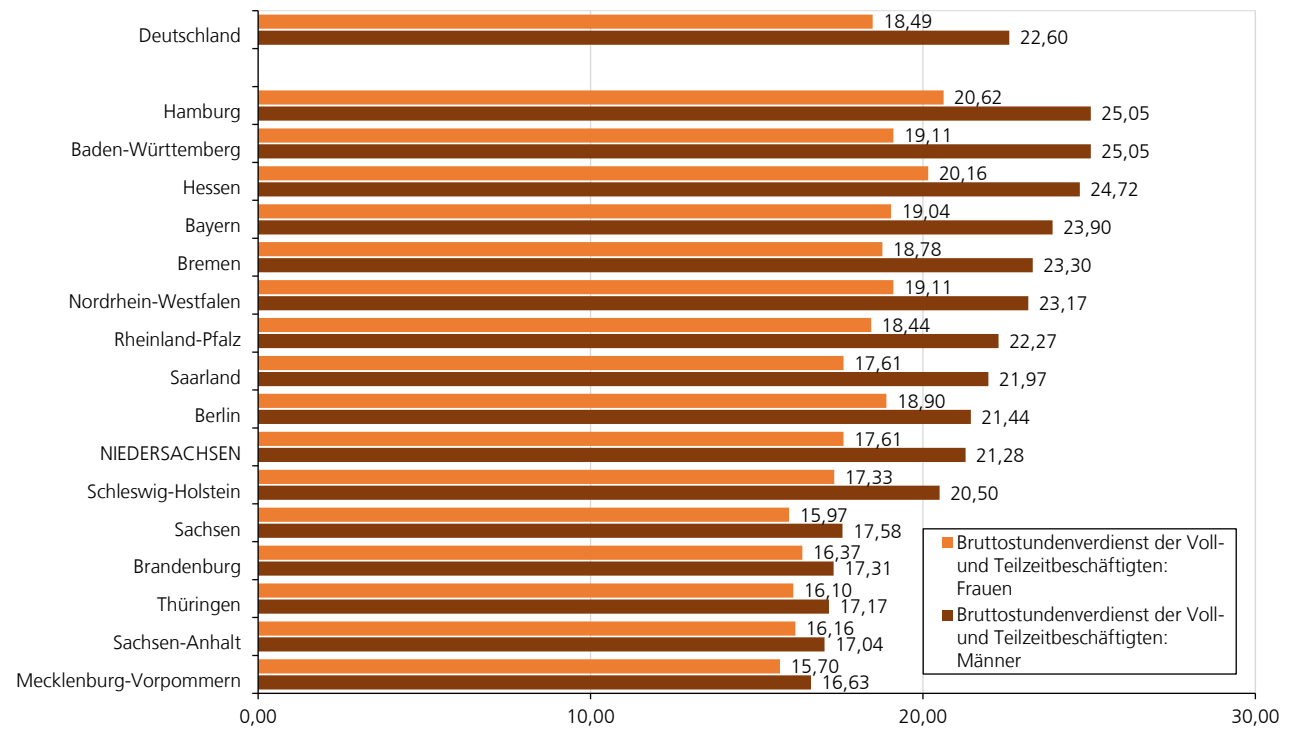
Zum Niedriglohnbereich zählen Beschäftigte, die im April 2014 weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttostundenlohns (Median) von 15,99 Euro, also weniger als 11,09 Euro erhielten. Zum Hochlohnbereich zählen alle Beschäftigten, die mehr als das 1,5-fache des mittleren Verdienstes erhalten (24,96 Euro je Stunde). Unter der Niedriglohngrenze lagen 2014 in Niedersachsen 21,8 % aller Beschäftigungsverhältnisse. 2010 waren es 22,0 % und 2006 18,9 %.

Beschäftigte mit voll sozialversicherungspflichtiger und unbefristeter Beschäftigung mit über 20 Wochenstunden, die nicht als Zeitarbeit ausgeübt wird, haben neben den Normalarbeitnehmerinnen und -nehmern die geringste Wahrscheinlichkeit, einen Niedriglohn zu beziehen.²⁴ Die Anteile im Niedriglohnbereich betragen in Niedersachsen 2014 etwa 15 % bzw. 14 %, während es bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen 55 % (geringfügig beschäftigt: 84 %) waren.

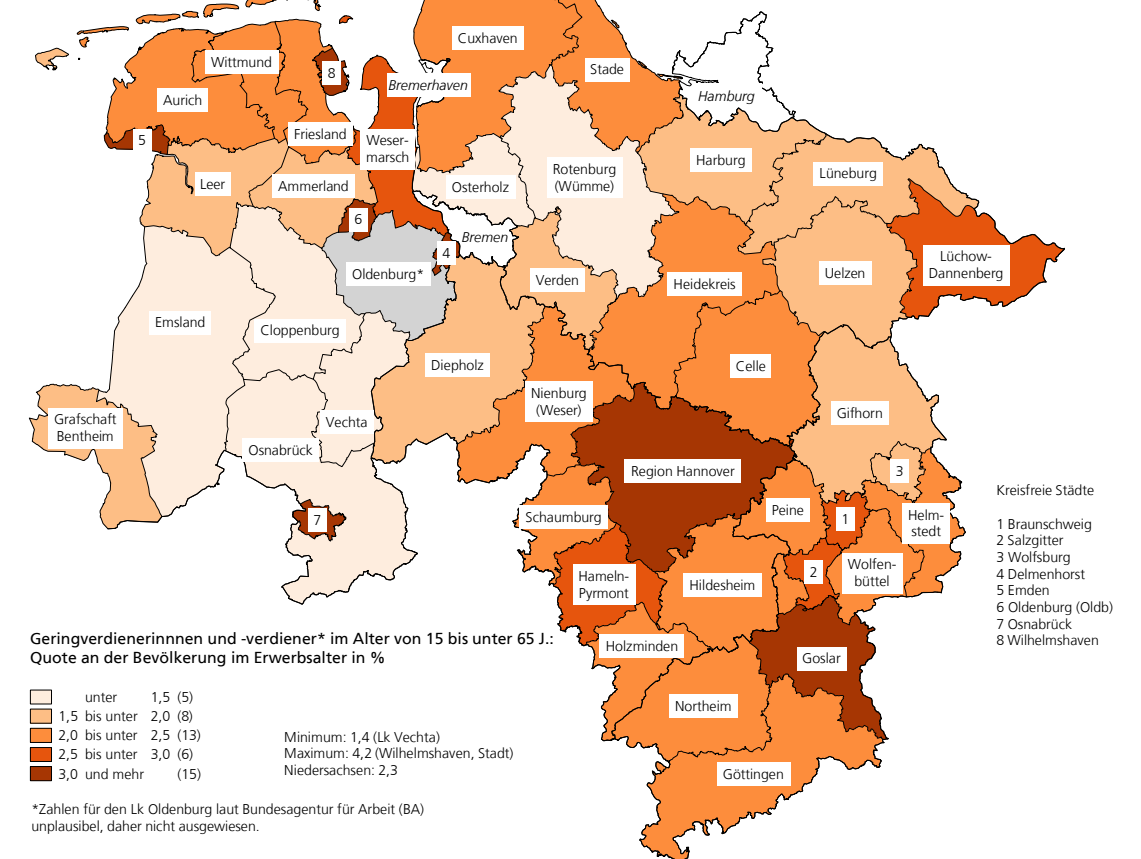
Die atypischen Beschäftigungsverhältnisse haben schließlich auch Auswirkungen auf die Höhe der Zahl der erwerbstätigen Beziehenden von SGB II-Leistungen („working poor“). Im Juni 2016 waren in Niedersachsen 116 734 Leistungsbeziehende erwerbstätig (Frauenanteil: 55,5 %). Gegenüber 2015 ging die Zahl deutlich um 4,5 % zurück. Die Quote bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betrug 2,3 % (Deutschland: 2,2 %).

²⁴ Vgl. für Deutschland: Statistisches Bundesamt, *Verdienste auf einen Blick*, 2017, S. 8.

6.2.1 Bruttostundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (ohne Sonderzahlungen) nach Bundesländern 2016 in Euro



6.2.2 Geringverdienerinnen und -verdiener im Juni 2016



6.3 Vermögen

Definition des Indikators: Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wird alle fünf Jahre durchgeführt. Die teilnehmenden Haushalte machen auf freiwilliger Basis gegen Zahlung einer finanziellen Anerkennung Angaben zu Einkommen und Ausgaben, Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, Wohnsituation sowie zu ihrem Geld- und Sachvermögen. Teilnehmen können zwar auch Privathaushalte, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen mehr als 18 000 Euro beträgt, ihre Zahl reicht jedoch stichprobenbedingt für die Aufbereitung nicht aus. Ebenfalls nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten.

Methodische Hinweise: In einem Haushalt wohnen mehrere Personen gemeinsam, sie betreiben mit ihrem Einkommen eine gemeinsame Hauswirtschaft. Zeitweilig nicht im Haushalt lebende Personen werden dazugezählt, wenn sie ihren Lebensunterhalt aus dem Einkommen des Haushaltes beziehen oder aus ihrem Einkommen den Lebensunterhalt des Haushaltes bestreiten. Allein lebende Personen mit eigenem Einkommen bilden einen Haushalt. Zum **Nettogeldvermögen** zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite. Nicht zum Geldvermögen gehören Bargeld, Guthaben auf Girokonten, Ansprüche an Pensions- und Sterbekassen sowie Guthaben bei betrieblichen Altersversorgung und Versorgungswerke. **Konsumentenkredite** erhalten private Haushalte zur Beschaffung von Gütern. Die Kreditschuld der Konsumentenkredite umfasst Kreditschuld zuzüglich der Zinsen bis zur Tilgung.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie > Statistische Berichte

Es gibt nur wenige zuverlässige Daten über das Vermögen der privaten Haushalte. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) liefert immerhin Anhaltspunkte. Allerdings erfolgen diese Erhebungen auf freiwilliger Basis und sind konzeptionell nicht in der Lage, die Vermögen der sehr Reichen zu erfassen. Das Geld- und sonstige Vermögen in Deutschland und Niedersachsen ist wahrscheinlich tatsächlich sehr viel höher, als die EVS es nachweisen kann. Da die EVS nur alle fünf Jahre durchgeführt wird, liegen keine neuen Daten vor und die Auswertung erfolgt wie in der HSBN 2017.

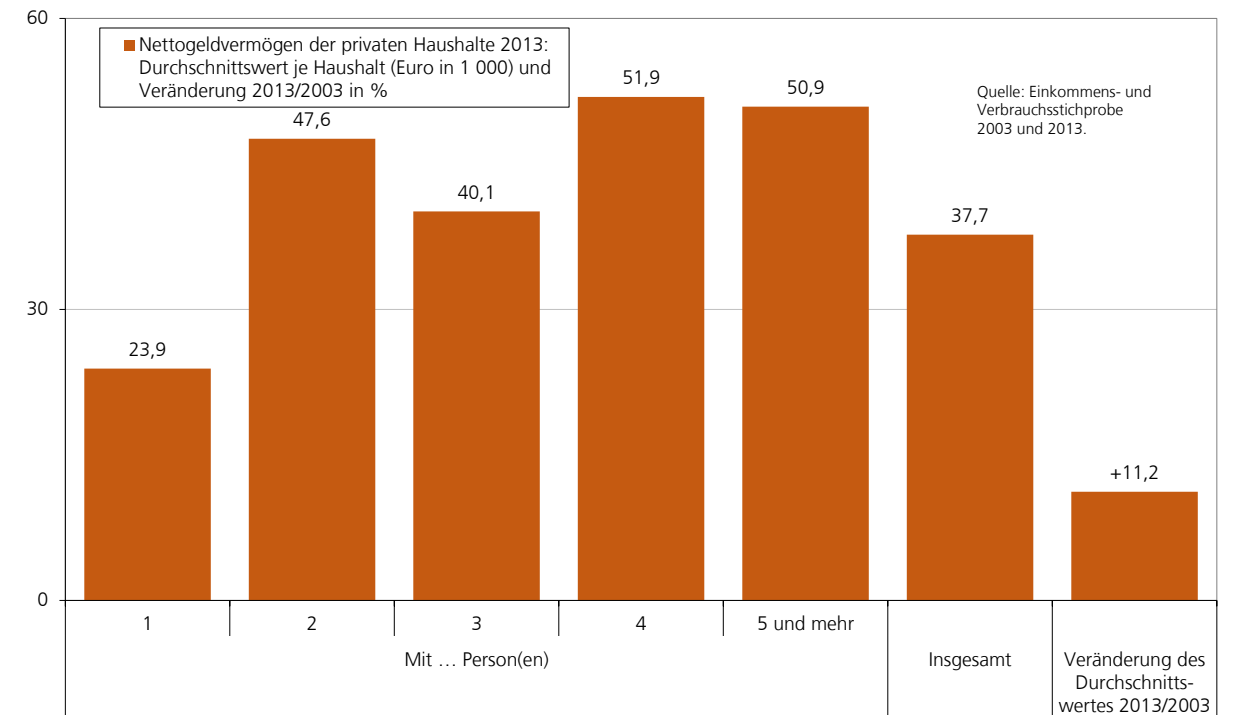
Das Nettogeldvermögen der privaten Haushalte in Niedersachsen war 2013 im Vergleich zu 2003 um +11,2 % auf 37 700 Euro pro Haushalt angestiegen. Mit durchschnittlich 51 900 Euro hatten die Vierpersonenhaushalte das größte Nettogeldvermögen, gefolgt von 50 900 Euro der Haushalte mit 5 und mehr Personen.²⁵ Auffällig ist die große Diskrepanz zwischen diesem Durchschnittswert (arithmetisches Mittel) und dem viel niedriger liegenden Median. Dies deutet auf große Disparitäten der Einkommensverteilung hin.

Die EVS erfasst nicht nur die Vermögen, sondern auch das Gegenteil: Die Schulden. Von den insgesamt 3,8 Millionen Haushalten im Jahr 2013 hatten 0,83 Mio. bzw. 21,8 % Konsumentenkredite, zehn Jahre zuvor waren es 17,9 %. Mit 0,27 Mio. waren die Zweipersonenhaushalte die größte Schuldnergruppe, gefolgt von 0,26 Mio. Einpersonenhaushalten.

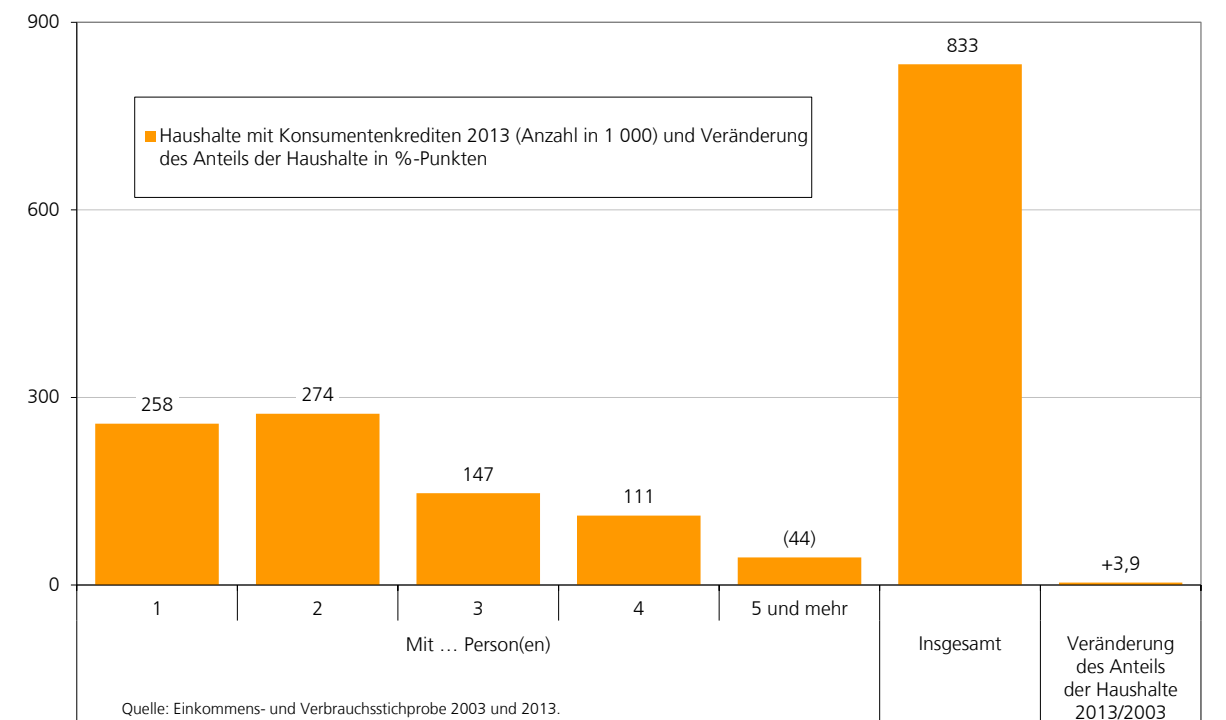
Im Jahr 2013 verfügte mehr als die Hälfte aller Haushalte (51,6 %) in Niedersachsen über Haus- und Grundbesitz. Allerdings lässt sich ein leichter Rückgang gegenüber 2003 und 2008 feststellen; seinerzeit lag der Anteil der Haushalte mit Immobilienbesitz etwa bei 53 %. Das Haus- und Grundbesitz bestand 2013 zumeist in einem Einfamilienhaus, über das 38,2 % aller Haushalte verfügten, 2,7 Prozentpunkte mehr als zehn Jahre zuvor. 10,7 % der Haushalte hatten Eigentumswohnungen, ein Plus von 1,2 Prozentpunkten gegenüber 2003. Zwei- und Mehrfamilienhäuser besaßen 6,6 % der Haushalte, 1,4 Prozentpunkte weniger als 2003.

²⁵ Vgl. Statistische Berichte Niedersachsen: O II 2 – 5j I 2013, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 Heft 2, Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte http://www.statistik.niedersachsen.de/portallive.php?navigation_id=25695&article_id=87590&psmand=40.

6.3.1 Nettogeldvermögen privater Haushalte in Niedersachsen 2013



6.3.2 Konsumentenkredite privater Haushalte in Niedersachsen 2013



7. Relative Armut und relativer Reichtum

Tabellen zum Thema im Anhang	
7.1.1	Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern 2011 bis 2016 (Regionalkonzept)
7.1.2	Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern 2011 bis 2016 (Nationalkonzept)
7.1.3	Einkommensreichumsquoten nach Bundesländern 2011 bis 2016 (Regionalkonzept)
7.1.4	Einkommensreichumsquoten nach Bundesländern 2011 bis 2016 (Nationalkonzept)
7.2.1	Armutsgefährdungsquoten 2011 bis 2016 nach soziodemographischen Merkmalen (Regionalkonzept)
7.2.2	Armutsgefährdungsquoten 2011 bis 2016 nach soziodemographischen Merkmalen (Nationalkonzept)
7.2.3	Armutsgefährdungsschwellen für Einpersonenhaushalte nach Bundesländern 2011 bis 2016
7.2.4	Armutsgefährdungsschwellen für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren nach Bundesländern 2011 bis 2016
7.3.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2011 bis 2016 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)
7.3.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2011 bis 2016 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)
7.3.3	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2011 bis 2016 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)
7.3.4	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2011 bis 2016 (Regionalmedian)
7.3.5	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2011 bis 2016 (Landesmedian)
7.3.6	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2011 bis 2016 (Bundesmedian)
7.4	Armutsgefährdete Erwerbstätige 2016

Armut bedeutet in wirtschaftlich hochentwickelten Ländern die mangelnde Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Einschränkung der individuellen Handlungsmöglichkeiten. Sie kann so auch zur sozialen Ausgrenzung führen. Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, geringe Qualifikation, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine zu niedrige Altersabsicherung verstärken das Armutsrisiko und die Auswirkungen prekärer Lebenslagen.

Trotz gestiegener Erwerbsquoten hat sich die Armut seit 2011 nicht verringert, im Gegenteil: 2015 und 2016 waren die Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen so hoch wie nie, wenngleich sie bei einigen Gruppen mit besonders hohem Armutsrisiko leicht sank. Insbesondere die „Kluft“ zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen hat sich vergrößert.²⁶

Generell schützt Erwerbstätigkeit vor Einkommensarmut, aber mit Blick auf die Beschäftigungsform zeigt sich ein differenzierteres Bild: Während 2016 die Armutsgefährdungsquote bei Normalarbeitsverhältnissen 3,4 % betrug, waren atypisch Beschäftigte zu 13,8 % armutsgefährdet.

Die Quoten der Armutsgefährdung und ergänzend des Reichtums erarbeitet die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Amtliche Sozialberichterstattung“²⁷. Zentraler Begriff ist die „relative Armut“, die auf Basis von Informationen des Mikrozensus an einem variablen gesellschaftlichen Durchschnittseinkommen gemessen wird: Armutsgefährdung beginnt bei weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens (Median). Statt von Armut wird von „Armutsgefährdung“ gesprochen, da die Ermittlung nur auf Einkommensangaben basiert und keine Daten darüber vorliegen, welche Fähigkeiten die Menschen haben, mit ihrem Einkommen zurecht zu kommen. Auch unterschiedlich hohe Bedarfe werden, bis auf die Berücksichtigung der Haushaltsgröße und des Alters der Mitglieder, nicht ermittelt.

Armutsgefährdungsquoten werden auf Basis des bundesdeutschen Medians und auf Basis der regionalen Durchschnittseinkommen berechnet. Beide Informationen ergänzen sich, weil sie verschiedene Blickwinkel auf den Sachverhalt darstellen. Die Berechnung auf Basis regionaler Durchschnitte ist aber von Verzerrungen freier und richtet den Blick stärker auf inner-regionale als auf inter-regionale Einkommensdisparitäten.

Wer über mindestens 200 % dieses Durchschnittseinkommens verfügt, gilt als „reich“. So wird eine Kennzahl für die Zahl der Reichen bzw. Wohlhabenden ermittelt, nicht aber für das Ausmaß des Reichtums. Stichprobenbedingt gibt es derzeit Reichtumsquoten nur bis auf Länderebene, Armutsgefährdungsquoten können auch tiefer regionalisiert berechnet werden.

Weitere wichtige Datenquellen sind die Statistik „LEBEN IN EUROPA“ (EU-SILC), die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und das Sozioökonomische Panel. Da sich deren Einkommenskonzepte, -erfassung und die Stichprobenmethodik vom Mikrozensus unterscheiden, sind die Ergebnisse nur schwer vergleichbar und zudem kaum regionalisierbar. Folgend werden die Armuts- und Reichtumsquoten der Länder, das Armutsrisiko nach Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen sowie in den Regionen und Städten dargestellt.

²⁶ Vgl. dazu auch: Eichhorn, Lothar: Armutsgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2016, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 12/2017, S. 624-636.

²⁷ Vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de. Darüber hinaus: Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen, Qualifikationsniveau sowie Erwerbsbeteiligung.

7.1 Armutsrisiko- und Reichtumsquoten nach Ländern

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Personen mit einem Äquivalenzeinkommen über 200 % des Medians gelten als „einkommensreich“.

Methodische Hinweise: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt: Es wird angenommen, dass gemeinsames Wirtschaften Einsparungen zur Folge hat. Zur Bedarfsgewichtung wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet. Für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren verwendet.

In der HSBN wird vorzugsweise der jeweilige regionale Durchschnitt, das **Regionalkonzept**, herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden, was aber dazu führt, dass in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut über- und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt wird.

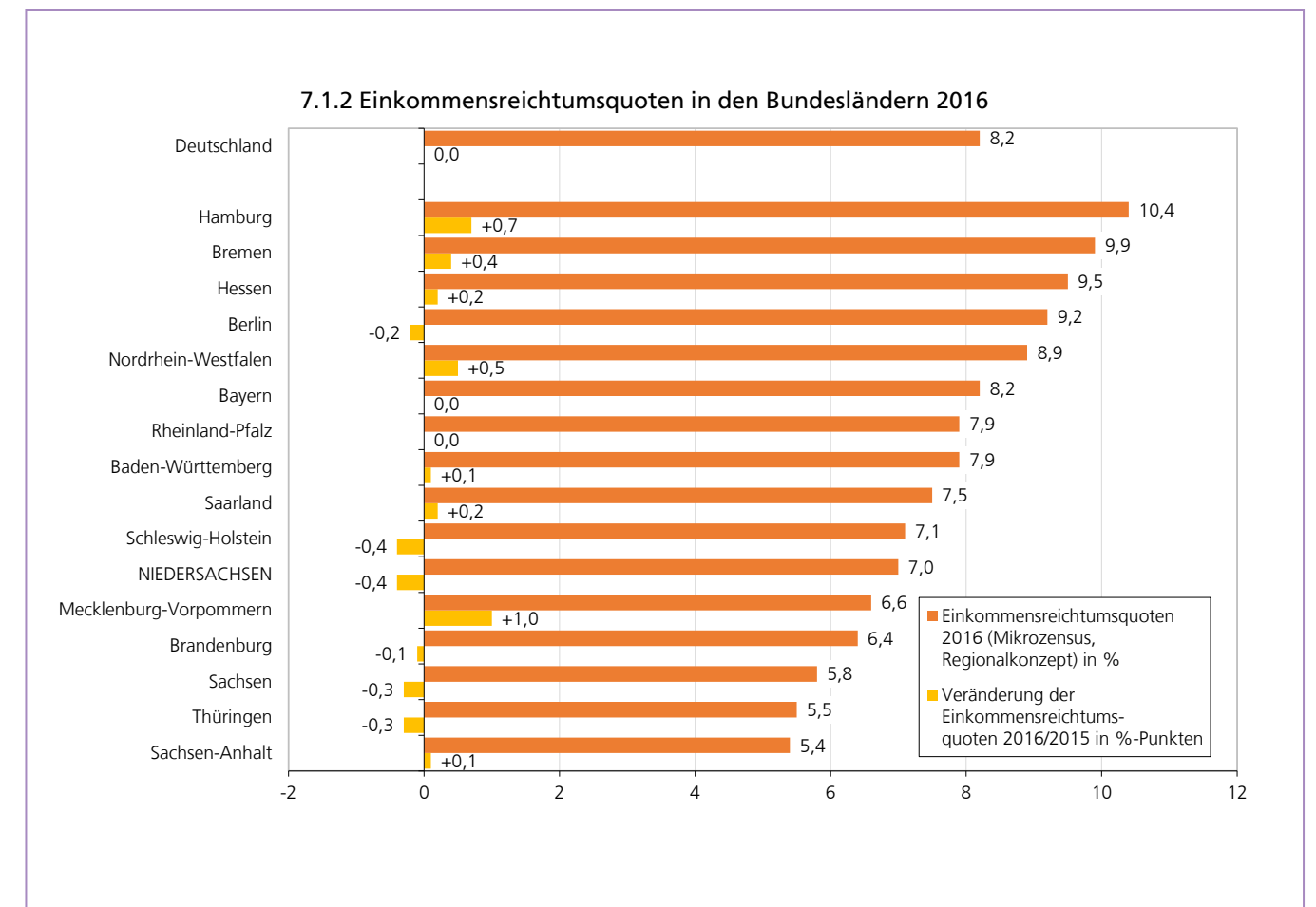
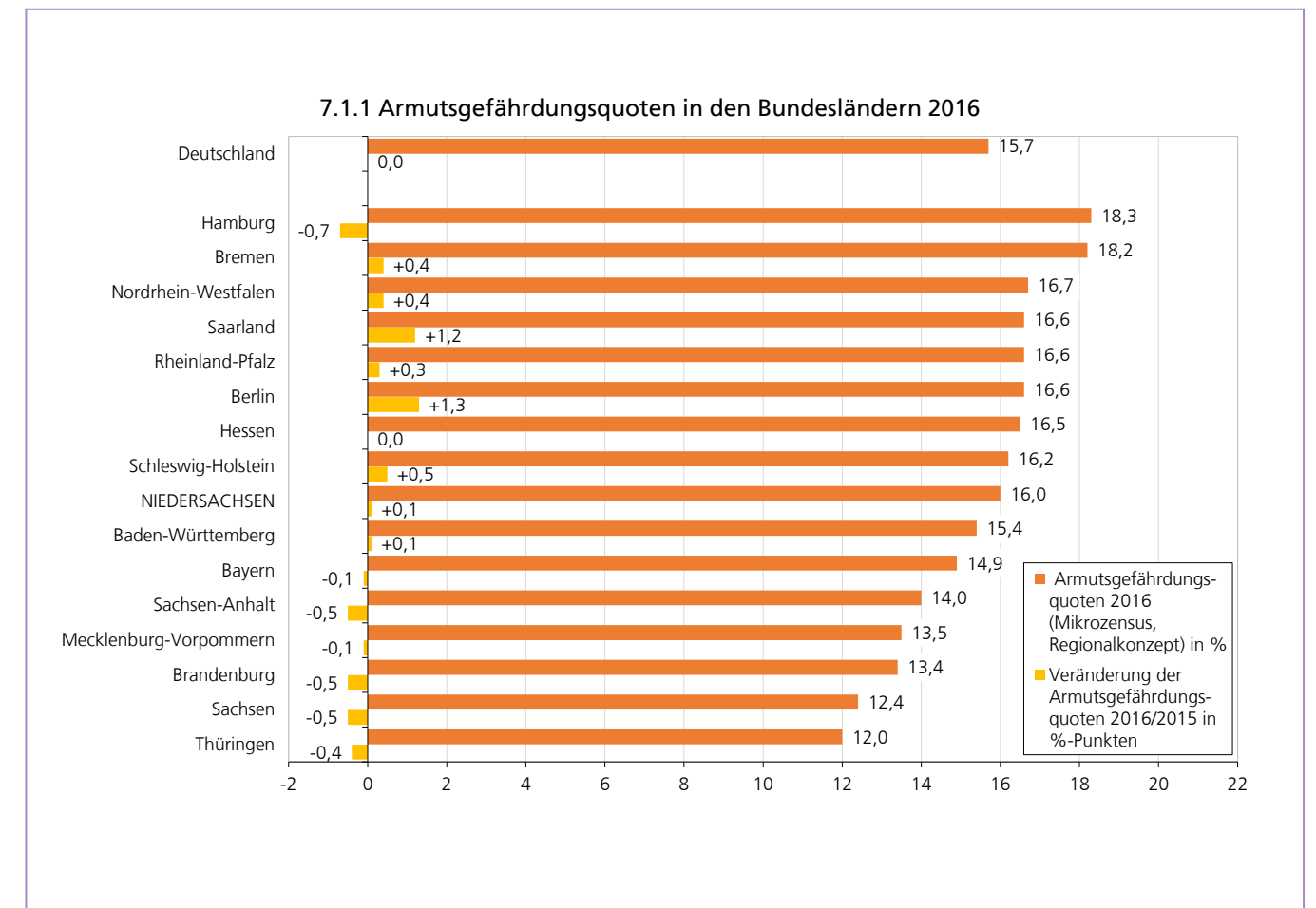
Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Die Armutsgefährdungsquote Niedersachsens lag 2016 mit 16,0 % nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres (15,9 %) und war gleichzeitig so hoch wie nie zuvor. Danach galten circa 1,25 Millionen Menschen als armutsgefährdet. Bundesweit verblieb die Quote wie 2015 bei 15,7 %. Die Spanne reichte von 12,0 % in Thüringen bis 18,3 % in Hamburg. Unter den westdeutschen Ländern lag Niedersachsen hinter Bayern (14,9 %) und Baden-Württemberg (15,4 %). Im Zeitraum 2011 bis 2016 stieg die Quote in Niedersachsen von Jahr zu Jahr – bis auf einen Rückgang 2014 – kontinuierlich an um insgesamt 1,0 Prozentpunkte.

Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2016 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei einem Nettoeinkommen von 953 Euro; bundesweit lag sie bei 969 Euro. Auf Basis des bundesdeutschen Schwellenwerts, lag die Armutsgefährdungsquote Niedersachsens sogar bei 16,7 % und damit einen vollen Prozentpunkt über dem Bundeswert (15,7 %). Bei zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren betrug die Schwelle in Niedersachsen 2 002 Euro (Zwei Erwachsene und ein unter 14-jähriges Kind: 1 716 Euro), bei einem Haushalt mit einem Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren lag sie bei 1 239 Euro.

Die Reichtumsquote lag 2016 in Niedersachsen bei 7,0 % und damit genauso hoch bzw. niedrig wie 2007. Für einen Einpersonenhaushalt hieße das, dass er über ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 3 177 Euro (Reichtumsschwelle) verfügen müsste, um als „reich“ zu gelten. Seit Beginn der Berechnungen über Armut und Reichtum lag die Quote außer 2007 und 2008 stets bei 7,3 % oder 7,4 %. Gemessen am höheren bundesdeutschen Schwellenwert (3 230 Euro), lag die niedersächsische Reichtumsquote 2016 bei 6,6 %. Der Bundeswert lag mit 8,2 % deutlich darüber.

Die höchsten Reichtumsquoten nach dem Regionalkonzept gab es in den Stadtstaaten Hamburg (10,4 %) und Bremen (9,9 %), wo es auch die höchsten Armutsgefährdungsquoten gab. Die niedrigsten Quoten gab es in den ostdeutschen Flächenländern, wo wiederum auch die Armutsgefährdungsquoten am niedrigsten waren, was zusammengenommen auf die weniger hohen Einkommensdisparitäten in Ostdeutschland zurückzuführen ist.



7.2 Armutsrisiko nach Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Bei der Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird das monatliche Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt. Es wird angenommen, dass gemeinsames Wirtschaften Einsparungen zur Folge hat. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Zur Bedarfsgewichtung wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet. Für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren verwendet.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (synonym mit Migrationshintergrund): Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-)Aussiedler; 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Insbesondere junge Menschen sind überdurchschnittlich oft von Armut bedroht: Von den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren war in Niedersachsen im Jahr 2016 mehr als jede bzw. jeder Fünfte (21,1 %) armutsgefährdet. Bei den jungen Erwachsenen bis unter 25 Jahren galt dies für jede vierte Person (25,8 %). Unter den Menschen ab 65 Jahren lebte hingegen weniger als jede sechste Person (15,0 %) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Bei den Letztgenannten nahm die Quote gegenüber 2015 leicht ab (-0,3 Prozentpunkte), während sie bei den Jüngeren zunahm (+0,3 Prozentpunkte bzw. +1,1 Prozentpunkte).

Menschen im Alter von 25 Jahren und älter mit einem niedrigen Qualifikationsniveau hatten mit 31,9 % eine fast drei Mal so hohe Armutsgefährdungsquote wie Personen mit einem mittleren (10,8 %) und eine mehr als fünf Mal so hohe Quote wie diejenigen mit einem hohen Qualifikationsniveau (5,9 %).

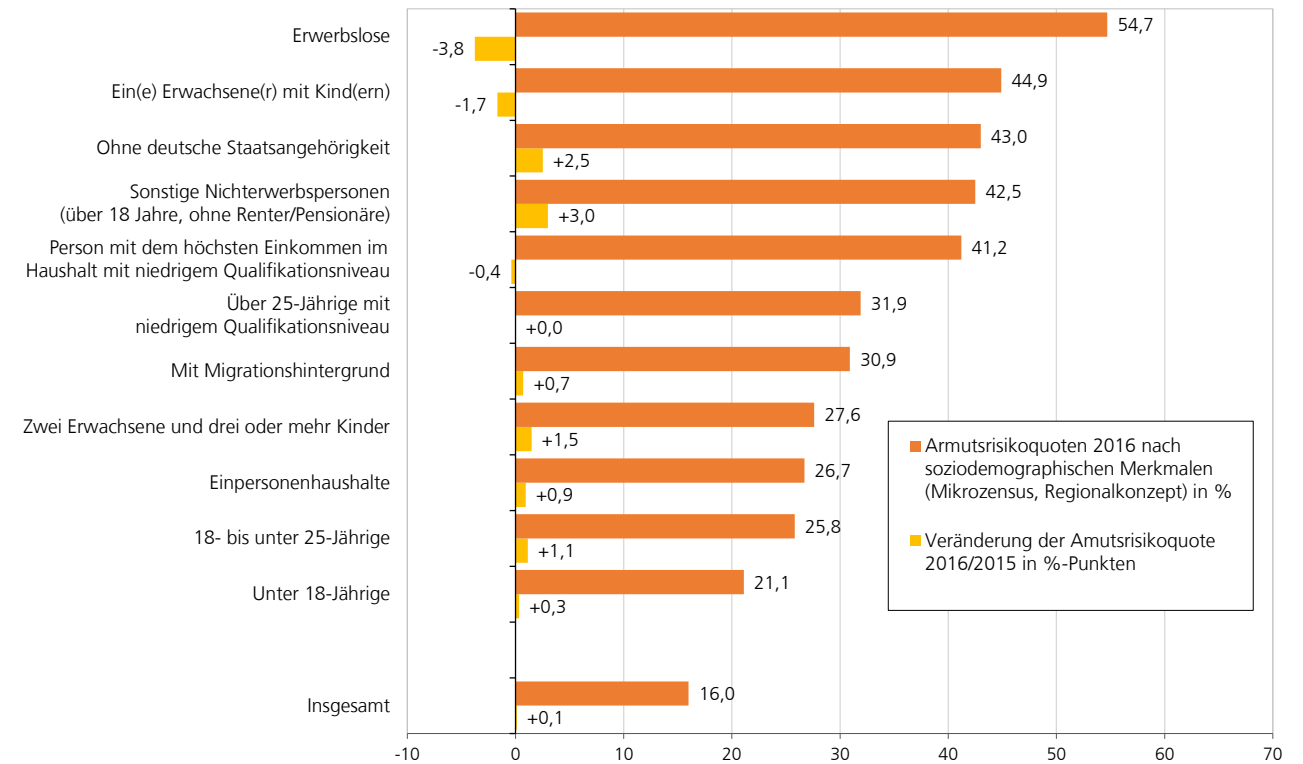
Besonders hohe Armutsgefährdungsquoten sind zudem bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und bei ausländischen Staatsangehörigen zu beobachten. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte waren 2016 mit 30,9 % zweieinhalb Mal so oft armutsgefährdet wie jene ohne Zuwanderungsgeschichte mit 12,2 % (2015: 30,2 % und 12,7 %). Bei den Ausländerinnen und Ausländern war die Quote mit 43,0 % mehr als drei Mal so hoch wie bei den deutschen Staatsangehörigen mit 13,5 % (2015: 40,5 % und 14,0 %). Dabei nimmt die Diskrepanz seit 2011 sogar zu, besonders ab 2014 aufgrund der hohen Zuwanderung aus dem Ausland, speziell durch Schutzsuchende, wobei diese vor allem 2015 im Mikrozensus untererfasst waren. Die Armutsgefährdungsquote der Deutschen geht indes seit 2013 zurück.²⁸

Mit Blick auf die Familienzusammenhänge zeigte sich 2016 weiterhin mit 44,9 % ein hoher Anteil armutsgefährdeter Personen unter den Alleinerziehenden (-1,7 Prozentpunkte gegenüber 2015). Familien mit zwei Erwachsenen und einem bzw. zwei Kindern wiesen hingegen nur eine Quote von 9,6 % bzw. 11,6 % auf.

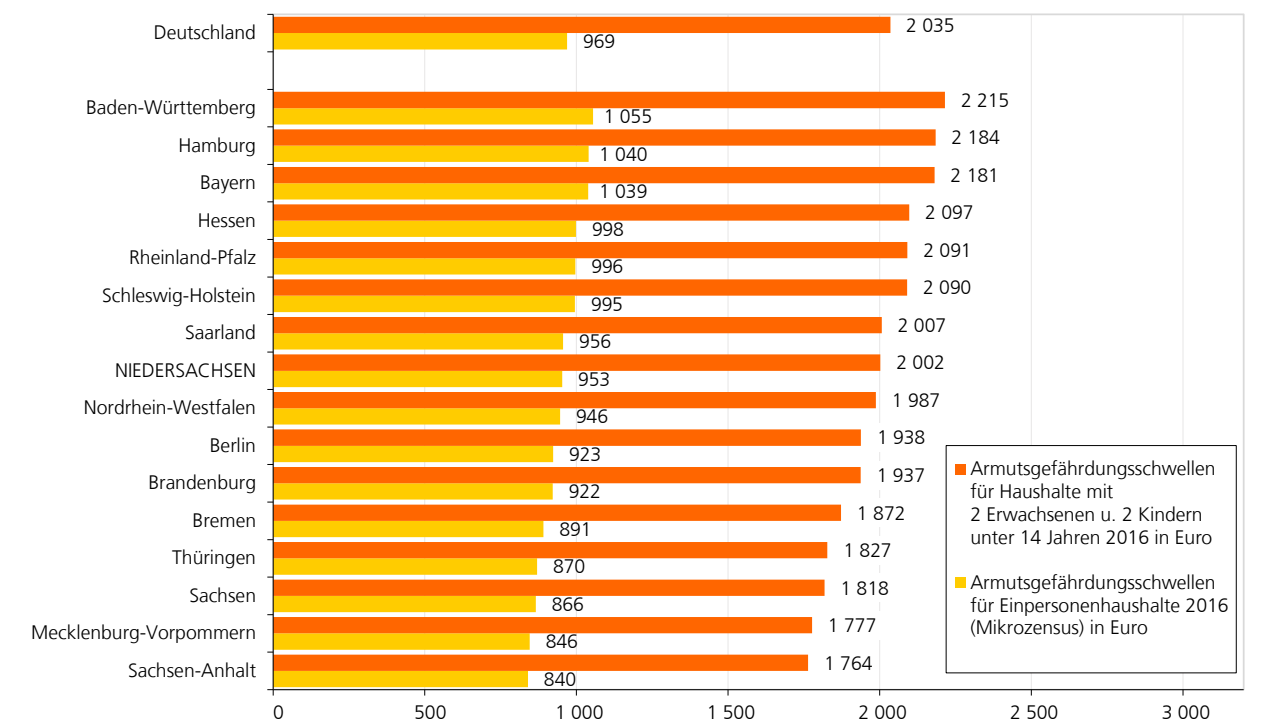
Insgesamt lässt sich sagen, dass das Ausmaß der Armutsgefährdung immer stärker durch die familiäre und „ethnische“ Herkunft bestimmt wird.

²⁸ Vgl. dazu auch: Eichhorn, Lothar, *Armutsgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2016*, in: *Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 12/2017*, S. 624-636.

7.2.1 Hohe Armutsrisikoquoten in Niedersachsen 2016 nach soziodemographischen Merkmalen



7.2.2 Armutsgefährdungsschwellen ausgewählter Haushalte in den Bundesländern 2016



7.3 Armutsrisiko in Regionen und Städten

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Das **Äquivalenzeinkommen** ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Dieses „Haushaltsnettoeinkommen“ wird durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt. Zur Bedarfsgewichtung wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet. Für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren verwendet.

Bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote stellen die Anpassungsschichten, die rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen, die tiefste verfügbare Regionalebene im Mikrozensus dar. Einen „amtlichen“ Charakter im Sinne der Statistik haben die Gebietsbezeichnungen jedoch nicht.

In der HSBN wird der jeweilige regionale Durchschnitt, das **Regionalkonzept**, herangezogen. Dieser Durchschnitt entspricht am besten dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen. Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden, dabei werden in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt. Im Tabellenanhang finden sich Daten für beide Konzepte wieder.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie www.amtliche-sozialberichterstattung.de

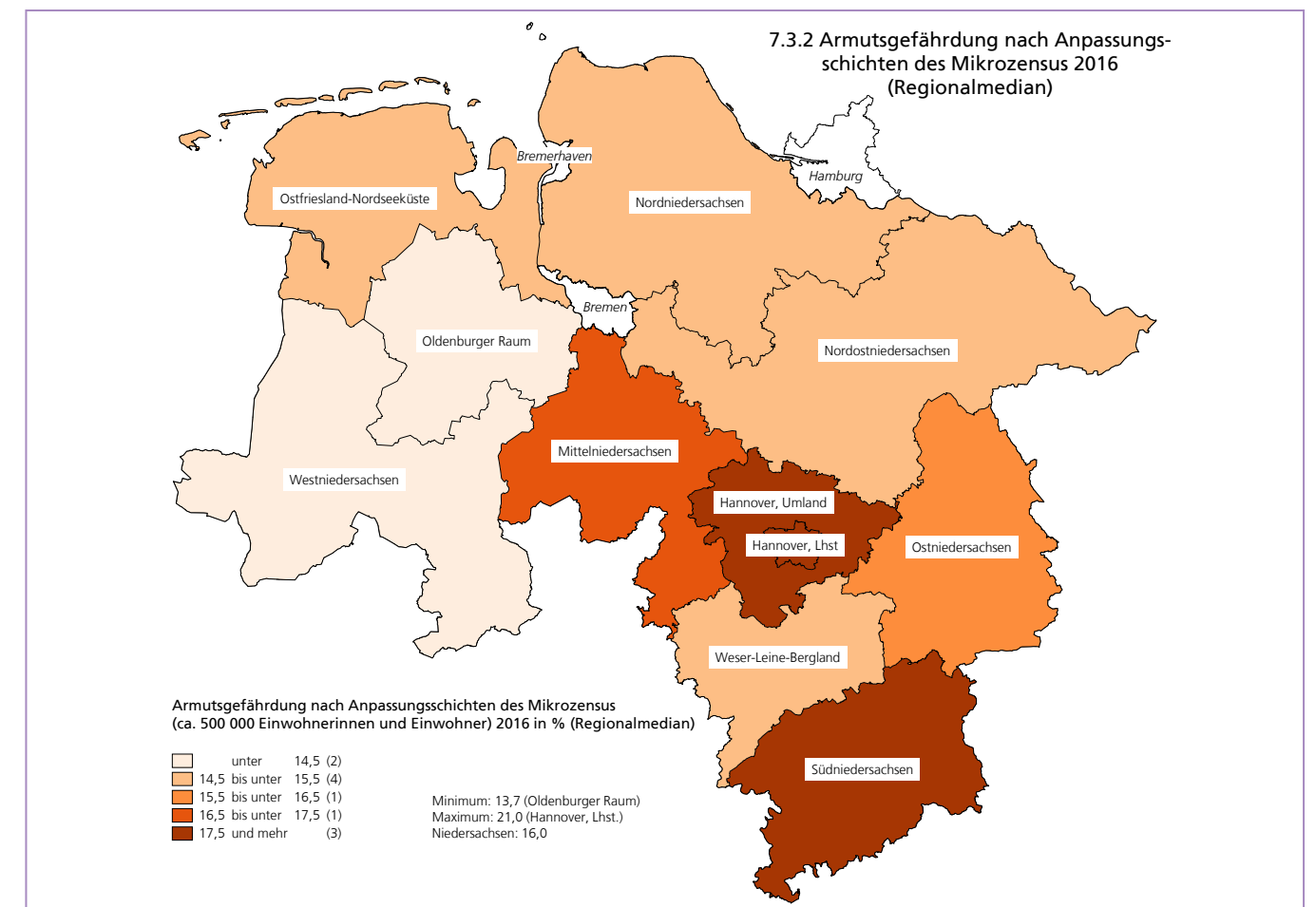
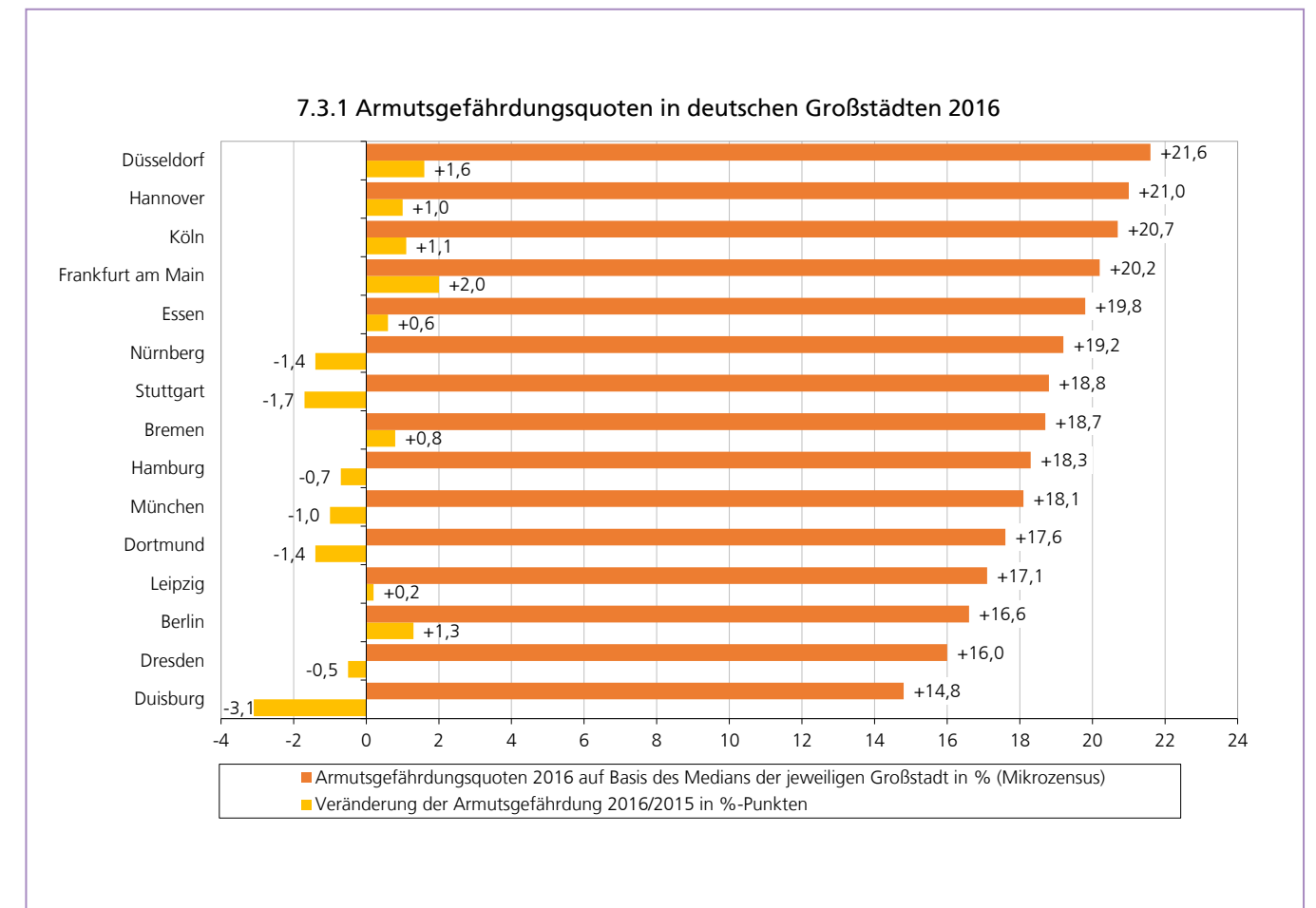
Tief regionalisierte Armutsgefährdungsquoten z. B. für Großstädte lassen sich nur in der Zusammenschau mit Daten über das Einkommen²⁹ sowie die Mindestsicherung interpretieren.

Gemessen jeweils am regionalen Durchschnittseinkommen lag die Spanne der Armutsrisikoquoten 2016 in den 15 bevölkerungsstärksten deutschen Großstädten zwischen 14,8 % in Duisburg und 21,6 % in Düsseldorf. Auch in Frankfurt am Main, Köln und Hannover galt durchschnittlich etwa jede fünfte Person als armutsgefährdet. Im Vergleich zu 2011 verzeichneten mit München, Dortmund (beide -0,4 Prozentpunkte) und Stuttgart (-1,9 Prozentpunkte) nur drei Städte einen Rückgang der Quote, in den anderen 12 Städten stieg sie.

Die niedersächsische Regionalstruktur zeigte 2016 weiterhin Ost-West- sowie Stadt-Land-Divergenzen. Die insgesamt eher ländlichen Statistischen Regionen Weser-Ems und Lüneburg hatten Quoten von 14,2 % und 14,9 %, während die stark verstädterte Statistische Region Braunschweig eine Armutsgefährdungsquote von 17,4 % und die Statistische Region Hannover von 17,7 % aufwiesen.

In den tiefer gegliederten elf so genannten Mikrozensus-Anpassungsschichten spiegelt sich die Struktur der Statistischen Regionen insgesamt wider. Im Oldenburger Raum lag die Quote mit 13,7 % am niedrigsten, relativ niedrige Quoten unter 15,0 % gab es auch in den Kreisen und kreisfreien Städten in der Region Ostfriesland Nordseeküste, Nordostniedersachsen und Westniedersachsen. Werte über 17,0 % hatte das hannoversche Umland, Südniedersachsen und mit 21,0 % am höchsten lag die Landeshauptstadt Hannover. Im Vergleich der Jahre 2016 zu 2011, aber auch im mittelfristigen Durchschnitt (2011 bis 2013 gegenüber 2014 bis 2016) ist die Quote überall außer in Nordostniedersachsen angestiegen, am stärksten im Umland von Hannover (+3,0 Prozentpunkte bzw. +1,6 Prozentpunkte).

29 Vgl. Kapitel 6.1 Einkommen und 8.1 Bekämpfte Armut.



7.4 Armutsrisiko und Erwerbstätigkeit

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Die dargestellten Quoten müssen immer im Haushaltszusammenhang gesehen werden. Das heißt, dass z.B. eine erwerbstätige Person nur aufgrund der Haushaltszusammensetzung armutsgefährdet sein kann. Die absoluten Zahlen geben also an, wie viele Personen mit dem jeweiligen Merkmal in einem Haushalt leben, deren Nettoäquivalenzeinkommen so niedrig ist, dass eine Armutsgefährdung vorliegt. Ein Normalarbeitsverhältnis ist durch folgende Kriterien definiert: Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 21 Stunden, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, volle Integration in die sozialen Sicherungssysteme, Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis. Weitere Hinweise siehe Kapitel 7.1 und 7.2.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Die höchsten Armutsgefährdungsquoten wiesen 2016 mit 54,7 % die Erwerbslosen auf. Bei den Erwerbstätigen betrug die Quote 7,3 %. Ein Vergleich der absoluten Zahlen bietet dabei eine andere Sichtweise des Ausmaßes der Armutsgefährdung: Aufgrund der sinkenden Erwerbslosenzahlen betrug die Anzahl der armutsgefährdeten Erwerbslosen „nur“ 89 000 Personen. Im Vergleich 2016 zu 2011 ging die Zahl von 121 000 um ein Viertel (25,9 %) zurück.

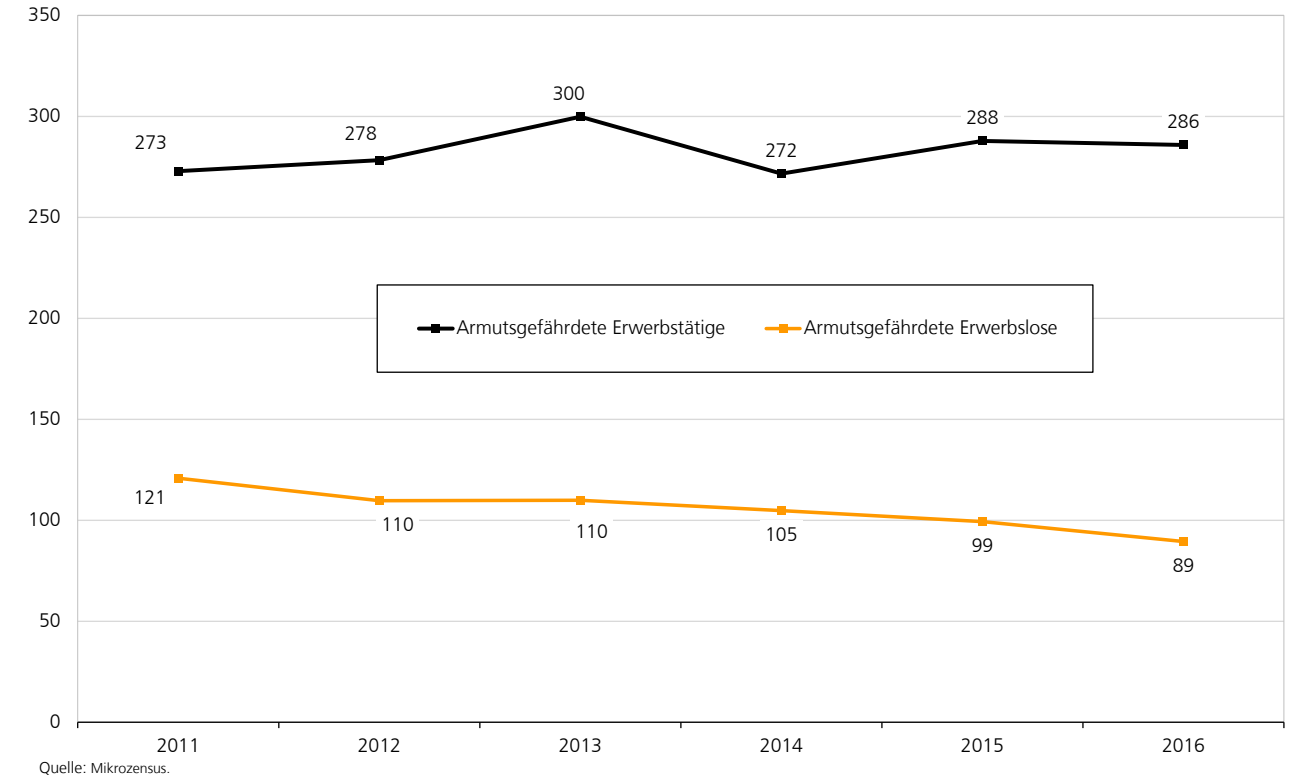
Dagegen gab es im Jahr 2016 unter den Erwerbstätigen 286 000 armutsgefährdete Frauen und Männer, also mehr als drei Mal so viele wie armutsgefährdete Menschen ohne Erwerbstätigkeit. Gegenüber 2011 stieg die Zahl um 4,7 % an. Bei Erwerbstätigen in Einpersonenhaushalten lag das Armutsrisiko 2016 bei 13,1 %. Bei diesen und den folgenden Zahlen muss beachtet werden, dass die Armutsgefährdung im Haushaltskontext ermittelt wird, d.h., dass die jeweilige armutsgefährdete Person bei anderer Haushaltszusammensetzung möglicherweise nicht armutsgefährdet wäre.

Zunächst zeigt die Entwicklung von Quote und absoluter Zahl, dass eine Erwerbstätigkeit nicht per se vor Armut schützt. Ein differenzierteres, aussagekräftigeres Bild entsteht erst bei Betrachtung der Form der ausgeübten Erwerbstätigkeit. Von den armutsgefährdeten Erwerbstätigen waren 37,1 % atypisch beschäftigt. Das bedeutete gleichzeitig eine Armutsgefährdungsquote von atypisch Beschäftigten von 13,8 %. Aufgeteilt in die einzelnen Unterarten atypischer Beschäftigung ergaben sich 2016 folgende Armutsgefährdungsquoten: In Teilzeit Tätige: 16,0 %; befristet Beschäftigte: 12,6 %; geringfügig Beschäftigte 22,1 % und Zeitarbeitnehmende: 8,6 %. Dabei können sich die Gruppen überschneiden.

Etwa ein Viertel der armutsgefährdeten atypisch Beschäftigten waren Ausländerinnen und Ausländer. Allerdings betrug die Armutsgefährdungsquote der atypisch Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit 28,5 % und lag bei den Deutschen „nur“ bei 11,8 %. Unter den atypisch beschäftigten Männern waren 18,7 % armutsgefährdet, bei den Frauen waren es 11,8 %. In absoluten Zahlen waren es bei den Frauen mit 65 000 mehr als bei den 42 000 Männern.

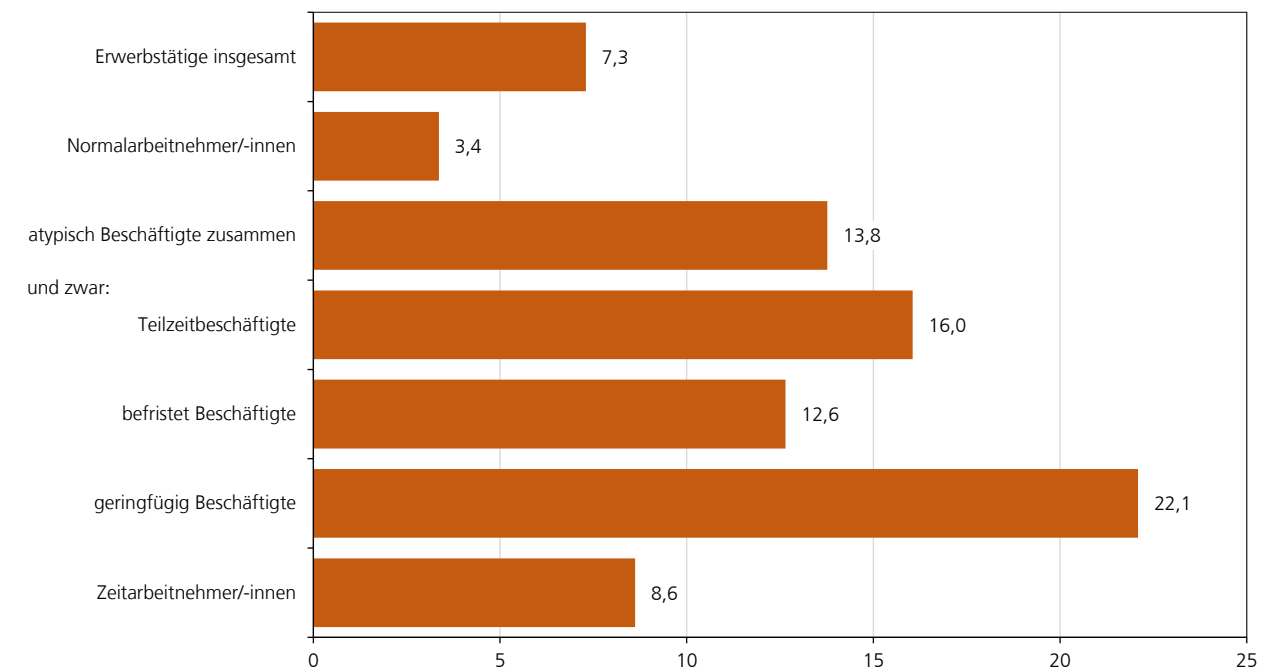
Unter den Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis betrug die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2016 3,4 % (80 000 Beschäftigte). Zwischen Frauen und Männern waren die Unterschiede insgesamt und in den einzelnen Altersgruppen nicht sehr ausgeprägt. Dagegen zeigte sich, dass die Armutsgefährdungsquote bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 10,7 % fast vier Mal so hoch war wie bei den deutschen Staatsangehörigen (2,9 %).

7.4.1 Armutsgefährdete Personen in Niedersachsen 2011 - 2016 nach Erwerbsstatus in 1 000



Quelle: Mikrozensus.

7.4.2 Armutsgefährdete Erwerbstätige in Niedersachsen 2016 in %



Quelle: Mikrozensus.

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Tabellen zum Thema im Anhang

8.1.1	Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2016 nach Bundesländern und Geschlecht
8.1.2	Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016 nach Anzahl und Leistungsartenanteil
8.1.3	Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
8.1.4	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2016 nach Geschlecht und Altersgruppen
8.1.5	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2016 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen
8.2	Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern im Juni 2016
8.3	Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2016
8.4.1	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2016 am Wohnort
8.4.2	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2016 nach Sitz des Trägers
8.4.3	Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2016 am Wohnort

Die „bekämpfte Armut“ bezeichnet das Ausmaß der Abhängigkeit von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, deren Empfängerinnen und Empfänger als „behördlich wahrgenommen“ arm gelten: Durch die Transferleistungen soll ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.³⁰

Drei bzw. fünf Hilfearten werden zu den Leistungen der „sozialen Mindestsicherung“ gezählt: Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Nachdem die Mindestsicherungsquote in Niedersachsen ab dem ersten Berichtsjahr 2006 bis 2011 (von 9,9 % auf 8,6 %) zurückgegangen war, ist sie seit 2013 und 2014 erst leicht und 2015 deutlich um fast einen Prozentpunkt auf 9,8 % gestiegen. Deutschlandweit waren die Entwicklung und das Niveau fast identisch (Deutschland 2006: 9,8 %; 2011: 8,7 %; 2015: 9,7 %). Grund für die starke Zunahme von 2015 gegenüber dem Vorjahr war der Anstieg bei den Regelleistungsempfängerinnen und -empfängern nach dem AsylbLG im Zuge der nach Deutschland im Jahr 2015 zugewanderten Geflüchteten. So zeigt sich auch hier wie bei der Armutsgefährdung eine unterschiedliche Entwicklung bezogen auf die Staatsangehörigkeit: Während die Mindestsicherungsquote der Deutschen sinkt, steigt sie bei den Ausländerinnen und Ausländern. Die Quote unter Letzteren war 2015 mit 34,7 % fast fünfmal so hoch wie bei den Deutschen mit 7,3 %.

Ende 2016 erhielten in Niedersachsen 768 718 Menschen bzw. 9,7 % der Bevölkerung Mindestsicherungsleistungen. Bei der Interpretation der Regionaldaten über Menschen, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, ist zu beachten, dass ein Teil der Asylsuchenden, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, von überörtlichen Trägern betreut werden. Diese 3 149 Menschen (Ende 2016) sind in den Tabellen, die die Empfängerinnen und Empfänger nach Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen darstellen, nur für Niedersachsen insgesamt berücksichtigt.

Über die hier auf Kreisebene dargestellten Daten hinaus stehen in der LSN-Regionaldatenbank Ergebnisse bis auf Ebene der Einheits- und Samtgemeinden zur Verfügung.

Unter den Leistungsbeziehenden nach dem **SGB II** werden im Folgenden die Empfängerinnen und Empfänger unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dargestellt. Ein umfangreicheres Bild über Kinder, die in einem „Armutsumfeld“ leben, bietet jedoch die Mindestsicherungsquote von Minderjährigen, da diese auch die – wie in den Jahren 2015 und auch noch 2016 – vergleichsweise hohe Zahl von Kindern im Asylbewerberleistungsbezug miteinschließt.

Die **Verweildauer** von erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im SGB II ist u.a. abhängig vom Geschlecht und differiert auch in den Kreisen bzw. kreisfreien Städten Niedersachsens erheblich. Von den Leistungen nach dem SGB XII werden die Hilfe zum Lebensunterhalt (nach dem 3. Kapitel) und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach dem 4. Kapitel) dargestellt.

³⁰ Vgl. Kapitel 7 Relative Armut und relativer Reichtum.

8.1 Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt

Definition des Indikators: Nach der Festlegung der Höhe eines Mindestsicherungsbedarfes sollen diese Leistungen Armut verhindern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Empfänger/-innen sind „behördlich wahrgenommen“ arm, in der Armutsforschung ist die bekämpfte Armut ein feststehender Begriff.

Methodische Hinweise: Seit der Reform der sozialen Sicherungssysteme 2005 ist es nur in Ausnahmefällen möglich, verschiedene Hilfearten gleichzeitig zu erhalten. Das macht eine Addition statistisch möglich. Zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherung zählen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Arbeitslosengeld II nach SGB II, wenn kein Anspruch (mehr) auf Zahlung des Arbeitslosengeldes I besteht. Die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – überwiegend Kinder, die in Haushalten von Empfängerinnen und Empfängern des Arbeitslosengeldes II leben – erhalten Sozialgeld.

Zu den Mindestsicherungsleistungen nach SGB XII zählen die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in und außerhalb von Einrichtungen.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de und www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank > Statistische Erhebung 255 Soziale Mindestsicherung

Ende 2016 erhielten in Niedersachsen 768 718 Menschen Mindestsicherungsleistungen, womit 9,7% der Bevölkerung auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen waren. Die Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 6 338 Personen (0,8 %). Die Quote ging minimal um 0,1 Prozentpunkte zurück (bundesweit: -0,2 Prozentpunkte auf 9,5 %). Die Quote der Männer lag mit 10,0 % über der Quote der Frauen von 8,5 %.

Während die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen mit 25 850 Personen deutlich um ein Viertel (25,5 %) auf 75 401 Personen zurückging, stieg die der SGB II-Beziehenden um 20 595 Personen (3,7 %) auf 573 057 an. Ein Großteil der durch die starke Zuwanderung von Schutzsuchenden im Jahr 2015 gestiegenen Zahl von Asylbewerberleistungsbeziehenden ist nach Ende des Asylverfahrens 2016 in den SGB II-Bezug übergegangen. Die Zahl der auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU; außerhalb von Einrichtungen) angewiesenen Personen wuchs geringfügig um 0,9 % auf 12 446. Einen Rückgang gab es hingegen bei den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 1,1 % auf 107 814 Personen (-1 193).

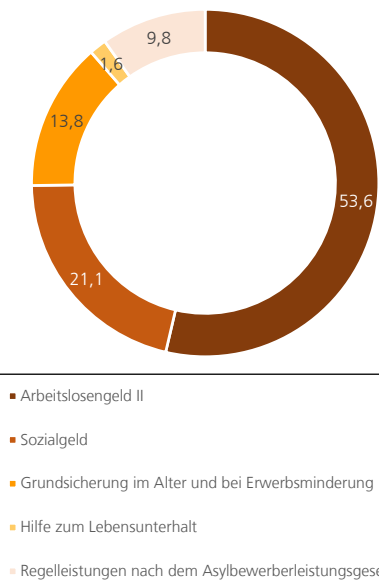
Drei Viertel (74,7 %) aller Personen, die Mindestsicherungsleistungen bezogen, erhielten SGB II-Leistungen: 53,4 % ALG II (+1,8 Prozentpunkte gegenüber 2015) und 21,1 % Sozialgeld (+1,2 Prozentpunkte). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bekamen 14,0 % der Leistungsbeziehenden (+0,1 Prozentpunkte), HLU erhielten unverändert 1,6 %. Der Anteil der Beziehenden nach dem AsylbLG verringerte sich gegenüber 2015 um 3,3 Prozentpunkte auf 9,8 %.

51,1 % aller Beziehenden war männlich, und zwei Drittel (66,4 %) besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren hatten einen Anteil von über einem Viertel (27,6 %), und 65 Jahre und älter waren 7,1 % der Leistungsbeziehenden.

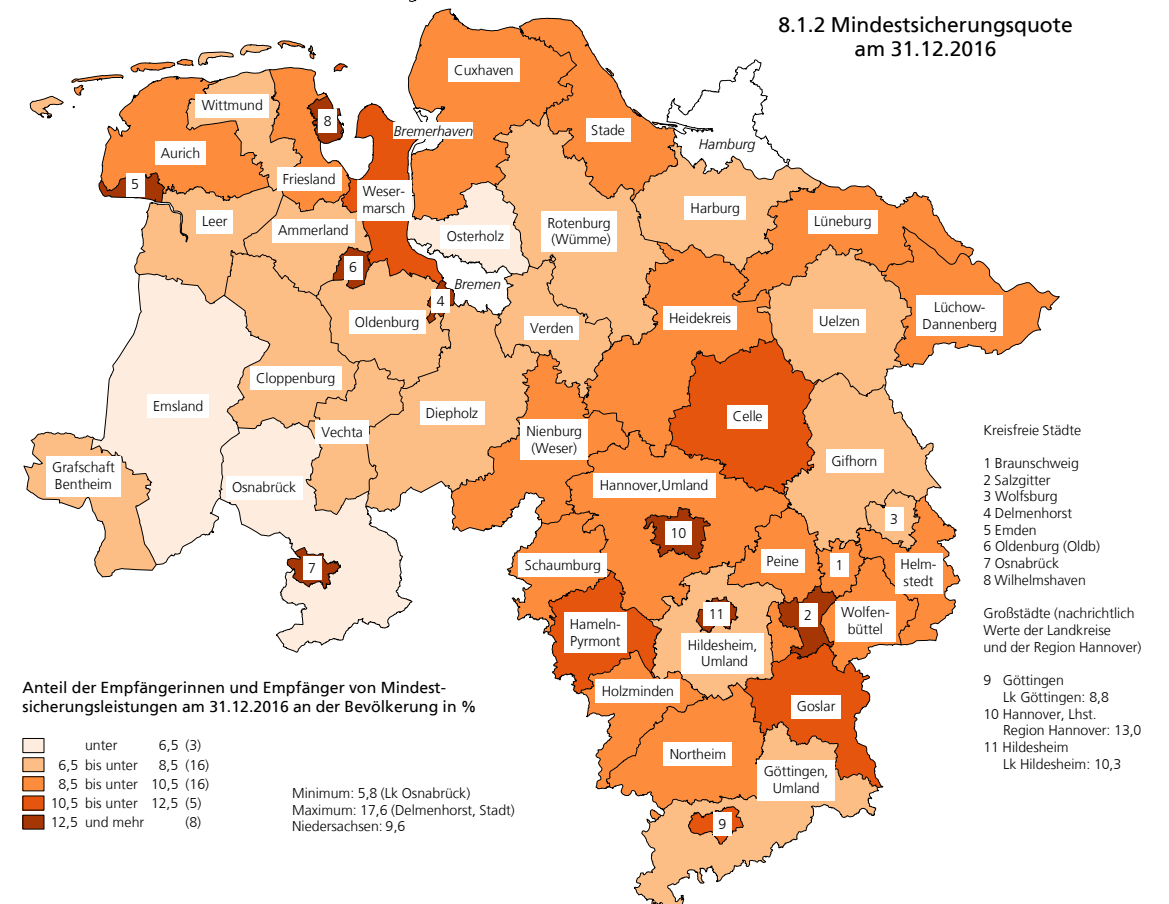
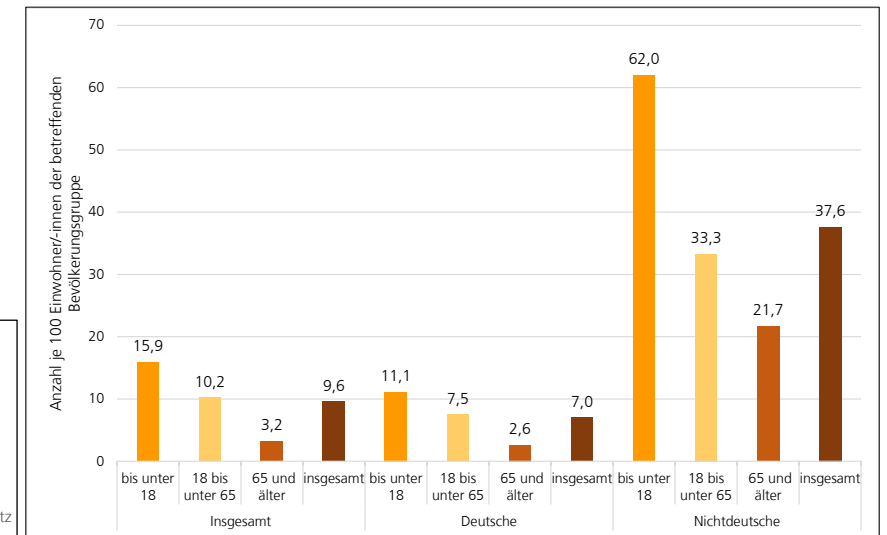
Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, lag 2016 bei 15,9 % und bei den 65-Jährigen und älter bei 3,2 %. Unter den ausländischen Staatsangehörigen war mit 37,6 % mehr als jede dritte Person von Mindestsicherungsleistungen abhängig, unter den Kindern und Jugendlichen mit 62,0 % beinahe zwei Drittel. Bei den Deutschen betrug die Quote nur 7,0 % und unter den Minderjährigen 11,1 %.³¹

³¹ Rund zwei Drittel der insgesamt 211 030 Kinder in Mindestsicherung unter 18 Jahre haben die deutsche Staatsangehörigkeit (134 498), und etwa ein Drittel sind Nichtdeutsche (76 532).

8.1.1 Leistungsartenanteile der Mindestsicherung in Niedersachsen 2016 in %



8.1.1.a Mindestsicherungsquote in Niedersachsen 2016 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit in %



8.2 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Definition des Indikators: In der SGB-II-Statistik berichtet die Bundesagentur für Arbeit (BA) über die Anzahl der leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II.

Methodische Hinweise: Hilfebedürftige werden unterschieden in **erwerbsfähige Leistungsberechtigte**, die Arbeitslosengeld II erhalten, und in **nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**, die Sozialgeld erhalten. Die Grenze der **Erwerbsfähigkeit** liegt bei drei Stunden Arbeit pro Tag und hängt vom Lebensalter, der Hilfebedürftigkeit, der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und möglicher rechtlicher Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit ab.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** besteht aus mindestens einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person, sie kann mit weiteren leistungsberechtigten oder auch mit nicht leistungsberechtigten Personen in einem Haushalt leben. Es wird erwartet, dass jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, ausgenommen Kinder, sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfes aller einsetzt.

Bei **erwerbstätigen SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern** erreicht das Erwerbseinkommen nicht das Existenzminimum. Ist das Arbeitslosengeld I zu niedrig, können diese Arbeitslosen auch **SGB-II-Leistungsempfänger** sein („Aufstocker“): Weil sie Kinder betreuen, selbst noch zur Schule gehen, über 15 Stunden in der Woche arbeiten oder sich weiterbilden, sind etwa die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht arbeitslos.

Die dargestellte **„SGB-II-Kinderarmutsquote“** wird errechnet auf Basis der Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

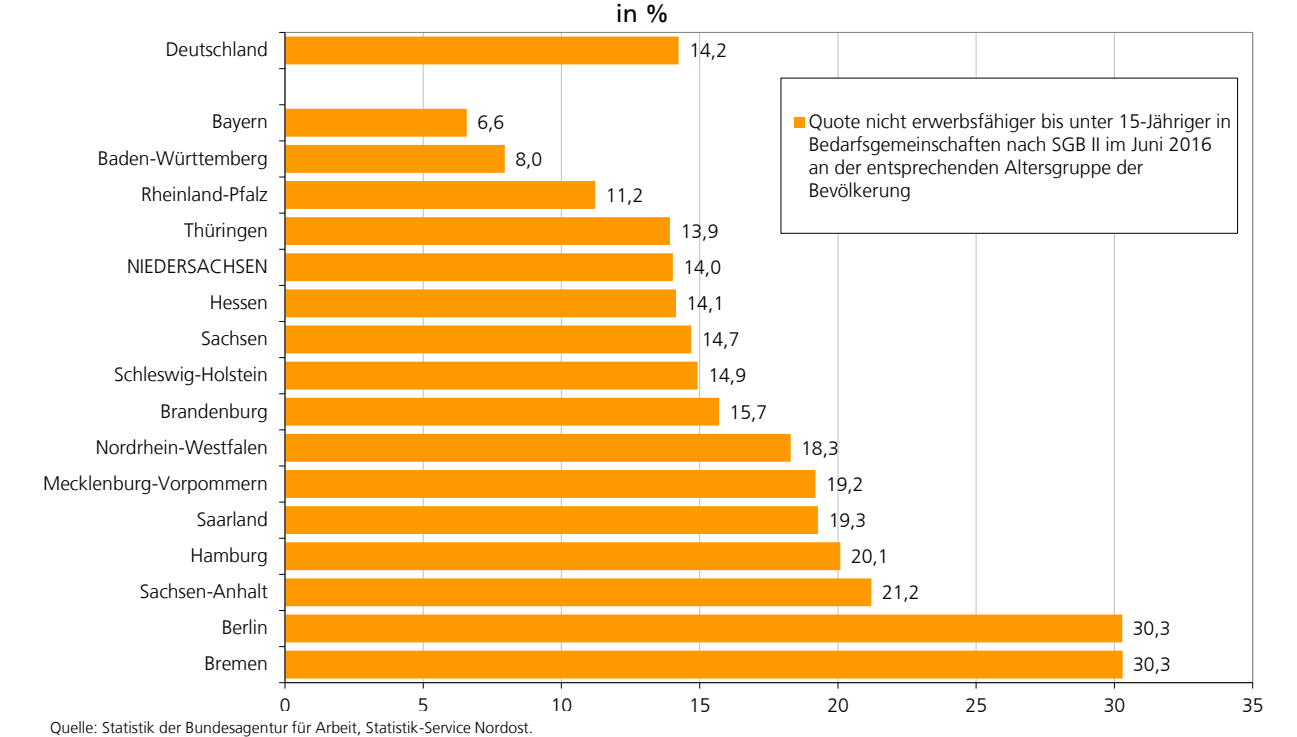
In Niedersachsen lebte im Juni 2016 etwa jedes siebte Kind (14,0 %), im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die Gesamtzahl geringfügig (-349) auf 149 092 Kinder. Der Anteil an allen Kindern in dieser Altersgruppe ging leicht um 0,2 Prozentpunkte zurück. Von den unter 3-Jährigen waren 31 805 und von den 3- bis unter 6-Jährigen 30 781 Kinder betroffen. Die altersspezifischen Quoten betragen 15,5 % bzw. 15,3 %. In der Altersgruppe von 6 bis unter 15 Jahren waren 86 506 Kinder auf SGB II-Leistungen angewiesen, was einer Quote von 13,2 % entsprach. Je älter die Kinder sind, desto niedriger fällt demnach die Quote aus, wohl auch, weil die Eltern durch den abnehmenden Betreuungsaufwand bei älteren Kindern eher oder in größerem Umfang erwerbstätig sein können. Dasselbe Muster war deutschlandweit festzustellen – ein Hinweis darauf, wie wichtig die Bereitstellung von KiTa-Plätzen gerade auch für Kleinkinder ist. Den deutlichsten Rückgang der Quote von einem halben Prozentpunkt gegenüber 2015 verzeichneten die Kinder im Krippenalter.

Im Ländervergleich variieren die SGB II-Quoten der Kinder, die sog. Kinderarmutsquoten, zwischen 6,6 % in Bayern und je 30,3 % in Bremen und Berlin (Deutschland: 14,2 %).

Die regionale Struktur der SGB II-Kinderquoten in Niedersachsen entspricht im Wesentlichen der Struktur der Mindestsicherungsquoten: Sehr niedrige Quoten im Vergleich zum Durchschnitt gab es hauptsächlich in den Kreisen im Westen Niedersachsens, in der Statistischen Region Weser-Ems mit dem Landkreis Emsland als niedrigstem Wert von 6,4 %. Auch in den Landkreisen zwischen Hamburg und Bremen in der Statistischen Region Lüneburg waren die Anteile der regelleistungsberechtigten Kinder deutlich unterdurchschnittlich. Dagegen wiesen die meisten Großstädte und kreisfreien Städte Mitte 2016 eine sehr hohe Kinderarmutsquote auf, so vor allem Wilhelmshaven und Delmenhorst mit je 28,7 %. Die Quoten waren hier also mehr als doppelt so hoch wie im Niedersachsendurchschnitt. Wolfsburg war die einzige kreisfreie Stadt mit einer unterdurchschnittlichen Quote. Insbesondere in den Kreisen in der Statistischen Region Hannover gab es Quoten, die deutlich über dem Durchschnitt lagen, abgesehen vom Landkreis Diepholz sowie dem Umland von Hildesheim.

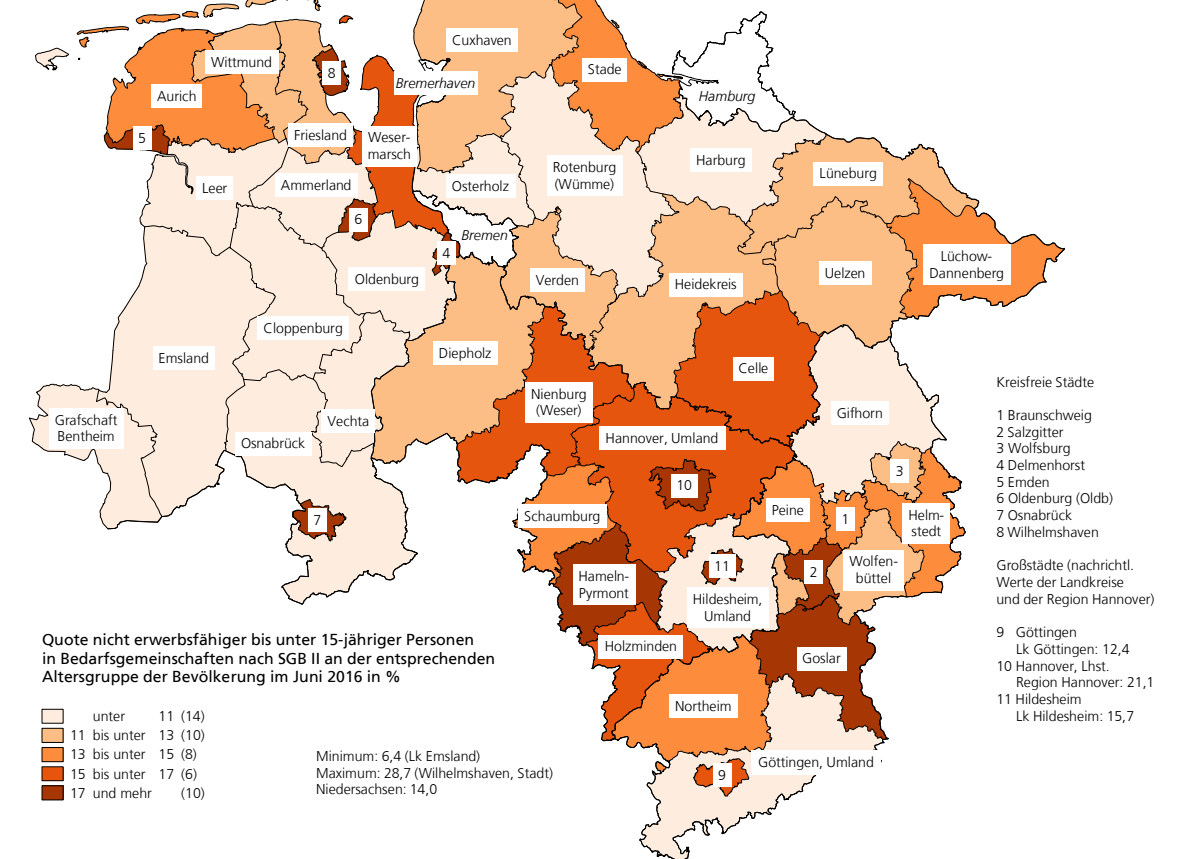
Zählt man die rund 16 000 Kinder hinzu, die sonstige Leistungen (z.B. Bildung und Teilhabe) oder keine SGB II-Leistungen erhalten (aufgrund Bedarf deckenden, eigenen Einkommens), lebten 165 210 Kinder unter 15 Jahren und damit 15,5 % in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft.

8.2.1 SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger unter 15 Jahren in den Bundesländern im Juni 2016



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost.

8.2.2 Kinderarmut (SGB II) im Juni 2016



8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen

Definition des Indikators: In der SGB-II-Statistik berichtet die Bundesagentur für Arbeit über die Anzahl der leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Die errechnete Bedarfshöhe des Hilfebedürftigen hängt von den Einkommensverhältnissen ab, die tatsächliche Leistungshöhe jedoch auch von eventuellen Sanktionen. Die **Verweildauern der Leistungsberechtigten im SGB II** können als „abgeschlossene Dauer“ und „bisherige Dauer“ gemessen werden. Die **abgeschlossene Dauer** umfasst den Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang, also die gesamte Verweilzeit; es wird das durchschnittliche Verbleiberisiko beim SGB-II-Zugang abgebildet. Die **bisherige Dauer** reicht vom Beginn der Hilfebedürftigkeit bis zu einem bestimmten Auswertungsstichtag. Da die Hilfebedürftigkeit noch andauert, wird die Verfestigung des Hilfebezugs deutlich. Ein **Abgang aus Regelleistungsbezug** liegt vor, wenn ein Regelleistungsberechtigter (RLB) den Regelleistungsbezug beendet.

Methodische Hinweise: Damit kurzzeitige Unterbrechungen bzw. Datenausfälle die abzubildenden Dauern im SGB II nicht unterbrechen, werden **Unterbrechungen von 31 Tagen** als unschädlich definiert. Für den Übergang bspw. in Hilfen nach SGB XII bei Erreichung der Regelaltersgrenze mit 65 Jahren ist die sukzessive Anhebung der Altersgrenze ab 01.01.2012 für Geburtsjahrgänge ab 1947 von Bedeutung.

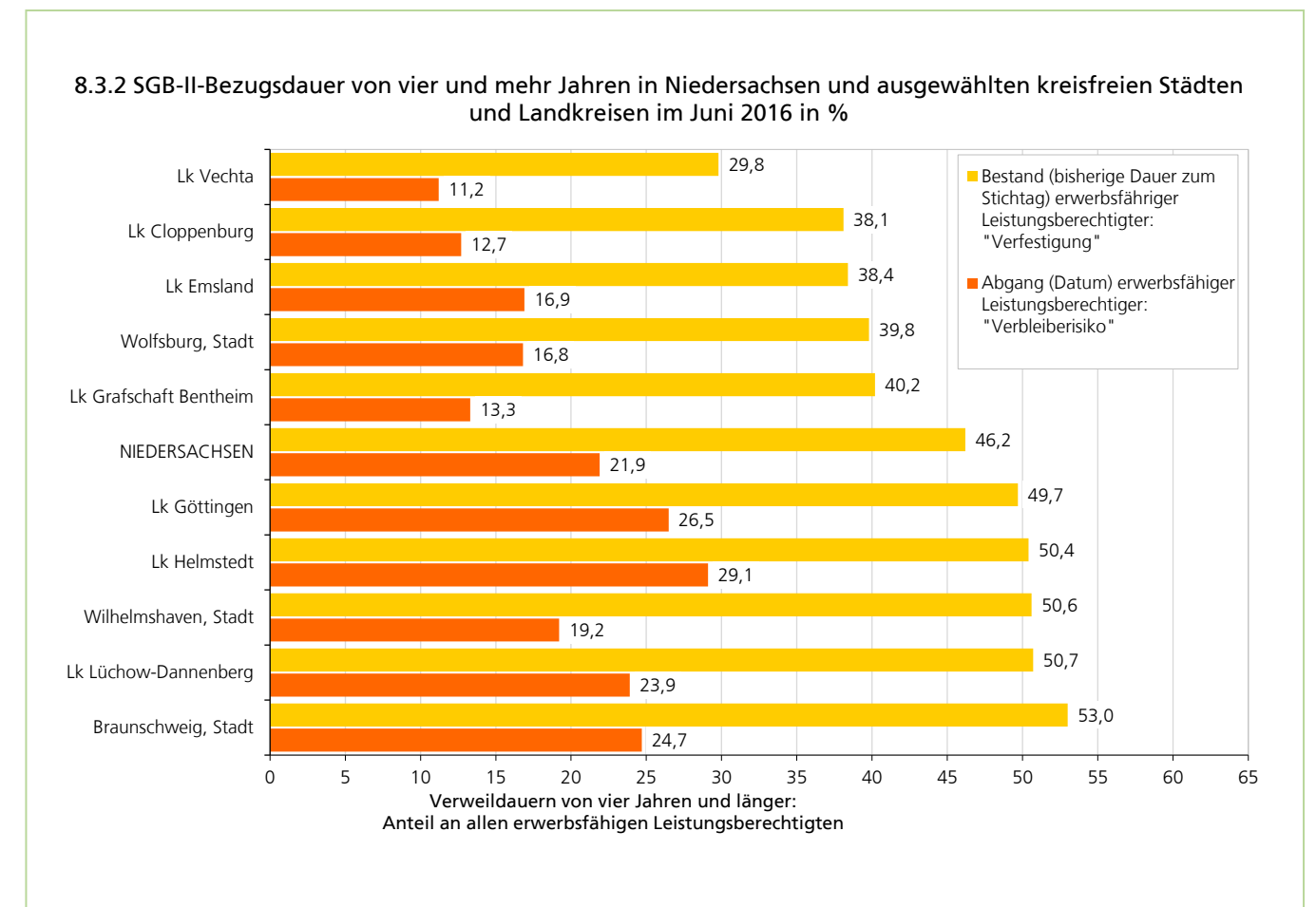
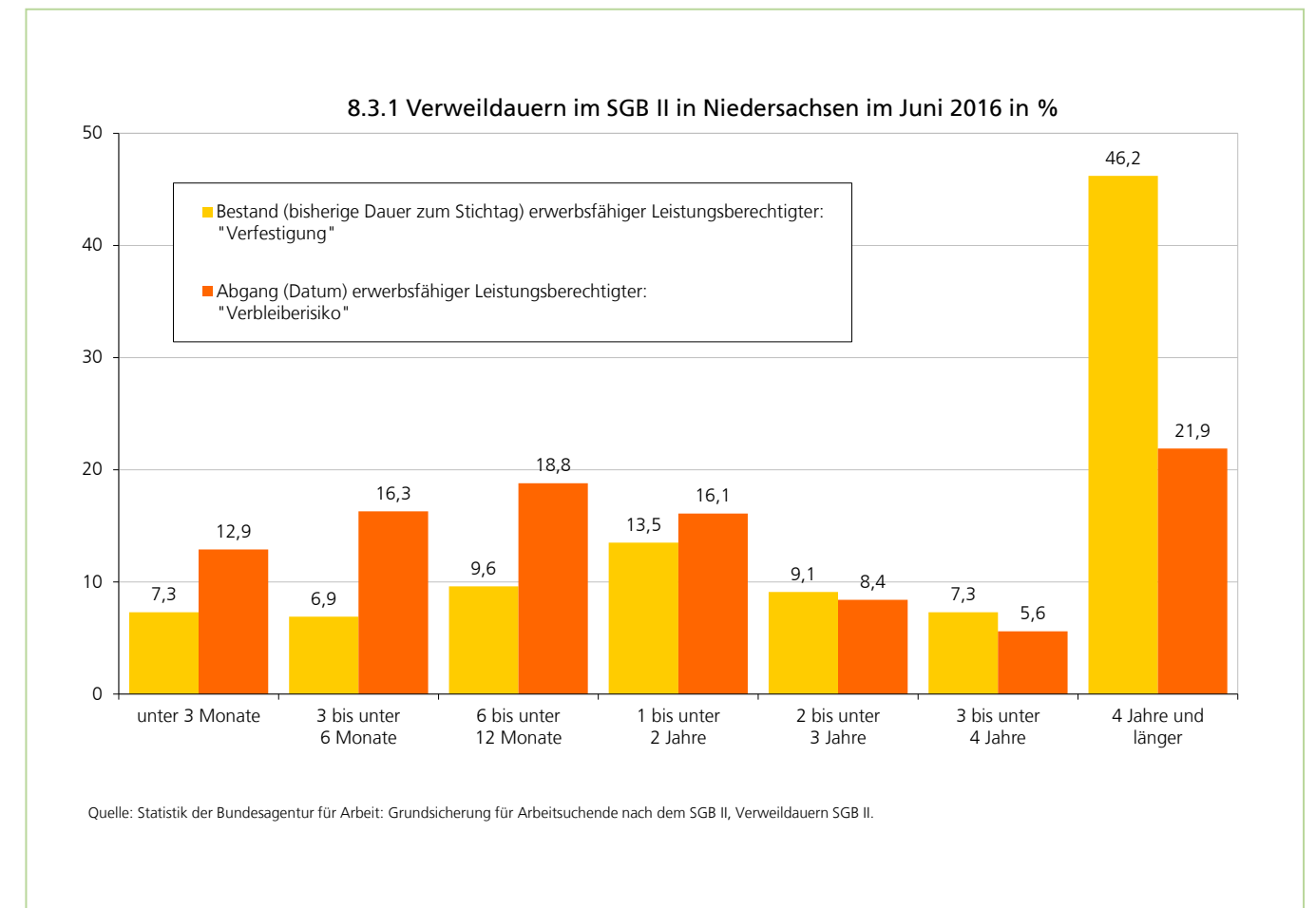
Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

Für viele SGB II-Leistungsbeziehende ist die Hilfebedürftigkeit kein vorübergehender und zu überbrückender Umstand, sondern Dauerzustand. Anhand der Betrachtung der Leistungsbezugsdauern lassen sich Aussagen über die **verfestigte Hilfebedürftigkeit** machen.

Insgesamt lebten im Juni 2016 in Niedersachsen 405 874 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, was gegenüber dem Vorjahr (408 848) einen Rückgang um 0,7 Prozent bedeutete. Mit 53,5 % bezogen mehr als die Hälfte davon seit mindestens drei Jahren, und 46,2 % bzw. 187 455 Personen seit vier Jahren und mehr SGB II-Leistungen. Immerhin: Anteil und Anzahl sinken bei letzterer Bezugsdauer seit einigen Jahren. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 2,4 % und war damit mehr als dreimal so hoch wie der Rückgang des Gesamtbestandes. Trotzdem lag auch 2016 noch in einigen Regionen der Anteil derjenigen, die mindestens vier Jahre hilfebedürftig waren, bei über 50 %. In der Stadt Braunschweig waren es sogar 53,0 %. In der Statistischen Region Weser-Ems wiesen fast alle Landkreise unterdurchschnittliche Werte auf.

Es zeigt sich ein statistischer Zusammenhang zwischen der Höhe der SGB II-Quote und der Höhe des Anteils von dauerhaftem SGB II-Bezug. Am deutlichsten wird dies am Beispiel des Landkreises Vechta, der 2016 mit 3,8 % die zweitniedrigste SGB II-Quote aufwies, und wo gleichzeitig nur 29,8 % der SGB II-Empfangenden mindestens vier Jahre Leistungen bezogen haben. Umgekehrt lag der Anteil der Langzeitbeziehenden in Wilhelmshaven bei 50,6 %, und die SGB II-Quote war mit 14,1 % am höchsten in Niedersachsen. Dort wo es relativ viele SGB II-Beziehende gibt, handelt es sich demnach oft um verfestigte Hilfebedürftigkeit.

Wichtig sind auch Informationen darüber, wie viele erwerbsfähige SGB II-Beziehende aus dem Bezug dieser Sozialleistung ausscheiden („Abgang“). Ein Abgang liegt vor, wenn der Regelleistungsbezug beendet wird; das bedeutet allerdings nicht immer, dass eine Erwerbstätigkeit (ohne SGB II-Bezug) aufgenommen wurde. Im Juni 2016 beendeten in Niedersachsen 13 291 (Vorjahresmonat: 13 232) erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Leistungsbezug. Mehr als ein Drittel (35,9 %) bezog bis dahin mehr als zwei Jahre Leistungen und mehr als jede fünfte Person (21,9 %) mindestens vier Jahre. Fast die Hälfte (48,0 %) bezog jedoch nur unter ein Jahr lang SGB II-Leistungen, und immerhin 12,9 % bzw. 1 709 Personen schieden nach weniger als 3 Monaten aus dem SGB II-Bezug aus. Die Spanne dieser Personengruppe reichte von 7,0 % in Delmenhorst 18,9 % in der Grafschaft Bentheim.



8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Definition des Indikators: Leistungen nach SGB XII erhalten seit dem 01.01.2005 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch andere Sozialleistungen decken können. Dazu gehören z.B. vorübergehend Erwerbsunfähige, Langzeiterkrankte und Vorruhestandsrentner.

Methodische Hinweise: Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)** (3. Kap. SGB XII) werden für die Berechnung des Anspruchs die Haushaltsangehörigen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen (Ehegatten, Lebenspartner, Personen in eheähnlicher Gemeinschaft sowie minderjährige, unverheiratete Kinder). **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (4. Kap. SGB XII) erhalten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren und Personen, die die Rentenregelaltersgrenze erreicht haben, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können. Die Leistungen der Grundsicherung sollen dazu beitragen, die „verschämte Armut“ einzugrenzen.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Soziales

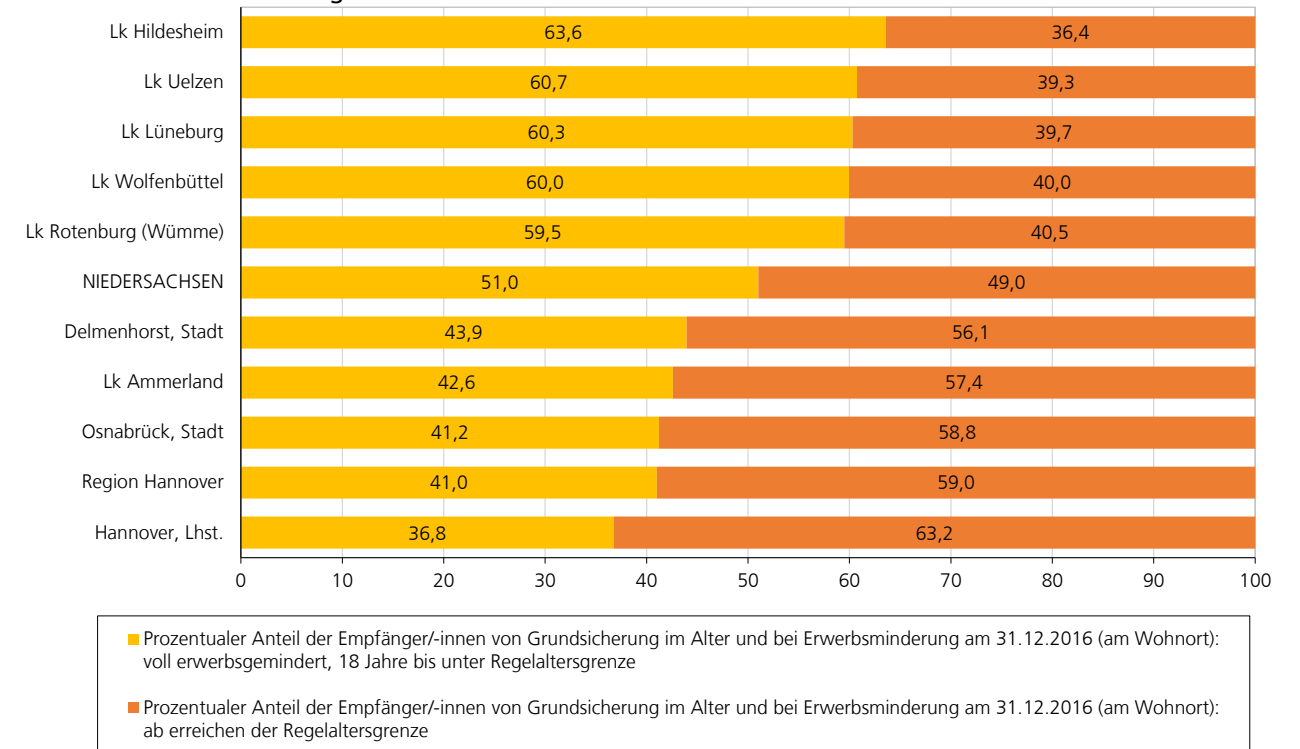
Die Sozialhilfe soll als „letztes Auffangnetz“ vor Armut, sozialer Ausgrenzung und besonderer Belastung schützen. Sie soll den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Sozialhilfe erbringt gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch Leistungen für Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft (insbesondere durch Einkommen und Vermögen) decken können und auch keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelegten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Im Rahmen des SGB XII „Sozialhilfe“ werden vor allem Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt und dem 4. Kapitel SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erteilt.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhielten in Niedersachsen Ende 2016 insgesamt 41 400 Personen bzw. 52 von 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (nach Sitz des Trägers). Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Leistungsbeziehenden um rund 800 Personen bzw. 1,9% zurück. Bei den Männern stieg sie leicht um 0,5 % auf 22 731, bei den Frauen sank sie deutlich um 4,6 % auf 18 669, so dass sich der Männeranteil auf 54,9 % vergrößerte. Gut zwei Drittel der Leistungsbeziehenden (28 954) lebten innerhalb einer Einrichtung, zum Beispiel in einem Wohn- oder Pflegeheim. Der leichte Rückgang der Gesamtzahl ist maßgeblich auf rückläufige Zahlen bei den über 50 Jährigen zurückzuführen. Bei den Minderjährigen hingegen stieg die Zahl gegenüber 2015 um 10,3 % auf 4 347, ihr Anteil ist jedoch weiterhin eher gering.

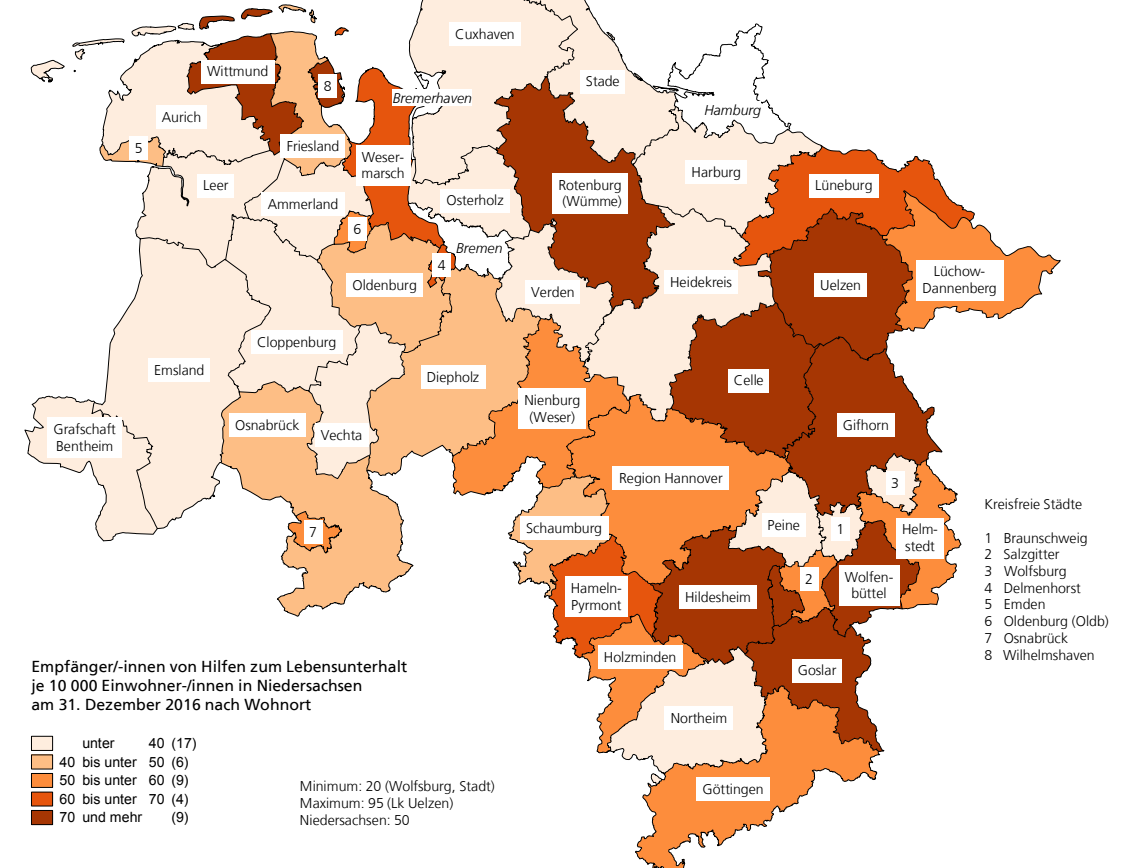
Regional reichte die Spanne von Quoten mit weniger als 30 Leistungsbeziehenden je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Landkreisen Vechta (26) und Cloppenburg (28) bis hin zu Werten von Quoten nahe 100 und mehr in Wilhelmshaven (98), Wittmund (99) sowie im Landkreis Uelzen (111). Ein klares räumliches Muster ist nicht zu erkennen.

Auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung waren in Niedersachsen am 31.12.2016 insgesamt 106 028 Menschen angewiesen. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden schon allein aufgrund des demographischen Effekts der Alterung der Bevölkerung immer wichtiger. Besonders gilt dies für Frauen, da diese oftmals zu geringe eigene Rentenansprüche besitzen. Bemerkenswert ist daher der Rückgang der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % nach kontinuierlichem Anstieg in den vergangenen Jahren. Als Grund hierfür können die Rentenerhöhung und die Wohngeldreform Mitte 2016 genannt werden. Nach Sitz des Trägers gab es 107 814 Beziehende: 54 678 Frauen und 53 136 Männer, von denen zusammen weniger als die Hälfte über der Regelaltersgrenze lagen (47,9 %).

8.4.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2016 in %



8.4.2 Hilfen zum Lebensunterhalt 2016



9. Besondere Lebenslagen

Tabellen zum Thema im Anhang

9.1.1	Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016
9.1.2	Überschuldung 2016 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser
9.2.1	Opfer von Straftaten 2016 nach Altersgruppen
9.2.2	Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016
9.2.3	Abgeurteilte und Verurteilte 2015
9.2.4	Dunkelfeldstudie 2015: raumbezogenes Unsicherheitsgefühl nach Alter und Geschlecht
9.3.1	Belastung durch monatliche Wohnkosten in Deutschland 2009 bis 2015
9.3.2	Mietbelastungsquote von Haushalten 2014 nach Bundesländern und Haushaltsgröße
9.3.3	Platzangebot und Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2013
9.4.1	Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2015 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.4.2	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2015
9.4.3	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen Ende 2015 in und außerhalb von Einrichtungen nach Hilfearten
9.4.4	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung Ende 2015 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.5.1	Schwangerschaftsabbrüche nach Bundesländern 2016
9.5.2	Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen und Deutschland 2015 nach Wohnsitz und Alter der Frauen
9.6	Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016

Unter der Überschrift „Besondere Lebenslagen“ werden Indikatoren zusammengefasst, die Lebenslagen beschreiben, die kurz- oder langfristig die Lebensumstände der Betroffenen unterschiedlich stark einschränken. Sie sind sehr verschieden gelagert und können weder miteinander gleichgesetzt noch unmittelbar in Verbindung gebracht werden.

In der sozialpolitischen Diskussion ist bezahlbarer Wohnraum aufgrund rasch steigender Immobilienpreise und der Mieterhöhungen bei Neuvermietungen bei gleichzeitiger Wohnungsknappheit insbesondere in den Ballungsräumen in den letzten Jahren stark in den Fokus gerückt. Um zu verhindern, dass Normal- und vor allem auch Geringverdienende durch die Entwicklung der Mieten aus begehrten Wohnlagen verdrängt werden, trat zum 1. Januar 2015 das Mietnovellierungsgesetz in Kraft. Danach darf z.B. der Mietpreis nach Neuvermietung nicht über zehn Prozent der ortsüblichen Mietpreise liegen. Die Wirkung des Gesetzes ist allerdings umstritten.

In Niedersachsen ist im Zeitraum 2010 bis 2015 die Nettokaltmiete mit Wohnungsnebenkosten um 7,2 % gestiegen, während der Gesamtindex der Verbraucherpreise um 6,5 % stieg. Bis Oktober 2017 waren es 9,7 % bzw. 8,4 %. Diese Zahlen geben noch keine Auskunft über die monetäre Belastung des jeweiligen Mieterhaushalts. Besonders für Geringverdienende lässt eine **Mietbelastungsquote** von über 30 % des Haushaltsnettoeinkommens kaum Spielraum für über den täglichen Bedarf hinausgehende Ausgaben.

Sozialverbände sehen einen Zusammenhang zwischen angespanntem Wohnungsmarkt und gehäuf-ter (drohender) **Wohnungslosigkeit**. So stieg die Zahl der Menschen in den Tagesaufenthalten der Wohnungslosenhilfe in Niedersachsen von 2011 bis 2015 auch um mehr als ein Viertel auf 16 904.

Wohngeld hilft einkommensschwachen Haushalten, die Kosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen zu können. Durch die Wohngeldreform zum 1.1.2016 stiegen zum einen die Wohngeldzuschüsse, zum anderen fielen Menschen, die zuvor Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten hatten, aus dieser heraus und wurden zu Wohngeldbeziehenden. Durch die Anhebung der Bedarfsgrenzen stieg folglich auch die Zahl der Beziehenden. 2016 kamen in Niedersachsen auf 1 000 Haushalte 16 Wohngeldhaushalte.

Ein weiteres Thema in diesem Kapitel sind **Privatinsolvenzen und Überschuldung**. **Trotz eines Rückganges** in den letzten Jahren ist jeder zehnte erwachsene Mensch in Niedersachsen überschuldet, oft aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Trennung bzw. Tod der Partnerin bzw. des Partners.

Der Indikator „**Abweichendes Verhalten**“ zeigt auf, wie sich die Anzahl der Straftaten und die Zahl der betroffenen Opfer entwickelt haben. Die Anzahl der Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2016 stieg im Vorjahresvergleich beispielsweise um 8,4 % auf über 100 000 an.

Das Unterkapitel zu **Menschen mit Behinderung** zeigt vor dem Hintergrund der Inklusion, der vollen, wirksamen Teilhabe in die Gesellschaft, die Dimensionen der zu leistenden Aufgabe auf. Zudem steht die steigende Zahl der älteren Menschen mit Behinderung in Zusammenhang mit dem ebenfalls gestiegenen Pflege- und Betreuungsaufwand.

Die Betrachtung von **Schwangerschaftsabbrüchen** geschieht im Kontext von **Teenager-Schwangerschaften**. Diese sind oft Ergebnis mangelnder Sexualaufklärung, eines niedrigen Bildungsniveaus sowie mangelnder Zukunftsperspektiven.

9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen

Definition des Indikators: Bei natürlichen Personen liegt **Überschuldung** vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden.

Erst wenn keine gütliche Einigung mit den Gläubigerinnen bzw. Gläubigern zu erreichen ist, können sich Schuldnerinnen und Schuldner durch ein **Verbraucherinsolvenzverfahren** von der Restschuld nach einer Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren befreien. Ab 1. Juli 2014 ist dies bereits nach drei Jahren möglich, wenn die Gläubigerinnen bzw. Gläubiger 35 % ihrer Forderung mit der Insolvenzeröffnung erhalten bzw. nach fünf Jahren wenn die Verfahrenskosten abgetragen werden. Die Verteilung und Entwicklung der **Überschuldung privater Haushalte** stellt der „Schuldneratlas Deutschland“ der Creditreform dar. Bei Betroffenen sind die zu leistenden Gesamtausgaben höher als die Einnahmen.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang, www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Unternehmen

In Niedersachsen gab es 2016 insgesamt 11 059 Verbraucherinsolvenzen. Gegenüber 2011 ist die Zahl damit um etwas mehr als ein Fünftel (-20,9 %) zurückgegangen. Bundesweit fiel der Rückgang jedoch mit 25,2 % stärker aus. Zudem lag die Quote in Niedersachsen bezogen auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner mit 14,0 Insolvenzen weit über dem Bundesdurchschnitt von 9,4. Regional reichte die Spanne der Verbraucherinsolvenzquote von 6,7 im Landkreis Grafschaft Bentheim bis 27,5 in Wilhelmshaven. Die durchschnittlichen Forderungen je Fall betragen in Niedersachsen rund 38 000 Euro (Bundesdurchschnitt: 47 000 Euro).

Hilfe können Schuldnerinnen und Schuldner insbesondere bei 271 niedersächsischen Insolvenzberatungsstellen³² einholen und damit auf ein dichtes Netz von Anlaufstellen zurückgreifen (bundesweit rund 1 400 Beratungsstellen³³), das vom Land entsprechend der Fallpauschalen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) finanziert wird. Im Jahr 2016 wurden hochgerechnet 95 010 Personen von den Stellen beraten, sie waren aber nicht zwangsläufig überschuldet. Als Hauptursachen für Überschuldung stellten für Niedersachsen die Schuldnerberatungsstellen Arbeitslosigkeit (23,3 %), Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners (14,8 %), Erkrankung, Sucht, Unfall (13,9 %), unwirtschaftliche Haushaltsführung (10,2 %) und gescheiterte Selbstständigkeit (8,0 %) fest. Fast zwei Drittel (63,9 %) der Beratenen war arbeitslos oder anderweitig nicht erwerbstätig. 45,4 % hatten keine Berufsausbildung, 37,2 % waren jünger als 35 Jahre und die Betroffenen lebten meistens in einem Ein- oder Zweipersonenhaushalt.

Da nicht alle überschuldeten Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen, ist die Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in der Statistik untererfasst.

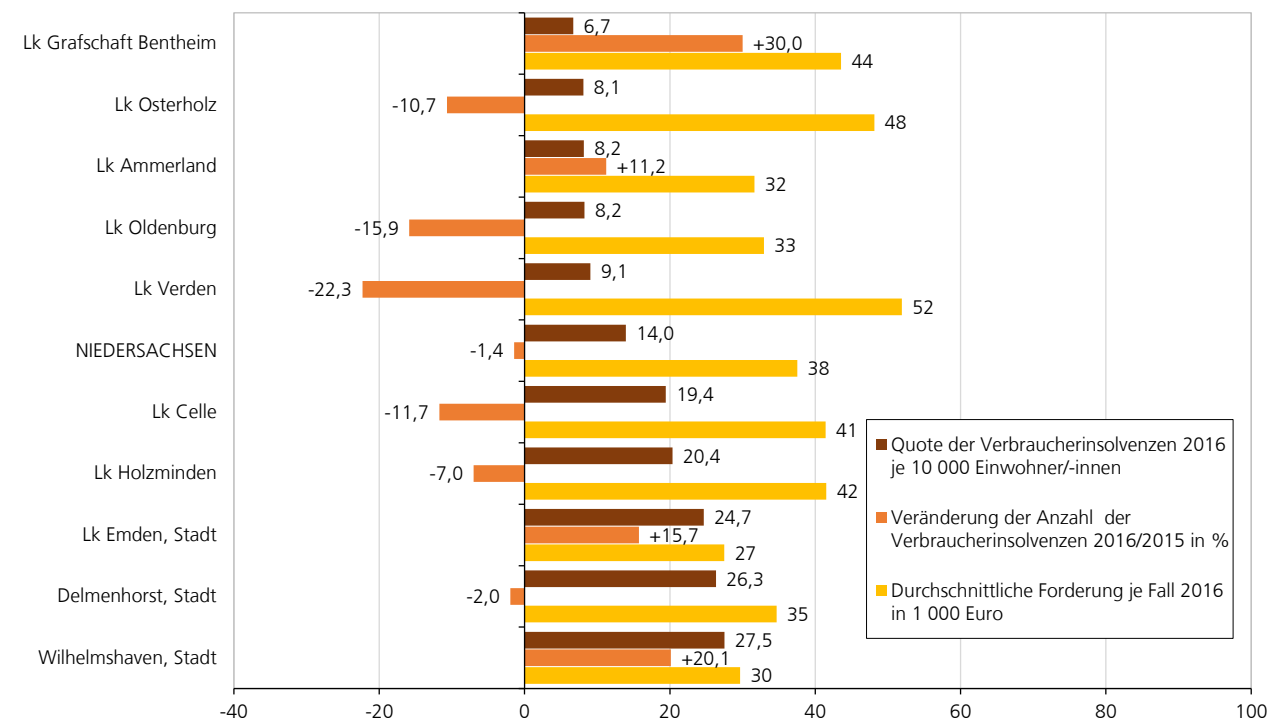
Die Schuldnerquote lag 2016 in Niedersachsen mit 10,3 % etwa auf dem Bundesniveau (10,1 %) und dem Niveau der Vorjahre. Das heißt, dass etwa jede bzw. jeder zehnte Erwachsene überschuldet war. Die Spanne reichte von 7,4 % in Bayern bis 14,0 % in Bremen.³⁴

³² Statistische Berichte Niedersachsen (LSN): O IV- j/2016, Überschuldung 2016, S. 4.

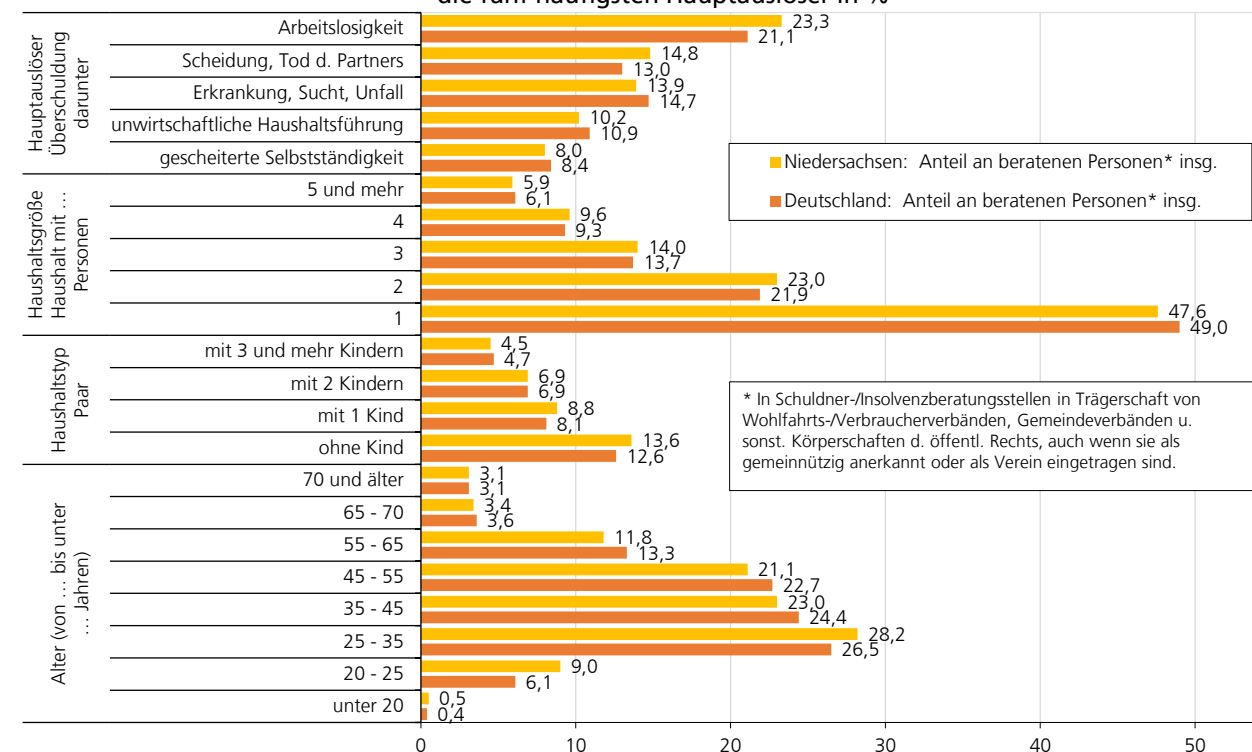
³³ Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2016, Fachserie 15, Reihe 5, 2017, S. 3.

³⁴ Vgl. Creditreform: Schuldneratlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern. Jahr 2016, Neuss 2016; unter <http://www.creditreform.de> abrufbar.

9.1.1 Verbraucherinsolvenzen in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2016



9.1.2 Überschuldung in Niedersachsen 2016 nach Alter, Haushaltstyp und -größe sowie die fünf häufigsten Hauptauslöser in %



* In Schuldner-/Insolvenzberatungsstellen in Trägerschaft von Wohlfahrts-/Verbraucherverbänden, Gemeindeverbänden u. sonst. Körperschaften d. öffentl. Rechts, auch wenn sie als gemeinnützig anerkannt oder als Verein eingetragen sind.

9.2 Abweichendes Verhalten

Definition des Indikators: *Abweichendes Verhalten* (Devianz) ist keine direkte Folge von Armut, es ist von einem einkommensunabhängigen Zusammenhang zwischen geringer Identifikation mit der Gesellschaft und ihren Normen auszugehen. Hier wird ausschließlich *Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität* betrachtet.

Methodische Hinweise: Quelle *Abgeurteilte und Verurteilte*: Rechtspflegestatistik. Gegen Abgeurteilte wurden Strafbefehle erlassen oder es wurde ein Strafverfahren abgeschlossen. Nicht zu den Abgeurteilten gezählt werden u.a. Personen, bei denen gemäß Jugendgerichtsgesetz von der Verfolgung abgesehen bzw. die Entscheidung ausgesetzt wurde. Das Jugendgerichtsgesetz ist auf alle strafmündigen Jugendlichen ab 14 J. anwendbar und kann auch bei Heranwachsenden (18- bis u. 21-Jährige) angewandt werden. Vorrang hat hier Erziehung, nicht die Verhängung von Strafe. Quelle *Opfer von Straftaten* (natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete): LKA Niedersachsen: Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2016, Hannover 2017. Quelle *Straftaten*: LKA Niedersachsen: PKS-Jahrbuch 2016, Hannover 2017. Quelle raumbezogenes *Sicherheitsgefühl*: LKA Niedersachsen: Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015 (zweijährlich), Hannover 2016.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie <http://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>.

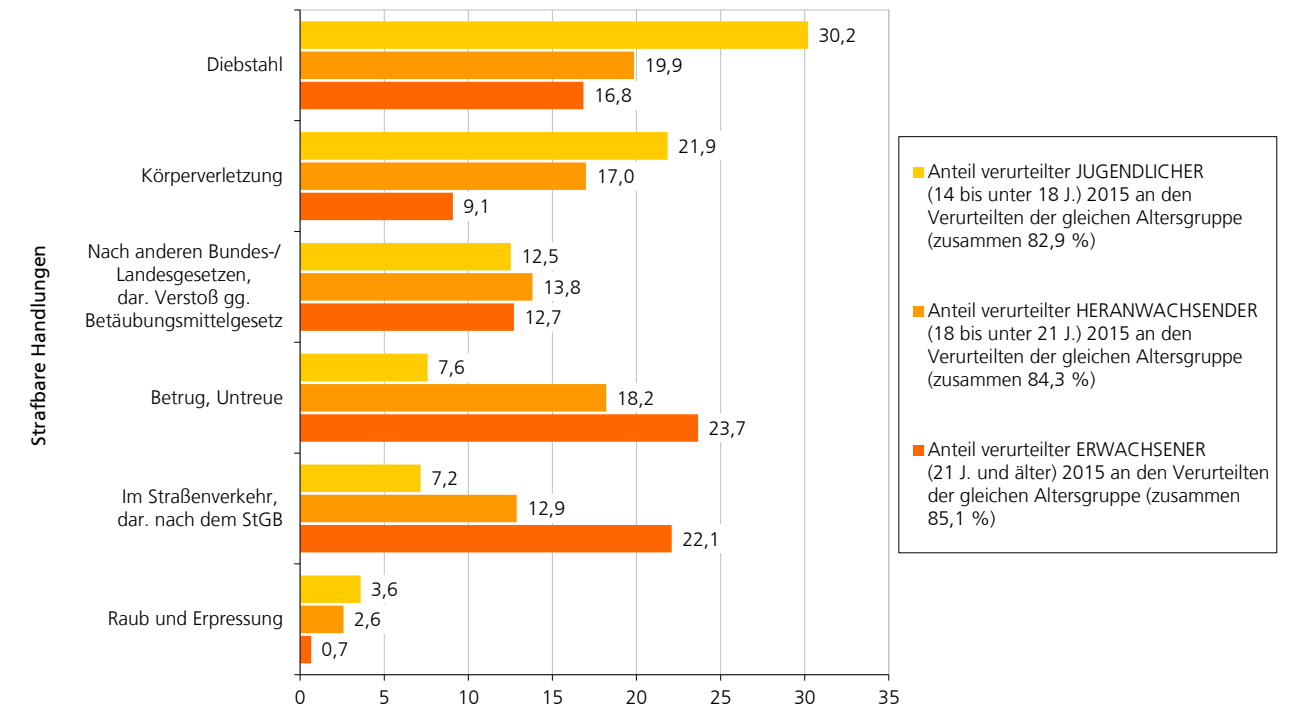
In Niedersachsen wurden 2015 insgesamt 86 212 Personen in Strafverfahren abgeurteilt. Verurteilt wurden davon aber nur 70 116, weil bei 16 096 das Verfahren eingestellt wurde bzw. ein Freispruch erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der Abgeurteilten fast gleich (+31 Personen) und die der Verurteilten stieg um 502 Personen bzw. 0,7 %. Gegenüber fünf Jahren zuvor sank die Verurteiltenzahl um 11,8 %. Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren machten im Jahr 2015 insgesamt 5,6 % und Heranwachsende bis unter 21 Jahren 8,3 % an allen Verurteilten aus. Häufigste Delikte bei den Jugendlichen waren Diebstahl (30,2 %), Körperverletzung (21,9 %), Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (11,3 %) sowie Betrug und Untreue (7,6 %). Bei Heranwachsenden lag Letzteres an zweiter Stelle (18,2 %) hinter Diebstahl (19,9 %) und vor Körperverletzung (17,0 %). Erwachsene wurden am häufigsten wegen Betrugs und Untreue (23,7 %) und wegen Straftaten im Straßenverkehr (22,1 %) verurteilt.

2016 wurden in Niedersachsen 101 711 Opfer von Straftaten polizeilich registriert, das entsprach 1,3 % der Bevölkerung, unter den Minderjährigen waren es 1,2 %. Bei den 14 bis unter 18-Jährigen betrug die Quote 2,7 %, bei Heranwachsenden von 18 bis unter 21 Jahren 3,6 %. Gegenüber dem Vorjahr stieg die absolute Zahl um 8,4 % an, im Vergleich zu 2007 ging sie allerdings um ein Viertel zurück. Mit 16,2 % war jedes sechste Opfer (16 437) – zumeist von (vorsätzlicher) Körperverletzung – minderjährig.

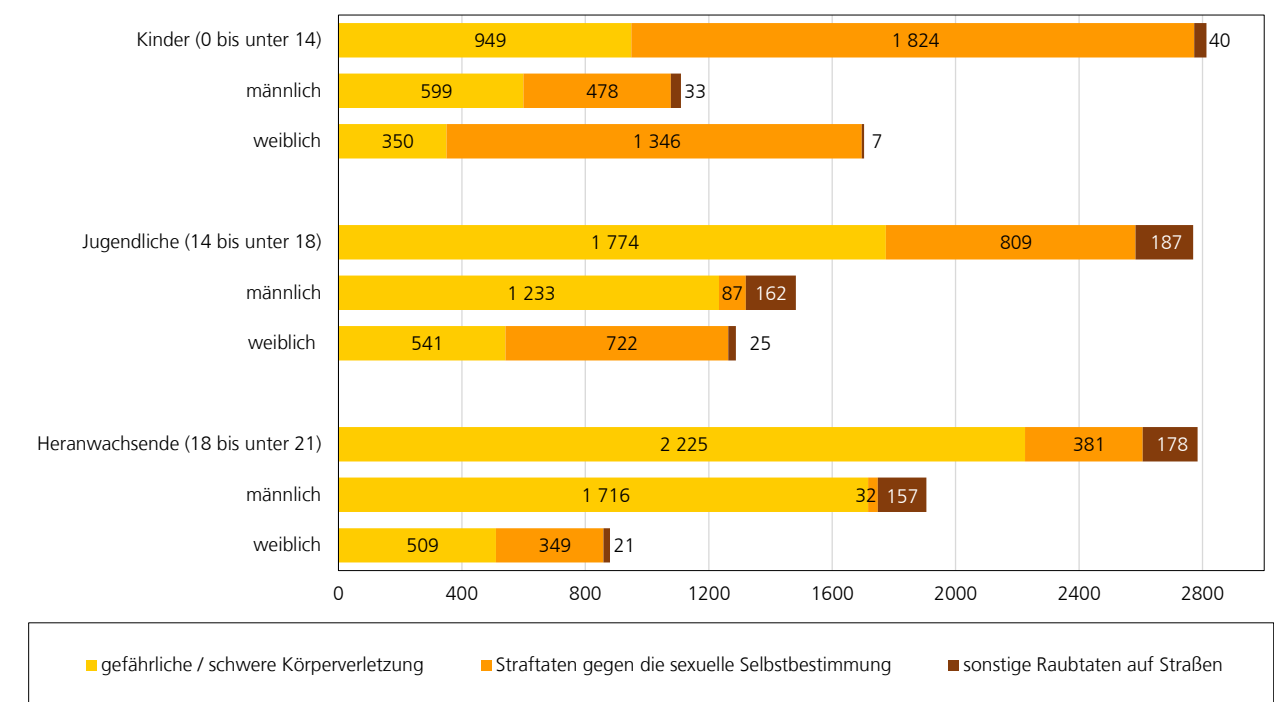
Unter den minderjährigen Opfern waren 54,7 % Jungen und 45,3 % Mädchen. Von den weiblichen minderjährigen 7 453 Straftatopfern war mehr als jedes vierte (27,7 % bzw. 2 068) Mädchen Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden, bei den Jungen waren es „nur“ 6,3 %.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik kann nur das „Hellfeld“ der Kriminalität abbilden, also Delikte, die zur Anzeige führen. Daher soll die Befragung des Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen das „Dunkelfeld“ beleuchten, sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ermitteln: 2015 hatte jeder bzw. jede zehnte Befragte (10,2 %) ein (eher) geringes Sicherheitsgefühl in Bezug auf die Wohnung und die nähere Umgebung. Bei Frauen war der Anteil mit 14,3 % erheblich höher als bei Männern (5,9 %) und in den jungen Altersgruppen bis unter 35 Jahre überdurchschnittlich hoch (16 bis unter 21 Jahre: 13,8 % und 21 bis unter 35 Jahre: 13,0 %).

9.2.1 Verurteilte verschiedener Altersgruppen in Niedersachsen 2015 nach strafbaren Handlungen in %



9.2.2 Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2016 nach Altersgruppen, Geschlecht und ausgewählten Deliktsbereichen



Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen, Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2016

9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit

Definition des Indikators: Die monatlichen Ausgaben eines Haushaltes können vor allem für einkommensschwache oder armutsgefährdete Personen eine erhebliche Belastung darstellen. Die Mietbelastungsquote eines Haushalts bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss.

Methodische Hinweise: Die Angaben über **Belastungen durch die monatlichen Wohnkosten 2015** stammen aus den Erhebungen EU-SILC (LEBEN IN EUROPA) sowie aus dem vierjährigen Ergänzungsprogramm zur Wohnsituation im Mikrozensus 2014.

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bieten Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII an. Diese sind *Tagesaufenthalte, Ambulante Hilfe mit Basisangebot und Ambulanter Einzelfallhilfe, Stationäre Hilfe und Ambulante Nachgehende Hilfe nach stationärem Aufenthalt. Tagesaufenthalte und Basisangebot sind sogenannte „niedrigschwellige“ Hilfen* (Quelle: Statistik der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS)).

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Wohnen > Wohnen > Belastungen durch Wohnsituation; www.ms.niedersachsen.de. LSN: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 (Statistische Berichte Niedersachsen O II 4 – 5j/2013), Hannover 2016; Siehe auch NBank: Wohnungsmarktbeobachtung 2016/2017. Bezahlbares Wohnen für alle – Perspektiven für Niedersachsen 2015 – 2035; www.nbank.de Home > Öffentliche Einrichtungen > Wohnraum > Wohnungsmarktbeobachtung > Aktuelle Wohnungsmarktbeobachtung

Die Mietbelastungsquote ist der Anteil des Haushaltsnettoeinkommens, der für die Bruttokaltmiete aufgewendet werden muss. Sie betrug 2014 in Niedersachsen 27,8 %, 4,5 Prozentpunkte mehr als 2010 (Deutschland: 27,2 %; +4,7 Prozentpunkte). Rentnerinnen und Rentner mussten 31,3 % ihres Einkommens für Miete ausgeben und Erwerbstätige 24,1 %. Ausländerinnen und Ausländer hatten mit 29,9 % eine höhere Quote als Deutsche (28,8 %).

Bei Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren lag die Mietbelastungsquote bei 26,0 %, ohne Kinder in dieser Altersgruppe betrug sie 28,2 %. Je niedriger das Haushaltsnettoeinkommen, desto höher ist auch die Mietbelastungsquote. Bei Haushalten mit einem Einkommen zwischen 1 100 und 1 300 Euro lag sie bei 32,8 %, bei Einkommen von 1 300 bis unter 1 500 Euro lag sie bei 29,6 %. Bei Einkommen zwischen 2 000 und 3 200 Euro war der Wert mit 20,1 % deutlich niedriger.

Wohnen ist jedoch aufgrund der anfallenden Nebenkosten, insbesondere der steigenden Energiekosten, teurer als die Mietbelastungsquote allein darstellt. Aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2013 geht hervor, dass in Niedersachsen der Anteil der Wohn- und Energiekosten mit 36 % mehr als ein Drittel der Konsumausgaben ausmachten. Von den insgesamt 3,8 Mio. Haushalten hatte fast jeder 5. Haushalt nur bis zu 1 300 Euro netto zur Verfügung. Der Anteil der Wohnkosten an den Konsumausgaben betrug hier 46 %.

Aus der Haushaltebefragung EU-SILC – LEBEN IN EUROPA geht für 2015 hervor, dass 13,6 % der Haushalte in Niedersachsen (Deutschland: 14,2 %) die Wohnkosten als große Belastung ansehen, bei Mietern waren es 17,4 %. In Haushalten mit Kindern empfanden 14,4 % der Befragten die Wohnkosten als große Belastung, bei den Alleinerziehenden waren es – allerdings statistisch relativ unsicher – sogar 25,3 %.

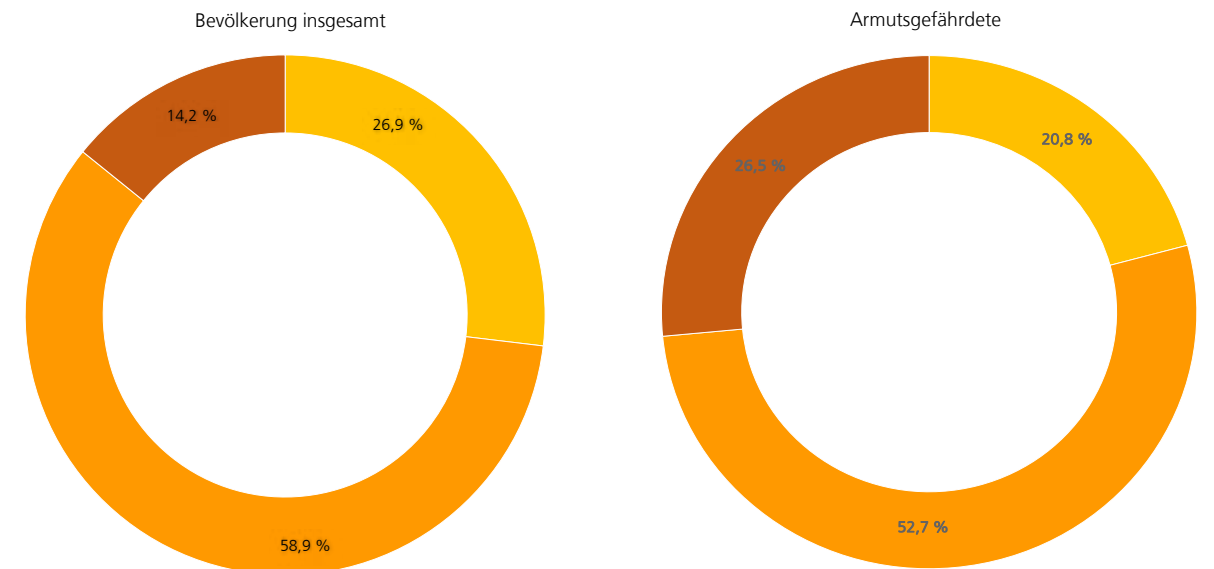
Besonders armutsgefährdete Personen, nämlich 26,5 %, sahen die monatlichen Wohnkosten 2015 im Bundesdurchschnitt als große Belastung an, bei der Bevölkerung insgesamt waren es nach Selbsteinschätzung mit 14,2 % deutlich weniger. Beide Werte sind allerdings seit 2012 rückläufig.

Der angespannte Wohnungsmarkt hat auch Auswirkungen auf die Zahl der Wohnungslosen: In den 34 Tagesaufenthalten der niedersächsischen Wohnungslosenhilfe steigerte sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher von 2011 bis 2015 um mehr als ein Viertel auf 16 904.

9.3.1 Belastung durch Wohnkosten in Deutschland 2015

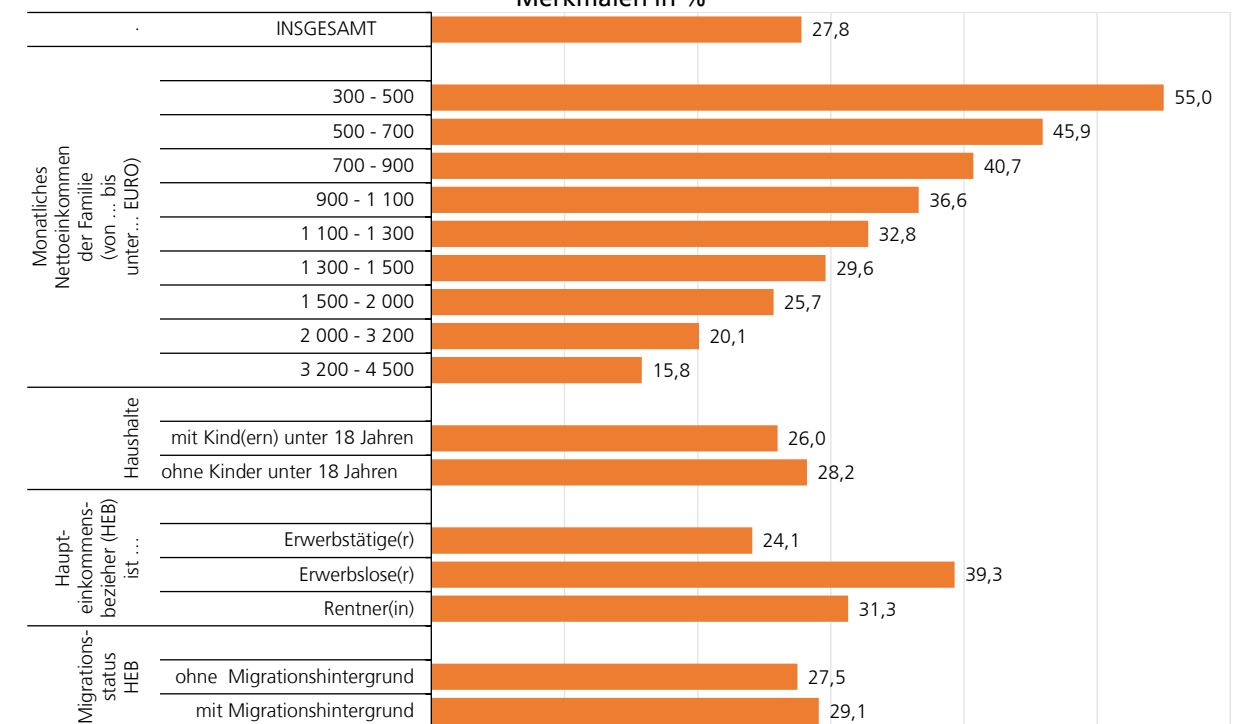
Anteil der Bevölkerung in Haushalten, die die monatlichen Wohnkosten empfinden als:

keine Belastung gewisse Belastung große Belastung



Quelle: Ergebnisse aus Leben in Europa (EU-SILC). – Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Haushalte.

9.3.2 Mietbelastungsquote in Niedersachsen 2014 nach soziodemographischen Merkmalen in %



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

9.4 Menschen mit Behinderungen

Definition des Indikators: Menschen gelten nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Auf Antrag überprüft das zuständige Versorgungsamt Vorhandensein und Grad der Behinderung. Eine **Schwerbehinderung** liegt ab einer Beeinträchtigung von 50 Grad vor.

Die **Eingliederungshilfe für Behinderte** nach dem 6. Kapitel des SGB XII soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Einer drohenden Behinderung soll vorgebeugt oder die Folgen einer bestehenden abgemildert werden. Eingliederungshilfen können Kindern ermöglichen, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut zu werden. Empfängerinnen und Empfänger mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart gezählt. Bei der Ingesamt-Zahl werden Mehrfachzählungen rausgerechnet, sofern diese aufgrund der Meldung erkennbar sind.

Methodische Hinweise: Die **Statistik der schwerbehinderten Menschen** erfasst zweijährlich die Anzahl der Betroffenen mit gültigem Schwerbehindertenausweis, persönliche Merkmale sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung. Bei mehrfach behinderten Menschen werden bis zu drei Behinderungen nach Art und Ursache erfasst.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Soziales

Im Jahr 2015 hatten in Niedersachsen insgesamt 724 265 Menschen und damit 9,3 % der Bevölkerung eine Schwerbehinderung. Die Zahl stieg gegenüber 2013 (zweijährliche Statistik) um 8,2 % und die Quote um 0,8 Prozentpunkte. Die Quote der Jungen und Männer war dabei mit 9,8 % etwas höher als die der Mädchen und Frauen mit 8,7 %.

Eine Schwerbehinderung trifft vor allem ältere Menschen: Jeder fünfte (19,8 %) Mensch mit Schwerbehinderung war 55 bis unter 65 Jahre alt und jeder zweite (55,9 %) 65 Jahre und älter. Eine Schwerbehinderung im Erwerbsalter erhöht das (langfristige) Armutsrisiko, wenn sie die Erwerbstätigkeit erschwert oder unmöglich macht.³⁵

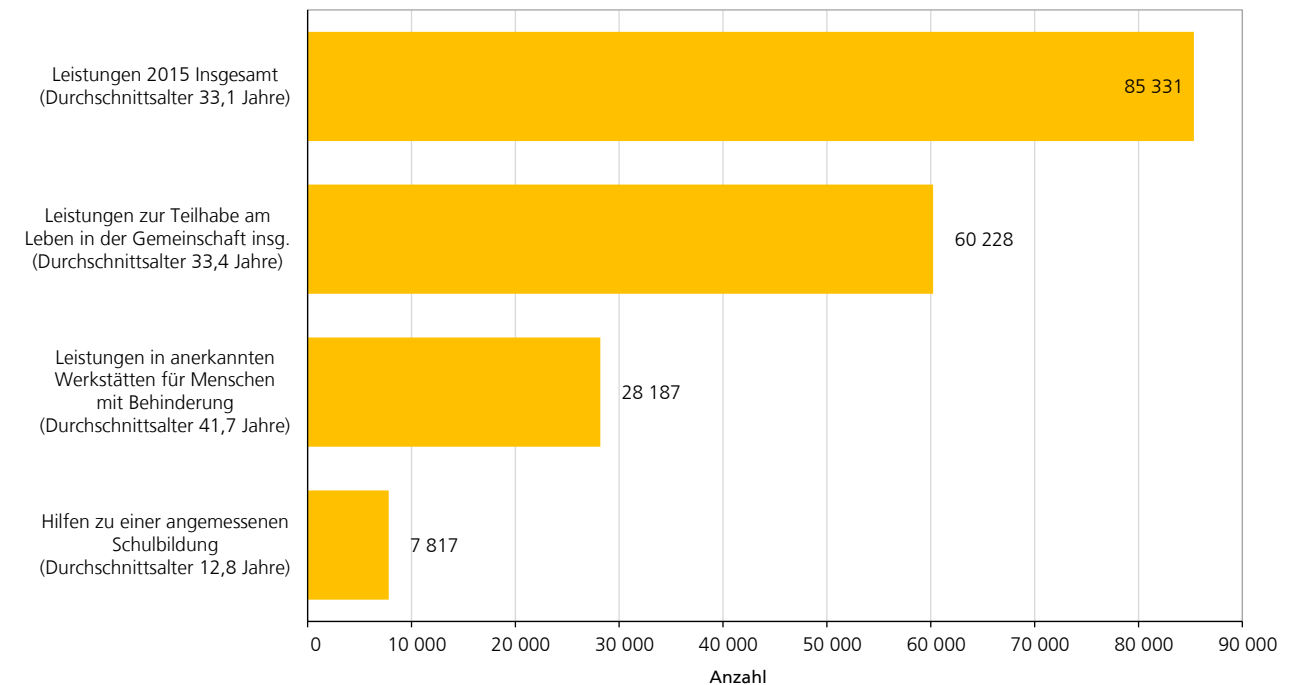
Sogenannte Eingliederungshilfen für Behinderte nach dem 6. Kapitel SGB XII erhielten Ende 2015 in Niedersachsen 85 331 Personen bzw. rund 11 von 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Ein Jahr zuvor waren es 83 020 Personen, was einem Anstieg im Vorjahresvergleich um 2,8 % und 13,1 % gegenüber 2010 entsprach.

In der kreisfreien Stadt Osnabrück gab es Ende 2015 im Vergleich zu Ende 2010 mit einem Plus von 59,0 % den höchsten Anstieg. Rückgänge verzeichneten die Landkreise Wesermarsch, Heidekreis, die Stadt Braunschweig und am stärksten der Landkreis Peine (-9,4 %). Mit 6,1 Empfängerinnen und Empfängern je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern war 2015 die Quote im Landkreis Harburg am niedrigsten und am höchsten in den kreisfreien Städten Wilhelmshaven (17,2) und Emden (17,3). Tendenziell waren die Werte in den kreisfreien Städten und in der Landeshauptstadt eher überdurchschnittlich.

Drei große Leistungsarten dominieren die Eingliederungshilfen: Der größte Teil der Leistungen diente Ende 2015 mit 60 228 Empfängerinnen und Empfängern zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, wo fast zwei Drittel (37 717) Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten ausmachten. Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen erhielten 28 187 Menschen und Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung 7 817. Bemerkenswert ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Jungen und Männer hatten einen Anteil an allen Leistungsbeziehenden von 59,6 %.

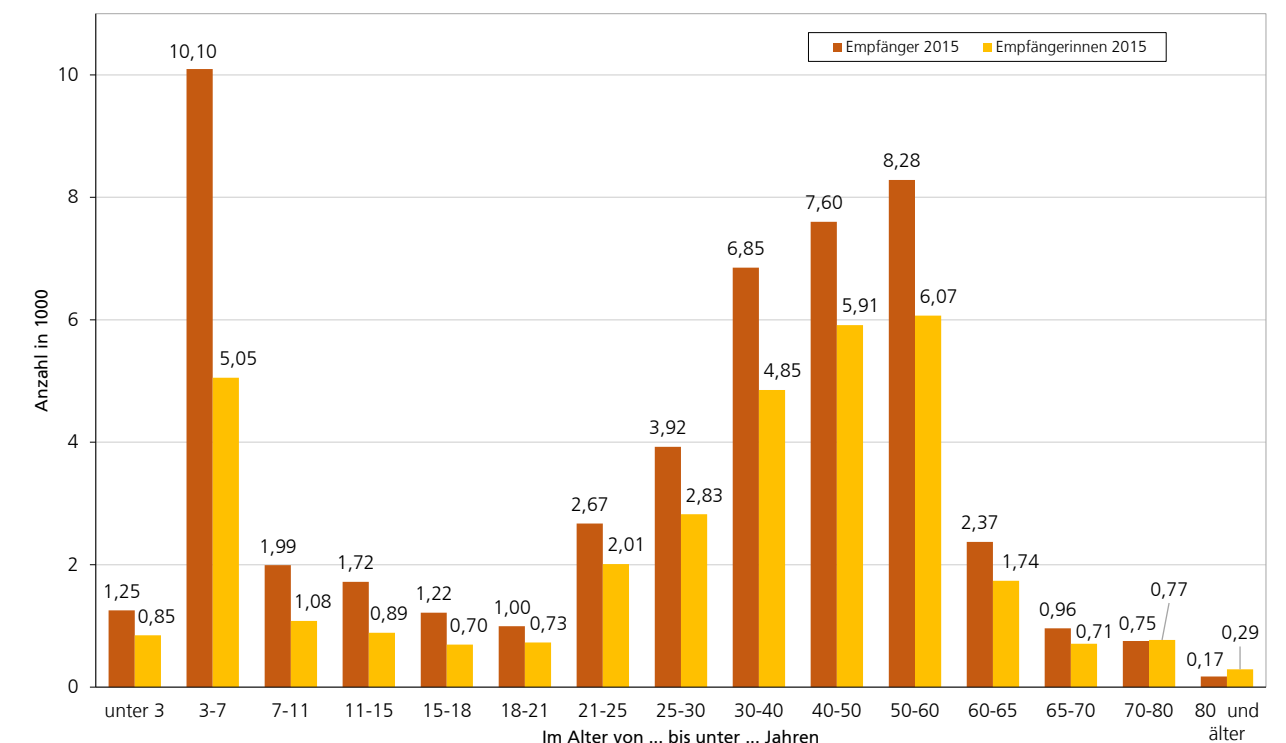
³⁵ Vgl. auch *Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Sozialbericht NRW 2016, Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf 2016, S. 396.*

9.4.1 Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen Ende 2015 nach häufigsten Hilfearten und Durchschnittsalter



Eingliederungshilfen in und außerhalb von Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfänger/-innen mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt. Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

9.4.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen 2015 nach Altersgruppen und Geschlecht



9.5 Schwangerschaftsabbrüche

Definition des Indikators: Die Statistik gibt einen Überblick über die Größenordnung, Struktur und Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche sowie über ausgewählte Lebensumstände der betreffenden Mädchen bzw. Frauen. Dazu zählen das Alter der Betroffenen, der Familienstand, die Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt sowie die Zahl der bisher lebendgeborenen Kinder.

Damit stehen wichtige Informationen im Zusammenhang mit den Hilfen für Schwangere in Konfliktsituationen zur Verfügung.

Methodische Hinweise: Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht der Inhaberinnen und Inhaber der Arztpraxen sowie Leiterinnen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden.

Die rechtliche Voraussetzung eines Schwangerschaftsabbruches ergibt sich aus dem Vorliegen einer Indikation (medizinisch oder kriminologisch) oder nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Gleichberechtigung / Frauen > Frauen & Gesundheit > Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch, www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Gesundheit > Schwangerschaftsabbrüche sowie unter <http://www.gbe-bund.de>

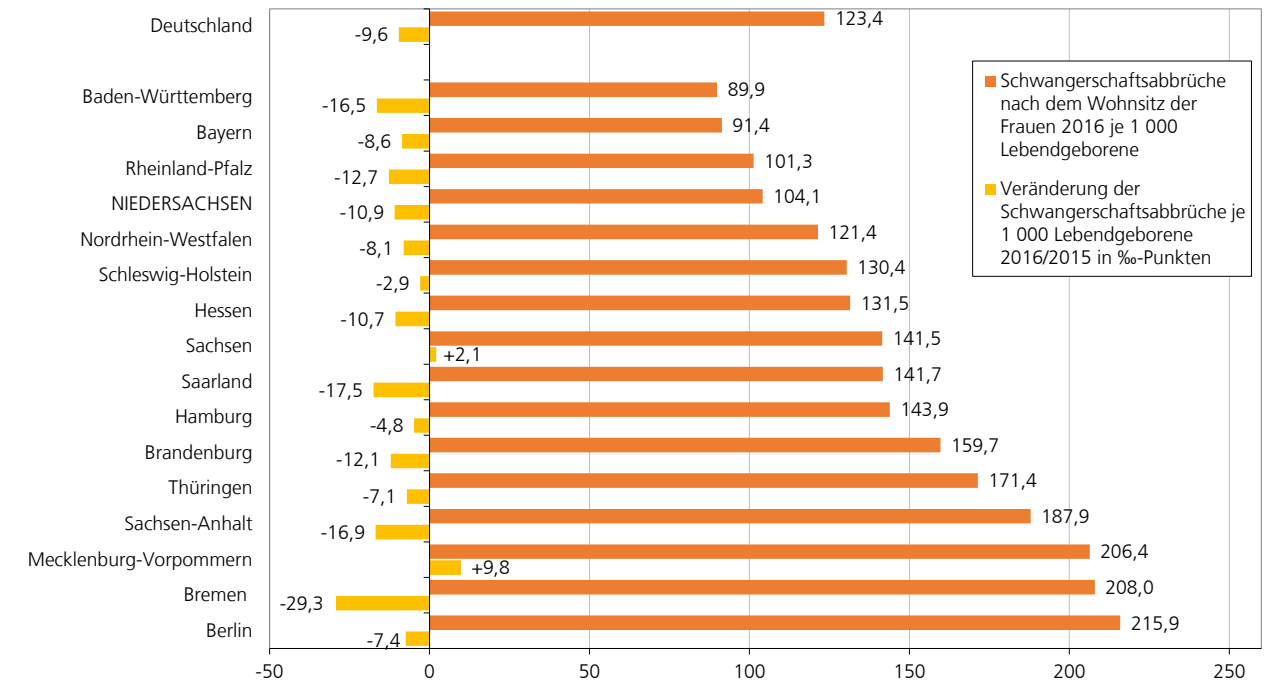
In Deutschland wurden 2016 insgesamt 97 773 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen, ein Rückgang gegenüber fünf Jahren zuvor von rund 10 000 (-9,4 %). In Niedersachsen verlief die Entwicklung ähnlich, fiel jedoch etwas stärker aus: Hier sank die Zahl im selben Zeitraum um mehr als ein Neuntel (-11,9 %) auf 7 830.

Auf 1 000 Lebendgeborene kamen in Deutschland 123,4 Abbrüche (2015: 133,0). In Niedersachsen waren es mit 104,1 (2015: 115,0) deutlich weniger. Niedriger lagen nur drei Bundesländer, wobei Baden-Württemberg den geringsten Wert von 89,9 aufwies. Hohe Quoten wurden insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern und in den Stadtstaaten erreicht. In Berlin wurden je 1 000 Lebendgeborene mit 215,9 Schwangerschaftsabbrüchen die relativ meisten vorgenommen.

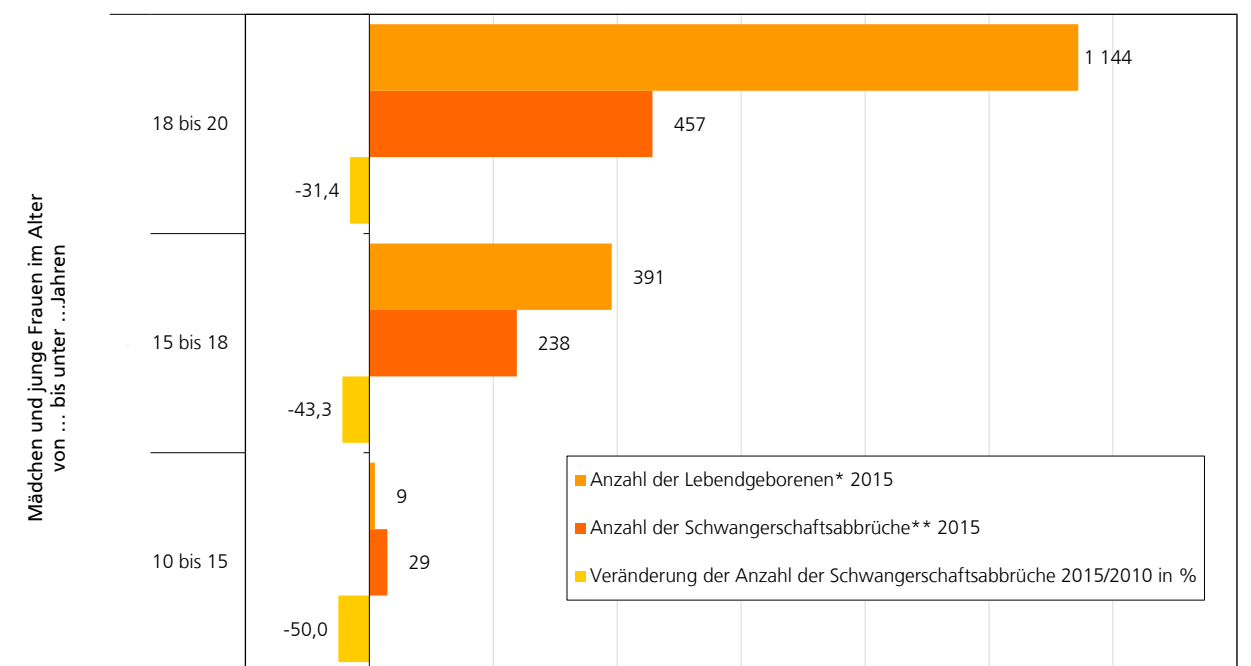
Teenager-Schwangerschaften stehen sowohl im Kontext mangelnder Sexualaufklärung als auch im Zusammenhang mit einem niedrigen Bildungsniveau und einer damit zusammenhängenden mangelnden Berufs- und Zukunftsperspektive.³⁶ Im Jahr 2015 (Daten für das Jahr 2016 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor) gab es in Niedersachsen 724 Schwangerschaftsabbrüche junger Frauen unter 20 Jahre, ein Rückgang um mehr als ein Drittel (36,7 %) gegenüber dem Jahr 2010. Die Quote je 1 000 Lebendgeborene von Müttern im gleichen Alter lag bei 469, allerdings gab es auch nur 1 544 Lebendgeborene von Frauen im Teenageralter.

³⁶ Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 2009: Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen, <https://www.bzga.de/infomaterialien/forschung-und-praxis-der-sexualaufklaerung-und-familienplanung/schwangerschaft-und-schwangerschaftsabbruch-bei-minderjaehrigen-frauen/?uid=a60356351ccea6cbfd683022654c9e22>. Näheres in Kapitel 11.1. Kinder junger Mütter.

9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche nach Bundesländern 2016



9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen 2015 nach Alter der Mädchen und jungen Frauen



*Am Wohnort der Mutter. ** Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

9.6 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld

Definition des Indikators: Die Statistik gibt einen Überblick über die Anzahl, Struktur und Entwicklung der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger. Die Anzahl der Beziehenden gibt Hinweise auf deren finanzielle Problemlagen, da das Einkommen nicht ausreicht, um angemessenen Wohnraum zu finanzieren.

Methodische Hinweise: Die Wohngeldstatistik ist eine Sekundärstatistik die als Vollerhebung durchgeführt wird. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.

Weiterführende Informationen: Statistisches Bundesamt: Soziale Leistungen, Wohngeld (Fachserie 13 Reihe 4), 2017 (Startseite > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Soziales > Wohngeld <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/SozialeLeistungen/Wohngeld/Wohngeld.html>). Zur Wohngeldreform siehe Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Internet unter <http://www.bmub.bund.de> Startseite > Themen > Stadt > Wohnen > Wohngeld: <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohngeld/wohngeldreform/>.

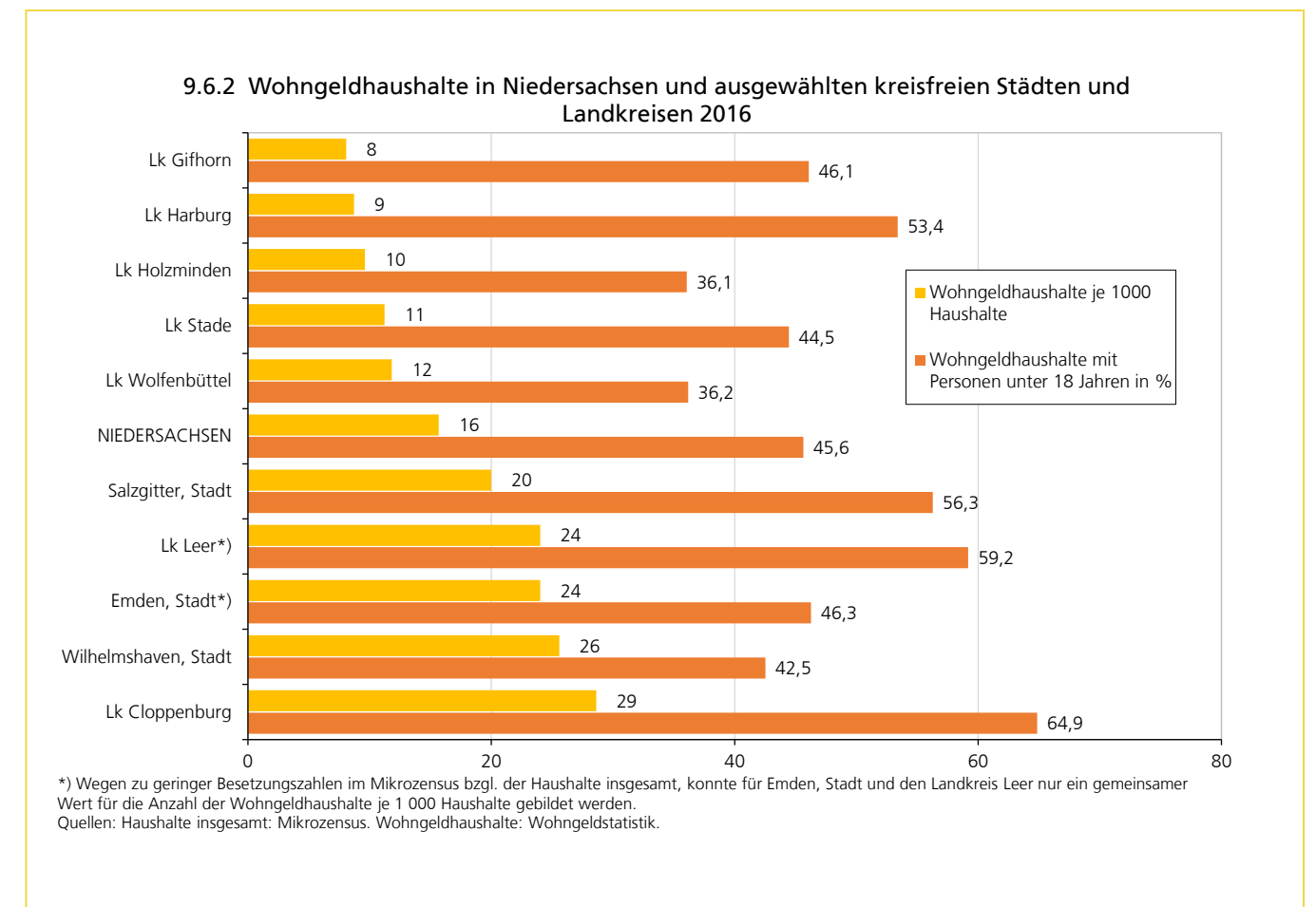
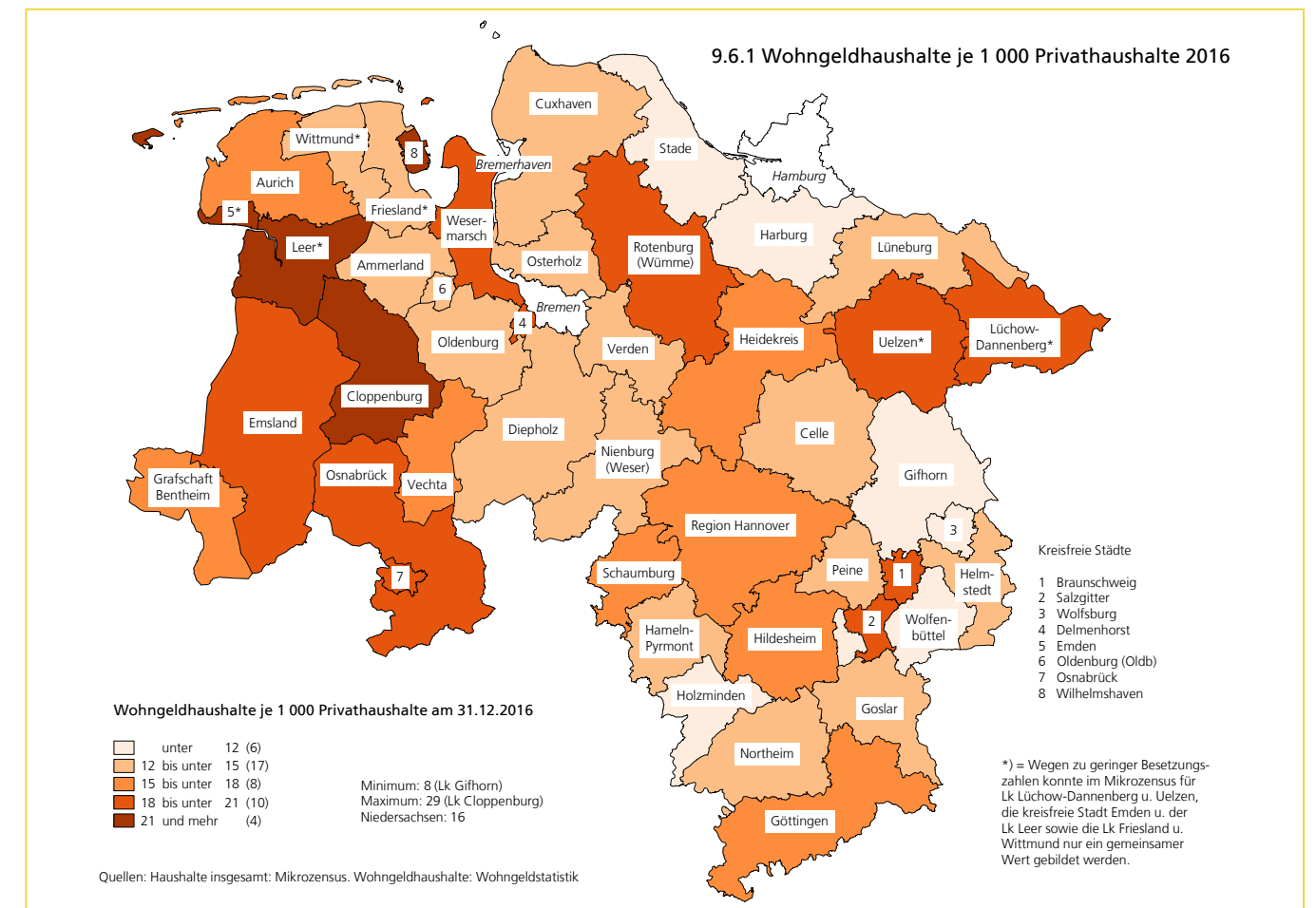
Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten eigenen Wohnraum geleistet. Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muss in jedem Fall von der antragstellenden Person getragen werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. „Durch das Wohngeld sind die begünstigten Haushalte nicht nur auf ein ganz besonders preisgünstiges und deshalb enges Marktsegment im Wohnraumbestand beschränkt, sondern es soll ihnen auch der Zugang zu Wohnraum mit durchschnittlichen Kosten ermöglicht werden.“³⁷

In Niedersachsen gab es 2016 insgesamt 61 733 Wohngeldhaushalte. Das waren 1,6 % von allen Privathaushalten. Deutschlandweit waren es 1,5 %. Die höchsten Anteile der Wohngeldhaushalte gab es in den ostdeutschen Bundesländern mit einem Höchstwert in Mecklenburg-Vorpommern von 3,3 %. Der niedrigste Anteil lag mit 0,9 % in Bayern. Der Vergleich mit den Vorjahren fällt aufgrund der Wohngeldreform 2016 besonders hoch aus. Grund dafür ist die geänderte Bemessungsgrundlage und die Erhöhung des Wohngeldes zum 1. Januar 2016. Das hatte auch zur Folge, dass Menschen, die vorher Grundsicherung im Alter bekommen hatten, aus dieser herausfielen und nun Wohngeldempfänger wurden. In Niedersachsen teilte sich die Summe der Wohngeldhaushalte in 56 085 reine Wohngeldhaushalte und 5 648 wohngeldrechtliche Teilhaushalte in so genannten „Mischhaushalten“. Dabei handelt es sich um Haushalte, in denen Beziehende von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammen leben, die wohngeldberechtigt sind.

In fast der Hälfte der Haushalte (45,6 %) lebten minderjährige Kinder. In 58,7 % der Haushalte war die bzw. der Haupteinkommensbeziehende eine Nichterwerbsperson, darunter 50,8 % Rentnerinnen und Rentner. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch belief sich für alle reinen Wohngeldhaushalte auf 162 Euro. Die Höhe ist stark abhängig von der Anzahl der Haushaltsmitglieder. Bei Einpersonenhaushalten betrug das Wohngeld 2016 durchschnittlich 109 Euro, bei Zweipersonenhaushalten 153 Euro und bei Haushalten mit drei Mitgliedern 171 Euro.

Regional war der Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten im Landkreis Cloppenburg mit 2,9 % und in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven mit 2,6 % am höchsten. Am niedrigsten lagen die Werte in den Landkreisen Gifhorn und Harburg mit 0,8 % und 0,9 %. Überdurchschnittlich hohe Werte gab es insbesondere im Westen des Landes.

³⁷ BMUB: Kurzinfor Wohnraumförderung. Die Wohnraumförderung der Bundesregierung, siehe <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohngeldreform/>.



10. Gesundheit/Lebenserwartung

Tabellen zum Thema im Anhang

10.1.1	Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Bundesländern bei Geburt in Jahren 1993/1995 und 2013/2015
10.1.2	Durchschnittliche Lebenserwartung 1986/1988 und 2013/2015 nach Alter und Geschlecht
10.2.1	Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2015 nach Art der Leistung
10.2.2	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2015 nach Art der Leistung

Durch die Wechselwirkungen zwischen Armut, prekären Lebenslagen und Gesundheit kann Krankheit eine der Ursachen für Armut sein. Umgekehrt kann Armut auch Erkrankungen und prekäre Lebenslagen zur Folge haben. Begründet ist dies sowohl in den Lebensumständen als auch in der Lebensführung.

Von Armut oder prekären Lebenslagen betroffene Menschen fühlen sich häufiger seelisch bedrückt, geben öfter an, krank zu sein als Nichtbetroffene und verhalten sich auch vergleichsweise gesundheitsriskanter: Rund ein Drittel (32,4 %) der armutsgefährdeten Menschen in Deutschland ab einem Alter von 16 Jahren hatte nach Selbsteinschätzung gesundheitliche Probleme, bei den nicht armutsgefährdeten Menschen gaben dies mit einem Fünftel (18,9 %) deutlich weniger Personen an. Folglich bewertete auch jede sechste armutsgefährdete Person (16,7 %) ihren Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht. Bei den nicht armutsgefährdeten Menschen gab dies nur jede 15. Person bzw. 6,6 % an. Diese Daten gehen aus der Haushaltebefragung EU-SILC für das Jahr 2015 hervor.³⁸

Armut hat Auswirkungen auf die Ernährung, die körperliche Aktivität und nicht zuletzt auch auf die Teilhabe am Gesundheitssystem.³⁹ Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien ist häufig schlechter (was mit gesundheitlichen Langzeitfolgen einhergehen kann) als von denen aus sozial besser gestellten Familien.⁴⁰

Es gibt einen Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und der *vorzeitigen Sterblichkeit* (vor Erreichen des Rentenalters) sowie den Lebensjahren, die bei guter Gesundheit gelebt werden. Das Risiko, dass die vergleichsweise wenigen Lebensjahre auch noch durch Krankheit beeinträchtigt sind, steigt durch die *gesundheitliche Ungleichheit* bei Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status (hier: Bildungsniveau, berufliche Stellung und Netto-Äquivalenzeinkommen). Regionale Unterschiede in der **Lebenserwartung** sind in Zusammenhang mit der Gesamtheit der Lebensbedingungen in den Regionen zu sehen.⁴¹

Die Nachfrage nach Gesundheitsgütern und -leistungen wird durch die steigende Lebenserwartung weiter zunehmen, es gibt immer mehr Ältere, die jedoch auch mit steigendem Alter auf Pflege angewiesen sind. Dies spiegeln auch die Zahlen der Pflegestatistik wider. Im Jahr 2015 waren in Niedersachsen 317 568 Menschen **pflegebedürftig**, was einen Anteil an allen Einwohnerinnen und Einwohnern von 4,0 % bedeutete. Gegenüber 2011 stieg die Anzahl um mehr als ein Sechstel und die Quote um einen halben Prozentpunkt.

³⁸ Vgl. Gesundheitszustand und Arztbesuch (Selbsteinschätzung) 2015 in: *LEBEN IN EUROPA (EU-SILC 2015)*, Statistisches Bundesamt, Fachserie 15 Reihe 3, S. 34-39. Basis Armutsgefährdungsquote: EU-SILC, anders als in Kapitel 7 der HSBN, wo die Daten aus dem Mikrozensus stammen.

³⁹ Lampert, T./ Kroll, L.E./Müters, S./Stolzenberg, H., (2013): Messung des sozioökonomischen Status in der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). *Bundesgesundheitsblatt* 56(5/6): S. 634 <http://link.springer.com/journal/103156/5/page/1>.

⁴⁰ Vgl. Dragano, Nils: *Gesundheitliche Ungleichheit im Lebenslauf*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 42 (2007), S. 18-25.

⁴¹ Lampert T. u.a.: *Gesundheitliche Ungleichheit*. In: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.): *Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn 2016, S. 300-314; https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2016.pdf?__blob=publicationFile.

10.1 Lebenserwartung

Definition des Indikators: Das demographische Modell der **Sterbetafel** ermöglicht die zusammenfassende Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung. Das Ziel ist die Ermittlung der durchschnittlichen **Lebenserwartung**, unabhängig von deren Größe und Altersstruktur.

Durch die Senkung der Säuglings- und Kindersterblichkeit hat sich die Lebenserwartung insgesamt erhöht. Wegen des sozialen und medizinischen Fortschritts werden auch ältere Menschen insgesamt vermehrt und zunehmend „gesünder“ älter. Die steigende Lebenserwartung führt jedoch auch zu einer Zunahme der Rehabilitations- und Pflegeaufgaben sowie mitunter zu einem zunehmenden sozialen Ungleichgewicht aufgrund der für die medizinische Versorgung verbrauchten Mittel und Ressourcen.

Methodische Hinweise: Die Periodensterbetafeln basieren auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und der Statistik der Sterbefälle, ab dem Alter 90 Jahre werden Schätzungen verwendet. Sterbetafeln dienen zur Berechnung der Nettoerproduktionsraten in der Geburtenstatistik und werden für die Bevölkerungsvorausrechnungen verwendet. Quelle **gesundheitliche Selbsteinschätzung:** EU-SILC (LEBEN IN EUROPA).

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Zahlen und Fakten > Gesellschaft und Staat > Bevölkerung > Sterbefälle, Lebenserwartung

In Niedersachsen war – wie im Bundesdurchschnitt – die Lebenserwartung eines im Zeitraum 2013/2015 geborenen Mädchens im Durchschnitt rund fünf Jahre höher als die eines Jungen. Ein Mädchen wird demnach 82,8 Jahre (Deutschland: 83,1) und ein Junge 77,8 Jahre (Deutschland: 78,2). Die Spanne der berechneten längeren Lebenserwartung der Mädchen reichte von 4,4 Jahren in Hessen und Baden-Württemberg bis 6,3 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

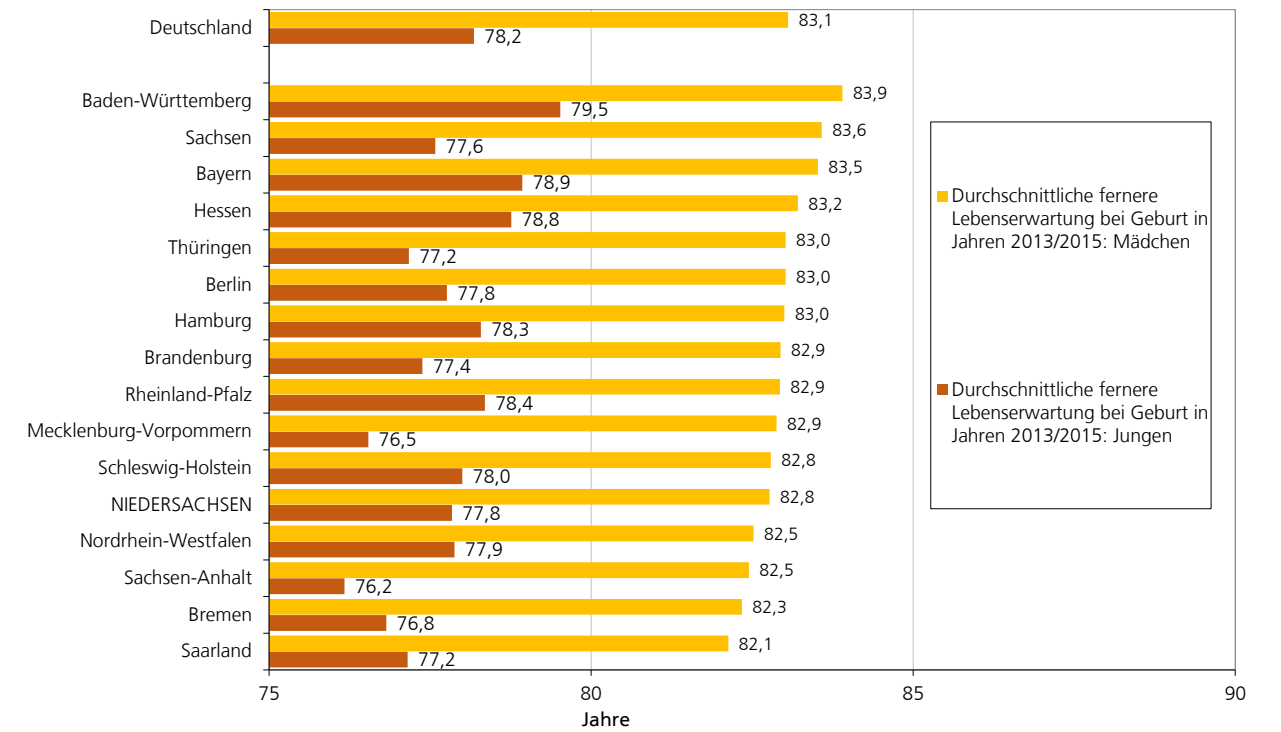
Seit dem Berechnungszeitraum 1993/1995 verlängerte sich in Niedersachsen die durchschnittliche Lebenserwartung von Jungen um genau fünf Jahre und von Mädchen um genau dreieinhalb Jahre. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sie sich im selben Zeitraum für Jungen um 5,2 Jahre und für Mädchen um 3,6 Jahre.

Während 1986/1988 Männer im Rentenalter mit 65 Jahren noch mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 14,1 Jahren rechnen konnten und Frauen mit 17,9 Jahren, waren es 2013/2015 bei den Männern schon 17,5 Jahre und bei den Frauen sogar mehr als 20 Jahre (20,8). Viele Frauen, gerade aus älteren Generationen, haben kleinere Rentenansprüche als gleichaltrige Männer erworben. Gleichzeitig leben überdurchschnittlich viele von ihnen länger als ihre Lebenspartner, womit zumindest ein Teil ihrer finanziellen Versorgung wegfällt.

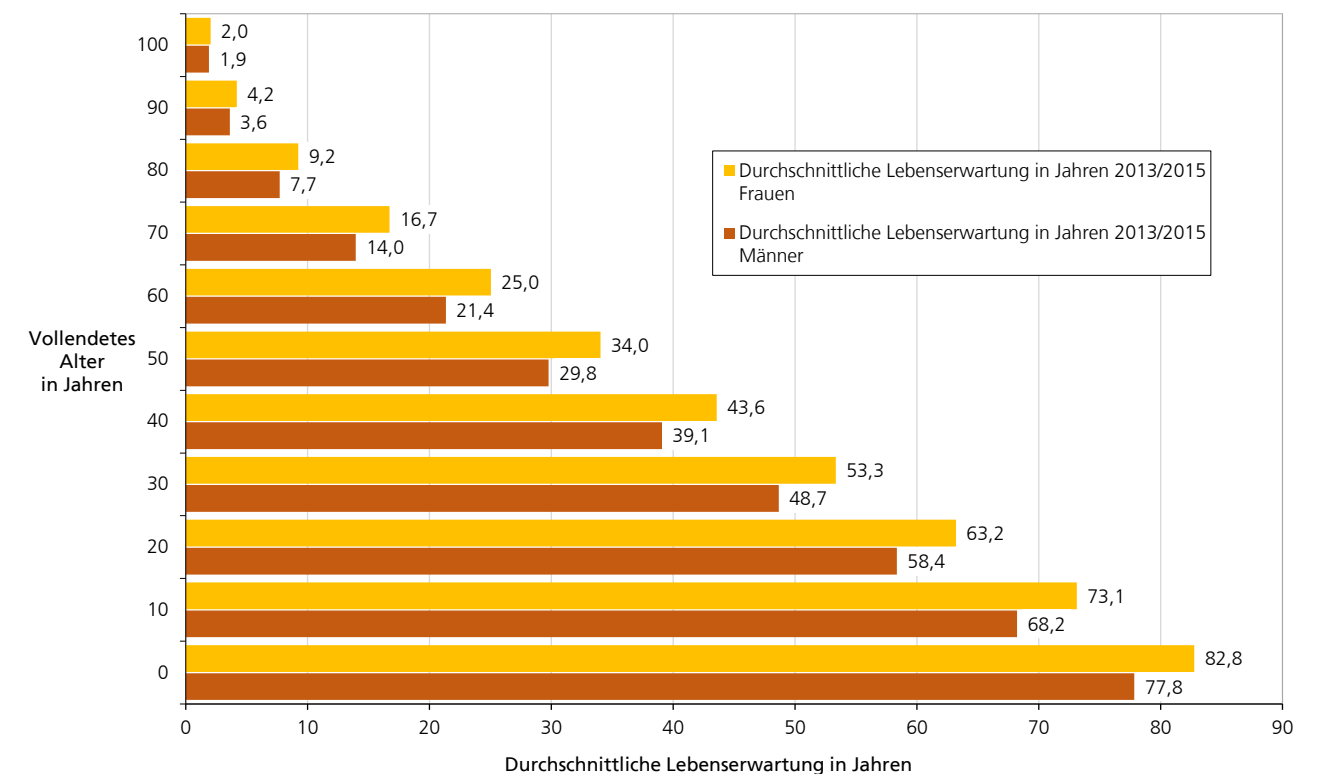
Die Seniorinnen und Senioren der 1980er Jahre unterschieden sich hinsichtlich Lebensweise, Bildung und Qualifikation, Haushaltsstruktur und Familienstand wesentlich von der heutigen älteren Generation. Diese ist vergleichsweise gesünder, wobei die materiellen und sozialen Lebensbedingungen im gesamten Lebensverlauf einen starken Einfluss haben. Auch hängt die Lebenszufriedenheit in hohem Maß von der sozialen Einbindung ab. Ob aus Erkrankungen wesentliche Einschränkungen bzw. Behinderungen resultieren, hängt also auch von der bisherigen und derzeitigen individuellen Lebenssituation ab.⁴² 2015 schätzten im Bundesdurchschnitt mehr als ein Drittel (37,4 %) der Generation 65plus ihren Gesundheitszustand als gut ein und 3,5 % als sehr gut, zusammengenommen also 40,9 % (2011: 38,4 %), als schlecht und sehr schlecht schätzten 13,4 % ihren Gesundheitszustand ein. Armutsgefährdete Menschen in dieser Altersgruppe schätzten 2015 nur zu 32,2 % ihren Gesundheitszustand als „gut“, 3,3 % als „sehr gut“ (zusammengenommen 35,5 %) und 13,7 % als schlecht ein („sehr schlecht“: nicht ausreichend repräsentativ).

⁴² Vgl. Robert Koch-Institut: *Beträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes – Der Lebensverlängerungsprozess in Deutschland*, Berlin 2001, S. 61 und 62; http://edoc.rki.de/documents/rki_fvren4T3cctjHcA/IDF/212JaPJMPHQ_23.pdf

10.1.1 Lebenserwartung bei Geburt 2013/2015 nach Bundesländern und Geschlecht



10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 2013/2015 nach Alter und Geschlecht



10.2 Pflegebedürftige

Definition des Indikators: Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen (§ 14 Abs. 1 SGB XI). In diesem Sinne werden Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet. Die Pflegequote gibt an, wie viele Personen in der jeweiligen Altersgruppe im Sinne des SGB XI pflegebedürftig sind.

Methodische Hinweise: Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen: Zum einen werden die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen befragt, zum anderen liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen – also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen sind in den hier angegebenen Daten nicht berücksichtigt, ebenso Pflegebedürftige in teilstationärer Versorgung.

Weiterführende Informationen: Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2017; LSN-Online: EVAS 224 Pflege. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Niedersächsischer Landespflegebericht 2015.

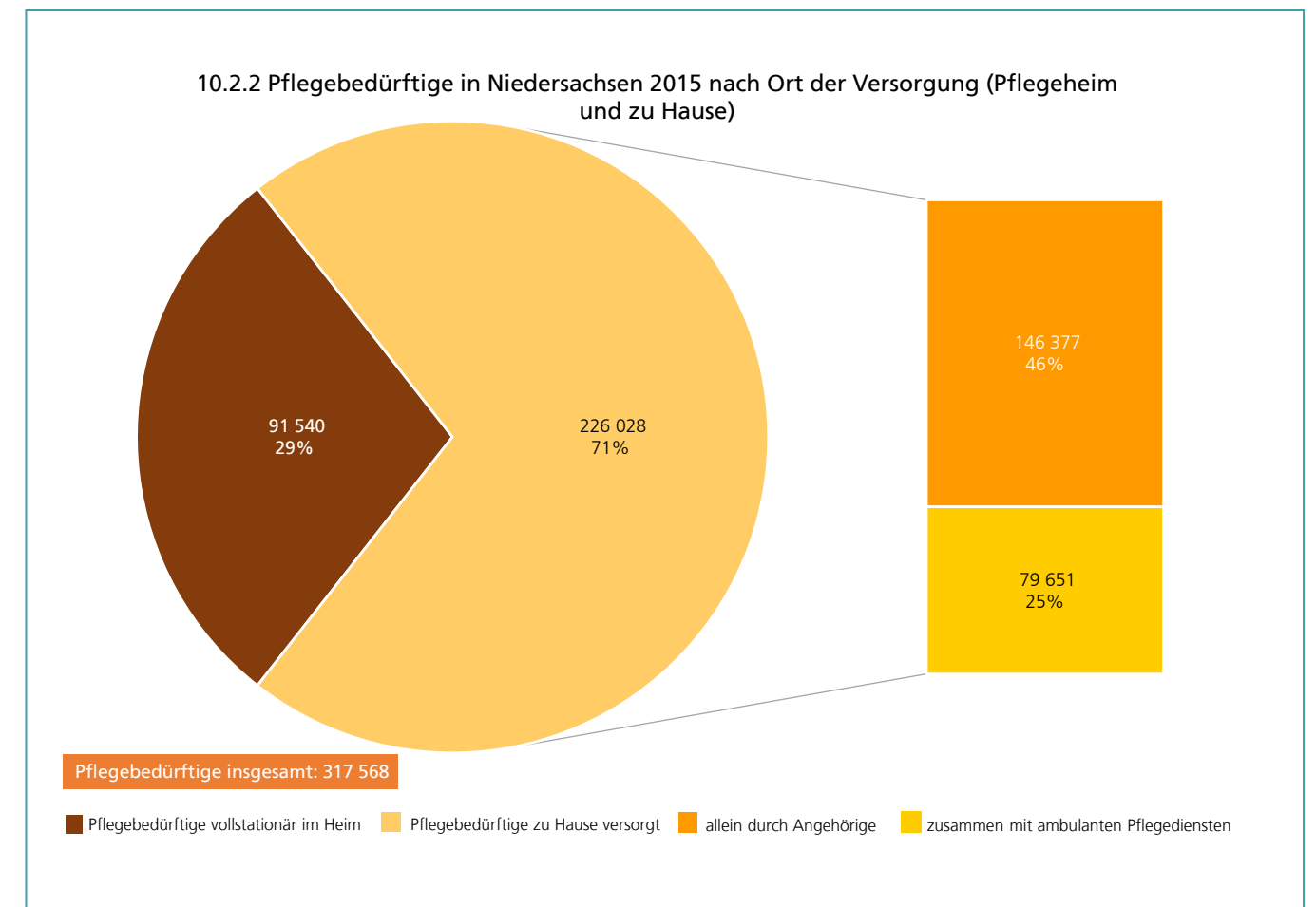
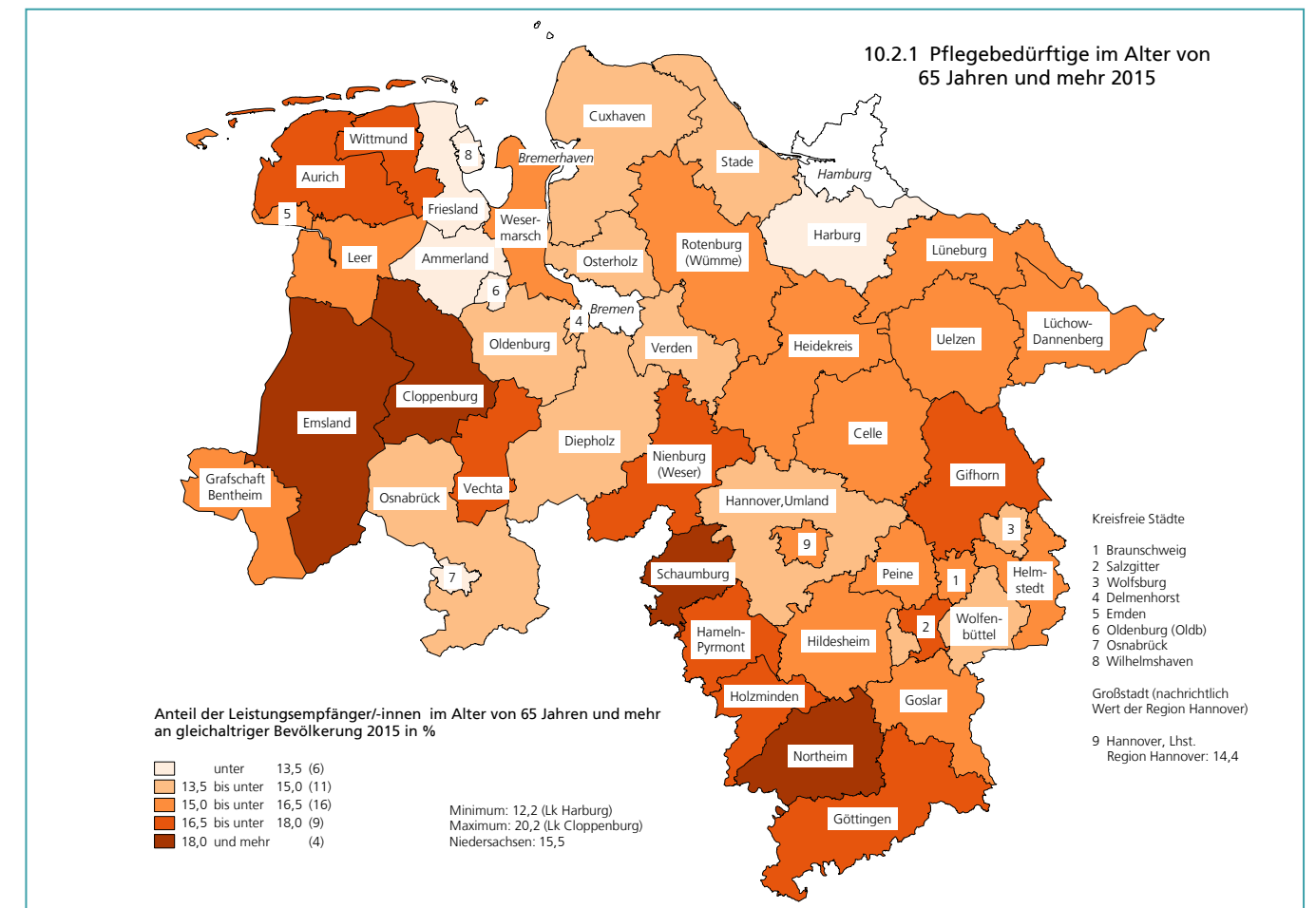
Im Jahr 2015 waren in Niedersachsen 317 568 Menschen pflegebedürftig (darunter 64,2 % Frauen), was gegenüber 2013, dem vorherigen Erhebungsjahr der zweijährlichen Pflegestatistik, einer Zunahme um ein Zehntel (10,2 %) und im Vergleich zu 2011 um mehr als ein Sechstel (17,4 %) entsprach. Bundesweit fiel der Anstieg mit einem Plus von 8,9 % bzw. 14,3 % in den gleichen Zeiträumen niedriger aus. Gemessen an der Gesamtbevölkerung erhöhten sich somit auch die Quoten in Niedersachsen von 3,5 % im Jahr 2011, über 3,7 % zwei Jahre später und auf 4,0 % für das Jahr 2015. Deutschlandweit lag die Quote 2011 bei 3,1 %, im Jahr 2013 bei 3,3 % und 2015 bei 3,5 %.

Der absolute Anstieg ist vor allem bedingt durch die steigende Lebenserwartung, während die Quote zusätzlich durch das jahrzehntelange Geburtendefizit beeinflusst ist. Beide Entwicklungen tragen zum demografischen Wandel im Sinne einer alternden Bevölkerung bei.

So waren in Niedersachsen 83,0 % aller Pflegebedürftigen im Alter von 65 Jahre und älter. Der Anteil der Pflegebedürftigen in dieser Altersgruppe betrug 15,5 %. In der Altersgruppe von 85 bis unter 90 Jahre betrug die Pflegequote im Jahr 2015 in Niedersachsen 45,3 % und ab 90 Jahre und älter waren fast drei Viertel (72,7 %) pflegebedürftig. Im Landkreis Harburg war mit 12,2 % etwa jede achte Person, die mindestens 65 Jahre alt war, pflegebedürftig, im Landkreis Cloppenburg betraf dies jede Fünfte bzw. jeden Fünften (20,2 %).

Mit 146 377 Menschen wird fast die Hälfte der Pflegebedürftigen (46,1 %) ausschließlich durch Angehörige versorgt. Bei 79 651 Pflegebedürftigen geschieht dies zusätzlich durch einen Pflegedienst, so dass insgesamt sieben von zehn Pflegebedürftigen (71,2 %) von Angehörigen gegebenenfalls unterstützt durch ambulante Pflegedienste versorgt werden. Das heißt auch, dass 71,2 % der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden gegenüber 28,8 % in Heimen. Beim Vergleich der Daten mit 2013 zeigt sich, dass vor allem die Pflege zu Hause zugenommen hat (+13,4 % gegenüber Heim: +3,0 %). Die Zahl der Pflegebedürftigen, die im Heim oder durch ambulante Pflegedienste versorgt wurden, stieg von 2011 bis 2015 von 148 782 um 15,1 % auf 171 191 (2013 zu 2015: +9,1 %).

Zusammengenommen arbeiteten im Jahr 2015 in Niedersachsen 91 049 Personen in ambulanten Pflegediensten und in Pflegeheimen im Bereich Pflege und Betreuung sowie soziale Betreuung. Etwa neun von zehn Personen waren dabei Frauen (ambulant: 89,5 %; Heim: 86,4 %). Gegenüber 2013 stieg die Gesamtzahl um 6,5 % und gegenüber 2011 um 9,9 % (Frauenanteil 2015: 87,6 %).



11. Kinder und Jugendliche

Tabellen zum Thema im Anhang

11.1	Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2015
11.2	Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2004 bis 2016
11.3.1	Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2015 – Familien-ergänzende und -ersetzende Hilfen
11.3.2	Staatliche "Eingriffe" in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016
11.4	Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2015 nach ausgewählten Produktgruppen
11.5	Familiensachen vor dem Amtsgericht in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016

Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ist von Anfang an Schwerpunkt der HSBN, und die Betrachtung der unterschiedlichen sozialen Lagen hat hierauf in jedem Kapitel auch den Fokus. Dies ist im Sinne einer Handlungsorientierung unerlässlich, da Armutsgefährdung und problematische Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen vielfältige Ursachen haben und auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemlagen und Strukturen zurückzuführen sind. In diesem Kapitel werden fünf Indikatoren speziell für schwierige Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen dargestellt:

- Ohne ein tragfähiges familiäres Netz und ausreichende finanzielle Ressourcen kann die Geburt eines Kindes für eine sehr **junge Mutter** einen Abbruch der schulischen bzw. der beruflichen Ausbildung und den Nicht-Einstieg in die Erwerbstätigkeit bedeuten. Dabei ist die Zahl von Geburten von Müttern im Teenageralter in den vergangenen Jahren in Niedersachsen rückläufig und betrug 2015 nur noch 1 544.
- Wenn Partnerschaften von Eltern zerbrechen, stellt dies für die Kinder eine neue oft schwierige Lebenssituation dar. Anhand der Zahl der Kinder, die pro Jahr von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, können Aussagen über das Ausmaß, mit denen vor allem minderjährige Kinder in der oft fundamental veränderten Familiensituation konfrontiert sind, gemacht werden. Nicht erfasst werden damit allerdings Kinder von sich trennenden unverheiratet zusammenlebenden Eltern. Seit 2013 stagniert die Zahl von einer Scheidung der Eltern (Ehescheidung im jeweiligen Jahr) betroffenen Kinder in Niedersachsen pro Jahr zwischen rund 9 500 und 9 400.
- Die Inanspruchnahme von **Erziehungshilfen** und **Schutzmaßnahmen** ist regional sehr stark unterschiedlich ausgeprägt. Zudem sind vor allem die vorläufigen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang des Zuzugs vieler unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter (die regional in alle Jugendamtsbezirke nach einem einwohnerzahlabhängigen Schlüssel verteilt werden) in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Auch 2016 machten sie etwas mehr als die Hälfte aller rund 8 300 vorläufigen Schutzmaßnahmen in Niedersachsen aus. Die häufigste Erziehungshilfe sind jedoch weiterhin die Beistandschaften für rund 66 400 Kindern von Alleinerziehenden.
- Der Indikator „Doppischer **Zuschussbedarf für Soziales und Jugend**“ zeigt das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen in den Regionen und zugleich deren Haushaltsbelastung an.
- Der Indikator „**Familiensachen vor Gericht**“ gibt unter anderem Auskunft darüber, in wie vielen Familiensachen die Amtsgerichte über Unterhaltszahlungen urteilen mussten.

11.1 Kinder junger Mütter

Definition des Indikators: Für Frauen im Alter von unter 20 Jahren können die Folgen einer so frühen Mutterschaft für den späteren Werdegang und Lebensweg einschneidend sein. Das gilt besonders für Minderjährige. Zudem bestehen gesundheitliche Risiken. Darüber hinaus ist ihr Anteil an allen Müttern sehr gering. Es handelt sich hier um eine Lebenslage, in der Unterstützungsbedarf bestehen kann.

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

Methodische Hinweise: Das Alter der Mutter ergibt sich aus der Differenz zwischen Geburtsmonat/-jahr des Kindes und Geburtsmonat/-jahr der Mutter. Trotz der leichten Unschärfe aufgrund von Mehrlingsgeburten wird hier ein Lebendgeborenes mit einer jungen Mutter gleichgesetzt.

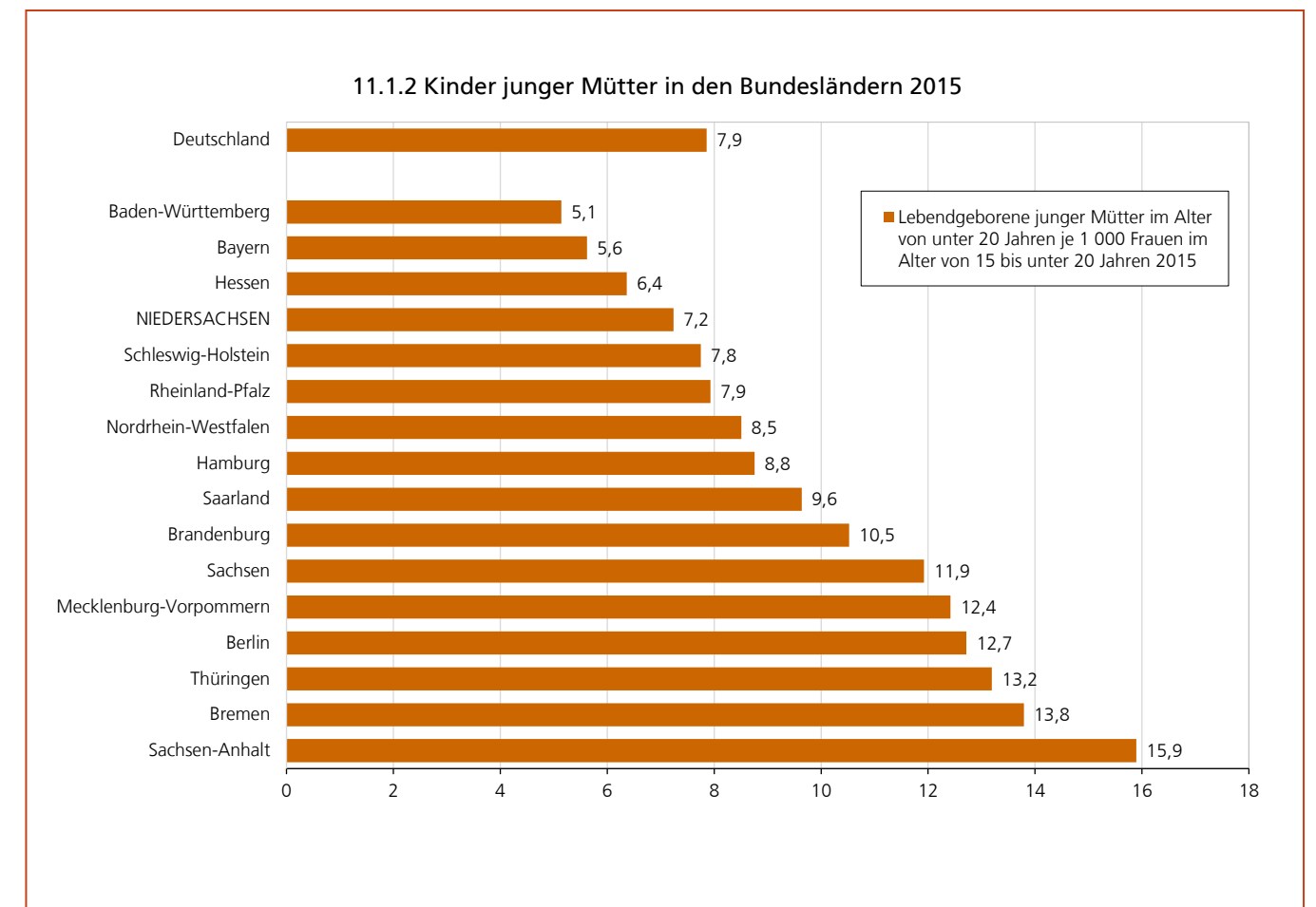
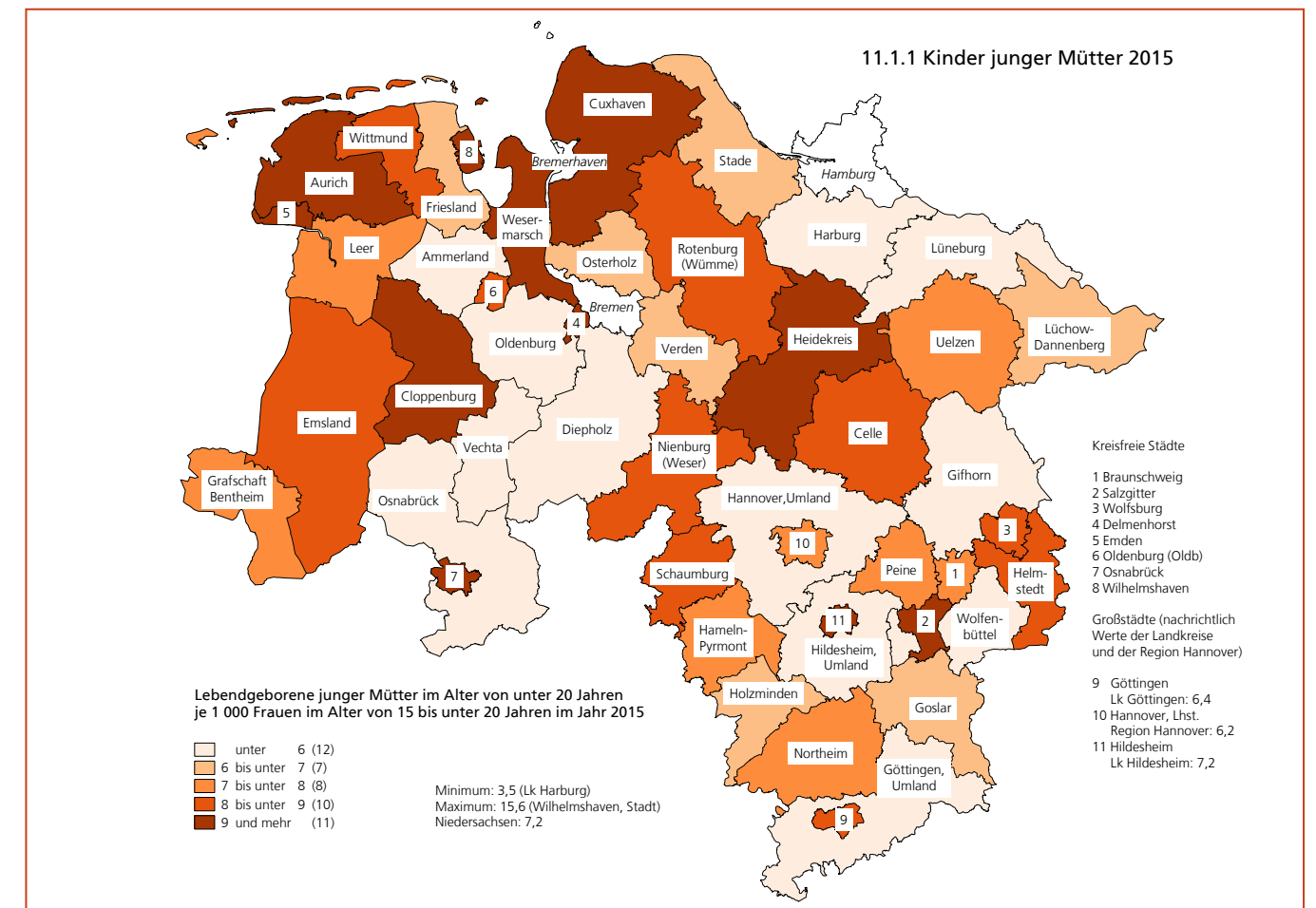
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Bevölkerung > Übersicht > Statistische Berichte > A II Natürliche Bevölkerungsbewegung; www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Gleichberechtigung/Frauen > Frauen & Gesundheit > Sexuaufklärung/ Schwangerenberatungsstellen sowie www.bzga.de

Wenn Frauen schon in sehr jungen Jahren Kinder bekommen, so ist dies in vielen Fällen ursächlich für langjährige soziale Problemlagen. Eine frühe Mutterschaft erschwert den Abschluss von Bildungsgängen und bzw. oder den Beginn und Abschluss einer beruflichen Ausbildung. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Unterstützung durch Familie oder Netzwerke gering ist oder fehlt. Der Start in die Erwerbstätigkeit ist folglich erschwert. Schlecht bezahlte Jobs und Abhängigkeit von Sozialleistungen sind oft die Folge.

In Niedersachsen wurden 2015 insgesamt 67 183 Kinder geboren, davon 1 544 von unter 20-jährigen Müttern (Zahlen für 2016 lagen nach Alter der Mutter bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Im Vergleich zu 2010 sank die Neugeborenenzahl von Frauen dieser Altersgruppe um fast ein Fünftel (-18,3 %) und damit stärker als im Bundesdurchschnitt (-15,0 %). Ihr Anteil an allen Lebendgeborenen des Jahres 2015 betrug in Niedersachsen 2,3 % (Bundesdurchschnitt 2,1 %). Regional gab es relativ hohe Quoten insbesondere in den Kreisen und kreisfreien Städten in der Statistischen Region Weser-Ems, so im Landkreis Wesermarsch mit dem Höchstwert von 5,8 %. Auch die Zahl der Lebendgeborenen von Müttern bis unter 18 Jahren ging zurück auf nur noch 400.

Das Ausmaß dieser sozialen Lage wird deutlich, wenn die Kinder junger Mütter auf 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren bezogen werden. Im Jahr 2015 kamen in Niedersachsen 7,2 Kinder dieser sehr jungen Mütter auf je 1 000 Frauen der entsprechenden Altersgruppe. Dabei sinkt die Zahl kontinuierlich: Fünf Jahre zuvor waren es noch 1,4 Kinder mehr. Der Bundesdurchschnitt lag bei 7,9 Kindern. Dabei zeigt sich eine klare Ost-West-Struktur: Die ostdeutschen Länder wiesen 2015 allesamt Quoten von über 10 auf, die Spanne in Westdeutschland reichte in den Flächenländern von 5,1 in Baden-Württemberg bis 9,6 im Saarland. Bremen bildete unter allen westdeutschen Ländern eine Ausnahme mit 13,8 Lebendgeborenen je 1 000 Frauen unter 20 Jahren. In Ostdeutschland lagen die Werte hingegen zwischen 10,5 in Brandenburg bis 15,9 in Sachsen-Anhalt.

Die durch sehr frühe Mutterschaft ausgelösten Problemlagen nehmen tendenziell also ab und sind in Niedersachsen vergleichsweise wenig ausgeprägt. Regional bestehen große Unterschiede: Relativ hohe Werte gab es 2015 eher in den kreisfreien Städten, vor allem in der Weser-Ems-Region gab es in Wilhelmshaven und im Landkreis Wesermarsch mit 15,6 bzw. 14,0 Spitzenwerte. In Harburg war der Wert mit 3,5 Kinder junger Mütter bezogen auf 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren am niedrigsten.



11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Definition des Indikators: Anzahl der von einer Scheidung betroffenen noch lebenden minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung (vgl. Kapitel 2.4 Ehescheidungen und Eheschließungen).

Da das Alter der Ehegatten, Ehedauer und Kinderzahl erfasst wird, dient die Statistik als Grundlage für familien- und sozialpolitische Untersuchungen und Entscheidungen.

Methodische Hinweise: Erfasst werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der ausländischen Stationierungstreitkräfte sind.

Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank für Niedersachsen > 140 Statistik der Ehescheidungen > Tabelle K140020

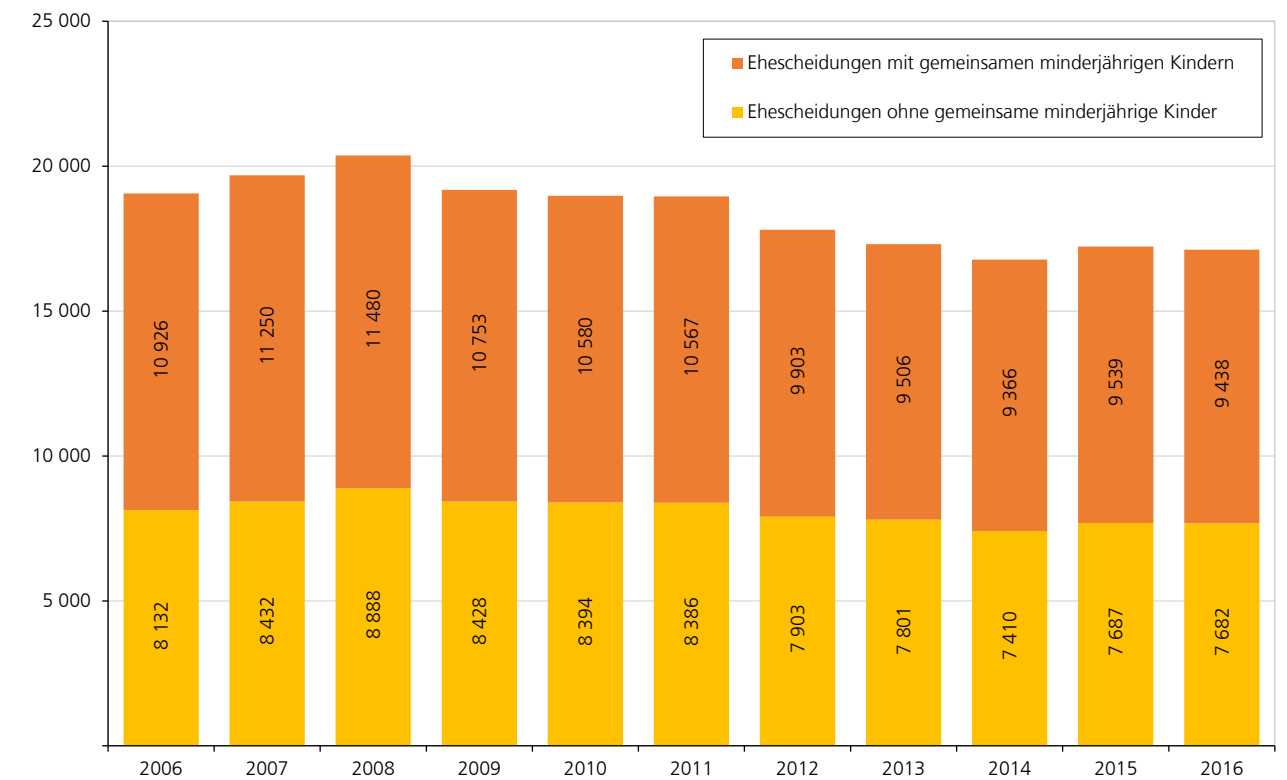
Das Zerbrechen von Partnerschaften und Familien durch Trennung, Scheidung und Tod birgt das Risiko arm zu werden. Das gilt besonders, wenn Kinder mitbetroffen sind: 2016 waren von 100 Alleinerziehenden 45 armutsgefährdet.⁴³

Auch wenn die Ehe an Bedeutung für die Familiengründung abnimmt und immer mehr Eltern auch ohne Trauschein mit ihren Kindern als Familie zusammenleben, kann die Scheidungsstatistik Aussagen darüber machen, in welchem Ausmaß Kinder durch Trennung der Eltern betroffen sind.

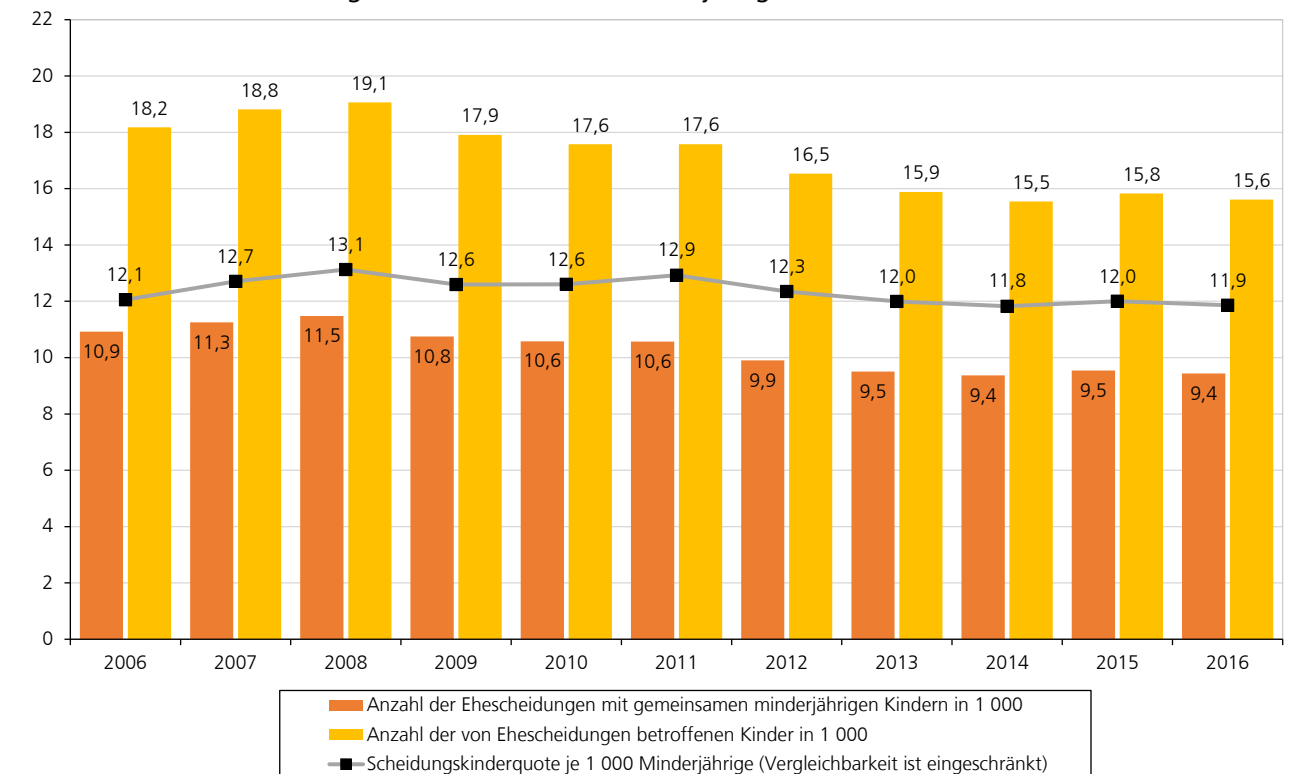
In Niedersachsen wurden 2006 insgesamt 19 058 Ehen geschieden, darunter waren 10 926 Ehen mit Kindern unter 18 Jahre, ein Anteil von 57,3 %. Die Anzahl der betroffenen minderjährigen Kinder betrug 18 177. Von 2006 bis 2016 ging die Zahl der Scheidungen um 10,2 % auf 17 120 zurück, diejenigen mit gemeinsamen Kindern unter 18 Jahren um 13,6 % auf 9 438 (Anteil an allen Ehescheidungen: 55,1 %). Insgesamt waren so 15 613 Mädchen und Jungen von der Scheidung der Eltern im Jahr 2016 betroffen – ein Rückgang gegenüber zehn Jahren zuvor um 14,1 %; im Vorjahr waren es 15 827 Kinder.

Die Quote der jährlich von Scheidungen betroffenen minderjährigen Kinder gemessen an je 1 000 unter 18-Jährigen sank im Vergleich der Jahre 2006 zu 2016 leicht um 0,2 Prozentpunkte.

11.2.1 Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2006 bis 2016



11.2.2 Von Scheidung der Eltern betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2006 bis 2016



⁴³ Vgl. Kapitel 7.2 Armutsrisiko nach Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen.

11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen

Definition des Indikators: Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Reihe von Unterstützungen für Kinder und Jugendliche und für ihre Eltern an, sie reichen von der Erziehungsberatung bis hin zur Heimerziehung.

Bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämtern) werden Daten über alle ambulanten, teilstationären und stationären **erzieherischen Hilfen** sowie über die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte, junge Menschen und die Hilfen für junge Volljährige erfasst. Bei den Erziehungsberatungen werden die Beratungsstellen der freien Jugendhilfeträger einbezogen. Erziehungsberatung, Einzelbetreuung junger Menschen sowie die Sozialpädagogische Familienhilfe werden an dieser Stelle nicht betrachtet.

Die örtlichen Jugendhilfeträger melden die Leistungen zu **Pflegeerlaubnis, Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften** und **Sorgerecht**. Vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII sind die in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Maßnahmen der Jugendämter für Kinder und Jugendliche. Sie nehmen Kinder und Jugendliche in Obhut, wenn diese darum bitten, eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht oder ein ausländisches Kind oder ein/e ausländischer Jugendliche unbegleitet nach Deutschland gekommen ist.

Methodische Hinweise: Es handelt sich um jährliche Totalerhebungen.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Soziales

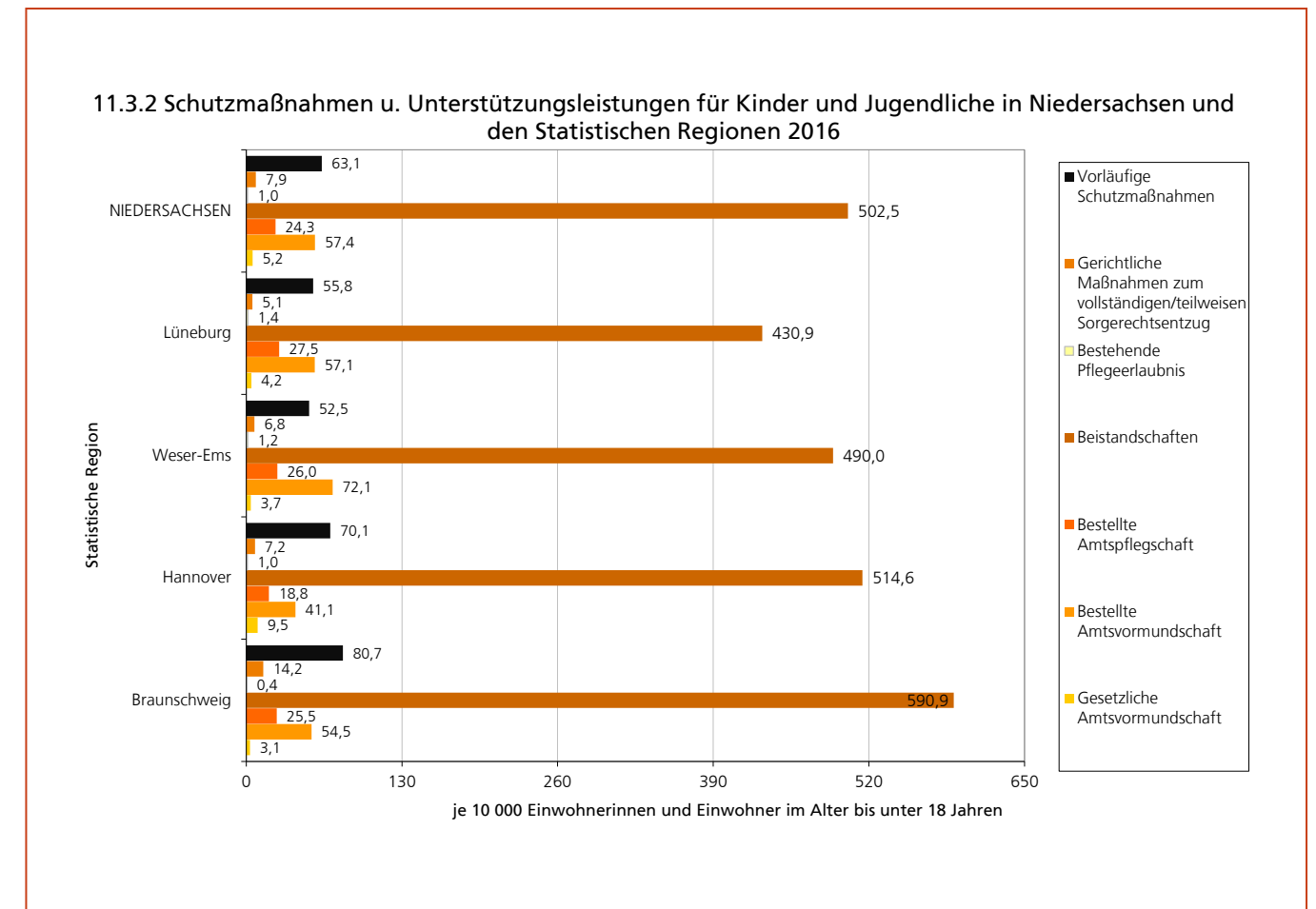
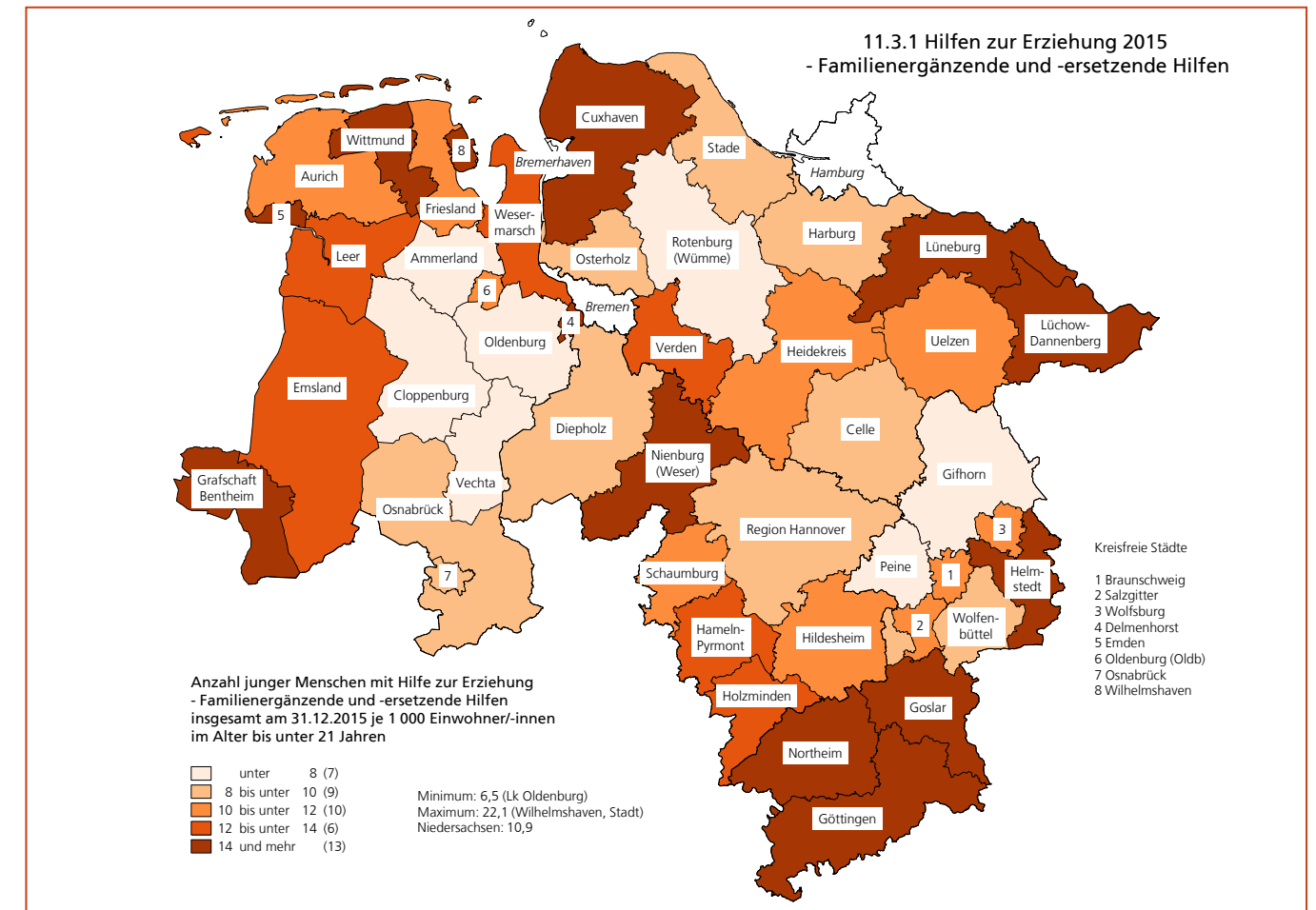
Sorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für ihre bzw. seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Zu den typischen Formen von Erziehungshilfe gehören: familienunterstützende (Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände), familienergänzende (Tagesgruppe) und familienersetzende/-ergänzende Hilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung).

Ende 2015 waren in Niedersachsen 17 429 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis unter 21 Jahre in einer anderen Familie bzw. einem Heim untergebracht oder in einer Tagesgruppe betreut. Gegenüber 2014 stieg die Zahl um 3,8 %, vor allem aufgrund des Plus von 7,2 % bei der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnform. Je 1 000 unter 21-Jährige haben 10,9 die genannten familienersetzenden und -ergänzenden Hilfen erhalten (2014: 10,7). Sehr hohe Quoten über 20 gab es in Wilhelmshaven (22,1) und Delmenhorst (21,3), die niedrigsten in den Landkreisen Oldenburg (6,5), Rotenburg (Wümme) (6,6) und Gifhorn (6,9).

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfe nach § 2 (Absatz 3) SGB VIII gehören unter anderen Pfleg- und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche sowie vorläufige Schutzmaßnahmen. Häufigste Maßnahme war 2016 die Beistandschaft bei 66 444 Kindern und Jugendlichen: Alleinerziehende Sorgeberechtigte werden auf ihren Antrag vom Jugendamt unterstützt. Dabei kann es auch um die Vaterschaftsfeststellung oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gehen. Auf 10 000 Minderjährige kamen 502,5 Beistandschaften. Stark zugenommen haben aufgrund der vielen nach Deutschland eingereisten unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in den letzten Jahren die Vorläufigen Schutzmaßnahmen.⁴⁴ Sie machten 52,3 % an den Schutzmaßnahmen im Landesdurchschnitt aus. 2016 wurden 8 347 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen (+42,9 % gegenüber 2015).

Die regionalen Unterschiede sind nicht immer Folge regional unterschiedlich stark ausgeprägter Problemlagen für Kinder und Jugendliche, da vor allem bei Jugendlichen der Ort, wo die Schutzmaßnahme eingeleitet wird, nicht identisch mit ihrem Wohnort sein muss.

⁴⁴ *Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer kommen aufgrund ihres Status (unbegleitet, ausländisch, minderjährig) in das System der Kinder- und Jugendhilfe bzw. werden in Obhut genommen. Bei in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen erfolgt die Inobhutnahme aus anderen Gründen.*



11.4 Kommunalen Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Definition des Indikators: Zuschussbedarf ist definiert als einer Aufgabe zurechenbare Ausgaben abzüglich zurechenbarer Einnahmen.

Methodische Hinweise: Die Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (z.B. Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsarten (z.B. Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, d.h. gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Finanzen, Steuern, Personal, Soziales > Haushalt > Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen

Der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ zeigt das Ausmaß der Belastung der Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften durch Nettoausgaben in diesem wichtigen Aufgabengebiet. Der Indikator gibt einerseits das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen wieder und zeigt andererseits, wie stark der finanzielle Bewegungsspielraum der Kommunen durch diese Ausgaben eingeschränkt wird. Alle Angaben sind standardisiert in „Euro je Einwohner“, um die unterschiedlich großen Gebietskörperschaften miteinander vergleichbar zu machen. Im Jahr 2015 betrug dieser Zuschussbedarf im Landesdurchschnitt 533,46 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner; das waren 23,36 Euro weniger als im Jahr davor. Wichtige Produktgruppen waren:

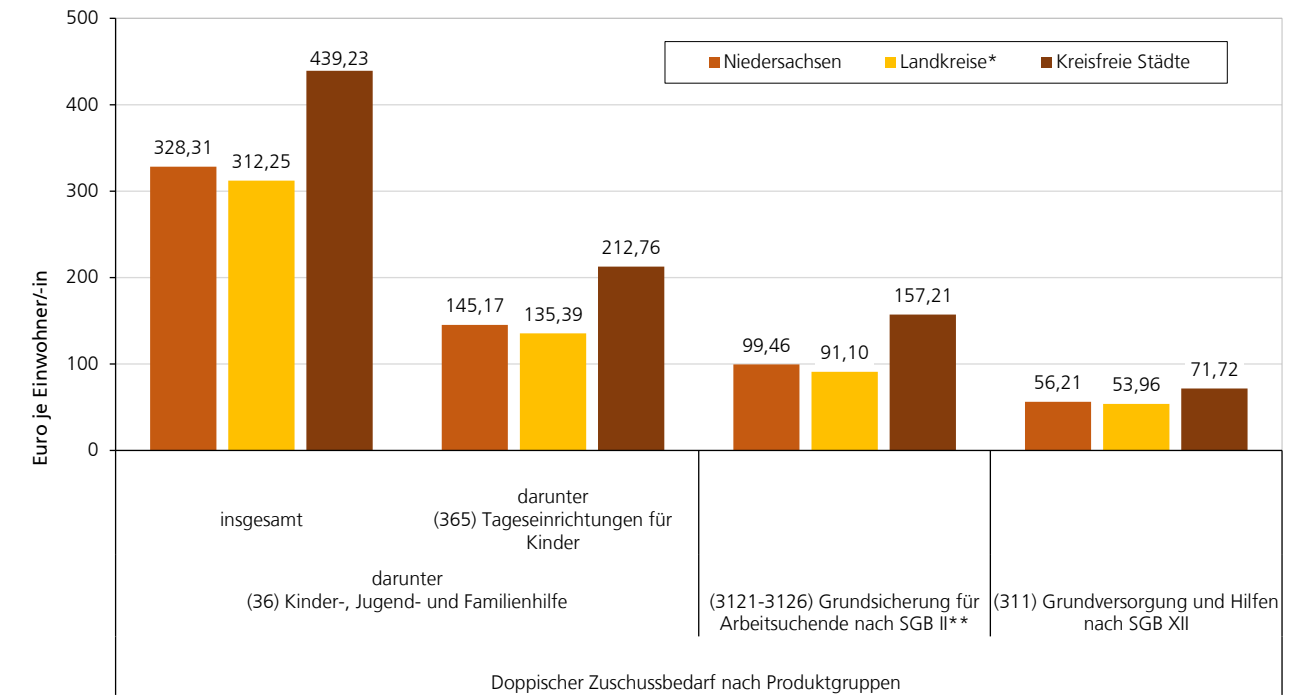
- 328,31 Euro für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 99,46 Euro für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
- 56,21 Euro für Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Der Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stieg 2015 gegenüber 2014 um 3,63 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Bei der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII sank der Betrag pro Kopf um 10,11 Euro. Der Zuschussbedarf für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stieg leicht an um 1,33 Euro.

Auch in den Ergebnissen der Finanzstatistik zeigt sich die stärkere Ausprägung sozialer Problemlagen in den Städten. So lag der Zuschussbedarf für Soziales und Jugend in den kreisfreien Städten mit 742,67 Euro erheblich höher als in den Landkreisen (503,17 Euro); zu diesen wird auch die Region Hannover gezählt. In den kreisfreien Städten stieg zudem der Zuschussbedarf, während er in den Landkreisen zurückging. Dasselbe zeigt sich auch im großräumigen Vergleich: Die Werte für die dicht besiedelten Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover liegen deutlich über den Werten der dünner besiedelten Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems.

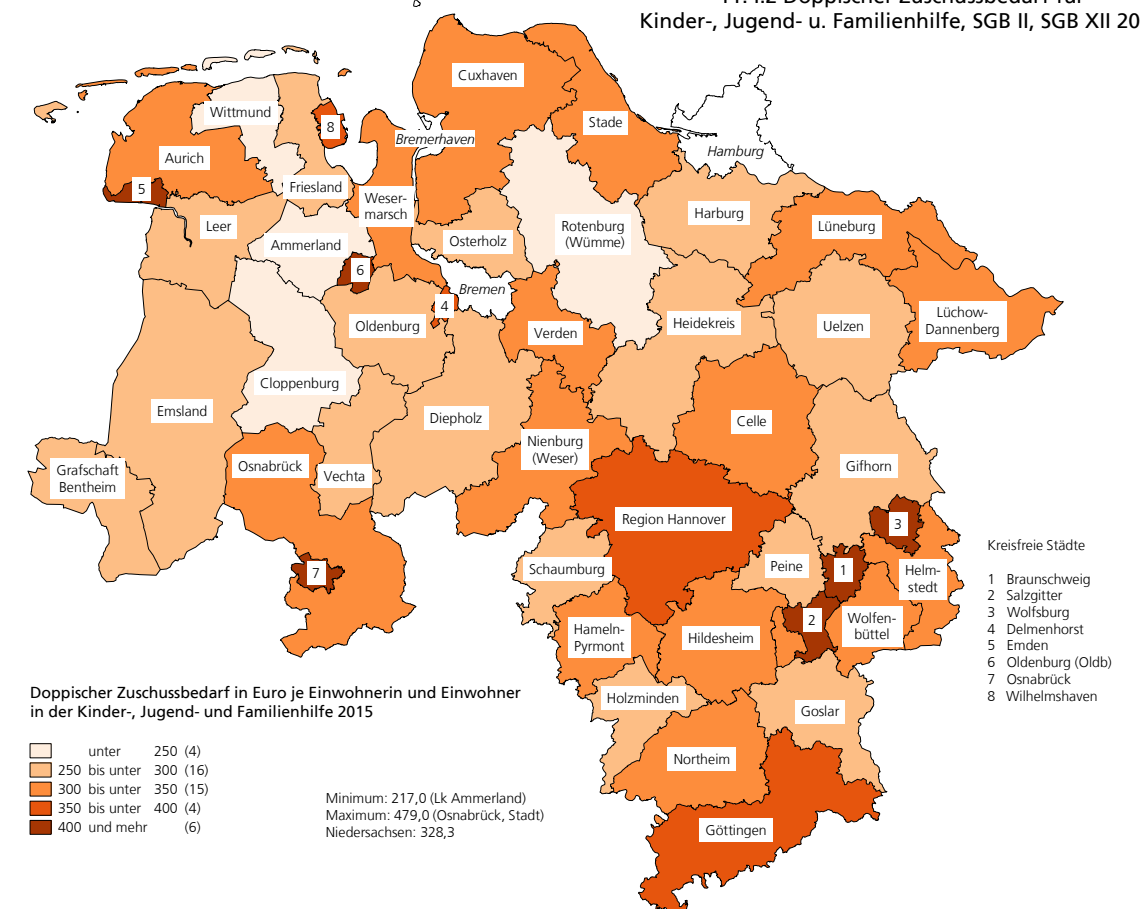
Die Spanne des Zuschussbedarfs reichte 2015 von 343,62 Euro im Landkreis Wittmund bis zu 823,86 Euro in Delmenhorst. Im Großteil der Landkreise und kreisfreien Städte ging der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr zurück, am stärksten in Friesland (97,42 Euro) und Schaumburg (96,15 Euro). In zwölf Landkreisen und kreisfreien Städten nahm der Zuschussbedarf zu, in Emden am stärksten um 121,15 Euro, gefolgt von Delmenhorst mit einem Plus von 62,63 Euro. Ein Jahr zuvor gab es nur in zwei Kreisen einen Rückgang.

11.4.1 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe, SGB II, SGB XII in Niedersachsen 2015



* Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden.
 ** Abzüglich Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II.

11.4.2 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe, SGB II, SGB XII 2015



11.5 Familiensachen vor Gericht

Definition des Indikators: Die Rechtspflegestatistik der Familiengerichte gibt Hinweise auf das Ausmaß von Problemlagen von Familien und betroffener Kinder insbesondere bei Trennung der Eltern.

Die Statistik liefert genuin Informationen für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltung und für die Bewertung und Weiterentwicklung des familienrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Familien- und Familienprozessrechts.

Methodische Hinweise: Für die Statistik über Familiensachen werden Verfahren bei den Familiengerichten (Amts- und Oberlandesgerichte) sowie in der Instanz abgeschlossene Verfahren in Familiensachen von den Berichtsstellen an das Statistische Landesamt gemeldet. Es handelt sich um eine Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen der Familiengerichte. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass es zu Mehrfachzählungen kommen kann. So besteht bspw. die Möglichkeit innerhalb eines Verfahrens, dass dieses an ein anderes Gericht abgegeben wird. Aus Sicht der Beteiligten handelt es sich selbstverständlich um ein und denselben Rechtsstreit. Auch können mehrere Verfahrensgegenstände, wie bspw. Scheidung und Unterhalt, in einem Verfahren abgehandelt werden.

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Rechtspflege > Gerichte & Personal > Ausgewählte Publikationen > Familiengerichte

In Niedersachsen wurden 2016 in Familiensachen in 66 871 erledigten Verfahren insgesamt 89 807 Verfahrensgegenstände behandelt. Die drei häufigsten Gegenstände waren Elterliche Sorge (23,3 %), Versorgungsausgleich (22,2 %) und Scheidung (21,0 %). Dabei gab es bei der Elterlichen Sorge einen Anstieg gegenüber 2011 um 56,6 % auf 20 890 Verfahrensgegenstände, während die Anzahl beim Versorgungsausgleich und bei der Scheidung um ein Fünftel bzw. ein Zehntel zurückging.

Unter den hier dargestellten Familiensachen vor dem Amtsgericht 2016 hatten die Verfahren am vierthäufigsten den Unterhalt für das Kind zum Gegenstand. Ihr Anteil betrug 7,1%. Gegenüber 2011 ging deren Zahl um 28,3 % zurück auf 6 354. In 4,7 % der Verfahren war 2016 der Unterhalt für den Ehegatten bzw. Lebenspartner Gegenstand, die Gesamtzahl war damit im mittelfristigen Fünfjahresvergleich um ein Viertel (25 %) geschrumpft.

Wenn die Unterhaltszahlungen für Kinder von Zahlungspflichtigen nicht geleistet werden, kann die betroffene Familie in eine nicht nur finanziell problematische Lage geraten. Die Zahl der im Berichtsjahr erledigten Verfahren vor Familiengerichten, die Unterhaltszahlungen für das Kind zum Gegenstand hatten, kann hier nur einen ungefähren Hinweis auf das Ausmaß der nicht geleisteten Unterhaltszahlungen verpflichteten Personen liefern, da von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss.

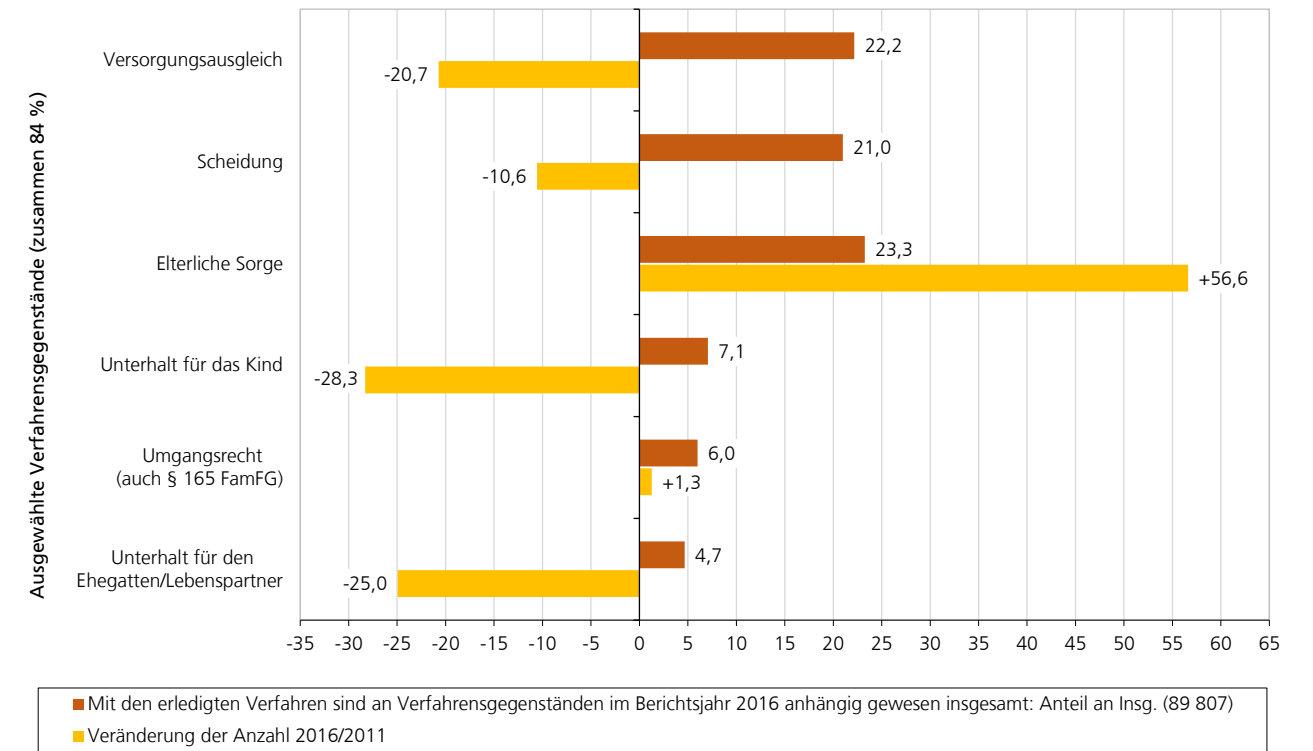
Wenn nicht wenigstens der Mindestunterhalt⁴⁵ vom anderen Elternteil bezahlt bzw. rechtzeitig bezahlt wird, kann Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beantragt werden. Diese Unterstützungsleistung⁴⁶ endete spätestens mit dem Erreichen des 12. Lebensjahres des Kindes bzw. der Kinder und wurde längstens für sechs Jahre gewährt.⁴⁷ Zum 1. Juli 2017 wurde diese Altersgrenze auf 18 Jahre erhöht und die Grenze der Bezugsdauer aufgehoben.

⁴⁵ Vgl. BGB § 1612a: Kinder unter 6 Jahre: 328 Euro, Kindern von 6 bis unter 12 Jahre: 376 Euro.

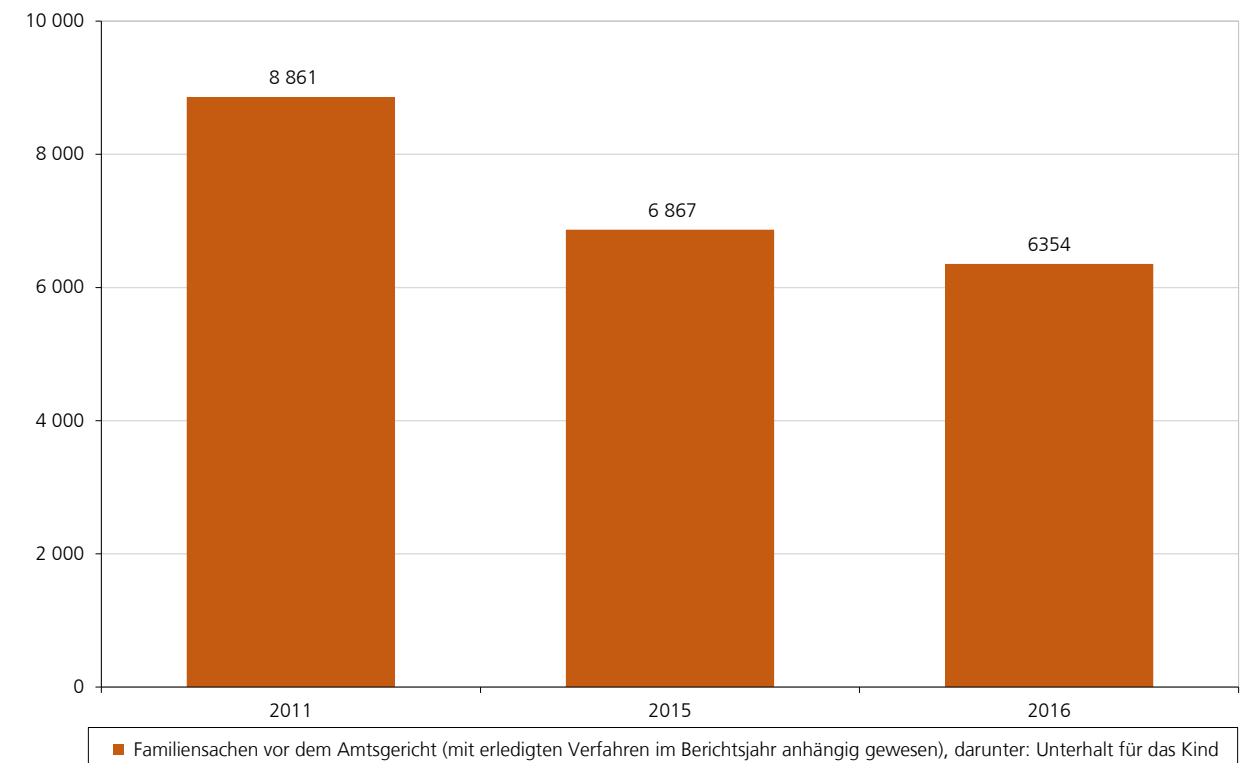
⁴⁶ Wenn der alleinstehende Elternteil Anspruch auf das volle Kindergeld hat: Für Kinder unter 6 Jahre. 144 Euro monatlich (seit 01.01.2017: 150 Euro) und für ältere Kinder unter 12 Jahre 192 Euro (seit 01.01.2017: 200 Euro für Kinder zwischen 6 und 18 Jahren).

⁴⁷ Vgl. www.ms.niedersachsen.de > Themen > Familien, Kinder und Jugendliche > Familien > Unterhaltsvorschuss.

11.5.1 Familiensachen vor dem Amtsgericht in Niedersachsen 2016 in %



11.5.2 (Fehlende) Unterhaltsleistungen für Kinder in Niedersachsen 2011, 2015 und 2016



12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Tabellen zum Thema im Anhang

12.2.1	Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern am 01.01.2016
12.2.2	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2006, 2011 und 2016 (Wahlarten insgesamt)
12.2.3	Wahlbeteiligung und Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern
12.3	Angebote der Jugendarbeit 2015 nach Durchführungsort, Stammbesucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

Das Handeln und das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure sind unverzichtbar für das Gemeinwesen und die Bewältigung der vor ihm liegenden Aufgaben. Dies ist vor allem in den Bereichen besonders wichtig, aus denen sich der Staat zurückzieht bzw. auch auf kommunaler Ebene nicht genügend finanzielle Mittel bereitstehen. Dies ist durchaus auch kritisch zu sehen, weil ehrenamtliches Engagement nicht geleistet wird, um dem Staat Geld zu sparen.

Ohne zivilgesellschaftliche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wäre es z. B. unmöglich gewesen, den großen Zustrom von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 zu bewältigen. Dieses Engagement, z. B. in Form ehrenamtlicher Arbeit, geht zwar von nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren aus, benötigt und findet aber staatliche Unterstützung, z. B. durch die Ehrenamtskarte und Förderprogramme. Bei der Arbeit mit Geflüchteten stellt das Land beispielsweise einen „FreiwilligenServer“⁴⁸ bereit und bildet so genannte Integrationslotsinnen und -lotsen aus.

Freiwilliges Engagement wird als Gewinn für beide Seiten empfunden: Die Akteurinnen und Akteure übernehmen wichtige Aufgaben in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur, Sicherheit, Gesundheit und nicht zuletzt als politische Vertreterinnen und Vertreter und stärken dadurch die Solidarität und Integrität der Gesellschaft. Sie selbst können, neben der Freude an der Hilfe und Unterstützung anderer, ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten einsetzen und fördern.

Häufigste Zielgruppe von ehrenamtlichem Engagement sind Kinder und Jugendliche. Der Verein ist nach wie vor die bedeutendste Form des freiwilligen Engagements, wobei individuell organisierte Gruppen mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.

Zum großen Thema Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement gibt es nur wenige belastbare Zahlen. Einige wichtige werden in diesem Kapitel vorgestellt, und zwar

- Ausgewählte Ergebnisse des Freiwilligen-Surveys 2014
- Mitgliedschaften in Sportvereinen
- Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017
- Kandidaturen bei den Kommunalwahlen 2016

Zudem werden Ergebnisse aus der neukonzipierten Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der sogenannten Angebotsstatistik oder **Jugendarbeitsstatistik** dargestellt.⁴⁹

Das Land unterstützt bürgerschaftliches Engagement mit verschiedenen Projekten: mit einem landesweiten Internetportal, mit Fortbildungsangeboten, mit Wettbewerben, mit einem Versicherungsschutz für Aktive und mit gesellschaftlicher Anerkennung z.B. in Form einer Ehrenamtskarte⁵⁰.

⁴⁸ <http://www.freiwilligenserver.de/>.

⁴⁹ Vgl. LSN-Internetangebot > Themenbereich Soziales unter: http://www.statistik.niedersachsen.de/portallive.php?navigation_id=36694&article_id=133077&psmand=40.

⁵⁰ Zum Beispiel: <https://www.freiwillig-in-hannover.de/ehrenamtskarte/>.

12.1 Freiwilliges Engagement

Definition des Indikators: Im Gegensatz zum staatlichen Handeln wird die **Bürger- oder Zivilgesellschaft** vom Handeln und der Kooperation einzelner Menschen oder gesellschaftlicher Gruppen bestimmt. Ihr Engagement ist freiwillig und ohne Gewinnabsicht.

Methodische Hinweise: Begriffe des bürgerschaftlichen Engagements wie Ehrenamt oder freiwilliges Engagement werden häufig synonym verwendet und unscharf abgegrenzt. Die Grenzen zwischen den Formen des Engagements – von einfacher Mitgliedschaft bis zur Übernahme eines Ehrenamtes – sind fließend und statistisch oft nicht abbildbar. *Bürgerschaftliches Engagement* ist der Oberbegriff für freiwillige, nicht auf finanzielle Vorteile gerichtete Tätigkeiten, die im öffentlichen und Gemeinwohl fördernden Raum stattfinden. Das Ehrenamt ist ein ehrenvolles und *freiwilliges öffentliches Amt, in das man gewählt oder für bestimmte Zeit bestellt wird*. Freiwilliges Engagement umfasst unentgeltliche, gemeinwohlbezogene, einmalige oder regelmäßige Tätigkeiten in Initiativen, Vereinen und Verbänden.

Quellen: BMFSFJ (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Berlin März 2016; TNS Infratest Sozialforschung: Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Niedersachsen 1999 –2004 – 2009, München 2010, www.niedersachsen.de > Arbeit & Soziales > Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt; Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Themenseite „Bürgerschaftliches Engagement“, (Stand: 01.02.2017). Ehrenamtliche in der Jugendarbeit: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II - Angebote der Jugendarbeit, zweijährliche Statistik.

Weiterführende Informationen: www.freiwilligenserver.de und www.ms.niedersachsen.de > Themen > Bürgerschaftliches Engagement; BMFSFJ: <http://www.bmfsfj.de>. Zur Jugendarbeit: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Soziales > Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Nach Angaben des Deutschen Freiwilligensurveys engagierten sich in Niedersachsen 2014 insgesamt 3,2 Mio. Bürgerinnen und Bürger im Alter von 14 Jahren und mehr freiwillig. Das entsprach mit 46,2 % beinahe jeder bzw. jedem Zweiten in der betrachteten Altersgruppe – im Bundesvergleich (43,6 %) ein hoher Wert, der gegenüber dem Jahr 1999 um 15,2 Prozentpunkte zugelegt hat. Wichtige Bereiche der Tätigkeiten sind Sport, Kirche und Religion sowie Schule und Kindergarten.

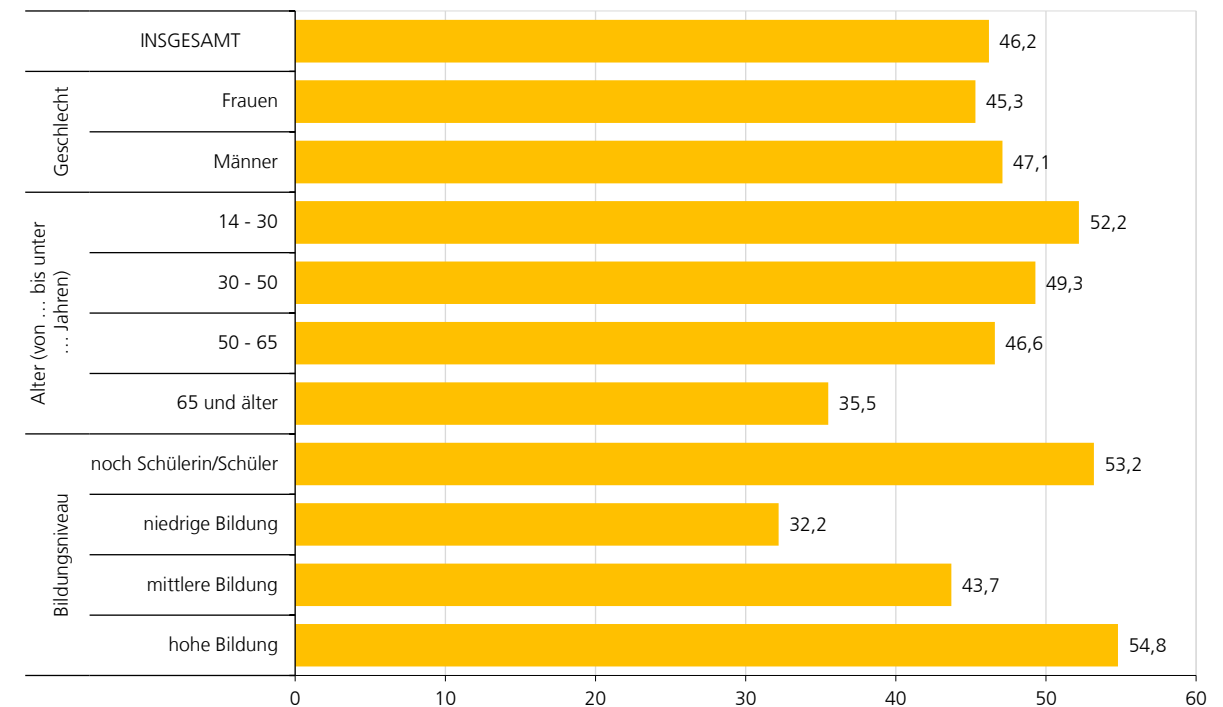
Häufigste Zielgruppe waren Kinder und Jugendliche mit 48,1 %, gefolgt von Familien mit 29,8 % und älteren Menschen (27,7 %). Menschen mit Migrationshintergrund wurden zu einem Zehntel (10,0 %) als Zielgruppe genannt, ein Wert, der noch vor der Zuwanderung der vielen Geflüchteten 2015 erhoben wurde.

Der Verein ist mit einem Anteil von 52,2 % die bedeutendste Form des freiwilligen Engagements, am zweithäufigsten sind es mit 16,8 % die individuell organisierten Gruppen. Aus kirchlichen oder religiösen Vereinigungen entstanden 11,8 % des freiwilligen Engagements.

Mitglied in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation (ohne Kirchengemeinschaft) waren in Niedersachsen 50,0 % der Befragten, also genau jede zweite Person. Nur im Saarland und Rheinland-Pfalz lagen die Anteile mit 54,4 % und 53,6 % darüber. Dabei spielte in Niedersachsen im Gegensatz zu den anderen Ländern der Bildungsgrad kaum eine Rolle, während bundesweit eher Menschen mit höherem Bildungsgrad auch Vereinsmitglied waren.

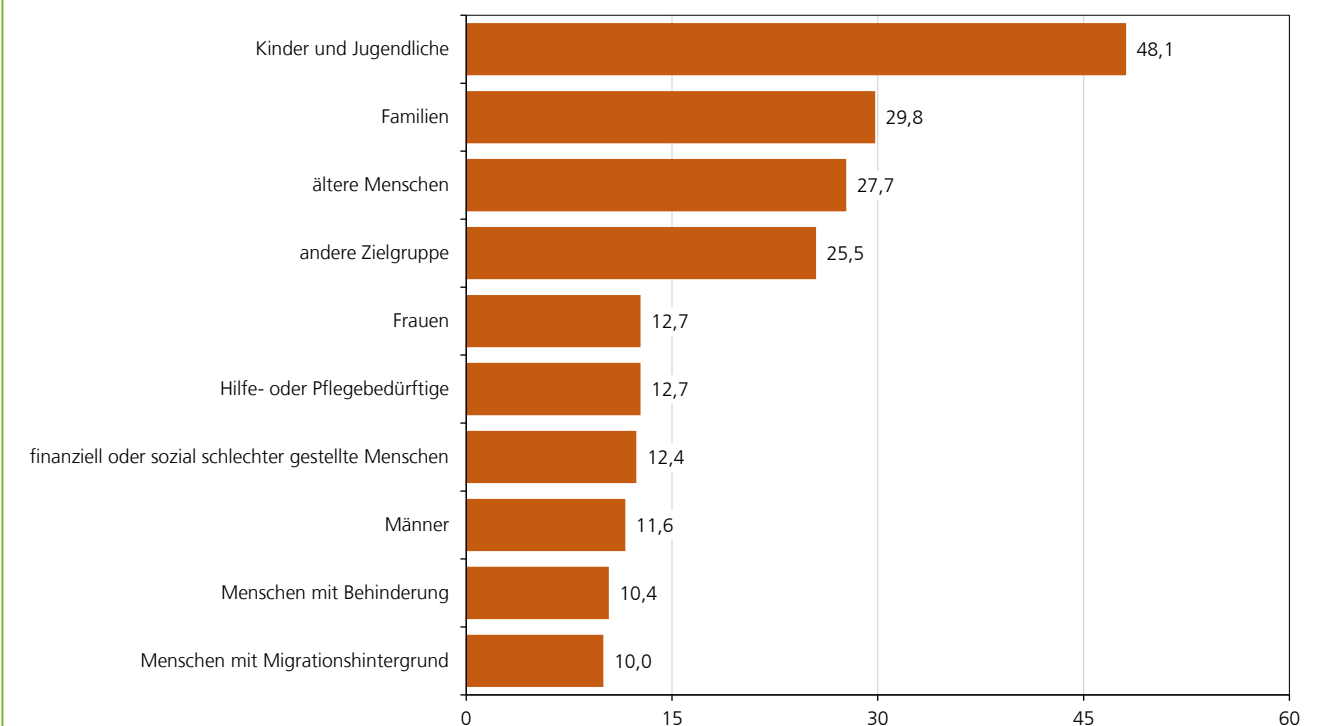
Die Bedeutung von Ehrenamtlichen wird besonders in der öffentlich geförderten Jugendarbeit deutlich: 2015 gab es in Niedersachsen 19 681 Angebote der Jugendarbeit, von denen 11 784 bzw. 59,9 % mit ehrenamtlich tätigen Personen durchgeführt wurden. Insgesamt gab es in Niedersachsen in der Jugendarbeit 67 462 ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen, von denen 48,9 % männlich und 51,1 % weiblich waren. Fast drei Viertel (72,2 %) bzw. 48 696 der Ehrenamtlichen waren jünger als 27 Jahre alt.

12.1.1 Anteile freiwillig engagierter Personen in Niedersachsen 2014 nach Geschlecht, Alter und Bildung in %



Quelle: Freiwilliges Engagement in Deutschland - Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Hrg. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

12.1.2 Zielgruppen des freiwilligen Engagements in Niedersachsen 2014 in % (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Freiwilliges Engagement in Deutschland - Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Hrg. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung

Definition des Indikators: Die Daten zu Vereinssportmitgliedschaften je 100 Einwohnerinnen und Einwohner, Wahlbeteiligung (Anteil der Wählerinnen und Wähler an der stimmberechtigten Bevölkerung) und die Kandidaturquote bei den Kommunalwahlen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner geben Hinweise auf Form und Ausmaß politischer und gesellschaftlicher Beteiligung.

Methodische Hinweise: Quellen: Vereinssportmitgliedschaften: Landessportbund Niedersachsen. Wahlbeteiligung und Kandidaturquote: **Wahlstatistik** (Landeswahlleitung).

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Wahlen12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung

Sehr viel ehrenamtliche Arbeit, gerade zur Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen, wird in den Sportvereinen geleistet. Insbesondere auf dem Lande sind die Sportvereine ein unentbehrlicher Teil des öffentlichen Lebens.

Zum 1. Januar 2016 registrierte der Landessportbund Niedersachsen 2 644 179 Mitgliedschaften in seinen Sportvereinen. Das heißt, dass auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner rund 33 Mitglieder kamen. Der Organisationsgrad ist damit vergleichsweise hoch, denn bundesweit waren es „nur“ rund 29 Mitglieder. Die höchsten Organisationsgrade gab es im Saarland (37,1), in Rheinland-Pfalz (35,1), Bayern (34,2) und Baden-Württemberg (34,1). In Ostdeutschland liegt er erheblich niedriger mit Werten zwischen 13 und 18 Prozent.

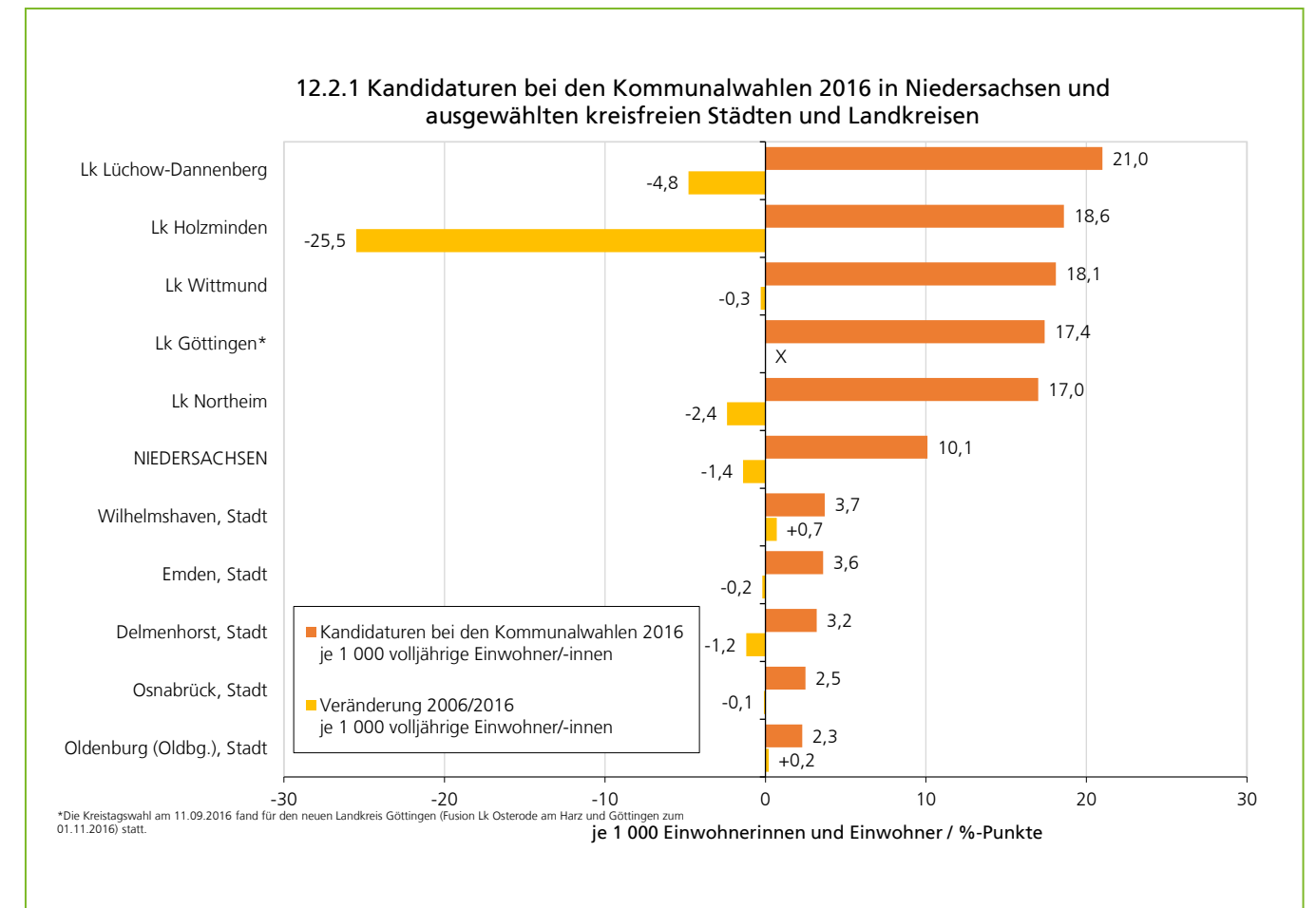
Regional ist ein Land-Stadt-Gefälle erkennbar: Außer in Wolfsburg lag der Organisationsgrad in allen kreisfreien Städten, Göttingen und Hannover unter dem Niedersachsendurchschnitt. In Delmenhorst, Hannover und Braunschweig lagen die Werte lediglich zwischen 20,5 % und 24,0 %. Im ländlichen Raum gibt es deutlich höhere Organisationsgrade. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) kamen rund 51 Mitgliedschaften auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner.

Eine andere Form des Engagements ist die **Wahlbeteiligung**, die traditionell bei den Bundestagswahlen am höchsten ist. Sie lag 2017 in Niedersachsen bei 76,4 % der Wahlberechtigten und damit auf dem Bundesniveau von 76,2 %. Gegenüber den vorherigen Wahlen 2013 stieg der Anteil in Niedersachsen um 3,0 Prozentpunkte und bundesweit um 4,7 Prozentpunkte.

Innerhalb Niedersachsens lag die Wahlbeteiligung zwischen 70,3 % in Delmenhorst und 81,3 % im Landkreis Harburg. Die regionalen Disparitäten sind in diesem Zusammenhang nicht sehr stark, in den Landkreisen der Statistischen Region Weser-Ems sind die Werte jedoch vielfach unterdurchschnittlich hoch.

Von hoher Bedeutung ist auch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger bei den Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörperschaften. Bei den Kommunalwahlen 2016 gab es insgesamt 66 939 Kandidaturen. Das waren je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter 10,1 Kandidaturen. Im Zeitablauf ist diese Quote gesunken; 2006 lag sie noch bei 11,5 und 2011 bei 11,1. Dieser Rückgang geht zum Teil auf Gemeindegemeinschaften zurück, aber anscheinend auch darauf, dass andere Felder ehrenamtlichen Engagements gesucht werden. Bei den Kreistagen bzw. Stadträten der kreisfreien Städte waren es 1,8 und bei den Samtgemeinderäten 6,0 Kandidaturen (Gemeinderäte: 5,6). Die Quote unter den Männern (15,4) war 2016 dreimal so hoch wie bei den Frauen (5,1), nahm aber im Gegensatz zu deren wenig veränderten Wert gegenüber 2001 um fast ein Viertel ab.⁵¹

⁵¹ Siehe: Königsberg, Christopher: Politische Partizipation in Niedersachsen. Kandidaturquote und Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 1991 bis 2016, in: LSN: Statistische Monatshefte Niedersachsen 6/2017; S. 272-277.



12.3 Ehrenamtliche Jugendarbeit

Definition des Indikators: Die Daten zur Arbeit von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit zeigen die Bedeutung, die diese zur Realisierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche von öffentlich geförderten Trägern haben.

Methodische Hinweise: Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II - Angebote der Jugendarbeit wird zweijährlich durchgeführt.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Soziales > Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

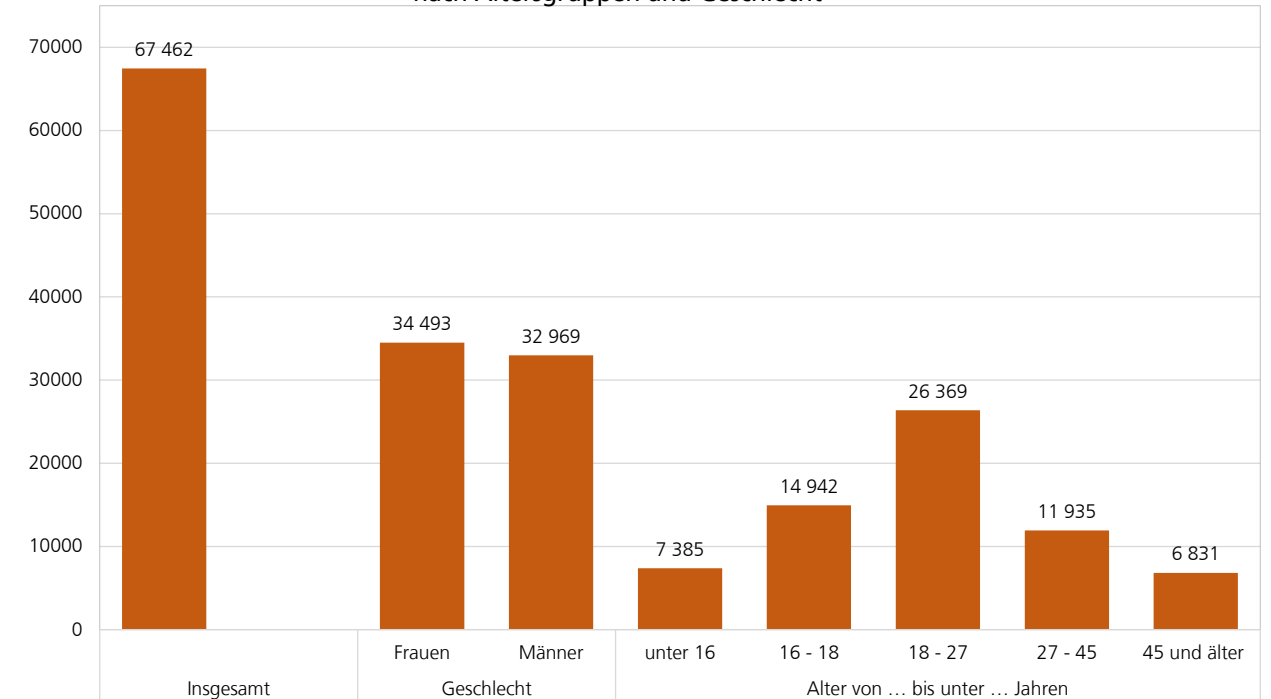
Laut § 11 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe soll Jugendarbeit junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. „Diesem Ziel können die unterschiedlichsten Maßnahmen und Angebote dienen. Dazu gehören Aktivitäten von Jugendgruppen, Jugendzentren oder -treffs, Spielmobile, Ferienangebote und -freizeiten, internationaler Jugendaustausch, theater-, medien- oder erlebnispädagogische Angebote, kulturelle Veranstaltungen, Kurse und Workshops, bis hin zu Großevents wie zum Beispiel der Weltkindertag.“⁵²

Dabei spielt die Mitarbeit von ehrenamtlich tätigen Menschen eine bedeutende Rolle. So gab es 2015 in Niedersachsen 19 681 Angebote der Jugendarbeit, von denen 11 784 bzw. 59,9 % mit ehrenamtlich tätigen Personen durchgeführt wurden.

Insgesamt gab es in Niedersachsen in der Jugendarbeit 67 462 ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen, von denen 48,9 % männlich und 51,1 % weiblich waren. Fast drei Viertel (72,2 %) bzw. 48 696 der Ehrenamtlichen waren jünger als 27 Jahre alt.

Die Angaben in der Tabelle 12.3 im Anhang (PDF-Fassung der HSBN) weichen von den hier und in der Abbildung 12.3 genannten Angaben ab, da Angebote ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben, nicht regional zugeordnet werden können.

12.3 Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen in der Jugendarbeit in Niedersachsen 2015 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II Angebote der Jugendarbeit

⁵² Pflugmann-Hohlstein, Barbara: Die neue Statistik zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Herausforderung für die amtliche Statistik, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg): Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2014, S. 19.

13. Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene

Tabellen zum Thema im Anhang

13.1	Strukturindikatoren in den Clustern der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden
------	---

Um der Regionalsicht einer Sozialberichterstattung gerecht zu werden und eine Hilfe für kommunale Akteurinnen und Akteure für konkrete Maßnahmen und Entscheidungen zu sein, werden in der HSBN die einzelnen Themen soweit möglich nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf regionaler und kommunaler Ebene vergleichend betrachtet. Es wird also entweder der Landesdurchschnitt als Orientierungsmaß genommen oder der der statistischen Region oder der umliegenden Gebietseinheiten. Allerdings wird schnell klar, dass aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen in der jeweiligen kommunalen Struktur die Bedingungen nicht überall gleich sind. Selbst direkt nebeneinander liegende Kommunen können völlig unterschiedliche Ausprägungen aufweisen, da sie strukturell nicht vergleichbar sind. Bei der Frage, welche Kommunen sich untereinander vergleichen sollten, weil sie vergleichbare Rahmenbedingungen aufweisen, hilft in der Regionalforschung das Instrument der Clusteranalyse.

Dabei werden die Einheits- und Samtgemeinden (Verwaltungseinheiten) des Landes ausgehend von einer angenommenen strukturbestimmenden Datenauswahl mittels eines mathematischen Verfahrens in verschiedene Gruppen (Cluster) aufgeteilt. Die Cluster sollen in sich homogen sein, die jeweiligen Verwaltungseinheiten also untereinander viele Ähnlichkeiten aufweisen. Die Cluster untereinander sollten möglichst heterogen sein, also möglichst wenige Ähnlichkeiten miteinander aufweisen. Die Cluster-Anzahl hängt von den Daten und deren Ähnlichkeiten bzw. Unterschieden selbst ab. So kann auch die Anzahl der Mitglieder der Cluster völlig unterschiedlich sein. Die Mitglieder eines Clusters müssen nicht unbedingt räumlich zusammenhängen, auch wenn das oft der Fall ist, weil regionale Strukturen und Entwicklungspfade meist ganze Regionen betreffen, so dass in bestimmten Regionen einige Cluster gar nicht, andere häufig vorkommen.⁵³

Innerhalb der HSBN wurde bereits eine solche Analyse auf Kreisebene und auf Ebene der Verwaltungseinheiten aus dem Jahr 2013 herangezogen.⁵⁴

Die nun vorliegende neue Clusteranalyse geht über eine einfache Aktualisierung der letzten Untersuchung hinaus: zum einen wird in Bezug auf die Betrachtung der Berichtsjahre zumeist auf einen Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 abgestellt, vereinzelt auch auf den Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 (zum Zeitpunkt der Erstellung aktuell verfügbare Berichtsjahre). Zum anderen wurde der Gebietsstand dem aktuellen vom 1. Juli 2017 angepasst. Ein entscheidender Unterschied liegt auch in der Auswahl der Indikatoren, wobei in der Aussagekraft schwächere gegen stärkere getauscht bzw. Indikatoren hinzugenommen wurden. Die neue Clusteranalyse lässt sich demnach mit der vorherigen nur eingeschränkt vergleichen.

Ziel war es, aussagekräftige, strukturbestimmende Indikatoren zu berücksichtigen, die ein möglichst annähernd umfassendes Gesamtbild der Samtgemeinden bzw. Einheitsgemeinden zulassen. Hierbei war es wichtig, dass die ausgewählten Indikatoren untereinander möglichst wenig korrelieren. Die Cluster wurden auf Basis von 12 Indikatoren gebildet. Dabei sollten folgende Themenbereiche abgedeckt werden: 1.) Demografie 2.) Wirtschaftskraft 3.) Arbeit 4.) Bildung 5.) Soziales 6.) Wohlstand 7.) Öffentliche Finanzen.

⁵³ Siehe Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.) *Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen. Statistikteil Bericht 2017*, S. 131.

⁵⁴ Vgl. Hoffmeister, Rita und Huter, Jessica: *Wer mit wem? – oder: was Twist, Scheeßel und Grasleben miteinander gemein haben*, in: *Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen) 2/2013*, S. 58-64.

Eine Gewichtung der Indikatoren wurde nicht vorgenommen, d.h. jeder Indikator ging in die Analyse mit demselben Faktor ein.

Demografie

Als Ausgangspunkt dient die demografische Situation. Um diese ausreichend abzubilden, wurden hier fünf Indikatoren ausgewählt:

1. Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter zwischen 15 und unter 50 Jahren
2. Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
3. Verhältnis der Kinder zu Seniorinnen und Senioren: Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren je 100 Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren
4. Bevölkerungsdichte (Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer)
5. Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung

Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter zwischen 15 und unter 50 Jahren

Der Indikator Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter zwischen 15 und unter 50 Jahren gibt die Geburtenhäufigkeit an. Je höher die Zahl der Geburten ist, desto eher kann angenommen werden, dass das Umfeld als familienfreundlich angesehen werden kann. Dies wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst wie der Kinderbetreuungssituation, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Erreichbarkeit von Grundschulen und vielen weiteren weichen Faktoren, die nicht immer gemessen werden können.

Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Der Wanderungssaldo kann als Gradmesser für die Attraktivität einer Region gesehen werden. Ist der Saldo positiv, zieht es mehr Menschen in einen bestimmten Ort als von dort wegziehen. Je nach Altersgruppe sind die Gründe für den Zu- und Wegzug in der Regel unterschiedlich und bestimmt durch die Lebenslaufbiographie. Während Wanderungen von Personen zwischen 18 und unter 25 Jahren vor allem bildungsorientiert sind, werden Wanderungen von Personen der Altersgruppe 25 bis unter 35 Jahren vor allem aufgrund der Erwerbstätigkeit vollzogen. Wanderungen von Personen ab 35 bis unter 45 Jahren sind wiederum in der Regel familienbedingt, weil es zum Beispiel zu einer Familiengründung bzw. -erweiterung kommt. Die Wanderungsintensität nimmt danach eher ab und die Wanderungsgründe im Rentenalter ändern sich: Die Ansprüche an das Wohnumfeld sind weniger auf die eigenen Kinder gerichtet, wandeln sich vielmehr hin zu altersgerechtem Wohnen. In jeder Lebensphase bestimmt ein unterschiedlicher individueller Bedarf an vorgehaltener Daseinsvorsorge mit entsprechender Infrastruktur darüber mit, ob Menschen zuziehen oder wegziehen. Je höher ein lang anhaltender positiver Wanderungssaldo ist, umso attraktiver ist der Standort. Wanderungen tragen zu einem Bevölkerungswachstum bei, insbesondere dann, wenn sonst mehr Menschen sterben als geboren werden.

Verhältnis der Kinder zu Seniorinnen und Senioren

Das Verhältnis der Kinder zu den Seniorinnen und Senioren gemessen an der Anzahl der Kinder unter 15 Jahren bezogen auf 100 Menschen im Alter von 75 Jahren und älter, gibt Auskunft darüber,

wie jung oder alt die Bevölkerung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde ist. Zusammen mit der Zahl der Lebendgeborenen und dem Wanderungssaldo ergibt sich so die demographische Lage eines Ortes. Allein kann der Indikator für die zukünftige Dynamik einer Stadt oder Gemeinde stehen. Gesellschaftlich zeigt der Indikator auch, mit was für einem Ort man es zu tun hat: Welches demografische Profil liegt vor und welche Angebote sollten von der Kommune gestärkt gefördert werden, mit welchen Zielgruppen sollte und möchte sich die Kommune befassen? Dabei kann eine langanhaltende Entwicklung eines stetig schrumpfenden Verhältnisses von Kindern zu Seniorinnen und Senioren auf eine eher alternde Region schließen. Gründe liegen dabei eher in einer zu geringen Attraktivität des Standortes für Familien mit Kindern als in der Attraktivität für Menschen im Rentenalter.

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte (Einwohner je Quadratkilometer) gibt Auskunft darüber, wie urban oder ländlich die Stadt bzw. Gemeinde geprägt ist. Je niedriger die Bevölkerungsdichte, desto ländlicher ist auch das Gebiet. Das Ländliche wird dabei zumeist als Gegensatz zum Städtischen verstanden. Dabei sind die Grenzen jedoch eher fließend. Die Stadt per se als jung, dynamisch und aufgeschlossen und tolerant anzusehen und das Land als alt, weniger bzw. langsamer entwickelt, geschlossen und traditionell dagegengestellt, ist eine Sichtweise, die besonders in den letzten beiden Jahrzehnten der vielschichtigen Realität in vielen Fällen nicht Stand hält. Ebenso wie es alternde ländliche Regionen gibt, gibt es Städte, auf die das gleiche zutrifft, genauso wie es boomende Städte wie Dörfer gibt.

Anteil der Ausländerinnen und Ausländer

Der Indikator Anteil der Ausländerinnen und Ausländer wurde gewählt, um Aussagen über den Integrationsbedarf bzw. auch der Integrationsleistung einer Gemeinde oder Stadt machen zu können. In vielen Bereichen, sei es auf dem Arbeitsmarkt, der Bildung oder im Bereich Soziales, unterscheiden sich die Bedingungen, Ausgangslagen, Möglichkeiten oder Problemlagen von Ausländerinnen und Ausländern signifikant von denen der Deutschen. Für die Gemeinde bzw. Stadt bedeutet daher ein hoher Anteil an Ausländerinnen und Ausländern auch immer, diese Herausforderung im Blick zu haben und darauf zu achten, eine gesellschaftliche Spaltung zu verhindern und mit entsprechenden Angeboten integrierend zu wirken. Ein hoher Anteil an Ausländerinnen und Ausländern kann aber auch als Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes gesehen werden.

Wirtschaftskraft

Gewerbesteuereinnahmen (Grundbetrag brutto) pro Kopf in Euro.

Im Bereich Wirtschaft ist es aufgrund der Datenlage schwierig, umfassende Daten auf Gemeindeebene darzustellen. Daher konnte in diesem Bereich nur ein Indikator herangezogen werden und zwar die Gewerbesteuereinnahmen (Grundbetrag brutto) pro Kopf in Euro.

Die Gewerbesteuereinnahmen sollen dabei als eine Art Ersatz des nur bis auf Kreisebene berechneten BIP dienen, wenn auch einige Wirtschaftsbereiche (z.B. Landwirtschaft, Gesundheitswesen, viele freie Berufe), die von der Gewerbesteuer (größtenteils) befreit sind, nicht berücksichtigt werden. Dies kann im Einzelfall für Verzerrungen sorgen, wenn es sich um Gemeinden oder Städte han-

delt, die gerade in diesen Wirtschaftsbereichen ein Übergewicht haben. Es wird der Grundbetrag (brutto) betrachtet, der die unterschiedlichen Hebesätze in den Gemeinden nicht mit einbezieht. Da die Gewerbesteuererinnahmen großen zeitlichen Schwankungen unterliegen, ist hier die Bildung mehrjähriger Durchschnitte von besonderer Relevanz.

Arbeit

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Für den Arbeitsmarkt wird ein Eckwert aus den Daten der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Zwar bildet die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kein umfassendes Bild der Beschäftigungssituation vor Ort ab, allerdings ist die Gesamtzahl aller Erwerbstätigen auf Gemeindeebene nicht aktuell verfügbar. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen aber ca. 80 % der Erwerbstätigen; die übrigen 20 % sind vor allem Beamte und Selbstständige. Weil eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jedoch eine gewisse Absicherung mit sich bringt, wird hierbei auch immer von „Guter Arbeit“ gesprochen, die nicht nur den Beschäftigten absichert, sondern auch zur Aufrechterhaltung des Sozialsystems beiträgt. Je höher also die Anzahl der Beschäftigten vor Ort gemessen an den Einwohnerinnen und Einwohnern, desto besser kann zunächst die Arbeitsmarktlage gesehen werden.

Auf die Einbeziehung der Arbeitslosenquote in diesem Themenbereich wurde aufgrund der hohen Korrelation mit der Mindestsicherungsquote (siehe Soziales) verzichtet.

Bildung

Im Bereich Bildung wurden für die Clusteranalyse zwei Indikatoren ausgewählt:

1. Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung
2. Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit maximal Hauptschulabschluss

Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung

Der Indikator Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren gibt Hinweise zum einen auf die frühkindliche Bildung, wobei hier aufgrund der Datenverfügbarkeit nur Kinder in Kindertagesstätten berücksichtigt werden. In Einzelfällen kann es daher zu Verzerrungen kommen in Kommunen, wo der Anteil der Kinder in Tagespflege überdurchschnittlich hoch ist. Neben der frühkindlichen Bildung steht der Indikator zum andern auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Oftmals ermöglicht erst eine nichtfamiliäre Betreuung, dass Mütter erwerbstätig sein können.

Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit maximal Hauptschulabschluss

Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit maximal Hauptschulabschluss spiegelt die gewachsenen Anforderungen an einen qualifizierenden Arbeitsmarkt wider. Je höher die Qualifikation, desto besser sind auch die beruflichen Arbeitsmarktchancen. Je niedriger der Anteil der

Schulabgängerinnen und -abgänger mit oder ohne Hauptschulabschluss ist, desto höher sind die Anteile unter den Realschulabsolventinnen und -absolventen und oder auch der Absolventinnen und Absolventen mit Abitur. Da nicht alle Gemeinden über alle Schulformen verfügen, kann es nur aufgrund dessen dazu führen, dass die Anteile von Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss bei 100 % oder auch 0 % liegen, was jedoch nicht den Bildungsstand nach dem allgemeinen Schulabschluss widerspiegelt. In diesen Fällen wurde jeweils der Kreisdurchschnitt für die Gemeinde zugrunde gelegt.

Soziales

Mindestsicherungsquote

Als Sozialindikator fließt in die Clusteranalyse die Mindestsicherungsquote ein. Sie gibt Auskunft über die Zahl derjenigen, die auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen sind. Mit diesem Indikator können also Aussagen über das Ausmaß der „bekämpften Armut“ gemacht werden.

Wohlstand

Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen

Der Indikator Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen gibt Auskunft über das Einkommen der Bevölkerung. Je höher also die Einkünfte, desto besser geht es den Steuerpflichtigen finanziell. Der Indikator gibt Hinweise auf den Wohlstand der Bevölkerung.

Öffentliche Finanzen

„Freie Spitze“ je Einwohnerin und Einwohner

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Einheits- und Samtgemeinden gibt die freie Spitze Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune und somit ihren Handlungsspielraum. Die freie Spitze ist der Überschuss an frei verfügbaren Haushaltsmitteln: Wenn der Zuführungsbetrag höher ist als die Pflichtzuführung, verfügt die Kommune über eine freie Spitze. Wenn er geringer ausfällt, ist der Haushalt nicht ausgeglichen und weist einen Fehlbedarf aus. Allerdings kann einerseits eine niedrige freie Spitze bzw. ein Fehlbetrag auch durch schon zuvor eingeplante Haushaltsausgaben entstehen, der Handlungsspielraum wurde also schon genutzt und andererseits kann eine (hohe) freie Spitze auch aus extremer Sparpolitik entstehen, die notwendige Ausgaben vermeidet. Auch hier sollte im Einzelfall die finanzielle Situation individuell betrachtet werden.

Niedersachsen in sieben Clustern

Sieben unterschiedliche Cluster sind aus der Analyse der Strukturindikatoren hervorgegangen und in ihrer Bezeichnung aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte als mehr oder weniger ländlich oder städtisch charakterisiert worden. Diese Bezeichnungen haben jedoch keinen „amtlichen“ Charakter und werden mitunter einigen Verwaltungseinheiten nicht gerecht, überwiegend trifft die Betitelung jedoch zu. Die Städte und Gemeinden wurden aber nicht durch Willensentscheidung bestimmten

Clustern zugeordnet, sondern nach einem mathematisch-statistischen Verfahren gruppiert, ohne dass von vornherein das Ergebnis oder die Anzahl der Cluster bekannt war.

In folgende sieben Cluster wurden die 406 Einheits- und Samtgemeinden eingeteilt; in Klammern ist die jeweilige Anzahl dargestellt:

Überwiegend...

Ländliche Gebiete im großstädtischen Umland (120)

Ländliche Gebiete (55)

Ländliche strukturschwache Gebiete (51)

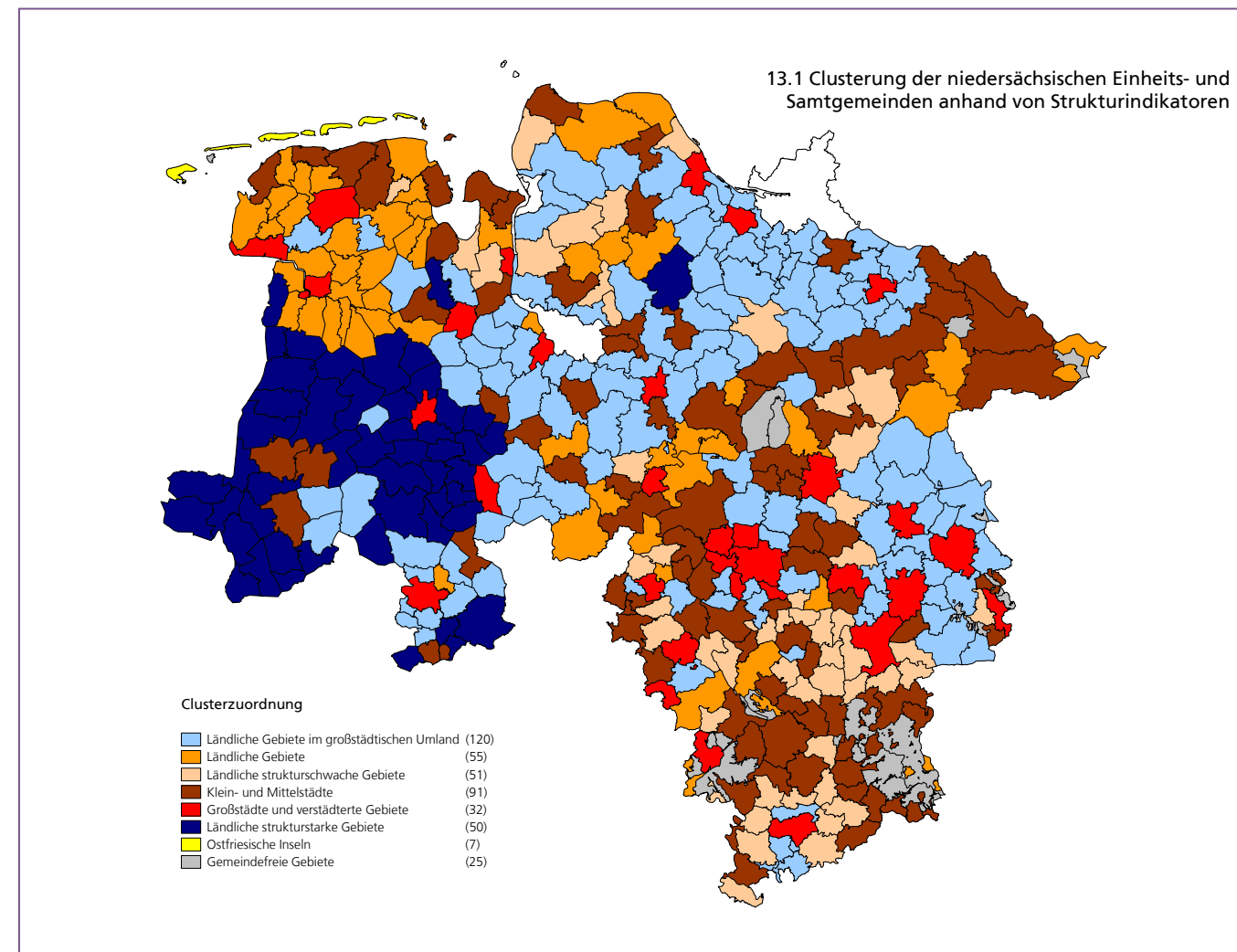
Klein- und Mittelstädte (91)

Großstädte und verstärkte Gebiete (32)

Ländliche strukturstarke Gebiete (50)

und

Ostfriesische Inseln (7)



Tab. 13.1 Strukturindikatoren in den Clustern der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden

Indikatoren	Cluster							Niedersachsen ¹⁾
	Ländliche Gebiete im großstädtischen Umland	Ländliche Gebiete	Ländliche strukturschwache Gebiete	Klein- und Mittelstädte	Großstädte und verstärkte Gebiete	Ländliche strukturstarke Gebiete	Ostfriesische Inseln	
Durchschnittswerte								
Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahre (2013 bis 2015)	37,7	36,6	35,1	37,8	40,8	42,1	28,4	39,2
Wanderungssaldo je 1 000 Einwohner/-innen (2013 bis 2015)	9,2	6,7	1,5	8,5	10,1	6,8	17,6	9,1
Kinder-Senioren-Verhältnis: Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren je 100 Senioren im Alter von 75 Jahren und älter (2013 bis 2015)	140,6	128,7	115,7	106,7	120,4	180,7	99,4	124,9
Bevölkerungsdichte (2013 bis 2015) Einwohner/-innen je qkm ²	169,4	119,8	109,4	198,2	505,9	125,5	139,6	164,8
Anteil der Ausländer/-innen an der Gesamtbevölkerung (2013 bis 2015) in %	4,4	3,9	3,0	5,3	8,9	8,2	10,7	6,9
Gewerbesteuereinnahmen (Grundbetrag brutto) pro Kopf in Euro (2013 bis 2015)	92,30	85,92	54,03	82,63	139,45	149,26	167,45	121,75
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1 000 Einwohner/-innen (2014 bis 2016)	215,6	208,3	167,1	303,6	448,6	353,7	536,4	353,7
Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Gesamtbevölkerung (2014 bis 2016)	22,5	18,8	26,8	22,2	21,2	18,7	30,6	22,3
Anteil der Schulabgänger/-innen mit höchstens Hauptschulabschluss (2014 bis 2016) an allen Schulabgänger/-innen in %	18,1	25,9	17,8	17,9	16,9	21,7	23,3	18,4
Mindestsicherungsquote (2013 bis 2015) in %	5,6	7,0	6,0	9,3	12,1	5,2	2,3	9,2
Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen in Euro (2013)	38 049	30 949	34 088	32 404	33 754	33 504	31 066	34 752
"Freie Spitze" je Einwohner/-in in Euro (2014 bis 2016)	167,31	87,34	94,83	189,37	149,21	205,19	400,19	169,47
Anzahl der Clustermitglieder	120	55	51	91	32	50	7	406
Bevölkerung (31.12.2016)	1 773 485	613 238	450 969	1 861 672	2 466 954	758 304	17 193	7 945 685
Bevölkerungsanteil an Niedersachsen in %	22,3	7,7	5,7	23,4	31,0	9,5	0,2	100

1) Durchschnitt der Verwaltungseinheiten.

Ländliche Gebiete im großstädtischen Umland

Der Cluster „Ländliche Gebiete im großstädtischen Umland“ umfasst mit 120 Verwaltungseinheiten anteilig die meisten Einheits- und Samtgemeinden unter den Clustern. Im Jahr 2016 lebten hier insgesamt 1 773 485 Menschen, was 22,3 % der Bevölkerung Niedersachsens ausmachte. Viele Kommunen könnten hier von der Nähe zur Großstadt profitieren. Den Cluster zeichnet eine im Niedersachsen-Vergleich sehr niedrige Mindestsicherungsquote aus (5,6 %) und zugleich den höchsten Wert bei den steuerpflichtigen Einkünften, der 2013 bei rund 38 000 Euro lag. Allerdings bieten die Verwaltungseinheiten in diesem Cluster durchschnittlich vergleichsweise wenig Arbeitsplätze: Auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner kommen nur 216 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, der niedersächsische Durchschnitt liegt bei 354. Die Arbeitsplätze liegen also in den größeren Städten. Die Wirtschaftskraft ist gemessen an den Gewerbesteuererinnahmen pro Kopf so auch deutlich unterdurchschnittlich. Der finanzielle Gestaltungsspielraum der Verwaltungseinheiten liegt hier deutlich über dem Durchschnitt, wenngleich er in drei weiteren Clustern größer ist.

Die demografische Struktur zeichnet sich einerseits durch eine leicht unterdurchschnittliche Anzahl Lebendgeborener je 1 000 Frauen (37,7 gegenüber 39,2 in Niedersachsen gesamt), andererseits durch eine junge Bevölkerung aus. Auf 100 Menschen im Alter von 75 und älter kommen 141 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Das ist der zweithöchste Wert unter den Clustern. Diese beiden Zahlen geben unter zusätzlicher Betrachtung des Wanderungssaldos den Hinweis darauf, dass hier insbesondere junge Familien hinziehen. Dennoch liegt die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen nur im niedersächsischen Durchschnitt.

Ländliche Gebiete

Der Cluster „Ländliche Gebiete“ umfasst 55 Verwaltungseinheiten, die insbesondere an der Küste zu finden sind, teilweise auch im mittleren Niedersachsen und vereinzelt in Südniedersachsen.

Die Bevölkerungsdichte ist hier mit rund 120 Einwohnerinnen und Einwohnern je Quadratkilometer die zweitniedrigste unter den Clustern. Im Jahr 2016 lebten hier 613 238 Einwohnerinnen und Einwohner und damit 7,7 % der niedersächsischen Bevölkerung. Es werden unterdurchschnittlich viele Kinder geboren und der Bevölkerungszuwachs durch Zuzüge ist unterdurchschnittlich hoch, wobei das Verhältnis der Kinder zu Seniorinnen und Senioren noch über dem Niedersachsendurchschnitt liegt. Relativ wenige Kinder werden in öffentlichen Tageseinrichtungen betreut. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer ist mit 3,9 % der zweitniedrigste unter den Clustern.

Die Wirtschaftskraft der in dem Cluster gelegenen Verwaltungseinheiten ist stark unterdurchschnittlich. Gleiches gilt auch für den öffentlichen Haushalt, der wenig Gestaltungsraum gibt mit einer freien Spitze von nur 87 Euro pro Kopf, der niedrigste Wert unter den Clustern. Der Arbeitsplatzbesatz ist unter den Clustern mit 208 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner der zweitniedrigste. Gemessen am steuerpflichtigen Einkommen weist der Cluster den niedrigsten Wohlstand der Bevölkerung auf.

Ländliche strukturschwache Gebiete

Die ländlichen strukturschwachen Gebiete konzentrieren sich bis auf wenige Ausnahmen vor allem im Osten des Landes und hier insbesondere in Südniedersachsen. Fast alle Indikatoren sind in den 51 Verwaltungseinheiten umfassenden Cluster unterdurchschnittlich bis deutlich unterdurchschnittlich schwach ausgeprägt.

In den Kommunen dieses Clusters lebten 2016 insgesamt 450 969 Einwohnerinnen und Einwohner, und damit 5,7 % der niedersächsischen Bevölkerung.

Ausgehend von den demografischen Indikatoren Lebendgeborene, Wanderungssaldo und dem Verhältnis der Kinder zu Seniorinnen und Senioren zeigt sich hier eine alternde sich ausdünnende Bevölkerungsstruktur am stärksten im Vergleich zu den übrigen Clustern.

Aber auch wirtschaftlich sind die diesen Cluster umfassenden Samt- und Einheitsgemeinden schwach aufgestellt. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen bei lediglich 54 Euro pro Kopf, das ist der niedrigste Clusterwert bei einem Durchschnitt von 122 Euro. So gibt es auch vergleichsweise wenige Arbeitsplätze: Auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner kommen hiervon nur 167, weniger als halb so viele wie im niedersächsischen Durchschnitt (354). Allerdings liegt der Gesamtbetrag der Einkünfte nahe am niedersächsischen Durchschnitt. Man könnte sagen, wer hier lebt, dem geht es noch relativ gut, die Regionen sind jedoch aufgrund ihrer Strukturschwäche für potenziell Zuziehende zunächst vergleichsweise wenig attraktiv. Aber sie heben sich mit einer relativ hohen Kinderbetreuungsquote von den Gemeinden der meisten anderen Cluster ab.

Klein- und Mittelstädte

In den Cluster „Klein- und Mittelstädte“ fallen 91 Einheits- und Samtgemeinden, die überall, im Osten des Landes jedoch besonders häufig, vorzufinden sind. Auch die hier zusammengefassten Kommunen mit insgesamt 1 861 672 Einwohnerinnen und Einwohnern (23,4 % der niedersächsischen Bevölkerung am 31.12.2016) weisen unterdurchschnittliche demografische Kennzahlen auf, wenn auch bessere als die ländlicheren Gebiete.

Wirtschaftlich sind die Gemeinden eher unterdurchschnittlich stark. Auch wenn das Gewerbesteueraufkommen unter den Clustern das zweitniedrigste ist, Arbeitsplätze sind hier mehr vorhanden als in dem Cluster „Ländliche Gebiete“. Allerdings liegen hier schon die Mindestsicherungsquoten auf durchschnittlichem Niveau. Die Einkünfte der Steuerpflichtigen fallen unterdurchschnittlich aus. Dabei geht es den diesen Cluster eingeschlossenen Kommunen finanziell vergleichsweise gut. Die freie Spitze beträgt hier 189 Euro pro Kopf, der Durchschnitt aller Kommunen weist dagegen nur einen Wert von 169 Euro auf.

Großstädte und verstädterte Gebiete

Der Cluster „Großstädte und verstädterte Gebiete“ hebt sich besonders von den übrigen sechs ab. Alleine die Bevölkerungszahl von 2 466 954 Einwohnerinnen und Einwohnern (31,0 % der niedersächsischen Bevölkerung am 31.12.2016) und die damit verbundene Bevölkerungsdichte mit durch-

schnittlich 506 Einwohnerinnen und Einwohnern je Quadratkilometer geben diesen 32 Kommunen einen städtischen Charakter.

Der Wanderungssaldo ist hier abgesehen vom Cluster Ostfriesische Inseln am höchsten: Wo viele leben, wollen noch mehr hinziehen. Die Kommunen wachsen demnach besonders durch den Zuzug aber auch durch Geburten – viel stärker als die meisten anderen. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer ist hier mit am höchsten. Ebenso gibt es hier viele Arbeitsplätze – rund 449 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Allerdings sind mehr als 12 % der Bevölkerung auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen, der höchste Wert im Cluster-Vergleich. Die Gewerbesteuererinnahmen pro Kopf liegen deutlich über dem Durchschnitt. Der finanzielle Handlungsspielraum der Kommunen liegt mit einer freien Spitze von 149 Euro im Mittelfeld.

Mit Blick auf die Schulbildung verlassen hier im Vergleich mit den Städten und Gemeinden der anderen Cluster die wenigsten Absolventinnen und Absolventen die allgemein bildenden Schulen „nur“ mit höchstens Hauptschulabschluss.

Ländliche strukturstarke Gebiete

Die 50 Einheits- und Samtgemeinden des Clusters „Ländliche strukturstarke Gebiete“ finden sich bis auf eine Ausnahme im Westen des Landes in der Weser-Ems-Region wieder. Sie sind geprägt durch eine im Vergleich sehr junge Bevölkerung, die auch auf hohe Geburtenraten zurückzuführen ist. Der Bevölkerungszuwachs durch Zuzüge spielt im niedersächsischen Vergleich eine unterdurchschnittliche Rolle. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung ist überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2016 lebten in diesen ländlichen strukturstarken Gemeinden mit 758 304 Menschen rund ein Zehntel (9,5 %) der niedersächsischen Bevölkerung.

Wirtschaftlich sind die Gemeinden in dem Cluster vergleichsweise sehr gut aufgestellt, abgesehen von den Ostfriesischen Inseln und den Großstädten verzeichnen die Kommunen in den ländlichen strukturstarken Gebieten ein außerordentlich hohes Gewerbesteuer-Pro-Kopfaufkommen.

Der Arbeitsplatzbesatz ist nach den Großstädten und den Inseln der höchste. Die Mindestsicherungsquote ist gleichzeitig mit 5,2 % die niedrigste nach den Ostfriesischen Inseln. Allerdings ist der Wohlstand gemessen am steuerpflichtigen Einkommen unterdurchschnittlich hoch. Der finanzielle Spielraum der Gemeinden ist demgegenüber mit einer freien Spitze von 205 Euro je Einwohnerin und Einwohner mit am größten. Bemerkenswert ist die mit 18,7 % unter allen Clustern niedrigste Kinderbetreuungsquote für unter 3-Jährige. Diese geht einher mit einer vergleichsweise niedrigen Beschäftigungsquote von Frauen in diesen Gemeinden. Darüber hinaus ist der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss überdurchschnittlich hoch.

Ostfriesische Inseln

Die Ostfriesischen Inseln stellen einen eigenen Cluster dar, in dem sich wohl inseltypische Strukturen widerspiegeln. Die demografische Lage zeichnet sich durch eine sehr niedrige Geburtenziffer und einer alternden Bevölkerung aus: Auf 100 Seniorinnen und Senioren im höher betagten Alter von 75 Jahren und mehr kommen genauso viele Kinder unter 15 Jahren, im niedersächsischen Durchschnitt sind es ein Viertel mehr Kinder. Der ziemlich hohe Wanderungssaldo ist vermutlich

mit Erfassungsunzulänglichkeiten der Saisonarbeitskräfte zu erklären. Wirtschaftlich geht es den Gemeinden sehr gut. Die Gewerbesteuererinnahmen pro Kopf liegen mit 167 Euro an der Spitze aller niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden, ebenso die „freie Spitze“ (400 Euro pro Kopf).

Bevölkerungszahlenmäßig spielen die Inseln jedoch mit insgesamt 17 193 Einwohnerinnen und Einwohnern (0,2 % der niedersächsischen Bevölkerung am 31.12.2016) nur eine sehr kleine Rolle.

Zusammenfassung

Insgesamt zeigt sich bei der Clusteranalyse zunächst, dass die größeren Städte eine bedeutende Ausstrahlung auf ihr Umland haben, was nicht neu ist. Oftmals als „Speckgürtel“ bezeichnet, können Kommunen in unmittelbarer Nähe von der Wirtschaftskraft und Infrastruktur der größeren Städte profitieren. Zugleich weisen sie viel seltener soziale Problemlagen auf. Allerdings gibt es auch Ausnahmen, und zwar dort, wo die Städte entweder weniger „strahlen“ oder strukturelle Problemlagen der umliegenden Gemeinden nicht einfach durch die Nähe zur Großstadt nivelliert werden. Das großstädtische Umland muss auch seinerseits Bedingungen schaffen, um strukturell gut aufgestellt zu sein.

51 Verwaltungseinheiten – also ein Achtel aller Einheits- und Samtgemeinden – gelten nach der Clusteranalyse als ländlich und strukturschwach. Sie konzentrieren sich im Osten und Südosten des Landes, während im Norden und an der Küste die Ländlichkeit mit weniger Strukturschwäche einhergeht. Der Westen des Landes sticht hingegen heraus: Hier ist die Ländlichkeit kein Synonym für Strukturschwäche, sondern Stärke und zwar in den meisten Fällen eigene Stärke, wo Großstädte weit weg sind.

Die Mehrzahl der „Klein- und Mittelstädte“ sind dagegen weniger eindeutig strukturell aufgestellt, und auch wenn sich die demografische Lage hier besser darstellt als im ländlicheren Raum: Mit den Herausforderungen der „Überalterung“ muss sich hier auch auseinandergesetzt werden. Als Arbeitsorte sind sie gegenüber den meisten ländlicheren Gemeinden allerdings relativ attraktiv, und finanziell geht es diesen Kommunen vergleichsweise gut. Entwicklungspotenzial ist hier wohl noch eher vorhanden als auf dem Lande.

Insgesamt zeigt die regionale Verteilung der Cluster kein überraschendes Bild der regionalen Konzentration von strukturstärkeren und weniger strukturstarken Kommunen. Alle Indikatoren der Clusteranalyse stellen Ist-Zustände mit in der Regel mehrjährigen Durchschnittswerten dar. Eine kommende Analyse sollte die Entwicklung in Hinblick auf die Frage betrachten, ob sich die strukturschwächeren Cluster weiter schwächen und die strukturstarken noch stärker entwickeln. In Bezug auf weitere Sozial-, Kinder- und Jugendindikatoren kann die Clusteranalyse Hinweise darauf geben, inwieweit eine Abhängigkeit zu den gewählten Strukturindikatoren vorliegt.

Inhalt	
A)	Alphabetisches Stichwortverzeichnis der Erläuterungen
B)	Erläuterungen
C)	Zeichen- und Abkürzungserläuterungen
D)	Tabellen

A *Abiturientenquote*

Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss
 Anteil der *arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer*
 Anteil der *älteren Arbeitslosen*
 Anteil der *jugendlichen Arbeitslosen*
 Anteil der *Langzeitarbeitslosen* (ohne zugelassene kommunale Träger (zkT))
Arbeitslose
Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen)
Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen)
Armutquote
Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen
 Vorzeitig gelöste *Ausbildungsverträge*

B *Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität*

Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdienststrukturerhebung)
Bevölkerungsdichte
Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen
Besuchsquoten von Kindern in Tagespflege
Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Bildungsstufen (nach ISCED)
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen
Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht (Verdienststrukturerhebung)
Bruttostundenverdienst (vierteljährliche Verdiensterhebung)
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

E *Ehescheidungen / Ehelösungen*

Einbürgerungsquote
Einkommensarmut (relative)
Einkommensreichtum (relativer)
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner
 Gesamtbetrag der *Einkünfte pro Steuerpflichtigen*
 Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der *Einkünfte von 125 000 Euro und mehr* an allen Steuerpflichtigen
 Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften
Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)
Erwerbstätige Beziehende von Leistungen der BA für Arbeit (Geringverdienende)

G *Geburtenhäufigkeit*

Zusammengefasste Geburtenziffer (Frauen von 15 bis unter 50)

- H** *Haushalte mit Konsumentenkrediten*
Private Haushalte mit Wohneigentum
Anteil junger Menschen mit *Hilfe zur Erziehung* außerhalb des Elternhauses
- K** *Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen*
Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre
Kinderzuschlag (KiZ)
- L** *Lebendgeborene junger Mütter*
Anteil der *Lebendgeborenen* junger Mütter an allen Lebendgeborenen
- M** *Anteil junger Mütter*
Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus)
Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik
Migrationshintergrund in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit
Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen
- N** *Nettogeldvermögen der privaten Haushalte*
- O** *Minderjährige Opfer von Straftaten* in Niedersachsen
- S** *Von einer Scheidung betroffene Kinder*
Schulabbrecherquote / Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss
Schuldnerquote (Creditreform)
Säuglingssterblichkeit
- T** *Minderjährige Tatverdächtige von Straftaten* in Niedersachsen
Erwerbsform *Teilzeitbeschäftigung*
- U** *Überschuldung*
Umland der drei Großstädte Hannover, Göttingen, Hildesheim
Unterbeschäftigung
- V** *Verbraucherinsolvenzen*
- W** *Wanderungssaldo Kreisgrenze*
- Z** *Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend*

B) Erläuterungen

Die Definitionen und methodischen Hinweise entstammen Fachveröffentlichungen und Glossaren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Bundesagentur für Arbeit sowie ggf. Dritter (z.B. Creditreform).

Es wird in der Regel angegeben, welche öffentlich verfügbaren Datenquellen für weitere Informationen zur Verfügung stehen. Dies sind vor allem:

GENESIS-Online

Daten für den Bund und die Länder

GENESIS Regionaldatenbank Deutschland

Kreis, Bezirks- und Landesdaten für ganz Deutschland

LSN-Online

Daten für niedersächsische Gemeinden, Verwaltungseinheiten, Landkreise, Statistische Regionen und das Land

Regionalmonitoring Niedersachsen

Einige Indikatoren sind auch als interaktive Karten abrufbar im Regionalmonitoring Niedersachsen

Statistik-Angebot der Bundesagentur für Arbeit

Zum Teil liegen bei den verschiedenen Anbietern fachlich und regional noch tiefer gegliederte Daten vor.

Abiturientenquote

Definition: Prozentualer Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Berechnung: Anteil der Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife dividiert durch die Bevölkerung (Durchschnittsjahrgang) im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (bzw. 17 bis unter 20 Jahren bei Abitur nach 12 Schuljahren) multipliziert mit 100. Unter den Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen werden dabei solche mit fachgebundener Hochschulreife einbezogen. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist der 31.12. des Jahres vor dem der Abschluss erfolgt (d.h. der 31.12.2014 für das Schuljahr 2014/2015).

Methodische Hinweise: Die von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Ergebnisse für das Land enthalten zusätzlich die Daten der Erhebung zum Zentralabitur und Nichtschülerreifepfahrungen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/BildungForschungKultur/Schulen/AllgembBerufSchulen.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt Fachserie 11 Reihe 1 (allgemeinbildende Schulen) und Reihe 2 (berufliche Schulen), Kultusministerkonferenz – Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2006 bis 2015 (Statistische Veröffentlichungen der KMK)

LSN-Online-Tabelle: bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519, bis 2012 K3050614, ab 2013 K3050611

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 21111-02-06-4 und 21121-02-02-4

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 3.3 (in HSBN 2014 Kapitel 5.2)

Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss

Definition: Unter einem zusätzlich erworbenen schulischen Abschluss an einer berufsbildenden Schule sind Abschlüsse wie Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu verstehen.

Die Angaben umfassen nur solche Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen, die an diesen Schularten zusätzlich (zum bisher vorhandenen schulischen Abschluss) einen schulischen Abschluss erworben haben.

Methodische Hinweise: Ergänzend zu den beruflichen Abschlüssen können in der Regel an allen berufsbildenden Schulen auch schulische Abschlüsse erworben werden. Der Erwerb von Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife ist aber nicht an allen Standorten berufsbildender Schulen möglich. Der Erwerb eines zusätzlichen schulischen Abschlusses an einer berufsbildenden Schule sagt nichts über den Erfolg bei der Erlangung des beruflichen Abschlusses aus.

Aus der Statistik geht nicht eindeutig hervor, ob eine Person, die an einer berufsbildenden Schule z.B. den Hauptschulabschluss erwirbt, diesen damit erstmals erwirbt oder bereits vorher diesen Abschluss hatte und an der berufsbildenden Schule nur verbessert hat. Überwiegend dürfte es sich bei den zusätzlich erworbenen Abschlüssen Realschulabschluss, Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife um eine echte Weiterqualifikation handeln.

Die Interpretation der regionalen Anteile der zusätzlich erworbenen schulischen Abschlussarten setzt Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten voraus. Bei der Interpretation regionaler Unterschiede sind zentralörtliche Funktionen und Kooperationen zwischen den Landkreisen sowie fachliche Schwerpunkte der berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/BildungForschungKultur/Schulen/AllgembBerufSchulen.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 11 Reihe 2 (berufliche Schulen)

LSN-Online-Tabelle: K3050611

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 21121-02-02-4

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 3.3 (in HSBN 2014 Kapitel 5.2)

Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden unter „keine Angabe“ ausgewiesen.

Der prozentuale Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer wurde wie folgt berechnet: Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 5.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.3)

Anteil der älteren Arbeitslosen

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Der prozentuale Anteil der älteren Arbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der älteren Arbeitslosen dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Methodische Hinweise: Die bis zum 31.12.2007 geltende, gleichermaßen im SGB III wie im SGB II fixierte 58er-Regelung sah vor, dass Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet hatten, Arbeitslosengeld I und II unter erleichterten Bedingungen beziehen konnten. Sie konnten der Arbeitsagentur bzw. dem zuständigen Träger gegenüber erklären, dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung zu stehen, was dem weiteren Bezug von Arbeitslosengeld I und II anders als bei jüngeren Arbeitslosen nicht im Wege stand. Voraussetzung war die Bereitschaft zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine abschlagsfreie Rente zu beantragen. Für Altfälle, d.h. für Leistungsempfänger, deren Anspruch vor dem 01.01.2008 entstanden ist und die vor dem 01.01.2008 das 58. Lebensjahr vollendet haben, gilt diese Regelung weiter. „Neufälle“ können nach Auslaufen der Regelung nur noch aus dem Kreis der Bezieher von Arbeitslosengeld II kommen. Für diese ist auch eine mit Abschlägen verbundene vorzeitige Rente eine gegenüber dem Arbeitslosengeld II vorrangige Leistung. All diese Personen haben gemein, dass sie in der Arbeitsmarktstatistik nicht mehr als Arbeitslose erscheinen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 5.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.3)

Anteil der jugendlichen Arbeitslosen

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Der prozentuale Anteil jugendlicher Arbeitsloser wurde wie folgt berechnet: Zahl der jugendlichen Arbeitslosen dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Methodische Hinweise: Prozentualer Anteil an den Arbeitslosen

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Arbeitslosenquote von Jugendlichen (15 bis unter 25 Jahre)

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 5.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.3)

Anteil der Langzeitarbeitslosen (ohne zugelassene kommunale Träger (zKT))

Definition: Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Der prozentuale Anteil der Langzeitarbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der Langzeitarbeitslosen dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Methodische Hinweise: Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Landkreisen und kreisfreien Städten (Gebietsstand vor dem 1. Juli 2007) die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger). Fehlen die Daten der zugelassenen kommunalen Träger über Langzeitarbeitslose, sind auch die Ergebnisse der Statistischen Region, in der diese Gebiete liegen, und das Land insgesamt mehr oder weniger stark zum Positiven hin verzerrt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 5.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.3)

Arbeitslose

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Ortsteilebene

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Bestand an Arbeitslosen

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 5.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.3)

Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen)

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich entsprechend als:

$AQ_{EP} = \text{Arbeitslose}_t \text{ dividiert durch alle zivilen Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t$ multipliziert mit 100

a = aktueller Zeitpunkt

t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)

Methodische Hinweise: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Arbeitslosenquote

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 5.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.3)

Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen)

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Die Quote wird analog der Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen berechnet.

Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden untere „keine Angabe“ ausgewiesen.

Methodische Hinweise: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Weil Ausländerinnen und Ausländer – relativ gesehen – häufiger als Selbständige tätig sind als Deutsche, liegt ihre Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen deutlicher unter der Quote bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen als bei Deutschen. Die Verwendung aller zivilen Erwerbspersonen als Basis für Arbeitslosenquoten liefert daher ein im Vergleich präziseres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 5.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.3)

Armutsquote

Definition: Die Armutsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als ein bestimmter Prozentsatz des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Bei einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) spricht man von Armutsgefährdung, bei weniger als 50% von Armut und bei weniger als 40% von strenger Armut.

Methodische Hinweise: Armutsquoten lassen sich auch nach Haushaltsgößenklassen, Familientypus, Altersklassen, Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers, beruflichem Qualifikationsgrad des Haupteinkommensbeziehers, Migrationshintergrund etc. ausweisen. Diese fachlichen Differenzierungen schränken jedoch die Regionalisierbarkeit nach unten stark ein.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Welche Ebene verfügbar ist, hängt von den Fallzahlen unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte ab. Generell gilt, je niedriger die Fallzahlen, desto gröber die regionale Ebene, die für eine Darstellung verfügbar ist. Sollen fachliche Differenzierungen vorgenommen werden, sind die entsprechenden Quoten in der Regel nur auf Ebene des Landes verfügbar. Für Armutsgefährdungsquoten ohne weitere fachliche Differenzierung sind dies in der Regel die „Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst. Für Armutsquoten ohne fachliche Differenzierung unterliegt diese Regionalebene bereits erheblichen Einschränkungen, sodass hier ohne Einschränkungen nur die „Mikrozensusanpassungsschichten“, Zusammenfassungen von Landkreisen mit im Ergebnis insgesamt etwa 500 000 Einwohnern, in Frage kommen.

Anpassungsschichten	Zusammengefasste Gebietseinheiten
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine
Südniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Osterode am Harz, Lk Göttingen, Lk Northeim
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt
Hannover, Umland:	Hannover, Umland
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus, www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Mikrozensus2016.pdf?__blob=publicationFile

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3, LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25686&article_id=87681&psmand=40; Munz-König, Eva (2013). Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131. im Internet abrufbar unter <http://ejournals.duncker-humblot.de/doi/abs/10.3790/sfo.62.5.123>

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 7.1, 7.2 und 7.3 (in HSBN 2014 Kapitel 2.2 und 2.3)

Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen

Definition: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: „Regionale Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst.

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Mikrozensus2016.pdf?__blob=publicationFile

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 7.1, 7.2 und 7.3 (in HSBN 2014 Kapitel 2.1, 2.2 und 2.3)

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge

Definition: Die Lösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wieder.

Methodische Hinweise: Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag künftig noch den Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Lösungsquote ein Schichtenmodell herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Berufsbildungsstatistik „Datenbank Auszubildende“ und Datenreport zum Berufsbildungsbericht

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/QBBeruflicheBildung.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Fachserie 11 Reihe 3 - 2016 „Datenbank Auszubildende“ und Datenreport zum Berufsbildungsbericht; <http://www.bibb.de/>

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 3.4 (in HSBN 2014 Kapitel 5.2)

Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität

Definition: Prozentuale Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Qualifikation sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort wird differenziert nach a) Geschlecht, b) mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, c) Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, d) in Ausbildung, e) Altersgruppen sowie f) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, g) mit anerkanntem Berufsabschluss (ist die Summe aus „mit anerkannten Berufsabschluss“ und „Meister- / Techniker- / gleichwertigem Fachschulabschluss“), h) mit akademischem Abschluss (ist die Summe aus „Bachelor“, „Diplom / Magister / Master / Staatsexamen“ und „Promotion“), i) Ausbildung unbekannt.

Methodische Hinweise: Gegenstand sind hier nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im betrachteten Gebiet wohnen.

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung. Hier werden alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (circa 75 bis 80% aller abhängig Beschäftigten) erfasst.

2014 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine weitreichende Datenrevision rückwirkend bis 1999 vorgenommen. Die in der HSBN veröffentlichten Zahlen können daher abweichen. Methodenbericht abrufbar unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Beschäftigungsstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/ArbeitsmarktErwerbstaetigkeit/Sozialversbeschaeftigte.pdf> sowie bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 13111-03-02-4, 13111-11-04-4 (Arbeitsort), 13111-04-02-4, 13111-12-03-4 (Wohnort)

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 3.5, Kapitel 4.3 (in HSBN 2014 Kapitel 5.1)

Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdienststrukturerhebung)

Definition: Das Statistische Bundesamt hat die Niedriglohngrenze nach Standards der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei seinen Berechnungen bei zwei Dritteln des Median-Verdienstes angesetzt.

Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Niedriglohn ergibt sich aus der Division der Beschäftigten mit einem Bruttostundenverdienst von weniger als zwei Dritteln des Median-Verdienstes und den Beschäftigten in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende und Altersteilzeit. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen.

Methodische Hinweise: Mit der Heranziehung des Bruttoverdienstes wird verhindert, dass Steuern und Abgaben, soziale Transferleistungen und andere Einkünfte den Konnex zwischen Erwerbstätigkeit und Verdienst in der Untersuchung überlagern. Der Bruttostundenverdienst erlaubt den Vergleich der Beschäftigungsformen. Die Verdienststrukturerhebung findet in einem Rhythmus von vier Jahren statt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Verdienststrukturerhebung

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/VerdiensteArbeitskosten/VerdienststrukturerhebungVSE_2010.pdf

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 6.2 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.2)

Bevölkerungsdichte

Definition: Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer (**Berechnung:** Einwohnerinnen und Einwohner dividiert durch Fläche)

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Gebietsstand

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.3, Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Gemeindeverzeichnis

LSN-Online-Tabelle: A100001G

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Einwohnerinnen und Einwohner je qkm

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 11111-01-01-4, 11111-01-01-5, und 12411-02-03-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 1.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.4)

Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen

Definition: Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Die Besuchsquote von Kindern in Tageseinrichtungen wird gebildet aus der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (*mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft*). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/EinrichtungenTeil3_1.pdf?

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: K2300222

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 22541-01-04-4

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 3.1 (in HSBN 2014 Kapitel 6.1)

Besuchsquoten von Kindern in Tagespflege

Definition: Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Private Tagespflegeverhältnisse sind kein Bestandteil dieser Erhebung.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Die Besuchsquote von Kindern in Tagespflege wird gebildet aus der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (*mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft*). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/EinrichtungenTeil3_3.pdf

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 22541-01-04-4

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 3.1 (in HSBN 2014 Kapitel 6.1)

Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Definition: Indem sowohl Kinder in Kindertageseinrichtungen als auch solche in Kindertagespflege in der Statistik erfasst werden, ermöglicht dies einen umfassenden Überblick über die Zahl der Kinder, die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Die zentrale Kennziffer dafür ist die Betreuungsquote, die den Anteil der betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe angibt.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Die Betreuungsquote wird gebildet aus der Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder sowie der Anzahl der in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen, in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (*mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft*). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (nach Art der Kindertagesbetreuung) und Statistik der öffentlich geförderten Kindertagespflege (nach Art der Kindertagesbetreuung)

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/EinrichtungenTeil3_1.pdf? sowie unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/EinrichtungenTeil3_3.pdf

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 22541-01-04-4

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 3.1 (in HSBN 2014 Kapitel 6.1)

Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011)

Definition: Bildung wurde nach ISCED (siehe methodische Hinweise) in acht Ausbildungsstufen untergliedert:

- Stufe 0, Elementarbereich: Krippe, Kindergarten
- Stufe 1, Primarbereich: Grundschule
- Stufe 2, Sekundarbereich I: Hauptschule, Realschule, Gymnasium (Klassen 5 bis 10), Berufsaufbauschule und Berufsvorbereitungsjahr
- Stufe 3, Sekundarbereich II: Gymnasium (Klassen 11 bis 13), Fachoberschule, Duale Berufsausbildung, Berufsfachschule
- Stufe 4, Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich: Berufs-/Technische Oberschule, Fachoberschule
- Stufe 5, Kurzes tertiäres Bildungsprogramm: Meisterausbildung
- Stufe 6, Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Fachschule, Fachakademie, Schulen des Gesundheitswesens
- Stufe 7, Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Schulen des Gesundheitswesens, Verwaltungsfachhochschule, Berufsakademie
- Stufe 8, Promotion: Universität, Fachhochschule

Das Qualifikationsniveau bzw. die Bildungsstände sind aus den Ausbildungsstufen in drei Gruppen wie folgt zusammengefasst:

- Niedriger Bildungsstand: ISCED-Stufen 0, 1 und 2
- Mittlerer Bildungsstand: ISCED-Stufen 3 und 4
- Hoher Bildungsstand: ISCED-Stufen 5 bis 8

Methodische Hinweise: Die Indikatoren Qualifikationsniveau und Bildungsstand basieren auf den Bildungsstufen nach ISCED (International Standard Classification of Education), der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (in der Fassung von 2011). Die Bildungsstufen nach ISCED gelten als Standards der UNESCO für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme. Sie werden auch von der OECD genutzt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Ämter des Bundes und der Länder – Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Ausgabe 2017, Tabellenband

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 3.5 und 7.2

Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen

Definition: Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Methodische Hinweise: Das BIP und seine nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region. Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten, die starke Pendlerverflechtungen aufweisen, ist der Indikator problematisch, weil das BIP am Entstehungsort erhoben wird, die Bevölkerung jedoch an ihrem Wohnort erfasst wird. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2012. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de> sowie unter LSN: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Erwerbstätige, Arbeitnehmerentgelte 2000 - 2015

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner bzw. je Erwerbstätigen

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 4.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.1)

Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht (Verdienststrukturerhebung)

Definition: Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder –fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenzzuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Um Verzerrungen durch „Ausreißer“ zu vermeiden, wurde das arithmetische Mittel gebildet.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Verdienststrukturerhebung

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/VerdiensteArbeitskosten/VerdienststrukturerhebungVSE_2010.pdf

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 6.2 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.2)

Bruttostundenverdienst (vierteljährliche Verdiensterhebung)

Definition: Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer/-innen im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder –fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenszuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Für Analysezwecke werden Leistungsgruppen gebildet, die eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach der Qualifikation darstellen. Sie sind wie folgt definiert:

Leistungsgruppe 1 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. I.d.R. werden Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.

Leistungsgruppe 2 – Herausgehobene Fachkräfte mit sehr schwierigen bis komplexen oder vieltätigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Leistungsgruppe 3 – Fachkräfte mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, z.T. verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4 – Angelernte Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5 – Ungelernte Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): vierteljährliche Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/VerdiensteArbeitskosten/VierteljaehrlicheVerdiensterhebung.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Tabellenteil (vierteljährlich)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 6.2 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.2)

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

Definition: Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2012. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Bruttowertschöpfung in Euro je Erwerbstätigen und nach Wirtschaftsbereichen

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 4.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.1)

Ehescheidungen / Ehelösungen

Definition: Scheidungen durch gerichtliche Entscheidung

Methodische Hinweise: Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet. Aufgrund der geringen Fallzahlen bietet es sich an, diese je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner auszudrücken.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Ehescheidungen

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Scheidungsstatistik.pdf?>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1, LSN Statistischer Bericht – Ehescheidungen 2013 und 2014

LSN-Online-Tabelle: K1400101

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 2.4 und 11.2 (in HSBN 2014 Kapitel 6.1)

Einbürgerungsquote

Definition: Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer insgesamt

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Landeshauptstadt Hannover

Quelle (Statistik/Statistiken): Einbürgerungsstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Einbuengerungsstatistik.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 2.1

LSN-Online-Tabelle: Z1060011

Tabelle in der GENESIS-Online Datenbank Deutschland: 12511-01-01

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 1.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.4)

Einkommensarmut (relative)

Definition: Als relativ einkommensarm gelten nach Definition der Europäischen Union Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Als Durchschnittseinkommen wird in der HSBN der jeweilige regionale Durchschnitt (= Regionalkonzept) herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung wissenschaftlich zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Alternativ kann man auch den jeweiligen nationalen Durchschnitt (Nationalkonzept) zugrunde legen, was allerdings dazu führt, dass man in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und sie in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am jeweiligen regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) der jeweiligen regionalen Einheit errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: „Regionale Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst.

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Mikrozensus2016.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 12/2008, 12/2009, 6/2010, 9/2010, 12/2010, 10/2011, 10/2012, 9/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 7.1, 7.2 und 7.3 (in HSBN 2014 Kapitel 2.1, 2.2 und 2.3)

Einkommensreichtum (relativer)

Definition: Als relativ einkommensreich gelten hier Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Als Durchschnittseinkommen wird in der HSBN der jeweilige regionale Durchschnitt (= Regionalkonzept) herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung wissenschaftlich zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Alternativ kann man auch den jeweiligen nationalen Durchschnitt (Nationalkonzept) zugrunde legen, was allerdings dazu führt, dass man in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und sie in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt.

Einkommensreichtumsquote gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Einkommensreichtumsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern beziehungsweise Regionen Rechnung getragen.

Einkommensreichtumsquote gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Einkommensreichtumsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Einkommensreichtumsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Einkommensschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: „Regionale Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst.

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Mikrozensus2016.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 12/2008, 12/2009, 6/2010, 9/2010, 12/2010, 10/2011, 10/2012, 9/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 7.1 (in HSBN 2014 Kapitel 2.1, 2.2 und 2.3)

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerinnen und Einwohner

Definition: Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Methodische Hinweise: Im Unterschied zum BIP pro Kopf ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerinnen und Einwohner als Einkommensmaß problemlos interpretierbar.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2012. Im Internet unter: <http://www.vgrdl.de>

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Verfügbares Einkommen je Einwohnerinnen und Einwohner in Euro

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 6.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.2)

Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen

Definition: Beim Gesamtbetrag der Einkünfte handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzgl. Ausgaben bzw. Werbungskosten – aus den sieben Einkunftsarten. Bezogen wird die Summe des Gesamtbetrages der Einkünfte auf die Zahl der Steuerzahler im betrachteten Gebiet. Dabei zählen zusammen veranlagte Ehepaare als ein Steuerpflichtiger.

Methodische Hinweise: Alle drei Jahre (zum Beispiel 2001, 2004, 2007, 2010) wird eine ausführliche Lohn- und Einkommensteuerstatistik über die Statistischen Landesämter durchgeführt. Hierfür werden neben den Einkommensteuerveranlagungen auch die Lohnsteuerkarten bzw. elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen statistisch ausgewertet. Im Gegensatz zur jährlichen Statistik lassen sich aus den Angaben der dreijährlichen Statistik auch regional tief gegliederte Ergebnisse und zuverlässige Ergebnisse für Freiberufler erstellen. Der Zeitvergleich ist aufgrund steuerrechtlicher Änderungen zum Teil problematisch.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Lohnundeinkommensteuer.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 14 Reihe 7.1](#)

LSN-Online-Tabelle: A9170001

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 73111-01-01-4, 73111-02-01-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 6.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.2)

Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen

Definition: siehe Gesamtbetrag der Einkünfte.

Der Anteil ergibt sich aus einer Division der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und der Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich werden so „Reiche“ abgebildet.

Methodische Hinweise: Der Zeitvergleich ist aufgrund steuerrechtlicher Änderungen zum Teil problematisch.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Lohnundeinkommensteuer.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 14 Reihe 7.1](#)

LSN-Online-Tabelle: A9170100

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 73111-02-01-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 6.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.2)

Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften

Definition: Der Anteil ergibt sich aus einer Division des Gesamtbetrags der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und dem Gesamtbetrag der Einkünfte aller Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich wird so dargestellt wie viele Einkünfte „Reiche“ auf sich vereinen.

Methodische Hinweise: Der Zeitvergleich ist aufgrund steuerrechtlicher Änderungen zum Teil problematisch.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Lohnundeinkommensteuer.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 14 Reihe 7.1](#)

LSN-Online-Tabelle: A9170100

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 73111-02-01-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 6.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.2)

Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)

Definition: Menschen, die in einem definierten Gebiet wohnen. Einwohnerinnen und Einwohner werden der Gemeinde zugerechnet, in der sie ihre alleinige Wohnung oder – bei mehreren Wohnungen in verschiedenen Gemeinden – Hauptwohnung („Erstwohnsitz“) haben.

Methodische Hinweise: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird, ausgehend von den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung, aufgrund der Meldungen der Standesämter zu Geburten und Sterbefällen sowie der von den Einwohnermeldeämtern gemeldeten Angaben über Zu- und Fortzüge durchgeführt. Bei den Bevölkerungsdaten ab 31. Dezember 1987 in den alten Bundesländern handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 basieren, in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost beruhen sie auf der durch einen Abzug des früheren Zentralen Einwohnerregisters vom 3. Oktober 1990 festgestellten Einwohnerzahl.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer (einschließlich Staatenlose). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Zum Stichtag 9. Mai 2011 wurde in Deutschland ein registergestützter Zensus 2011 durchgeführt. Es haben sich Konsequenzen für andere Teile der amtlichen Statistik bzw. für die Interpretation ihrer Ergebnisse ergeben. Im Jahr 2011 wurde die Bevölkerungsfortschreibung, das statistische Verfahren zur Ermittlung aktueller amtlicher Einwohnerzahlen, auf eine neue Basis gestellt: Grundlage sind nun die Ergebnisse des Zensus 2011 und nicht länger die der Volkszählung von 1987. Dadurch kommt es zu einem Zeitreihenbruch zwischen den Jahren 2010 und 2011, weshalb mittel- bzw. langfristige Vergleiche auf Basis von Beziehungszahlen zur Bevölkerung eingeschränkt aussagekräftig sind.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Bevoelkerungsfortschreibung.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.3](#)

LSN-Online-Tabelle: A100001G

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen: Bevölkerung insgesamt, nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit am 31.12](#)

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 12411-01-01-4, 12411-03-03-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 1.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.4)

Erwerbstätige Beziehende von Leistungen der BA für Arbeit (Geringverdiener)

Definition: Erwerbstätige Beziehrinnen und Bezieher von Leistungen der BA für Arbeit mit Einkommen aus selbständiger oder abhängiger Beschäftigung. Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen aus eigenen Kräften nicht oder nicht ausreichend sichern kann. Zuerst müssen die eigenen Mittel eingesetzt werden, bevor finanzielle Hilfen aus der Grundsicherung geleistet werden. Zu den eigenen Mitteln gehören Einkommen und Vermögen.

Methodische Hinweise: Das SGB II selbst enthält keine Definition der Arbeitslosigkeit, da diese keine Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II ist. Die landläufige Bezeichnung von erwerbstätigen SGB II-Leistungsbezieher als „Aufstocker“ ist nicht korrekt. Als „Aufstocker“ werden von der BA für Arbeit Parallelbezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II bezeichnet.

2014 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine weitreichende **Datenrevision** rückwirkend bis 1999 vorgenommen. Die in früheren Ausgaben der HSBN veröffentlichten Zahlen können daher abweichen. Methodenbericht abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik und Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsbericht: abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 6.2 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.2)

Geburtenhäufigkeit

Definition: Geborene eines Jahres je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres.

Methodische Hinweise: Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet. Bis zum 30. Juni 1998 wurde nach ehelich und nichtehelich Geborenen unterschieden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: K1101011 und K1101031

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Geborene je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 1.2 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.4)

Zusammengefasste Geburtenziffer (Frauen von 15 bis unter 50)

Definition: Zahl der Kinder, die eine Frau in ihrem Leben im Alter von 15 bis unter 50 im Durchschnitt bekommen würde, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 49. Lebensjahr gelten würden. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres für die Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren addiert werden.

Teilweise wird die zusammengefasste Geburtenziffer auch je 1 000 Frauen angegeben.

Methodische Hinweise: Die zusammengefasste Geburtenziffer eines Kalenderjahres bezieht sich auf alle Frauen, die im betrachteten Jahr im Alter von 15 bis unter 50 Jahren waren (alternative Berechnungen setzen den Zeitraum mit 15 bis unter 45 Jahre an). Bei der Berechnung wird unterstellt, dass diese Frauen einen hypothetischen Jahrgang bilden. Das Geburtenverhalten wird dabei anhand der altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen in den einzelnen Altersjahren von 15 bis 49 Jahren gemessen. Die altersspezifische Geburtenziffer gibt die Zahl der von Müttern eines bestimmten Alters geborenen Kinder im Verhältnis zur Zahl aller Frauen dieses Alters an. Diese altersspezifischen Geburtenziffern werden zur zusammengefassten Geburtenziffer addiert.

Welcher Wert der zusammengefassten Geburtenziffer für die Bestandserhaltung einer Bevölkerung erforderlich ist, hängt von der Sexualproportion der Lebendgeborenen und den Sterblichkeitsverhältnissen ab.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: Z1101036

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 1.2 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.4)

Haushalte mit Konsumentenkrediten

Definition: Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Bei den Konsumentenkrediten handelt es sich um an private Personen bzw. private Haushalte zur Beschaffung von langlebigen Gebrauchs- oder von Konsumgütern gewährte Kredite. Die jeweilige Konsumentenkreditschuld umfasst den gesamten Rückzahlungsbetrag einschließlich aller Zinsen bis zur vollständigen Kredittilgung.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünfjährig)

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/EinkommenKonsumLebensbedingungen/WirtschaftsrechnEVS08.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 15 Heft 2 (2003, 2008 und 2013) und Heft 7 (2003 und 2008)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 6.3 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.2)

Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen

Definition:

1. Kinder und Jugendliche unter gesetzlicher Amtsvormundschaft: Vom Jugendamt ausgeübte Vormundschaft. Elterliche Sorge wird von einem Vormund ausgeübt, wenn Kinder oder Jugendliche nicht unter elterlicher Sorge stehen (wenn die Mutter minderjährig und unverheiratet ist, die Kinder und Jugendlichen Waisen sind oder sie zur Adoption freigegeben wurden). Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).
2. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtsvormundschaft: Tritt insbesondere durch den Entzug der elterlichen Sorge ein. Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).
3. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtspflegschaft: Eine bestellte Amtspflegschaft ist eine vom Jugendamt ausgeübte Pflegschaft, die der ausdrücklichen Anordnung durch das Vormundschaftsgericht bedarf. Pflegschaften dienen der Fürsorge in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen. Im Gegensatz zur Vormundschaft geht es bei der Pflegschaft nur um die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge und nicht um die elterliche Sorge insgesamt.
4. Kinder und Jugendliche mit Beistandschaften (Unterstützungsleistung!): Ein allein erziehender, sorgeberechtigter Elternteil wird auf dessen Antrag vom Jugendamt unterstützt. Der Beistand ist der Interessenvertreter des Kindes, nicht des antragstellenden Elternteils. Antragsziel ist im Wesentlichen die Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Ist nicht mit Erziehungsbeistandschaft identisch.
5. Kinder und Jugendliche, für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde: Eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII ist Ausdruck der staatlichen Fürsorge gegenüber den Kindern, die außerhalb des Elternhauses in einer Familie betreut werden. Die Aufsicht über die Pflegekinder ist eine Aufgabe des jeweils zuständigen örtlichen Jugendamts. Kinder, für die eine Pflegeerlaubnis gemäß § 44 SGB VIII erteilt wurde, erhalten ausdrücklich keine Vollzeitpflege im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) aufgrund einer Vermittlung durch das Jugendamt. Hierunter fallen beispielsweise Kinder, die nach dem Tod ihrer Eltern von einem Paten aufgezogen werden.
6. Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts: gerichtlichen Beschlüsse gemäß § 1666 BGB, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet ist.
7. Vorläufige Schutzmaßnahmen: Vorläufige Schutzmaßnahmen umfassen die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen sowie die Herausnahme eines jungen Menschen, z.B. aus einer Einrichtung, bei Gefahr im Verzug. Bei der Inobhutnahme ist das Jugendamt verpflichtet, Kindern und Jugendlichen vorläufigen Schutz zu bieten, wenn sie darum bitten oder wenn eine dringende Ge-

fahr für ihr Wohl besteht. Die Herausnahme erfolgt bei Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls von Kindern oder Jugendlichen und besteht in der Entfernung aus einer Pflegestelle oder einer Einrichtung, in der sich das Kind oder der Jugendliche mit Erlaubnis des Personensorgeberechtigten aufhält.

Berechnung: Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von der jeweiligen Schutzmaßnahme oder der Unterstützungsleistung betroffen sind, dividiert durch die Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren multipliziert mit 10 000.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/Pflegeerlaubnis.pdf> (für die unter den Definitionen genannten Punkte 1 – 6)
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/Vorlschutzmassnahmen.pdf> (für den unter den Definitionen genannten Punkt 7)

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen (diverse Jahre)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 11.3 (in HSBN 2014 Kapitel 4.3.5, in HSBN 2015 Kapitel 11.6)

Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre

Definition: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind Mitglieder einer so genannten Bedarfsgemeinschaft (vulgo Hartz-IV-Empfänger), die aus mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besteht. Die Altersgrenze von 15 Jahren beschränkt die betrachteten nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Kinder. Diese werden als von Armut betroffene Kinder eingestuft. Die Kinderarmutsquote ergibt sich durch den Bezug der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II unter 15 Jahre auf die gleichaltrige Bevölkerung des betrachteten Gebietes.

Methodische Hinweise: Zu beachten ist auch der von der Bundesagentur für Arbeit eingeführte Kinderzuschlag. Der Bezug dieses Zuschlags soll Hilfebedürftigkeit vermeiden. Daher sind Bedarfsgemeinschaften mit Bezug des Kinderzuschlages vom Leistungsbezug nach SGB II ausgeschlossen, d.h. sie werden von der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht erfasst. Ebenfalls aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende fallen die Kinder, in denen die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft durch Kinderzuschlag und/oder Wohngeldbezug komplett beendet wird.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsbericht: abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 8.2 (in HSBN 2014 Kapitel 2.4)

Lebendgeborene junger Mütter

Definition: Lebendgeborene von Müttern im Alter von unter 20 Jahren

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 11.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.3.4)

Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen

Definition: Lebendgeborene von Müttern im Alter von unter 20 Jahren dividiert durch alle Lebendgeborenen innerhalb derselben regionalen Abgrenzung

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Der Indikator drückt aus wie viele Neugeborene einer Region von sehr jungen Müttern geboren worden sind und von diesen betreut werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 11.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.3.4)

Anteil junger Mütter

Definition: Lebendgeborene von Müttern im Alter von unter 20 Jahren dividiert durch alle Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Die untere Grenze wurde bei 15 Jahren gezogen, weil die Ausweitung der Bezugsgröße in der Bevölkerung in keinem rechten Verhältnis zur sehr geringen Zahl von Geburten durch Mädchen im Alter von unter 15 Jahren steht.

Der Indikator gibt einen Hinweis auf das Ausmaß, in dem Lebensumstände junger Frauen durch die frühe Geburt eines Kindes beeinflusst werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 11.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.3.4)

Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus) / Zuwanderungsgeschichte

Definition: Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (synonym „Zuwanderungsgeschichte“) zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Das heißt, zur Bestimmung des Migrationshintergrundes:

- wird nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1950 berücksichtigt.
- werden auch die Nachkommen der Zuwanderer berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren sind. Mit den Informationen des Mikrozensus lassen sich bei der Altersstruktur der Migranten in aller Regel auch Personen identifizieren, deren Großeltern zugewandert sind, weil die Vertreter der 3. Generation gegenwärtig mehrheitlich noch so jung sind, dass sie mit ihren Eltern im Haushalt leben, aus deren Angaben sich die Zuwanderung der Großeltern ergibt.
- wird darauf verzichtet, die Bevölkerung mit Migrationshintergrund vollständig nach der Generationenfolge gegliedert nachzuweisen. Stattdessen wird lediglich zwischen Zuwanderern (1. Generation) und in Deutschland Geborenen (2. Generation und höher) unterschieden. Dies geschieht, weil von den insgesamt 5,1 Mio. in Deutschland Geborenen mehr als 10% nicht eindeutig entweder der 2. oder der 3. Generation zugeordnet werden können.
- wird für alle Ausländerinnen und Ausländer und für alle Eingebürgerten ein Migrationshintergrund unterstellt.

Methodische Hinweise: In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Dazu wurde zusätzlich eine Reihe von Fragen zur Migration aufgenommen, aus denen der Migrationshintergrund abgeleitet wird. Allerdings steht diese umfassende Definition des Migrationshintergrundes nur für die Indikatoren aus dem Mikrozensus zur Verfügung. Die komplette Übertragung der aus dem Mikrozensus abgeleiteten Definition auf andere Statistiken ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich.

Die Begriffe Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte werden synonym verwendet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise, kreisfreie Städte und die Großstädte Hannover und Göttingen

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/MigrationshintergrundMikrozensus2007.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 1.1 und 7.2 (in HSBN 2014 Kapitel 2.2 und 4.1.4)

Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Definition: In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

Methodische Hinweise: Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist nicht maßgeblich. So hat ein Kind, dessen Vater als deutschstämmiger Spätaussiedler aus Russland zugewandert ist, einen Migrationshintergrund. Ein Kind, dessen Vater die italienische Staatsangehörigkeit hat, der aber in Deutschland geboren wurde, hat gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik keinen Migrationshintergrund.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Kinder- und Jugendhilfestatistik: „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“, jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/EinrichtungenTeil3_1.pdf?

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional, ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 3.1 (in HSBN 2014 Kapitel 6.1)

Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

Definition: Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Methodische Hinweise: Die Daten lassen sich nach Geschlecht und Nationalität sowie Altersgruppen fachlich differenzieren. Limitierend wirkt hinsichtlich der Regionalisierbarkeit hier nur die statistische Geheimhaltung.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Asylbewerberleistungsstatistik, Sozialhilfestatistik, Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsberichte: abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Grundsicherung-Arbeitssuchende-SGBII.pdf> und beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/Lebensunterhaltohne.pdf> sowie unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/Regelleistungenasylbewerber.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Soziale Mindestsicherung in Deutschland (Ausgaben 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 im Internet abrufbar unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>), Statistisches Bundesamt – Fachserie 13 Reihe 2, LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25686&article_id=87681&psmand=40; Munz-König, Eva (2013). Armutgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131 im Internet abrufbar unter <http://ejournals.duncker-humblot.de/doi/abs/10.3790/sfo.62.5.123>

LSN-Online-Tabelle: K2550111, M2551011, M2551021, Z2550111 und weitere

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Mindestsicherungsquote

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 22811-01-01-4, 22811-02-02-4

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 8.1 (in HSBN 2014 Kapitel 2.4)

Nettogeldvermögen der privaten Haushalte

Definition: Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Das Nettogeldvermögen bezeichnet die Differenz zwischen Einkommen und Schulden (= Saldo von Forderungen und Verbindlichkeiten).

Methodische Hinweise: Ob die an der EVS teilnehmenden Haushalte immer ihr gesamtes Nettogeldvermögen vollständig angeben, ist nicht nachprüfbar. Andere Statistiken weisen andere Werte aus. Es kann somit von einer erheblichen Untererfassung des Nettogeldvermögens ausgegangen werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünfjährig)

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/EinkommenKonsumLebensbedingungen/WirtschaftsrechnEVS08.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 15 Heft 2 (2003, 2008 und 2013) und Heft 7 (2003 und 2008)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 6.3 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.2)

Minderjährige Opfer von Straftaten in Niedersachsen

Definition: Als Opfer werden nur diejenigen natürlichen Personen erfasst, gegen die sich der Täterangriff unmittelbar gerichtet hat. Maßgeblich ist die Verletzung oder Bedrohung höchstpersönlicher Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung). Minderjährig sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik Personen unter 18 Jahre.

Methodische Hinweise: Opferdaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur bei folgenden Delikten erfasst: Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung); Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution, Menschenhandel); Raub/räuberische Erpressung, Körperverletzungsdelikte (z.B. Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung/ Vergiftung, Misshandlung von Schutzbefohlenen), Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z.B. erpresserischer Menschenraub, Freiheitsberaubung, Geiselnahme); Körperverletzung im Amt, leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmittelgesetz (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG); Brandstiftung mit Todesfolge; Einschleusen mit Todesfolge.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land (Daten für Zuständigkeitsbereiche der Polizeiinspektionen nur zu ausgewählten Teilbereichen auf Anfrage verfügbar)

Quelle (Statistik/Statistiken): Landeskriminalamt Niedersachsen Polizeiliche Kriminalstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Landeskriminalamt Niedersachsen – Jahresbericht Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen (diverse Jahre)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 9.2 (in HSBN 2014 Kapitel 4.3.2)

Von einer Scheidung betroffene Kinder

Definition: Anzahl der von einer Scheidung betroffenen noch lebenden minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung.

Methodische Hinweise: Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Ehescheidungen

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1, LSN Statistischer Bericht – A II 2 Ehescheidungen

LSN-Online-Tabelle: K1400201

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 11.2 (in HSBN 2014 Kapitel 6.1)

Schulabbrecherquote / Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss

Definition: Prozentualer Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Berechnung: Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss dividiert durch den Durchschnittsjahrgang der Bevölkerung im Alter von 14 bis unter 16 Jahren multipliziert mit 100. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist dabei der 31.12. des Jahres vor dem der Abgang erfolgt (d.h. der 31.12.2015 für das Schuljahr 2015/2016).

Methodische Hinweise: Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss ist keinesfalls zu verwechseln mit der Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss. Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss werden auch die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen gerechnet. Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss fällt geringer aus, weil sie nur solche Schülerinnen und Schüler enthält, die gar keinen Abschluss (auch nicht den der Förderschule o.ä.) erlangten. Unter dem Aspekt problematischer Lebenslagen ist die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss zu bevorzugen, weil die berufliche Perspektive von Absolventinnen und Absolventen der Förderschule in der Regel nicht besser ist als die der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss.

Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss zählen Abgängerinnen und Abgänger aus Haupt-/Volksschulen, Förderschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen ohne Hauptschulabschluss, sowie Abgängerinnen und Abgänger aus Klassen- / Jahrgangsstufe 7 und 8 (bei Ländern mit 10-Jähriger Vollzeitschulpflicht auch Klassen der Jahrgangsstufe 9) der Realschulen, Gymnasien, Freien Waldorfschulen und drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, nach Ableistung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/BildungForschungKultur/Schulen/AllgembBerufSchulen.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 11 Reihe 1](#)

LSN-Online-Tabelle: bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 21111-02-06-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 3.3 (in HSBN 2014 Kapitel 5.2)

Schuldnerquote (Creditreform)

Definition: Überschuldung liegt nach Creditreform dann vor, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner die Summe ihrer/seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden monatlichen Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen.

Die Schuldnerquote wird angegeben als Personen mit so genannten Negativmerkmalen je 100 Einwohner im Alter von 18 Jahren oder mehr.

Die Negativmerkmale setzen sich zusammen aus den aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Haftanordnungen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und Privatpersoneninsolvenz), unstrittigen Inkassofällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und so genannten nachhaltigen Zahlungsstörungen.

Methodische Hinweise: Nachhaltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger. Diese Daten basieren auf negativen Zahlungserfahrungen der Poolteilnehmer der CEG - Creditreform Consumer GmbH, einem Tochterunternehmen von Creditreform.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): [Creditreform](#)

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Creditreform – Schuldneratlas (diverse Jahre)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 9.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.3.1)

Minderjährige Tatverdächtige von Straftaten in Niedersachsen

Definition: Tatverdächtige/Tatverdächtiger ist jede/jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter und Gehilfinnen und Gehilfen (Definitionen siehe §§ 25 ff. Strafgesetzbuch). Schuldausschlussgründe bleiben unberücksichtigt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt als Tatverdächtige z. B. auch schuldunfähige Kinder (§ 19 StGB) und Personen, die wegen seelischer Störungen schuldunfähig sind (§ 20 StGB). Minderjährig sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik Personen unter 18 Jahre.

Methodische Hinweise: In Niedersachsen hat es im Jahr 2008 eine Umstellung der Zählweise gegeben. Die Tatverdächtigenzahlen 2008 sind daher nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Dies gilt insbesondere in den einzelnen Deliktsbereichen und ist stets bei der Betrachtung des dargestellten Zahlenmaterials zu berücksichtigen.

Jede Tatverdächtige/jeder Tatverdächtige wird zu jeder von ihr/ihm begangenen Deliktsart – unabhängig von der Anzahl der Fälle – einmal gezählt. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle muss demnach nicht mit der der Tatverdächtigen übereinstimmen. In der Straftatenuntergliederung wird die Tatverdächtige/der Tatverdächtige, selbst wenn sie/er in einer Untergruppierung mehrfach gezählt wurde, in der nächst höheren Gruppe nur einmal gezählt. Die Summe der Tatverdächtigen aus den Untergruppen stimmt folglich nicht mit der Anzahl der Tatverdächtigen der jeweils nächst höheren Gruppe überein.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land (Daten für Zuständigkeitsbereiche der Polizeiinspektionen nur zu ausgewählten Teilbereichen auf Anfrage verfügbar)

Quelle (Statistik/Statistiken): [Landeskriminalamt Niedersachsen](#) Polizeiliche Kriminalstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Landeskriminalamt Niedersachsen – Jahresbericht Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen (diverse Jahre)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Vorkommen im Statistikteil: (in HSBN 2014 Kapitel 4.3.2, in HSBN 2015 Kapitel 9.2)

Erwerbsform Teilzeitbeschäftigung

Definition: Die Definitionen von Teilzeitbeschäftigung der in der HSBN verwendeten verschiedenen Datenquellen sind nicht einheitlich.

Bundesagentur für Arbeit (BA): Eine Beschäftigte/ein Beschäftigter gilt dann als Teilzeitbeschäftigte/Teilzeitbeschäftigter, wenn ihre/seine Arbeitszeit geringer ist als tariflich bzw. betrieblich üblich, was zum Beispiel schon dann der Fall ist, wenn die Arbeitszeit auf 90 Prozent der tariflich oder betrieblich üblichen Arbeitszeit reduziert wird. In der Arbeitslosenstatistik werden andere Beschäftigungsformen, die nicht dem typischen Vollzeitverhältnis entsprechen, bspw. Heim- oder Telearbeit, der Beschäftigungsform „Teilzeit“ zugeordnet.

Mikrozensus: Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschl. 31 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden.

Verdienststrukturerhebung: Als Teilzeitbeschäftigte gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren vertragliche Arbeitszeit unter der betriebsüblichen liegt. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Das **Statistische Bundesamt** definiert Teilzeitbeschäftigte als Erwerbsform der atypischen Erwerbstätigkeit folgendermaßen: abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, mit einer normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit von weniger als 21 Stunden in der Haupttätigkeit, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Personen in Altersteilzeit werden nicht berücksichtigt, da es sich um eine staatlich geförderte Maßnahme handelt und hier nicht von einer typischen Teilzeitbeschäftigung auszugehen ist.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Beschäftigtenstatistik, Mikrozensus, Verdienststrukturerhebung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 4.3, 4.6, 4.7 und 6.2 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.2, 4.1.3 und 6.1)

Überschuldung

Definition: Bei Natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandener Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden. Die Folgen für die Betroffenen hängen u.a. von den Ursachen der Überschuldung ab. Hilf- und Perspektivlosigkeit kann nicht nur Ängste auslösen, sondern auch handlungsunfähig machen.

Mit der Überschuldungsstatistik kann die Datenlage zur Situation von Personen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder sogar von absoluter Überschuldung betroffen sind, erheblich verbessert werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie Überschuldungssituationen zu verhindern sind oder wie sich Wege aus einer schwierigen finanziellen Situation finden lassen.

Die Überschuldungsstatistik basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Methodische Hinweise: In Niedersachsen nahmen im Jahr 2014 insgesamt 91 von 240 Schuldnerberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik teil. Die Teilnahme an dieser Erhebung ist für die Schuldnerberatungsstellen und die beratenen Personen freiwillig. Eine anonymisierte Datenweitergabe setzt das Einverständnis der beratenen Personen voraus. Mit Hilfe der gemeldeten Daten erfolgte im Jahr 2014 erstmals eine Hochrechnung auf die Grundgesamtheit aller niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen.

Da einerseits viele Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen, kann die Statistik keinen Beitrag zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte leisten. Außerdem gibt es neben den in der Überschuldungsstatistik erfassten Schuldnerberatungsstellen auch andere Einrichtungen oder Dienstleister, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können. Hierzu zählen beispielsweise Sozialämter sowie Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater.

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Überschuldungsstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: LSN Statistischer Bericht – [O IV Überschuldung](#)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikteil: Kapitel 9.1

Umland der drei Großstädte Hannover, Göttingen, Hildesheim

Zur regionalen Differenzierung der Informationen werden die Daten des Berichts nicht nur nach Landkreisen und kreisfreien Städten dargestellt. Wo es fachlich möglich ist, wird zudem das Umland der drei Großstädte Hannover, Göttingen und Hildesheim herausgestellt. Diese drei Städte sind Teil eines Landkreises bzw. einer Region (Region Hannover, Landkreis Göttingen, Landkreis Hildesheim) und damit nicht kreisfrei. Die Unterschiede zwischen der Stadt und dem jeweiligen, häufig ländlich geprägten, Umland können mit dieser Aufbereitung der Ergebnisse anhand der Statistiken besser betrachtet werden. Insbesondere für den Themenbereich der Armut kann eine gesonderte Analyse von Kernstadt und angrenzenden Umlandgemeinden den Blick schärfen.

Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)

Definition: In der Unterbeschäftigung der Bundesagentur für Arbeit werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Methodische Hinweise:

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.):

Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitssuchende.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 5.2 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1)

Verbraucherinsolvenzen

Definition: Natürliche Personen, für die im Berichtsjahr beim für sie zuständigen Gericht ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden ist.

Methodische Hinweise: Das Insolvenzverfahren dient dazu, einen gerechten Ausgleich zwischen überschuldeten und zahlungsunfähigen Schuldnerinnen und Schuldnern und ihren Gläubigern zu schaffen. Dazu werden die Gerichte bemüht, die auf der Grundlage der Insolvenzordnung diese Auseinandersetzung regeln. Auf den Angaben der Gerichte beruht auch die Insolvenzstatistik. Die Einführung des neuen Insolvenzrechts im Jahre 1999 sowie dessen Änderung Ende 2001 beeinträchtigt die statistische Vergleichbarkeit mit früheren Jahren. Dies gilt insbesondere für die Insolvenzen von natürlichen Personen.

In den Ergebnissen sind seit 2013 Insolvenzverfahren von Schuldnerinnen und Schuldnern enthalten, die ihren Wohnsitz nicht im Nachweisland haben, aber deren Insolvenzabwicklung im Nachweisland erfolgt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Insolvenzstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/UnternehmenGewerbeInsolvenzen-Handwerk/Insolvenz.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Überschuldung privater Personen und Verbraucherinsolvenzen (Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 21.10.2008), Statistisches Bundesamt – Statistik zur Überschuldung privater Personen, Statistisches Bundesamt – Fachserie 2 Reihe 4.1

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland: 52411-03-01-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 9.1 (in HSBN 2014 Kapitel 4.3.1)

Wanderungssaldo

Definition: Zuzüge abzüglich der Fortzüge. Ist der Saldo positiv liegen Wanderungsgewinne vor, ist er negativ Wanderungsverluste.

Methodische Hinweise: Üblich ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, um eine regionale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Zuzüge und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Regionaleinheit gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Regionaleinheit gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt.

Die Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenzen sind niedriger als die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen, weil hier nicht die Wanderungen innerhalb eines Landkreises berücksichtigt werden. Als Zuzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand in einem Kreis, in dem er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in dem Kreis, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einem Kreis im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunftsgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte (Wanderungen sind auch auf Ebene der Verwaltungseinheiten verfügbar)

Quelle (Statistik/Statistiken): Wanderungsstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Wanderungsstatistik.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.2](#)

LSN-Online-Tabelle: K1200222, K1200224, K1200121, K1200221

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen:](#) Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner und nach Altersgruppen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle in der [GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland:](#) 12711-02-02-4, 12711-04-02-4

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 1.3 (in HSBN 2014 Kapitel 4.1.4)

Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Definition: Zuschussbedarf ist definiert als einer Aufgabe zurechenbare Ausgaben abzüglich zurechenbare Einnahmen.

Methodische Hinweise: Die kommunale Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (z.B. Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsarten (z.B. Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben der Kreise untereinander und die der Landkreise mit denen der kreisfreien Städte vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, d.h. gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Kommunale Jahresrechnungsstatistik

Qualitätsbericht: abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Rechnungsergebnissekommunal.pdf>

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 14 Reihe 3.3, LSN Statistischer Bericht – L I 3, L II 3, L V 1 Staatliche und kommunale Finanzen Jahresrechnung](#)

LSN-Online-Tabelle: K9500101 bis Berichtsjahr 2011 (Einführung der Doppik noch unvollständig)

Tabelle in der [GENESIS-Regionaldatenbank Deutschland:](#) -

Vorkommen im Statistikeil: Kapitel 11.4 (in HSBN 2014 Kapitel 4.3.3, in HSBN 2015 Kapitel 11.7)

C) Zeichen- und Abkürzungserläuterungen

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden
- 0 = Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.
- . = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht.
- x = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu.
- / = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
- dav. = davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet.
- dar. = darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt.
- und zwar = Mit diesem Wort wird die Zergliederung einer Gesamtmasse in Teilmassen angekündigt; diese ergeben in der Addition nicht die Gesamtmasse.

Abkürzungen

- ALG II = Arbeitslosengeld II
- AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz
- BA = Bundesagentur für Arbeit
- BG = Bedarfsgemeinschaft
- BiB = Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
- BIP = Bruttoinlandsprodukt
- BMUB = Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- BWS = Bruttowertschöpfung
- BZgA = Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- DEGS1 = Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland
- EU-SILC = Statistik „LEBEN IN EUROPA“
- EVS = Einkommens- und Verbrauchstichprobe
- HLU = Hilfe zum Lebensunterhalt
- HSBN = Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen
- IGS = Integrierte Gesamtschule
- ILO = International Labour Organization
- ISCED = International Standard Classification of Education
- KGS = Kooperative Gesamtschule
- KiTa = Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- KMK = Kultusministerkonferenz
- Lhst. = Landeshauptstadt
- Lk = Landkreis
- LKA = Landeskriminalamt
- LSN = Landesamt für Statistik Niedersachsen
- RLB = Regelleistungsberechtigte
- RVG = Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- SGB II = Sozialgesetzbuch Zweites Buch
- SGB VIII = Sozialgesetzbuch Aachtes Buch
- SGB XII = Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
- SmG = Schule mit Gesamtschulcharakter
- TFR = Total fertility rate (zusammengefasste Geburtenziffer)
- UVG = Unterhaltsvorschussgesetz
- VGR = Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- WISTA = Wirtschaft und Statistik
- WZB = Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- ZBS = Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen

D) Tabellen

Tab. 1.1 Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2016¹⁾

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bevölkerungs- dichte ²⁾	Einwohner/ -innen am 31.12.2016	Anteil der unter 15- Jährigen		Ausländer/ -innen ³⁾		Anteil der Menschen mit Migrations- hintergrund ⁴⁾	Eingebürgerte Personen am Wohnort 2016	Veränderung der Zahl der Einwohner/-innen	
			%		Anzahl				%	
			Einw. je qkm	Anzahl	%				Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	1 290,4	248 667	12,1	6,2	22 891	9,2	24,5	17,1	-1,1	+2,0
Salzgitter, Stadt	461,8	103 668	14,1	6,7	16 034	15,5	27,2	8,0	+2,6	+5,2
Wolfsburg, Stadt	605,6	123 909	13,4	6,8	17 112	13,8	32,9	18,5	-0,1	+2,5
Gifhorn	111,5	174 749	14,6	5,2	10 412	6,0	22,0	17,3	+0,3	+2,3
Goslar	142,7	137 979	10,9	8,0	11 271	8,2	13,1	11,4	-0,2	-1,1
Helmstedt	136,2	92 079	12,6	6,8	5 891	6,4	11,0	6,5	+0,6	+1,3
Northheim	105,3	133 610	12,2	7,6	7 462	5,6	20,7	13,4	-1,0	-2,1
Peine	247,9	132 979	14,2	6,1	9 169	6,9	16,2	12,5	+0,5	+2,2
Wolfenbüttel	166,9	120 904	12,6	6,3	6 928	5,7	12,2	17,9	-0,1	+0,4
Göttingen	186,3	327 065	12,3	6,5	25 291	7,7	18,8	13,6	-0,8	+0,9
Göttingen, Stadt	1 019,2	119 177	11,6	5,5	14 922	12,5	25,3	.	+0,2	+2,7
Göttingen, Umland	126,9	207 888	12,7	7,1	10 369	5,0	15,2	.	-1,3	-0,1
Stat. Region Braunschweig	196,6	1 595 609	12,8	6,5	132 461	8,3	20,1	14,1	-0,2	+1,2
Region Hannover	500,1	1 148 700	13,5	6,0	144 140	12,5	.	14,8	+0,4	+3,8
dav. Hannover, LHSt	2 608,2	532 864	13,1	5,7	86 473	16,2	32,9	15,0	+0,1	+4,6
dav. Hannover, Umland	294,3	615 836	14,0	6,3	57 667	9,4	22,8	14,4	+0,6	+3,2
Diepholz	108,0	215 082	13,5	6,1	15 493	7,2	14,8	11,6	+0,5	+2,5
Hamelnd-Pyrmont	185,9	148 265	12,6	7,7	13 592	9,2	22,0	11,7	-0,0	-0,8
Hildesheim	229,5	277 300	12,6	6,8	20 261	7,3	15,8	12,4	+0,1	+0,3
dav. Hildesheim, Stadt	1 101,8	101 687	12,5	6,6	11 393	11,2	.	.	+0,0	+2,4
dav. Hildesheim, Umland	157,4	175 613	12,7	7,0	8 868	5,0	.	.	+0,1	-0,8
Holzwinden	103,0	71 510	12,1	7,8	4 732	6,6	16,5	5,5	-0,2	-2,2
Nienburg (Weser)	86,7	121 503	13,7	6,4	8 881	7,3	18,9	12,9	+0,7	+0,1
Schaumburg	233,3	157 616	12,6	7,1	11 920	7,6	14,5	12,2	+0,9	+0,4
Stat. Region Hannover	236,1	2 139 976	13,2	6,4	219 019	10,2	22,6	13,7	+0,4	+2,2
Celle	115,0	178 370	13,9	6,4	12 466	7,0	20,9	9,9	+0,2	+1,3
Cuxhaven	96,5	198 670	13,1	6,6	12 292	6,2	13,0	10,8	+0,3	+0,3
Harburg	200,5	250 326	14,1	5,6	17 530	7,0	14,6	17,0	+0,9	+4,6
Lüchow-Dannenberg	39,8	48 825	12,2	7,6	2 802	5,7	10,9	6,1	-2,6	-0,5
Lüneburg	136,8	181 605	14,1	5,2	11 467	6,3	14,4	13,8	+0,5	+4,0
Osterholz	172,7	112 695	13,5	5,7	5 851	5,2	7,2	12,0	-0,8	+1,7
Rotenburg (Wümme)	78,7	163 372	13,7	5,5	9 638	5,9	16,4	9,1	+0,1	+0,7
Heidekreis	74,2	139 641	13,7	6,3	10 982	7,9	14,2	11,2	-0,4	+2,6
Stade	159,1	201 638	14,2	5,3	15 696	7,8	14,8	10,2	+0,8	+3,1
Uelzen	63,6	92 961	12,3	7,2	4 750	5,1	10,9	8,2	-0,2	-0,3
Verden	172,1	135 842	14,2	5,6	9 456	7,0	21,1	12,8	+0,9	+3,0
Stat. Region Lüneburg	109,6	1 703 945	13,7	5,9	112 930	6,6	15,7	11,8	+0,2	+2,2
Delmenhorst, Stadt	1 233,7	77 045	13,8	5,5	10 226	13,3	33,7	11,9	+0,9	+5,0
Emden, Stadt	449,4	50 486	13,4	5,8	4 415	8,7	12,5	10,6	-0,4	+1,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 607,4	165 711	12,7	5,1	14 380	8,7	7,7	22,3	+1,1	+5,1
Osnabrück, Stadt	1 369,5	164 070	12,4	5,6	20 193	12,3	26,8	13,8	+1,0	+6,2
Wilhelmshaven, Stadt	711,7	76 201	11,3	7,2	5 505	7,2	13,7	21,1	+0,3	-0,9
Ammerland	168,0	122 698	14,1	5,7	6 524	5,3	9,4	27,1	+1,0	+4,0
Aurich	147,6	190 066	13,4	5,5	9 954	5,2	8,2	14,6	+0,5	+1,8
Cloppenburg	116,8	165 930	16,7	4,6	15 290	9,2	27,2	4,8	+0,7	+4,2
Emsland	111,5	321 391	14,8	4,9	31 190	9,7	23,0	5,9	+0,6	+3,1
Friesland	161,4	98 409	12,8	6,6	4 225	4,3	8,9	7,8	+0,5	+0,6
Grafschaft Bentheim	138,3	135 770	14,7	5,7	18 756	13,8	24,3	6,0	+0,1	+1,8
Leer	155,0	168 253	14,0	5,4	12 180	7,2	12,5	7,6	+0,4	+2,6
Oldenburg	121,6	129 484	14,0	5,5	10 049	7,8	12,2	11,7	+0,7	+3,4
Osnabrück	167,2	354 807	14,5	6,0	25 691	7,2	23,9	8,6	-0,9	+1,3
Vechta	171,5	139 671	16,1	4,5	15 445	11,1	27,7	10,9	+1,3	+5,2
Wesermarsch	108,3	89 282	13,0	6,3	6 546	7,3	14,8	13,3	+0,0	-0,3
Wittmund	86,6	56 881	13,2	6,2	2 411	4,2	8,9	7,5	-0,5	+0,5
Stat. Region Weser-Ems	167,2	2 506 155	14,1	5,5	212 980	8,5	19,3	10,9	+0,4	+2,8
Niedersachsen	166,5	7 945 685	13,5	6,0	677 390	8,5	19,6	12,6	+0,2	+2,2
Baden-Württemberg	304,9	10 951 893	13,8	5,7	1 586 216	14,5	29,7	11,2	+0,7	+4,2
Bayern	182,0	12 930 751	13,4	5,6	1 569 586	12,1	22,9	9,2	+0,7	+3,9
Berlin	3 947,6	3 574 830	13,8	5,0	598 261	16,7	28,0	10,2	+1,6	+7,5
Brandenburg	83,8	2 494 648	12,8	6,6	100 864	4,0	6,5	8,1	+0,4	+1,7
Bremen	1 601,1	678 753	13,1	6,0	112 011	16,5	30,5	12,4	+1,1	+4,1
Hamburg	2 366,7	1 810 438	13,8	5,2	282 132	15,6	30,0	20,6	+1,3	+5,4
Hessen	292,5	6 213 088	13,7	5,7	935 746	15,1	30,2	12,7	+0,6	+3,7
Mecklenburg-Vorpommern	69,5	1 610 674	12,5	6,6	63 739	4,0	6,3	8,4	-0,1	+0,2
Nordrhein-Westfalen	523,8	17 890 100	13,6	6,0	2 214 250	12,4	27,2	12,2	+0,1	+2,0
Rheinland-Pfalz	204,1	4 066 053	13,1	6,2	410 612	10,1	22,6	14,8	+0,3	+1,9
Saarland	387,6	996 651	11,8	6,8	100 702	10,1	20,0	12,0	+0,1	-0,1
Sachsen	221,8	4 081 783	12,9	7,5	171 631	4,2	6,5	8,5	-0,1	+0,7
Sachsen-Anhalt	109,8	2 236 252	11,9	7,1	98 581	4,4	6,2	7,0	-0,4	-1,8
Schleswig-Holstein	180,9	2 881 926	13,2	6,0	210 415	7,3	14,4	13,6	+0,8	+2,8
Thüringen	134,0	2 158 128	12,4	6,8	87 853	4,1	6,0	6,8	-0,6	-1,1
Deutschland	229,9	82 521 653	13,4	6,0	9 219 989	11,2	22,5	12,0	+0,4	+2,7

1) Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Berichtsjahr 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen in den zugrunde liegenden Bevölkerungsbewegungsstatistiken nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.
 2) Für alle niedersächsischen Daten: 31.12.2016. Für Deutschland und seine Länder (außer Niedersachsen): 31.12.2015.
 3) Quelle: Bevölkerungsfortschreibung. In den früheren Ausgaben der HSBN: Ausländerzentralregister, daher mit früheren Jahren nicht vergleichbar.
 4) Quelle: Mikrozensus. Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte für einige bevölkerungsarme Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden.

Tab. 1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene - am Wohnort der Mutter	Geburtenhäufigkeit	Zusammengefasste Geburtenziffer ²⁾³⁾	Gestorbene -		Geburten-/ Gestorbenensaldo
				am zuletzt gemeldeten Wohnort -		
				Anzahl	je 1 000 Einw. ¹⁾	
Braunschweig, Stadt	2 567	10,3	1,47	2 865	11,5	-1,2
Salzgitter, Stadt	1 101	10,6	2,01	1 304	12,6	-2,0
Wolfsburg, Stadt	1 432	11,6	1,81	1 451	11,7	-0,2
Gifhorn	1 824	10,4	1,94	1 733	9,9	+0,5
Goslar	987	7,2	1,49	2 083	15,1	-7,9
Helmstedt	775	8,4	1,63	1 355	14,7	-6,3
Northeim	1 068	8,0	.	1 904	14,3	-6,3
Peine	1 259	9,5	1,86	1 620	12,2	-2,7
Wolfenbüttel	1 000	8,3	1,69	1 518	12,6	-4,3
Göttingen	2 987	9,1	1,49	3 994	12,2	-3,1
Göttingen, Stadt	1 250	10,5	1,36	1 168	9,8	+0,7
Göttingen, Umland	1 737	8,4	.	2 826	13,6	-5,2
Stat. Region Braunschweig	15 000	9,4	1,64	19 827	12,4	-3,0
Region Hannover	11 945	10,4	1,62	12 476	10,9	-0,5
dav. Hannover, LHSt	6 059	11,4	1,48	5 527	10,4	+1,0
dav. Hannover, Umland	5 886	9,6	.	6 949	11,3	-1,7
Diepholz	1 966	9,1	1,79	2 439	11,3	-2,2
Hamelns-Pyrmont	1 306	8,8	1,76	2 048	13,8	-5,0
Hildesheim	2 288	8,3	1,52	3 526	12,7	-4,5
dav. Hildesheim, Stadt	917	9,0	1,39	1 251	12,3	-3,3
dav. Hildesheim, Umland	1 371	7,8	.	2 275	13,0	-5,1
Holzlingen	584	8,2	1,72	1 052	14,7	-6,5
Nienburg (Weser)	1 103	9,1	1,80	1 540	12,7	-3,6
Schaumburg	1 357	8,6	1,76	2 195	13,9	-5,3
Stat. Region Hannover	20 549	9,6	1,65	25 276	11,8	-2,2
Celle	1 640	9,2	1,74	2 242	12,6	-3,4
Cuxhaven	1 632	8,2	1,72	2 623	13,2	-5,0
Harburg	2 279	9,1	1,79	2 482	9,9	-0,8
Lüchow-Dannenberg	349	7,1	1,61	773	15,8	-8,7
Lüneburg	1 726	9,5	1,59	1 845	10,2	-0,7
Osterholz	969	8,6	1,77	1 283	11,4	-2,8
Rotenburg (Wümme)	1 416	8,7	1,65	1 879	11,5	-2,8
Heidekreis	1 192	8,5	1,65	1 682	12,0	-3,5
Stade	1 984	9,8	1,81	2 139	10,6	-0,8
Uelzen	694	7,5	1,56	1 409	15,2	-7,7
Verden	1 303	9,6	1,83	1 512	11,1	-1,5
Stat. Region Lüneburg	15 184	8,9	1,72	19 869	11,7	-2,7
Delmenhorst, Stadt	853	11,1	1,94	870	11,3	-0,2
Emden, Stadt	518	10,3	1,65	634	12,6	-2,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 620	9,8	1,35	1 599	9,6	+0,1
Osnabrück, Stadt	1 672	10,2	1,39	1 666	10,2	+0,0
Wilhelmshaven, Stadt	686	9,0	1,61	1 093	14,3	-5,3
Ammerland	1 148	9,4	1,81	1 398	11,4	-2,0
Aurich	1 675	8,8	1,72	2 425	12,8	-3,9
Cloppenburg	1 891	11,4	1,91	1 585	9,6	+1,8
Emsland	3 301	10,3	1,81	3 199	10,0	+0,3
Friesland	853	8,7	1,84	1 253	12,7	-4,1
Grafschaft Bentheim	1 229	9,1	1,67	1 380	10,2	-1,1
Leer	1 623	9,6	1,79	1 941	11,5	-1,9
Oldenburg	1 213	9,4	1,86	1 423	11,0	-1,6
Osnabrück	3 373	9,5	1,77	3 816	10,8	-1,2
Vechta	1 592	11,4	1,82	1 209	8,7	+2,7
Wesermarsch	798	8,9	1,83	1 137	12,7	-3,8
Wittmund	437	7,7	1,55	768	13,5	-5,8
Stat. Region Weser-Ems	24 482	9,8	1,70	27 396	10,9	-1,2
Niedersachsen	75 215	9,5	1,68	92 368	11,6	-2,2
Baden-Württemberg	107 479	9,8	1,51	106 630	9,7	+0,1
Bayern	125 686	9,7	1,49	129 552	10,0	-0,3
Berlin	41 086	11,5	1,46	34 050	9,5	+2,0
Brandenburg	20 934	8,4	1,54	30 790	12,3	-4,0
Bremen	7 136	10,5	1,51	7 732	11,4	-0,9
Hamburg	21 480	11,9	1,45	17 267	9,5	+2,3
Hessen	60 731	9,8	1,50	64 081	10,3	-0,5
Mecklenburg-Vorpommern	13 442	8,3	1,55	20 445	12,7	-4,3
Nordrhein-Westfalen	173 274	9,7	1,52	202 250	11,3	-1,6
Rheinland-Pfalz	37 518	9,2	1,51	45 863	11,3	-2,1
Saarland	8 215	8,2	1,38	12 897	12,9	-4,7
Sachsen	37 940	9,3	1,59	53 330	13,1	-3,8
Sachsen-Anhalt	18 092	8,1	1,54	31 453	14,1	-6,0
Schleswig-Holstein	25 420	8,8	1,52	33 879	11,8	-2,9
Thüringen	18 475	8,6	1,56	28 312	13,1	-4,6
Deutschland	792 131	9,6	1,59	910 902	11,0	-1,4

1) Bevölkerung am 31.12.2016. 2) Frauen im Alter von 15 bis u. 50 Jahren. 3) Für alle niedersächsischen Daten und für Deutschland: 31.12.2016. Für Länder (außer Niedersachsen): 31.12.2015.

Tab. 1.3 Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016¹⁾

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt) Statistische Region Land	Wanderungssaldo 2016				
	über die jeweilige Gebietsgrenze insgesamt	davon			
		über die Landesgrenzen	davon		
			innerhalb des Bundesgebietes	über die Grenzen des Bundesgebietes	
Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ²⁾				
Braunschweig, Stadt	-2 345	-9,4	+9,8	+0,7	+9,0
Salzgitter, Stadt	+2 803	+27,0	+20,5	+9,6	+10,9
Wolfsburg, Stadt	-217	-1,8	+4,1	-0,9	+5,0
Gifhorn	+511	+2,9	-1,9	-0,9	-0,9
Goslar	+877	+6,4	+6,4	-0,5	+6,8
Helmstedt	+1 161	+12,6	+2,7	-0,2	+2,8
Northeim	-384	-2,9	+0,3	-1,1	+1,4
Peine	+1 029	+7,7	-0,7	+0,7	-1,4
Wolfenbüttel	+455	+3,8	-0,6	-1,1	+0,5
Göttingen	-957	-2,9	+13,7	-18,6	+32,2
dar. Göttingen, Stadt	+228	+1,9	+0,1	-2,1	+2,2
Stat. Region Braunschweig	+2 933	+1,8	+6,4	-3,4	+9,8
Region Hannover	+5 621	+4,9	+0,6	+0,3	+0,3
dar. Hannover, LHSt	+913	+1,7	+1,5	+1,4	+0,1
Diepholz	+1 637	+7,6	+1,7	+2,1	-0,4
Hamelns-Pyrmont	+766	+5,2	+3,7	-0,1	+3,8
Hildesheim	+1 540	+5,6	+6,3	+0,4	+5,9
dar. Hildesheim, Stadt	+369	+3,6	+9,6	+1,7	+7,9
Holzlingen	+327	+4,6	-0,6	-0,5	-0,1
Nienburg (Weser)	+1 357	+11,2	+1,7	+1,5	+0,2
Schaumburg	+2 278	+14,5	+4,2	+2,4	+1,8
Stat. Region Hannover	+13 526	+6,3	+2,0	+0,7	+1,3
Celle	+1 033	+5,8	+3,2	+0,3	+2,9
Cuxhaven	+1 597	+8,0	+2,5	+2,4	+0,1
Harburg	+2 478	+9,9	+8,5	+6,8	+1,7
Lüchow-Dannenberg	-865	-17,7	+9,0	+5,8	+3,3
Lüneburg	+1 080	+5,9	+3,8	+3,3	+0,5
Osterholz	-548	-4,9	+3,2	+3,1	+0,2
Rotenburg (Wümme)	+601	+3,7	-2,7	+0,5	-3,2
Heidekreis	-38	-0,3	+64,0	+0,7	+63,2
Stade	+1 778	+8,8	+2,7	+2,4	+0,3
Uelzen	+569	+6,1	+4,5	+2,3	+2,2
Verden	+1 408	+10,4	+1,9	+1,6	+0,3
Stat. Region Lüneburg	+9 093	+5,3	+8,5	+2,7	+5,8
Delmenhorst, Stadt	+740	+9,6	+5,3	+2,0	+3,3
Emden, Stadt	-82	-1,6	-0,6	-4,8	+4,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	+1 885	+11,4	+12,1	+0,7	+11,4
Osnabrück, Stadt	+1 751	+10,7	+13,0	+1,1	+11,9
Wilhelmshaven, Stadt	+627	+8,2	+3,6	+5,5	-1,9
Ammerland	+1 542	+12,6	+4,3	+1,6	+2,7
Aurich	+1 716	+9,0	+4,7	+2,7	+1,9
Cloppenburg	+964	+5,8	+1,7	-1,1	+2,8
Emsland	+1 921	+6,0	-0,2	-0,3	+0,1
Friesland	+922	+9,4	+1,3	+2,3	-0,9
Grafschaft Bentheim	+306	+2,3	-0,8	-1,0	+0,1
Leer	+1 121	+6,7	+0,2	+1,6	-1,4
Oldenburg	+1 164	+9,0	+4,6	-0,5	+5,0
Osnabrück	-2 238	-6,3	+9,7	-0,9	+10,6
Vechta	+1 418	+10,2	+2,6	-2,0	+4,5
Wesermarsch	+397	+4,4	-0,2	+0,4	-0,6
Wittmund	+91	+1,6	+2,6	+4,3	-1,7
Stat. Region Weser-Ems	+14 245	+5,7	+4,4	+0,4	+4,0
Niedersachsen	+39 797	+5,0	+5,0	+0,2	+4,8

1) Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Berichtsjahr 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen in den zugrunde liegenden Bevölkerungsbewegungsstatistiken nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.

2) Bevölkerung am 31.12.2016.

Quelle: Wanderungsstatistik.

Tab. 1.4 Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen 2060 - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo - nach Altersgruppen und Geschlecht

Jahr Berechnungs- variante Geschlecht Insgesamt	Lebendgeborene					Saldo der Geburten und Sterbe- fälle	Gestorbene				Wanderungssaldo	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	Insg.	darunter von Müttern im Alter von ... bis unter ... Jahren					Insg.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Insg.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		20-25	25-30	30-35	35 und mehr			0-20	20-60	60-75			75 und mehr	0-20	20-40	40-65	65 und mehr
	1 000																
2014 (1. vorausberechnetes Jahr)																	
Mann	32,1	3,9	8,8	10,9	7,7	43,2	0,3	5,4	11,4	26,2	-11,1	24,0	5,1	12,3	6,3	0,3	
Frau	30,4	3,7	8,4	10,4	7,4	45,0	0,2	2,9	6,4	35,4	-14,6	16,8	4,3	7,4	4,4	0,7	
Insgesamt	62,5	7,7	17,2	21,3	15,1	88,2	0,5	8,3	17,8	61,6	-25,7	40,8	9,4	19,7	10,7	1,0	
2060 Variante 1: Kontinuität bei schwächerer Zuwanderung¹⁾																	
Mann	23,7	1,8	5,1	8,5	8,0	47,8	0,0	1,5	5,9	40,4	-24,1	4,6	1,5	3,6	0,0	-0,5	
Frau	22,5	1,7	4,8	8,0	7,6	50,9	0,0	0,7	2,9	47,1	-28,4	3,8	1,4	2,6	0,1	-0,3	
Insgesamt	46,2	3,6	10,0	16,5	15,6	98,7	0,1	2,2	8,8	87,5	-52,5	8,3	2,8	6,2	0,1	-0,8	
2060 Variante 2: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung²⁾																	
Mann	26,0	2,0	5,6	9,3	8,8	49,0	0,0	1,6	6,3	41,1	-23,1	9,1	2,4	6,0	1,0	-0,4	
Frau	24,6	1,9	5,3	8,9	8,3	51,6	0,0	0,8	3,1	47,6	-26,9	7,6	2,2	4,7	0,9	-0,2	
Insgesamt	50,6	3,9	10,9	18,2	17,1	100,6	0,1	2,5	9,4	88,7	-50,0	16,7	4,6	10,7	2,0	-0,6	

1) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,4 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2060 für Jungen 84,8/Mädchen 88,8 Jahre, langfristiger Außenwanderungssaldo 100 000 (G1-L1-W1).

2) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,4 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2060 für Jungen 84,8/Mädchen 88,8 Jahre, langfristiger Außenwanderungssaldo 200 000 (G1-L1-W2).

Die Binnenwanderungsraten bleiben zwischen 2014 und 2025 konstant und sinken anschließend allmählich auf 0. Ab 2040 wurde somit nur die Außenwanderung berücksichtigt. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung auf Basis 31.12.2013.

Tab. 2.1 Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2007 bis 2016¹⁾

Bevölkerung Privathaushalte	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	1 000									
Bevölkerung in Privathaushalten										
Insgesamt	7 966,1	7 955,8	7 917,8	7 906,1	7 750,3	7 758,8	7 770,1	7 783,8	7 851,9	7 950,1
nach Haushaltsgröße										
in Einpersonenhaushalten	1 466,8	1 514,9	1 506,6	1 568,9	1 510,1	1 516,7	1 548,7	1 540,1	1 601,8	1 620,1
in Mehrpersonenhaushalten	6 499,3	6 440,9	6 411,2	6 337,2	6 240,1	6 242,1	6 221,4	6 243,7	6 250,1	6 330,0
mit 2 Personen	2 608,4	2 637,5	2 650,8	2 615,8	2 575,1	2 600,2	2 634,3	2 649,9	2 674,8	2 681,7
mit 3 Personen	1 432,0	1 412,8	1 383,5	1 385,5	1 380,6	1 385,6	1 385,5	1 402,5	1 410,4	1 394,6
mit 4 Personen	1 624,2	1 555,8	1 553,9	1 554,5	1 506,3	1 479,6	1 442,7	1 428,5	1 415,9	1 492,1
mit 5 und mehr Personen	834,6	834,8	823,0	781,4	778,1	776,6	758,9	762,9	749,1	761,6
Privathaushalte										
Insgesamt	3 809,1	3 847,6	3 833,4	3 870,6	3 777,2	3 790,5	3 827,9	3 828,9	3 901,6	3 941,2
nach Haushaltsgröße										
in Einpersonenhaushalten	1 466,8	1 514,9	1 506,6	1 568,9	1 510,1	1 516,7	1 548,7	1 540,1	1 601,8	1 620,1
in Mehrpersonenhaushalten	2 342,3	2 332,8	2 326,7	2 301,7	2 267,0	2 273,9	2 279,2	2 288,8	2 299,7	2 321,1
mit 2 Personen	1 304,2	1 318,8	1 325,4	1 307,9	1 287,5	1 300,1	1 317,1	1 324,9	1 337,4	1 340,9
mit 3 Personen	477,3	470,9	461,2	461,8	460,2	461,9	461,8	467,5	470,1	464,9
mit 4 Personen	406,1	388,9	388,5	388,6	376,6	369,9	360,7	357,1	354,0	373,0
mit 5 und mehr Personen	154,7	154,1	151,7	143,3	142,7	142,0	139,5	139,3	138,3	142,3
Durchschnittl. Haushaltsgröße	2,1	2,1	2,1	2,0	2,1	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0

1) Hochrechnung ab 2011 anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011, davor anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis VZ 1987. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 2.2 Familien 2016 nach Familientyp, Alter sowie Zahl der ledigen Kinder¹⁾

Familienform Alter der ledigen Kinder (von ... bis unter ... Jahren)	Familien insgesamt	davon mit ... ledigen Kind(ern)			Familienmitglieder	
		1	2	3 und mehr	insgesamt	je Familie
					1 000	
					Anzahl	
Insgesamt	1 112,1	554,3	411,8	146,0	3 827,8	3,44
unter 3	188,8	84,2	69,3	35,4	700,4	3,71
3 - 6	184,8	50,1	86,9	47,8	729,4	3,95
6 - 10	236,6	48,1	116,2	72,3	962,7	4,07
10 - 15	308,9	71,8	150,8	86,4	1 224,8	3,96
15 - 18	228,5	61,7	111,3	55,5	881,4	3,86
unter 18	793,2	315,8	341,3	136,1	2 882,7	3,63
18 - 27	340,2	156,2	130,2	53,8	1 195,8	3,51
27 und älter	107,8	82,3	18,4	(7,1)	315,5	2,93
18 und älter	433,4	238,5	139,8	55,1	1 445,8	3,34
dav. Ehepaare	773,1	335,6	320,5	117,1	2 913,1	3,77
unter 3	136,8	53,7	55,3	27,9	534,2	3,90
3 - 6	139,6	30,2	70,4	38,9	584,2	4,18
6 - 10	178,1	28,8	91,4	57,9	767,4	4,31
10 - 15	228,5	42,9	117,0	68,5	969,3	4,24
15 - 18	164,1	35,5	83,4	45,2	688,0	4,19
unter 18	566,8	191,2	266,5	109,1	2 222,8	3,92
18 - 27	245,8	100,7	102,7	42,5	941,9	3,83
27 und älter	61,3	43,7	11,8	(5,8)	211,0	3,44
18 und älter	295,5	144,4	107,7	43,5	1 098,1	3,72
dav. Lebensgemeinschaften	78,1	47,2	23,7	(7,1)	274,7	3,52
unter 3	29,0	18,2	(8,0)	/	102,0	3,51
3 - 6	16,6	(6,0)	(7,8)	/	64,8	3,90
6 - 10	17,9	(5,2)	(8,7)	/	72,5	4,04
10 - 15	17,0	(5,2)	(7,6)	/	69,0	4,06
15 - 18	12,8	/	(5,1)	/	49,6	3,88
unter 18	69,0	39,6	22,2	(7,1)	246,0	3,57
18 - 27	11,4	(6,2)	/	/	41,6	3,63
27 und älter	/	/	/	/	(5,3)	(3,14)
18 und älter	13,0	(7,6)	/	/	46,3	3,57
dav. Alleinerziehende zusammen	260,8	171,5	67,6	21,7	640,1	2,45
unter 3	22,9	12,2	(6,0)	/	64,3	2,80
3 - 6	28,6	13,8	(8,7)	(6,1)	80,4	2,82
6 - 10	40,6	14,1	16,1	10,4	122,9	3,03
10 - 15	63,4	23,6	26,1	13,7	186,4	2,94
15 - 18	51,6	21,3	22,8	(7,5)	143,8	2,79
unter 18	157,4	85,0	52,6	19,8	413,9	2,63
18 - 27	82,9	49,4	23,9	(9,6)	212,3	2,56
27 und älter	44,8	37,2	(6,3)	/	99,1	2,21
18 und älter	124,9	86,5	28,4	(10,0)	301,4	2,41

1) Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 2.3 Alleinerziehende 2016 nach soziodemographischen Merkmalen

Merkmal	insgesamt			Männer			Frauen		
	2016	Veränderung 2016/2011 ¹⁾	darunter mit minderjährigen Kindern	2016	Veränderung 2016/2011 ¹⁾	darunter mit minderjährigen Kindern	2016	Veränderung 2016/2011 ¹⁾	darunter mit minderjährigen Kindern
	1 000								
Insgesamt	260,8	+21,9	157,4	41,3	+6,8	16,6	219,5	+15,1	140,8
Alter (von ... bis unter ... Jahren)									
unter 25	(7,5)	(-1,8)	(7,5)	/	/	/	(7,1)	(-2,2)	(7,1)
25 bis 35	34,7	+2,8	34,5	/	/	/	33,3	+3,0	33,1
35 bis 45	63,1	-9,2	58,5	(5,1)	(-0,3)	/	57,9	-9,0	53,9
45 bis 55	92,8	+16,0	51,1	17,5	+3,7	(7,7)	75,4	+12,4	43,4
55 bis 65	35,7	+11,7	(5,3)	11,3	+2,5	/	24,4	+9,2	/
65 und älter	27,0	+2,4	/	(5,4)	(+0,4)	/	21,5	+1,9	/
darunter 25 bis unter 65	226,3	+21,3	149,4	35,4	+5,8	15,8	191,0	+15,6	133,6
Staatsangehörigkeit									
Deutsche	231,9	+12,0	138,7	37,0	+4,5	14,7	194,9	+7,5	123,9
Nichtdeutsche	28,9	+10,0	18,7	/	/	/	24,7	+7,7	17,0
Familienstand									
Ledig	68,2	+8,1	58,1	/	/	/	63,7	+6,1	55,0
Verheiratet getrennt lebend	38,0	+6,1	24,9	(8,2)	(+2,2)	/	29,7	+3,9	21,1
Geschieden	106,6	+3,0	64,8	19,6	+2,6	(7,7)	87,1	+0,5	57,0
Verwitwet	48,0	+4,7	(9,6)	(9,0)	(+0,1)	/	39,0	+4,6	(7,7)
Monatliches Nettoeinkommen der Familie (von ... bis unter ... EUR)									
unter 500	/	/	/	/	/	/	/	/	/
500 - 900	13,9	-5,4	10,9	/	/	/	12,1	-6,4	(9,8)
900 - 1 300	41,8	-11,5	33,5	/	/	/	38,0	-11,5	30,7
1 300 - 1 500	29,8	+4,1	22,0	/	/	/	26,9	+2,7	21,1
1 500 - 1 700	26,2	+4,3	19,5	/	/	/	24,4	+5,7	18,4
1 700 - 2 000	31,6	+7,0	19,3	/	/	/	28,5	+6,8	17,7
2 000 - 2 600	49,5	+7,8	26,3	(8,6)	(+0,2)	/	40,9	+7,6	22,4
2 600 - 3 200	29,8	+10,6	12,6	(6,5)	(+1,8)	/	23,3	+8,8	10,8
3 200 - 4 500	24,2	+9,9	(7,1)	(8,3)	(+3,9)	/	15,9	+6,0	(5,0)
4 500 und mehr	(8,6)	(+4,4)	/	/	/	/	(5,0)	(+2,6)	/
Sonstige ¹⁾	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Beteiligung am Erwerbsleben									
Erwerbspersonen	182,3	+7,4	120,6	30,0	+4,2	13,4	152,2	+3,1	107,2
Erwerbstätige	170,8	+12,3	111,6	28,4	+4,0	12,2	142,5	+8,4	99,4
Erwerbslose	11,5	-4,9	(9,0)	/	/	/	(9,8)	(-5,2)	(7,8)
Nichterwerbspersonen	78,6	+14,6	36,8	11,3	+2,6	/	67,3	+12,0	33,6
Überwiegender Lebensunterhalt									
Eigene Erwerbs-/Berufstätigkeit	152,4	+14,9	97,3	27,4	+4,4	11,8	125,0	+10,5	85,5
Arbeitslosengeld I, Leistungen n. SGB II	40,3	-7,3	33,4	/	/	/	36,5	-6,9	31,1
Rente, Pension	39,6	+4,7	(5,3)	(7,8)	(+1,3)	/	31,8	+3,4	/
Einkünfte von Angehörigen	(9,4)	(+2,7)	(5,9)	/	/	/	(9,0)	(+2,4)	(5,7)
Allgemeiner Schulabschluss									
Mit allgemeinem Schulabschluss zus.	241,1	+17,0	145,6	39,1	+6,7	15,7	202,1	+10,4	130,0
Ohne allgemeinen Schulabschluss ²⁾	18,6	+4,1	10,9	/	/	/	16,4	+3,8	10,1
Haupt-(Volks-)schulabschluss ³⁾	83,5	-2,0	38,3	17,8	-0,7	(5,9)	65,7	-1,3	32,4
Realschul- oder gleichwert. Abschl. ⁴⁾	89,9	+6,7	62,2	10,0	+3,7	/	79,8	+2,9	57,6
Fachhochschul-/Hochschulreife	63,1	+8,2	42,6	10,2	+2,7	/	53,0	+5,6	38,0
Beruflicher Bildungsabschlusses									
Mit berufl. Bildungsabschluss zus.	187,9	+16,8	114,4	35,5	+6,6	13,5	152,5	+10,4	100,9
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ⁵⁾	71,2	+4,2	42,1	(5,6)	(+0,5)	/	65,6	+3,7	39,2
Lehre/Berufsausbildung ⁶⁾	135,0	+6,3	82,6	25,8	+6,0	(9,6)	109,2	+0,3	72,9
Fachschulabschluss ⁷⁾	19,3	+2,2	11,1	/	/	/	15,8	+3,0	(9,7)
Hochschulabschluss/Promotion ⁸⁾	32,6	.	20,3	(6,0)	.	/	26,6	.	17,8
dar. Diplom ⁹⁾	28,9	.	17,5	(5,3)	.	/	23,7	.	15,5
Zahl der ledigen Kinder (ohne Altersbegrenzung) in der Familie									
1 Kind	171,5	+16,5	100,9	31,7	+6,3	13,3	139,8	+10,2	87,6
2 Kinder	67,6	+4,3	44,0	(8,0)	(+0,8)	/	59,6	+3,6	41,3
3 Kinder und mehr	21,7	+1,2	12,5	/	/	/	20,2	+1,5	12,0

*) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt. 1) Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständige(r) Landwirt(in) ist, kein Einkommen sowie ohne Angabe. 2) Einschl. Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch. 3) Einschl. Abschluss der 8. oder 9. Klasse der allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR. 4) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR. 5) Einschl. Berufsvorbereitungsjahr und beruflichem Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erworben werden. 6) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst der öffentlichen Verwaltung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens. 7) Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie oder einer Fachschule der ehemaligen DDR. 8) Bachelor, Master, Diplom, sowie Ingenieurschulabschluss und Verwaltungsfachhochschule. 9) Einschl. Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse.

Quelle: Mikrozensus

Tab. 2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Eheschließungen 2016				Ehescheidungen 2016			
	Insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	Veränderung 2016/2011	Veränderung 2016/2015	Insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	Veränderung 2016/2011	Veränderung 2016/2015
Braunschweig, Stadt	1 278	51,1	+13,0	+1,5	557	22,3	-5,1	-5,6
Salzgitter, Stadt	412	40,2	+18,4	+8,1	223	21,8	-14,6	+0,9
Wolfsburg, Stadt	744	60,0	+6,1	-1,2	301	24,3	-23,0	-19,3
Gifhorn	779	44,6	+4,6	-0,8	321	18,4	-5,0	-6,7
Goslar	798	57,8	+5,8	-	296	21,4	-27,6	-5,1
Helmstedt	432	47,1	+17,7	+2,6	197	21,5	-7,5	-6,6
Northeim	711	53,0	+7,4	-1,0	297	22,1	+10,4	+10,0
Peine	579	43,6	+8,0	+10,5	241	18,2	-17,2	+6,2
Wolfenbüttel	655	54,2	+17,4	+11,4	222	18,4	-24,7	-2,2
Göttingen	1 448	44,1	+7,9	+3,7	727	22,1	-6,4	+21,8
Stat. Region Braunschweig	7 836	49,1	+9,7	+2,8	3 382	21,2	-11,7	+0,3
Region Hannover	5 340	46,6	+13,3	+3,1	2 552	22,3	-7,1	+0,9
dav. Hannover, Landeshauptstadt	2 230	41,9	+10,7	+3,3	1 483	27,8	-6,3	+0,3
dav. Hannover, Umland	3 110	50,6	+15,2	+3,0	1 069	17,4	-8,3	+1,9
Diepholz	1 005	46,8	+8,5	+5,6	446	20,8	-13,2	+0,2
Hamelnd-Pyrmont	703	47,4	+3,7	+0,1	330	22,3	-17,1	+5,8
Hildesheim	1 142	41,2	+7,7	+3,6	552	19,9	-13,6	-16,5
Holzminde	257	35,9	-18,2	-7,9	144	20,1	+11,6	-4,0
Nienburg (Weser)	534	44,1	+1,1	+5,5	259	21,4	-11,3	+6,1
Schaumburg	826	52,6	+25,7	+10,9	336	21,4	-16,8	-18,2
Stat. Region Hannover	9 807	45,9	+10,5	+3,6	4 619	21,6	-9,9	-2,8
Celle	945	53,0	+5,8	-0,8	421	23,6	-14,1	-2,3
Cuxhaven	1 356	68,4	+7,1	+0,7	461	23,2	-7,2	+4,3
Harburg	1 304	52,3	+19,6	+4,2	592	23,8	-6,5	+4,8
Lüchow-Dannenberg	232	46,9	+15,4	-7,2	90	18,2	-21,7	-7,2
Lüneburg	1 262	69,7	+14,0	+3,4	402	22,2	-8,6	-9,7
Osterholz	620	54,8	+14,4	+5,3	276	24,4	-8,3	+10,0
Rotenburg (Wümme)	789	48,3	+17,8	+5,3	398	24,4	+1,3	+24,0
Heidekreis	727	51,9	+11,8	+8,5	321	22,9	-10,8	-14,6
Stade	1 298	64,6	+19,1	+3,2	447	22,3	-15,0	-2,4
Uelzen	424	45,6	+16,2	+12,8	200	21,5	-17,7	+8,1
Verden	606	44,8	+1,0	-1,1	300	22,2	+3,1	+0,7
Stat. Region Lüneburg	9 563	56,2	+12,9	+3,1	3 908	23,0	-8,9	+1,0
Delmenhorst, Stadt	387	50,5	+32,1	+7,8	201	26,2	-3,8	+5,2
Emden, Stadt	237	46,8	-8,8	-3,7	189	37,4	-9,6	-7,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	915	55,5	+14,5	+0,3	377	22,9	+4,1	-3,6
Osnabrück, Stadt	731	44,8	+10,4	+4,9	267	16,4	-55,2	-7,0
Wilhelmshaven, Stadt	372	48,9	+15,2	+1,1	169	22,2	-26,5	-2,3
Ammerland	708	58,0	+15,3	+6,9	286	23,4	-0,3	+3,2
Aurich	1 819	95,9	+9,1	+0,7	440	23,2	+2,6	+5,3
Cloppenburg	777	47,0	-3,2	+0,8	322	19,5	+5,6	+3,5
Emsland	1 573	49,1	+4,3	+1,4	568	17,7	-2,4	+5,0
Friesland	814	82,9	+1,0	+0,9	245	25,0	-3,2	+2,5
Grafschaft Bentheim	688	50,7	-1,4	-0,1	261	19,2	-8,1	-10,6
Leer	993	59,1	+5,9	-1,6	372	22,2	+14,8	+7,2
Oldenburg	651	50,4	+5,9	+4,8	230	17,8	-32,9	-3,8
Osnabrück	1 769	49,6	+9,9	+4,4	722	20,3	+17,8	+1,1
Vechta	671	48,4	+7,0	-4,7	249	17,9	-14,4	-13,2
Wesermarsch	404	45,3	+1,5	-1,0	178	19,9	-24,3	-5,8
Wittmund	569	99,8	+7,6	-0,5	135	23,7	-14,0	+0,7
Stat. Region Weser-Ems	14 078	56,3	+7,0	+1,4	5 211	20,8	-8,7	-0,4
Niedersachsen	41 284	52,0	+9,7	+2,6	17 120	21,6	-9,7	-0,6

1) durchschnittliche Bevölkerung am 31.12.2016

Quelle: Statistik der Eheschließungen und Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 3.1.1 Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege und Tageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2016 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege am 01.03.2016						Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tageseinrichtungen am 01.03.2016					
	insgesamt	davon im Alter von			darunter		insgesamt	davon im Alter von			darunter	
		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	Kinder mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft	i. d. Fam. wird vorrangig nicht deutsch ge- sprochen		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	Kinder mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft	i. d. Fam. wird vorrangig nicht deutsch ge- sprochen
Anzahl	% ¹⁾			Anzahl		Anzahl	% ¹⁾			Anzahl		
Braunschweig, Stadt	928	9,8	2,1	1,0	24	-	10 353	24,8	94,8	19,3	3 358	1 639
Salzgitter, Stadt	231	3,2	1,9	1,3	55	6	3 675	15,9	92,6	10,2	1 486	1 060
Wolfsburg, Stadt	241	5,1	0,7	0,4	35	21	4 661	27,2	95,8	6,0	1 453	1 086
Gifhorn	360	4,7	1,2	0,6	6	6	6 255	22,6	84,0	8,7	839	538
Goslar	376	7,1	3,5	1,0	18	17	3 899	25,0	89,8	9,3	616	383
Helmstedt	185	5,2	1,5	0,7	10	3	2 897	25,0	92,1	7,6	377	213
Northeim	301	5,9	1,4	0,8	33	6	4 263	23,3	89,3	9,0	852	489
Peine	240	4,5	1,0	0,5	3	-	4 806	22,9	90,4	8,7	1 016	470
Wolfenbüttel	99	2,5	0,4	0,2	13	4	4 367	28,3	91,9	11,3	637	390
Göttingen	747	5,9	1,6	0,7	64	89	11 547	28,6	91,1	11,1	2 703	1 670
Stat. Region Braunschweig	3 708	5,8	1,6	0,7	261	152	56 723	24,9	91,1	10,8	13 337	7 938
Region Hannover	2 589	6,0	1,2	0,4	509	103	49 001	25,4	92,4	16,0	17 052	10 687
dav. Hannover, Lhst.	1 070	5,4	1,1	0,2	358	64	23 526	26,1	93,1	18,6	10 650	7 065
dav. Hannover, Umland	1 519	6,5	1,3	0,6	151	39	25 475	24,8	91,9	14,1	6 402	3 622
Diepholz	765	6,5	3,8	1,5	73	20	7 781	22,7	92,0	10,8	1 572	1 042
Hamelnd-Pyrmont	266	3,8	2,0	0,7	82	28	5 385	25,3	97,5	12,0	1 422	856
Hildesheim	376	4,3	0,8	0,2	32	7	9 820	24,2	93,3	11,8	2 418	1 388
Holzminde	179	6,6	2,3	0,9	11	-	2 231	19,9	92,0	10,2	356	185
Nienburg (Weser)	145	3,2	0,7	0,3	14	11	3 941	21,5	92,8	6,2	861	409
Schaumburg	589	9,8	3,9	1,0	44	14	5 160	20,4	94,0	10,4	1 193	571
Stat. Region Hannover	4 909	5,8	1,7	0,6	765	183	83 319	24,3	92,9	13,5	24 874	15 138
Celle	432	5,9	1,9	0,5	43	15	5 910	21,4	89,4	6,0	740	376
Cuxhaven	470	5,0	2,6	0,8	4	-	7 634	25,0	94,8	14,0	1 310	770
Harburg	660	6,8	2,0	0,4	16	2	11 495	25,7	97,8	17,6	2 240	1 115
Lüchow-Dannenberg	95	5,5	1,5	0,5	13	8	1 582	22,1	91,7	9,4	232	150
Lüneburg	932	14,7	2,7	0,5	124	9	7 336	23,1	94,5	12,1	1 440	835
Osterholz	203	2,7	2,1	0,8	17	7	3 954	24,8	90,6	8,5	609	342
Rotenburg (Wümme)	256	1,6	2,8	0,6	25	12	5 436	20,6	90,5	7,3	842	458
Heidekreis	497	5,9	3,6	1,5	55	17	4 631	20,3	89,3	6,7	750	424
Stade	791	7,7	2,8	1,5	66	30	7 476	21,3	89,9	9,8	1 245	663
Uelzen	434	9,8	4,9	2,1	34	18	2 788	21,3	89,7	7,8	456	194
Verden	240	3,7	1,4	0,5	7	5	5 450	22,5	90,2	12,8	1 193	660
Stat. Region Lüneburg	5 010	6,5	2,5	0,8	404	123	63 692	22,8	92,2	10,8	11 057	5 987
Delmenhorst, Stadt	201	5,6	2,4	0,7	41	11	2 325	14,0	84,8	7,7	1 021	744
Emden, Stadt	36	2,3	0,2	0,1	10	-	1 772	20,6	88,4	9,3	421	269
Oldenburg (Oldb), Stadt	550	9,3	2,0	0,6	46	5	6 796	28,1	94,6	16,4	1 873	1 609
Osnabrück, Stadt	388	6,5	1,3	0,5	79	31	6 854	25,5	96,2	18,7	2 063	948
Wilhelmshaven, Stadt	135	4,0	2,2	0,7	15	-	2 157	14,4	87,9	9,7	530	265
Ammerland	401	9,4	1,2	0,7	5	5	4 346	20,4	93,4	8,0	684	312
Aurich	636	4,6	3,6	1,8	12	13	6 180	17,9	92,2	7,1	921	555
Cloppenburg	486	5,2	2,2	0,7	57	41	5 970	15,4	84,9	5,7	1 482	946
Emsland	705	3,7	2,3	0,7	42	3	11 446	20,5	92,5	6,3	2 335	1 633
Friesland	149	1,1	2,4	1,0	10	3	3 136	23,2	95,4	5,7	262	196
Grafschaft Bentheim	648	6,6	4,3	2,1	140	92	4 773	19,7	91,5	5,3	1 332	967
Leer	303	4,2	1,4	0,5	4	5	5 294	15,2	90,7	5,5	788	455
Oldenburg	314	6,2	1,4	0,7	19	12	4 553	21,3	91,7	8,7	498	312
Osnabrück	2 519	7,4	7,0	3,8	288	87	11 901	18,2	86,5	5,4	2 317	1 211
Vechta	642	8,0	4,0	1,2	97	41	5 586	21,2	95,4	6,1	1 561	1 083
Wesermarsch	173	4,9	1,1	0,8	4	5	3 128	24,2	97,2	10,0	659	400
Wittmund	140	2,7	3,3	1,3	8	-	1 617	14,0	86,6	5,4	202	119
Stat. Region Weser-Ems	8 426	5,8	3,0	1,3	877	354	87 834	19,8	91,1	7,8	18 949	12 024
Niedersachsen	22 053	6,0	2,3	0,9	2 307	812	291 568	22,6	91,8	10,5	68 217	41 087
Baden-Württemberg	21 215	3,7	1,5	0,7	3 891	1 396	413 609	24,1	94,4	8,8	154 215	95 900
Bayern	10 733	2,0	0,6	0,2	2 329	1 129	533 317	25,2	92,5	15,0	153 002	90 968
Berlin	6 024	3,9	1,4	0,1	704	1 010	151 928	42,0	93,7	4,7	51 185	44 646
Brandenburg	4 553	6,7	0,7	0,1	196	83	172 592	50,5	94,8	49,3	12 405	6 452

Tab. 3.1.2 Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern in Kindertagesbetreuung 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung ¹⁾ am 01.03.2016													
	insgesamt 0 bis u. 6 Jahre		davon im Alter von 0 bis unter 3 Jahren						davon im Alter von 3 bis unter 6 Jahren					
	insg.	Anzahl	%	Veränd. 2016/2015 in %- Punkten	Herkunfts- land mind. eines Elternteils	Betreuungsquote ²⁾	Veränd. 2016/2015 in %- Punkten	insg.	Anzahl	%	Veränd. 2016/2015 in %- Punkten	Herkunfts- land mind. eines Elternteils	Betreuungsquote ²⁾	Veränd. 2016/2015 in %- Punkten
Braunschweig, Stadt	8 107	2 290	453	19,8	+2,4	34,6	-0,9	5 817	2 030	34,9	+1,0	95,9	-0,3	
Salzgitter, Stadt	3 052	508	126	24,8	-1,2	19,1	-0,6	2 544	1 108	43,6	+1,4	93,6	-0,2	
Wolfsburg, Stadt	4 345	1 163	268	23,0	-3,8	32,2	-0,5	3 182	1 047	32,9	+0,4	95,9	-2,2	
Gifhorn	5 316	1 303	119	9,1	-1,6	27,1	+1,9	4 013	550	13,7	-4,4	84,6	-3,2	
Goslar	3 327	832	70	8,4	+1,0	30,1	-1,5	2 495	435	17,4	-0,1	91,6	-5,2	
Helmstedt	2 567	669	63	9,4	-1,5	30,2	-2,8	1 898	286	15,1	+2,0	92,6	-1,0	
Northeim	3 634	900	135	15,0	+2,3	28,9	+1,0	2 734	592	21,7	+1,3	89,4	-4,4	
Peine	4 097	940	97	10,3	-1,9	27,4	-0,5	3 157	758	24,0	+1,8	91,1	-2,5	
Wolfenbüttel	3 504	842	65	7,7	+0,9	30,8	+0,6	2 662	430	16,2	+1,6	92,1	-3,4	
Göttingen	9 636	2 684	457	17,0	-0,8	34,4	-0,2	6 952	1 697	24,4	-0,3	91,8	-2,0	
Stat. Region Braunschweig	47 585	12 131	1 853	15,3	-0,3	30,5	-0,2	35 454	8 933	25,2	+0,3	91,9	-2,3	
Region Hannover	38 230	9 913	2 336	23,6	-0,8	31,3	+0,8	28 317	10 698	37,8	+1,0	93,3	-0,9	
Diepholz	6 508	1 494	206	13,8	+1,8	29,0	+0,9	5 014	1 068	21,3	+2,0	93,9	+1,1	
Hameln-Pyrmont	4 332	999	192	19,2	+1,2	28,8	+2,2	3 333	907	27,2	+4,1	98,6	+0,1	
Hildesheim	7 873	1 870	282	15,1	-1,0	28,4	-1,3	6 003	1 512	25,2	+1,3	93,9	-1,1	
Holzwinden	1 861	396	47	11,9	+1,7	26,0	+2,2	1 465	233	15,9	-2,4	93,0	-0,2	
Nienburg (Weser)	3 483	727	101	13,9	-1,6	24,7	-0,9	2 756	632	22,9	+1,8	92,9	+0,5	
Schaumburg	4 477	1 062	151	14,2	-0,0	30,1	+1,8	3 415	841	24,6	+1,4	96,6	-0,1	
Stat. Region Hannover	66 764	16 461	3 315	20,1	-0,4	30,0	+0,6	50 303	15 891	31,6	+1,3	93,9	-0,5	
Celle	5 436	1 269	107	8,4	-0,2	27,3	-0,5	4 167	537	12,9	-1,4	90,7	-5,7	
Cuxhaven	5 900	1 392	158	11,4	+0,4	29,9	+2,0	4 508	670	14,9	+0,0	90,7	+0,6	
Harburg	8 743	2 141	278	13,0	+2,2	32,4	+0,9	6 602	1 376	20,8	+0,8	99,8	+0,9	
Lüchow-Dannenberg	1 330	306	38	12,4	+4,3	27,5	-2,1	1 024	131	12,8	-0,5	93,0	-4,6	
Lüneburg	6 475	1 861	272	14,6	+3,0	37,7	+1,0	4 614	923	20,0	+3,9	96,3	-2,1	
Osterholz	3 372	767	75	9,8	-0,3	27,5	-1,1	2 605	429	16,5	+2,2	92,6	-1,6	
Rotenburg (Wümme)	4 666	895	101	11,3	+1,0	22,2	-0,6	3 771	614	16,3	+2,3	92,7	-0,7	
Heidekreis	4 220	932	103	11,1	-1,6	26,1	-2,7	3 288	535	16,3	+0,1	91,8	-4,4	
Stade	6 456	1 542	147	9,5	-1,2	28,8	+0,8	4 914	897	18,3	+0,5	91,2	-1,6	
Uelzen	2 571	632	57	9,0	+0,2	31,1	+0,7	1 939	338	17,4	+2,9	93,9	-1,5	
Verden	4 297	974	159	16,3	+0,9	26,0	+0,5	3 323	787	23,7	+1,4	90,8	+0,4	
Stat. Region Lüneburg	53 466	12 711	1 495	11,8	+0,7	29,2	+0,2	40 755	7 237	17,8	+1,1	93,9	-1,5	
Delmenhorst, Stadt	2 059	404	97	24,0	+3,8	19,5	+2,8	1 655	774	46,8	+14,9	86,6	-3,5	
Emden, Stadt	1 471	308	68	22,1	+2,8	22,8	+1,1	1 163	272	23,4	+1,9	88,6	-2,4	
Oldenburg (Oldb), Stadt	5 486	1 638	289	17,6	-0,1	37,4	+1,0	3 848	1 035	26,9	+0,1	96,4	+0,4	
Osnabrück, Stadt	5 215	1 378	253	18,4	-0,9	31,9	+0,3	3 837	1 157	30,2	+0,9	96,8	-2,9	
Wilhelmshaven, Stadt	1 821	311	49	15,8	+2,6	18,4	+0,7	1 510	370	24,5	+3,9	89,7	-0,7	
Ammerland	3 927	922	118	12,8	+5,0	29,8	+0,2	3 005	465	15,5	+1,8	94,5	-2,4	
Aurich	5 486	998	120	12,0	+4,7	21,6	+1,0	4 488	578	12,9	+1,6	94,8	-0,3	
Cloppenburg	5 421	1 072	156	14,6	-1,8	20,6	+0,8	4 349	1 121	25,8	+0,3	85,8	+0,8	
Emsland	10 186	2 068	332	16,1	+1,1	23,7	-1,1	8 118	1 645	20,3	+1,9	93,5	-2,9	
Friesland	2 814	558	24	4,3	-2,1	24,3	-3,1	2 256	198	8,8	+0,5	97,2	+1,0	
Grafschaft Bentheim	4 452	972	213	21,9	-2,4	25,6	+0,7	3 480	967	27,8	+0,1	92,5	-1,2	
Leer	4 823	842	75	8,9	-0,2	19,3	-0,2	3 981	566	14,2	-1,3	92,0	-1,6	
Oldenburg	3 905	872	47	5,4	-2,7	27,5	+0,7	3 033	338	11,1	-1,5	92,5	-3,6	
Osnabrück	11 554	2 482	336	13,5	+0,2	25,3	-0,9	9 072	1 775	19,6	+1,2	91,7	-4,9	
Vechta	5 319	1 231	236	19,2	+0,3	29,1	+0,9	4 088	1 149	28,1	+1,6	98,5	-1,2	
Wesermarsch	2 585	588	73	12,4	+1,5	29,0	+1,4	1 997	456	22,8	+0,5	97,5	+0,5	
Wittmund	1 468	229	10	4,4	-2,2	16,7	-4,5	1 239	160	12,9	+0,5	89,8	-3,6	
Stat. Region Weser-Ems	77 992	16 873	2 496	14,8	+0,5	25,4	+0,0	61 119	13 026	21,3	+1,3	93,0	-2,0	
Niedersachsen	245 807	58 176	9 159	15,7	+0,2	28,4	+0,2	187 631	45 087	24,0	+1,1	93,2	-1,5	
Baden-Württemberg	354 543	82 534	22 834	27,7	+0,2	27,7	-0,1	272 009	106 268	39,1	+1,4	94,7	-0,8	
Bayern	404 936	95 243	20 885	21,9	+0,9	27,2	-0,3	309 693	88 220	28,5	+0,8	92,9	-0,7	
Berlin	146 316	50 589	13 062	25,8	+0,6	45,9	-0,0	95 727	34 748	36,3	+1,9	94,9	-1,0	
Brandenburg	94 735	34 549	1 885	5,5	+0,6	57,2	+0,3	60 186	4 695	7,8	+0,9	95,5	-1,8	
Bremen	19 833	5 033	1 519	30,2	+0,5	27,0	-0,0	14 800	7 106	48,0	+1,0	87,8	-3,3	
Hamburg ³⁾	68 188	23 977	7 548	31,5	-0,1	42,9	-0,5	44 211	18 646	42,2	+0,8	90,0	-2,5	
Hessen	201 638	50 034	15 159	30,3	+0,8	29,7	+0,1	151 604	63 659	42,0	+0,3	92,8	-0,8	
Mecklenburg-Vorpommern	61 148	22 367	1 048	4,7	+0,5	56,0	-0,0	38 781	2 684	6,9	+1,1	95,4	-0,9	
Nordrhein-Westfalen	549 808	122 774	29 756	24,2	-1,1	25,7	-0,2	427 034	148 543	34,8	-0,2	92,3	-2,1	
Rheinland-Pfalz	129 455	31 268	8 107	25,9	-0,5	29,9	-0,6	98 187	33 530	34,1	+0,4	96,6	-0,7	
Saarland	27 574	6 389	1 375	21,5	+0,2	28,6	+0,3	21 185	6 382	30,1	+1,0	95,4	-1,3	
Sachsen	159 069	55 657	3 063	5,5	+0,6	50,6	-0,1	103 412	8 878	8,6	+1,2	95,5	-1,3	
Sachsen-Anhalt	80 367	30 368	1 439	4,7	+0,6	57,0	-1,0	49 999	3 682	7,4	+0,9	94,1	-2,0	
Schleswig-Holstein	88 168	21 887	3 188	14,6	+0,5	30,9	-0,5	66 281	13 744	20,7	+0,8	92,7	-0,5	
Thüringen	80 971	28 713	1 470	5,1	+0,5	52,2	-0,1	52 258	3 878	7,4	+0,9	95,6	-1,6	
Deutschland	2 712 556	719 558	141 497	19,7	+0,2	32,7	-0,2	1 992 998	589 750	29,6	+0,7	93,6	-1,3	

1) Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen.

2) Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

3) Zusätzlich 8,4 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder waren in vorschulischen Einrichtungen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional 2015 und 2016.

Tab. 3.2 Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang auf die Schularten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang insgesamt		Schüler- innen	Ausländische Schülerinnen und Schüler		Haupt- schule ¹⁾	Ober- schule ²⁾	Real- schule ¹⁾	Gymnasium ¹⁾		IGS ³⁾ , SmG ⁴⁾ , Freie Walddorfs- schule	FoS Lernen + FoS Sonst. Schwer- punkte ⁵⁾	FoS Geistige Entwick- lung ^{5a)}
	2016	Veränd. 2016/ 2011		insg.	darunter Schüler- innen				2016	Veränd. 2016/ 2011			
			Anzahl			% - Punkte							
Braunschweig, Stadt	2 408	-7	47,4	5,4	46,2	3,4	-	11,8	48,6	+4,4	28,0	3,2	4,9
Salzgitter, Stadt	981	-48	43,9	21,6	40,1	9,4	-	37,4	36,2	+0,9	12,6	0,6	3,8
Wolfsburg, Stadt	1 474	+66	49,3	8,7	48,4	3,0	11,7	11,8	43,0	+0,8	25,7	0,8	3,9
Gifhorn	1 516	-165	49,5	3,8	62,1	6,0	12,7	18,6	38,5	+2,5	23,4	0,7	0,0
Goslar	1 156	-83	48,2	7,0	46,9	-	29,4	12,5	43,6	+4,9	6,1	2,8	5,6
Helmstedt	765	+44	46,7	5,0	50,0	6,3	8,2	21,8	37,6	+3,1	14,9	3,0	8,1
Northeim	1 298	-115	45,8	4,3	46,4	5,7	15,2	19,3	45,1	-0,0	9,9	3,4	1,5
Peine</													

Tab. 3.3.1 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern ohne Hauptschulabschluss 2016¹⁾²⁾

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss					
	insgesamt	davon		Veränderung		Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung ³⁾
		männlich	weiblich	2016/2015	2016/2011	
				%		
Braunschweig, Stadt	140	67,1	32,9	+7,7	-5,4	7,1
Salzgitter, Stadt	54	42,6	57,4	+10,2	+20,0	5,3
Wolfsburg, Stadt	48	64,6	35,4	+17,1	-46,1	4,5
Gifhorn	78	64,1	35,9	+18,2	-40,5	3,9
Goslar	65	61,5	38,5	+20,4	-42,0	5,1
Helmstedt	43	67,4	32,6	-41,1	-17,3	4,9
Northeim	62	56,5	43,5	-12,7	-24,4	4,6
Peine	53	47,2	52,8	-25,4	-14,5	3,4
Wolfenbüttel	45	57,8	42,2	-30,8	-41,6	3,5
Göttingen	144	56,9	43,1	+15,2	-27,6	4,7
Stat. Region Braunschweig	732	59,4	40,6	-1,7	-26,6	4,7
Region Hannover	547	59,6	40,4	+2,1	-13,4	5,1
dav. Hannover, Lhst.	268	59,7	40,3	-3,2	-19,3	6,3
dav. Hannover, Umland	279	59,5	40,5	+7,7	-7,0	4,4
Diepholz	81	71,6	28,4	+14,1	-33,6	3,5
Hameln-Pyrmont	60	78,3	21,7	-59,5	-31,8	4,2
Hildesheim	179	55,9	44,1	-17,1	-13,1	6,4
Holzminde	23	69,6	30,4	-59,6	-37,8	3,1
Nienburg (Weser)	62	56,5	43,5	-21,5	-4,6	4,7
Schaumburg	64	70,3	29,7	+18,5	-22,9	3,9
Stat. Region Hannover	1 016	61,7	38,3	-7,7	-21,4	4,9
Celle	77	71,4	28,6	-18,9	-40,3	4,0
Cuxhaven	142	59,9	40,1	+71,1	+10,9	6,9
Harburg	70	58,6	41,4	+16,7	-42,1	2,7
Lüchow-Dannenberg	34	67,6	32,4	-8,1	+6,3	6,5
Lüneburg	72	54,2	45,8	+14,3	-20,0	3,7
Osterholz	38	63,2	36,8	-2,6	-44,1	3,1
Rotenburg (Wümme)	109	70,6	29,4	+1,9	-14,8	5,6
Heidekreis	111	64,0	36,0	+0,9	-5,1	7,2
Stade	148	60,1	39,9	+45,1	+12,1	6,7
Uelzen	45	75,6	24,4	+32,4	-18,2	4,8
Verden	62	50,0	50,0	-17,3	-16,2	4,1
Stat. Region Lüneburg	908	62,7	37,3	+12,8	-15,5	4,9
Delmenhorst, Stadt	48	56,3	43,8	-17,2	-34,2	6,3
Emden, Stadt	43	34,9	65,1	-15,7	+19,4	8,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	100	63,0	37,0	-13,0	-9,1	6,5
Osnabrück, Stadt	111	55,0	45,0	-14,6	-15,9	8,2
Wilhelmshaven, Stadt	21	47,6	52,4	-22,2	-46,2	3,3
Ammerland	50	70,0	30,0	-9,1	-7,4	3,6
Aurich	172	64,5	35,5	+8,2	-10,9	8,0
Cloppenburg	86	73,3	26,7	0,0	-33,8	4,0
Emsland	274	70,4	29,6	+29,9	+60,2	7,3
Friesland	41	58,5	41,5	-10,9	-6,8	3,8
Grafschaft Bentheim	97	75,3	24,7	-20,5	-10,2	6,1
Leer	150	58,7	41,3	-3,2	-10,2	7,7
Oldenburg	74	73,0	27,0	+51,0	0,0	4,8
Osnabrück	167	62,3	37,7	-21,2	-9,2	4,0
Vechta	119	60,5	39,5	+10,2	+6,3	6,8
Wesermarsch	45	64,4	35,6	-25,0	-4,3	4,6
Wittmund	37	62,2	37,8	-7,5	-27,5	5,6
Stat. Region Weser-Ems	1 635	63,9	36,1	-3,1	-5,0	5,8
Niedersachsen	4 291	62,4	37,6	-1,1	-15,6	5,2
Baden-Württemberg	6 125	60,6	39,4	+6,2	+3,4	5,5
Bayern	7 033	65,5	34,5	+12,4	+0,7	5,6
Berlin	2 490	60,0	40,0	-17,2	+0,1	9,1
Brandenburg	1 523	63,4	36,6	-2,1	+7,9	7,4
Bremen	437	56,3	43,7	-2,2	-9,3	7,3
Hamburg	992	59,6	40,4	+10,6	-2,7	6,6
Hessen	3 217	60,5	39,5	+26,6	-4,5	5,4
Mecklenburg-Vorpommern	1 175	62,6	37,4	+17,5	-12,6	9,0
Nordrhein-Westfalen	10 805	59,7	40,3	-2,3	-3,5	6,1
Rheinland-Pfalz	2 525	63,6	36,4	-3,1	+2,3	6,4
Saarland	662	65,6	34,4	+50,8	+35,9	7,5
Sachsen	2 533	62,0	38,0	+12,1	+7,6	7,9
Sachsen-Anhalt	1 663	64,8	35,2	-4,1	-4,3	9,5
Schleswig-Holstein	2 436	60,9	39,1	+9,0	+13,7	8,4
Thüringen	1 286	65,8	34,2	+7,4	+11,1	7,4
Deutschland	49 193	61,9	38,1	+3,7	-0,7	6,3

1) Einschließlich der Abgängerinnen und Abgänger mit Abschluss der Förderschulen.
2) In einigen Bundesländern Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen und Publikationen der Kultusministerkonferenz.
3) Durchschnittsjahrgang der 14- bis unter 16-Jährigen am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen.

Tab. 3.3.2 Absolventinnen und Absolventen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Absolvent/-innen mit allgemeiner Hochschulreife an allgemein bildenden und berufsbildenden ¹⁾ Schulen	davon		Abiturientenquote ²⁾
		an allgemein bildenden Schulen	an berufsbildenden Schulen ¹⁾	
		Anzahl		
Braunschweig, Stadt	1 370	1 235	135	57,2
Salzgitter, Stadt	280	205	75	24,8
Wolfsburg, Stadt	656	560	96	57,8
Gifhorn	529	451	78	25,8
Goslar	491	353	138	33,9
Helmstedt	319	319	-	33,2
Northeim	647	533	114	43,1
Peine	517	474	43	34,1
Wolfenbüttel	361	341	20	25,5
Göttingen	1 635	1 373	262	41,8
Stat. Region Braunschweig	6 805	5 844	961	39,0
Region Hannover	4 973	4 507	466	41,7
dav. Hannover, Lhst.	2 374	2 132	242	46,7
dav. Hannover, Umland	2 599	2 375	224	37,9
Diepholz	927	771	156	37,4
Hameln-Pyrmont	687	511	176	42,4
Hildesheim	1 395	1 053	342	43,4
Holzminde	192	151	41	23,6
Nienburg (Weser)	483	406	77	32,9
Schaumburg	682	617	65	39,3
Stat. Region Hannover	9 339	8 016	1 323	40,1
Celle	625	444	181	31,4
Cuxhaven	642	488	154	29,0
Harburg	1 194	1 004	190	42,8
Lüchow-Dannenberg	176	134	42	32,0
Lüneburg	885	753	132	42,1
Osterholz	518	449	69	38,8
Rotenburg (Wümme)	864	609	255	42,1
Heidekreis	530	435	95	31,3
Stade	719	592	127	30,5
Uelzen	328	294	34	31,4
Verden	558	496	62	35,6
Stat. Region Lüneburg	7 039	5 698	1 341	35,7
Delmenhorst, Stadt	339	231	108	39,9
Emden, Stadt	307	207	100	50,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 173	982	191	65,4
Osnabrück, Stadt	1 108	924	184	60,9
Wilhelmshaven, Stadt	323	263	60	41,5
Ammerland	381	321	60	26,7
Aurich	721	530	191	30,7
Cloppenburg	674	432	242	29,1
Emsland	1 399	981	418	35,0
Friesland	355	232	123	31,4
Grafschaft Bentheim	634	440	194	37,0
Leer	549	352	197	26,7
Oldenburg	297	222	75	19,3
Osnabrück	784	784	-	17,1
Vechta	746	581	165	39,2
Wesermarsch	315	313	2	28,2
Wittmund	201	201	-	27,8
Stat. Region Weser-Ems	10 306	7 996	2 310	33,5
Niedersachsen	33 489	27 554	5 935	36,7
Baden-Württemberg	53 639	34 993	18 646	42,7
Bayern	43 740	38 986	4 754	31,1
Berlin	15 209	13 871	1 338	52,3
Brandenburg	8 781	7 906	875	45,4
Bremen	3 233	2 831	402	45,5
Hamburg	9 890	9 329	561	57,7
Hessen	25 192	21 250	3 942	37,6
Mecklenburg-Vorpommern	4 962	4 479	483	40,3
Nordrhein-Westfalen	89 870	79 649	10 221	44,9
Rheinland-Pfalz	18 769	15 694	3 075	41,6
Saarland	3 770	3 303	467	36,5
Sachsen	11 691	9 602	2 089	38,9
Sachsen-Anhalt	5 619	5 146	473	33,3
Schleswig-Holstein	20 103	16 913	3 190	63,0
Thüringen	6 722	5 917	805	40,4
Deutschland	354 679	297 423	57 256	41,2

1) Inkl. fachgebund. Hochschulreife. 2) Prozentanteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung: Durchschnittsjahrgang d. 17- bis unter 20-Jährigen (12 Schuljahre) bzw. Durchschnittsjahrgang d. 18- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2015.

Quelle: Bundesamt für Statistik: Bildung und Kultur Allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2016/2017, Fachserie 11 Reihe 1.

Tab. 3.3.3 Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Absolventen/-innen, Abgänger/-innen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss						Anteile der Absolventen/-innen nach zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss				Veränderung der Zahl der Absolventen/-innen, Abgänger/-innen berufsbild. Schulen mit zusätzl. erworb. schul. Abschluss 2016/2011
	insgesamt	männlich	weiblich	darunter mit Hauptschulabschluss ¹⁾			Haupt-schulabschluss	Realschulabschluss ²⁾	Fachhoch-schulreife	Allg. Hoch-schulreife ³⁾	
				insgesamt	männlich	weiblich					
	Anzahl						%				
Braunschweig, Stadt	1 623	844	779	111	70	41	6,8	39,6	45,2	8,3	-10,1
Salzgitter, Stadt	513	238	275	53	36	17	10,3	32,0	43,1	14,6	-7,2
Wolfsburg, Stadt	597	264	333	11	8	3	1,8	40,5	41,5	16,1	-0,2
Gifhorn	497	257	240	60	36	24	12,1	50,7	21,5	15,7	-15,6
Goslar	717	343	374	57	30	27	7,9	36,7	36,1	19,2	-21,6
Helmstedt	174	98	76	39	20	19	22,4	56,3	21,3	-	-7,4
Northem	838	479	359	117	67	50	14,0	42,7	29,7	13,6	-1,8
Peine	343	170	173	26	14	12	7,6	54,2	25,7	12,5	+4,9
Wolfenbüttel	290	147	143	5	5	-	1,7	47,9	43,4	6,9	+5,8
Göttingen	1 859	836	1 023	148	92	56	8,0	40,1	37,8	14,1	-5,1
Stat. Region Braunschweig	7 451	3 676	3 775	627	378	249	8,4	41,5	37,2	12,9	-7,6
Region Hannover	4 766	2 341	2 425	258	119	139	5,4	47,1	37,7	9,8	-1,1
dav. Hannover, LHst	3 484	1 694	1 790	170	66	104	4,9	45,7	42,5	6,9	-1,1
dav. Hannover, Umland	1 282	647	635	88	53	35	6,9	50,9	24,8	17,5	-1,0
Diepholz	768	439	329	47	25	22	6,1	43,4	30,2	20,3	+18,9
Hamel-Prumont	1 026	458	568	91	52	39	8,9	43,8	30,2	17,2	-7,8
Hildesheim	1 684	831	853	153	68	85	9,1	27,1	43,5	20,3	-
Holzminde	257	126	131	21	8	13	8,2	35,0	40,9	16,0	-15,7
Nienburg (Weser)	672	312	360	66	39	27	9,8	39,9	38,8	11,5	-14,7
Schaumburg	703	351	352	79	50	29	11,2	41,1	38,4	9,2	-5,9
Stat. Region Hannover	9 876	4 858	5 018	715	361	354	7,2	41,8	37,5	13,4	-2,2
Celle	1 182	602	580	107	76	31	9,1	44,0	31,6	15,3	-5,7
Cuxhaven	890	482	408	95	56	39	10,7	44,6	27,4	17,3	-5,0
Harburg	833	374	459	60	41	19	7,2	46,2	23,8	22,8	-9,0
Lüchow-Dannenberg	168	68	100	10	6	4	6,0	33,9	35,1	25,0	-26,3
Lüneburg	988	486	502	88	59	29	8,9	54,5	23,3	13,4	+15,3
Osterholz	457	220	237	57	44	13	12,5	40,3	32,2	15,1	-4,2
Rotenburg (Wümme)	1 087	542	545	96	63	33	8,8	46,9	20,8	23,5	-
Heidekreis	684	342	342	135	73	62	19,7	46,2	20,2	13,9	-3,9
Stade	1 021	545	476	139	77	62	13,6	45,6	28,3	12,4	-7,5
Uelzen	544	260	284	90	42	48	16,5	33,1	44,1	6,3	+3,4
Verden	397	191	206	35	17	18	8,8	48,1	27,5	15,6	-23,2
Stat. Region Lüneburg	8 251	4 112	4 139	912	554	358	11,1	45,4	27,3	16,3	-4,2
Delmenhorst, Stadt	619	314	305	42	17	25	6,8	48,9	26,8	17,4	+14,0
Emden, Stadt	627	339	288	48	24	24	7,7	44,7	31,7	15,9	-9,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 240	604	636	60	37	23	4,8	40,9	38,9	15,4	-12,0
Osnabrück, Stadt	2 310	1 071	1 239	79	38	41	3,4	46,8	41,9	8,0	+2,2
Wilhelmshaven, Stadt	411	216	195	24	12	12	5,8	47,7	31,9	14,6	-6,2
Ammerland	584	354	230	61	34	27	10,4	53,3	26,0	10,3	-4,4
Aurich	830	442	388	125	82	43	15,1	43,0	18,9	23,0	+0,6
Cloppenburg	1 532	815	717	170	111	59	11,1	44,5	28,6	15,8	+2,4
Emsland	2 661	1 272	1 389	181	120	61	6,8	39,5	38,0	15,7	-2,0
Friesland	536	251	285	22	11	11	4,1	51,3	21,6	22,9	-15,9
Grafschaft Bentheim	893	496	397	103	77	26	11,5	43,2	23,5	21,7	-10,2
Leer	1 149	567	582	261	154	107	22,7	39,1	21,1	17,1	-12,7
Oldenburg	431	221	210	35	24	11	8,1	38,3	36,2	17,4	+21,8
Osnabrück	688	379	309	92	50	42	13,4	48,5	38,1	-	+3,1
Vechta	944	403	541	23	10	13	2,4	48,3	31,8	17,5	+14,7
Wesermarsch	289	137	152	14	5	9	4,8	60,6	33,9	0,7	-27,6
Wittmund	411	182	229	22	7	15	5,4	51,3	43,3	-	+3,0
Stat. Region Weser-Ems	16 155	8 063	8 092	1 362	813	549	8,4	44,7	32,6	14,3	-2,6
Niedersachsen	41 733	20 709	21 024	3 616	2 106	1 510	8,7	43,6	33,5	14,2	-3,7
Baden-Württemberg	52 903	27 460	25 443	3 806	2 462	1 344	7,2	21,5	36,0	35,2	-2,7
Bayern	41 522	23 035	18 487	5 271	3 862	1 409	12,7	25,9	49,9	11,4	+5,5
Berlin	7 821	4 160	3 661	1 318	793	525	16,9	29,6	36,5	17,1	+2,6
Brandenburg	4 742	2 624	2 118	924	674	250	19,5	30,8	31,3	18,5	-21,7
Bremen
Hamburg	4 036	2 500	1 536	470	328	142	11,6	30,3	44,2	13,9	-15,9
Hessen	19 786	10 500	9 286	1 803	1 116	687	9,1	20,4	50,5	19,9	-2,6
Mecklenburg-Vorpommern	1 364	647	717	177	111	66	13,0	17,2	34,5	35,4	-46,0
Nordrhein-Westfalen	71 705	36 647	35 058	10 635	6 657	3 978	14,8	50,2	20,7	14,3	-5,8
Rheinland-Pfalz	13 831	6 961	6 870	1 387	880	507	10,0	40,6	27,1	22,2	+1,3
Saarland	4 543	2 175	2 368	295	206	89	6,5	26,0	57,2	10,3	-5,4
Sachsen	6 552	3 208	3 344	1 482	863	619	22,6	7,4	38,1	31,9	-15,1
Sachsen-Anhalt	4 151	2 102	2 049	622	346	276	15,0	47,6	26,1	11,4	-22,0
Schleswig-Holstein	11 635	6 320	5 315	1 499	947	552	12,9	46,3	13,4	27,4	-3,4
Thüringen	3 674	1 711	1 963	401	268	133	10,9	23,4	43,7	21,9	-22,3
Deutschland	289 998	150 759	139 239	33 706	21 619	12 087	11,6	34,9	33,9	19,6	-4,9

1) Summe aus Personen, die neben dem beruflichen Abschluss den HS-Abschluss oder den SEK I-HS-Abschluss erworben haben, und solchen, die die BBS ohne erfolgreichen beruflichen Abschluss verlassen, aber zumindest den HS-Abschluss erlangt haben.

2) Einschließlich schulischer Teil der Fachhochschulreife.

3) Inkl. fachgebundene Hochschulreife.

Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen.

Tab. 3.3.4 Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger¹⁾ nach Geschlecht und Bundesländern 2011 bis 2016

Land	Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger ¹⁾ an der gleichaltrigen Bevölkerung							Veränderung 2016/2015 ²⁾	Veränderung 2016/2011 ²⁾
	2011	2012	2013	2014	2015	2016			
	%							% - Punkte	
Insgesamt									
Baden-Württemberg	9,9	8,3	7,6	7,9	8,3	9,4	+1,1	-0,5	
Bayern	9,1	7,4	7,3	6,4	6,2	7,6	+1,4	-1,5	
Berlin	13,1	13,0	11,9	13,5	13,7	11,7	-2,0	-1,4	
Brandenburg	10,2	10,0	10,6	9,0	11,6	11,0	-0,6	+0,8	
Bremen	17,2	13,3	14,9	14,0	11,5	11,1	-0,4	-6,1	
Hamburg	13,2	12,5	11,6	11,8	12,6	12,8	+0,2	-0,4	
Hessen	10,6	9,1	10,0	9,7	9,5	10,5	+1,0	-0,1	
Mecklenburg-Vorpommern	9,9	11,0	9,6	9,9	10,6	13,6	+3,0	+3,7	
Niedersachsen	14,1	11,8	10,8	10,7	10,7	12,1	+1,4	-2,0	
Nordrhein-Westfalen	13,6	12,8	11,6	11,3	11,4	11,4	0,0	-2,2	
Rheinland-Pfalz	13,5	12,5	13,1	10,4	12,2	11,8	-0,4	-1,7	
Saarland	15,4	12,9	14,1	11,9	12,2	10,3	-1,9	-5,1	
Sachsen	7,7	7,7	6,5	6,8	8,4	7,7	-0,7	0,0	
Sachsen-Anhalt	12,9	11,1	9,7	9,3	12,2	11,2	-1,0	-1,7	
Schleswig-Holstein	12,9	12,3	10,3	12,8	10,6	10,7	+0,1	-2,2	
Thüringen	7,7	7,0	7,7	6,1	8,3	8,8	+0,5	+1,1	
Deutschland	11,6	10,4	9,8	9,5	9,8	10,3	+0,5	-1,3	
Nachrichtlich:									
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	11,9	10,4	9,9	9,5	9,6	10,3	+0,7	-1,6	
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	10,2	10,0	9,4	9,4	11,0	10,4	-0,6	+0,2	
Männer									
Baden-Württemberg	9,9	8,3	7,9	8,5	8,1	9,9	+1,8	0,0	
Bayern	10,2	7,8	7,6	6,6	6,7	8,4	+1,7	-1,8	
Berlin	15,0	15,2	14,8	15,3	17,0	12,5	-4,5	-2,5	
Brandenburg	11,8	9,7	11,0	9,2	11,9	12,6	+0,7	+0,8	
Bremen	
Hamburg	15,4	13,9	11,4	13,9	14,1	13,2	-0,9	-2,2	
Hessen	11,7	9,7	10,7	10,4	9,6	11,4	+1,8	-0,3	
Mecklenburg-Vorpommern	10,9	11,0	.	.	.	14,3	.	.	
Niedersachsen	14,5	13,5	11,1	11,5	10,8	12,5	+1,7	-2,0	
Nordrhein-Westfalen	14,8	13,4	12,3	11,4	11,4	12,1	+0,7	-2,7	
Rheinland-Pfalz	14,8	11,8	13,4	10,9	12,1	13,2	+1,1	-1,6	
Saarland	18,4	14,7	14,0	
Sachsen	7,9	8,1	6,3	7,0	9,6	8,3	-1,3	+0,4	
Sachsen-Anhalt	14,0	11,8	10,5	9,4	12,6	13,3	+0,7	-0,7	
Schleswig-Holstein	13,6	12,9	10,4	13,1	12,1	10,8	-1,3	-2,8	
Thüringen	8,5	8,0	8,3	.	9,1	10,0	.	.	
Deutschland	12,5	11,0	10,3	10,0	10,1	11,0	+0,9	-1,5	
Nachrichtlich:									
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	12,8	11,0	10,3	10,0	9,8	10,9	+1,1	-1,9	
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	11,2	10,8	10,4	10,1	12,3	11,4	-0,9	+0,2	
Frauen									
Baden-Württemberg	9,9	8,3	7,3	7,3	8,5	8,8	+0,3	-1,1	
Bayern	8,0	6,8	7,0	6,2	5,6	6,8	+1,2	-1,2	
Berlin	11,2	10,8	9,1	11,9	10,7	10,9	+0,2	-0,3	
Brandenburg	8,4	10,3	10,1	.	11,1	.	.	.	
Bremen	
Hamburg	11,0	11,1	11,9	9,7	11,0	12,4	+1,4	+1,4	
Hessen	9,5	8,4	9,2	8,9	9,4	9,5	+0		

Tab. 3.4.1 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge¹⁾ nach Bundesländern 2011 und 2016

Land Geschlecht	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge ¹⁾					Auszubildende am 31.12.2016	Veränderung der Lösungsquote 2016/2011
	2011		2016				
	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) ²⁾	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) ²⁾	je 100 Auszubildende ²⁾		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%-Punkte		
Baden-Württemberg	17 250	20,9	17 670	22,1	9,3	189 930	+1,2
Bayern	21 894	21,1	22 278	22,3	9,4	237 564	+1,2
Berlin	7 044	33,6	6 249	34,1	16,2	38 634	+0,5
Brandenburg	4 449	29,9	3 642	31,9	14,1	25 875	+2,0
Bremen	1 521	23,5	1 683	27,3	11,9	14 121	+3,9
Hamburg	4 341	28,2	4 347	29,7	13,8	31 449	+1,5
Hessen	10 011	23,2	9 783	24,6	10,4	94 071	+1,5
Mecklenburg-Vorpommern	3 828	33,9	3 006	34,1	15,8	18 987	+0,2
Niedersachsen	15 285	23,6	16 665	27,3	11,7	142 158	+3,7
Nordrhein-Westfalen	31 755	23,5	31 236	24,6	10,5	297 219	+1,1
Rheinland-Pfalz	8 331	26,5	8 061	28,4	12,2	65 832	+1,9
Saarland	2 517	29,0	2 154	28,8	12,7	16 950	-0,2
Sachsen	6 543	27,5	5 700	28,3	11,9	47 829	+0,8
Sachsen-Anhalt	4 626	31,0	4 098	34,4	15,3	26 808	+3,5
Schleswig-Holstein	6 258	27,2	6 381	29,3	13,2	48 354	+2,2
Thüringen	4 104	29,6	3 423	30,6	13,5	25 410	+1,0
Deutschland	149 760	24,4	146 376	25,8	11,1	1 321 197	+1,4
dav. Männer	85 608	24,1	87 417	25,7	10,6	821 877	+1,6
dav. Frauen	64 149	24,9	58 959	25,9	11,8	499 320	+1,0
dav. Westdeutschland	119 163	23,2	120 258	24,8	10,6	1 137 651	+1,6
dav. Ostdeutschland	30 594	30,7	26 118	31,9	14,2	183 543	+1,2

1) "Datensystem Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

2) Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Auszubildende können nach vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen weitere Ausbildungen beginnen. Daher ist die Lösungsquote je 100 Auszubildende niedriger als die Lösungsquote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge.

Quelle: Bundesamt für Statistik: Bildung und Kultur Berufliche Bildung 2016, Fachserie 11 Reihe 3.

Tab. 3.4.2 Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen im Prüfungsjahr 2016¹⁾ nach Bundesländern und Hochschulart

Hochschulart Prüfungsgruppe Länder	Bestandene Abschlussprüfungen (Erst- und weiteres Studium)											
				und zwar								
	insgesamt	darunter Frauen	Veränd. des Frauen- anteils 2016/ 2011	Deutsche		Erstabschluss						
				insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen					
Anzahl	%	%-Punkte	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾		
Niedersachsen												
Universitäten	24 147	13 222	54,8	-2,7	22 046	91,3	12 226	50,6	12 930	53,5	7 341	30,4
Kunsthochschulen	483	294	60,9	-1,4	365	75,6	228	47,2	274	56,7	160	33,1
Fachhochschulen	11 821	5 454	46,1	+2,3	11 230	95,0	5 182	43,8	9 595	81,2	4 565	38,6
Verwaltungsfachhochschulen	314	197	62,7	+2,2	314	100	197	62,7	314	100	197	62,7
Insgesamt	36 765	19 167	52,1	-1,6	33 955	92,4	17 833	48,5	23 113	62,9	12 263	33,4
davon:												
Universitärer Abschluss (ohne Lehramt)	18 641	9 729	52,2	-3,8	17 080	91,6	8 980	48,2	12 283	65,9	6 779	36,4
Promotion	2 350	1 069	45,5	+1,0	1 867	79,4	869	37,0	-	-	-	-
Lehramtsabschluss	3 205	2 431	75,9	-1,5	3 147	98,2	2 384	74,4	787	24,6	648	20,2
Künstlerischer Abschluss	339	200	59,0	+3,8	226	66,7	137	40,4	146	43,1	79	23,3
Fachhochschulabschluss	12 110	5 640	46,6	+2,4	11 519	95,1	5 368	44,3	9 897	81,7	4 757	39,3
Sonstiger Abschluss	120	98	81,7	+9,3	116	96,7	95	79,2	-	-	-	-
Länder insgesamt												
Baden-Württemberg	77 057	36 417	47,3	-1,2	69 091	89,7	32 583	42,3	-	-	-	-
Bayern	78 707	39 146	49,7	+0,7	71 417	90,7	35 429	45,0	-	-	-	-
Berlin	31 808	16 594	52,2	-0,4	27 200	85,5	14 101	44,3	-	-	-	-
Brandenburg	9 094	4 883	53,7	-1,1	8 068	88,7	4 307	47,4	-	-	-	-
Bremen	6 677	3 375	50,5	-1,4	5 697	85,3	2 906	43,5	-	-	-	-
Hamburg	16 185	8 334	51,5	+3,6	14 579	90,1	7 486	46,3	-	-	-	-
Hessen	39 045	19 830	50,8	+0,6	34 506	88,4	17 665	45,2	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	6 830	3 481	51,0	-1,5	6 469	94,7	3 325	48,7	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	107 402	55 120	51,3	+1,3	97 866	91,1	50 445	47,0	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	23 384	12 616	54,0	+0,3	21 438	91,7	11 606	49,6	-	-	-	-
Saarland	5 987	2 987	49,9	-1,6	5 248	87,7	2 650	44,3	-	-	-	-
Sachsen	22 275	10 885	48,9	-2,4	19 488	87,5	9 700	43,5	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	9 726	5 118	52,6	-1,7	8 545	87,9	4 555	46,8	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	10 049	5 338	53,1	+1,0	9 427	93,8	5 017	49,9	-	-	-	-
Thüringen	10 687	5 613	52,5	+0,6	9 572	89,6	5 036	47,1	-	-	-	-
Deutschland	491 678	248 904	50,6	-0,1	442 566	90,0	224 644	45,7				

1) Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016.

2) Anteil an allen bestandenen Abschlussprüfungen der jeweiligen Hochschulart bzw. Abschlussart.

Quelle: Hochschulstatistik.

Tab. 3.5.1 Niedriger Bildungsstand¹⁾ nach Bundesländern und Geschlecht 2011 bis 2016

Land	Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife (maximal ISCED 2) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe						Veränderung des Anteils ²⁾	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016 ²⁾	2016/2015	2016/2011
	%						% - Punkte	
Insgesamt								
Baden-Württemberg	15,0	14,9	14,6	13,9	14,0	14,1	+0,1	-0,9
Bayern	13,0	12,6	12,2	11,2	11,2	11,9	+0,7	-1,1
Berlin	15,6	15,4	15,7	14,7	15,1	13,8	-1,3	-1,8
Brandenburg	6,2	6,8	6,4	6,2	6,6	6,4	-0,2	+0,2
Bremen	19,9	20,4	20,4	19,5	21,4	18,4	-3,0	-1,5
Hamburg	15,1	15,5	16,0	16,0	14,7	14,2	-0,5	-0,9
Hessen	14,1	13,6	13,8	14,5	14,6	14,7	+0,1	+0,6
Mecklenburg-Vorpommern	6,9	6,7	7,1	7,0	7,2	7,5	+0,3	+0,6
Niedersachsen	14,3	14,4	14,2	13,6	13,8	14,7	+0,9	+0,4
Nordrhein-Westfalen	18,3	18,3	18,4	17,6	17,8	18,0	+0,2	-0,3
Rheinland-Pfalz	16,2	16,1	16,7	15,1	15,3	16,9	+1,6	+0,7
Saarland	16,4	16,3	16,6	16,8	15,8	15,8	+0,0	-0,6
Sachsen	4,0	4,2	4,0	4,1	4,1	4,6	+0,5	+0,6
Sachsen-Anhalt	5,8	6,0	6,3	5,9	6,9	6,9	+0,0	+1,1
Schleswig-Holstein	12,5	12,7	12,5	12,0	11,7	12,3	+0,6	-0,2
Thüringen	4,1	4,1	4,6	4,1	4,5	4,8	+0,3	+0,7
Deutschland	13,7	13,7	13,7	13,1	13,2	13,5	+0,3	-0,2
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	15,4	15,3	15,2	14,6	14,6	15,0	+0,4	-0,4
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	7,4	7,6	7,7	7,3	7,7	7,6	-0,1	+0,2
Frauen								
Baden-Württemberg	18,3	18,2	17,6	16,7	16,4	16,2	-0,2	-2,1
Bayern	16,4	15,9	15,2	14,0	13,4	14,0	+0,6	-2,4
Berlin	16,1	15,4	15,8	14,6	14,9	13,6	-1,3	-2,5
Brandenburg	6,5	7,0	6,6	5,9	6,3	6,0	-0,3	-0,5
Bremen	22,5	23,7	23,7	22,1	22,7	21,0	-1,7	-1,5
Hamburg	15,5	16,4	16,2	16,5	14,5	14,5	+0,0	-1,0
Hessen	16,9	16,1	15,8	16,7	16,6	16,4	-0,2	-0,5
Mecklenburg-Vorpommern	7,0	6,5	6,9	7,0	7,1	7,3	+0,2	+0,3
Niedersachsen	16,8	17,0	16,6	15,7	16,0	16,2	+0,2	-0,6
Nordrhein-Westfalen	20,8	20,5	20,5	19,5	19,7	19,7	+0,0	-1,1
Rheinland-Pfalz	19,7	19,6	20,0	17,9	18,0	18,8	+0,8	-0,9
Saarland	20,1	20,3	20,7	20,1	18,2	18,3	+0,1	-1,8
Sachsen	3,9	4,3	3,9	3,9	4,1	4,1	+0,0	+0,2
Sachsen-Anhalt	6,0	6,5	6,4	6,0	6,6	6,3	-0,3	+0,3
Schleswig-Holstein	14,0	14,2	14,0	13,5	13,5	13,3	-0,2	-0,7
Thüringen	4,5	4,4	5,0	4,1	4,5	4,7	+0,2	+0,2
Deutschland	16,1	15,9	15,7	14,9	14,9	14,9	+0,0	-1,2
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	18,2	18,0	17,7	16,9	16,7	16,8	+0,1	-1,4
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	7,7	7,8	7,8	7,3	7,6	7,3	-0,3	-0,4
Männer								
Baden-Württemberg	11,7	11,6	11,6	11,1	11,6	12,1	+0,5	+0,4
Bayern	9,6	9,3	9,2	8,5	9,0	9,8	+0,8	+0,2
Berlin	15,1	15,3	15,5	14,8	15,3	14,0	-1,3	-1,1
Brandenburg	6,0	6,7	6,3	6,4	6,8	6,8	+0,0	+0,8
Bremen	17,4	17,2	17,3	16,9	20,2	15,9	-4,3	-1,5
Hamburg	14,6	14,6	15,8	15,5	13,9	13,9	-1,1	-0,7
Hessen	11,2	11,2	11,9	12,3	12,5	13,0	+0,5	+1,8
Mecklenburg-Vorpommern	6,8	6,9	7,3	7,0	7,2	7,7	+0,5	+0,9
Niedersachsen	11,8	11,9	11,7	11,4	11,6	13,2	+1,6	+1,4
Nordrhein-Westfalen	15,7	16,0	16,3	15,7	15,8	16,2	+0,4	+0,5
Rheinland-Pfalz	12,8	12,6	13,4	12,2	12,6	15,0	+2,4	+2,2
Saarland	12,7	12,3	12,6	13,5	13,4	13,3	-0,1	+0,6
Sachsen	4,0	4,1	4,1	4,2	4,1	5,0	+0,9	+1,0
Sachsen-Anhalt	5,7	5,6	6,2	5,8	7,1	7,4	+0,3	+1,7
Schleswig-Holstein	10,9	11,3	10,9	10,5	9,8	11,2	+1,4	+0,3
Thüringen	3,7	3,8	4,3	4,0	4,6	5,0	+0,4	+1,3
Deutschland	11,4	11,5	11,7	11,3	11,5	12,1	+0,6	+0,7
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	12,5	12,5	12,7	12,3	12,5	13,2	+0,7	+0,7
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	7,2	7,4	7,6	7,4	7,8	7,9	+0,1	+0,7

1) Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife (maximal ISCED 2) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe. Die Hochrechnung basiert bis 2013 auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 (West) bzw. der Registerzählung 1990 (Ost); ab 2014 erfolgt eine Hochrechnung nach dem Zensus 2011.

2) Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

Tab. 3.5.2 Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land Insgesamt Geschlecht	Bevölkerung 2016 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss					
	Insgesamt	Darunter				
		mit allgemeinem Schulabschluss			mit beruflichem Bildungsabschluss	
		Haupt- (Volks-)schul- abschluss ²⁾	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss ³⁾	Fachhochschul-/ Hochschulreife	Lehre/ Berufsaus- bildung Fachschul- abschluss ⁴⁾	Fachhoch-/ Hochschule, Promotion ⁵⁾
		1 000				
Braunschweig, Stadt	252	65	49	94	110	54
Salzgitter, Stadt	102	35	26	18	51	(8)
Wolfsburg, Stadt	125	36	29	35	61	18
Gifhorn	175	53	50	35	92	18
Goslar	139	45	37	35	75	15
Helmstedt	92	33	27	16	53	(9)
Northeim	135	44	34	27	69	13
Peine	133	41	38	24	72	12
Wolfenbüttel	121	36	34	28	65	14
Göttingen	331	86	76	104	142	54
dav. Göttingen, Stadt	120	19	21	60	39	32
dav. Göttingen, Umland	211	67	55	44	103	23
Stat. Region Braunschweig
Region Hannover	1 150	268	275	360	508	198
dav. Hannover, Landeshauptstadt	536	104	109	207	203	117
dav. Hannover, Umland	614	164	167	154	305	81
Diepholz	215	67	59	44	115	19
Hamelnd-Pyrmont	149	50	43	29	81	15
Hildesheim	278	85	69	68	136	34
Holzminde	72	26	21	(13)	42	/
Nienburg (Weser)	121	46	29	18	62	(9)
Schaumburg	157	51	42	31	85	15
Stat. Region Hannover
Celle	178	49	49	33	85	18
Cuxhaven	199	65	52	39	104	20
Harburg	249	60	72	69	127	39
Lüchow-Dannenberg und Uelzen ¹⁾	144	41	43	34	78	18
Lüneburg	181	47	46	48	89	29
Osterholz	114	29	32	27	58	14
Rotenburg (Wümme)	164	43	47	32	83	13
Heidekreis	141	45	40	23	72	(9)
Stade	201	56	62	44	109	24
Verden	135	34	34	31	63	17
Stat. Region Lüneburg
Delmenhorst, Stadt	77	25	21	14	41	/
Emden, Stadt und Leer, LK ¹⁾	219	85	55	38	116	17
Oldenburg (Oldb), Stadt	164	34	40	64	74	34
Osnabrück, Stadt	163	36	41	56	69	26
Wilhelmshaven, Stadt	76	25	20	15	40	(6)
Ammerland	122	37	33	28	64	15
Aurich	190	68	52	28	96	13
Cloppenburg	165	55	41	29	80	14
Emsland	321	106	82	60	166	25
Friesland und Wittmund ¹⁾	155	53	42	31	84	15
Grafschaft Bentheim	136	53	36	25	68	13
Oldenburg	129	42	36	23	69	13
Osnabrück	359	110	104	68	187	34
Vechta	138	41	38	27	68	15
Wesermarsch	90	30	28	14	49	(8)
Stat. Region Weser-Ems
Niedersachsen	7 952	2 333	2 080	1 877	3 959	957
Bevölkerungsanteil in %	100	29,3	26,2	23,6	49,8	12,0
dav. männlich	3 932	1 153	944	995	2 003	541
Bevölkerungsanteil in %	100	29,3	24,0	25,3	50,9	13,8
dav. weiblich	4 020	1 180	1 136	882	1 956	416
Bevölkerungsanteil in %	100	29,4	28,3	21,9	48,7	10,3

1) Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.

2) Einschl. Abschluss nach der 8. oder 9. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

3) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

4) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer

5) Auch Ingenieurschulabschluss, Verwaltungsfachhochschule.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.5.3 Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss und Bundesländern 2016

Land	Mit Angabe zum allgemeinen Schulabschluss ¹⁾						
	Erwerbstätige insgesamt	ohne allgemeinen Schulabschluss ²⁾	noch in schulischer Ausbildung	Haupt-(Volks-)schulabschluss ³⁾	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss ⁴⁾	Fachhochschul-/ Hochschulreife	
						Anzahl	Anteil an Erwerbstätigen
1 000						%	
Baden-Württemberg	5 782	149	44	1 679	1 729	2 181	37,7
Bayern	6 855	122	27	2 499	1 917	2 290	33,4
Berlin	1 736	59	/	327	389	961	55,4
Brandenburg	1 247	14	/	538	273	422	33,8
Bremen	320	14	/	54	100	152	47,5
Hamburg	920	28	/	133	226	533	57,9
Hessen	3 116	72	20	705	972	1 347	43,2
Mecklenburg-Vorpommern	752	(8)	/	363	174	207	27,5
Niedersachsen	3 873	82	22	981	1 459	1 329	-
Anteil an Erwerbstätigen in %	100	2,1	0,6	25,3	37,7	34,3	-
Nordrhein-Westfalen	8 591	307	42	2 179	2 250	3 813	44,4
Rheinland-Pfalz	2 053	53	17	650	606	727	35,4
Saarland	477	11	/	156	133	177	37,1
Sachsen	1 977	17	/	875	454	631	31,9
Sachsen-Anhalt	1 033	10	/	501	250	272	26,3
Schleswig-Holstein	1 375	28	12	350	484	501	36,4
Thüringen	1 050	(8)	/	518	227	297	28,3
Deutschland	41 184	982	210	12 512	11 641	15 839	-
Anteil an Erwerbstätigen in %	100	2,2	0,4	25,8	35,2	36,4	-

- 1) Ohne Schülerinnen und Schüler, die bereits einen Schulabschluss erreicht haben, aber weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen.
 2) Einschließlich Personen mit höchstens 7 Jahren Schulbesuch.
 3) Einschl. Abschluss der 8. oder 9. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.
 4) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der allgemeinbildenden technischen Oberschule der ehemaligen DDR.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.5.4 Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss und Bundesländern 2016

Land	Mit Angabe zum beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss							
	Erwerbstätige insgesamt	Ohne beruflichen Abschluss ¹⁾	Lehre/Berufsausbildung ²⁾	Fachschulabschluss ³⁾	Bachelor	Master	Diplom ⁴⁾	Promotion
Baden-Württemberg	5 782	1 082	2 707	669	187	109	927	101
Bayern	6 837	1 102	3 513	750	152	128	1 074	118
Berlin	1 739	298	676	125	84	71	437	48
Brandenburg	1 248	115	724	173	19	11	194	12
Bremen	320	74	143	23	(9)	(6)	58	(7)
Hamburg	919	173	378	45	45	34	219	25
Hessen	3 102	604	1 435	289	89	66	567	52
Mecklenburg-Vorpommern	757	68	455	108	12	(8)	97	(9)
Niedersachsen	3 868	676	2 160	334	76	49	529	44
Anteil an Erwerbstätigen in %	100	17,5	55,8	8,6	2,0	1,3	13,7	1,1
Nordrhein-Westfalen	8 585	1 766	4 177	784	228	145	1 361	124
Rheinland-Pfalz	2 047	419	1 025	215	41	26	294	27
Saarland	475	89	266	37	(8)	/	69	(6)
Sachsen	1 982	150	1 121	304	36	23	326	22
Sachsen-Anhalt	1 027	83	649	138	12	12	124	(9)
Schleswig-Holstein	1 364	216	766	118	28	20	200	16
Thüringen	1 053	76	639	163	16	11	138	10
Deutschland	41 121	6 990	20 834	4 287	1 042	724	6 614	630
Anteil an Erwerbstätigen in %	100	17,0	50,7	10,4	2,5	1,8	16,1	1,5

- 1) Einschl. Berufsvorbereitungsjahr, berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erreicht werden.
 2) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.
 3) Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Abschluss an einer Schule für Erzieher/-innen und der Fachschule der ehemaligen DDR.
 4) Einschl. Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbarer Abschluss.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.5.5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern am 31.12.2016 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2016											
	insgesamt	Ver- änderung ggü. Vorjahres- monat	und zwar									Aus- bildung unbe- kannt
			Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	Aus- zubildende	ohne beruf- lichen Aus- bildungs- abschluss	mit aner- kanntem Berufs- abschluss ²⁾	mit akade- mischem Abschluss ³⁾	Aus-	
Anzahl												
Braunschweig, Stadt	98 721	+1,6	54,7	45,3	91,8	8,2	4,1	11,1	52,2	27,2	9,4	
Salzgitter, Stadt	37 392	+1,9	58,7	41,3	88,9	11,0	6,0	15,1	66,2	7,1	11,6	
Wolfsburg, Stadt	51 346	+0,4	57,5	42,5	87,8	12,2	4,8	9,3	59,8	16,7	14,2	
Gifhorn	70 485	+0,4	57,1	42,9	95,6	4,4	5,9	10,7	66,1	13,1	10,0	
Goslar	46 969	+1,6	53,2	46,8	94,7	5,3	5,5	11,7	69,5	10,5	8,3	
Helmstedt	36 235	+1,1	55,7	44,3	95,7	4,3	5,6	9,9	69,5	10,2	10,3	
Northheim	50 084	+1,7	53,3	46,7	96,2	3,7	5,3	12,5	71,3	8,2	7,9	
Peine	51 766	+1,9	54,9	45,1	95,1	4,9	5,5	12,5	69,1	10,3	8,2	
Wolfenbützel	44 986	+1,9	53,9	46,1	96,0	4,0	5,4	10,9	65,5	14,4	9,3	
Göttingen	119 170	+1,6	52,0	48,0	93,7	6,2	5,0	12,3	62,5	18,3	6,8	
Stat. Region Braunschweig	607 154	+1,4	54,7	45,3	93,5	6,5	5,2	11,6	63,7	15,4	9,2	
Region Hannover	434 666	+2,2	52,5	47,5	89,4	10,5	4,7	12,7	59,1	18,1	10,1	
Diepholz	85 498	+1,7	54,2	45,8	94,5	5,5	5,6	11,7	68,0	8,8	11,5	
Hamelnd-Byrrmont	54 226	+1,4	51,9	48,1	93,6	6,3	5,5	12,1	68,2	9,4	10,3	
Hildesheim	102 728	+1,6	52,9	47,1	95,1	4,9	5,4	12,1	67,8	12,5	7,6	
Holzrainden	24 989	+1,6	54,6	45,4	95,6	4,4	6,0	14,6	70,3	8,5	6,7	
Nienburg (Weser)	46 870	+2,5	55,1	44,9	94,4	5,6	6,0	14,5	68,7	6,9	9,9	
Schaumburg	57 045	+1,8	53,4	46,6	94,7	5,3	5,5	11,6	70,3	9,8	8,3	
Stat. Region Hannover	806 022	+2,0	52,9	47,1	91,8	8,1	5,1	12,6	63,4	14,3	9,7	
Celle	64 154	+1,8	52,3	47,7	94,9	5,0	6,3	12,3	69,3	9,4	9,1	
Cuxhaven	70 402	+2,1	53,4	46,6	94,8	5,2	6,3	12,7	68,5	7,7	11,1	
Harburg	97 892	+2,5	52,9	47,1	93,9	6,1	5,1	10,6	65,4	12,8	11,1	
Lüchow-Dannenberg	15 666	+1,7	53,0	47,0	94,6	5,4	5,8	10,1	69,0	8,4	12,5	
Lüneburg	66 484	+1,9	51,6	48,4	95,8	4,2	5,2	11,8	63,2	16,2	8,8	
Osterholz	43 398	+2,0	53,6	46,4	96,2	3,8	5,6	11,2	66,5	11,1	11,3	
Rotenburg (Wümme)	65 159	+2,3	54,2	45,8	95,4	4,6	6,5	13,3	69,5	7,8	9,4	
Heidekreis	51 720	+1,9	53,6	46,4	94,8	5,2	6,1	13,6	70,6	7,2	8,6	
Stade	78 953	+2,3	56,2	43,8	93,8	6,2	6,5	12,9	66,4	10,6	10,1	
Uelzen	32 972	+2,3	51,7	48,3	96,1	3,8	6,1	11,9	69,5	8,7	9,9	
Verden	52 880	+1,8	53,7	46,3	95,0	5,0	5,8	13,0	66,7	10,8	9,5	
Stat. Region Lüneburg	639 680	+2,1	53,4	46,6	94,9	5,1	5,9	12,2	67,3	10,4	10,0	
Delmenhorst, Stadt	26 773	+0,2	55,1	44,9	90,3	9,7	5,8	14,2	64,5	6,7	14,5	
Emden, Stadt	18 030	+1,1	57,2	42,8	93,5	6,5	6,3	12,8	64,5	10,4	12,2	
Oldenburg (Oldb), Stadt	61 403	+3,0	50,7	49,3	93,6	6,4	5,3	12,3	55,6	21,7	10,5	
Osnabrück, Stadt	63 139	+2,8	52,9	47,1	90,7	9,2	5,8	14,1	54,4	21,1	10,4	
Wilhelmshaven, Stadt	24 983	+2,4	52,6	47,4	94,8	5,2	6,6	14,4	65,1	9,0	11,6	
Ammerland	45 644	+2,2	52,7	47,3	96,1	3,9	6,4	11,5	67,3	9,8	11,5	
Aurich	66 847	+2,1	56,7	43,3	96,1	3,9	6,7	12,2	69,0	7,4	11,5	
Cloppenburg	65 898	+4,5	58,3	41,7	89,6	10,4	7,1	16,8	62,6	5,9	14,7	
Emsland	124 928	+2,9	58,3	41,7	92,0	7,9	6,4	11,9	68,5	8,6	11,0	
Friesland	34 430	+2,2	52,3	47,7	97,5	2,5	6,9	11,2	69,3	8,7	10,9	
Grafschaft Bentheim	50 858	+3,0	55,8	44,2	92,3	7,7	6,3	12,2	71,3	7,3	9,2	
Leer	58 468	+2,2	57,2	42,8	96,3	3,6	7,3	12,6	70,4	7,6	9,4	
Oldenburg	52 550	+3,0	53,9	46,1	91,4	8,6	5,6	11,7	64,6	9,6	14,2	
Osnabrück	146 147	+1,9	55,5	44,5	93,6	6,3	6,2	13,0	67,4	8,8	10,7	
Vechta	60 655	+2,4	56,8	43,2	89,1	10,8	6,2	15,4	62,8	8,5	13,3	
Wesermarsch	33 516	+1,9	57,8	42,2	95,2	4,8	7,1	13,4	70,0	6,8	9,9	
Wittmund	19 264	+1,9	53,9	46,1	97,0	3,0	7,5	12,6	69,5	5,6	12,3	
Stat. Region Weser-Ems	953 533	+2,5	55,5	44,5	93,1	6,9	6,4	13,0	65,6	9,9	11,5	
Niedersachsen	3 006 389	+2,1	54,2	45,8	93,2	6,7	5,7	12,4	65,0	12,3	10,2	
Baden-Württemberg	4 394 595	+2,4	54,2	45,8	85,8	14,2	5,4	14,6	61,0	16,3	8,1	
Bayern	5 290 442	+2,5	53,5	46,5	87,7	12,2	5,2	12,3	62,8	15,8	9,0	
Berlin	1 271 960	+4,4	50,5	49,5	86,1	13,7	3,2	11,2	46,8	26,2	15,9	
Brandenburg	961 080	+1,7	50,7	49,3	97,1	2,8	3,5	7,1	69,7	12,9	10,3	
Bremen	237 650	+3,1	54,0	46,0	87,4	12,6	5,0	14,6	53,4	18,1	13,9	
Hamburg	723 026	+2,8	51,4	48,6	87,0	12,9	4,1	12,8	48,1	24,1	15,1	
Hessen	2 382 787	+2,3	53,7	46,3	86,0	14,0	4,7	13,6	57,6	17,4	11,5	
Mecklenburg-Vorpommern	598 815	+1,1	50,4	49,6	97,3	2,7	3,8	7,0	70,8	12,3	9,9	
Nordrhein-Westfalen	6 575 866	+2,2	54,5	45,5	90,3	9,7	5,4	14,6	59,2	14,2	12,0	
Rheinland-Pfalz	1 514 753	+1,9	53,8	46,2	91,2	8,8	5,5	13,7	64,9	11,7	9,7	
Saarland	358 554	+1,2	53,9	46,1	92,6	7,4	5,6	13,9	65,7	12,1	8,2	
Sachsen	1 587 010	+1,3	51,3	48,7	97,4	2,6	3,7	6,4	69,3	17,3	6,9	
Sachsen-Anhalt	857 363	+1,0	52,0	48,0	97,6	2,4	3,7	6,8	73,0	12,0	8,2	
Schleswig-Holstein	1 045 294	+2,6	51,9	48,1	94,8	5,1	5,7	12,4	64,9	11,3	11,4	
Thüringen	852 863	+0,8	52,1	47,9	97,2	2,8	3,6	6,6	73,9	12,9	6,6	
Deutschland	31 658 447	+2,2	53,4	46,6	90,2	9,7	5,0	12,4	62,0	15,3	10,2	

1) Eigene Berechnung. 2) Summe aus "mit anerkannten Berufsabschluss" und "Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss". 3) "Mit akademischem Abschluss" ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion".

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erstellungsdatum: 30.06.2017.

Tab. 4.1 Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2015

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen 2015	Wirtschaftsstruktur 2015 (Anteil der Wirtschaftsbereiche an der gesamten Bruttowertschöpfung)						
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Ver- sicherungs- u. Unternehmens- dienstleister; Grundstücks- und Wohnungs-wesen	Öffentl. u. sonst. Dienstleister, u. Erziehung u. Gesundheit, private Haushalte mit Hauspersonal	%
		in Mill. Euro	je EW in Euro					
Braunschweig, Stadt	10 515	42 070	0,1	17,3	3,1	19,5	33,9	26,2
Salzgitter, Stadt	4 311	43 098	0,2	57,7	2,1	11,6	14,1	14,3
Wolfsburg, Stadt	13 616	110 218	0,0	64,8	1,1	12,1	13,7	8,4
Gifhorn	3 589	20 703	2,6	21,9	7,1	13,3	32,9	22,2
Goslar	3 649	26 491	0,9	25,6	4,1	16,7	24,1	28,7
Helmstedt	1 701	18 647	2,2	18,9	7,0	13,1	27,6	31,1
Northheim	3 550	26 411	3,2	28,0	4,7	15,7	24,2	24,2
Peine	2 725	20 728	1,4	25,1	5,7	17,8	27,4	22,7
Wolfenbützel	2 324	19 284	2,1	25,1	6,4	12,8	25,2	28,3
Göttingen	10 783	32 997	0,8	21,6	4,5	14,9	25,3	33,0
Stat. Region Braunschweig	56 761	35 722	0,8	34,8	3,6	14,9	23,7	22,1
Region Hannover	46 409	40 844	0,3	16,0	3,7	24,7	28,1	27,1
Diepholz	6 235	29 334	4,0	27,4	6,3	21,6	22,7	18,0
Hamelnd-Byrrmont	4 460	30 127	1,1	23,5	4,5	13,1	28,4	29,5
Hildesheim	7 327	26 566	0,9	25,6	5,4	16,8	22,8	28,5
Holzrainden	2 011	28 112	1,8	42,7	4,8	11,0	19,9	19,8
Nienburg (Weser)	3 655	30 427	3,2	30,1	6,2	15,4	21,3	23,8
Schaumburg	3 687	23 631	1,2	24,9	5,2	16,3	23,3	29,2
Stat. Region Hannover	73 785	34 798	0,9	20,2	4,3	21,7	26,4	26,4
Celle	4 995	28 213	1,1	27,7	5,2	14,0	21,9	30,2
Cuxhaven	4 593	23 260	4,0	23,9	7,0	15,6	23,4	26,1
Harburg	5 710	23 151	1,2	9,5	8,1	25,9	33,2	22,1
Lüchow-Dannenberg	1 159	23 454	4,9	28,2	5,3	12,8	25,4	23,4
Lüneburg	4 568	25 457	1,3	15,5	5,3	18,6	24,0	35,4
Osterholz	2 100	18 658	1,7	14,2	7,6	18,4	28,7	29,5
Rotenburg (Wümme)	5 133	31 578	2,6	18,0	7,8	21,5	24,9	25,2
Heidekreis	4 452	32 210	1,7	20,0	6,7	21,6	17,1	33,0
Stade	5 938	29 877	2,0	27,6	9,0	18,4	22,8	20,1
Uelzen	2 403	25 885	3,6	16,6	6,4	19,7	22,6	31,1
Verden	3 921	29 280	1,3	29,1	6,8	20,2	22,9	19,7
Stat. Region Lüneburg	44 973	26 629	2,1	20,8	7,0	19,3	24,2	26,6
Delmenhorst, Stadt	1 631	21 591	0,2	14,2	4,7	17,5	27,0	36,3
Emden, Stadt	2 768	54 964	0,3	38,0	4,6	24,6	17,1	15,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	6 759	41 628	0,0	6,6	3,7	22,7	30,5	36,5
Osnabrück, Stadt	7 488	46 905	0,1	16,4	5,9	24,3	24,1	29,3
Wilhelmshaven, Stadt	2 838	37 461	0,1	14,8	4,5	14,0	18,3	48,3
Ammerland	3 402	28 195	2,8	18,9	10,2	22,5	22,2	23,5
Aurich	4 807	25 487	1,9	19,9	7,3	20,5	26,9	23,6
Cloppenburg	5 286	32 324	4,8	32,8	9,0	15,8	21,4	16,2
Emsland								

Tab. 4.2 Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2015

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Erwerbstätige 2015								
	insgesamt	Anteil der Erwerbstätigen der Wirtschaftsbereiche an allen Erwerbstätigen						marginal Beschäftigte	Vollzeit- äquivalente
		Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	Produzieren- des Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gast- gewerbe, Information und Kommuni- kation	Finanz-, Versicher- und Unter- nehmens- dienstleister, Grundst. u. Wohnungs- wesen	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit		
1 000	%						1 000		
Braunschweig, Stadt	161,6	0,1	14,9	3,4	24,2	24,7	32,6	18,7	134,3
Salzgitter, Stadt	57,7	0,5	45,4	3,0	18,1	10,1	22,9	5,2	50,3
Wolfenbüttel, Stadt	129,2	0,1	51,2	1,8	14,0	17,3	15,5	8,1	116,7
Gifhorn	57,9	3,2	13,5	8,0	22,9	18,9	33,5	8,9	46,6
Goslar	62,2	1,2	17,6	5,0	26,9	12,1	37,2	9,3	50,2
Helmstedt	30,0	2,7	15,7	6,2	23,2	11,3	40,9	4,5	24,2
Northeim	60,4	4,6	21,9	5,8	22,1	13,7	31,9	8,6	49,1
Peine	44,9	2,2	17,5	6,9	26,1	14,0	33,3	7,5	35,8
Wolfenbüttel	36,2	3,4	13,5	7,2	21,2	12,9	41,7	6,4	28,3
Göttingen	174,4	1,0	16,2	4,3	22,2	14,2	42,1	23,3	143,1
Stat. Region Braunschweig	814,4	1,3	23,8	4,4	21,6	16,4	32,4	100,4	678,7
Region Hannover	659,7	0,6	12,7	4,2	27,0	21,2	34,3	78,7	549,0
dav. Hannover, Lhst	414,9	0,0	12,3	2,5	22,8	24,0	38,4	40,8	. . .
dav. Hannover, Umland	244,8	1,5	13,4	7,2	34,1	16,4	27,4	37,9	. . .
Diepholz	97,5	5,0	17,9	7,0	29,9	12,5	27,7	16,8	77,9
Hamelndorfen	70,1	2,1	18,3	5,6	22,8	15,5	35,6	9,5	57,1
Hildesheim	123,4	1,6	19,0	5,9	25,0	11,6	37,0	18,7	99,7
Holzlingen	30,0	2,3	31,2	6,3	21,7	9,9	28,5	4,5	24,6
Nienburg (Weser)	56,2	5,8	18,7	7,3	24,2	10,6	33,4	8,6	45,7
Schaumburg	63,8	1,4	17,6	6,1	24,2	12,2	38,5	10,1	51,2
Stat. Region Hannover	1 100,7	1,5	15,3	5,1	26,3	17,6	34,2	146,9	905,2
Celle	79,9	2,5	18,1	6,3	22,9	11,7	38,5	11,2	65,6
Cuxhaven	71,9	7,3	10,7	8,3	27,5	10,5	35,8	13,1	56,8
Harburg	90,3	3,5	8,9	8,7	34,4	14,2	30,3	15,0	72,1
Lüchow-Dannenberg	19,8	7,8	17,4	6,7	23,8	11,2	33,0	3,0	15,8
Lüneburg	80,6	2,5	12,2	5,8	25,6	14,1	39,8	11,4	65,2
Osterholz	38,4	3,7	11,7	7,6	29,1	12,3	35,7	6,9	30,2
Rotenburg (Wümme)	80,7	5,5	12,7	8,5	28,1	10,2	35,0	12,5	65,7
Heidekreis	70,6	3,4	13,4	6,6	25,8	10,6	40,2	10,5	57,6
Stade	88,7	6,0	15,0	8,1	28,1	13,7	29,0	15,2	71,0
Uelzen	41,8	5,5	11,2	6,5	26,6	10,3	39,8	5,8	34,0
Verden	61,3	3,1	18,5	7,4	29,6	14,1	27,2	8,7	50,1
Stat. Region Lüneburg	724,0	4,4	13,4	7,4	27,7	12,3	34,8	113,4	584,1
Delmenhorst, Stadt	32,8	0,5	11,2	5,2	24,5	23,5	35,2	7,1	24,8
Emden, Stadt	42,7	0,4	29,9	3,6	27,5	16,1	22,5	5,5	36,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	114,0	0,2	6,6	3,6	25,6	21,1	42,9	15,1	92,0
Osnabrück, Stadt	124,5	0,1	12,4	4,3	26,8	20,9	35,4	18,6	99,6
Wilhelmshaven, Stadt	45,5	0,2	10,1	4,3	20,9	13,1	51,4	5,8	38,1
Ammerland	57,5	7,3	15,6	9,1	31,1	9,9	27,0	8,5	47,2
Aurich	83,0	3,9	12,1	8,8	30,1	13,4	31,7	14,5	66,8
Cloppenburg	85,4	8,1	23,4	9,8	23,4	11,6	23,7	14,6	69,8
Emsland	180,7	4,4	22,6	9,2	23,6	12,5	27,8	30,3	147,3
Friesland	41,3	3,8	14,3	6,5	27,1	14,5	33,9	6,7	33,1
Grafschaft Bentheim	68,5	3,9	19,9	7,9	27,9	12,9	27,5	13,4	54,3
Leer	72,0	3,8	10,7	7,7	29,4	16,5	31,9	14,5	56,4
Oldenburg	49,9	5,7	17,3	8,8	27,5	13,1	27,7	8,2	40,2
Osnabrück	166,3	3,8	24,3	7,6	25,4	13,1	25,7	26,8	135,5
Vechta	91,4	6,5	25,9	7,5	23,4	11,7	25,0	14,3	75,4
Wesermarsch	39,0	4,5	28,7	7,2	23,7	9,2	26,6	5,5	32,5
Wittmund	24,5	6,7	8,7	8,1	33,3	10,3	32,8	4,2	19,8
Stat. Region Weser-Ems	1 319,1	3,7	18,0	7,2	26,0	14,5	30,6	213,6	1 069,6
Niedersachsen	3 958,3	2,7	17,6	6,1	25,5	15,4	32,7	574,2	3 237,7
Baden-Württemberg	6 078,7	1,0	25,9	5,2	24,2	15,8	27,9	784,6	. . .
Bayern	7 274,0	1,9	21,8	5,8	25,4	16,4	28,7	875,9	. . .
Berlin	1 843,2	0,0	7,6	4,3	26,5	21,9	39,6	168,6	. . .
Brandenburg	1 083,0	2,9	13,8	8,8	25,0	16,1	33,4	108,2	. . .
Bremen	419,8	0,1	15,4	3,6	29,1	20,4	31,5	52,6	. . .
Hamburg	1 203,3	0,2	9,6	3,1	32,8	25,5	28,8	114,4	. . .
Hessen	3 335,2	0,9	16,3	5,1	27,4	20,8	29,5	418,1	. . .
Mecklenburg-Vorpommern	743,8	3,1	12,0	6,9	26,3	15,4	36,2	77,3	. . .
Nordrhein-Westfalen	9 196,2	1,0	17,9	5,0	26,1	18,1	32,0	1 387,1	. . .
Rheinland-Pfalz	1 986,6	2,2	19,6	6,1	24,9	13,5	33,7	304,5	. . .
Saarland	519,3	0,5	22,1	5,1	24,8	16,4	31,1	76,8	. . .
Sachsen	2 014,0	1,5	19,1	7,9	23,8	16,9	30,9	186,3	. . .
Sachsen-Anhalt	1 004,1	2,1	18,2	7,8	23,4	15,9	32,5	97,8	. . .
Schleswig-Holstein	1 355,3	2,5	13,3	6,1	28,6	15,0	34,5	198,9	. . .
Thüringen	1 042,4	2,0	22,2	7,6	21,9	14,7	31,7	92,6	. . .
Deutschland	43 057,0	1,5	18,8	5,6	25,7	17,2	31,2	5 518,0	. . .

Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand: August 2016. Vollzeitäquivalente: LSN.

Tab. 4.3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern am 30.06.2016 nach Frauen- und Teilzeitanteil

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2016 (30.06.)							
	am Arbeitsort				am Wohnort			
	insgesamt	Frauenanteil	Teilzeit- beschäftigten- anteil	Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigt en	insgesamt	Frauenanteil	Teilzeit- beschäftigten- anteil	Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigt en
Anzahl	%			Anzahl	%			
Braunschweig, Stadt	124 514	47,5	28,6	79,8	96 985	45,3	27,0	76,6
Salzgitter, Stadt	46 798	32,9	19,7	81,9	36 480	41,2	25,4	81,6
Wolfenbüttel, Stadt	119 848	32,4	13,6	83,6	50 746	42,1	21,1	85,0
Gifhorn	40 490	47,0	31,2	84,5	69 659	42,5	24,6	86,6
Göttingen	125 562	48,5	32,5	78,8	116 884	47,7	32,8	77,8
dav. Göttingen, Stadt	67 818	50,9	34,7	75,1	67 818	50,9	34,7	75,1
dav. Göttingen, Umland	57 744	45,7	29,9	83,9	49 066	43,3	30,1	82,1
Goslar	43 575	49,8	31,5	83,1	46 100	46,4	29,8	81,9
Helmstedt	21 543	57,5	32,5	87,6	35 746	43,7	24,5	86,5
Northeim	43 938	45,6	29,7	84,7	49 364	46,6	29,2	85,1
Peine	30 582	47,3	31,3	83,8	50 372	45,0	27,4	85,2
Wolfenbüttel	23 817	54,5	35,5	85,1	43 961	45,8	27,6	85,4
Stat. Region Braunschweig	620 667	44,3	26,8	81,9	596 297	45,0	27,6	81,8
Region Hannover	487 986	46,9	28,2	77,3	423 926	47,5	28,7	77,0
dav. Hannover, LhSt	313 018	47,3	26,9	76,4	197 672	47,9	28,8	71,0
dav. Hannover, Umland	174 968	46,0	30,7	78,7	226 254	47,1	28,6	82,2
Diepholz	66 177	45,8	30,1	84,1	83 978	45,5	27,6	84,9
Hamelndorfen	50 419	50,6	31,7	83,4	53 502	47,8	30,0	82,6
Hildesheim	87 642	48,0	29,7	84,0	100 744	47,0	28,9	83,4
dav. Hildesheim, Stadt	47 316	50,4	30,6	83,2	35 145	47,7	30,0	78,2
dav. Hildesheim, Umland	40 326	45,1	28,8	85,1	65 599	46,6	28,4	86,3
Holzlingen	21 174	44,4	27,9	87,0	24 592	45,3	27,4	86,9
Nienburg (Weser)	37 499	44,2	28,6	85,4	46 076	44,7	27,6	85,5
Schaumburg	43 368	47,9	31,6	85,0	56 056	46,4	28,9	84,7
Stat. Region Hannover	794 265	47,0	29,0	80,1	788 874	46,9	28,6	80,3
Celle	55 406	48,8	29,9	85,4	62 904	47,4	29,3	84,5
Cuxhaven	44 176	51,6	34,0	84,2	69 219	46,5	29,2	84,3
Harburg	58 508	48,3	31,8	82,3	95 699	46,9	27,9	83,6
Lüchow-Dannenberg	13 484	51,3	37,0	82,3	15 447	46,7	33,1	80,2
Lüneburg	54 675	50,5	33,0	80,8	65 015	48,4	30,3	80,5
Osterholz	24 535	50,1	35,3	83,6	42 431	45,9	29,9	83,7
Rotenburg (Wümme)	53 747	47,2	29,5	86,3	63 638	45,6	28,4	85,5
Heidekreis	44 930	47,8	30,5	85,0	51 153	46,3	28,9	84,1
Stade	59 302	46,4	29,4	85,7	77 116	43,5	25,8	84,6
Uelzen	28 798	52,2	32,6	84,6	32 265	48,2	30,9	83,4
Verden	44 567	45,7	29,5	82,9	51 834	46,1	28,9	83,8
Stat. Region Lüneburg	482 128	48,7	31,4	84,0	626 721	46,4	28,8	83,7
Delmenhorst, Stadt	19 983	54,1	38,1	82,2	26 348	44,6	29,1	79,6
Emden, Stadt	33 705	31,7	16,0	82,6	17 722	42,5	24,6	83,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	79 595	52,8	34,6	79,7	59 770	49,1	32,9	74,6
Osnabrück, Stadt	90 154	49,4	32,2	80,6	61 571	46,9	29,8	74,8
Wilhelmshaven, Stadt	29 446	45,8	28,7	80,2	24 609	47,0	30,5	78,9
Ammerland	40 786	44,1	26,6	82,7	45 611	46,9	28,8	84,2
Aurich	58 133	47,1	26,8	84,6	66 854	43,2	24,7	84,0
Cloppenburg	59 534	39,4	21,6	85,6	64 180	41,2	23,2	85,4
Emsland	127 859	39,2	23,5	86,5	122 514	41,2	24,7	86,6
Friesland	27 674	50,1	33,2	84,5	34 063	47,6	30,6	84,8
Grafschaft Bentheim	46 541	43,4	26,6	87,2	49 432	43,9	26,9	87,1
Leer	45 242	47,2	29,7	83,2	57 718	42,5	25,8	83,7
Oldenburg	33 504	44,5	29,6	83,1	51 687	45,7	28,4	83,6
Osnabrück	119 729	43,0	25,2	84,5	143 195	44,1	26,6	85,6
Vechta	67 628	40,5	22,2	86,1	59 309	42,8	24,2	87,3
Wesermarsch	28 497	36,5	23,2	83,4	32 998	41		

Tab. 4.3.2 Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2016 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit 2016 (30.06.)						
	am Wohnort			am Arbeitsort			
	insgesamt	darunter unter 40-jährige Frauen			insgesamt	darunter unter 40-jährige Frauen	
		Anzahl	%	je 100 Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahre ¹⁾		Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	26 156	7 097	27,1	20,1	35 604	9 106	25,6
Salzgitter, Stadt	9 253	2 222	24,0	20,7	9 226	2 127	23,1
Wolfsburg, Stadt	10 717	3 058	28,5	19,7	16 353	4 856	29,7
Gifhorn	17 146	4 208	24,5	22,8	12 630	3 154	25,0
Göttingen	38 309	9 485	24,8	23,1	40 793	10 504	25,7
dav. Göttingen, Stadt	15 420	4 414	28,6	21,0	23 529	6 476	27,5
dav. Göttingen, Umland	22 889	5 071	22,2	25,3	17 264	4 028	23,3
Goslar	13 722	3 018	22,0	23,0	13 724	3 132	22,8
Helmstedt	8 761	2 208	25,2	23,7	7 010	1 751	25,0
Northeim	14 427	3 122	21,6	24,4	13 051	2 844	21,8
Peine	13 806	3 157	22,9	23,6	9 571	2 225	23,2
Wolfenbüttel	12 121	2 719	22,4	22,9	8 444	2 123	25,1
Stat. Region Braunschweig	164 418	40 294	24,5	22,2	166 406	41 822	25,1
Region Hannover	121 683	29 586	24,3	20,4	137 826	33 098	24,0
dav. Hannover, Landeshauptstadt	56 964	14 984	26,3	18,3	84 121	20 895	24,8
dav. Hannover-Umland	64 719	14 602	22,6	23,3	53 705	12 203	22,7
Diepholz	23 211	4 911	21,2	22,7	19 932	4 264	21,4
Hameln-Pyrmont	16 030	3 610	22,5	24,6	15 980	3 573	22,4
Hildesheim	29 147	6 865	23,6	22,4	26 060	6 233	23,9
dav. Hildesheim, Stadt	10 545	2 736	25,9	19,3	14 466	3 556	24,6
dav. Hildesheim, Umland	18 602	4 129	22,2	25,0	11 594	2 677	23,1
Holzwinden	6 727	1 553	23,1	22,9	5 900	1 374	23,3
Nienburg (Weser)	12 739	2 929	23,0	24,4	10 738	2 404	22,4
Schaumburg	16 190	3 468	21,4	23,0	13 695	2 987	21,8
Stat. Region Hannover	225 727	52 922	23,4	21,6	230 131	53 933	23,4
Celle	18 449	4 498	24,4	24,3	16 539	4 207	25,4
Cuxhaven	20 200	4 339	21,5	23,3	15 011	3 402	22,7
Harburg	26 682	6 023	22,6	24,3	18 633	4 126	22,1
Lüchow-Dannenberg	5 111	1 078	21,1	24,6	4 988	1 094	21,9
Lüneburg	19 669	4 788	24,3	21,9	18 046	4 538	25,1
Osterholz	12 667	2 583	20,4	23,7	8 656	1 872	21,6
Rotenburg (Wümme)	18 103	4 119	22,8	24,4	15 850	3 672	23,2
Heidekreis	14 785	3 498	23,7	24,4	13 682	3 224	23,6
Stade	19 911	4 661	23,4	21,7	17 458	4 105	23,5
Uelzen	9 966	2 228	22,4	24,9	9 389	2 169	23,1
Verden	14 967	3 347	22,4	24,0	13 146	2 904	22,1
Stat. Region Lüneburg	180 510	41 162	22,8	23,6	151 398	35 313	23,3
Delmenhorst, Stadt	7 665	1 666	21,7	19,2	7 616	1 621	21,3
Emden, Stadt	4 364	1 153	26,4	18,2	5 396	1 324	24,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	19 662	4 728	24,0	19,1	27 512	6 585	23,9
Osnabrück, Stadt	18 325	4 970	27,1	19,0	29 021	7 314	25,2
Wilhelmshaven, Stadt	7 495	1 675	22,3	19,7	8 461	1 889	22,3
Ammerland	13 156	2 840	21,6	22,9	10 862	2 501	23,0
Aurich	16 518	3 954	23,9	20,6	15 582	3 887	24,9
Cloppenburg	14 863	3 940	26,5	20,1	12 875	3 342	26,0
Emsland	30 243	7 543	24,9	21,0	30 078	7 445	24,8
Friesland	10 439	2 288	21,9	24,9	9 189	2 065	22,5
Grafschaft Bentheim	13 298	3 284	24,7	22,5	12 372	2 996	24,2
Leer	14 900	3 825	25,7	21,4	13 440	3 317	24,7
Oldenburg	14 684	3 078	21,0	23,9	9 929	2 281	23,0
Osnabrück	38 103	8 853	23,2	23,4	30 202	7 149	23,7
Vechta	14 329	3 598	25,1	20,5	15 013	3 785	25,2
Wesermarsch	8 688	1 898	21,8	21,8	6 605	1 418	21,5
Wittmund	5 425	1 285	23,7	22,8	4 431	1 019	23,0
Stat. Region Weser-Ems	252 157	60 578	24,0	21,2	248 584	59 938	24,1
Niedersachsen	822 812	194 956	23,7	22,0	796 519	191 006	24,0

1) Bevölkerung am 31.12.2015.

Quelle: Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 4.4 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern am 30. Juni 2015 und 30. Juni 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am 30. Juni						
	2015		2016			Veränderung 2016/2015	
	am Arbeitsort	Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ¹⁾	insgesamt	am Wohnort	am Arbeitsort		des Anteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
					Anzahl	%	
Braunschweig, Stadt	16 682	10,0	14 291	16 629	9,8	-0,3	-0,2
Salzgitter, Stadt	4 796	7,7	5 500	4 652	7,3	-3,0	-0,4
Wolfsburg, Stadt	7 217	9,1	6 166	6 960	8,7	-3,6	-0,4
Gifhorn	7 975	6,9	9 508	7 910	6,8	-0,8	-0,1
Göttingen	8 090	9,5	8 442	7 868	9,1	-2,7	-0,3
dav. Göttingen, Stadt	3 927	6,7	4 665	3 824	6,5	-2,6	-0,2
dav. Göttingen, Umland	7 526	8,9	8 110	7 528	8,8	+0,0	-0,0
Goslar	6 551	7,7	7 427	6 634	7,7	+1,3	-0,0
Helmstedt	5 414	7,0	6 414	5 379	6,9	-0,6	-0,1
Northeim	20 926	9,8	21 270	20 935	9,6	+0,0	-0,2
Peine	10 709	12,9	9 251	10 798	12,9	+0,8	-0,0
Wolfenbüttel	10 217	7,8	12 019	10 137	7,6	-0,8	-0,2
Stat. Region Braunschweig	89 104	8,7	91 793	88 319	8,5	-0,9	-0,2
Region Hannover	70 761	9,6	65 539	70 883	9,4	+0,2	-0,1
dav. Hannover, Lhst.	37 628	10,6	31 097	37 529	10,3	-0,3	-0,2
dav. Hannover, Umland	33 133	8,6	34 442	33 354	8,6	+0,7	-0,1
Diepholz	15 090	11,0	14 930	14 914	10,7	-1,2	-0,3
Hameln-Pyrmont	8 486	9,1	8 690	8 415	9,1	-0,8	-0,1
Hildesheim	16 322	9,2	17 226	16 373	9,2	+0,3	-0,1
dav. Hildesheim, Stadt	7 448	11,4	6 989	7 531	11,3	+1,1	-0,1
dav. Hildesheim, Umland	8 874	7,9	10 237	8 842	7,9	-0,4	-0,1
Holzwinden	4 069	9,1	4 424	4 061	9,0	-0,2	-0,1
Nienburg (Weser)	6 972	9,0	7 726	6 964	8,9	-0,1	-0,1
Schaumburg	8 992	9,1	9 521	8 773	8,9	-2,4	-0,2
Stat. Region Hannover	130 692	9,5	128 056	130 383	9,4	-0,2	-0,1
Celle	10 079	9,0	10 543	9 880	8,7	-2,0	-0,3
Cuxhaven	11 885	9,6	13 606	11 935	9,6	+0,4	+0,0
Harburg	13 031	8,3	15 331	13 069	8,2	+0,3	-0,1
Lüchow-Dannenberg	2 556	8,6	2 687	2 553	8,3	-0,1	-0,3
Lüneburg	10 162	8,6	10 374	10 006	8,3	-1,5	-0,3
Osterholz	5 999	8,4	7 224	6 146	8,4	+2,5	+0,1
Rotenburg (Wümme)	11 331	10,6	12 117	11 242	10,5	-0,8	-0,2
Heidekreis	9 591	10,9	9 886	9 408	10,4	-1,9	-0,6
Stade	13 180	10,2	12 873	13 175	10,1	-0,0	-0,1
Uelzen	4 964	8,5	5 302	4 932	8,4	-0,6	-0,1
Verden	7 955	9,3	8 511	7 963	9,2	+0,1	-0,1
Stat. Region Lüneburg	100 733	9,3	108 454	100 309	9,2	-0,4	-0,2
Delmenhorst, Stadt	6 657	13,8	4 811	6 800	13,8	+2,1	-0,0
Emden, Stadt	5 141	15,6	3 922	5 190	15,5	+1,0	-0,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	13 567	12,3	11 004	13 612	12,1	+0,3	-0,2
Osnabrück, Stadt	17 014	15,9	13 064	17 098	15,3	+0,5	-0,6
Wilhelmshaven, Stadt	5 387	11,4	5 118	5 297	11,2	-1,7	-0,2
Ammerland	7 668	10,0	8 547	7 604	9,8	-0,8	-0,2
Aurich	12 987	10,7	14 253	12 928	10,6	-0,5	-0,1
Cloppenburg	12 123	11,1	12 546	11 878	10,7	-2,0	-0,4
Emsland	27 047	12,8	26 913	26 790	12,5	-1,0	-0,3
Friesland	6 103	10,1	6 937	6 114	10,1	+0,2	-0,0
Grafschaft Bentheim	12 465	14,2	12 099	12 303	13,9	-1,3	-0,3
Leer	13 245	12,2	12 800	13 131	12,0	-0,9	-0,2
Oldenburg	7 215	8,7	8 216	7 169	8,5	-0,6	-0,2
Osnabrück	24 183	10,5	26 604	24 243	10,3	+0,2	-0,2
Vechta	11 898	12,8	11 282	11 830	12,5	-0,6	-0,2
Wesermarsch	5 136	9,0	6 050	5 141	9,0	+0,1	-0,0
Wittmund	3 717	10,4	4 160	3 746	10,4	+0,8	+0,0
Stat. Region Weser-Ems	191 553	11,8	188 326	190 874	11,6	-0,4	-0,2
Niedersachsen	512 082	10,0	516 629	509 885	9,9	-0,4	-0,2
Baden-Württemberg	705 877	9,9	693 344	700 739	9,7	-0,7	-0,2
Bayern	774 415	9,2	764 931	770 745	9,0	-0,5	-0,1
Berlin	145 692	6,2	141 319	146 7			

Tab. 4.5.1 Erwerbstätige nach Bundesländern und Stellung im Beruf 2016

Land	Erwerbstätige am Hauptwohntort			Anteile der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf an allen Erwerbstätigen 2016						
	2011	2016	Veränderung 2016/2011	Selbständige	Mithelfende Familien- angehörige	Abhängig Beschäftigte				
						insgesamt	davon			
	1 000		%							
						Beamte	Ange- stellte ¹⁾²⁾	Arbeiter ¹⁾	Auszu- bildende ³⁾	
Niedersachsen	3 689	3 900	+5,7	9,1	0,4	90,5	5,6	62,3	18,8	3,8
dav. Männer	1 996	2 103	+5,4	11,6	/	88,3	5,9	53,4	24,9	4,1
dav. Frauen	1 693	1 797	+6,1	6,3	0,6	93,0	5,2	72,6	11,7	3,5
Baden-Württemberg	5 334	5 790	+8,5	9,1	0,5	90,5	4,7	63,2	18,8	3,8
Bayern	6 407	6 889	+7,5	10,6	0,7	88,7	4,8	60,4	19,7	3,8
Berlin	1 530	1 740	+13,7	15,4	/	84,5	4,7	68,3	9,2	2,3
Brandenburg	1 206	1 251	+3,7	10,3	/	89,6	5,4	62,7	18,8	2,8
Bremen	298	327	+9,7	9,2	/	90,8	4,6	63,9	17,7	4,3
Hamburg	856	939	+9,7	12,9	/	86,9	4,5	74,0	5,1	3,3
Hessen	2 954	3 121	+5,7	10,1	0,4	89,5	4,7	66,0	15,2	3,6
Mecklenburg-Vorpommern	765	760	-0,7	8,4	/	91,4	4,5	60,7	23,9	2,5
Nordrhein-Westfalen	8 096	8 619	+6,5	9,5	0,3	90,2	5,4	62,8	18,2	3,8
Rheinland-Pfalz	1 931	2 055	+6,4	9,8	0,5	89,7	6,0	60,9	19,0	3,7
Saarland	447	480	+7,4	8,8	/	91,0	4,8	60,4	21,3	4,6
Sachsen	1 906	1 982	+4,0	10,4	/	89,4	2,6	58,5	25,3	3,0
Sachsen-Anhalt	1 078	1 044	-3,2	7,8	/	92,1	3,2	59,6	26,6	2,8
Schleswig-Holstein	1 333	1 388	+4,1	11,0	(0,5)	88,5	6,4	69,2	8,9	4,0
Thüringen	1 085	1 053	-2,9	9,1	/	90,7	3,5	46,4	38,0	2,8
Deutschland	38 916	41 339	+6,2	10,0	0,4	89,6	4,9	62,5	18,6	3,6

1) Die Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten ist eingeschränkt, da die Angaben ab 2012 - anders als in den Vorjahren - Auszubildende nicht einschließen.
 2) Einschl. geringfügig beschäftigte Schüler/Studenten, Rentner, Pensionäre und Personen im Freiwilligendienst.
 3) Auszubildende in kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung
 Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2016, Fachserie 1 Reihe 4.1.

Tab. 4.5.2 Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2016 nach Alter und Geschlecht¹⁾

Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbstätige			Erwerbstätigenquote ²⁾		
	insgesamt	davon		insgesamt	darunter	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
	1 000			%		
15 - 20	109,1	64,1	45,0	25,3	28,6	21,8
20 - 25	282,8	153,0	129,7	63,4	65,6	60,9
25 - 30	366,4	201,8	164,7	75,8	77,9	73,5
30 - 35	377,9	211,9	166,0	80,6	87,0	73,7
35 - 40	374,5	198,9	175,6	82,7	88,1	77,3
40 - 45	412,0	215,1	197,0	85,3	89,2	81,4
45 - 50	552,3	288,6	263,8	87,2	90,5	83,9
50 - 55	578,8	302,0	276,8	84,4	88,4	80,4
55 - 60	457,7	242,9	214,8	77,7	82,9	72,6
60 - 65	286,9	161,5	125,4	55,8	62,6	49,0
65 und älter	101,5	63,8	37,7	6,0	8,6	4,0
Insgesamt	3 900,0	2 103,4	1 796,6	73,2	77,3	69,0

1) Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

2) Erwerbstätige in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 4.5.3 Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Erwerbsquote ¹⁾			Erwerbstätigenquote ¹⁾		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
	%					
Braunschweig, Stadt	77,1	81,5	72,7	72,9	75,5	70,4
Salzgitter, Stadt	70,3	79,9	60,0	64,5	72,6	55,8
Wolfsburg, Stadt	79,4	87,6	71,1	77,7	85,3	70,0
Gifhorn	74,4	80,7	67,6	72,7	78,9	65,8
Göttingen	72,2	76,0	68,6	68,8	71,6	66,0
dav. Göttingen, Stadt	68,0	67,9	68,0	65,2	64,6	65,8
dav. Göttingen, Umland	74,9	81,2	68,9	71,1	76,2	66,1
Goslar	71,9	73,3	70,4	67,1	67,8	66,3
Helmstedt	77,7	83,7	70,9	74,8	79,9	69,1
Northheim	71,4	76,0	66,8	66,8	71,3	62,1
Peine	76,8	82,7	70,6	73,5	79,2	67,4
Wolfenbüttel	76,9	82,5	71,4	74,3	80,1	68,6
Stat. Region Braunschweig
Region Hannover	75,7	79,5	71,8	72,0	74,9	69,0
dav. Hannover, Landeshauptstadt	76,9	80,4	73,2	72,6	75,2	69,9
dav. Hannover, Umland	74,6	78,7	70,4	71,4	74,6	68,1
Diepholz	79,1	83,0	74,9	76,3	80,0	72,5
Hameln-Pyrmont	75,2	78,4	72,0	70,2	71,8	68,5
Hildesheim	73,6	80,5	66,5	69,7	75,1	64,1
Holzwinden	77,4	80,4	74,0	75,7	77,7	73,4
Nienburg (Weser)	74,2	81,5	66,6	69,7	75,1	64,1
Schaumburg	73,2	76,9	69,3	71,0	74,5	67,4
Stat. Region Hannover
Celle	74,0	80,5	67,3	69,5	75,0	63,8
Cuxhaven	77,6	82,1	73,3	75,4	80,0	70,9
Harburg	79,8	83,3	76,2	77,7	81,0	74,2
Lüchow-Dannenberg*)	75,7	78,6	72,8	73,2	76,1	70,2
Lüneburg	78,6	83,6	73,7	75,5	78,8	72,2
Osterholz	79,1	83,3	75,0	77,2	82,9	71,6
Rotenburg (Wümme)	78,1	80,5	75,8	76,1	78,7	73,7
Heidekreis	77,1	79,6	74,4	74,8	76,8	72,7
Stade	78,9	84,8	73,2	76,5	82,9	70,4
Uelzen*)	75,7	78,6	72,8	73,2	76,1	70,2
Verden	79,4	82,3	76,3	76,0	78,8	73,1
Stat. Region Lüneburg
Delmenhorst, Stadt	74,1	78,0	70,1	70,0	73,1	66,7
Emden, Stadt*)	75,8	83,2	68,0	72,2	78,9	65,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	81,8	86,7	76,7	77,2	79,4	74,8
Osnabrück, Stadt	70,2	72,8	67,4	67,5	69,4	65,6
Wilhelmshaven, Stadt	71,5	77,7	64,7	66,5	71,9	60,7
Ammerland	80,5	82,4	78,6	78,8	80,6	77,0
Aurich	74,5	80,9	68,2	71,9	77,1	66,8
Cloppenburg	77,4	84,0	70,3	74,1	80,4	67,2
Emsland	75,8	80,2	70,9	73,9	77,7	69,6
Friesland*)	76,3	79,3	73,1	74,4	78,2	70,6
Grafschaft Bentheim	82,7	85,9	79,1	81,5	84,7	78,1
Leer*)	75,8	83,2	68,0	72,2	78,9	65,1
Oldenburg	79,1	84,2	73,9	73,4	76,9	69,7
Osnabrück	78,6	84,5	72,6	76,8	82,8	70,8
Vechta	81,8	88,9	74,0	78,8	85,1	71,7
Wesermarsch	78,0	85,8	70,5	73,8	81,0	66,9
Wittmund*)	76,3	79,3	73,1	74,4	78,2	70,6
Stat. Region Weser-Ems
Niedersachsen	76,4	81,1	71,5	73,2	77,3	69,0

*) = Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.

1) Anteil der Erwerbspersonen bzw. Erwerbstätigen an der Bevölkerung (im Alter von 15 bis unter 65 Jahren).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 4.6. Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern 2016 nach Zahl der Kinder¹⁾

Alter der Kinder (von ... bis unter ... Jahren)	Erwerbsfähige Mütter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2016				Erwerbsfähige Väter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2016			
	zusammen	1	2	3 und mehr	zusammen	1	2	3 und mehr
	1000							
Insgesamt	777	388	293	97	647	309	253	85
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	73	33	28	13	65	28	26	11
Unter 3 Jahren	187	83	70	34	167	74	64	29
Unter 6 Jahren	316	133	123	60	274	112	111	52
Unter 10 Jahren	463	184	195	83	395	151	172	72
Unter 15 Jahren	654	279	279	97	548	221	242	84
Unter 18 Jahren	777	388	293	97	647	309	253	85
Darunter Erwerbstätige								
Insgesamt	562	298	215	49	591	284	237	70
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	37	18	15	/	57	26	23	(8)
Unter 3 Jahren	99	50	38	11	148	67	58	23
Unter 6 Jahren	189	88	75	25	245	101	102	42
Unter 10 Jahren	301	128	132	40	356	137	160	59
Unter 15 Jahren	458	207	203	49	498	202	226	70
Unter 18 Jahren	562	298	215	49	591	284	237	70
Erwerbstätige: Davon aktiv Erwerbstätige								
Insgesamt	480	254	185	41	539	258	219	63
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	(7)	/	/	/	50	23	21	(7)
Unter 3 Jahren	56	27	23	(6)	131	59	52	20
Unter 6 Jahren	138	61	58	19	220	90	93	37
Unter 10 Jahren	241	98	110	33	323	123	147	53
Unter 15 Jahren	385	170	174	41	455	184	209	62
Unter 18 Jahren	480	254	185	41	539	258	219	63
Aktiv Erwerbstätige: Darunter Teilzeittätige								
Insgesamt	354	175	147	32	31	15	10	(5)
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	/	/	/	/	/	/	/	/
Unter 3 Jahren	43	20	19	/	(9)	/	/	/
Unter 6 Jahren	107	44	48	15	14	(6)	/	/
Unter 10 Jahren	188	71	91	26	20	(8)	(7)	/
Unter 15 Jahren	292	120	140	32	27	11	(10)	(5)
Unter 18 Jahren	354	175	147	32	31	15	10	(5)
Anteile an Insgesamt in %								
Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	72,3	76,8	73,4	50,5	91,3	91,9	93,7	82,4
aktiv Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	61,8	65,5	63,1	42,3	83,3	83,5	86,6	74,1
Teilzeittätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	45,6	45,1	50,2	33,0	/	/	/	(5,9)

1) Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Tab. 4.7. Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2016 nach ausgewählten Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Normalarbeitnehmer/-innen		Atypisch Beschäftigte			
		zusammen	zusammen	und zwar			
				befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	geringfügige Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen
1000							
Männlich							
Zusammen	1 877,6	1 438,7	224,3	124,2	70,0	53,8	46,5
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	95,4	62,8	30,0	22,2	6,4	4,8	5,8
25 - 35	378,8	285,6	74,4	51,7	12,2	9,8	15,4
35 - 45	409,8	322,0	44,2	24,6	10,9	7,4	12,3
45 - 55	589,4	466,2	38,2	15,5	15,9	11,7	8,2
55 - 65	404,2	302,1	37,6	10,1	24,7	20,0	4,9
65 und älter	-	-	-	-	-	-	-
Weiblich							
Zusammen	1 627,5	959,7	556,5	120,3	447,1	179,3	21,6
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	73,5	46,4	26,0	19,7	7,0	4,3	2,2
25 - 35	305,8	205,0	89,6	38,1	54,0	20,6	6,7
35 - 45	369,0	204,3	140,9	26,7	118,5	40,1	4,3
45 - 55	539,3	312,7	184,5	25,8	161,8	64,7	6,3
55 - 65	340,0	191,3	115,4	9,9	105,7	49,6	2,0
65 und älter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt							
Zusammen	3 505,1	2 398,4	780,8	244,5	517,1	233,2	68,2
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	168,8	109,2	56,0	42,0	13,4	9,2	8,0
25 - 35	684,6	490,5	164,0	89,9	66,2	30,5	22,1
35 - 45	778,8	526,3	185,1	51,3	129,4	47,5	16,6
45 - 55	1 128,7	779,0	222,7	41,3	177,7	76,3	14,5
55 - 65	744,3	493,4	153,0	20,0	130,5	69,6	6,9
65 und älter	-	-	-	-	-	-	-
Staatsangehörigkeit²⁾							
Deutsche	3 238,5	2 247,4	690,0	201,1	471,6	206,6	51,4
EU15- Ausländer/-innen	66,7	44,4	13,8	5,4	8,2	4,2	1,3
EU28- Ausländer/-innen	157,4	94,4	47,2	23,9	20,2	10,2	11,3
Nicht-EU27-Ausländer/-innen	109,2	56,7	43,5	19,4	25,3	16,4	5,5
Wirtschaftsabschnitte (WZ2008)							
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei (A)	70,5	27,5	8,8	1,7	6,3	4,7	0,4
Bergbau, Gewinnung v. Steinen u. Erden; Verarb. Gewerbe (B, C)	682,8	562,5	96,5	40,0	33,1	15,7	36,3
Energie-, Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorg., Beseitigung v. Umweltverschmutzungen (D, E)	50,2	43,6	5,3	2,7	1,8	0,7	1,0
Baugewerbe (F)	237,7	170,5	32,2	8,7	19,5	11,3	4,9
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz (G)	544,3	362,0	137,2	34,2	102,0	50,1	8,7
Verkehr und Lagerei (H)	178,5	137,5	33,2	11,7	18,2	8,9	5,4
Gastgewerbe (I)	105,5	51,1	39,7	9,6	30,8	20,9	0,7
Information und Kommunikation (J)	65,7	44,8	10,9	3,1	7,5	5,0	1,2
Finanz- u. Versicherungsleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen (K, L)	121,8	86,7	18,5	2,5	15,6	3,2	0,4
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen (M)	164,8	103,6	25,4	8,1	17,1	6,4	0,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (N)	167,2	87,3	58,1	16,5	46,2	26,8	2,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Exterritoriale Org. u. Körperschaften (O, U)	264,8	208,3	56,5	31,3	27,1	3,3	1,1
Erziehung u. Unterricht (P)	216,2	148,7	55,7	22,8	38,0	11,3	1,1
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	472,8	286,9	147,5	40,3	107,4	35,0	3,5
Kunst, Unterhaltung u. Erholung; Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen (R, S)	141,5	75,2	38,0	10,7	29,9	15,7	0,6
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren u. Erbringung von Dienstl. durch private Haushalte (T)	20,7	2,1	17,2	0,5	16,6	14,2	-
Höchster beruflicher Bildungsabschluss							
Ohne anerkannte Berufsausbildung ³⁾	443,7	240,1	171,4	55,3	112,4	73,6	20,8
Lehrausbildung, Abschluss an einer Berufsfachschule ⁴⁾	2 171,4	1 533,6	478,5	129,1	334,0	139,0	38,8
Tertiärer Abschluss ⁵⁾	858,9	603,3	123,0	57,7	65,8	18,2	7,6
Ohne Angabe	31,2	21,4	7,8	2,3	5,0	2,4	1,0
Überwiegender Lebensunterhalt							
Erwerbs-/Berufstätigkeit	3 231,0	2 357,0	574,1	224,4	319,3	96,6	65,9
Unterhalt durch Angehörige	153,3	4,5	134,7	8,6	134,2	80,3	0,7
Rente, Pension; eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	46,8	6,6	32,6	3,6	30,4	26,7	0,5
Arbeitslosengeld I	4,6	0,4	3,5	0,6	3,1	3,0	-
Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)	25,9	1,3	22,4	5,0	20,4	19,4	0,5
Andere staatl. Leistungen ⁶⁾	43,5	28,6	13,4	2,3	9,7	7,3	0,6

^{*)} Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst
¹⁾ Mit weniger als 21 Arbeitsstunden pro Woche
²⁾ EU-15 - Ausländer: Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Österreich, Schweden;
³⁾ Kein beruflicher Ausbildungsabschluss; Anlernausbildung oder berufliches Praktikum; Berufsvorbereitungsjahr.
⁴⁾ Lehrausbildung; berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule; Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung.
⁵⁾ Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss; Abschl. einer Fachschule der DDR; Abschl. einer (Verwaltungs-)Fachhochschule, Universität; Promotion.
⁶⁾ Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung u.a. Hilfen in besonderen Lebenslagen, Eltern-/Erziehungsgeld, sonst. Unterstützungen (z.B. BAföG).

Tab. 4.8 Unterbeschäftigte - Erwerbstätige mit Wunsch nach längerer Arbeitszeit - nach Geschlecht und normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden 2016

Gegenstand der Nachweisung	Erwerbstätige insgesamt (ohne Auszubildende)	Darunter mit Wunsch, normalerweise mehr als gegenwärtig zu arbeiten													
		zusammen	durch Aufnahme einer zusätzlichen Tätigkeit	durch neue Tätigkeit mit längerer Arbeitszeit	durch Aufstockung der Stunden der derzeit ausgeübten Tätigkeit	durch Ausweitung der Arbeitszeit ohne Festlegung auf eine bestimmte	Ohne Angabe	Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden				40 Stunden und mehr			
								bis unter ...							
											21 Stunden	32 Stunden	36 Stunden	40 Stunden	
											1000				
Männlich															
Zusammen	1 770,2	123,5	18,6	10,7	77,4	16,7	2,3	27	38	52	75	49			
Weiblich															
Zusammen	1 609,3	153,5	22,5	17,4	96,8	16,8	1,4	75	123	134	141	12*			
Insgesamt															
Zusammen	3 379,5	277,0	41,1	28,1	174,2	33,5	3,7	101	160	185	215	62			
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren															
15 - 25	253,7	22,3	3,6	2,7	13,4	2,6	0,3			
25 - 35	698,3	72,7	11,1	8,0	42,2	11,5	1,0			
35 - 45	716,6	65,4	9,5	5,7	42,4	7,8	0,9			
45 - 55	1 003,0	81,0	12,6	8,9	51,9	7,7	1,1			
55 - 65	646,4	33,8	4,4	2,7	23,1	3,6	0,3			
65 und älter	61,5	1,7	-	0,1	1,3	0,3	-			

* Differenz aus "Insgesamt" abzüglich "bis unter 40 Stunden". Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Mikrozensus

Tab. 5.1.1 Arbeitslosenquoten aller zivilen Erwerbspersonen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern im Juni 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslosenquote		darunter			
			Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer ¹⁾			
	insgesamt	davon männlich	weiblich	insgesamt	davon männlich	weiblich
	%					
Braunschweig, Stadt	5,9	6,0	5,8	14,2	13,3	15,3
Salzgitter, Stadt	10,6	10,5	10,8	33,5	32,4	35,6
Wolfsburg, Stadt	4,7	4,5	5,0	11,2	10,1	13,0
Gifhorn	4,5	4,5	4,6	16,0	14,1	19,1
Goslar	7,5	7,8	7,1	19,9	17,5	23,7
Helmstedt	6,7	6,7	6,6	21,1	19,6	/
Northeim	6,0	6,4	5,5	22,4	21,6	23,4
Peine	5,5	5,7	5,3	23,4	23,0	24,1
Wolfenbüttel	5,5	5,8	5,2	20,6	20,6	20,6
Göttingen	5,9	6,3	5,4	17,9	17,9	17,8
dav. Göttingen, Stadt	7,3	8,4	6,3	18,3	19,0	17,5
dav. Göttingen, Umland	5,0	5,2	4,8	17,2	16,4	18,3
Stat. Region Braunschweig	6,1	6,2	5,8	18,6	17,9	19,7
Region Hannover	7,5	8,0	6,9	21,4	20,7	22,2
dav. Hannover, Lhst.	9,2	9,9	8,4	21,4	20,6	22,5
dav. Hannover, Umland	5,9	6,2	5,6	21,2	20,9	21,6
Diepholz	4,2	4,2	4,1	11,4	10,6	12,5
Hamelnd-Pyrmont	7,1	7,8	6,4	23,2	22,8	23,7
Hildesheim	6,4	6,8	5,9	22,9	22,4	23,5
dav. Hildesheim, Stadt	9,1	9,8	8,3	24,1	22,7	25,8
dav. Hildesheim, Umland	3,9	4,2	3,7	17,6	18,0	17,0
Holzwinden	7,2	7,7	6,5	26,8	/	/
Nienburg (Weser)	5,4	5,4	5,4	14,3	12,7	16,7
Schaumburg	6,2	6,4	5,9	21,8	21,2	22,7
Stat. Region Hannover	6,7	7,1	6,3	20,6	20,0	21,5
Celle	6,8	7,3	6,3	19,6	19,8	19,4
Cuxhaven	5,7	6,0	5,4	17,8	18,1	17,3
Harburg	4,2	4,4	3,9	13,9	14,3	13,3
Lüchow-Dannenberg	7,9	8,6	7,1	15,1	/	/
Lüneburg	5,7	6,3	5,1	19,4	19,6	19,2
Osterholz	3,8	3,6	4,0	16,1	15,1	/
Rotenburg (Wümme)	4,3	4,4	4,2	15,6	15,0	16,3
Heidekreis	5,7	5,5	5,9	16,4	14,7	18,7
Stade	5,8	5,7	6,0	15,8	/	19,6
Uelzen	5,9	6,6	5,2	18,9	/	/
Verden	5,0	5,2	4,7	27,2	29,8	23,7
Stat. Region Lüneburg	5,3	5,5	5,1	17,5	17,2	18,0
Delmenhorst, Stadt	10,3	10,1	10,6	28,4	25,3	33,0
Emden, Stadt	8,6	8,9	8,2	21,4	20,5	/
Oldenburg (Oldb), Stadt	7,4	8,1	6,6	24,3	23,5	25,4
Osnabrück, Stadt	7,7	8,2	7,1	23,6	23,0	24,3
Wilhelmshaven, Stadt	11,7	12,4	10,9	33,4	30,5	/
Ammerland	4,0	4,1	3,9	13,7	13,7	13,8
Aurich	6,7	6,7	6,8	17,4	17,4	17,4
Cloppenburg	5,0	4,7	5,4	10,5	8,7	13,5
Emsland	3,0	2,9	3,1	7,5	6,2	10,3
Friesland	4,9	5,1	4,6	15,6	/	/
Grafschaft Bentheim	3,8	3,6	4,0	11,8	9,9	14,3
Leer	5,8	5,7	5,9	19,4	17,8	22,2
Oldenburg	3,9	3,9	4,0	9,7	9,3	10,1
Osnabrück	3,6	3,5	3,8	10,9	9,7	12,8
Vechta	3,9	3,8	4,0	12,6	13,4	11,7
Wesermarsch	7,0	6,7	7,4	24,2	21,7	/
Wittmund	5,6	5,9	5,3	11,6	/	/
Stat. Region Weser-Ems	5,3	5,3	5,3	15,4	14,2	17,0
Niedersachsen	5,8	6,0	5,6	18,1	17,3	19,3
Baden-Württemberg	3,7	3,7	3,6	8,6	8,2	9,2
Bayern	3,2	3,3	3,1	8,3	8,0	8,6
Berlin	9,5	10,2	8,7	18,4	17,4	19,7
Brandenburg	7,7	8,2	7,1	23,6	25,9	20,7
Bremen	10,5	11,0	9,8	26,0	24,9	27,7
Hamburg	6,9	7,4	6,4	15,6	15,1	16,2
Hessen	5,1	5,2	5,0	12,3	11,2	13,6
Mecklenburg-Vorpommern	9,2	10,1	8,2	28,9	31,0	25,7
Nordrhein-Westfalen	7,6	7,9	7,3	20,9	19,8	22,5
Rheinland-Pfalz	4,9	5,0	4,7	12,1	11,4	13,0
Saarland	7,2	7,8	6,6	25,4	26,0	24,5
Sachsen	7,2	7,5	6,8	24,5	24,8	24,0
Sachsen-Anhalt	9,3	9,5	9,0	30,6	31,7	28,9
Schleswig-Holstein	6,0	6,4	5,5	18,4	18,5	18,3
Thüringen	6,5	6,6	6,3	19,6	19,1	20,4
Deutschland	5,9	6,2	5,7	14,6	14,0	15,4

¹⁾ Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Personengruppen mit weniger als 1 000 zivilen Erwerbspersonen, da bei zu kleinen Personengruppen unplausible Quoten nicht auszuschließen sind.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen, Hannover, Juni 2017.

Tab. 5.1.2 Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern im Juni 2016 nach Personengruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslose insgesamt	Anteil der weiblichen Arbeitslosen	Anteil der Langzeitarbeits- losen	Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer	Anteil der jungen Arbeitslosen (15 bis unter 25 Jahre)			Anteil der älteren Arbeitslosen (55 bis unter 65 Jahre)
					insg.	davon		
						männlich	weiblich	
	%							
Braunschweig, Stadt	8 119	45,0	38,3	19,7	6,1	3,5	2,5	18,5
Salzgitter, Stadt	5 515	44,2	35,3	35,8	13,4	8,6	4,8	17,4
Wolfsburg, Stadt	3 142	46,8	34,2	29,2	8,8	4,7	4,1	18,0
Gifhorn	4 277	44,9	35,6	16,0	12,2	7,3	4,8	18,9
Goslar	5 091	44,4	38,6	14,1	9,8	6,0	3,8	21,1
Helmstedt	3 261	44,5	45,7	12,8	8,6	5,6	3,1	20,5
Northeim	4 179	43,4	42,5	14,5	10,3	6,4	3,9	21,1
Peine	3 888	44,3	27,3	20,3	11,9	7,3	4,6	19,9
Wolfenbüttel	3 424	44,0	35,7	15,9	10,1	6,3	3,8	23,8
Göttingen	9 818	43,8	38,5	17,9	9,7	6,0	3,7	18,2
dav. Göttingen, Stadt	4 530	42,1	41,0	24,0	8,5	5,6	3,0	15,2
dav. Göttingen, Umland	5 288	45,3	36,4	12,6	10,6	6,4	4,3	20,7
Stat. Region Braunschweig	50 714	44,4	37,4	19,7	9,9	6,0	3,8	19,4
Region Hannover	45 753	44,3	42,1	31,9	9,7	6,0	3,7	17,7
dav. Hannover, Lhst.	26 716	43,7	44,7	34,8	9,0	5,5	3,6	16,6
dav. Hannover, Umland	19 037	45,1	38,5	27,8	10,7	6,8	3,9	19,3
Diepholz	4 934	46,6	32,1	16,5	12,8	7,4	5,4	19,2
Hamelnd-Pyrmont	5 441	43,2	39,4	22,7	11,2	6,5	4,7	20,3
Hildesheim	9 238	43,8	43,5	18,7	9,9	6,0	3,9	20,9
dav. Hildesheim, Stadt	4 740	44,3	46,3	22,8	9,6	5,6	4,0	18,2
dav. Hildesheim, Umland	4 498	43,2	40,4	14,4	10,2	6,4	3,8	23,7
Holzwinden	2 532	42,5	41,9	17,2	11,7	7,4	4,2	21,1
Nienburg (Weser)	3 545	46,0	34,9	19,8	12,2	7,2	5,0	21,8
Schaumburg	4 933	45,7	37,0	19,8	10,9	6,2	4,7	20,8
Stat. Region Hannover	76 376	44,4	40,8	26,8	10,3	6,3	4,0	18,9
Celle	6 189	44,2	38,1	15,1	11,3	6,7	4,6	20,4
Cuxhaven	5 766	44,8	41,0	15,8	10,8	6,5	4,2	20,3
Harburg	5 604	44,6	32,4	18,5	10,8	6,7	4,1	23,2
Lüchow-Dannenberg	1 768	42,6	42,1	8,8	9,2	5,7	3,5	21,9
Lüneburg	5 406	43,5	31,5	14,3	9,7	5,7	4,0	20,1
Osterholz	2 239	50,5	28,5	16,4	11,5	6,7	4,9	22,4
Rotenburg (Wümme)	3 803	45,7	39,2	14,5	13,7	8,3	5,5	20,3
Heidekreis	4 144	49,2	37,9	15,3	11,0	6,2	4,8	20,5
Stade	6 356	46,6	39,2	17,2	11,4	6,9	4,5	19,3
Uelzen	2 738	41,6	34,4	11,5	10,8	6,4	4,3	21,4
Verden	3 602	45,2	39,7	28,2	10,5	6,9	3,7	19,0
Stat. Region Lüneburg	47 615	45,3	36,9	16,3	11,0	6,6	4,4	20,6
Delmenhorst, Stadt	4 081	46,9	44,0	28,7	8,3	5,0	3,3	18,8
Emden, Stadt	2 311	43,7	34,9	15,0	12,0	7,7	4,3	15,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	6 698	44,6	40,7	20,6	10,5	5,9	4,6	17,0
Osnabrück, Stadt	6 924	45,0	38,4	31,1	10,1	6,1	4,0	14,8
Wilhelmshaven, Stadt	4 467	43,7	43,6	15,6	9,3	5,7	3,6	17,7
Ammerland	2 593	47,3	28,0	16,1	10,2	6,0	4,2	19,8
Aurich	6 734	47,0	40,6	10,8	11,6	6,9	4,7	21,9
Cloppenburg	4 562	48,4	36,5	20,1	12,2	6,7	5,5	21,7
Emsland	5 278	46,4	20,4	15,3	13,1	7,4	5,7	21,5
Friesland	2 388	45,9	33,2	9,3	9,9	5,9	3,9	23,3
Grafschaft Bentheim	2 767	50,1	34,1	23,7	10,8	5,5	5,4	17,4
Leer	4 938	46,6	33,3	13,3	11,0	6,4	4,6	19,3
Oldenburg	2 792	48,0	33,7	19,9	10,5	6,0	4,5	21,3
Osnabrück	7 224	48,2	32,7	18,1	10,2	5,9	4,3	24,6
Vechta	3 305	47,4	26,7	39,0	14,8	8,4	6,4	19,4
Wesermarsch	3 280	47,3	42,6	16,9	11,3	6,9	4,4	19,8
Wittmund	1 606	45,8	33,3	9,0	11,6	7,3	4,3	24,7
Stat. Region Weser-Ems	71 948	46,5	35,6	19,5	10,9	6,4	4,6	19,8
Niedersachsen	246 653	45,2	37,8	21,2	10,5	6,3	4,2	19,6
Baden-Württemberg	220 028	45,8	31,4	31,2	8,2	5,1	3,1	22,0
Bayern	233 918	45,7	26,5	28,5	9,5	5,9	3,6	22,8
Berlin	176 834	44,0	32,6	27,2	7,5	4,5	3,0	16,7
Brandenburg	101 428	44,4	44,9	8,1	6,4	4,0	2,4	25,5
Bremen	36 366	44,1	44,5	32,1	9,8	5,9	3,9	15,6
Hamburg	69 077	44,5	33,3	29,7				

Tab. 5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit) ¹⁾			Unter- beschäfti- gungsquote Dez. 2016	Veränderung der Anzahl der Unterbeschäftigten gegenüber dem Vorjahresmonat		Arbeitslose im Dezember 2016 ²⁾	Arbeitslosenquote im Dezember 2016			Anteil der Arbeitslosig- keit an der Unterbe- schäftigung	
	Dez. 2015	Juni 2016	Dez. 2016		absolut	%		Anzahl	insgesamt	SGB III		SGB II
Braunschweig, Stadt	10 754	10 842	10 621	7,6	- 133	-1,2	8 039	5,8	1,6	4,2	75,7	
Salzgitter, Stadt	6 105	7 069	7 509	14,2	+1 404	+23,0	5 617	10,8	2,7	8,1	74,8	
Wolfsburg, Stadt	3 954	3 961	4 471	6,6	+ 517	+13,1	3 318	5,0	1,7	3,2	74,2	
Gifhorn	4 938	5 112	5 402	5,7	+ 464	+9,4	4 415	4,7	1,6	3,0	81,7	
Goslar	6 607	6 819	6 844	9,9	+ 237	+3,6	5 067	7,5	2,2	5,3	74,0	
Helmstedt	3 807	3 848	4 017	8,1	+ 210	+5,5	3 326	6,8	1,8	5,0	82,8	
Northeim	5 575	5 369	5 474	7,7	- 101	-1,8	3 981	5,7	1,8	3,9	72,7	
Peine	5 047	5 493	5 386	7,5	+ 339	+6,7	3 828	5,4	2,0	3,5	71,1	
Wolfenbüttel	4 047	4 267	4 240	6,8	+ 193	+4,8	3 371	5,4	1,7	3,7	79,5	
Göttingen	12 801	13 111	13 064	7,7	+ 263	+2,1	9 617	5,7	1,8	3,9	73,6	
Stat. Region Braunschweig	63 635	65 891	67 028	x	+3 393	+5,3	50 579	.	.	.	x	
Region Hannover	59 367	60 604	59 947	9,6	+ 580	+1,0	42 921	7,0	1,6	5,4	71,6	
Diepholz	6 491	6 340	6 809	5,7	+ 318	+4,9	5 090	4,3	1,5	2,7	74,8	
Hamelnd-Pyrmont	6 790	7 049	7 080	9,1	+ 290	+4,3	5 040	6,6	1,9	4,7	71,2	
Hildesheim	11 625	12 136	12 109	8,2	+ 484	+4,2	9 512	6,6	1,9	4,6	78,6	
Holzminde	3 137	3 212	3 181	8,8	+ 44	+1,4	2 453	6,9	2,2	4,7	77,1	
Nienburg (Weser)	4 479	4 598	4 725	7,1	+ 246	+5,5	3 568	5,4	2,0	3,4	75,5	
Schaumburg	6 463	6 427	6 737	8,3	+ 274	+4,2	4 770	6,0	2,1	3,9	70,8	
Stat. Region Hannover	98 352	100 366	100 588	x	+2 236	+2,3	73 354	.	.	.	x	
Celle	7 843	8 219	8 341	9,1	+ 498	+6,3	6 459	7,1	2,2	4,9	77,4	
Cuxhaven	7 494	7 246	7 543	7,4	+ 49	+0,7	5 747	5,7	1,9	3,8	76,2	
Harburg	7 023	7 226	7 304	5,4	+ 281	+4,0	5 577	4,1	1,7	2,4	76,4	
Lüchow-Dannenberg	2 279	2 257	2 259	9,9	- 20	-0,9	1 673	7,5	2,2	5,2	74,1	
Lüneburg	7 011	7 314	7 586	7,9	+ 575	+8,2	5 363	5,7	1,8	3,9	70,7	
Osterholz	3 187	3 107	3 180	5,3	- 7	-0,2	2 180	3,7	1,5	2,1	68,6	
Rotenburg (Wümme)	4 655	4 672	4 780	5,3	+ 125	+2,7	3 663	4,1	1,5	2,6	76,6	
Heidekreis	6 034	5 634	6 305	8,4	+ 271	+4,5	4 680	6,4	2,4	4,1	74,2	
Stade	7 725	8 024	7 900	7,1	+ 175	+2,3	5 997	5,5	1,6	3,8	75,9	
Uelzen	3 407	3 382	3 470	7,4	+ 63	+1,8	2 720	5,9	1,9	3,9	78,4	
Verden	4 573	4 672	4 912	6,7	+ 339	+7,4	3 543	4,9	1,8	3,1	72,1	
Stat. Region Lüneburg	61 231	61 753	63 580	x	+2 349	+3,8	47 602	.	.	.	x	
Delmenhorst, Stadt	5 354	5 608	5 749	14,2	+ 395	+7,4	4 030	10,2	2,2	8,0	70,1	
Emden, Stadt	2 839	2 986	3 047	11,1	+ 208	+7,3	2 326	8,7	2,4	6,3	76,3	
Oldenburg (Oldb), Stadt	8 803	9 309	9 239	10,0	+ 436	+5,0	6 371	7,0	1,7	5,3	69,0	
Osnabrück, Stadt	9 152	9 642	9 738	10,6	+ 586	+6,4	6 759	7,5	1,9	5,6	69,4	
Wilhelmshaven, Stadt	5 655	5 627	5 876	15,0	+ 221	+3,9	4 539	11,9	2,0	9,8	77,2	
Ammerland	3 664	3 541	3 980	6,1	+ 316	+8,6	2 894	4,5	2,3	2,2	72,7	
Aurich	9 044	8 388	9 514	9,4	+ 470	+5,2	7 545	7,6	3,0	4,6	79,3	
Cloppenburg	5 911	5 991	6 436	7,0	+ 525	+8,9	4 719	5,2	1,8	3,3	73,3	
Emsland	8 719	8 772	9 507	5,3	+ 788	+9,0	5 899	3,4	1,7	1,7	62,0	
Friesland	3 428	2 986	3 585	7,2	+ 157	+4,6	2 701	5,5	2,4	3,1	75,3	
Grafschaft Bentheim	3 927	3 957	4 152	5,6	+ 225	+5,7	2 861	3,9	1,4	2,5	68,9	
Leer	6 901	6 561	7 201	8,3	+ 300	+4,3	5 355	6,3	2,9	3,4	74,4	
Oldenburg	3 865	3 965	4 162	5,8	+ 297	+7,7	2 741	3,9	1,8	2,1	65,9	
Osnabrück	9 422	9 711	9 850	4,9	+ 428	+4,5	6 955	3,5	1,7	1,8	70,6	
Vechta	3 917	4 343	5 169	6,0	+1 252	+32,0	3 770	4,4	1,8	2,6	72,9	
Wesermarsch	4 112	4 079	4 155	8,7	+ 43	+1,0	3 195	6,8	2,0	4,9	76,9	
Wittmund	2 658	2 087	2 708	9,4	+ 50	+1,9	2 184	7,6	4,0	3,6	80,6	
Stat. Region Weser-Ems	97 371	97 553	104 068	x	+6 697	+6,9	74 844	.	.	.	x	
Niedersachsen	320 589	325 563	335 263	7,8	+14 674	+4,6	246 379	5,8	1,9	4,0	73,5	

1) Altersteilzeit kann in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene nicht aufgenommen werden. Die Unterbeschäftigung wird deshalb ohne Altersteilzeit ausgewiesen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Nordost.

Tab. 5.3.1 Erwerbslose¹⁾ 2016 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit²⁾

Wirtschaftsbereich Geschlecht	2016	Veränderung 2016/2015	2016		
	Insgesamt		Darunter		
			Angestellte	Arbeiter/-innen	Auszubildende ²⁾
1 000					
Männlich					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	/	/
Produzierendes Gewerbe	36,6	+4,4	(11,1)	22,3	/
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kommunikation	26,7	-2,6	13,7	(9,7)	/
Sonstige Dienstleistungen	21,1	-2,0	12,2	(6,4)	/
Zusammen	86,1	+0,1	37,3	39,4	/
Weiblich					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	/	/
Produzierendes Gewerbe	(8,0)	(-18,8)	/	/	/
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kommunikation	22,5	-0,8	15,6	/	/
Sonstige Dienstleistungen	22,7	-6,3	14,6	/	/
Zusammen	53,8	-9,7	34,6	13,2	/
Insgesamt					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	/	/
Produzierendes Gewerbe	44,6	+1,6	15,4	25,4	/
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kommunikation	49,2	-3,3	29,3	14,8	/
Sonstige Dienstleistungen	43,7	-8,5	26,8	11,2	/
Insgesamt	139,9	-9,6	71,9	52,7	(8,3)

1) Ohne Erwerbslose, die noch nie erwerbstätig waren.

2) Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

3) Auszubildende in anerkannten kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 5.3.2 Erwerbslose 2016 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche¹⁾

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht	2016	Veränderung 2016/2015	2016			
	Insgesamt		Davon mit Dauer der Arbeitssuche seit			
			weniger als 3 Monate	3 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre
	1 000					
Männlich						
15 bis 25	18,8	+4,0	(6,9)	(6,6)	/	/
25 bis 35	27,0	+2,7	(9,4)	(7,6)	/	(5,0)
35 bis 45	19,2	+0,4	/	(6,8)	/	(6,2)
45 bis 55	19,1	-4,3	/	/	/	(8,0)
55 bis 65	16,4	0,0	/	/	/	(7,2)
65 und älter	/	/	/	/	/	/
Zusammen	100,7	+2,7	25,7	29,5	14,9	28,5
Weiblich						
15 bis 25	10,7	0,0	/	/	/	/
25 bis 35	16,0	+1,1	(6,0)	/	/	/
35 bis 45	11,9	-3,3	/	/	/	/
45 bis 55	13,3	-6,6	/	/	/	/
55 bis 65	10,7	-0,7	/	/	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/	/
Zusammen	62,9	-9,6	19,1	19,6	(8,2)	15,4
Insgesamt						
15 bis 25	29,5	+4,0	(11,3)	10,7	/	/
25 bis 35	43,0	+3,8	15,4	12,7	(5,8)	(8,3)
35 bis 45	31,1	-3,0	(6,8)	10,9	/	(8,4)
45 bis 55	32,4	-10,9	(7,0)	(8,7)	/	12,3
55 bis 65	27,2	-0,6	/	(6,2)	/	11,4
65 und älter	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	163,6	-6,9	44,8	49,2	23,1	43,8

1) Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 5.3.3 Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen¹⁾ nach Bundesländern, Altersgruppe und Geschlecht 2011 bis 2016

Altersgruppe Land	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011 ²⁾
	%						% - Punkte	
Unter 18-jährige								
Baden-Württemberg	4,7	4,5	4,6	4,3	4,6	5,4	+0,8	+0,7
Bayern	4,1	4,2	4,6	4,6	4,6	4,7	+0,1	+0,6
Berlin	18,5	17,3	17,6	18,1	18,4	16,2	-2,2	-2,3
Brandenburg	11,1	12,4	10,5	10,4	10,6	18,1	+7,5	+7,0
Bremen	22,6	17,3	19,4	19,8	18,0	23,5	+5,5	+0,9
Hamburg	13,0	13,5	11,1	10,8	11,2	12,6	+1,4	-0,4
Hessen	6,8	6,7	6,1	7,7	7,9	9,0	+1,1	+2,2
Mecklenburg-Vorpommern	13,0	14,4	12,2	11,5	11,6	14,2	+2,6	+1,2
Niedersachsen	9,0	8,5	8,6	9,3	8,8	11,0	+2,2	+2,0
Nordrhein-Westfalen	11,3	10,6	10,8	11,4	11,0	11,8	+0,8	+0,5
Rheinland-Pfalz	7,0	6,5	6,3	7,6	7,8	8,3	+0,5	+1,3
Saarland	8,9	10,8	8,6	10,0	11,3	10,1	-1,2	+1,2
Sachsen	12,7	12,2	11,4	11,3	10,3	9,8	-0,5	-2,9
Sachsen-Anhalt	14,6	13,6	13,7	14,1	14,8	13,8	-1,0	-0,8
Schleswig-Holstein	9,0	8,3	9,8	8,8	8,6	8,3	-0,3	-0,7
Thüringen	10,0	10,8	11,2	10,7	12,2	11,5	-0,7	+1,5
Deutschland	8,8	8,5	8,5	8,9	8,8	9,4	+0,6	+0,6
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	7,8	7,5	7,6	8,0	7,9	8,7	+0,8	+0,9
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	13,7	13,6	13,0	13,0	13,2	12,2	-1,0	-1,5
18- bis unter 60-jährige								
Niedersachsen	8,1	7,9	7,7	7,9	8,1	8,7	+0,6	+0,6
dav. Männer	7,7	7,5	7,6	7,9	8,0	8,9	+0,9	+1,2
dav. Frauen	8,5	8,2	7,9	7,9	8,2	8,4	+0,2	-0,1
Baden-Württemberg	5,1	5,0	4,9	5,0	5,0	5,0	0,0	-0,1
Bayern	5,0	4,9	4,8	4,8	4,9	5,0	+0,1	0,0
Berlin	15,9	15,2	15,0	14,7	15,1	12,9	-2,2	-3,0
Brandenburg	10,0	10,0	9,5	9,5	9,4	8,2	-1,2	-1,8
Bremen	15,0	13,1	13,8	14,2	15,2	12,5	-2,7	-2,5
Hamburg	9,9	10,3	10,3	10,0	10,1	9,5	-0,6	-0,4
Hessen	6,8	6,9	7,0	7,3	7,3	7,6	+0,3	+0,8
Mecklenburg-Vorpommern	12,9	13,8	12,4	12,5	11,9	12,0	+0,1	-0,9
Nordrhein-Westfalen	9,7	9,5	9,5	9,4	9,6	9,6	-0,0	-0,1
Rheinland-Pfalz	7,1	6,7	6,5	6,6	6,7	7,6	+0,9	+0,5
Saarland	9,1	9,5	9,4	9,0	8,7	9,2	+0,5	+0,1
Sachsen	10,7	10,2	9,6	9,7	9,5	9,0	-0,5	-1,7
Sachsen-Anhalt	11,0	11,5	11,3	11,7	11,4	11,3	-0,1	+0,3
Schleswig-Holstein	9,0	8,1	8,2	8,3	8,0	8,5	+0,5	-0,5
Thüringen	8,8	8,8	8,7	8,8	9,5	9,6	+0,1	+0,8
Deutschland	8,3	8,1	8,0	8,0	8,1	8,0	-0,1	-0,3
dav. Männer	8,1	7,9	8,0	8,0	8,2	8,3	+0,1	+0,2
dav. Frauen	8,5	8,3	8,0	8,0	8,0	7,8	-0,2	-0,7
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	7,4	7,2	7,2	7,2	7,3	7,5	+0,2	+0,1
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	11,7	11,6	11,2	11,3	11,3	10,5	-0,8	-1,2

1) Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben, an der Bevölkerung (in Privathaushalten) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Personen in Haushalten, in denen ausschließlich Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren leben, die sich noch in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind, werden bei der Berechnung dieses Indikators nicht berücksichtigt.

Methodischer Hinweis: Die Ergebnisse weichen aufgrund geringer definitorischer Unterschiede leicht von den bei Eurostat veröffentlichten Ergebnissen ab.

2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung; Statistisches Bundesamt, www.amtlische-sozialberichterstattung.de.

Tab. 5.3.4 Erwerbslosenquote¹⁾ nach Bundesländern und Geschlecht 2011 bis 2016

Land	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011 ²⁾
	%						% - Punkte	
Insgesamt								
Baden-Württemberg	3,6	3,4	3,4	3,2	3,2	3,2	0,0	-0,4
Bayern	3,3	3,2	3,1	2,9	2,9	2,6	-0,3	-0,7
Berlin	11,8	10,5	10,5	10,0	9,6	7,9	-1,7	-3,9
Brandenburg	8,8	8,3	7,4	6,8	5,8	4,7	-1,1	-4,1
Bremen	7,8	6,7	7,1	6,8	5,7	5,4	-0,3	-2,4
Hamburg	5,4	5,4	4,8	5,1	4,4	4,2	-0,2	-1,2
Hessen	4,8	4,8	4,4	4,6	4,1	4,0	-0,1	-0,8
Mecklenburg-Vorpommern	10,1	10,9	10,2	9,7	7,9	6,3	-1,6	-3,8
Niedersachsen	5,6	4,9	5,0	4,7	4,3	4,1	-0,2	-1,5
Nordrhein-Westfalen	6,4	5,9	6,0	5,7	5,3	4,6	-0,7	-1,8
Rheinland-Pfalz	4,8	4,1	4,1	3,9	3,8	3,7	-0,1	-1,1
Saarland	5,9	6,3	6,0	5,9	5,7	4,9	-0,8	-1,0
Sachsen	9,4	8,3	7,9	7,4	6,4	5,1	-1,3	-4,3
Sachsen-Anhalt	10,5	9,6	9,2	8,9	8,1	7,5	-0,6	-3,0
Schleswig-Holstein	5,9	5,1	5,0	4,7	4,3	4,1	-0,2	-1,8
Thüringen	7,6	7,3	6,1	6,1	5,9	5,2	-0,7	-2,4
Deutschland	5,9	5,5	5,3	5,1	4,7	4,2	-0,5	-1,7
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	4,9	4,6	4,5	4,3	4,1	3,8	-0,3	-1,1
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,8	9,1	8,5	8,1	7,4	6,1	-1,3	-3,7
Männer								
Baden-Württemberg	3,5	3,4	3,4	3,4	3,3	3,2	0,0	-0,4
Bayern	3,2	3,0	3,0	2,9	3,0	2,6	-0,3	-0,7
Berlin	12,9	11,6	11,7	11,3	10,9	8,6	-1,7	-3,9
Brandenburg	9,6	8,4	8,1	7,0	6,0	5,6	-1,1	-4,1
Bremen	9,0	7,5	7,2	7,6	6,3	6,1	-0,2	-2,4
Hamburg	5,8	5,9	5,5	5,3	4,8	4,6	-0,2	-1,2
Hessen	4,8	5,0	4,8	4,8	4,4	4,2	-0,1	-0,8
Mecklenburg-Vorpommern	10,3	11,4	11,2	10,6	8,1	6,9	-1,6	-3,8
Niedersachsen	5,6	5,2	5,3	5,2	4,7	4,7	-0,2	-1,5
Nordrhein-Westfalen	7,0	6,4	6,6	6,2	5,9	5,2	-0,7	-1,8
Rheinland-Pfalz	4,7	4,0	4,1	4,2	4,0	4,0	-0,1	-1,1
Saarland	6,3	6,3	6,5	6,2	6,8	5,6	-0,8	-1,0
Sachsen	9,7	8,4	8,0	7,6	7,0	5,4	-1,3	-4,3
Sachsen-Anhalt	10,8	9,5	9,0	9,3	8,5	7,6	-0,6	-3,0
Schleswig-Holstein	6,6	5,6	5,5	5,1	5,0	4,6	-0,2	-1,8
Thüringen	7,8	7,0	5,9	6,1	6,0	5,3	-0,7	-2,4
Deutschland	6,1	5,7	5,6	5,4	5,1	4,6	-0,5	-1,7
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	5,1	4,8	4,8	4,6	4,4	4,1	-0,3	-1,1
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	10,3	9,3	9,0	8,6	7,9	6,6	-1,3	-3,7
Frauen								
Baden-Württemberg	3,7	3,4	3,4	2,9	3,0	3,1	-0,1	-0,3
Bayern	3,5	3,3	3,2	3,0	2,9	2,6	-0,4	-0,6
Berlin	10,6	9,3	9,3	8,6	8,2	7,1	-2,3	-4,3
Brandenburg	8,1	8,1	6,6	6,6	5,6	3,7	-0,4	-4,0
Bremen	6,6	5,8	7,0	5,9	4,9	4,7	-0,2	-2,9
Hamburg	5,1	4,9	4,1	4,8	3,9	3,7	-0,2	-1,2
Hessen	4,8	4,5	4,0	4,3	3,7	3,8	-0,2	-0,6
Mecklenburg-Vorpommern	9,9	10,3	9,0	8,7	7,6	5,7	-1,2	-3,4
Niedersachsen	5,6	4,6	4,5	4,2	4,0	3,4	0,0	-0,9
Nordrhein-Westfalen	5,6	5,3	5,3	5,1	4,6	3,8	-0,7	-1,8
Rheinland-Pfalz	5,0	4,2	4,0	3,6	3,5	3,3	0,0	-0,7
Saarland	5,5	6,4	5,5	5,5	4,5	4,2	-1,2	-0,7
Sachsen	9,1	8,2	7,9	7,1	5,7	4,8	-1,6	-4,3
Sachsen-Anhalt	10,2	9,8	9,3	8,4	7,7	7,3	-0,9	-3,2
Schleswig-Holstein	5,1	4,5	4,5	4,2	3,4	3,6	-0,4	-2,0
Thüringen	7,4	7,8	6,4	6,1	5,9	5,1	-0,7	-2,5
Deutschland	5,7	5,2	5,0	4,7	4,3	3,8	-0,5	-1,5
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	4,7	4,3	4,2	4,0	3,7	3,4	-0,3	-1,0
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,3	8,8	8,1	7,6	6,7	5,6	-1,3	-3,7

1) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.
 2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung; Statistisches Bundesamt, www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

 Tab. 5.3.5 Langzeiterwerbslosenquote¹⁾ nach Bundesländern und Geschlecht 2011 bis 2016

Land	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011 ²⁾
	%						% - Punkte	
Insgesamt								
Baden-Württemberg	1,4	1,2	1,1	1,1	1,0	0,9	-0,1	-0,5
Bayern	1,3	1,1	1,1	1,0	0,9	0,9	0,0	-0,4
Berlin	5,9	5,4	5,1	5,0	4,8	3,5	-1,3	-2,4
Brandenburg	4,6	4,5	3,9	3,5	3,1	2,3	-0,8	-2,3
Bremen	2,9	2,3	2,4	2,5	2,0	1,8	-0,2	-1,1
Hamburg	2,5	2,3	2,3	2,1	1,9	1,5	-0,4	-1,0
Hessen	1,9	1,9	1,6	1,6	1,6	1,4	-0,2	-0,5
Mecklenburg-Vorpommern	5,4	5,5	5,4	5,2	4,5	3,1	-1,4	-2,3
Niedersachsen	2,6	2,1	2,1	2,1	1,9	1,6	-0,3	-1,0
Nordrhein-Westfalen	3,2	2,8	2,7	2,6	2,4	2,0	-0,4	-1,2
Rheinland-Pfalz	1,9	1,5	1,4	1,5	1,2	1,5	+0,3	-0,4
Saarland	3,0	2,6	2,6	2,8	2,9	1,8	-1,1	-1,2
Sachsen	5,3	4,6	4,3	3,9	3,4	2,6	-0,8	-2,7
Sachsen-Anhalt	6,2	5,6	5,3	4,9	4,6	4,4	-0,2	-1,8
Schleswig-Holstein	2,5	2,1	2,3	1,8	1,8	1,4	-0,4	-1,1
Thüringen	4,1	3,6	3,1	2,9	2,7	2,4	-0,3	-1,7
Deutschland	2,8	2,5	2,4	2,2	2,1	1,7	-0,4	-1,1
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	2,2	1,9	1,8	1,7	1,6	1,4	-0,2	-0,8
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	5,3	4,8	4,5	4,2	3,9	3,0	-0,9	-2,3
Männer								
Baden-Württemberg	1,5	1,2	1,2	1,3	1,2	1,1	-0,1	-0,4
Bayern	1,3	1,1	1,0	1,1	1,0	1,0	0,0	-0,3
Berlin	6,4	5,9	5,6	5,5	5,7	3,8	-1,9	-2,6
Brandenburg	4,9	4,7	4,2	3,4	3,4	2,7	-0,7	-2,2
Bremen	4,2	3,0	.	3,0	2,1	2,5	+0,4	-1,7
Hamburg	2,7	2,9	2,6	2,3	2,2	1,9	-0,3	-0,8
Hessen	2,0	2,1	1,8	1,8	1,8	1,6	-0,2	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	5,2	5,3	6,0	5,8	4,7	3,3	-1,4	-1,9
Niedersachsen	2,8	2,4	2,5	2,4	2,1	2,0	-0,1	-0,8
Nordrhein-Westfalen	3,6	3,1	3,0	3,0	2,8	2,3	-0,5	-1,3
Rheinland-Pfalz	1,8	1,5	1,4	1,7	1,3	1,6	+0,3	-0,2
Saarland	3,5	2,8	3,0	2,9	3,2	2,1	-1,1	-1,4
Sachsen	5,4	4,5	4,2	4,0	3,6	2,6	-1,0	-2,8
Sachsen-Anhalt	6,2	5,3	5,0	5,2	4,8	4,5	-0,3	-1,7
Schleswig-Holstein	2,7	2,3	2,7	2,2	2,2	1,6	-0,6	-1,1
Thüringen	4,0	3,5	2,9	3,0	2,8	2,6	-0,2	-1,4
Deutschland	3,0	2,6	2,5	2,5	2,3	1,9	-0,4	-1,1
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	2,4	2,1	2,0	2,0	1,9	1,6	-0,3	-0,8
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	5,4	4,9	4,6	4,5	4,2	3,2	-1,0	-2,2
Frauen								
Baden-Württemberg	1,3	1,1	1,1	0,9	0,9	0,8	-0,1	-0,5
Bayern	1,2	1,0	1,1	0,9	0,8	0,8	0,0	-0,4
Berlin	5,3	4,8	4,6	4,4	3,9	3,2	-0,7	-2,1
Brandenburg	4,3	4,2	3,6	3,6	2,8	1,7	-1,1	-2,6
Bremen	0,9	.	.
Hamburg	2,2	1,6	2,0	1,9	1,5	1,0	-0,5	-1,2
Hessen	1,8	1,7	1,4	1,4	1,3	1,2	-0,1	-0,6
Mecklenburg-Vorpommern	5,7	5,7	4,8	4,6	4,3	2,9	-1,4	-2,8
Niedersachsen	2,4	1,8	1,7	1,6	1,6	1,2	-0,4	-1,2
Nordrhein-Westfalen	2,6	2,3	2,3	2,1	1,9	1,5	-0,4	-1,1
Rheinland-Pfalz	2,0	1,6	1,4	1,3	1,1	1,3	+0,2	-0,7
Saarland	2,4	2,3	.	2,7	2,5	1,4	-1,1	-1,0
Sachsen	5,2	4,6	4,4	3,7	3,2	2,7	-0,5	-2,5
Sachsen-Anhalt	6,3	5,8	5,7	4,7	4,4	4,3	-0,1	-2,0
Schleswig-Holstein	2,3	1,8	1,8	1,3	1,2	1,2	0,0	-1,1
Thüringen	4,1	3,7	3,4	2,7	2,7	2,2	-0,5	-1,9
Deutschland	2,6	2,3	2,2	2,0	1,8	1,5	-0,3	-1,1
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	1,9	1,6	1,6	1,4	1,4	1,1	-0,3	-0,8
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	5,1	4,7	4,4	4,0	3,5	2,8	-0,7	-2,3

1) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält, an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.
 2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung; Statistisches Bundesamt, www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

Tab. 6.1 Verfügbares Einkommen 2015 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2013

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner ¹⁾		Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen	Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen		Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften	
	2015	Veränderung 2015/2014		2010	2013	2010	2013
	€	%	€	%			
Braunschweig, Stadt	21 107	+2,7	36 442	2,1	3,1	15,7	20,3
Salzgitter, Stadt	19 628	+1,9	29 437	1,1	1,5	9,3	10,4
Wolfsburg, Stadt	23 676	+2,8	40 062	1,7	3,7	14,0	23,8
Gifhorn	22 734	+2,9	40 448	2,1	3,9	14,9	21,7
Goslar	20 114	+3,0	30 883	1,4	1,8	12,3	14,6
Helmstedt	22 051	+2,8	35 958	1,6	2,7	13,4	16,4
Northheim	21 029	+3,3	31 786	1,4	1,8	13,5	14,3
Peine	20 944	+2,7	34 727	1,6	2,5	10,6	14,1
Wolfenbüttel	21 331	+2,9	37 403	2,2	3,2	14,2	18,4
Göttingen	19 980	+2,5	33 463	2,1	2,4	17,3	17,2
dav. Göttingen, Stadt	.	.	33 586	2,3	2,8	19,5	20,5
dav. Göttingen, Umland	.	.	33 387	1,9	2,1	15,2	15,1
Stat. Region Braunschweig	21 124	+2,7	35 252	1,8	2,7	14,1	18,0
Region Hannover	20 742	+2,6	35 841	2,2	2,9	16,6	18,9
dav. Hannover, LHSt	.	.	34 612	2,1	2,7	16,6	19,2
dav. Hannover, Umland	.	.	36 933	2,3	3,1	16,5	18,6
Diepholz	22 083	+2,3	36 104	2,0	2,6	14,9	17,5
Hamelnd-Pyrmont	21 142	+3,2	32 118	1,5	2,0	12,4	14,8
Hildesheim	20 314	+2,9	33 412	1,8	2,3	13,5	15,3
dav. Hildesheim, Stadt	.	.	31 972	2,0	2,4	16,1	17,4
dav. Hildesheim, Umland	.	.	34 226	1,7	2,2	12,1	14,2
Holzwinden	20 443	+3,3	30 176	1,3	1,7	12,8	14,0
Nienburg (Weser)	20 320	+2,9	32 248	1,4	1,8	11,7	14,0
Schaumburg	21 221	+3,2	33 878	1,7	2,2	13,7	15,8
Stat. Region Hannover	20 850	+2,6	34 782	2,0	2,6	15,2	17,4
Celle	20 131	+2,8	33 768	1,7	2,3	13,1	15,7
Cuxhaven	20 755	+2,9	33 815	1,7	2,1	14,5	14,8
Harburg	24 758	+2,4	42 718	3,5	4,2	21,7	23,4
Lüchow-Dannenberg	19 154	+1,7	29 733	1,3	1,9	12,0	14,3
Lüneburg	19 905	+2,5	36 116	2,2	2,8	16,0	17,6
Osterholz	21 618	+2,4	35 983	2,2	2,7	14,9	16,2
Rotenburg (Wümme)	21 384	+2,5	35 213	1,8	2,4	14,3	17,3
Heidekreis	20 093	+2,0	32 066	1,5	2,0	12,1	14,2
Stade	21 775	+2,6	38 515	2,5	3,0	16,6	17,7
Uelzen	20 546	+2,4	32 270	1,5	2,0	12,7	16,9
Verden	23 167	+2,5	38 732	2,3	2,9	19,7	22,0
Stat. Region Lüneburg	21 501	+2,5	36 318	2,2	2,7	16,2	18,1
Delmenhorst, Stadt	18 710	+2,2	28 777	1,1	1,4	9,5	10,3
Emden, Stadt	18 400	+3,0	30 450	1,4	1,8	13,8	14,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	19 259	+2,3	35 535	2,1	2,6	18,0	20,8
Osnabrück, Stadt	21 011	+1,3	34 315	2,0	2,5	21,4	23,4
Wilhelmshaven, Stadt	17 846	+3,2	28 070	1,1	1,2	16,8	12,0
Ammerland	21 264	+2,4	35 943	2,1	2,6	18,9	19,1
Aurich	19 309	+3,1	30 872	1,3	1,7	12,2	13,5
Cloppenburg	19 361	+1,3	31 921	1,7	2,2	17,1	18,4
Emsland	20 052	+2,3	33 920	1,7	2,3	16,0	18,1
Friesland	20 058	+3,1	32 008	1,5	1,9	12,3	13,5
Grafschaft Bentheim	19 160	+2,5	32 112	1,6	2,1	13,6	16,0
Leer	18 281	+2,7	30 597	1,4	1,8	12,4	14,4
Oldenburg	21 962	+1,9	36 954	2,4	2,9	18,6	20,1
Osnabrück	21 734	+2,2	34 891	1,8	2,3	16,8	19,0
Vechta	21 463	+1,7	36 411	2,1	2,7	20,8	21,5
Wesermarsch	20 613	+2,9	31 960	1,4	1,6	11,5	12,0
Wittmund	20 021	+2,8	30 453	1,3	1,7	11,3	15,3
Stat. Region Weser-Ems	20 146	+2,3	33 309	1,7	2,2	16,1	17,7
Niedersachsen	20 823	+2,5	34 752	1,9	2,5	15,5	17,8
Baden-Württemberg	23 540	+2,5	39 293	2,4	3,2	18,3	20,9
Bayern	23 658	+1,9	39 084	2,6	3,4	19,6	22,2
Berlin	19 095	+2,6	31 433	1,8	2,3	15,8	18,4
Brandenburg	18 908	+2,6	30 517	1,5	1,9	11,7	13,0
Bremen	20 729	+2,3	31 956	1,8	2,1	18,6	19,1
Hamburg	23 862	+1,6	39 054	3,0	3,6	25,4	26,8
Hessen	22 309	+2,6	38 221	2,9	3,5	20,0	22,1
Mecklenburg-Vorpommern	17 700	+2,3	28 423	1,3	1,6	11,0	12,8
Nordrhein-Westfalen	21 336	+1,5	36 244	2,3	2,9	18,6	20,1
Rheinland-Pfalz	22 292	+2,7	34 912	2,0	2,5	15,8	17,0
Saarland	20 303	+2,5	33 197	1,6	1,9	13,3	14,2
Sachsen	18 691	+2,5	28 490	1,2	1,6	10,4	12,0
Sachsen-Anhalt	18 182	+2,6	28 326	1,1	1,4	9,2	10,9
Schleswig-Holstein	21 964	+2,3	35 443	2,2	2,7	17,0	19,0
Thüringen	18 398	+2,8	28 700	1,1	1,4	9,2	10,7
Deutschland	21 583	+2,2	35 810	2,2	2,8	17,4	19,5

1) Die Einwohner werden in den VGR als Jahresdurchschnittszahl ausgewiesen.

Quellen: Statistische Ämter der Länder, VGR der Länder, R. 2, Kreisergebnisse Bd. 3, Berechnungsstand: November 2016 sowie Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Tab. 6.2.1 Bruttostundenverdienste der abhängig Beschäftigten im April 2014 nach Beschäftigungsform und Geschlecht

Geschlecht	Insgesamt	Normal- arbeitnehmer/ -innen	atypisch Beschäftigte	und zwar			
				Teilzeit- beschäftigte unter 20 Wochen- stunden	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeits- verhältnisse
Insgesamt	16,06	19,14	12,56	11,99	13,14	9,32	11,11
dav. Frauen	14,05	16,91	12,05	11,79	12,17	9,27	10,24
dav. Männer	17,94	20,59	13,52	12,54	14,24	9,43	11,45

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2014

Tab. 6.2.2 Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedrig- und Hochlohn im Produzierenden und im Dienstleistungsgewerbe 2006 bis 2014

Grenzwerte und Anteile der Beschäftigten mit Niedriglohn bzw. Hochlohn	Einheit	2006	2010	2014
Grenzwert für ...				
... Niedriglohn (Stundenverdienst)	Euro	9,9	10,36	11,09
... Hochlohn (Stundenverdienst)	Euro	22,28	23,31	24,96
Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn				
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	%	18,9	22,0	21,8
Normalarbeitsverhältnisse	%	-	-	13,8
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Vollzeit	%	-	-	15,3
Atypische Beschäftigung	%	-	-	55,4
darunter				
Teilzeit	%	-	-	63,2
Befristet	%	-	-	46,0
Geringfügig	%	-	-	84,3
Zeitarbeit	%	-	-	58,9
Anteil der Beschäftigten mit Hochlohn				
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	%	16,2	14,8	16,5
Normalarbeitsverhältnisse	%	-	-	19,1
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Vollzeit	%	-	-	18,3
Atypische Beschäftigung	%	-	-	4,5
darunter				
Teilzeit	%	-	-	4,4
Befristet	%	-	-	4,0
Geringfügig	%	-	-	0,2
Zeitarbeit	%	-	-	0,2

Quelle: Verdienststrukturerhebungen 2006, 2010 und 2014

Tab. 6.2.3 Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Bundesländern und Geschlecht

Land	Insgesamt		Darunter									
	bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Leistungsgruppe 4 (Angelernte)				Leistungsgruppe 5 (Ungelernte)				
		Insgesamt	ohne Sonderzahlungen	Anteil an allen Beschäftigten	bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Anteil an allen Beschäftigten	bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		
	Stunden	€	%	Stunden	€	%	Stunden	€				
Insgesamt												
Baden-Württemberg	35,2	25,17	22,77	14,4	34,7	17,06	15,74	9,2	32,2	14,61	13,60	
Bayern	35,3	24,54	22,03	15,4	34,5	16,07	14,99	7,7	31,4	13,13	12,44	
Berlin	35,5	21,90	20,24	15,2	33,7	13,39	12,65	5,8	31,2	11,27	10,88	
Brandenburg	36,8	17,91	16,89	17,8	35,5	12,16	11,70	6,2	33,6	11,01	10,57	
Bremen	34,9	23,63	21,61	13,2	33,0	17,51	15,81	8,3	30,9	11,99	11,52	
Hamburg	36,0	25,83	23,24	12,3	34,8	15,34	14,41	6,1	30,7	11,96	11,46	
Hessen	35,6	25,63	22,94	13,2	34,8	15,64	14,62	7,3	31,6	12,92	12,23	
Mecklenburg-Vorpommern	36,9	17,07	16,19	14,7	36,0	11,91	11,44	6,9	31,9	10,78	10,48	
Niedersachsen	35,2	21,45	19,86	16,3	34,0	15,26	14,39	8,0	30,9	12,31	11,74	
Nordrhein-Westfalen	35,3	23,73	21,60	14,0	33,9	15,67	14,61	7,9	30,7	12,88	12,17	
Rheinland-Pfalz	35,1	22,66	20,79	15,7	34,5	16,05	14,96	8,0	31,1	13,06	12,30	
Saarland	35,5	22,01	20,31	16,7	34,8	17,56	16,19	9,1	30,4	12,98	12,28	
Sachsen	36,4	18,00	16,86	15,2	35,0	12,26	11,74	6,7	32,8	11,17	10,75	
Sachsen-Anhalt	36,9	17,66	16,63	16,7	35,8	12,47	11,94	6,9	32,4	11,13	10,70	
Schleswig-Holstein	35,3	20,62	19,19	14,6	34,6	13,79	13,11	8,3	31,0	11,71	11,21	
Thüringen	37,0	17,66	16,70	18,0	36,4	12,95	12,31	7,0	34,2	11,46	10,96	
Deutschland	35,5	22,98	20,95	14,9	34,5	15,27	14,29	7,7	31,5	12,84	12,16	
Männer												
Baden-Württemberg	38,2	27,93	25,05	14,7	37,7	18,34	16,85	7,1	36,1	15,70	14,59	
Bayern	38,2	26,88	23,90	15,3	37,6	16,93	15,78	5,9	35,5	13,56	12,89	
Berlin	37,1	23,35	21,44	16,4	35,4	13,46	12,77	6,0	33,0	11,36	10,99	
Brandenburg	38,6	18,47	17,31	19,0	37,9	12,52	12,02	6,4	35,9	11,44	10,94	
Bremen	37,2	25,71	23,30	13,9	35,8	19,17	17,09	7,5	34,2	12,22	11,75	
Hamburg	38,2	28,18	25,05	12,6	37,6	15,94	14,96	5,0	34,6	12,09	11,63	
Hessen	38,3	27,94	24,72	13,9	37,9	16,31	15,22	6,2	35,2	13,29	12,59	
Mecklenburg-Vorpommern	39,0	17,52	16,63	15,3	39,1	12,26	11,84	6,3	34,3	11,15	10,84	
Niedersachsen	38,3	23,12	21,28	17,1	37,4	16,00	15,10	6,0	36,1	12,82	12,27	
Nordrhein-Westfalen	38,2	25,67	23,17	13,9	37,9	16,23	15,14	6,5	34,6	13,15	12,46	
Rheinland-Pfalz	38,3	24,44	22,27	17,2	37,8	17,00	15,81	6,3	35,8	13,79	12,98	
Saarland	38,3	23,96	21,97	18,0	37,3	18,95	17,42	5,4	35,7	13,98	13,19	
Sachsen	38,6	18,89	17,58	15,3	37,9	12,91	12,36	6,1	35,0	11,64	11,17	
Sachsen-Anhalt	39,1	18,16	17,04	18,4	38,9	12,91	12,37	5,3	36,4	11,63	11,19	
Schleswig-Holstein	38,4	22,14	20,50	14,8	38,7	14,22	13,57	6,8	34,8	11,61	11,19	
Thüringen	38,7	18,22	17,17	19,0	38,2	13,53	12,86	5,9	36,9	11,81	11,32	
Deutschland	38,2	25,01	22,60	15,3	37,7	16,07	15,02	6,3	35,3	13,33	12,63	
Frauen												
Baden-Württemberg	31,3	20,72	19,11	13,9	30,4	14,84	13,81	11,9	29,1	13,54	12,64	
Bayern	31,5	20,78	19,04	15,5	30,4	14,67	13,73	10,1	28,2	12,70	12,01	
Berlin	33,8	20,28	18,90	14,0	31,8	13,30	12,50	5,6	29,1	11,15	10,74	
Brandenburg	34,8	17,22	16,37	16,6	32,3	11,63	11,21	6,0	30,9	10,43	10,06	
Bremen	31,6	20,14	18,78	12,2	28,5	14,14	13,20	9,6	27,3	11,66	11,19	
Hamburg	33,2	22,46	20,62	12,0	31,0	14,39	13,55	7,3	27,4	11,82	11,29	
Hessen	32,0	22,00	20,16	12,3	30,4	14,42	13,51	8,7	28,1	12,49	11,81	
Mecklenburg-Vorpommern	34,8	16,56	15,70	14,0	32,5	11,44	10,89	7,5	29,9	10,43	10,14	
Niedersachsen	31,2	18,79	17,61	15,3	29,1	13,87	13,07	10,7	27,1	11,80	11,23	
Nordrhein-Westfalen	31,6	20,67	19,11	14,0	28,7	14,69	13,72	9,7	27,3	12,58	11,85	
Rheinland-Pfalz	31,0	19,85	18,44	13,8	29,2	14,07	13,19	10,2	27,4	12,31	11,59	
Saarland	31,7	18,83	17,61	15,0	30,8	14,83	13,78	14,0	27,7	12,31	11,66	
Sachsen	34,1	16,90	15,97	15,2	31,9	11,41	10,95	7,4	30,8	10,70	10,33	
Sachsen-Anhalt	34,7	17,09	16,16	14,9	31,8	11,79	11,29	8,7	29,9	10,75	10,33	
Schleswig-Holstein	31,7	18,47	17,33	14,3	29,7	13,10	12,39	10,2	28,0	11,81	11,23	
Thüringen	35,1	16,95	16,10	16,8	34,0	12,10	11,52	8,2	31,9	11,14	10,62	
Deutschland	32,1	19,93	18,49	14,4	30,3	13,93	13,08	9,6	28,3	12,34	11,67	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten, Fachserie 16 Reihe 2.3, 2016.

Tab. 6.2.4 Geringverdienerinnen und Geringverdiener in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern im Juni 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region ¹⁾ Land	Erwerbstätige Regelleistungsempfängerinnen und Empfänger (ELB) in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung und/oder Betriebsgehalt aus selbständiger Tätigkeit ²⁾			
	Insgesamt	Anteil erwerbstätiger ELB an ELB insgesamt	Anteil Frauen	Quote an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ³⁾
	Anzahl	%		
Braunschweig, Stadt	4 363	55,4	30,6	2,6
Salzgitter, Stadt	1 885	56,2	22,2	2,9
Wolfsburg, Stadt	1 511	55,7	28,2	1,9
Gifhorn	1 778	55,7	29,9	1,5
Goslar	2 879	55,8	32,8	1,3
Helmstedt	1 291	54,2	26,3	1,5
Northeim	1 786	54,3	27,6	3,0
Peine	1 786	54,2	27,1	2,1
Wolfenbüttel	1 599	54,9	29,2	1,9
Göttingen	4 585	53,1	30,1	5,9
Stat. Region Braunschweig	23 463	54,8	28,8	2,3
Region Hannover	23 679	50,5	27,9	3,1
Diepholz	2 317	58,8	29,1	1,7
Hamelnd-Pyrmont	2 782	51,9	29,7	3,0
Hildesheim	4 027	52,0	26,6	2,3
Holzminde	1 058	59,9	27,6	2,4
Nienburg (Weser)	1 581	58,2	27,7	2,0
Schaumburg	2 312	56,9	30,2	2,3
Stat. Region Hannover	37 756	52,3	28,1	2,7
Celle	2 718	56,1	27,5	2,4
Cuxhaven	2 614	58,0	29,1	2,1
Harburg	2 522	57,6	30,9	1,6
Lüchow-Dannenberg	903	55,0	30,8	2,9
Lüneburg	2 392	54,9	27,1	2,0
Osterholz	993	61,1	31,2	1,4
Rotenburg (Wümme)	1 451	59,7	28,9	1,4
Heidekreis	2 140	59,2	32,5	2,4
Stade	3 149	55,9	31,6	2,4
Uelzen	1 103	57,4	27,2	1,9
Verden	1 437	60,9	26,6	1,7
Stat. Region Lüneburg	21 422	57,5	29,4	2,0
Delmenhorst, Stadt	1 938	51,0	25,6	3,9
Emden, Stadt	1 072	61,1	28,5	3,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 801	54,7	30,2	3,4
Osnabrück, Stadt	3 886	51,7	31,4	3,5
Wilhelmshaven, Stadt	1 992	54,8	25,3	4,2
Ammerland	1 462	60,5	34,6	1,9
Aurich	2 730	56,8	27,4	2,2
Cloppenburg	1 643	64,4	26,6	1,5
Emsland	2 951	64,8	30,5	1,4
Friesland	1 221	58,8	31,6	2,0
Grafschaft Bentheim	1 493	61,4	30,1	1,7
Leer	1 952	62,1	27,4	1,8
Oldenburg ⁴⁾	/	/	/	/
Osnabrück	3 102	63,0	30,4	1,3
Vechta	1 284	62,2	28,7	1,4
Wesermarsch	1 508	57,9	29,5	2,6
Wittmund	765	61,7	30,6	2,1
Stat. Region Weser-Ems	32 800	58,5	29,2	2,0
Niedersachsen	116 734	55,5	28,8	2,3
Baden-Württemberg	87 026	57,9	27,4	1,2
Bayern	83 800	58,2	27,0	1,0
Berlin	115 964	46,3	29,3	4,9
Brandenburg	48 501	54,4	29,7	3,0
Bremen	18 329	51,7	26,1	4,1
Hamburg	33 206	52,4	25,0	2,7
Hessen	82 359	51,8	28,3	2,0
Mecklenburg-Vorpommern	35 331	55,0	28,5	3,4
Nordrhein-Westfalen	299 471	53,4	25,5	2,5
Rheinland-Pfalz	42 895	55,9	26,9	1,6
Saarland	14 837	56,4	22,8	2,3
Sachsen	78 858	55,1	31,4	3,1
Sachsen-Anhalt	50 060	54,9	27,1	3,5
Schleswig-Holstein	44 948	53,9	28,8	2,4
Thüringen	34 709	55,6	29,8	2,5
Deutschland	1 187 028	53,9	27,5	2,2

1) Eigene Berechnung. 2) Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. 3) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12. des Vorjahres. 4) Die Werte für den Landkreis Oldenburg wurden von der BA als unplausibel eingestuft und daher nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Nordost. Datenstand: 23.06.2017.

Tab. 6.3 Vermögen, Schulden, Wohneigentum 2003, 2008 und 2013

Land Haushalt	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte									
	2003	2008	2013	Veränderung 2013/2003	davon mit ... Person(en)					
					2013					
Euro				%	Euro					
					1	2	3	4	5 und mehr	
Niedersachsen										
Durchschnittswert je Haushalt	33 900	39 400	37 700	+11,2	23 900	47 600	40 100	51 900	50 900	
Median errechnet an allen Haushalten	.	10 300	10 000	X	3 100	16 000	16 400	21 300	18 700	
Land Jahr	Haushalte insgesamt	Haushalte mit Konsumentenkrediten								
		insgesamt	Anteil an Haushalten insgesamt		davon mit ... Person(en)					
	Anzahl in 1 000	%	Veränd. ggü. 2003 in %-Punkten	Anzahl in 1 000						
Niedersachsen										
2003	3 653	653	17,9	X	197	219	111	89	(36)	
2008	3 763	807	21,4	+3,6	260	245	143	110	(48)	
2013	3 824	833	21,8	+3,9	258	274	147	111	(44)	
Eigentumsverhältnisse	Private Haushalte mit Wohneigentum							Veränderung der Eigentumsquote 2013/2003		
	2003		2008		2013					
	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten %	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten %	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten %	%-Punkte			
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz insgesamt	1 928	52,8	2 006	53,3	1 975	51,6	-1,2			
... Eigentumswohnungen	347	9,5	419	11,1	410	10,7	+1,2			
... Einfamilienhäusern	1 295	35,5	1 430	38,0	1 460	38,2	+2,7			
... Zwei- und Mehrfamilienhäusern	293	8,0	261	6,9	254	6,6	-1,4			

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, 2008 und 2013.

Tab. 7.1.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ nach Bundesländern 2011 bis 2016 (Regionalkonzept)

Land	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	14,5	14,6	14,8	15,0	15,3	15,4	+0,1	+0,9
Bayern	14,0	14,1	14,6	14,8	15,0	14,9	-0,1	+0,9
Berlin	15,5	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	+1,3	+1,1
Brandenburg	13,8	14,4	14,3	13,4	13,9	13,4	-0,5	-0,4
Bremen	17,0	18,3	18,9	17,3	17,8	18,2	+0,4	+1,2
Hamburg	17,9	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	-0,7	+0,4
Hessen	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5	16,5	0,0	+1,4
Mecklenburg-Vorpommern	13,7	13,2	13,5	12,0	13,6	13,5	-0,1	-0,2
Niedersachsen	15,0	15,2	15,8	15,3	15,9	16,0	+0,1	+1,0
Nordrhein-Westfalen	15,6	15,4	16,0	16,2	16,3	16,7	+0,4	+1,1
Rheinland-Pfalz	16,0	15,8	16,7	16,7	16,3	16,6	+0,3	+0,6
Saarland	14,5	14,6	15,9	16,1	15,4	16,6	+1,2	+2,1
Sachsen	12,4	11,9	11,9	11,6	12,9	12,4	-0,5	0,0
Sachsen-Anhalt	14,2	14,0	14,1	14,1	14,5	14,0	-0,5	-0,2
Schleswig-Holstein	15,2	15,4	15,6	15,4	15,7	16,2	+0,5	+1,0
Thüringen	11,0	10,8	11,7	11,6	12,4	12,0	-0,4	+1,0
Deutschland	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	0,0	+0,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ nach Bundesländern 2011 bis 2016 (Nationalkonzept)

Land	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	11,1	11,1	11,4	11,4	11,8	11,9	+0,1	+0,8
Bayern	11,1	11,0	11,3	11,5	11,6	12,1	+0,5	+1,0
Berlin	20,6	20,8	21,4	20,0	22,4	19,4	-3,0	-1,2
Brandenburg	16,8	18,1	17,7	16,9	16,8	15,6	-1,2	-1,2
Bremen	22,0	22,9	24,6	24,1	24,8	22,6	-2,2	+0,6
Hamburg	14,7	14,8	16,9	15,6	15,7	14,9	-0,8	+0,2
Hessen	12,8	13,3	13,7	13,8	14,4	15,1	+0,7	+2,3
Mecklenburg-Vorpommern	22,1	22,8	23,6	21,3	21,7	20,4	-1,3	-1,7
Niedersachsen	15,5	15,7	16,1	15,8	16,5	16,7	+0,2	+1,2
Nordrhein-Westfalen	16,4	16,3	17,1	17,5	17,5	17,8	+0,3	+1,4
Rheinland-Pfalz	15,1	14,6	15,4	15,5	15,2	15,5	+0,3	+0,4
Saarland	15,2	15,4	17,1	17,5	17,2	17,2	0,0	+2,0
Sachsen	19,5	18,8	18,8	18,5	18,6	17,7	-0,9	-1,8
Sachsen-Anhalt	20,6	21,1	20,9	21,3	20,1	21,4	+1,3	+0,8
Schleswig-Holstein	13,6	13,8	14,0	13,8	14,6	15,1	+0,5	+1,5
Thüringen	16,7	16,8	18,0	17,8	18,9	17,2	-1,7	+0,5
Deutschland	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	0,0	+0,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.3 Einkommensreichumsquoten¹⁾ nach Bundesländern 2011 bis 2016 (Regionalkonzept)

Land	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	7,5	7,5	7,8	7,6	7,8	7,9	+0,1	+0,4
Bayern	8,0	8,1	8,2	8,3	8,2	8,2	0,0	+0,2
Berlin	9,2	8,7	9,6	9,6	9,4	9,2	-0,2	0,0
Brandenburg	7,0	6,9	6,8	6,4	6,5	6,4	-0,1	-0,6
Bremen	9,1	8,8	9,5	9,9	9,5	9,9	+0,4	+0,8
Hamburg	9,8	9,2	9,9	9,9	9,7	10,4	+0,7	+0,6
Hessen	8,8	9,3	9,4	9,1	9,3	9,5	+0,2	+0,7
Mecklenburg-Vorpommern	5,5	5,7	5,6	5,3	5,6	6,6	+1,0	+1,1
Niedersachsen	7,3	7,3	7,4	7,3	7,4	7,0	-0,4	-0,3
Nordrhein-Westfalen	8,4	8,4	8,5	8,4	8,4	8,9	+0,5	+0,5
Rheinland-Pfalz	8,2	8,2	8,0	7,8	7,9	7,9	0,0	-0,3
Saarland	6,6	6,7	7,6	7,4	7,3	7,5	+0,2	+0,9
Sachsen	5,4	5,9	6,1	6,2	6,1	5,8	-0,3	+0,4
Sachsen-Anhalt	5,2	5,3	6,3	5,7	5,3	5,4	+0,1	+0,2
Schleswig-Holstein	7,1	7,2	7,3	7,4	7,5	7,1	-0,4	0,0
Thüringen	5,5	5,9	5,8	5,5	5,8	5,5	-0,3	0,0
Deutschland	8,1	8,1	8,2	8,2	8,2	8,2	0,0	+0,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.4 Einkommensreichumsquoten¹⁾ nach Bundesländern 2011 bis 2016 (Nationalkonzept)

Land	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	10,0	10,2	10,4	10,4	10,5	10,4	-0,1	+0,4
Bayern	10,2	10,4	10,6	10,7	10,7	10,2	-0,5	0,0
Berlin	7,3	6,8	7,1	7,1	6,7	7,7	+1,0	+0,4
Brandenburg	5,4	5,1	5,0	4,7	5,2	5,3	+0,1	-0,1
Bremen	7,2	6,8	6,5	7,0	6,3	7,5	+1,2	+0,3
Hamburg	12,0	11,2	11,3	11,4	12,0	12,6	+0,6	+0,6
Hessen	10,5	11,0	10,9	10,5	10,7	10,4	-0,3	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern	3,0	2,8	2,7	2,7	2,9	3,9	+1,0	+0,9
Niedersachsen	7,0	7,0	7,2	7,0	7,0	6,6	-0,4	-0,4
Nordrhein-Westfalen	8,0	7,9	7,8	7,8	7,8	8,2	+0,4	+0,2
Rheinland-Pfalz	8,9	9,1	8,9	8,5	8,6	8,7	+0,1	-0,2
Saarland	6,3	6,4	6,9	6,7	6,5	7,1	+0,6	+0,8
Sachsen	3,2	3,4	3,4	3,6	4,0	3,9	-0,1	+0,7
Sachsen-Anhalt	3,0	3,0	3,4	3,4	3,1	3,0	-0,1	0,0
Schleswig-Holstein	8,2	8,3	8,2	8,4	8,1	7,9	-0,2	-0,3
Thüringen	3,6	3,5	3,7	3,4	3,7	3,7	0,0	+0,1
Deutschland	8,1	8,1	8,2	8,2	8,2	8,2	0,0	+0,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.2.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2011 bis 2016 nach soziodemographischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Merkmal	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011
	%						% - Punkte	
Insgesamt	15,0	15,2	15,8	15,3	15,9	16,0	+0,1	+1,0
Alter								
Unter 18	19,7	19,9	19,9	19,0	20,8	21,1	+0,3	+1,4
18 bis unter 25	21,9	23,7	25,6	24,0	24,7	25,8	+1,1	+3,9
25 bis unter 50	13,4	13,5	14,1	13,6	14,2	14,5	+0,3	+1,1
50 bis unter 65	11,8	11,6	11,9	11,9	12,3	11,7	-0,6	-0,1
65 und älter	14,0	14,4	15,4	15,3	15,3	15,0	-0,3	+1,0
Geschlecht								
Männlich	14,2	14,3	15,0	14,5	15,1	15,5	+0,4	+1,3
Weiblich	15,8	16,0	16,6	16,0	16,6	16,4	-0,2	+0,6
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	21,9	22,5	24,5	23,1	23,4	25,1	+1,7	+3,2
25 bis unter 50	12,4	12,7	13,5	13,5	13,6	14,3	+0,7	+1,9
50 bis unter 65	11,5	11,1	11,7	11,5	12,1	11,1	-1,0	-0,4
65 und älter	11,3	11,5	12,6	12,4	12,6	12,8	+0,2	+1,5
Weiblich							0,0	0,0
18 bis unter 25	22,0	24,9	26,6	24,8	26,0	26,6	+0,6	+4,6
25 bis unter 50	14,4	14,3	14,7	13,8	14,9	14,7	-0,2	+0,3
50 bis unter 65	12,1	12,2	12,1	12,3	12,4	12,3	-0,1	+0,2
65 und älter	16,2	16,6	17,7	17,6	17,5	16,8	-0,7	+0,6
Haushaltstyp²⁾								
Einkommenshaushalt	24,7	25,5	26,5	25,4	25,8	26,7	+0,9	+2,0
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,6	8,4	8,9	9,1	9,0	8,9	-0,1	+0,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	7,4	8,2	9,0	9,3	9,2	8,9	-0,3	+1,5
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	44,2	44,0	42,3	41,6	46,6	44,9	-1,7	+0,7
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,3	8,9	9,5	8,6	9,5	9,6	+0,1	+0,3
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	9,8	9,4	10,2	10,1	11,7	11,6	-0,1	+1,8
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	25,6	26,9	27,0	25,1	26,1	27,6	+1,5	+2,0
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	18,3	19,8	20,7	20,3	20,2	18,2	-2,0	-0,1
Erwerbsstatus³⁾								
Erwerbstätige	7,4	7,5	8,0	7,2	7,5	7,3	-0,2	-0,1
Selbständige (einschl. mithelfende)	8,4	8,8	9,1	8,5	9,2	8,6	-0,6	+0,2
Abhängig Erwerbstätige	7,3	7,3	7,8	7,0	7,3	7,2	-0,1	-0,1
Erwerbslose	56,4	57,8	56,8	57,0	58,5	54,7	-3,8	-1,7
Nichterwerbspersonen	20,0	20,6	21,5	21,4	22,4	23,1	+0,7	+3,1
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	14,1	14,6	15,8	15,9	16,4	15,8	-0,6	+1,7
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,8	20,0	20,1	19,1	21,0	21,4	+0,4	+1,6
Sonstige Nichterwerbspersonen	34,5	36,3	38,2	38,6	39,5	42,5	+3,0	+8,0
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	38,3	40,1	42,4	40,8	41,6	41,2	-0,4	+2,9
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,5	13,4	14,1	13,6	14,2	13,7	-0,5	+0,2
Hoch (ISCED 5 bis 8)	4,8	5,1	5,2	4,9	5,3	5,5	+0,2	+0,7
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	28,7	30,0	31,5	31,8	31,9	31,9	+0,0	+3,2
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,0	10,8	11,5	11,0	11,5	10,8	-0,7	-0,2
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,1	5,2	5,5	5,1	5,5	5,9	+0,4	+0,8
Staatsangehörigkeit								
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	35,4	36,5	36,0	36,6	40,5	43,0	+2,5	+7,6
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,8	13,9	14,5	13,8	14,0	13,5	-0,5	-0,3
Migrationshintergrund								
Mit Migrationshintergrund	28,5	28,7	28,5	27,7	30,2	30,9	+0,7	+2,4
Ohne Migrationshintergrund	12,3	12,4	13,0	12,6	12,7	12,2	-0,5	-0,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

4) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.2.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2011 bis 2016 nach soziodemographischen Merkmalen (Nationalkonzept)

Merkmal	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011
	%						% - Punkte	
Insgesamt	15,5	15,7	16,1	15,8	16,5	16,7	+0,2	+1,2
Alter								
Unter 18	20,4	20,5	20,2	19,7	21,6	22,1	+0,5	+1,7
18 bis unter 25	22,5	24,2	25,9	24,5	25,3	26,6	+1,3	+4,1
25 bis unter 50	13,8	13,9	14,3	14,1	14,7	15,1	+0,4	+1,3
50 bis unter 65	12,1	12,0	12,1	12,2	12,7	12,2	-0,5	+0,1
65 und älter	14,5	15,0	15,8	15,9	16,1	15,9	-0,2	+1,4
Geschlecht								
Männlich	14,6	14,8	15,2	15,0	15,7	16,2	+0,5	+1,6
Weiblich	16,3	16,6	16,9	16,6	17,3	17,2	-0,1	+0,9
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	22,4	23,1	24,8	23,6	24,0	25,9	+1,9	+3,5
25 bis unter 50	12,8	13,1	13,7	13,9	14,0	14,9	+0,9	+2,1
50 bis unter 65	11,8	11,4	11,9	11,7	12,5	11,5	-1,0	-0,3
65 und älter	11,7	12,0	12,9	12,9	13,3	13,5	+0,2	+1,8
Weiblich								
18 bis unter 25	22,5	25,5	27,0	25,4	26,7	27,4	+0,7	+4,9
25 bis unter 50	14,9	14,8	15,0	14,3	15,4	15,4	0,0	+0,5
50 bis unter 65	12,4	12,6	12,3	12,7	12,9	12,9	0,0	+0,5
65 und älter	16,8	17,3	18,1	18,3	18,4	17,8	-0,6	+1,0
Haushaltstyp²⁾								
Einkommenshaushalt	25,3	26,1	26,9	26,0	26,5	27,6	+1,1	+2,3
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,9	8,8	9,1	9,5	9,4	9,4	0,0	+0,5
Sonstiger Haushalt ohne Kind	7,7	8,4	9,1	9,6	9,6	9,3	-0,3	+1,6
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	45,3	45,2	43,0	43,0	48,2	46,4	-1,8	+1,1
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,6	9,4	9,7	8,9	9,8	10,0	+0,2	+0,4
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,1	9,8	10,4	10,4	12,3	12,4	+0,1	+2,3
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,4	27,9	27,4	26,2	27,2	29,0	+1,8	+2,6
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	19,0	20,4	21,0	21,0	20,9	19,1	-1,8	+0,1
Erwerbsstatus³⁾								
Erwerbstätige	7,7	7,8	8,1	7,5	7,9	7,8	-0,1	+0,1
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	8,7	9,1	9,2	8,9	9,7	9,0	-0,7	+0,3
Abhängig Erwerbstätige	7,6	7,6	8,0	7,4	7,7	7,7	0,0	+0,1
Erwerbslose	57,5	58,9	57,4	57,9	59,4	55,9	-3,5	-1,6
Nichterwerbspersonen	20,5	21,3	21,8	22,1	23,2	24,0	+0,8	+3,5
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	14,6	15,2	16,2	16,5	17,2	16,8	-0,4	+2,2
Personen im Alter von unter 18 Jahren	20,4	20,7	20,4	19,8	21,8	22,4	+0,6	+2,0
Sonstige Nichterwerbspersonen	35,2	37,2	38,6	39,3	40,4	43,7	+3,3	+8,5
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	39,2	41,1	42,9	41,9	42,9	42,7	-0,2	+3,5
Mittel (ISCED 3 und 4)	14,0	13,9	14,3	14,1	14,8	14,4	-0,4	+0,4
Hoch (ISCED 5 bis 8)	4,9	5,3	5,3	5,0	5,5	5,7	+0,2	+0,8
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	29,5	30,9	32,0	32,7	33,0	33,3	+0,3	+3,8
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,4	11,2	11,7	11,4	12,0	11,4	-0,6	0,0
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,3	5,4	5,6	5,3	5,7	6,2	+0,5	+0,9
Staatsangehörigkeit								
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	36,3	37,4	36,5	37,5	41,6	44,3	+2,7	+8,0
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,2	14,4	14,7	14,3	14,6	14,2	-0,4	0,0
Migrationshintergrund								
Mit Migrationshintergrund	29,4	29,6	28,9	28,6	31,1	32,2	+1,1	+2,8
Ohne Migrationshintergrund	12,7	12,8	13,2	13,1	13,2	12,8	-0,4	+0,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

4) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.2.3 Armutsgefährdungsschwellen¹⁾ für Einpersonenhaushalte nach Bundesländern 2011 bis 2016

Land	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011
	Euro							
Baden-Württemberg	925	952	979	1 009	1 033	1 055	+22	+130
Bayern	916	943	973	998	1 025	1 039	+14	+123
Berlin	785	803	814	841	851	923	+72	+138
Brandenburg	793	803	826	848	882	922	+40	+129
Bremen	781	806	797	822	829	891	+62	+110
Hamburg	913	928	934	964	1 010	1 040	+30	+127
Hessen	895	919	941	961	988	998	+10	+103
Mecklenburg-Vorpommern	718	724	735	769	799	846	+47	+128
Niedersachsen	841	861	887	907	930	953	+23	+112
Nordrhein-Westfalen	835	855	873	895	918	946	+28	+111
Rheinland-Pfalz	869	894	920	942	967	996	+29	+127
Saarland	836	856	869	890	908	956	+48	+120
Sachsen	736	755	775	803	834	866	+32	+130
Sachsen-Anhalt	741	753	773	800	832	840	+8	+99
Schleswig-Holstein	882	905	927	952	965	995	+30	+113
Thüringen	759	770	791	815	833	870	+37	+111
Deutschland	849	870	892	917	942	969	+27	+120

1) 60 % des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.2.4 Armutsgefährdungsschwellen für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren¹⁾ nach Bundesländern 2011 bis 2016

Land	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011
	Euro							
Baden-Württemberg	1 942	1 999	2 055	2 119	2 169	2 215	+46	+273
Bayern	1 923	1 980	2 043	2 096	2 153	2 181	+28	+258
Berlin	1 648	1 687	1 710	1 767	1 786	1 938	+152	+290
Brandenburg	1 664	1 687	1 735	1 781	1 853	1 937	+84	+273
Bremen	1 640	1 693	1 674	1 727	1 741	1 872	+131	+232
Hamburg	1 917	1 948	1 961	2 025	2 120	2 184	+64	+267
Hessen	1 878	1 930	1 975	2 018	2 074	2 097	+23	+219
Mecklenburg-Vorpommern	1 509	1 520	1 544	1 615	1 677	1 777	+100	+268
Niedersachsen	1 766	1 808	1 863	1 905	1 952	2 002	+50	+236
Nordrhein-Westfalen	1 754	1 797	1 833	1 879	1 929	1 987	+58	+233
Rheinland-Pfalz	1 824	1 878	1 932	1 979	2 031	2 091	+60	+267
Saarland	1 756	1 797	1 826	1 870	1 907	2 007	+100	+251
Sachsen	1 546	1 585	1 626	1 686	1 752	1 818	+66	+272
Sachsen-Anhalt	1 556	1 580	1 622	1 680	1 747	1 764	+17	+208
Schleswig-Holstein	1 853	1 900	1 947	2 000	2 027	2 090	+63	+237
Thüringen	1 593	1 617	1 660	1 712	1 750	1 827	+77	+234
Deutschland	1 784	1 828	1 873	1 926	1 978	2 035	+57	+251

1) Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte (60 % des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2011 bis 2016 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und Kreisfreie Städte	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		%					
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	15,5	16,6	18,1	18,1	17,5	15,6
Südniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Osterode am Harz, Lk Göttingen, Lk Northeim	16,9	17,3	17,5	16,4	17,1	19,5
Stat. Region Braunschweig		16,1	16,9	17,9	17,5	17,4	17,4
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt	20,2	18,9	17,1	17,4	20,0	21,0
Hannover, Umland:	Hannover, Umland	14,5	15,0	14,9	14,6	17,2	17,5
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	14,5	13,3	15,1	14,4	13,8	15,1
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	15,1	13,4	15,3	15,0	14,7	16,9
Stat. Region Hannover		16,2	15,6	16,2	15,8	16,8	17,7
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	14,4	14,2	14,0	14,0	14,9	15,3
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	15,0	15,6	17,1	15,7	15,4	14,6
Stat. Region Lüneburg		14,7	14,9	15,5	14,9	15,1	14,9
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	12,8	14,6	14,3	15,1	14,9	14,9
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	13,5	13,4	15,5	14,6	14,9	13,7
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	13,0	12,4	13,1	12,7	13,7	14,0
Stat. Region Weser-Ems		13,2	13,4	14,1	13,8	14,4	14,2
Niedersachsen		15,0	15,2	15,8	15,3	15,9	16,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2011 bis 2016 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und Kreisfreie Städte	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		%					
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	13,7	15,5	16,4	16,9	16,4	13,9
Südniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Osterode am Harz, Lk Göttingen, Lk Northeim	19,2	18,8	19,4	18,6	17,9	22,2
Stat. Region Braunschweig		15,8	16,8	17,5	17,6	17,0	17,0
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt	21,6	21,2	20,5	19,1	21,7	21,2
Hannover, Umland:	Hannover, Umland	12,2	12,5	12,1	12,1	14,7	14,7
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	15,0	14,6	17,0	16,2	16,2	16,4
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	15,6	12,9	14,5	13,7	14,3	16,9
Stat. Region Hannover		15,9	15,2	15,9	15,2	16,7	17,2
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	11,5	11,9	12,1	11,2	11,9	12,0
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	13,8	14,3	15,9	14,9	13,8	14,8
Stat. Region Lüneburg		12,5	13,0	13,9	12,9	12,8	13,3
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	17,0	18,5	17,6	17,1	18,8	18,1
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	14,5	13,9	15,0	16,1	15,3	14,4
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	14,7	14,7	15,2	14,3	15,8	15,6
Stat. Region Weser-Ems		15,3	15,6	15,9	15,6	16,6	16,0
Niedersachsen		15,0	15,2	15,8	15,3	15,9	16,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.3 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2011 bis 2016 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und Kreisfreie Städte	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		%					
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	14,1	16,0	16,6	17,4	16,9	14,4
Südwestniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Osterode am Harz, Lk Göttingen, Lk Northeim	19,7	19,3	19,7	19,2	18,5	22,9
Stat. Region Braunschweig		16,3	17,2	17,8	18,1	17,5	17,6
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt	22,1	21,8	20,8	19,6	22,3	22,0
Hannover, Umland:	Hannover, Umland	12,6	12,9	12,3	12,5	15,2	15,4
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	15,4	15,1	17,3	16,8	16,9	17,2
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	16,1	13,3	14,8	14,2	14,9	17,7
Stat. Region Hannover		16,4	15,7	16,2	15,7	17,3	18,0
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	11,9	12,3	12,3	11,6	12,3	12,6
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	14,1	14,8	16,2	15,4	14,4	15,5
Stat. Region Lüneburg		12,9	13,4	14,1	13,3	13,3	13,9
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	17,5	19,2	17,9	17,6	19,6	18,9
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	15,0	14,4	15,3	16,7	16,0	15,3
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	15,2	15,2	15,5	14,8	16,5	16,4
Stat. Region Weser-Ems		15,8	16,2	16,2	16,1	17,3	16,8
Niedersachsen		15,5	15,7	16,1	15,8	16,5	16,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.4 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ nach ausgewählten deutschen Großstädten 2011 bis 2016 (Regionalmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt						Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011
	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
	%						% - Punkte	
Berlin	15,5	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	+1,3	+1,1
Bremen	17,3	17,8	18,3	17,0	17,9	18,7	+0,8	+1,4
Dortmund	18,0	15,2	14,0	15,5	19,0	17,6	-1,4	-0,4
Dresden	15,9	16,2	16,0	15,4	16,5	16,0	-0,5	+0,1
Duisburg	14,2	14,1	13,9	14,8	17,9	14,8	-3,1	+0,6
Düsseldorf	20,5	19,7	18,2	20,5	20,0	21,6	+1,6	+1,1
Essen	19,1	18,6	19,4	18,7	19,2	19,8	+0,6	+0,7
Frankfurt am Main	19,5	20,3	19,0	17,9	18,2	20,2	+2,0	+0,7
Hamburg	17,9	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	-0,7	+0,4
Hannover	20,2	18,9	17,1	17,4	20,0	21,0	+1,0	+0,8
Köln	18,9	19,2	19,5	20,6	19,6	20,7	+1,1	+1,8
Leipzig	15,8	16,0	16,8	15,3	16,9	17,1	+0,2	+1,3
München	18,5	18,4	18,0	18,1	19,1	18,1	-1,0	-0,4
Nürnberg	18,0	17,3	17,9	19,3	20,6	19,2	-1,4	+1,2
Stuttgart	20,7	19,3	20,4	21,2	20,5	18,8	-1,7	-1,9

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.5 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ nach ausgewählten deutschen Großstädten 2011 bis 2016 (Landesmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Landesmedian							Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011
	2011	2012	2013	2014	2015	2016			
	%								
Berlin	15,5	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	+1,3	+1,1	
Bremen	16,2	17,4	17,3	16,0	16,5	16,7	+0,2	+0,5	
Dortmund	22,5	24,1	23,1	22,0	24,1	23,0	-1,1	+0,5	
Dresden	13,2	13,0	12,0	13,0	14,9	13,0	-1,9	-0,2	
Duisburg	22,2	23,4	22,8	23,2	25,3	21,5	-3,8	-0,7	
Düsseldorf	17,8	16,3	15,8	16,4	17,1	15,5	-1,6	-2,3	
Essen	18,7	18,8	19,1	19,5	19,8	20,0	+0,2	+1,3	
Frankfurt am Main	18,9	18,6	17,1	17,2	16,2	18,3	+2,1	-0,6	
Hamburg	17,9	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	-0,7	+0,4	
Hannover	21,6	21,2	20,5	19,1	21,7	21,2	-0,5	-0,4	
Köln	18,8	19,2	20,4	19,3	18,5	18,9	+0,4	+0,1	
Leipzig	16,8	17,6	17,8	16,0	18,2	17,3	-0,9	+0,5	
München	14,1	13,9	12,9	12,3	12,7	12,4	-0,3	-1,7	
Nürnberg	23,1	21,7	23,7	25,3	26,1	27,5	+1,4	+4,4	
Stuttgart	19,2	16,8	19,0	19,7	18,7	17,5	-1,2	-1,7	

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.6 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ nach ausgewählten deutschen Großstädten 2011 bis 2016 (Bundesmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Bundesmedian							Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011
	2011	2012	2013	2014	2015	2016			
	%								
Berlin	20,6	20,8	21,4	20,0	22,4	19,4	-3,0	-1,2	
Bremen	20,9	22,0	23,0	22,5	23,1	20,9	-2,2	0,0	
Dortmund	23,5	25,4	25,0	23,5	25,7	24,2	-1,5	+0,7	
Dresden	19,4	19,8	18,5	19,4	20,0	17,7	-2,3	-1,7	
Duisburg	23,2	24,6	24,3	24,8	26,6	22,8	-3,8	-0,4	
Düsseldorf	18,7	17,2	16,7	17,7	18,3	16,6	-1,7	-2,1	
Essen	19,4	19,7	20,6	20,8	21,0	21,2	+0,2	+1,8	
Frankfurt am Main	16,0	15,5	14,7	14,7	14,2	16,6	+2,4	+0,6	
Hamburg	14,7	14,8	16,9	15,6	15,7	14,9	-0,8	+0,2	
Hannover	22,1	21,8	20,8	19,6	22,3	22,0	-0,3	-0,1	
Köln	19,6	20,2	21,5	20,5	19,6	20,0	+0,4	+0,4	
Leipzig	24,5	25,4	25,1	24,1	25,1	22,4	-2,7	-2,1	
München	11,5	11,2	10,3	9,4	9,6	10,0	+0,4	-1,5	
Nürnberg	19,3	17,4	19,0	20,8	22,3	23,3	+1,0	+4,0	
Stuttgart	14,9	13,3	15,2	16,1	14,8	13,8	-1,0	-1,1	

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4 Armutsgefährdete Erwerbstätige 2016

Erwerbsform	Armutsgefährdungsquote							
	insgesamt	darunter						Menschen mit Migrationshintergrund
		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/-innen	Menschen ohne Migrationshintergrund		
Anzahl	%							
Erwerbstätige	286 000	7,3	6,9	7,9	6,4	19,2	5,9	14,0
Kernerwerbstätige	215 000	6,1	5,6	6,7	5,2	17,6	4,7	12,8
darunter								
Selbstständige	22 961	8,1	7,6	9,2	7,2	19,2	6,8	15,0
Normalarbeitnehmer/-innen	79 962	3,4	3,3	3,5	2,9	10,7	2,6	7,6
Atypisch Beschäftigte	105 974	13,8	18,7	11,8	11,8	28,5	10,9	23,2
und zwar								
Teilzeitbeschäftigte	81 607	16,0	39,6	12,4	13,5	42,2	12,4	30,6
Befristet Beschäftigte	30 708	12,6	12,8	12,4	10,2	24,1	9,9	19,2
Geringfügig Beschäftigte	50 504	22,1	40,4	16,6	19,0	46,0	17,5	37,1
Zeitarbeitnehmer/-innen	5 874	8,6	8,1	9,7	7,9	10,8	7,0	11,3
Sonstige Erwerbstätige	69 875	18,1	17,3	19,1	16,9	37,0	16,7	25,0
Nichterwerbstätige	953 820	24,4	25,6	23,4	20,6	61,8	18,8	44,1

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 8.1.1 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2016 nach Bundesländern und Geschlecht

Land	Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung			Mindestsicherungsquote ¹⁾			davon		Veränderung der Zahl der Empfänger/-innen	Veränderung der Quote	
							Männer	Frauen			
	2011	2015	2016	2011	2015	2016	2016/2015	2016/2011			
	Anzahl			%				%-Punkte			
Baden-Württemberg	501 138	650 679	645 134	4,8	6,0	5,9	6,2	5,6	-0,9	+28,7	+1,1
Bayern	516 730	668 639	662 409	4,2	5,2	5,1	5,4	4,8	-0,9	+28,2	+0,9
Berlin	651 817	684 436	671 169	19,6	19,4	18,8	19,9	17,7	-1,9	+3,0	-0,8
Brandenburg	276 460	273 128	254 029	11,3	11,0	10,2	10,9	9,5	-7,0	-8,1	-1,1
Bremen	107 215	124 092	122 494	16,4	18,5	18,0	18,5	17,6	-1,3	+14,3	+1,6
Hamburg	223 465	247 723	247 213	13,0	13,9	13,7	14,2	13,1	-0,2	+10,6	+0,7
Hessen	479 667	576 454	586 177	8,0	9,3	9,4	9,8	9,1	+1,7	+22,2	+1,4
Mecklenburg-	211 266	210 699	190 600	13,1	13,1	11,8	12,7	11,0	-9,5	-9,8	-1,3
Niedersachsen	671 815	775 056	768 718	8,6	9,8	9,7	10,0	9,3	-0,8	+14,4	+1,1
Nordrhein-Westfalen	1 784 681	2 135 701	2 150 035	10,2	12,0	12,0	12,5	11,6	+0,7	+20,5	+1,8
Rheinland-Pfalz	252 648	314 446	310 762	6,3	7,8	7,6	7,9	7,4	-1,2	+23,0	+1,3
Saarland	86 009	106 405	107 950	8,6	10,7	10,8	11,4	10,3	+1,5	+25,5	+2,2
Sachsen	438 486	419 168	383 898	10,8	10,3	9,4	10,0	8,8	-8,4	-12,4	-1,4
Sachsen-Anhalt	306 202	301 702	279 753	13,4	13,4	12,5	13,3	11,7	-7,3	-8,6	-0,9
Schleswig-Holstein	252 556	295 124	296 061	9,0	10,3	10,3	10,8	9,8	+0,3	+17,2	+1,3
Thüringen	200 245	203 542	184018 ²⁾	9,2	9,4	8,5	8,9	8,1	-9,6	-8,1	-0,7
Deutschland	6 960 400	7 986 994	7 860 420	8,7	9,7	9,5	10,0	9,1	-1,6	+12,9	+0,8

1) Anteil der Empfänger/-innen am Jahresende an der Gesamtbevölkerung - vorläufige Angaben.

2) In den Ergebnissen zu den Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fehlen die Daten einer Berichtsstelle aus Thüringen. Hierbei handelt es sich um eine Untererfassung zu den Empfängerinnen und Empfängern in Aufnahmeeinrichtungen.

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tab. 8.1.2 Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016 nach Anzahl und Leistungsartenanteil

Kreisfreie Stadt Landkreis (ausgewählte Großstadt, Umland ¹⁾) Statistische Region Land	Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II ²⁾				Leistungsempfänger/-innen nach SGB XII ³⁾				Regelleistungen nach dem AsylbLG ⁴⁾		Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen		
	davon				darunter						Anzahl	Anteil an der Bevöl- kerung	Anzahl- veränd. 2016/ 2015
	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ALG II)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)	HLU	Grundsicherung	Anzahl		%						
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
Braunschweig, Stadt	13 967	61,1	4 530	19,8	375	1,6	3 629	15,9	353	1,5	22 854	9,2	-0,2
Salzgitter, Stadt	8 908	56,8	3 732	23,8	194	1,2	1 586	10,1	1 274	8,1	15 694	15,1	+16,5
Wolfsburg, Stadt	5 324	53,2	2 146	21,4	159	1,6	1 140	11,4	1 243	12,4	10 012	8,1	+3,2
Gifhorn	5 964	51,9	2 246	19,5	200	1,7	1 452	12,6	1 635	14,2	11 497	6,6	+5,3
Goslar	8 739	53,6	3 137	19,3	577	3,5	2 316	14,2	1 524	9,4	16 293	11,8	+2,7
Helmstedt	4 836	53,9	1 534	17,1	290	3,2	1 013	11,3	1 301	14,5	8 974	9,7	+4,1
Northeim	6 417	53,4	2 333	19,4	190	1,6	1 723	14,3	1 362	11,3	12 025	9,0	+1,0
Peine	6 519	52,2	3 073	24,6	303	2,4	1 359	10,9	1 231	9,9	12 485	9,4	+1,7
Wolfenbüttel	5 425	50,0	1 915	17,6	139	1,3	1 868	17,2	1 508	13,9	10 855	9,0	+1,4
Göttingen	14 980	51,8	5 037	17,4	687	2,4	4 982	17,2	3 235	11,2	28 921	8,8	+0,5
dav. Göttingen, Stadt	7 095	52,3	2 285	16,8	393	2,9	2 384	17,6	1 411	10,4	13 568	11,4	+1,2
dav. Göttingen, Umland	7 885	51,4	2 752	17,9	294	1,9	2 598	16,9	1 824	11,9	15 353	7,4	.
Stat. Region Braunschweig	81 079	54,2	29 683	19,8	3 114	2,1	21 068	14,1	14 666	9,8	149 610	9,4	+3,1
Region Hannover	84 575	56,5	33 774	22,5	1 897	1,3	19 829	13,2	9 726	6,5	149 801	13,0	+0,0
dav. Hannover, LHSt	50 641	58,5	19 242	22,2	1 116	1,3	12 183	14,1	3 310	3,8	86 492	16,2	-2,0
dav. Hannover, Umland	33 934	53,6	14 532	23,0	781	1,2	7 646	12,1	6 416	10,1	63 309	10,3	+3,0
Diepholz	8 383	49,4	3 760	22,1	390	2,3	2 381	14,0	2 065	12,2	16 979	7,9	+5,6
Hamelnde-Pyrmont	9 320	52,0	3 808	21,2	326	1,8	2 598	14,5	1 887	10,5	17 939	12,1	+2,1
Hildesheim	15 032	52,9	5 800	20,4	318	1,1	4 607	16,2	2 670	9,4	28 427	10,3	+0,1
dav. Hildesheim, Stadt	8 825	54,8	3 487	21,6	203	1,3	2 799	17,4	803	5,0	16 117	15,8	+1,8
dav. Hildesheim, Umland	6 207	50,4	2 313	18,8	115	0,9	1 808	14,7	1 867	15,2	12 310	7,0	-2,0
Holzminde	3 856	52,4	1 413	19,2	187	2,5	1 063	14,4	839	11,4	7 358	10,3	+2,8
Nienburg (Weser)	5 708	47,0	2 623	21,6	173	1,4	1 715	14,1	1 913	15,8	12 132	10,0	+5,3
Schaumburg	7 595	50,4	2 851	18,9	190	1,3	2 224	14,8	2 210	14,7	15 070	9,6	+3,6
Stat. Region Hannover	134 469	54,3	54 029	21,8	3 481	1,4	34 417	13,9	21 310	8,6	247 706	11,6	+1,1
Celle	9 968	51,2	4 197	21,5	343	1,8	3 144	16,1	1 835	9,4	19 487	10,9	+2,4
Cuxhaven	9 424	54,4	3 804	22,0	166	1,0	1 987	11,5	1 937	11,2	17 318	8,7	+1,1
Harburg	8 110	48,9	3 569	21,5	243	1,5	2 244	13,5	2 406	14,5	16 572	6,6	-0,8
Lüchow-Dannenberg	2 860	57,9	891	18,0	53	1,1	758	15,3	380	7,7	4 942	10,1	-5,6
Lüneburg	8 958	51,9	3 556	20,6	321	1,9	2 778	16,1	1 637	9,5	17 250	9,5	+0,2
Osterholz	3 289	47,9	1 419	20,7	77	1,1	1 111	16,2	974	14,2	6 870	6,1	-2,5
Rotenburg (Wümme)	5 320	46,9	1 979	17,5	140	1,2	2 158	19,0	1 735	15,3	11 332	6,9	+1,4
Heidekreis	6 809	56,2	2 569	21,2	191	1,6	1 644	13,6	893	7,4	12 106	8,7	-3,3
Stade	10 009	52,3	4 151	21,7	192	1,0	1 876	9,8	2 906	15,2	19 134	9,5	+4,3
Uelzen	4 090	52,6	1 508	19,4	175	2,3	1 266	16,3	731	9,4	7 770	8,4	-1,2
Verden	5 573	51,0	2 435	22,3	151	1,4	1 438	13,2	1 338	12,2	10 935	8,0	+2,4
Stat. Region Lüneburg	74 410	51,8	30 078	20,9	2 052	1,4	20 404	14,2	16 772	11,7	143 716	8,4	+0,5
Delmenhorst, Stadt	7 686	56,6	3 163	23,3	187	1,4	1 698	12,5	843	6,2	13 577	17,6	+5,2
Erden, Stadt	3 937	56,8	1 508	21,8	81	1,2	875	12,6	529	7,6	6 930	13,7	+6,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	12 748	59,2	4 808	22,3	499	2,3	2 541	11,8	945	4,4	21 541	13,0	+2,6
Osnabrück, Stadt	12 609	57,9	4 833	22,2	288	1,3	2 974	13,7	1 073	4,9	21 777	13,3	+2,4
Wilhelmshaven, Stadt	8 097	60,6	2 693	20,1	275	2,1	1 684	12,6	623	4,7	13 372	17,5	+1,6
Ammerland	4 383	50,5	1 908	22,0	156	1,8	1 106	12,7	1 126	13,0	8 679	7,1	+4,6
Aurich	10 254	56,7	3 859	21,3	160	0,9	2 190	12,1	1 614	8,9	18 077	9,5	+2,1
Cloppenburg	6 622	51,9	3 104	24,3	156	1,2	1 565	12,3	1 312	10,3	12 759	7,7	+3,0
Emsland	10 524	51,0	3 830	18,6	530	2,6	3 032	14,7	2 722	13,2	20 638	6,4	+3,8
Friesland	3 946	47,4	1 572	18,9	132	1,6	1 030	12,4	1 645	19,8	8 325	8,5	+2,3
Grafschaft Bentheim	5 157	52,7	2 205	22,5	126	1,3	1 327	13,6	968	9,9	9 783	7,2	-0,2
Leer	7 223	53,4	2 384	17,6	187	1,4	2 057	15,2	1 676	12,4	13 527	8,0	+1,5
Oldenburg	4 702	49,9	2 207	23,4	215	2,3	1 272	13,5	1 029	10,9	9 425	7,3	+2,7
Osnabrück	10 397	50,7	4 869	23,7	455	2,2	3 676	17,9	1 121	5,5	20 518	5,8	+1,3
Vechta	5 042	52,6	2 403	25,1	90	0,9	1 178	12,3	875	9,1	9 588	6,9	+12,1
Wesermarsch	5 074	52,8	2 065	21,5	152	1,6	1 304	13,6	1 020	10,6	9 615	10,8	-0,8
Wittmund	2 513	54,8	984	21,5	72	1,6	630	13,7	383	8,4	4 582	8,1	-7,2
Stat. Region Weser-Ems	120 914	54,3	48 395	21,7	3 761	1,7	30 139	13,5	19 504	8,8	222 713	8,9	+2,6
Niedersachsen	410 872	53,8	162 185	21,2	12 408	1,6	106 028	13,9	72 252	9,5	763 745	9,6	+1,8
Niedersachsen insgesamt	410 872	53,4	162 185	21,1	12 446	1,6	107 814	14,0	75 401	9,8	768 718	9,7	-0,8

1) Umlandzahlen errechnet aus Differenz zwischen Kreis und Stadt.
2) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von der Bundesagentur für Arbeit wurde im April 2016 die SGB-II-Statistik revidiert, und zwar rückwirkend. Es kann daher zu geringfügigen Abweichungen zu Veröffentlichungen der BA kommen.
3) SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.
4) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).
5) Einschließlich Leistungsbeziehender niedersächsischer Träger in anderen Ländern. Einschließlich Regelleistungen nach dem AsylbLG überörtlicher Träger (hier: Landesaufnahmebehörden).

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. LSN-Online: Tabelle Z2550111.

Tab. 8.1.3 Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Landkreis Kreisfreie Stadt (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen (SGB II + SGB XII + AsylbLG) ¹⁾									
	Empfänger/-innen					Veränderung der Anzahl der Empfänger/-innen 2016/2015				
	insgesamt ²⁾	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche ³⁾	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche ³⁾
Anzahl					%					
Braunschweig, Stadt	22 854	11 426	11 428	17 696	5 158	-0,2	+1,0	-1,4	-4,5	+17,6
Salzgitter, Stadt	15 694	8 012	7 682	8 975	6 719	+16,5	+20,7	+12,5	-0,2	+50,1
Wolfsburg, Stadt	10 012	5 099	4 913	5 859	4 153	+3,2	+3,6	+2,8	-3,3	+14,0
Gifhorn	11 497	6 137	5 360	7 814	3 683	+5,3	+9,4	+0,9	-3,4	+29,8
Goslar	16 293	8 381	7 912	11 966	4 327	+2,7	+4,5	+1,0	-3,8	+26,5
Helmstedt	8 974	4 783	4 191	6 451	2 523	+4,1	+5,8	+2,3	-3,7	+31,5
Northeim	12 025	6 139	5 886	8 456	3 569	+1,0	+1,2	+0,9	-3,9	+15,1
Peine	12 485	6 399	6 085	8 607	3 878	+1,7	+2,2	+1,2	-3,0	+14,0
Wolfenbüttel	10 855	5 710	5 145	7 599	3 256	+1,4	+2,4	+0,4	-3,8	+16,2
Göttingen	28 921	15 200	13 721	20 624	8 297	+0,5	+2,4	-1,6	-6,1	+21,8
dav. Göttingen, Stadt	13 568	7 432	6 136	9 060	4 508	+1,2	+3,7	-1,6	-6,3	+20,7
dav. Göttingen, Umland	15 353	7 768	7 585	11 564	3 789	-0,2	+1,2	-1,6	-6,0	+23,1
Stat. Region Braunschweig	149 610	77 286	72 323	104 047	45 563	+3,1	+4,7	+1,3	-4,0	+23,8
Region Hannover	149 801	76 758	73 043	88 680	61 121	+0,0	+0,3	-0,2	-3,2	+5,2
dav. Hannover, LHSt	86 492	44 622	41 870	51 472	35 020	-2,0	-2,0	-2,0	-2,8	-0,9
dav. Hannover, Umland	63 309	32 136	31 173	37 208	26 101	+3,0	+3,7	+2,3	-3,8	+14,6
Diepholz	16 979	8 508	8 471	11 027	5 952	+5,6	+6,4	+4,9	-3,2	+27,3
Hamelnde-Pyrmont	17 939	9 269	8 670	11 470	6 469	+2,1	+2,7	+1,5	-4,7	+16,8
Hildesheim	28 427	14 988	13 439	19 633	8 794	+0,1	+0,9	-0,8	-6,1	+17,2
dav. Hildesheim, Stadt	16 117	8 216	7 901	11 182	4 935	+1,8	+2,5	+1,0	-4,5	+19,6
dav. Hildesheim, Umland	12 310	6 772	5 538	8 451	3 859	-2,0	-1,0	-3,3	-8,0	+14,2
Holzminde	7 358	3 844	3 514	5 423	1 935	+2,8	+2,1	+2,8	-2,9	+22,9
Nienburg (Weser)	12 132	6 078	6 054	7 918	4 214	+5,3	+7,4	+3,3	-6,3	+37,2
Schaumburg	15 070	7 522	7 548	10 028	5 042	+3,6	+6,1	+1,2	-5,8	+29,2
Stat. Region Hannover	247 706	126 967	120 739	154 179	93 527	+1,1				

Tab. 8.1.4 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2016 nach Geschlecht und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt			Männer			Frauen		
	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Bevölkerungsgruppe								
Braunschweig, Stadt	14,6	9,7	3,9	14,5	9,6	3,8	14,7	9,8	3,9
Salzgitter, Stadt	26,1	16,3	3,8	26,6	16,3	3,2	25,6	16,3	4,2
Wolfenbüttel, Stadt	14,1	8,6	2,2	14,5	8,6	1,8	13,7	8,7	2,5
Gifhorn	9,8	7,1	1,8	10,2	7,5	2,1	9,4	6,8	1,6
Goslar	21,4	13,4	3,5	21,7	13,5	3,4	21,1	13,3	3,5
Helmestedt	15,7	11,1	2,3	15,9	11,8	2,0	15,4	10,3	2,5
Northeim	15,8	10,0	2,4	16,0	10,2	2,2	15,6	9,8	2,5
Peine	16,4	9,8	2,3	16,7	10,0	2,1	16,1	9,7	2,4
Wolfenbüttel	14,7	9,9	2,8	15,1	10,4	2,6	14,1	9,3	2,9
Göttingen	14,2	9,6	3,1	14,0	10,3	3,3	14,3	8,9	3,0
dav. Göttingen, Stadt	18,2	11,7	5,1	18,3	13,2	6,0	18,1	10,1	4,5
dav. Göttingen, Umland	12,1	8,2	2,3	11,9	8,4	2,1	12,4	8,1	2,4
Stat. Region Braunschweig	15,5	10,2	2,9	15,7	10,5	2,8	15,3	9,9	3,0
Region Hannover	22,1	13,3	5,1	22,5	13,7	5,2	21,8	12,9	5,0
dav. Hannover, Landeshauptstadt	27,4	15,9	8,0	27,9	16,7	8,6	26,9	15,2	7,6
dav. Hannover, Umland	18,0	10,8	3,0	18,3	11,0	3,0	17,8	10,7	3,0
Diepholz	14,2	8,0	2,6	14,3	7,9	2,5	14,1	8,2	2,8
Hamelnd-Pyrmont	22,2	13,1	3,5	23,0	13,7	3,5	21,3	12,5	3,6
Hildesheim	16,9	11,4	2,7	17,2	12,2	2,6	16,6	10,5	2,8
dav. Hildesheim, Stadt	27,5	17,0	4,7	27,9	18,0	4,6	27,0	16,0	4,7
dav. Hildesheim, Umland	11,1	8,0	1,7	11,3	9,0	1,6	10,8	7,0	1,7
Holzminnden	17,8	11,6	2,8	18,3	12,1	2,5	17,4	11,1	3,1
Nienburg (Weser)	19,1	9,9	2,9	19,8	9,6	2,6	18,4	10,3	3,1
Schaumburg	16,8	10,4	2,8	17,4	10,3	2,5	16,3	10,5	3,0
Stat. Region Hannover	20,0	12,1	4,0	20,4	12,4	4,0	19,6	11,7	4,0
Celle	18,0	11,7	3,5	18,5	12,0	3,3	17,4	11,5	3,6
Cuxhaven	15,8	9,5	2,1	15,8	9,8	1,9	15,8	9,2	2,3
Harburg	9,7	7,3	2,3	9,6	8,5	2,1	9,8	6,2	2,4
Lüchow-Dannenberg	16,3	12,1	2,5	16,2	12,4	2,6	16,5	11,8	2,4
Lüneburg	14,7	10,0	3,2	14,8	10,9	3,3	14,7	9,1	3,2
Osterholz	10,9	6,3	2,0	10,6	6,1	1,9	11,2	6,6	2,2
Rotenburg (Wümme)	9,9	7,5	2,8	9,5	8,0	2,8	10,2	7,0	2,8
Heidekreis	14,1	9,3	2,7	13,9	8,6	2,7	14,2	10,1	2,6
Stade	16,1	10,0	2,3	16,5	10,3	2,0	15,7	9,8	2,6
Uelzen	14,1	9,4	2,2	14,4	9,8	2,5	13,8	9,0	2,1
Verden	13,1	8,6	2,3	12,9	9,1	2,1	13,3	8,2	2,5
Stat. Region Lüneburg	13,7	9,1	2,5	13,7	9,5	2,4	13,7	8,7	2,6
Delmenhorst, Stadt	30,3	18,3	5,9	30,7	17,7	5,5	29,8	18,9	6,3
Emden, Stadt	22,8	14,6	4,0	22,4	14,8	3,1	23,1	14,3	4,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	22,6	13,1	4,6	22,8	13,8	4,5	22,4	12,6	4,7
Osnabrück, Stadt	23,2	13,1	5,9	23,2	13,9	5,6	23,3	12,3	6,1
Wilhelmshaven, Stadt	31,2	20,1	4,5	31,8	20,5	4,0	30,7	19,6	4,8
Ammerland	12,4	7,3	2,4	12,1	7,2	2,2	12,8	7,3	2,6
Aurich	15,0	10,6	2,3	14,7	11,0	2,0	15,3	10,2	2,6
Cloppenburg	12,2	7,5	2,8	12,6	6,7	2,6	11,7	8,3	3,0
Emsland	9,1	6,9	2,3	9,0	6,8	1,9	9,1	7,0	2,6
Friesland	16,1	9,1	2,1	15,8	9,2	1,7	16,4	9,0	2,5
Grafschaft Bentheim	11,5	7,5	2,4	11,7	7,4	2,0	11,2	7,6	2,6
Leer	11,5	8,9	2,6	11,9	8,7	2,1	11,2	9,1	2,9
Oldenburg	12,9	7,2	2,6	13,1	7,1	2,4	12,7	7,4	2,8
Osnabrück	9,1	5,9	2,5	8,8	5,5	2,4	9,4	6,3	2,7
Vechta	10,9	6,6	2,9	11,1	6,4	2,6	10,6	6,7	3,1
Wesermarsch	18,8	11,4	3,2	19,3	10,9	3,0	18,2	12,0	3,4
Wittmund	13,5	8,8	2,4	12,6	8,6	2,2	14,5	9,0	2,6
Stat. Region Weser-Ems	14,2	9,3	3,1	14,2	9,2	2,7	14,2	9,4	3,3
Niedersachsen	15,9	10,2	3,2	16,0	10,4	3,0	15,7	10,0	3,3

¹⁾ SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: LSN Online Tabelle K2551020

Tab. 8.1.5 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2016 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt			Deutsche			Nichtdeutsche		
	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Bevölkerungsgruppe								
Braunschweig, Stadt	14,6	9,7	3,9	12,7	8,3	3,2	40,0	20,6	19,2
Salzgitter, Stadt	26,1	16,3	3,8	17,3	11,4	3,0	67,7	38,2	15,6
Wolfenbüttel, Stadt	14,1	8,6	2,2	9,4	6,0	1,7	47,5	21,6	10,4
Gifhorn	9,8	7,1	1,8	6,6	5,2	1,6	62,2	31,6	10,5
Goslar	21,4	13,4	3,5	15,9	11,1	3,0	68,7	33,8	17,4
Helmestedt	15,7	11,1	2,3	11,2	8,7	2,0	66,0	39,6	13,6
Northeim	15,8	10,0	2,4	11,0	7,7	2,0	74,1	43,5	20,5
Peine	16,4	9,8	2,3	12,4	7,2	1,9	63,4	39,2	16,6
Wolfenbüttel	14,7	9,9	2,8	10,0	7,5	2,5	73,4	42,5	17,4
Göttingen	14,2	9,6	3,1	10,3	7,6	2,6	56,4	28,7	22,2
dav. Göttingen, Stadt	18,2	11,7	5,1	13,5	9,1	4,0	50,4	26,8	27,4
dav. Göttingen, Umland	12,1	8,2	2,3	8,8	6,7	2,0	62,5	31,9	17,3
Stat. Region Braunschweig	15,5	10,2	2,9	11,2	7,9	2,4	60,2	30,7	16,9
Region Hannover	22,1	13,3	5,1	15,3	9,1	3,3	74,0	37,3	32,5
dav. Hannover, Landeshauptstadt	27,4	15,9	8,0	20,3	11,4	5,1	73,3	35,7	35,2
dav. Hannover, Umland	18,0	10,8	3,0	11,6	7,1	2,1	74,7	39,8	26,9
Diepholz	14,2	8,0	2,6	9,4	5,7	2,3	62,0	32,6	22,5
Hamelnd-Pyrmont	22,2	13,1	3,5	14,9	9,6	2,6	75,2	43,4	24,2
Hildesheim	16,9	11,4	2,7	12,5	8,6	2,2	63,6	41,2	19,6
dav. Hildesheim, Stadt	27,5	17,0	4,7	21,6	13,5	3,7	64,6	40,4	24,1
dav. Hildesheim, Umland	11,1	8,0	1,7	7,9	5,8	1,4	62,4	42,3	13,2
Holzminnden	17,8	11,6	2,8	13,3	9,3	2,6	68,8	37,8	9,7
Nienburg (Weser)	19,1	9,9	2,9	12,1	7,4	2,5	79,8	38,2	22,0
Schaumburg	16,8	10,4	2,8	11,2	7,7	2,4	72,7	37,7	15,6
Stat. Region Hannover	20,0	12,1	4,0	13,7	8,5	2,8	72,1	37,7	28,7
Celle	18,0	11,7	3,5	13,2	9,4	2,9	66,8	38,5	24,0
Cuxhaven	15,8	9,5	2,1	10,9	7,2	1,9	74,0	37,7	11,3
Harburg	9,7	7,3	2,3	7,6	4,7	2,1	44,5	33,6	9,7
Lüchow-Dannenberg	16,3	12,1	2,5	13,3	11,0	2,4	50,7	26,0	8,8
Lüneburg	14,7	10,0	3,2	10,4	7,5	2,9	69,3	40,7	19,7
Osterholz	10,9	6,3	2,0	6,6	4,5	1,8	66,7	34,2	20,6
Rotenburg (Wümme)	9,9	7,5	2,8	6,4	5,4	2,6	59,6	35,0	15,4
Heidekreis	14,1	9,3	2,7	11,3	7,8	2,2	40,1	24,3	26,0
Stade	16,1	10,0	2,3	11,3	7,3	2,1	65,7	36,1	12,0
Uelzen	14,1	9,4	2,2	10,4	7,7	2,0	63,1	35,0	19,7
Verden	13,1	8,6	2,3	9,3	5,8	1,9	61,4	38,4	20,6
Stat. Region Lüneburg	13,7	9,1	2,5	9,9	6,8	2,3	60,9	35,1	17,0
Delmenhorst, Stadt	30,3	18,3	5,9	22,5	13,3	4,4	70,8	45,3	36,5
Emden, Stadt	22,8	14,6	4,0	17,7	12,1	3,8	63,5	36,3	11,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	22,6	13,1	4,6	16,8	10,2	3,7	68,6	40,5	34,1
Osnabrück, Stadt	23,2	13,1	5,9	17,1	9,0	4,0	63,2	38,4	40,0
Wilhelmshaven, Stadt	31,2	20,1	4,5	24,7	16,9	4,0	78,3	54,9	25,4
Ammerland	12,4	7,3	2,4	7,8	5,3	2,2	70,2	35,9	23,7
Aurich	15,0	10,6	2,3	12,2	8,5	2,1	54,9	41,1	20,3
Cloppenburg	12,2	7,5	2,8	7,8	5,7	2,5	53,2	22,1	21,7
Emsland	9,1	6,9	2,3	5,5	5,1	2,2	42,0	20,4	5,6
Friesland	16,1	9,1	2,1	10,3	6,8	1,9	82,8	57,5	21,8
Grafschaft Bentheim	11,5	7,5	2,4	8,5	5,7	2,1	31,2	17,9	4,9
Leer	11,5	8,9	2,6	8,0	7,1	2,3	51,5	27,9	10,0
Oldenburg	12,9	7,2	2,6	7,5	5,2	2,3	65,1	26,8	23,9
Osnabrück	9,1	5,9	2,5	6,8	4,7	2,2	40,3	17,6	15,6
Vechta	10,9	6,6	2,9	5,9	3,7	2,5	47,6	26,2	20,0
Wesermarsch	18,8	11,4	3,2	13,3	9,1	2,9	69,9	37,0	15,5
Wittmund	13,5	8,8	2,4	10,3	7,5	2,3	58,5	33,5	15,8
Stat. Region Weser-Ems	14,2	9,3	3,1	9,9	7,1	2,6	54,6	29,3	17,9
Niedersachsen	15,9	10,2	3,2	11,1	7,5	2,6	62,0	33,3	21,7

¹⁾ SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: LSN Online Tabelle K2551020

Tab. 8.2 Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern im Juni 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Regelleistungsberechtigte ²⁾ Kinder bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Juni 2016							
	insgesamt		davon					
	Anzahl	% ³⁾	bis unter 3 Jahre		3 bis unter 6 Jahre		6 bis unter 15 Jahre	
Anzahl			% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	
Braunschweig, Stadt	4 383	14,6	898	13,6	846	13,9	2 639	15,3
Salzgitter, Stadt	3 116	22,9	704	26,4	660	24,3	1 752	21,4
Wolfsburg, Stadt	2 028	12,4	450	12,5	443	13,4	1 135	12,1
Gifhorn	2 041	8,1	436	9,1	415	8,7	1 190	7,6
Goslar	2 766	18,5	596	21,6	575	21,1	1 595	16,9
Helmstedt	1 512	13,6	338	15,2	298	14,5	876	12,8
Northeim	2 218	13,5	486	15,6	470	15,4	1 262	12,3
Peine	2 727	14,7	566	16,5	571	16,5	1 590	13,6
Wolfenbüttel	1 794	11,8	388	14,2	362	12,5	1 044	10,9
Göttingen	4 982	12,4	1 034	13,2	1 000	13,2	2 948	11,9
dav. Göttingen, Stadt	2 213	16,4	463	15,2	453	16,8	1 297	16,7
dav. Göttingen, Umland	2 769	10,4	571	12,0	547	11,2	1 651	9,7
Stat. Region Braunschweig	27 567	13,7	5 896	14,8	5 640	14,6	16 031	13,0
Region Hannover	32 172	21,1	6 868	21,7	6 814	22,4	18 490	20,4
dav. Hannover, Lhst.	18 760	27,4	4 078	26,0	4 003	28,7	10 679	27,5
dav. Hannover, Umland	13 412	15,9	2 790	17,5	2 811	17,1	7 811	15,1
Diepholz	3 311	11,6	747	14,5	695	13,0	1 869	10,4
Hamelns-Pyrmont	3 593	19,6	742	21,4	744	22,0	2 107	18,4
Hildesheim	5 456	15,7	1 248	19,0	1 077	16,9	3 131	14,3
dav. Hildesheim, Stadt	3 257	25,8	765	28,8	657	27,5	1 835	24,2
dav. Hildesheim, Umland	2 199	9,9	483	12,3	420	10,5	1 296	9,1
Holzminde	1 298	15,3	270	17,8	283	18,0	745	13,9
Nienburg (Weser)	2 445	15,2	499	17,0	506	17,1	1 440	14,1
Schaumburg	2 805	14,5	575	16,3	575	16,3	1 655	13,4
Stat. Region Hannover	51 080	18,4	10 949	20,0	10 694	20,0	29 437	17,3
Celle	3 874	15,8	837	18,0	778	16,9	2 259	14,8
Cuxhaven	3 287	12,8	699	15,0	676	14,3	1 912	11,7
Harburg	3 355	9,7	685	10,4	705	10,7	1 965	9,2
Lüchow-Dannenberg	917	14,8	194	17,5	194	17,6	529	13,2
Lüneburg	3 238	12,8	700	14,2	678	14,1	1 860	11,9
Osterholz	1 188	7,8	304	10,9	228	8,1	656	6,8
Rotenburg (Wümme)	1 702	7,5	406	10,1	323	7,9	973	6,7
Heidekreis	2 395	12,5	497	13,9	490	13,7	1 408	11,7
Stade	3 923	14,0	827	15,4	849	15,8	2 247	13,0
Uelzen	1 413	12,3	344	16,9	299	14,5	770	10,4
Verden	2 181	11,5	471	12,6	456	12,5	1 254	10,8
Stat. Region Lüneburg	27 473	11,8	5 964	13,7	5 676	13,1	15 833	10,9
Delmenhorst, Stadt	2 902	28,7	629	30,4	587	30,7	1 686	27,4
Emden, Stadt	1 416	21,0	329	24,4	311	23,7	776	19,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	4 500	21,7	936	21,4	986	24,7	2 578	20,8
Osnabrück, Stadt	4 603	23,1	946	21,9	985	24,9	2 672	22,9
Wilhelmshaven, Stadt	2 438	28,7	552	32,6	497	29,5	1 389	27,2
Ammerland	1 646	9,7	284	9,2	348	10,9	1 014	9,5
Aurich	3 543	13,9	741	16,1	688	14,5	2 114	13,1
Cloppenburg	2 527	9,2	534	10,2	503	9,9	1 490	8,7
Emsland	3 007	6,4	631	7,2	511	5,9	1 865	6,3
Friesland	1 415	11,4	299	13,0	321	13,8	795	10,2
Grafschaft Bentheim	2 036	10,1	419	11,0	411	10,9	1 206	9,6
Leer	2 146	9,1	456	10,5	386	8,9	1 304	8,8
Oldenburg	1 800	10,1	325	10,2	373	11,4	1 102	9,6
Osnabrück	4 149	7,9	911	9,3	868	8,8	2 370	7,2
Vechta	2 003	9,0	379	9,0	401	9,7	1 223	8,9
Wesermarsch	1 899	16,4	430	21,2	400	19,5	1 069	14,3
Wittmund	942	12,3	195	14,2	195	14,1	552	11,3
Stat. Region Weser-Ems	42 972	12,2	8 996	13,5	8 771	13,4	25 205	11,5
Niedersachsen	149 092	14,0	31 805	15,5	30 781	15,3	86 506	13,2
Baden-Württemberg	118 919	8,0	25 352	8,5	24 956	8,7	68 611	7,5
Bayern	112 624	6,6	24 795	7,1	24 120	7,2	63 709	6,2
Berlin	143 573	30,3	31 259	28,3	29 949	29,7	82 365	31,3
Brandenburg	48 741	15,7	10 296	17,0	10 313	16,4	28 132	15,0
Bremen	26 177	30,3	5 842	31,4	5 462	32,4	14 873	29,2
Hamburg	48 587	20,1	10 362	18,5	9 875	20,1	28 350	20,7
Hessen	117 964	14,1	25 164	15,0	24 751	15,1	68 049	13,5
Mecklenburg-Vorpommern	38 017	19,2	8 097	20,3	7 986	19,6	21 934	18,7
Nordrhein-Westfalen	439 601	18,3	92 671	19,4	90 293	19,5	256 637	17,5
Rheinland-Pfalz	59 025	11,2	13 321	12,8	12 378	12,2	33 326	10,4
Saarland	22 182	19,3	4 646	20,8	4 768	21,5	12 768	18,1
Sachsen	76 143	14,7	16 951	15,4	16 053	14,8	43 139	14,4
Sachsen-Anhalt	55 559	21,2	11 762	22,1	11 707	22,0	32 090	20,6
Schleswig-Holstein	55 904	14,9	11 986	16,9	11 746	16,4	32 172	13,9
Thüringen	36 964	13,9	8 245	15,0	7 796	14,3	20 923	13,4
Deutschland	1 549 072	14,2	332 554	15,1	322 934	15,2	893 584	13,6

1) Eigene Berechnung. 2) Daten nach Revision der Bundesagentur für Arbeit im April 2016, wegen der Änderung des Zahl- und Gültigkeitskonzeptes ist die Vergleichbarkeit mit bisherigen Veröffentlichungen eingeschränkt. 3) In Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2015.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 8.3 Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Verweildauern (Bestand und Abgang) erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II im Juni 2016															
	Bestand	Abgang	Anteil an insgesamt klassiert nach bisheriger Verweildauer im SGB II													
			unter 3 Monate		3 bis unter 6 Monate		6 bis unter 12 Monate		1 bis unter 2 Jahre		2 bis unter 3 Jahre		3 bis unter 4 Jahre		4 Jahre und länger	
	Anzahl		%													
		Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	
Braunschweig, Stadt	14 266	462	6,2	15,2	5,6	18,2	8,2	16,7	12,1	13,4	7,9	7,4	6,9	4,5	53,0	24,7
Salzgitter, Stadt	8 478	237	8,1	13,5	9,3	19,0	11,5	16,9	13,5	11,8	8,5	10,1	6,8	7,2	42,3	21,5
Wolfsburg, Stadt	5 350	191	8,0	14,1	8,4	18,3	12,0	18,3	16,4	14,1	8,3	11,0	7,2	7,3	39,8	16,8
Gifhorn	5 946	239	6,7	18,8	7,0	9,6	10,2	16,3	13,5	-	9,7	9,6	7,1	-	45,8	23,8
Goslar	8 785	302	8,0	17,2	7,3	18,2	8,4	14,2	11,7	13,6	8,6	7,6	7,3	6,3	48,7	22,8
Helmstedt	4 908	175	6,9	14,9	6,0	14,9	8,3	17,7	13,1	-	8,3	-	6,9	6,9	50,4	29,1
Northeim	6 464	243	7,1	11,9	7,5	21,8	8,6	15,6	13,4	14,4	9,4	9,5	7,5	5,3	46,5	21,4
Peine	6 596	297	7,4	18,2	8,1	14,1	9,3	15,5	12,5	14,8	8,3	7,1	6,2	3,7	48,3	26,6
Wolfenbüttel	5 470	171	7,8	13,5	6,7	11,1	8,8	21,6	12,7	12,9	7,7	11,1	7,1	7,0	49,1	22,8
Göttingen	15 212	506	7,4	12,3	7,0	11,9	9,0	19,0	12,2	12,5	8,3	8,7	6,4	5,5	49,7	26,5
Stat. Region Braunschweig	81 475	2 823	7,3	14,9	7,2	15,7	9,3	17,1	12,8	11,4	8,4	8,2	6,9	5,2	48,1	24,0
Region Hannover	84 778	2 407	6,1	12,6	6,1	12,5	9,0	16,1	13,4	18,0	9,1	8,8	7,4	5,9	48,9	26,2
Diepholz	7 973	333	7,9	10,2	7,1	21,9	10,3	15,3	14,7	18,3	9,3	10,8	8,0	3,0	42,6	20,4
Hamelns-Pyrmont	9 381	325	7,6	15,7	6,4	18,5	9,5	15,1	13,5	15,7	9,0	6,8	7,4	6,8	46,6	21,5
Hildesheim	15 120	473	7,5	11,4	6,1	15,2	8,5	18,6	12,7	21,4	9,2	5,9	7,3	4,9	48,7	22,6
Holzminde	3 827	162	6,5	13,6	6,3	16,0	9,0	21,0	12,7	7,4	9,3	9,9	7,4	4,9	48,8	27,2
Nienburg (Weser)	5 716	206	7,0	10,7	7,3	13,1	10,0	18,4	13,2	16,0	10,6	13,6	9,0	3,4	42,8	24,8
Schaumburg	7 646	258	6,7	9,7	6,5	17,4	9,5	20,2	13,8	13,6	9,1	10,1	7,9	7,4	46,5	21,7
Stat. Region Hannover	134 441	4 164	6,5	12,3	6,3	14,5	9,1	16,8	13,4	17,4	9,2	8,8	7,5	5,5	47,9	24,7
Celle	9 890	338	7,0	12,7	6,8	15,7	8,6	21,6	12,9	16,9	8,7	6,8	7,4	4,7	48,7	21,6
Cuxhaven	8 972	386	7,9	13,2	6,7	18,7	9,5	18,7	13,7	16,1	9,4	8,0	8,3	2,3	44,7	23,1
Harburg	8 153	299	7,8	9,0	7,9	17,7	10,5	17,1	14,5	21,7	9,9	10,0	7,6	3,0	41,9	21,4
Lüchow-Dannenberg	2 932	92	6,6	14,1	7,2	-	7,8	17,4	11,0	16,3	8,5	-	8,2	9,8	50,7	23,9
Lüneburg	8 811	300	7,4	14,7	7,7	14,3	9,6	21,3	14,1	-	9,2	8,7	7,6	-	44,4	19,7
Osterholz	3 184	143	8,4	11,9	7,4	-	9,5	19,6	14,3	17,5	10,1	-	7,0	-	43,2	21,7
Rotenburg (Wümme)	5 028	193	8,5	13,5	8,0	19,7	10,9	18,1	16,0	17,1	9,0	-	6,6	-	41,0	19,7
Heidekreis	6 587	255	6,9	9,0	6,2	20,0	9,2	22,4	12,8	14,5	9,2	7,8	6,7	6,7	49,1	19,6
Stade	9 959	340	7,0	9,7	6,8	17,6	9,2	20,0	13,6	15,0	8,8	11,5	6,9	5,9	47,7	20,3
Uelzen	1 800	7,2	10,6	7,3	20,0	9,9	20,0	14,2	-	9,6	6,1	7,2	-	-	44,6	21,7
Verden	5 403	256	10,8	13,3	6,5	11,3	8,9	18,4	12,7	16,0	7,5	8,2	6,5	7,0	47,0	25,8
Stat. Region Lüneburg	72 972	2 782	7,7	11,9	7,1	15,6	9,4	19,7	13,7	13,9	9,1	<				

Tab. 8.4.1 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2016 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2016		
	Empfänger/-innen insgesamt	davon	
		voll erwerbsgemindert 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze	Regelaltersgrenze und älter
Anzahl			
Braunschweig, Stadt	3 629	1 737	1 892
Salzgitter, Stadt	1 586	741	845
Wolfsburg, Stadt	1 140	583	557
Gifhorn	1 452	868	584
Goslar	2 316	1 098	1 218
Helmstedt	1 013	566	447
Northeim	1 723	976	747
Peine	1 359	782	577
Wolfenbüttel	1 868	1 132	736
Göttingen	4 982	2 835	2 147
Stat. Region Braunschweig	21 068	11 318	9 750
Region Hannover	19 829	4 545	7 638
dar. Hannover, Lhst.	12 183	8 249	11 580
Diepholz	2 381	1 210	1 171
Hamelnd-Pyrmont	2 598	1 355	1 243
Hildesheim	4 607	2 950	1 657
Holzwinden	1 063	567	496
Nienburg (Weser)	1 715	980	735
Schaumburg	2 224	1 232	992
Stat. Region Hannover	34 417	16 543	17 874
Celle	3 144	1 797	1 347
Cuxhaven	1 987	1 010	977
Harburg	2 244	1 049	1 195
Lüchow-Dannenberg	758	446	312
Lüneburg	2 778	1 693	1 085
Osterholz	1 111	621	490
Rotenburg (Wümme)	2 158	1 297	861
Heidekreis	1 644	901	743
Stade	1 876	972	904
Uelzen	1 266	778	488
Verden	1 438	796	642
Stat. Region Lüneburg	20 404	11 360	9 044
Delmenhorst, Stadt	1 698	755	943
Emden, Stadt	875	477	398
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 541	1 183	1 358
Osnabrück, Stadt	2 974	1 240	1 734
Wilhelmshaven, Stadt	1 684	827	857
Ammerland	1 106	476	630
Aurich	2 190	1 283	907
Cloppenburg	1 565	868	697
Emsland	3 032	1 778	1 254
Friesland	1 030	532	498
Grafschaft Bentheim	1 327	716	611
Leer	2 057	1 212	845
Oldenburg	1 272	626	646
Osnabrück	3 676	2 003	1 673
Vechta	1 178	570	608
Wesermarsch	1 304	683	621
Wittmund	630	317	313
Stat. Region Weser-Ems	30 139	15 546	14 593
Niedersachsen	106 028	54 767	51 261

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 8.4.2 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2016 nach Sitz des Trägers

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2016				
	insgesamt	davon			Regelaltersgrenze und älter
		männlich	weiblich	voll erwerbsgemindert 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze	
Anzahl					
Braunschweig, Stadt	3272	1512	1760	1433	1839
Salzgitter, Stadt	1521	654	867	646	875
Wolfsburg, Stadt	1128	516	612	550	578
Gifhorn	1233	652	581	673	560
Goslar	2104	1008	1096	893	1211
Helmstedt	983	490	493	523	460
Northeim	1680	820	860	922	758
Peine	1329	639	690	719	610
Wolfenbüttel	1326	650	676	672	654
Göttingen	4439	2244	2195	2279	2160
Stat. Region Braunschweig	19 015	9 185	9 830	9 310	9 705
Region Hannover	18243	8740	9503	6542	11701
Diepholz	2222	1080	1142	1031	1191
Hamelnd-Pyrmont	2301	1116	1185	1051	1250
Hildesheim	3378	1663	1715	1747	1631
Holzwinden	1013	493	520	506	507
Nienburg (Weser)	1494	703	791	777	717
Schaumburg	1929	866	1063	953	976
Stat. Region Hannover	30 580	14 661	15 919	12 607	17 973
Celle	2399	1117	1282	1073	1326
Cuxhaven	1905	899	1006	884	1021
Harburg	2090	976	1114	841	1249
Lüchow-Dannenberg	573	301	272	299	274
Lüneburg	2239	1150	1089	1190	1049
Osterholz	880	422	458	376	504
Rotenburg (Wümme)	1376	669	707	661	715
Heidekreis	1314	639	675	553	761
Stade	1794	854	940	848	946
Uelzen	1070	560	510	590	480
Verden	1256	624	632	604	652
Stat. Region Lüneburg	16 896	8 211	8 685	7 919	8 977
Delmenhorst, Stadt	1500	672	828	577	923
Emden, Stadt	728	319	409	324	404
Oldenburg (Oldb), Stadt	2376	1107	1269	1004	1372
Osnabrück, Stadt	2818	1275	1543	1007	1811
Wilhelmshaven, Stadt	1580	717	863	690	890
Ammerland	1076	493	583	434	642
Aurich	1 967	910	1 057	1 061	906
Cloppenburg	1272	573	699	604	668
Emsland	2745	1310	1435	1484	1261
Friesland	884	379	505	375	509
Grafschaft Bentheim	1170	559	611	550	620
Leer	1846	841	1005	983	863
Oldenburg	1025	455	570	398	627
Osnabrück	3047	1399	1648	1457	1590
Vechta	1032	469	563	424	608
Wesermarsch	1080	500	580	500	580
Wittmund	596	278	318	283	313
Stat. Region Weser-Ems	26 742	12 256	14 486	12 155	14 587
Niedersachsen	107 814	53 136	54 678	56 208	51 606

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 8.4.3 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2016 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt am 31. Dezember 2016											
	insgesamt		davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					Durchschnitts- alter	Deutsche	Nicht- deutsche	Männlich	Weiblich
	Anzahl	je 10 000 Ein- wohner/ -innen ¹⁾	0 - 18	18-25	25-50	50-65	65 und älter					
			Anzahl	je 10 000 Ein- wohner/ -innen ¹⁾	Anzahl							
Braunschweig, Stadt	837	33	79	48	262	225	223	50	783	54	469	368
Salzgitter, Stadt	537	53	41	37	153	151	155	52	478	59	298	239
Wolfsburg, Stadt	250	20	41	5	60	94	50	49	207	43	115	135
Gifhorn	1 418	81	401	119	404	333	161	37	1 354	64	855	563
Goslar	1 088	79	75	54	340	409	210	51	1 011	77	606	482
Helmstedt	499	55	43	19	140	210	87	50	456	43	261	238
Northheim	485	36	47	14	137	132	155	54	474	11	230	255
Peine	512	39	71	34	187	144	76	45	479	33	246	266
Wolfenbüttel	877	73	46	77	277	255	222	50	858	19	480	397
Göttingen	1 879	57	104	79	717	594	385	50	1 815	64	1 019	860
Stat. Region Braunschweig	8 382	52	948	486	2 677	2 547	1 724	48	7 915	467	4 579	3 803
Region Hannover	6 682	58	1 018	366	2 405	1 800	1 093	44	6 053	629	3 761	2 921
dar. Hannover, Lhst.	2 581	49	257	135	952	720	517	48	2 219	362	1 362	1 219
Diepholz	934	44	81	55	311	292	195	49	872	62	561	373
Hamelnd-Pyrmont	907	61	57	60	285	296	209	51	829	78	492	415
Hildesheim	2 033	73	212	186	769	586	280	45	1 954	79	1 114	919
Holzwinden	408	57	47	32	136	105	88	47	394	14	225	183
Nienburg (Weser)	616	51	60	24	164	208	160	52	589	27	378	238
Schaumburg	707	45	39	37	235	216	180	52	666	41	373	334
Stat. Region Hannover	12 287	58	1 514	760	4 305	3 503	2 205	46	11 357	930	6 904	5 383
Celle	1 448	81	134	92	502	475	245	47	1 394	54	801	647
Cuxhaven	555	28	62	42	163	124	164	50	545	10	288	267
Harburg	679	27	53	32	241	178	175	51	640	39	342	337
Lüchow-Dannenberg	292	58	25	26	100	81	60	47	282	10	179	113
Lüneburg	1 172	65	72	77	447	356	220	48	1 147	25	644	528
Osterholz	389	34	12	17	145	140	75	51	384	5	194	195
Rotenburg (Wümme)	1 180	72	72	91	376	347	294	50	1 152	28	683	497
Heidekreis	549	39	61	39	201	149	99	47	515	34	272	277
Stade	510	26	35	30	189	145	111	50	503	7	260	250
Uelzen	887	95	180	80	324	197	106	39	863	24	524	363
Verden	476	35	44	40	175	131	86	47	455	21	244	232
Stat. Region Lüneburg	8 137	48	750	566	2 863	2 323	1 635	48	7 880	257	4 431	3 706
Delmenhorst, Stadt	531	70	31	35	197	156	112	49	469	62	302	229
Erden, Stadt	217	43	13	10	63	66	65	53	215	2	123	94
Oldenburg (Oldb), Stadt	885	54	101	63	301	265	155	46	838	47	481	404
Osnabrück, Stadt	834	51	96	54	270	211	203	49	734	100	407	427
Wilhelmshaven, Stadt	655	86	80	36	177	194	168	50	623	32	335	320
Ammerland	335	28	44	29	105	91	66	46	316	19	156	179
Aurich	608	32	60	22	181	174	171	52	595	13	318	290
Cloppenburg	644	39	68	45	203	188	140	49	620	24	342	302
Emsland	1 105	35	110	78	404	328	185	47	1 011	94	554	551
Friesland	405	41	32	54	133	105	81	46	394	11	231	174
Grafschaft Bentheim	397	29	21	26	155	112	83	49	366	31	216	181
Leer	592	35	87	51	189	148	117	45	568	24	310	282
Oldenburg	595	46	38	31	206	192	128	49	576	19	353	242
Osnabrück	1 475	41	70	103	464	461	377	51	1 371	104	788	687
Vechta	378	27	54	53	139	66	66	41	365	13	191	187
Wesermarsch	552	62	33	28	143	186	162	54	537	15	315	237
Wittmund	481	84	98	25	196	91	71	40	473	8	267	214
Stat. Region Weser-Ems	10 689	43	1 036	743	3 526	3 034	2 350	48	10 071	618	5 689	5 000
Niedersachsen	39 495	50	4 248	2 555	13 371	11 407	7 914	47	37 223	2 272	21 603	17 892

1) Einwohner/-innen am 31.12.2015.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.1.1 Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Verbraucherinsolvenzen						Veränderung der Anzahl	
	2011	2015	2016				2016/2015	2016/2011
	Anzahl		je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	durchschnittl. Forderung je Fall in 1 000 Euro			%	
	Anzahl		Anzahl					
Braunschweig, Stadt	463	261	273	10,9	32	+4,6	-41,0	
Salzgitter, Stadt	273	153	192	19,0	32	+25,5	-29,7	
Wolfsburg, Stadt	170	123	157	12,7	33	+27,6	-7,6	
Gifhorn	241	146	169	9,7	43	+15,8	-29,9	
Goslar	251	215	214	15,5	44	-0,5	-14,7	
Helmstedt	305	118	110	12,0	31	-6,8	-63,9	
Northheim	243	207	223	16,5	40	+7,7	-8,2	
Peine	189	207	178	13,5	38	-14,0	-5,8	
Wolfenbüttel	169	166	125	10,3	40	-24,7	-26,0	
Göttingen	446	445	445	13,5	37	0,0	-0,2	
Stat. Region Braunschweig	2 750	2 041	2 086	13,1	37	+2,2	-24,1	
Region Hannover	2 612	1 839	1 676	14,6	33	-8,9	-35,8	
dar. Hannover, Lhst.	1 411	930	908	17,1	30	-2,4	-35,6	
dar. Hannover, Umland	1 201	909	768	12,5	38	-15,5	-36,1	
Diepholz	231	250	272	12,7	48	+8,8	+17,7	
Hamelnd-Pyrmont	390	309	277	18,7	36	-10,4	-29,0	
Hildesheim	567	478	457	16,5	40	-4,4	-19,4	
Holzwinden	217	157	146	20,4	42	-7,0	-32,7	
Nienburg (Weser)	214	219	201	16,7	33	-8,2	-6,1	
Schaumburg	303	271	244	15,6	51	-10,0	-19,5	
Stat. Region Hannover	4 534	3 523	3 273	15,3	37	-7,1	-27,8	
Celle	489	392	346	19,4	41	-11,7	-29,2	
Cuxhaven	306	304	286	14,4	43	-5,9	-6,5	
Harburg	174	232	253	10,2	49	+9,1	+45,4	
Lüchow-Dannenberg	50	55	84	16,8	39	+52,7	+68,0	
Lüneburg	318	346	325	18,0	31	-6,1	+2,2	
Osterholz	177	103	92	8,1	48	-10,7	-48,0	
Rotenburg (Wümme)	256	195	183	11,2	49	-6,2	-28,5	
Heidekreis	246	237	238	17,0	40	+0,4	-3,3	
Stade	257	211	222	11,1	39	+5,2	-13,6	
Uelzen	159	187	163	17,5	34	-12,8	+2,5	
Verden	151	157	122	9,1	52	-22,3	-19,2	
Stat. Region Lüneburg	2 583	2 419	2 314	13,6	41	-4,3	-10,4	
Delmenhorst, Stadt	260	205	201	26,3	35	-2,0	-22,7	
Erden, Stadt	105	108	125	24,7	27	+15,7	+19,0	
Oldenburg (Oldb), Stadt	301	246	228	13,9	29	-7,3	-24,3	
Osnabrück, Stadt	352	241	258	15,9	36	+7,1	-26,7	
Wilhelmshaven, Stadt	251	174	209	27,5	30	+20,1	-16,7	
Ammerland	146	89	99	8,2	32	+11,2	-32,2	
Aurich	301	295	305	16,1	35	+3,4	+1,3	
Cloppenburg	190	178	193	11,7	28	+8,4	+1,6	
Emsland	434	370	353	11,0	37	-4,6	-18,7	
Friesland	172	136	151	15,4	55	+11,0	-12,2	
Grafschaft Bentheim	106	70	91	6,7	44	+30,0	-14,2	
Leer	396	284	267	15,9	31	-6,0	-32,6	
Oldenburg	128	126	106	8,2	33	-15,9	-17,2	
Osnabrück	559	360	433	12,1	41	+20,3	-22,5	
Vechta	170	170	162	11,8	30	-4,7	-4,7	
Wesermarsch	153	97	120	13,4	36	+23,7	-21,6	
Wittmund	86	74	69	12,1	44	-6,8	-19,8	
Stat. Region Weser-Ems	4 110	3 223	3 370	13,5	35	+4,6	-18,0	
Niedersachsen	13 977	11 220	11 059	14,0	38	-1,4	-20,9	
Deutschland	103 289	86 298	77 238	9,4	47	-10,5	-25,2	

1) Bevölkerung am 31.12.2015

Quelle: Insolvenzzstatistik.

Tab. 9.1.2 Überschuldung 2016 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser

Sozioökonomische Merkmale	Personen insgesamt		Durchschnittliche Schulden		Hauptauslöser der Überschuldung in Niedersachsen: Anteil an beratenden Personen insgesamt					
	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland	darunter					
					Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod der Partnerin/ des Partners	Erkrankung, Sucht, Unfall	unwirtschaftliche Haushaltsführung	gescheiterte Selbstständigkeit	
	Anzahl ¹⁾	%	€	%						
Alle beratenden Personen ²⁾										
Insgesamt	95 010	100,0	100,0	28 354	31 613	23,3	14,8	13,9	10,2	8,0
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße Haushalt mit ... Personen										
1	(45 207)	47,6	49,0	25 755	27 444	24,1	14,8	18,5	8,3	7,0
2	(21 814)	23,0	21,9	34 031	34 524	20,8	16,2	12,0	11,5	8,2
3	(13 262)	14,0	13,7	26 207	/	21,6	16,2	(9,2)	12,0	(8,8)
4	(9 140)	9,6	9,3	31 942	37 171	27,2	12,1	(7,5)	(11,5)	(9,5)
5 und mehr	(5 586)	5,9	6,1	26 435	34 063	25,7	10,3	/	(13,0)	(11,2)
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp										
Alleinlebende Frau	(16 587)	17,5	17,7	21 397	23 904	20,3	18,6	17,3	(7,8)	(5,3)
Alleinerziehende Frau										
mit 1 Kind	(6 990)	7,4	7,9	(19 115)	19 892	19,1	29,6	(7,9)	(11,2)	/
mit 2 Kindern	(3 562)	3,7	4,0	(20 664)	22 430	(18,6)	36,8	/	(8,5)	/
mit 3 und mehr Kindern	(2 098)	2,2	2,0	/	24 623	(21,6)	(35,9)	/	/	/
Alleinlebender Mann	(28 047)	29,5	30,2	28 452	29 223	26,3	12,9	18,7	(8,5)	8,1
Alleinerziehender Mann										
mit 1 Kind	(1 246)	1,3	1,4	/	(42 689)	/	(25,4)	/	/	/
mit 2 Kindern	/	(0,4)	0,4	/	/	/	/	/	/	/
mit 3 und mehr Kindern	/	/	(0,2)	/	/	/	/	/	/	/
Paar										
ohne Kind	(12 941)	13,6	12,6	41 928	(50 093)	21,2	(8,9)	14,0	(10,5)	11,7
mit 1 Kind	(8 334)	8,8	8,1	29 524	35 856	23,8	/	(7,9)	(13,7)	(10,8)
mit 2 Kindern	(6 517)	6,9	6,9	31 122	39 450	28,2	/	(8,6)	(12,2)	(10,5)
mit 3 und mehr Kindern	(4 260)	4,5	4,7	27 249	35 375	25,6	(7,0)	/	(11,8)	(13,9)
Sonstige Lebensform	/	(4,1)	3,9	(23 253)	(28 347)	(25,3)	9,8	18,0	(18,1)	/
Beratene Personen nach dem Geschlecht										
Weiblich	(44 800)	47,2	47,1	23 141	26 000	20,8	19,4	12,1	9,8	5,7
Männlich	50 209	52,8	52,9	33 004	36 607	25,6	10,7	15,5	10,5	10,2
Beratene Personen nach dem Familienstand										
Ledig	(41 583)	43,8	44,4	16 820	19 118	29,6	6,1	15,9	12,7	5,6
Verheirat., eingetr. Lebenspartnerschaft	(22 910)	24,1	23,0	38 158	47 668	22,4	4,2	10,7	11,4	14,0
Verheiratet, getrennt lebend	(8 630)	9,1	8,6	43 329	41 671	(14,4)	40,3	(10,1)	/	(6,4)
Verwitwet	(3 452)	3,6	3,5	32 525	37 908	/	38,9	/	/	/
Geschieden	(18 435)	19,4	20,5	34 395	35 338	17,3	30,4	15,9	(6,4)	7,0
Beratene Personen nach dem Alter										
Von ... bis unter ... Jahren										
unter 20	/	(0,5)	0,4	/	/	/	/	/	/	/
20 - 25	(8 518)	9,0	6,1	6 293	7 488	31,4	/	(10,2)	18,3	/
25 - 35	(26 801)	28,2	26,5	15 836	16 989	27,6	10,9	11,1	13,7	(4,6)
35 - 45	(21 839)	23,0	24,4	27 503	29 511	25,3	18,9	12,0	(8,7)	7,7
45 - 55	(20 018)	21,1	22,7	43 214	45 961	19,7	19,1	17,3	(6,3)	12,5
55 - 65	(11 197)	11,8	13,3	39 990	43 652	18,9	14,5	19,1	(7,8)	12,0
65 - 70	(3 244)	3,4	3,6	/	48 349	/	(17,8)	(14,6)	/	/
70 und mehr	(2 914)	3,1	3,1	(37 883)	46 754	/	(15,8)	/	/	/
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit										
Deutschland	82 289	86,6	82,8	29 116	32 120	22,8	15,2	14,8	10,0	7,4
Anderer Mitgliedstaat der EU	(4 530)	4,8	6,0	(23 971)	27 217	26,8	(12,5)	(7,7)	/	(12,2)
Sonstige Staatsangehörigkeit	(7 523)	7,9	11,0	(21 381)	30 234	28,6	10,7	(8,7)	(10,7)	(10,3)
Unbekannt, staatenlos	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/

¹⁾ Sämtliche Werte sind hochgerechnet. Daher sind insbesondere die Angaben zur Anzahl nicht mit vorherigen Veröffentlichungen vergleichbar.

²⁾ Alle Personen, die sich bereit erklärt haben, dass ihre Angaben für statistische Zwecke verwendet werden.

Quelle: Überschuldungsstatistik.

Tab. 9.2.1 Opfer von Straftaten 2016 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht	2015	2016	Veränderung 2016/2015	Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung 2016 ¹⁾	Anteil der jeweiligen Opfergruppe an allen Opfern	Opfer in ausgewählten Deliktsbereichen 2016				
						Mord	Mordversuch	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	sonstige Raubtaten auf Straßen	gefährliche / schwere Körperverletzung
	Anzahl	%		Anzahl						
Opfer insgesamt (auch Erwachsene ab 21)	93 787	101 711	+8,4	1,3	100	107	103	4 617	1 286	17 964
Kinder (0-14)	6 652	7 388	+11,1	0,8	7,3	1	6	1 824	40	949
männlich	3 489	3 848	+10,3	0,8	3,8	1	2	478	33	599
weiblich	3 163	3 540	+11,9	0,7	3,5	0	4	1 346	7	350
Jugendliche (14 - 18)	8 055	9 049	+12,3	2,7	8,9	0	0	809	187	1 774
männlich	4 475	5 136	+14,8	2,9	5,0	0	0	87	162	1 233
weiblich	3 580	3 913	+9,3	2,4	3,8	0	0	722	25	541
Minderjährige insgesamt	14 707	16 437	+11,8	1,2	16,2	1	6	2 633	227	2 723
männlich	7 964	8 984	+12,8	1,3	8,8	1	2	565	195	1 832
weiblich	6 743	7 453	+10,5	1,2	7,3	0	4	2 068	32	891
Heranwachsende (18 - 21)	9 317	10 030	+7,7	3,6	9,9	1	6	381	178	2 225
männlich	5 912	6 263	+5,9	4,3	6,2	0	2	32	157	1 716
weiblich	3 405	3 767	+10,6	2,9	3,7	1	4	349	21	509

1) Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen, Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2016.

Tab. 9.2.2 Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Straftaten 2016		Veränderung der Zahl der Straftaten 2016/2015
	insgesamt	Häufigkeitszahl	
	Anzahl	je 100 000 Einwohner/-innen ¹⁾	%
Braunschweig, Stadt	23 902	9 509	-6,3
Salzgitter, Stadt	6 563	6 493	+2,9
Wolfsburg, Stadt	8 988	7 246	-6,4
Gifhorn	7 464	4 285	-3,8
Goslar	9 186	6 645	-5,2
Helmstedt	5 733	6 266	-3,6
Northeim	7 791	5 776	+2,7
Peine	7 056	5 333	+7,8
Wolfenbüttel	4 693	3 879	-3,1
Göttingen	24 321	7 380	-5,8
Stat. Region Braunschweig	105 697	6 614	-3,6
Region Hannover	121 698	10 633	+0,5
dav. Hannover, Lhst.	83 890	15 764	-0,3
dav. Hannover-Umland	37 808	6 175	+2,2
Diepholz	11 942	5 581	+0,9
Hamelnd-Pyrmont	9 215	6 215	-3,6
Hildesheim	18 199	6 569	+4,3
Holzminde	3 488	4 868	-4,3
Nienburg (Weser)	6 856	5 683	+8,1
Schaumburg	9 222	5 904	-3,1
Stat. Region Hannover	180 620	8 471	+0,6
Celle	11 581	6 507	-12,8
Cuxhaven	9 773	4 933	-6,1
Harburg	17 732	7 146	+21,1
Lüchow-Dannenberg	2 454	4 895	-11,9
Lüneburg	12 593	6 968	-4,1
Osterholz	6 018	5 299	-3,0
Rotenburg (Wümme)	10 189	6 241	-0,2
Heidekreis	11 233	8 008	-0,1
Stade	10 941	5 469	-7,5
Uelzen	5 721	6 143	-5,7
Verden	8 550	6 350	-1,6
Stat. Region Lüneburg	106 785	6 282	-1,6
Delmenhorst, Stadt	6 641	8 701	+0,5
Emden, Stadt	4 540	8 956	-1,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	14 816	9 044	+1,5
Osnabrück, Stadt	17 527	10 792	-1,3
Wilhelmshaven, Stadt	10 073	13 255	-1,1
Ammerland	5 113	4 210	+2,0
Aurich	11 452	6 053	+2,5
Cloppenburg	7 704	4 677	-1,1
Emsland	19 083	5 973	+4,1
Friesland	5 586	5 706	-0,5
Grafschaft Bentheim	8 738	6 441	+5,2
Leer	9 567	5 710	-3,7
Oldenburg	6 420	4 992	+1,3
Osnabrück	17 555	4 903	-26,4
Vechta	6 856	4 973	-5,0
Wesermarsch	7 725	8 657	+55,5
Wittmund	3 453	6 040	+4,5
Stat. Region Weser-Ems	162 849	6 524	-1,7
Niedersachsen²⁾	561 963	7 090	-1,1

1) Bevölkerung am 31.12.2015.

2) Inklusive 6 012 Fälle, die regional nicht zuordenbar waren.

Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen, Jahrbuch der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen 2016.

Tab. 9.2.3 Abgeurteilte und Verurteilte 2015

Strafbare Handlung (§§ des Strafgesetzbuches)	Abgeurteilte	Verurteilte					Veränderung 2015/2014	Veränderung 2015/2010
		insgesamt	davon			darunter Nicht- deutsche		
			Jugendliche	Heran- wachsende	Erwachsene			
Anzahl						%		
Straftaten insgesamt	86 212	70 116	3 921	5 847	60 348	16 386	+0,7	-11,8
darunter								
Sittlichkeitsdelikte (174-184f)	804	612	40	45	527	69	-5,1	-15,4
Mord, Totschlag (211-213)	81	50	1	7	42	11	+6,4	+4,2
Körperverletzung (223-231)	11 070	7 332	857	994	5 481	1 476	-3,8	-23,6
Diebstahl (242-244a)	14 890	12 511	1 184	1 161	10 166	4 940	+4,2	-4,7
Unterschlagung (246)	917	699	55	80	564	101	-5,3	-22,5
Raub und Erpressung (249-256)	923	689	141	151	397	184	-3,6	-29,4
Begünst., Hehlerei (257-262)	628	475	41	47	387	98	-4,6	-5,6
Betrug, Untreue (263-266b)	18 568	15 643	297	1 064	14 282	2 769	+5,4	-13,9
Urkundenfälschung (267-282)	1 997	1 698	60	112	1 526	491	+4,1	-6,8
Brandstiftung (306)	53	39	11	13	15	0	-26,4	-71,7
Im Straßenverkehr insges.	16 059	14 367	281	753	13 333	3 024	-2,9	-12,1
dar. nach dem StGB	11 009	9 891	75	537	9 279	1 822	-5,0	-17,8
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	10 647	8 968	491	808	7 669	2 059	-0,0	-3,8
dar. Verst. gegen das BtMG	5 957	5 035	445	639	3 951	902	+3,7	+2,7

Quelle: Statistik der Rechtspflege.

Tab. 9.2.4 Dunkelfeldstudie 2015: raumbezogenes Unsicherheitsgefühl nach Alter und Geschlecht

Geringes Sicherheitsgefühl Unsicherheitsgefühl in bestimmten Situationen	Befragte								
	insgesamt	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	16-20 J.	21-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65-79 J.	ab 80 J.
	%								
(Eher) geringes raumbezogenes Sicherheitsgefühl	10,2	14,3	5,9	13,8	13,0	8,5	8,6	10,3	11,2
Wie sicher fühlen Sie sich..?	Anteil der Ausprägungen "sehr/eher unsicher"								
... in Ihrer Nachbarschaft?	4,4	4,7	4,0	3,9	5,9	4,0	4,1	4,0	4,0
... nachts alleine in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus?	10,5	15,5	5,4	13,9	12,3	8,5	9,3	11,3	13,3
... nachts alleine in Ihrer Nachbarschaft?	15,8	21,7	9,8	20,9	19,9	13,3	13,0	16,9	17,5
... nachts allein in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie einer fremden Person begegnen?	40,2	54,1	25,9	46,8	41,1	35,7	37,4	45,4	47,0

Quelle: Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen, Kriminologische Forschung und Statistik (KFS). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015, Bericht zu den Kernbefunden der Studie, Hannover Januar 2016. Abbildung 15, verändert.
<http://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>

Tab. 9.3.1 Belastung durch monatliche Wohnkosten in Deutschland 2009 bis 2015

Ausmaß der Belastung*	Anteil der Bevölkerung in Haushalten, die die monatlichen Wohnkosten empfinden als						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bevölkerung insgesamt darunter Armutsgefährdete	%						
Keine Belastung							
Bevölkerung insg.	20,4	23,3	21,5	22,1	22,3	24,3	26,9
dar. Armutsgefährdete	15,9	17,9	16,4	16,7	17,5	16,7	20,8
Eine gewisse Belastung							
Bevölkerung insg.	59,1	58,6	58,7	58,8	59,4	58,5	58,9
dar. Armutsgefährdete	52,3	51,4	50,6	51,6	52,4	54,8	52,7
Große Belastung							
Bevölkerung insg.	20,5	18,2	19,8	19,1	18,2	17,2	14,2
dar. Armutsgefährdete	31,8	30,7	33,0	31,7	30,1	28,5	26,5

*) Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Haushalte.

Quelle: Ergebnisse aus Leben in Europa (EU-SILC). – Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Haushalte.

Tab. 9.3.2 Mietbelastungsquote von Haushalten 2014 nach Bundesländern und Haushaltsgröße

Land	Mietbelastungsquote 2014 Insgesamt	davon Mietbelastung der Haushalte mit ...				
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen und mehr
%						
Baden-Württemberg	26,6	29,7	24,0	23,5	22,0	23,4
Bayern	26,6	30,0	23,6	22,9	21,5	23,7
Berlin	28,9	32,6	24,3	24,5	24,3	26,7
Brandenburg	26,6	30,9	22,6	22,1	21,4	22,2
Bremen	30,4	33,4	26,5	24,7	25,4	31,0
Hamburg	29,4	32,4	25,1	25,9	26,1	28,1
Hessen	27,3	30,7	24,2	23,8	23,2	24,6
Mecklenburg-Vorpommern	27,6	32,0	23,2	21,9	22,2	/
Niedersachsen	27,8	31,0	24,0	24,0	23,5	24,2
Nordrhein-Westfalen	28,1	31,7	24,6	24,6	23,9	26,3
Rheinland-Pfalz	26,8	30,3	23,2	23,9	23,6	23,6
Saarland	28,2	32,3	23,3	21,7	25,2	/
Sachsen	23,5	27,3	19,9	19,2	19,1	19,6
Sachsen-Anhalt	26,3	29,8	22,2	21,3	21,2	23,9
Schleswig-Holstein	28,8	31,7	25,1	25,3	24,4	24,0
Thüringen	24,0	27,7	20,4	19,3	18,6	21,2
Deutschland	27,2	30,7	23,6	23,4	22,8	24,6

Quelle: Mikrozensus-Zusatzerhebung 2014. Bewohnte Mietwohnungen in Wohngebäuden, ohne Wohnheime. Nur Hauptmieterhaushalte mit Angaben zur Bruttokaltmiete und Einkommen berücksichtigt. Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht wird.

Tab. 9.3.3 Platzangebot und Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2013

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Ordnungsrechtliche Unterbringung am 31. Dezember 2013				
	insgesamt zur Verfügung stehende Plätze	ordnungsrechtlich untergebracht	Personen		
			darunter		
			Anteil mit mehr als 6 Monaten Unterbringung	Anteil vor Vollendung des 18. Lebensjahres	Anteil im Leistungsbezug nach dem 8. Kapitel SGB XII
Anzahl		%			
Braunschweig, Stadt	261	220	51,4	7,3	0,0
Salzgitter, Stadt	180	34	50,0	14,7	0,0
Wolfsburg, Stadt	144	114	61,4	3,5	3,5
Gifhorn	94	35	60,0	0,0	11,4
Göttingen	747	444	59,9	44,8	1,8
dav. Göttingen, Stadt	666	415	57,6	47,2	1,4
dav. Göttingen, Umland	81	29	93,1	10,3	6,9
Goslar	58	13	100,0	15,4	38,5
Helmstedt	87	30	46,7	0,0	0,0
Northeim	85	42	71,4	9,5	61,9
Osterode am Harz	93	21	71,4	0,0	0,0
Peine	261	89	85,4	6,7	5,6
Wolfenbüttel	34	11	100,0	27,3	0,0
Stat. Region Braunschweig	-	-	-	-	-
Region Hannover	1 809	1 186	41,5	21,9	7,1
dav. Hannover, Lhst.	843	783	20,1	26,2	.
dav. Hannover Umland	966	403	83,1	13,6	20,8
Diepholz	253	144	66,7	28,5	9,0
Hamelnd-Pyrmont	65	17	82,4	23,5	11,8
Hildesheim	183	68	75,0	1,5	0,0
dav. Hildesheim, Stadt	126	48	68,8	2,1	0,0
dav. Hildesheim, Umland	57	20	90,0	0,0	0,0
Holzminde	25	6	0,0	33,3	0,0
Nienburg (Weser)	84	23	82,6	17,4	34,8
Schaumburg	-	-	-	-	-
Stat. Region Hannover	-	-	-	-	-
Celle	182	126	81,0	46,8	4,8
Cuxhaven	132	56	78,6	28,6	67,9
Harburg	243	123	77,2	15,4	9,8
Lüchow-Dannenberg	10	7	57,1	0,0	28,6
Lüneburg	214	130	53,1	26,9	13,1
Osterholz	-	-	-	-	-
Rotenburg (Wümme)	95	49	73,5	6,1	4,1
Heidekreis	170	80	73,8	2,5	0,0
Stade	230	124	95,2	21,0	4,8
Uelzen	95	36	69,4	11,1	41,7
Verden	94	46	91,3	6,5	10,9
Stat. Region Lüneburg	-	-	-	-	-
Delmenhorst, Stadt	42	24	41,7	4,2	0,0
Emden, Stadt	34	15	0,0	0,0	0,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	59	37	27,0	13,5	0,0
Osnabrück, Stadt	56	32	43,8	0,0	3,1
Wilhelmshaven, Stadt	25	15	26,7	6,7	80,0
Ammerland	114	66	90,9	10,6	0,0
Aurich	175	147	95,2	27,2	3,4
Cloppenburg	110	55	58,2	16,4	5,5
Emsland	236	114	81,6	8,8	7,0
Friesland	108	42	90,5	2,4	11,9
Grafschaft Bentheim	198	96	75,0	3,1	32,3
Leer	144	79	87,3	29,1	0,0
Oldenburg	67	31	96,8	16,1	0,0
Osnabrück	160	161	80,7	7,5	10,6
Vechta	221	168	85,7	21,4	6,0
Wesermarsch	77	28	96,4	3,6	0,0
Wittmund	76	49	89,8	14,3	0,0
Stat. Region Weser-Ems	-	-	-	-	-
Niedersachsen	7 996	4 505	63,7	20,2	8,0

Quelle: Auswertung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) zur Erhebung der Unterbringungsfälle in Nds. Obdachlosenunterkünften zum 31.12.2013, Stand: 09.09.2015.

Tab. 9.4.1 Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2015 nach Altersgruppen und Geschlecht

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren												insgesamt	Anteil an der Bevölkerung
	0 - 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 und älter		
	Anzahl													%
Braunschweig, Stadt	53	51	309	101	287	653	945	2 167	1 606	782	1 193	11 381	19 528	7,9
Salzgitter, Stadt	30	19	133	58	160	266	413	1 082	855	417	695	5 770	9 898	10,0
Wolfsburg, Stadt	19	19	138	68	158	343	425	1 185	862	364	510	5 748	9 839	8,0
Gifhorn	37	36	242	91	307	428	588	1 730	1 288	497	854	6 447	12 545	7,3
Goslar	25	21	184	75	211	350	531	1 430	1 067	458	862	7 960	13 174	9,6
Helmstedt	18	21	130	66	153	253	310	958	763	352	583	4 540	8 147	9,0
Northheim	35	18	166	98	221	395	556	1 661	1 281	622	1 029	7 916	13 998	10,5
Peine	33	36	186	74	195	272	432	1 312	969	415	717	5 672	10 313	7,9
Wolfenbüttel	25	24	147	73	189	324	483	1 309	924	437	700	6 204	10 839	9,0
Göttingen	55	49	362	150	466	963	1 318	3 743	2 918	1 399	2 224	17 648	31 295	9,7
dav. Göttingen, Stadt	23	18	103	41	172	433	478	1 189	901	452	663	5 577	10 050	8,5
dav. Göttingen, Umland	32	31	259	109	294	530	840	2 554	2 017	947	1 561	12 071	21 245	10,3
Stat. Region Braunschweig	330	294	1 997	854	2 347	4 247	6 001	16 577	12 533	5 743	9 367	79 286	139 576	8,8
Region Hannover	235	246	1 572	590	1 585	3 255	5 081	13 151	9 743	4 407	6 922	66 280	113 067	10,0
dav. Hannover, Landeshauptstadt	126	105	674	233	737	1 676	2 578	6 145	4 385	2 035	3 052	30 534	52 280	10,0
dav. Hannover, Umland	109	141	898	357	848	1 579	2 503	7 006	5 358	2 372	3 870	35 746	60 787	10,1
Diepholz	54	51	262	105	307	476	806	2 000	1 476	648	999	9 358	16 542	7,8
Hamelnd-Pyrmont	37	26	221	85	299	468	743	2 019	1 573	748	1 197	10 148	17 564	11,9
Hildesheim	60	69	400	188	543	852	1 335	3 456	2 425	1 174	1 818	14 828	27 148	9,9
dav. Hildesheim, Stadt	23	23	142	72	229	412	593	1 376	916	435	634	5 664	10 519	10,5
dav. Hildesheim, Umland	37	46	258	116	314	440	742	2 080	1 509	739	1 184	9 164	16 629	9,5
Holzminzen	13	18	108	46	100	178	261	816	651	347	561	4 595	7 694	10,8
Nienburg (Weser)	19	26	193	75	198	346	537	1 359	1 037	460	727	5 663	10 640	8,9
Schaumburg	28	16	230	111	266	445	661	1 938	1 514	671	1 053	8 999	15 932	10,2
Stat. Region Hannover	446	452	2 986	1 200	3 298	6 020	9 424	24 739	18 419	8 455	13 277	119 871	208 587	9,9
Celle	30	45	312	117	356	638	920	2 171	1 524	699	1 149	8 799	16 760	9,5
Cuxhaven	54	48	280	123	266	453	753	2 039	1 644	783	1 344	10 770	18 557	9,4
Harburg	61	51	344	131	278	443	834	2 371	1 583	698	1 247	10 766	18 807	7,7
Lüchow-Dannenberg	9	8	92	36	81	172	214	570	423	222	333	3 215	5 375	11,0
Lüneburg	40	31	264	112	265	548	723	1 991	1 326	610	998	8 102	15 010	8,4
Osterholz	25	10	139	56	149	244	456	1 241	930	375	660	5 248	9 533	8,6
Rotenburg (Wümme)	34	42	304	124	385	560	738	1 882	1 365	630	1 023	7 169	14 256	8,8
Heidekreis	24	29	234	93	220	428	581	1 567	1 129	513	782	6 223	11 823	8,7
Stade	42	31	282	121	279	456	705	1 814	1 404	635	1 061	8 531	15 361	7,8
Uelzen	19	13	127	73	174	318	449	1 141	876	389	637	5 581	9 797	10,6
Verden	31	32	185	79	247	396	534	1 381	1 073	507	818	6 223	11 506	8,6
Stat. Region Lüneburg	369	340	2 563	1 065	2 700	4 656	6 907	18 168	13 277	6 061	10 052	80 627	146 785	8,7
Delmenhorst, Stadt	13	20	104	32	135	250	332	901	646	299	519	4 680	7 931	10,6
Emden, Stadt	10	11	75	34	98	157	233	579	481	226	336	2 543	4 783	9,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	35	30	230	74	292	611	826	1 875	1 260	570	1 037	7 996	14 836	9,2
Osnabrück, Stadt	41	33	194	74	254	570	782	1 705	1 153	545	875	9 203	15 429	9,8
Wilhelmshaven, Stadt	17	12	108	46	177	268	401	1 064	825	329	654	6 031	9 932	13,1
Ammerland	29	29	186	102	226	308	529	1 302	988	494	790	6 578	11 561	9,6
Aurich	54	45	272	132	400	591	901	2 568	1 919	840	1 518	11 002	20 242	10,8
Cloppenburg	43	37	304	121	302	532	711	1 860	1 434	632	1 036	6 616	13 628	8,4
Emsland	81	77	543	237	613	1 035	1 388	3 485	2 563	1 200	1 939	14 542	27 703	8,8
Friesland	14	15	154	65	203	259	431	1 222	880	406	684	6 139	10 472	10,8
Grafschaft Bentheim	44	38	216	87	204	360	534	1 273	891	416	700	5 391	10 154	7,6
Leer	41	33	311	140	353	542	792	2 091	1 529	656	1 107	8 301	15 896	9,6
Oldenburg	26	26	181	86	218	341	513	1 457	1 024	452	799	5 985	11 108	8,8
Osnabrück	95	77	501	214	555	961	1 375	3 643	2 767	1 236	2 029	16 847	30 300	8,6
Vechta	42	37	238	98	298	477	570	1 295	996	462	734	4 641	9 888	7,3
Wesermarsch	29	18	155	74	183	234	360	1 165	848	432	648	5 107	9 253	10,4
Wittmund	16	15	106	57	126	206	254	688	513	234	451	3 535	6 201	11,0
Stat. Region Weser-Ems	630	553	3 878	1 673	4 637	7 702	10 932	28 173	20 717	9 429	15 856	125 137	229 317	9,3
Niedersachsen	1 775	1 639	11 424	4 792	12 982	22 625	33 264	87 657	64 946	29 688	48 552	404 921	724 265	9,3
davon: männlich	1 035	970	7 087	2 907	7 456	12 702	17 033	44 388	34 591	16 096	26 874	205 015	376 154	9,8
davon: weiblich	740	669	4 337	1 885	5 526	9 923	16 231	43 269	30 355	13 592	21 678	199 906	348 111	8,7

Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

Tab. 9.4.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2015

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land (Sitz des Trägers)	Empfänger/-innen von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII am Jahresende				
	2010	2015			
		Insgesamt	Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner/-innen	Anteil an allen Empfänger/- innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ¹⁾	Veränderung 2015/2010
	Anzahl ²⁾			%	
Braunschweig, Stadt	2 486	2 393	9,5	63,2	-3,7
Salzgitter, Stadt	1 033	1 315	13,0	68,3	+27,3
Wolfsburg, Stadt	949	1 180	9,5	72,5	+24,3
Gifhorn	1 243	1 556	8,9	73,5	+25,2
Goslar	1 518	1 787	12,9	67,1	+17,7
Helmstedt	1 097	1 225	13,4	73,3	+11,7
Northheim	1 383	1 795	13,3	70,2	+29,8
Peine	1 496	1 356	10,2	75,2	-9,4
Wolfenbüttel	1 152	1 551	12,8	72,3	+34,6
Göttingen	3 125	4 077	12,4	69,5	+30,5
dav. Göttingen, Stadt	1 123	1 592	13,4	68,3	+41,8
dav. Göttingen, Umland	2 002	2 485	11,8	70,3	+24,1
Stat. Region Braunschweig	15 482	18 235	11,4	69,7	+17,8
Region Hannover	8 313	9 026	7,9	57,6	+8,6
dav. Hannover, LHSt	4 548	4 924	9,3	54,5	+8,3
dav. Hannover, Umland	3 765	4 102	6,7	62,0	+9,0
Diepholz	2 399	2 599	12,1	73,3	+8,3
Hamelnd-Pyrmont	1 536	1 785	12,0	64,1	+16,2
Hildesheim	2 660	2 894	10,4	72,9	+8,8
dav. Hildesheim, Stadt	1 080	1 145	11,3	64,1	+6,0
dav. Hildesheim, Umland	1 580	1 749	10,0	80,0	+10,7
Holzminzen	951	1 019	14,2	72,6	+7,2
Nienburg (Weser)	1 579	1 679	13,9	72,7	+6,3
Schaumburg	1 896	2 075	13,3	74,5	+9,4
Stat. Region Hannover	19 334	21 077	9,9	64,9	+9,0
Celle	1 730	2 163	12,2	69,6	+25,0
Cuxhaven	1 547	2 018	10,2	71,3	+30,4
Harburg	1 425	1 521	6,1	67,5	+6,7
Lüchow-Dannenberg	532	662	13,2	73,1	+24,4
Lüneburg	1 295	1 521	8,4	65,4	+17,5
Osterholz	714	860	7,6	73,2	+20,4
Rotenburg (Wümme)	1 716	1 858	11,4	77,8	+8,3
Heidekreis	1 380	1 340	9,6	69,8	-2,9
Stade	1 481	1 685	8,4	69,6	+13,8
Uelzen	1 001	1 283	13,8	72,7	+28,2
Verden	1 338	1 411	10,5	77,6	+5,5
Stat. Region Lüneburg	14 159	16 322	9,6	71,2	+15,3
Delmenhorst, Stadt	834	960	12,6	66,9	+15,1
Emden, Stadt	659	879	17,3	79,6	+33,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 683	1 971	12,0	73,7	+17,1
Osnabrück, Stadt	1 706	2 713	16,7	71,1	+59,0
Wilhelmshaven, Stadt	1 145	1 306	17,2	65,7	+14,1
Ammerland	1 066	1 114	9,2	74,5	+4,5
Aurich	2 274	2 276	12,0	79,2	+0,1
Cloppenburg	1 606	1 895	11,5	81,8	+18,0
Emsland	3 806	4 017	12,6	82,7	+5,5
Friesland	858	1 072	10,9	79,6	+24,9
Grafschaft Bentheim	1 366	1 485	10,9	76,7	+8,7
Leer	1 651	1 846	11,0	73,0	+11,8
Oldenburg	1 159	1 186	9,2	76,6	+2,3
Osnabrück	3 655	3 820	10,7	73,7	+4,5
Vechta	1 577	1 664	12,1	85,1	+5,5
Wesermarsch	836	833	9,3	65,2	-0,4
Wittmund	582	660	1		

Tab. 9.4.3 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen Ende 2015 in und außerhalb von Einrichtungen nach Hilfearten

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ¹⁾	Insgesamt						Durchschnittsalter	
	2015	2010	Veränd. 2015/2010	dar. Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)			2015	2010
				2015	2010	Veränd. 2015/2010		
	Anzahl		%	Anzahl		%	Jahre	
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	44	261	-83,1	5	2	+150,0	23,5	15,7
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	89	136	-34,6	9	63	-85,7	36,2	41,1
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	28 187	25 575	+10,2	6 587	6 264	+5,2	41,7	40,6
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	60 228	52 045	+15,7	15 978	15 430	+3,6	33,4	31,6
davon:								
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	59	50	+18,0	1	1	0,0	28,1	28,3
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	17 069	16 236	+5,1	5	12	-58,3	4,7	4,8
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	12 448	8 620	+44,4	6 480	4 856	+33,4	48,1	46,3
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	28	56	-50,0	3	13	-76,9	31,2	39,1
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	16	7	+128,6	-	-	-	48,2	47,9
Hilfen zum selbstbest. Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	37 717	31 943	+18,1	15 538	14 938	+4,0	44,9	43,8
davon in ...								
...einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	14 236	9 009	+58,0	983	479	+105,2	43,5	42,3
...einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	677	555	+22,0	59	60	-1,7	38,8	40,9
...einer Wohneinrichtung	22 804	22 379	+1,9	14 496	14 399	+0,7	45,9	44,5
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	2 523	2 170	+16,3	615	615	0,0	49,3	48,2
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	494	371	+33,2	42	94	-55,3	30,7	36,8
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	7 817	6 834	+14,4	79	138	-42,8	12,8	13,2
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	57	68	-16,2	-	2	-	26,6	22,0
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	1	4	-75,0	-	-	-	39,5	23,3
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB X	48	98	-51,0	1	28	-96,4	47,6	44,8
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	4	6	-33,3	2	-	-	48,8	21,2
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	670	1 147	-41,6	167	564	-70,4	31,7	40,8
Insgesamt	85 331	75 438	+13,1	16 992	16 450	+3,3	33,1	31,8
davon männlich	50 860	45 352	+12,1	9 966	9 665	+3,1	31,9	30,7
davon weiblich	34 471	30 086	+14,6	7 026	6 785	+3,6	35,0	33,4

1) In und außerhalb von Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfänger mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt. Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Tab. 9.4.4 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung Ende 2015 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	2015	2010	Veränderung 2015/2010 ²⁾	2015	2010	Veränderung 2015/2010 ²⁾	2015	2010	Veränderung 2015/2010 ²⁾
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zusammen ¹⁾									
unter 3	2 101	2 137	-1,7	1 254	1 264	-0,8	847	873	-3,0
3-7	15 149	14 172	+6,9	10 096	9 317	+8,4	5 053	4 855	+4,1
7-11	3 073	2 609	+17,8	1 992	1 754	+13,6	1 081	855	+26,4
11-15	2 610	2 352	+11,0	1 721	1 503	+14,5	889	849	+4,7
15-18	1 910	1 814	+5,3	1 215	1 090	+11,5	695	724	-4,0
18-21	1 723	1 886	-8,6	995	1 122	-11,3	728	764	-4,7
21-25	4 683	4 393	+6,6	2 672	2 569	+4,0	2 011	1 824	+10,3
25-30	6 749	5 510	+22,5	3 924	3 277	+19,7	2 825	2 233	+26,5
30-40	11 705	10 184	+14,9	6 851	5 969	+14,8	4 854	4 215	+15,2
40-50	13 514	14 584	-7,3	7 600	8 408	-9,6	5 914	6 176	-4,2
50-60	14 350	10 320	+39,1	8 283	6 143	+34,8	6 067	4 177	+45,2
60-65	4 108	2 665	+54,1	2 371	1 530	+55,0	1 737	1 135	+53,0
65-70	1 671	1 190	+40,4	961	651	+47,6	710	539	+31,7
70-80	1 522	1 268	+20,0	752	653	+15,2	770	615	+25,2
80 und älter	463	354	+30,8	173	102	+69,6	290	252	+15,1
Insgesamt	85 331	75 438	+13,1	50 860	45 352	+12,1	34 471	30 086	+14,6

1) Außerhalb von und in Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfänger/-innen mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt. Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Eigene Berechnung.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche nach Bundesländern 2016

Land	Schwangerschaftsabbrüche nach dem Wohnsitz der Frauen						Veränderung der Schwangerschaftsabbrüche nach dem Wohnsitz der Frauen		Veränderung der Schwangerschaftsabbrüche je 1 000 Lebendgeborene		
	2011	2015	2016	2011	2015	2016	2016/2011		2016/2015	2016/2011	
	Anzahl			je 1 000 Lebendgeborene			Anzahl	%	%Punkte		
Baden-Württemberg	11 882	10 667	9 661	133,8	106,4	89,9	- 2 221	-18,7	-16,5	-43,9	
Bayern	12 325	11 821	11 483	118,9	100,0	91,4	- 842	-6,8	-8,6	-27,5	
Berlin	9 393	8 494	8 871	284,0	223,3	215,9	- 522	-5,6	-7,4	-68,1	
Brandenburg	3 742	3 283	3 343	204,7	171,8	159,7	- 399	-10,7	-12,1	-45,0	
Bremen	1 630	1 544	1 484	302,5	237,2	208,0	- 146	-9,0	-29,3	-94,6	
Hamburg	3 969	2 939	3 090	231,8	148,7	143,9	- 879	-22,1	-4,8	-87,9	
Hessen	8 533	8 087	7 984	165,8	142,2	131,5	- 549	-6,4	-10,7	-34,3	
Mecklenburg-Vorpommern	2 991	2 614	2 774	236,7	196,6	206,4	- 217	-7,3	+9,8	-30,3	
Niedersachsen	8 887	7 727	7 830	145,0	115,0	104,1	- 1 057	-11,9	-10,9	-40,9	
Nordrhein-Westfalen	22 231	20 783	21 041	155,4	129,5	121,4	- 1 190	-5,4	-8,1	-33,9	
Rheinland-Pfalz	3 920	3 984	3 801	126,1	114,0	101,3	- 119	-3,0	-12,7	-24,8	
Saarland	1 217	1 196	1 164	171,7	159,2	141,7	- 53	-4,4	-17,5	-30,0	
Sachsen	5 903	5 083	5 368	171,5	139,4	141,5	- 535	-9,1	+2,1	-30,0	
Sachsen-Anhalt	4 066	3 566	3 399	241,5	204,8	187,9	- 667	-16,4	-16,9	-53,6	
Schleswig-Holstein	3 536	3 139	3 314	165,8	133,3	130,4	- 222	-6,3	-2,9	-35,4	
Thüringen	3 636	3 200	3 166	213,0	178,4	171,4	- 470	-12,9	-7,1	-41,6	
Deutschland	107 861	98 127	97 773	162,8	133,0	123,4	- 10 088	-9,4	-9,6	-39,3	
Westdeutschland	78 130	71 887	70 852	147,3	120,8	110,3	- 7 278	-9,3	-10,4	-37,0	
Ostdeutschland ¹⁾	29 731	26 240	26 921	224,7	184,5	179,5	- 2 810	-9,5	-4,9	-45,2	

1) Einschließlich Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche 2016, Fachserie 12 Reihe 3.

Tab. 9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen und Deutschland 2015 nach Wohnsitz und Alter der Frauen

Frauen im Alter von ... bis unter ... Jahren	Schwangerschaftsabbrüche 2015			Veränderung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche 2015/2010		Lebendgeborene 2015 insgesamt	Schwangerschaftsabbrüche 2015 bezogen auf 1 000 Lebendgeborene
	Anzahl ¹⁾	Anteil an allen Schwangerschaftsabbrüchen	je 1 000 Frauen in der gleichen Altersgruppe ²⁾	Veränderung der Anzahl	Veränderung der Quote je 1 000 Frauen im gleichen Alter ³⁾		
				%	%	%-Punkte	Anzahl
Niedersachsen							
10 bis 15	29	0,4	0,2	-50,0	-0,1	9	3 222
15 bis 18	238	3,1	1,9	-43,3	-1,4	391	609
18 bis 20	457	5,9	5,2	-31,4	-2,2	1 144	399
Insgesamt 10 bis 20	724	9,4	1,8	-36,7	-0,9	1 544	469
Insgesamt von 10 bis 55	7 727	100,0	3,5	-15,0	-0,5	67 183	115
Deutschland							
10 bis 15	336	0,3	0,2	-23,6	-0,0	.	.
15 bis 18	2 940	3,0	2,5	-26,9	-0,9	.	.
18 bis 20	5 198	5,3	6,3	-29,9	-2,4	.	.
Insgesamt 10 bis 20	8 474	8,6	2,2	-28,6	-0,8	15 755	538
Insgesamt von 10 bis 55	98 127	100,0	4,3	-10,4	-1,9	737 575	133

1) Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

2) Bevölkerung am 31.12.2015. Basis: Zensus 2011.

3) Die Vergleichbarkeit der Quoten ist eingeschränkt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche, Fachserie 12 Reihe 3, 2015.

Tab. 9.6 Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Privathaushalte insg. ¹⁾	Wohngeldhaus- halte insgesamt	Wohngelrecht- liche Teilhaushalte	reine Wohngeldhaus- halte	Wohngeldhaus- halte je 1000 Haushalte ¹⁾	Wohngeldhaushalte mit Personen unter 18 Jahren	
						Anzahl	%
						Anzahl je 1000	Anzahl
Braunschweig, Stadt	145 700	2 788	228	2 560	19	782	28,0
Salzgitter, Stadt	51 000	1 020	248	772	20	574	56,3
Wolfsburg, Stadt	66 700	789	16	773	12	279	35,4
Gifhorn	82 200	664	35	629	8	306	46,1
Goslar	76 300	1 113	65	1 048	15	333	29,9
Helmstedt	46 700	569	48	521	12	247	43,4
Northeim	64 400	901	23	878	14	323	35,8
Peine	63 000	877	66	811	14	391	44,6
Wolfenbüttel	61 500	727	43	684	12	263	36,2
Göttingen	184 700	2 833	311	2 522	15	1 178	41,6
Stat. Region Braunschweig	842 200	12 281	1 083	11 198	15	4 676	38,1
Region Hannover	600 300	9 211	490	8 721	15	3 291	35,7
Diepholz	100 100	1 252	74	1 178	13	715	57,1
Hamelnd-Pyrmont	82 800	1 058	78	980	13	393	37,1
Hildesheim	142 800	2 387	182	2 205	17	942	39,5
Holzminde	38 100	366	17	349	10	132	36,1
Nienburg (Weser)	59 900	799	38	761	13	343	42,9
Schaumburg	74 700	1 221	173	1 048	16	499	40,9
Stat. Region Hannover	1 098 700	16 294	1 052	15 242	15	6 315	38,8
Celle	85 600	1 051	50	1 001	12	400	38,1
Cuxhaven	93 600	1 219	61	1 158	13	594	48,7
Harburg	116 600	1 017	15	1 002	9	543	53,4
Lüchow-Dannenberg ¹⁾	72 700	496	9	487	19	191	38,5
Lüneburg	89 700	1 277	69	1 208	14	480	37,6
Osterholz	53 700	670	94	576	12	395	59,0
Rotenburg (Wümme)	74 700	1 493	311	1 182	20	884	59,2
Heidekreis	64 000	1 129	137	992	18	579	51,3
Stade	99 600	1 118	87	1 031	11	497	44,5
Uelzen ¹⁾	72 700	869	22	847	19	377	43,4
Verden	62 400	832	120	712	13	494	59,4
Stat. Region Lüneburg	885 300	11 171	975	10 196	13	5 434	48,6
Delmenhorst, Stadt	39 000	747	154	593	19	418	56,0
Emden, Stadt ¹⁾	103 500	510	64	446	24	236	46,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	97 000	1 452	75	1 377	15	547	37,7
Osnabrück, Stadt	95 700	1 814	128	1 686	19	624	34,4
Wilhelmshaven, Stadt	39 500	1 011	218	793	26	430	42,5
Ammerland	53 400	657	50	607	12	385	58,6
Aurich	88 900	1 410	206	1 204	16	738	52,3
Cloppenburg	69 400	1 986	192	1 794	29	1 288	64,9
Emsland	142 200	2 757	557	2 200	19	1 680	60,9
Friesland ¹⁾	77 700	784	65	719	15	392	50,0
Grafschaft Bentheim	66 600	1 002	40	962	15	517	51,6
Leer ¹⁾	103 500	1 977	499	1 478	24	1 170	59,2
Oldenburg	56 900	811	46	765	14	514	63,4
Osnabrück	158 000	2 955	89	2 866	19	1 649	55,8
Vechta	55 800	956	22	934	17	610	63,8
Wesermarsch	42 300	788	64	724	19	349	44,3
Wittmund ¹⁾	77 700	370	69	301	15	204	55,1
Stat. Region Weser-Ems	1 367 100	21 987	2 538	19 449	16	11 751	53,4
Niedersachsen	3 939 300	61 733	5 648	56 085	16	28 176	45,6

1) Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.

Quellen: Haushalte insgesamt: Mikrozensus, Wohngeldhaushalte: Wohngeldstatistik.

Tab. 10.1.1 Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Bundesländern bei Geburt in Jahren 1993/

Länder	1993/1995		2013/
	Jungen	Mädchen	Jungen
Baden-Württemberg	74,5	80,9	79,5
Bayern	73,9	80,0	78,9
Berlin	71,9	78,6	77,8
Brandenburg	70,0	78,0	77,4
Bremen	72,4	79,2	76,8
Hamburg	73,3	79,6	78,3
Hessen	73,9	79,9	78,8
Mecklenburg-Vorpommern	68,8	77,6	76,5
Niedersachsen	72,8	79,3	77,8
Nordrhein-Westfalen	73,2	79,5	77,9
Rheinland-Pfalz	73,6	79,8	78,4
Saarland	72,4	78,8	77,2
Sachsen	71,4	78,7	77,6
Sachsen-Anhalt	70,3	77,7	76,2
Schleswig-Holstein	73,7	79,7	78,0
Thüringen	71,3	78,0	77,2
Deutschland	73,0	79,5	78,2

Quelle: www.destatis.de; für die Werte in dem Zeitraum 1993/1995 siehe Sommer, Bettina (1998): Die Sterblichkeit in Deutschland im regionalen und ein und Statistik 12/1998, S. 960ff.

Tab. 10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung 1986/1988 und 2013/2015 nach Alter und Geschlecht

Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren				Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren			
	männlich		weiblich			männlich		weiblich	
	1986/1988	2013/2015	1986/1988	2013/2015		1986/1988	2013/2015	1986/1988	2013/2015
0	72,2	77,8	78,7	82,8	51	24,7	28,9	30,0	33,1
1	71,9	77,1	78,2	82,0	52	23,9	28,0	29,1	32,2
2	70,9	76,2	77,3	81,1	53	23,1	27,1	28,2	31,3
3	70,0	75,2	76,3	80,1	54	22,3	26,3	27,3	30,4
4	69,0	74,2	75,3	79,1	55	21,5	25,4	26,4	29,5
5	68,0	73,2	74,4	78,1	56	20,7	24,6	25,5	28,6
6	67,1	72,2	73,4	77,1	57	19,9	23,8	24,7	27,7
7	66,1	71,2	72,4	76,1	58	19,1	22,9	23,8	26,8
8	65,1	70,2	71,4	75,1	59	18,4	22,1	22,9	25,9
9	64,1	69,2	70,4	74,1	60	17,7	21,4	22,1	25,0
10	63,1	68,2	69,4	73,1	61	16,9	20,6	21,2	24,2
11	62,1	67,2	68,4	72,1	62	16,2	19,8	20,4	23,3
12	61,2	66,2	67,5	71,1	63	15,5	19,0	19,6	22,5
13	60,2	65,2	66,5	70,1	64	14,8	18,3	18,7	21,6
14	59,2	64,2	65,5	69,1	65	14,1	17,5	17,9	20,8
15	58,2	63,3	64,5	68,1	66	13,5	16,8	17,1	20,0
16	57,2	62,3	63,5	67,2	67	12,8	16,1	16,3	19,1
17	56,3	61,3	62,5	66,2	68	12,2	15,4	15,6	18,3
18	55,3	60,3	61,6	65,2	69	11,6	14,7	14,8	17,5
19	54,4	59,3	60,6	64,2	70	11,0	14,0	14,0	16,7
20	53,4	58,4	59,6	63,2	71	10,4	13,3	13,3	15,9
21	52,5	57,4	58,6	62,2	72	9,8	12,6	12,6	15,1
22	51,6	56,4	57,7	61,2	73	9,3	11,9	11,9	14,3
23	50,6	55,5	56,7	60,2	74	8,7	11,3	11,2	13,6
24	49,7	54,5	55,7	59,3	75	8,3	10,6	10,6	12,8
25	48,7	53,5	54,7	58,3	76	7,8	10,0	9,9	12,0
26	47,8	52,6	53,8	57,3	77	7,3	9,4	9,3	11,3
27	46,8	51,6	52,8	56,3	78	6,9	8,8	8,7	10,6
28	45,9	50,6	51,8	55,3	79	6,5	8,3	8,2	9,9
29	44,9	49,6	50,8	54,3	80	6,1	7,7	7,6	9,2
30	44,0	48,7	49,9	53,3	81	5,7	7,2	7,1	8,6
31	43,0	47,7	48,9	52,4	82	5,4	6,7	6,7	8,0
32	42,1	46,7	47,9	51,4	83	5,1	6,2	6,2	7,4
33	41,1	45,8	47,0	50,4	84	4,8	5,8	5,8	6,9
34	40,2	44,8	46,0	49,4	85	4,5	5,3	5,4	6,3
35	39,2	43,9	45,0	48,4	86	4,2	4,9	5,0	5,8
36	38,3	42,9	44,1	47,5	87	3,9	4,6	4,7	5,4
37	37,4	41,9	43,1	46,5	88	3,7	4,3	4,4	5,0
38	36,4	41,0	42,1	45,5	89	3,5	3,9	4,1	4,6
39	35,5	40,0	41,2	44,5	90	3,3	3,6	3,8	4,2
40	34,6	39,1	40,2	43,6	91	3,1	3,3	3,5	3,9
41	33,6	38,1	39,3	42,6	92	2,9	3,1	3,3	3,6
42	32,7	37,2	38,3	41,6	93	2,7	2,9	3,1	3,3
43	31,8	36,2	37,4	40,7	94	2,6	2,7	2,9	3,1
44	30,9	35,3	36,4	39,7	95	2,4	2,5	2,7	2,9
45	30,0	34,3	35,5	38,8	96	2,3	2,4	2,5	2,7
46	29,1	33,4	34,6	37,8	97	2,2	2,3	2,4	2,5
47	28,2	32,5	33,6	36,8	98	2,1	2,2	2,3	2,3
48	27,3	31,6	32,7	35,9	99	2,0	2,0	2,1	2,2
49	26,5	30,7	31,8	35,0	100	1,9	1,9	2,0	2,0
50	25,6	29,8	30,9	34,0					

Tab. 10.2.1 Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2015 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige in Niedersachsen 2015 nach Art der Leistung				Anteil der Leistungsempfänger/ -innen an der Bevölkerung
	Pflegegeldempfänger/ -innen ¹⁾	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen ²⁾	Leistungsempfänger/ -innen	
Braunschweig, Stadt	3 921	2 436	2 945	9 302	3,7
Salzgitter, Stadt	2 566	900	1 252	4 718	4,7
Wolfsburg, Stadt	2 394	933	1 228	4 555	3,7
Gifhorn	3 608	1 695	1 593	6 896	4,0
Goslar	3 054	1 492	2 653	7 199	5,2
Helmstedt	1 669	753	1 595	4 017	4,4
Northheim	3 200	2 203	2 106	7 509	5,6
Peine	2 547	1 234	1 738	5 519	4,2
Wolfenbüttel	2 125	1 123	1 501	4 749	3,9
Göttingen	6 269	3 595	4 752	14 616	4,4
Stat. Region Braunschweig	31 353	16 364	21 363	69 080	4,3
Region Hannover	18 387	10 719	13 052	42 158	3,7
dav. Hannover, Lhst.	7 667	5 626	6 088	19 381	3,6
dav. Hannover, Umland	10 720	5 093	6 964	22 777	3,7
Diepholz	3 520	2 186	2 320	8 026	3,8
Hamelnde-Pyrmont	3 265	1 997	2 351	7 613	5,1
Hildesheim	5 339	3 296	3 784	12 419	4,5
Holzminde	1 451	1 110	1 157	3 718	5,2
Nienburg (Weser)	2 597	1 225	1 654	5 476	4,5
Schaumburg	3 329	1 906	2 916	8 151	5,2
Stat. Region Hannover	37 888	22 439	27 234	87 561	4,1
Celle	3 501	1 857	2 535	7 893	4,4
Cuxhaven	3 990	2 078	2 354	8 422	4,3
Harburg	3 524	2 084	2 205	7 813	3,1
Lüchow-Dannenberg	1 102	594	770	2 466	4,9
Lüneburg	2 538	1 826	2 188	6 552	3,6
Osterholz	1 859	1 039	1 266	4 164	3,7
Rotenburg (Wümme)	3 221	1 516	1 710	6 447	3,9
Heidekreis	2 524	1 399	1 625	5 548	4,0
Stade	3 597	1 471	2 118	7 186	3,6
Uelzen	1 625	1 113	1 579	4 317	4,6
Verden	2 287	993	1 598	4 878	3,6
Stat. Region Lüneburg	29 768	15 970	19 948	65 686	3,9
Delmenhorst, Stadt	1 747	556	560	2 863	3,8
Emden, Stadt	1 050	494	447	1 991	3,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 197	1 589	1 574	5 360	3,3
Osnabrück, Stadt	1 949	1 322	1 330	4 601	2,8
Wilhelmshaven, Stadt	1 552	737	915	3 204	4,2
Ammerland	2 061	1 048	1 060	4 169	3,4
Aurich	5 089	2 421	1 498	9 008	4,8
Cloppenburg	3 825	1 378	1 437	6 640	4,0
Emsland	7 104	4 013	2 253	13 370	4,2
Friesland	1 873	1 046	1 088	4 007	4,1
Grafschaft Bentheim	2 279	1 678	1 275	5 232	3,9
Leer	3 884	1 556	1 439	6 879	4,1
Oldenburg	2 207	958	1 563	4 728	3,7
Osnabrück	5 291	3 351	3 531	12 173	3,4
Vechta	2 204	1 123	1 119	4 446	3,2
Wesermarsch	1 657	933	1 266	3 856	4,3
Wittmund	1 399	675	640	2 714	4,7
Stat. Region Weser-Ems	47 368	24 878	22 995	95 241	3,8
Niedersachsen	146 377	79 651	91 540	317 568	4,0

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 10.2.2 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2015 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in Niedersachsen 2015 nach Art der Leistung					
	Pflegegeldempfänger/-innen ¹⁾	Betreuung durch Pflegeleistungen	Betreuung in Pflegeheimen ²⁾	Leistungsempfänger/-innen	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an Leistungsempfänger/-innen insgesamt	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an gleichaltriger Bevölkerung
					Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	2 958	2 177	2 809	7 944	85,4	15,2
Salzgitter, Stadt	1 913	827	1 198	3 938	83,5	16,7
Wolfsburg, Stadt	1 849	855	1 177	3 881	85,2	14,1
Gifhorn	2 696	1 511	1 473	5 680	82,4	17,1
Goslar	2 307	1 398	2 359	6 064	84,2	16,3
Helmstedt	1 237	678	1 457	3 372	83,9	15,9
Northeim	2 403	1 987	2 017	6 407	85,3	19,3
Peine	1 835	1 109	1 657	4 601	83,4	16,4
Wolfenbüttel	1 561	1 035	1 424	4 020	84,6	14,4
Göttingen	4 790	3 282	4 310	12 382	84,7	17,2
Stat. Region Braunschweig	23 549	14 859	19 881	58 289	84,4	16,4
Region Hannover	13 030	9 466	12 072	34 568	82,0	14,4
dav. Hannover, Lhst.	5 215	4 800	5 456	15 471	79,8	15,4
dav. Hannover, Umland	7 815	4 666	6 616	19 097	83,8	13,7
Diepholz	2 628	2 020	2 130	6 778	84,5	14,5
Hamelnd-Pyrmont	2 400	1 845	2 184	6 429	84,4	17,3
Hildesheim	3 812	2 958	3 478	10 248	82,5	16,1
Holzinden	1 076	1 005	1 077	3 158	84,9	17,3
Nienburg (Weser)	1 906	1 102	1 541	4 549	83,1	17,5
Schaumburg	2 455	1 726	2 743	6 924	84,9	18,3
Stat. Region Hannover	27 307	20 122	25 225	72 654	83,0	15,5
Celle	2 532	1 687	2 339	6 558	83,1	16,2
Cuxhaven	2 965	1 916	2 216	7 097	84,3	14,7
Harburg	2 617	1 904	2 120	6 641	85,0	12,2
Lüchow-Dannenberg	846	545	719	2 110	85,6	16,1
Lüneburg	1 831	1 501	2 009	5 341	81,5	15,2
Osterholz	1 399	946	1 163	3 508	84,2	13,7
Rotenburg (Wümme)	2 343	1 358	1 572	5 273	81,8	15,9
Heidekreis	1 849	1 227	1 573	4 649	83,8	15,3
Stade	2 640	1 334	1 986	5 960	82,9	14,4
Uelzen	1 214	1 005	1 448	3 667	84,9	16,1
Verden	1 710	904	1 529	4 143	84,9	14,3
Stat. Region Lüneburg	21 946	14 327	18 674	54 947	83,7	14,7
Delmenhorst, Stadt	1 258	499	539	2 296	80,2	13,7
Emden, Stadt	773	446	416	1 635	82,1	15,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 551	1 095	1 446	4 092	76,3	13,3
Osnabrück, Stadt	1 441	1 201	1 216	3 858	83,9	12,6
Wilhelmshaven, Stadt	1 166	670	840	2 676	83,5	13,4
Ammerland	1 526	959	1 020	3 505	84,1	13,0
Aurich	3 793	2 189	1 357	7 339	81,5	17,7
Cloppenburg	2 806	1 258	1 238	5 302	79,8	20,2
Emsland	5 061	3 595	2 112	10 768	80,5	18,5
Friesland	1 385	944	1 006	3 335	83,2	13,5
Grafschaft Bentheim	1 642	1 520	1 113	4 275	81,7	15,9
Leer	2 776	1 419	1 367	5 562	80,9	16,1
Oldenburg	1 624	844	1 429	3 897	82,4	14,8
Osnabrück	3 851	3 080	3 311	10 242	84,1	14,5
Vechta	1 572	1 029	1 016	3 617	81,4	16,9
Wesermarsch	1 172	832	1 149	3 153	81,8	15,6
Wittmund	1 011	613	609	2 233	82,3	16,7
Stat. Region Weser-Ems	34 408	22 193	21 184	77 785	83,7	15,6
Niedersachsen	107 210	71 501	84 964	263 675	83,0	15,5

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen.
2) Ohne teilstationär Versorgte.

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 11.1 Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2015

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ¹⁾	Veränderung 2015/2010	
				Zahl der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ²⁾
				Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	38	1,6	7,2	-30,9	-2,7
Salzgitter, Stadt	35	4,1	13,4	+29,6	+3,7
Wolfsburg, Stadt	22	1,7	8,4	0,0	+0,8
Gifhorn	24	1,5	4,9	-38,5	-2,4
Goslar	22	2,3	6,9	-38,9	-3,7
Helmstedt	19	2,6	8,5	-36,7	-3,5
Northeim	28	2,8	7,8	+3,7	+0,7
Peine	27	2,6	7,4	-18,2	-1,4
Wolfenbüttel	17	2,0	5,2	-43,3	-3,6
Göttingen	55	2,1	6,4	-23,6	-2,0
dav. Göttingen, Stadt	24	2,2	8,2	-14,3	-1,9
dav. Göttingen, Umland	31	2,0	5,5	-29,5	-2,1
Stat. Region Braunschweig	287	2,2	7,2	-22,6	-1,6
Region Hannover	174	1,6	6,2	-23,0	-2,0
dav. Hannover, Lhst.	86	1,6	7,5	-28,3	-3,5
dav. Hannover, Umland	88	1,7	5,4	-17,0	-1,1
Diepholz	35	2,1	6,0	-30,0	-2,2
Hamelnd-Pyrmont	27	2,4	7,1	-22,9	-1,2
Hildesheim	53	2,4	7,2	-23,2	-1,5
dav. Hildesheim, Stadt	29	3,1	11,1	-21,6	-2,4
dav. Hildesheim, Umland	24	1,9	5,0	-25,0	-1,1
Holzinden	13	2,6	6,9	-23,5	-1,8
Nienburg (Weser)	30	3,1	8,9	-16,7	-0,8
Schaumburg	34	3,0	8,0	+3,0	+0,6
Stat. Region Hannover	366	2,0	6,7	-21,5	-1,6
Celle	39	2,6	8,2	+5,4	+1,1
Cuxhaven	50	3,4	9,3	+19,0	+1,6
Harburg	23	1,1	3,5	-20,7	-1,1
Lüchow-Dannenberg	8	2,5	6,3	-46,7	-4,8
Lüneburg	25	1,6	5,1	-19,4	-1,5
Osterholz	19	2,2	6,1	+11,8	+0,6
Rotenburg (Wümme)	39	3,0	8,2	+11,4	+1,1
Heidekreis	36	3,1	9,2	-18,2	-1,9
Stade	37	2,1	6,5	-30,2	-2,9
Uelzen	17	2,6	7,0	-32,0	-2,6
Verden	25	2,0	6,6	-3,8	-0,2
Stat. Region Lüneburg	318	2,3	6,8	-10,2	-0,7
Delmenhorst, Stadt	18	2,5	9,0	-35,7	-4,5
Emden, Stadt	17	3,9	11,9	-54,1	-13,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	35	2,3	8,3	-7,9	-0,6
Osnabrück, Stadt	37	2,5	9,1	+5,7	-0,2
Wilhelmshaven, Stadt	28	4,7	15,6	-36,4	-6,7
Ammerland	14	1,4	4,1	-36,4	-2,1
Aurich	61	4,0	10,9	-1,6	+0,0
Cloppenburg	56	3,2	10,2	+16,7	+1,3
Emsland	77	2,7	8,0	+2,7	+0,4
Friesland	17	2,2	6,1	-41,4	-4,0
Grafschaft Bentheim	31	2,5	7,7	-16,2	-0,7
Leer	37	2,7	7,3	-33,9	-3,6
Oldenburg	15	1,5	4,0	-54,5	-4,7
Osnabrück	55	1,8	5,2	-26,7	-1,7
Vechta	24	1,8	5,4	-22,6	-1,7
Wesermarsch	36	5,8	14,0	+50,0	+5,3
Wittmund	15	3,2	8,6	-40,0	-6,2
Stat. Region Weser-Ems	573	2,6	7,9	-18,0	-1,6
Niedersachsen	1 544	2,3	7,2	-18,3	-1,4
Baden-Württemberg	1 481	1,5	5,1	-8,3	-0,4
Bayern	1 822	1,5	5,6	-12,7	-0,6
Berlin	879	2,3	12,7	-8,1	-1,7
Brandenburg	502	2,6	10,5	-26,6	-6,3
Bremen	218	3,3	13,8	+10,1	+1,1
Hamburg	342	1,7	8,8	-5,8	-0,7
Hessen	977	1,7	6,4	-14,7	-1,1
Mecklenburg-Vorpommern	369	2,8	12,4	-31,4	-8,5
Nordrhein-Westfalen	3 936	2,5	8,5	-14,5	-0,9
Rheinland-Pfalz	827	2,4	7,9	-18,4	-1,4
Saarland	227	3,0	9,6	-16,8	-0,7
Sachsen	883	2,4	11,9	-13,2	-4,6
Sachsen-Anhalt	637	3,7	15,9	-21,6	-6,4
Schleswig-Holstein	585	2,5	7,8	-18,2	-1,7
Thüringen	526	2,9	13,2	-15,8	-4,9
Deutschland	15 755	2,1	7,9	-15,0	-1,3

1) Bevölkerung am 31.12.2015. 2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Tab. 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2004 bis 2016

Jahr	Ehescheidungen				Betroffene Kinder		
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2004	darunter		Insgesamt	Anteil der von Scheidung der Eltern betroffenen Kinder an der gleichaltrigen Bevölkerung ¹⁾
				ohne gemeinsame minderjährige Kinder	mit gemeinsamen minderjährigen Kindern		
	Anzahl	%	Anzahl		je 1 000 Einwohner/-innen		
2004	21 872	x	x	9 448	12 424	20 754	13,4
2005	20 177	-7,7	-7,7	8 619	11 558	19 403	12,7
2006	19 058	-5,5	-12,9	8 132	10 926	18 177	12,1
2007	19 682	3,3	-10,0	8 432	11 250	18 818	12,7
2008	20 368	3,5	-6,9	8 888	11 480	19 064	13,1
2009	19 181	-5,8	-12,3	8 428	10 753	17 908	12,6
2010	18 974	-1,1	-13,2	8 394	10 580	17 579	12,6
2011	18 953	-0,1	-13,3	8 386	10 567	17 581	12,9
2012	17 806	-6,1	-18,6	7 903	9 903	16 537	12,3
2013	17 307	-2,8	-20,9	7 801	9 506	15 884	12,0
2014	16 776	-3,1	-23,3	7 410	9 366	15 544	11,8
2015	17 226	2,7	-21,2	7 687	9 539	15 827	12,0
2016 ²⁾	17 120	-0,6	-21,7	7 682	9 438	15 613	11,9

1) Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren im Durchschnitt des jeweiligen Jahres.
2) Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung 2015.

Quelle: Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 11.3.1 Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2015 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Anzahl junger Menschen mit Hilfe zur Erziehung - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen - am 31.12.2015					Anteile an insgesamt ¹⁾				
	insgesamt ²⁾	darunter			Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung	Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung
		Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung						
	Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter bis unter 21 Jahren				%				
Braunschweig, Stadt	468	10,6	0,5	3,8	5,7	4,5	35,7	53,8		
Salzgitter, Stadt	221	11,0	0,5	5,6	4,8	5,0	50,7	43,9		
Wolfsburg, Stadt	232	10,1	-	4,7	5,0	-	47,0	49,6		
Gifhorn	257	6,9	0,4	3,0	2,8	5,4	43,6	41,2		
Goslar	402	17,3	0,5	11,1	4,2	2,7	64,4	24,1		
Helmstedt	263	15,7	1,1	3,1	11,3	7,2	19,8	71,9		
Northeim	386	15,3	1,5	7,1	6,6	9,8	46,6	43,3		
Peine	209	7,6	0,4	3,3	3,7	5,7	43,1	48,3		
Wolfenbüttel	222	9,5	0,7	4,1	4,1	7,7	43,2	43,2		
Göttingen	923	14,7	2,4	5,1	7,0	16,5	34,6	47,5		
Stat. Region Braunschweig	3 583	11,8	1,0	4,9	5,5	8,2	41,8	46,3		
Region Hannover	1 951	8,7	0,9	2,6	5,1	10,1	30,2	57,8		
Diepholz	387	9,0	0,0	4,8	4,0	0,3	53,0	43,9		
Hamelnde-Pyrmont	355	12,8	1,1	7,4	4,4	8,5	57,5	34,1		
Hildesheim	570	10,7	1,5	3,4	5,8	14,2	31,6	54,0		
Holzlingen	165	12,5	1,2	5,8	5,1	9,7	46,7	41,2		
Nienburg (Weser)	422	17,2	2,2	9,7	5,3	12,6	56,6	30,8		
Schaumburg	313	10,6	2,0	3,5	4,5	18,8	33,2	42,8		
Stat. Region Hannover	4 163	10,0	1,1	3,9	5,0	10,5	38,4	49,5		
Celle	344	9,5	0,5	5,2	3,8	5,5	54,7	39,8		
Cuxhaven	562	14,5	1,2	7,3	5,8	8,2	50,4	39,7		
Harburg	414	8,1	1,5	3,1	3,6	17,9	37,9	44,2		
Lüchow-Dannenberg	176	18,7	2,6	9,0	7,0	13,6	48,3	37,5		
Lüneburg	533	14,0	0,9	8,6	4,5	6,6	61,5	31,7		
Osterholz	184	8,0	0,6	4,5	2,9	7,1	56,5	36,4		
Rotenburg (Wümme)	229	6,6	0,2	4,2	2,3	2,6	62,9	34,5		
Heidekreis	296	10,1	0,7	5,9	3,5	6,4	58,4	34,8		
Stade	397	9,4	0,6	4,9	3,9	6,0	52,1	41,1		
Uelzen	182	10,3	0,3	5,1	5,0	2,7	48,9	48,4		
Verden	367	13,0	1,2	5,7	5,6	9,3	44,1	43,1		
Stat. Region Lüneburg	3 684	10,6	0,9	5,5	4,1	8,1	52,1	39,0		
Delmenhorst, Stadt	322	21,3	2,9	7,0	10,7	13,7	32,9	50,0		
Emden, Stadt	156	15,1	1,0	9,6	4,4	6,4	63,5	28,8		
Oldenburg (Oldb), Stadt	359	11,5	0,4	4,0	6,9	3,9	34,5	60,4		
Osnabrück, Stadt	255	8,3	0,8	3,3	4,0	10,2	39,6	48,6		
Wilhelmshaven, Stadt	289	22,1	1,5	9,3	11,2	6,9	42,2	50,5		
Ammerland	194	7,6	0,7	4,2	2,8	9,3	54,6	36,1		
Aurich	430	11,0	0,4	7,0	3,6	3,7	63,7	32,6		
Cloppenburg	318	7,7	1,7	3,1	2,9	22,3	39,6	37,7		
Emsland	970	13,7	2,4	6,6	4,7	17,2	48,1	34,4		
Friesland	197	10,3	0,2	7,5	2,6	2,0	73,1	24,9		
Grafschaft Bentheim	429	14,2	5,0	5,8	3,0	35,2	41,0	21,4		
Leer	499	14,0	1,4	8,5	3,4	9,8	61,1	24,4		
Oldenburg	176	6,5	1,3	3,0	2,1	19,3	46,0	32,4		
Osnabrück	735	9,3	0,6	4,0	4,7	6,0	43,3	50,7		
Vechta	239	7,2	0,9	3,7	2,5	12,6	51,9	35,1		
Wesermarsch	236	13,1	1,9	6,8	4,2	14,8	52,1	32,2		
Wittmund	195	16,5	0,9	10,3	3,9	5,6	62,1	23,6		
Stat. Region Weser-Ems	5 999	11,3	1,4	5,5	4,3	12,4	48,6	37,6		
Niedersachsen	17 429	10,9	1,1	5,0	4,6	10,2	45,5	42,5		

1) Fehlend zu 100%: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).
2) Inkl. intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Tab. 11.3.2 Staatliche "Eingriffe" in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Häufigkeit verschiedener "Eingriffe" an der Bevölkerung im Alter bis unter 18 Jahren						
	gesetzliche Amts- vormundschaft	bestellte Amts- vormundschaft	bestellte Amtpflegschaft	Beistandschaften	Pflegeurlaubnis	Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts	Vorläufige Schutz- maßnahmen
	je 10 000 Einwohner/-innen im Alter bis unter 18 Jahren am 31.12.2015 ¹⁾						
Braunschweig, Stadt	2,8	42,7	16,9	506,2	0,8	15,0	124,3
Salzgitter, Stadt	4,8	56,8	27,5	718,7	1,2	21,5	60,9
Wolfsburg, Stadt	0,5	44,1	19,0	456,8	2,6	32,3	33,9
Gifhorn	1,3	32,3	17,6	583,9	0,3	7,4	68,4
Goslar	4,2	46,1	20,7	526,1	-	26,0	116,7
Helmstedt	7,2	66,7	42,3	368,1	-	7,9	49,5
Northeim	3,4	48,0	61,5	1195,2	-	2,9	76,9
Peine	2,6	12,5	9,0	281,4	-	5,6	44,7
Wolfenbüttel	1,0	71,7	33,8	638,0	-	15,1	73,8
Göttingen	4,2	95,3	24,9	626,3	-	14,2	98,1
Stat. Region Braunschweig	3,1	54,5	25,5	590,9	0,4	14,2	80,7
Region Hannover	13,9	43,2	17,5	503,1	1,2	8,2	81,4
Diepholz	3,1	66,0	29,1	498,0	1,7	6,2	52,3
Hameln-Pyrmont	3,5	12,7	12,2	500,0	-	3,9	20,1
Hildesheim	5,3	20,8	10,5	585,0	-	2,5	81,8
Holzwinden	11,1	53,8	11,1	533,7	0,9	0,9	37,1
Nienburg (Weser)	4,9	64,5	50,3	545,9	1,0	11,8	36,9
Schaumburg	2,0	26,4	12,6	479,9	0,8	11,8	78,8
Stat. Region Hannover	9,5	41,1	18,8	514,6	1,0	7,2	70,1
Celle	5,6	78,3	37,7	438,9	-	5,9	73,1
Cuxhaven	3,4	75,7	32,7	547,4	2,8	4,3	60,2
Harburg	0,9	49,3	15,0	262,3	1,6	6,1	26,6
Lüchow-Dannenberg	3,9	100,2	62,9	570,4	-	6,4	66,8
Lüneburg	8,3	76,9	28,9	374,8	0,3	7,9	91,2
Osterholz	2,1	62,3	36,6	357,5	-	1,0	38,7
Rotenburg (Wümme)	8,7	53,7	34,5	448,0	1,4	1,7	18,1
Heidekreis	2,9	57,8	28,7	638,4	5,0	8,3	85,6
Stade	2,9	33,9	18,5	381,7	0,6	6,0	69,0
Uelzen	2,8	24,1	22,1	731,0	2,8	6,9	37,2
Verden	4,2	32,1	15,6	310,8	0,8	0,8	49,9
Stat. Region Lüneburg	4,2	57,1	27,5	430,9	1,4	5,1	55,8
Delmenhorst, Stadt	4,0	79,4	25,7	1115,2	-	4,0	62,5
Emden, Stadt	11,9	58,3	8,3	1257,9	-	3,6	89,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	3,5	47,2	16,9	756,4	-	8,6	105,8
Osnabrück, Stadt	0,8	108,7	12,8	610,0	0,8	7,0	43,2
Wilhelmshaven, Stadt	16,2	140,3	41,0	1128,3	-	22,9	110,7
Ammerland	0,9	63,5	21,2	414,6	-	0,9	47,5
Aurich	7,7	121,6	65,3	584,0	-	15,5	62,2
Cloppenburg	2,3	41,9	11,4	265,8	-	3,5	44,5
Emsland	3,2	79,9	22,8	306,1	1,7	1,7	46,9
Friesland	3,2	99,0	30,3	596,1	-	21,4	46,0
Grafschaft Bentheim	2,8	55,5	26,9	639,0	0,4	2,4	53,9
Leer	3,0	66,8	28,7	470,0	7,1	5,1	52,3
Oldenburg	1,8	51,3	14,2	474,4	0,4	2,2	62,0
Osnabrück	2,4	61,5	23,3	320,3	0,5	5,8	40,7
Vechta	4,4	57,8	28,3	344,9	-	4,4	21,8
Wesermarsch	4,1	64,5	45,5	349,1	6,1	24,4	55,7
Wittmund	6,2	73,0	22,6	396,9	5,1	5,1	14,4
Stat. Region Weser-Ems	3,7	72,1	26,0	490,0	1,2	6,8	52,5
Niedersachsen	5,2	57,4	24,3	502,5	1,0	7,9	63,1

1) Staatliche "Eingriffe" aus 2016, Bevölkerungsbezug 31.12.2015

Quelle: Jugendhilfestatistik.

Tab. 11.4 Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2015 nach ausgewählten Produktgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis ¹⁾ Statistische Region Land	Doppischer Zuschussbedarf nach Produktgruppen					
	(3) Soziales und Jugend Insgesamt		darunter			Euro je Einwohner
	2015	Veränderung 2015/2014	(311) Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	(3121-3126) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ²⁾	(36) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
					insgesamt	darunter (365) Tageseinrichtungen für Kinder
Braunschweig, Stadt	697,78	22,18	56,07	135,79	432,85	238,70
Salzgitter, Stadt	715,57	-2,60	55,79	148,83	421,98	225,93
Wolfsburg, Stadt	674,82	-22,73	34,12	87,01	477,24	271,40
Gifhorn	371,31	-27,88	21,70	62,22	265,73	138,23
Göttingen	545,21	-29,11	76,74	78,80	386,02	149,85
Goslar	542,05	23,46	62,97	146,41	277,69	109,70
Helmstedt	511,34	-8,29	45,49	97,20	312,97	94,81
Northeim	477,37	-27,29	122,55	95,46	313,24	119,18
Osterode am Harz	571,81	-51,12	61,41	80,99	390,59	83,78
Peine	503,77	29,73	62,10	107,66	298,80	130,70
Wolfenbüttel	527,91	-2,49	48,97	97,81	331,74	160,93
Stat. Region Braunschweig	559,56	-6,85	59,68	103,25	358,76	163,77
Region Hannover	715,87	-49,87	76,81	137,70	380,49	183,38
Diepholz	446,10	-45,58	45,17	79,71	291,97	135,95
Hameln-Pyrmont	537,35	-16,83	82,90	113,75	300,98	90,37
Hildesheim	539,53	-22,17	53,45	100,61	341,38	145,99
Holzwinden	479,83	9,71	32,98	101,96	293,46	102,57
Nienburg (Weser)	506,93	1,33	108,72	98,43	308,68	105,52
Schaumburg	454,26	-96,15	61,29	80,78	288,55	124,90
Stat. Region Hannover	614,13	-41,58	70,23	117,72	347,12	155,76
Celle	585,25	19,51	76,68	118,50	346,27	159,13
Cuxhaven	468,33	-38,56	47,83	81,93	324,29	127,95
Harburg	480,17	-18,04	32,80	76,87	289,89	148,51
Lüchow-Dannenberg	549,96	-10,57	76,98	112,34	328,38	113,16
Lüneburg	472,48	-68,06	-51,74	110,29	335,14	167,83
Osterholz	386,02	-3,39	47,51	52,04	258,19	127,66
Rotenburg (Wümme)	352,14	-45,18	49,90	50,85	231,62	109,00
Heidekreis	436,01	-54,14	36,79	93,65	294,38	112,91
Stade	455,67	-46,20	41,63	110,12	301,05	105,18
Uelzen	420,31	-59,90	33,47	71,39	286,37	105,51
Verden	461,25	-21,78	29,44	73,30	340,39	178,89
Stat. Region Lüneburg	461,11	-32,13	35,24	86,93	303,51	135,09
Delmenhorst, Stadt	823,86	62,63	102,04	217,75	369,87	129,94
Emden, Stadt	790,50	121,15	104,29	138,48	458,53	179,85
Oldenburg (Oldb), Stadt	775,99	42,41	87,26	182,34	442,32	223,56
Osnabrück, Stadt	786,28	-34,03	89,14	174,02	479,01	216,43
Wilhelmshaven, Stadt	761,20	-5,79	83,90	216,36	386,60	87,61
Ammerland	388,90	-3,69	57,52	64,83	216,97	111,32
Aurich	448,21	-13,24	51,52	83,22	316,00	132,09
Cloppenburg	408,00	9,41	66,40	63,43	231,33	115,26
Emsland	397,89	-57,37	40,98	55,37	267,37	119,86
Friesland	389,04	-97,42	39,59	69,39	256,05	105,55
Grafschaft Bentheim	400,75	-8,90	39,76	56,54	266,78	90,95
Leer	438,59	-18,07	60,66	68,72	262,32	104,31
Oldenburg	419,15	5,66	40,40	64,00	259,73	127,43
Osnabrück	437,82	-12,37	40,55	50,10	321,93	129,25
Vechta	414,11	9,15	44,10	54,73	275,46	108,18
Wesermarsch	521,71	-41,06	45,18	122,20	311,64	125,82
Wittmund	343,62	-67,83	40,35	75,53	229,34	93,51
Stat. Region Weser-Ems	497,00	-12,29	56,26	89,95	309,61	131,09
Niedersachsen	533,46	-23,36	56,21	99,46	328,31	145,17
Landkreise	503,17	-28,98	53,96	91,10	312,25	135,39
Kreisfreie Städte	742,67	14,58	71,72	157,21	439,23	212,76

1) Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden.

2) abzügl. Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II.

Quelle: Kommunale Jahresrechnungstatistik.

Tab. 11.5 Familiensachen vor dem Amtsgericht in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016

Mit den erledigten Verfahren sind an Verfahrensgegenständen anhängig gewesen insgesamt	Familiensachen vor dem Amtsgericht							
	2011		2015		2016			Veränd. des Anteils 2016/2011
	Anzahl	Anteil an insgesamt	Anzahl	Anteil an insgesamt	insgesamt		Anteil an insgesamt	
		%		%	Anzahl	Veränd. 2016/2011		%-Punkte
Insgesamt	93 726	100	89 155	100	89 807	-4,2	100	0,0
davon betrafen								
Scheidung	21 079	22,5	19 144	21,5	18 853	-10,6	21,0	-1,5
andere Ehesachen	68	0,1	45	0,1	50	-26,5	0,1	-0,0
Versorgungsausgleich	25 116	26,8	21 038	23,6	19 912	-20,7	22,2	-4,6
Unterhalt für das Kind	8 861	9,5	6 867	7,7	6 354	-28,3	7,1	-2,4
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	5 591	6,0	4 751	5,3	4 196	-25,0	4,7	-1,3
sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	256	0,3	225	0,3	193	-24,6	0,2	-0,1
Ehewohnung und/oder Haushalt	1 184	1,3	834	0,9	842	-28,9	0,9	-0,3
Güterrechtssache	1 591	1,7	1 540	1,7	1 434	-9,9	1,6	-0,1
elterliche Sorge	13 338	14,2	17 985	20,2	20 890	+56,6	23,3	+9,0
Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	5 323	5,7	5 259	5,9	5 391	+1,3	6,0	+0,3
Kinderherausgabe	422	0,5	326	0,4	401	-5,0	0,4	-0,0
Unterbringung nach § 1631b BGB	1 452	1,5	2 065	2,3	2 187	+50,6	2,4	+0,9
Unterbringung nach öffentlichem Recht gem. § 151 Nr. 7 FamFG	60	0,1	135	0,2	140	+133,3	0,2	+0,1
sonstige Kindschaftssache	163	0,2	557	0,6	476	+192,0	0,5	+0,4
Abstammungssache	1 920	2,0	1 588	1,8	1 446	-24,7	1,6	-0,4
Adoptionssache	1 117	1,2	1 228	1,4	1 278	+14,4	1,4	+0,2
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	3 919	4,2	3 591	4,0	3 743	-4,5	4,2	-0,0
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	560	0,6	479	0,5	569	+1,6	0,6	+0,0
Lebenspartnerschaft gem. § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	69	0,1	127	0,1	105	+52,2	0,1	+0,0
sonstige Familiensache gem. § 266 FamFG	1 223	1,3	1 069	1,2	1 060	-13,3	1,2	-0,1
weitere Familiensache	414	0,4	302	0,3	287	-30,7	0,3	-0,1

Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

Tab. 12.2.1 Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern am 01.01.2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Mitgliedschaften	Organisationsgrad ²⁾³⁾		Vereinsdichte ³⁾ je 10 000 Einwohner/-innen ⁵⁾	Mitgliederstärke ⁴⁾ absolut
		insgesamt	Veränderung 2016/2012		
		absolut	%	%-Punkte	
Braunschweig, Stadt	60 262	24,0	+0,1	9	266,6
Salzgitter, Stadt	25 896	25,6	-3,0	12	207,2
Wolfsburg, Stadt	41 850	33,7	+0,2	9	380,5
Gifhorn	66 174	38,0	-1,3	14	266,8
Goslar	43 125	31,2	-2,3	17	184,3
Helmstedt	34 469	37,7	-2,8	18	211,5
Northem	56 018	41,5	-3,8	23	184,3
Peine	47 784	36,1	-1,9	13	268,4
Wolfenbüttel	34 937	28,9	-3,2	15	196,3
Göttingen	120 016	36,4	-2,1	17	212,4
dav. Göttingen, Stadt	35 060	29,5	-0,2	10	302,2
dav. Göttingen, Umland	84 956	40,3	-3,0	21	189,2
Stat. Region Braunschweig	530 531	33,2	-1,9	15	227,6
Region Hannover	289 615	25,3	-0,9	9	278,5
dav. Hannover, Landeshauptstadt	113 446	21,3	+0,5	7	307,4
dav. Hannover, Umland	176 169	28,8	-2,0	11	262,5
Diepholz	74 019	34,6	-2,2	11	320,4
Hamelnde-Pyrmont	52 209	35,2	-1,3	17	208,0
Hildesheim	96 932	35,0	-2,0	13	259,2
Holzminde	29 906	41,7	-1,5	24	171,9
Nienburg (Weser)	53 607	44,4	-0,4	17	265,4
Schaumburg	56 681	36,3	-1,7	15	249,7
Stat. Region Hannover	652 969	30,6	-1,4	12	261,3
Celle	63 174	35,5	-1,9	13	264,3
Cuxhaven	77 432	39,1	-2,2	12	314,8
Harburg	88 769	35,8	-1,9	8	467,2
Lüchow-Dannenberg	15 277	30,5	-2,0	14	218,2
Lüneburg	45 872	25,4	-1,4	9	288,5
Osterholz	43 542	38,3	-3,5	12	322,5
Rotenburg (Wümme)	82 938	50,8	-2,5	17	295,2
Heidekreis	54 536	38,9	-3,1	15	253,7
Stade	67 783	33,9	-3,1	8	434,5
Uelzen	33 988	36,5	-2,3	16	222,1
Verden	53 318	39,6	-3,2	14	280,6
Stat. Region Lüneburg	626 629	36,9	-2,4	12	308,1
Delmenhorst, Stadt	15 670	20,5	-2,4	8	256,9
Emden, Stadt	18 311	36,1	-1,7	11	332,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	41 688	25,4	-1,4	7	375,6
Osnabrück, Stadt	47 592	29,3	-2,2	7	413,8
Wilhelmshaven, Stadt	19 606	25,8	-1,0	9	272,3
Ammerland	44 442	36,6	-2,4	14	267,7
Aurich	69 052	36,5	-4,0	16	229,4
Cloppenburg	50 522	30,7	-2,4	11	288,7
Emsland	112 277	35,1	-1,3	11	329,3
Friesland	38 567	39,4	-2,6	17	235,2
Grafschaft Bentheim	50 337	37,1	-1,2	9	419,5
Leer	51 045	30,5	-2,2	11	283,6
Oldenburg	46 121	35,9	-2,0	12	295,6
Osnabrück	114 320	31,9	-1,1	8	378,5
Vechta	51 604	37,4	-0,2	9	433,6
Wesermarsch	36 069	40,4	-1,6	16	259,5
Wittmund	27 758	48,6	-2,6	21	235,2
Stat. Region Weser-Ems	834 981	33,5	-1,9	11	309,8
Niedersachsen	2 645 110	33,4	-1,9	12	276,7
Baden-Württemberg	3 711 719	34,1	-1,5	10	326,0
Bayern	4 389 269	34,2	-0,2	9	365,9
Berlin	630 587	17,9	+0,1	7	258,1
Brandenburg	332 303	13,4	+0,4	12	110,7
Bremen	158 732	23,6	-1,6	6	390,0
Hamburg	585 487	32,8	+0,6	5	716,6
Hessen	2 071 228	33,5	-0,9	13	268,2
Mecklenburg-Vorpommern	245 251	15,2	+0,7	12	128,3
Nordrhein-Westfalen	5 108 051	28,6	-0,4	11	271,1
Rheinland-Pfalz	1 423 450	35,1	-1,4	15	229,1
Saarland	370 877	37,3	-2,0	21	178,7
Sachsen	641 293	15,7	+1,2	11	143,0
Sachsen-Anhalt	346 690	15,4	+1,1	14	109,9
Schleswig-Holstein	784 605	27,4	-1,6	9	303,2
Thüringen	369 470	17,0	+0,2	16	108,0
Deutschland	23 814 122	29,0	-0,5	11	264,5

1) Eigene Berechnung. 2) Organisationsgrad = Mitgliedschaften je 100 Einwohner/-innen, einschließlich Mehrfachmitgliedschaften. Stichtag der LSB-Statistik ist jeweils der 1.1. eines Jahres.

3) Vereinsdichte = Vereine je 10 000 Einwohner/-innen. 4) Mitgliederstärke = durchschnittliche Zahl der Mitglieder pro Verein.

5) am 31.12.2015.

Quelle: Landessportbund (LSB) Niedersachsen und Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB).

Tab. 12.2.2 Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2006, 2011 und 2016 (Wahlarten insgesamt)

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen							
	2006		2011		2016		Veränderung 2016/2006	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter
						%		
Braunschweig, Stadt	882	4,2	1 032	4,9	1 009	4,7	+14,4	+0,5
Salzgitter, Stadt	507	5,8	542	6,4	456	5,4	-10,1	-0,4
Wolfsburg, Stadt	633	6,3	671	6,5	633	6,1	0,0	-0,2
Gifhorn	2 103	15,2	2 035	14,6	2 079	14,5	-1,1	-0,7
Göttingen ²⁾	3 197	14,7	3 139	14,4	3 767	17,4	X	X
Goslar	1 797	14,2	1 628	13,3	1 225	10,3	-31,8	-3,9
Helmstedt	1 440	18,0	1 382	17,7	1 163	15,0	-19,2	-3,0
Northeim	2 320	19,4	2 010	17,3	1 943	17,0	-16,3	-2,4
Osterode am Harz ²⁾	1 092	16,1	1 004	15,3	X	X	X	X
Peine	1 639	15,2	1 581	14,7	1 209	11,1	-26,2	-4,1
Wolfenbüttel	1 880	18,4	1 869	18,5	1 513	14,9	-19,5	-3,5
Stat. Region Braunschweig	17 490	12,9	16 893	12,5	14 997	11,1	-14,3	-1,8
Region Hannover	6 263	6,7	6 858	7,2	6 633	6,9	+5,9	+0,3
Diepholz	2 248	12,9	2 251	12,8	2 104	11,8	-6,4	-1,1
Hamelns-Pyrmont	2 025	15,5	1 902	14,7	1 756	14,0	-13,3	-1,5
Hildesheim	3 301	13,9	3 233	13,7	2 768	11,9	-16,1	-2,0
Holzwinden	2 786	44,1	1 055	17,2	1 132	18,6	-59,4	-25,5
Nienburg (Weser)	1 707	17,0	1 570	15,7	1 513	15,1	-11,4	-1,9
Schaumburg	2 210	16,4	2 100	15,7	1 975	15,0	-10,6	-1,4
Stat. Region Hannover	20 540	11,5	18 969	10,6	17 881	10,0	-12,9	-1,5
Celle	2 252	15,4	2 355	16,1	2 117	14,4	-6,0	-1,0
Cuxhaven	2 464	14,8	2 219	13,4	1 439	8,7	-41,6	-6,1
Harburg	2 762	14,1	2 990	14,8	2 815	13,7	+1,9	-0,4
Lüchow-Dannenberg	1 076	25,8	995	24,2	888	21,0	-17,5	-4,8
Lüneburg	1 928	13,5	1 971	13,6	1 855	12,4	-3,8	-1,1
Osterholz	938	10,3	808	8,8	672	7,1	-28,4	-3,2
Rotenburg (Wümme)	2 381	18,3	2 343	17,7	2 208	16,4	-7,3	-1,9
Heidekreis	1 286	11,2	1 300	11,4	1 241	10,7	-3,5	-0,6
Stade	2 169	13,8	2 064	12,9	1 971	11,9	-9,1	-1,8
Uelzen	1 291	16,4	1 260	16,1	1 153	14,7	-10,7	-1,7
Verden	1 373	12,8	1 271	11,7	1 170	10,5	-14,8	-2,2
Stat. Region Lüneburg	19 920	14,5	19 576	14,1	17 529	12,4	-12,0	-2,1
Delmenhorst, Stadt	267	4,3	226	3,7	203	3,2	-24,0	-1,2
Emden, Stadt	159	3,8	150	3,5	151	3,6	-5,0	-0,2
Oldenburg (Oldbg.), Stadt	277	2,1	330	2,4	317	2,3	+14,4	+0,2
Osnabrück, Stadt	355	2,6	338	2,4	347	2,5	-2,3	-0,1
Wilhelmshaven, Stadt	215	3,1	248	3,5	245	3,7	+14,0	+0,7
Ammerland	675	7,3	700	7,3	657	6,6	-2,7	-0,7
Aurich	1 980	13,1	2 367	15,4	1 833	11,7	-7,4	-1,4
Cloppenburg	673	5,7	669	5,4	680	5,2	+1,0	-0,5
Emsland	2 622	10,7	2 624	10,4	2 627	10,1	+0,2	-0,7
Friesland	733	9,0	667	8,1	610	7,4	-16,8	-1,6
Grafschaft Bentheim	1 281	12,1	1 226	11,3	1 200	10,9	-6,3	-1,2
Leer	1 463	11,2	1 433	10,8	1 407	10,2	-3,8	-1,0
Oldenburg	857	8,6	830	8,0	826	7,8	-3,6	-0,8
Osnabrück	3 260	11,5	3 273	11,4	3 290	11,2	+0,9	-0,2
Vechta	581	5,7	570	5,3	604	5,5	+4,0	-0,2
Wesermarsch	648	8,7	677	9,1	675	9,1	+4,2	+0,4
Wittmund	853	18,4	911	19,5	860	18,1	+0,8	-0,3
Stat. Region Weser-Ems	16 899	8,5	17 239	8,6	16 532	8,0	-2,2	-0,5
Niedersachsen	74 849	11,5	72 677	11,1	66 939	10,1	-10,6	-1,4

1) Bevölkerung jeweils zum 31.12. des Vorjahres; 2006 zum 31.12.2006. Vergleichbarkeit eingeschränkt aufgrund unterschiedlicher Fortschreibungsbasis der Bevölkerung (bis einschließlich 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011).

2) Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz wurden zum 01.11.2016 zum neuen Landkreis Göttingen fusioniert. Die Kreistagswahl am 11.09.2016 fand für den neuen Landkreis Göttingen statt.

Tab. 12.2.3 Wahlbeteiligung und Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Wahl-	Wahl-	CDU/CSU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE.	AfD	Sonstige
	berechtig-	beteiligung							
	Anzahl	%							
Braunschweig, Stadt	192 041	76,9	29,0	26,4	10,0	11,8	9,3	8,4	5,1
Salzgitter, Stadt	73 810	71,7	26,0	33,6	6,6	4,8	8,2	16,4	4,3
Wolfsburg, Stadt	89 886	73,9	34,1	28,9	8,3	6,2	7,2	11,7	3,7
Gifhorn	135 685	77,3	36,2	27,3	8,7	7,1	5,9	11,4	3,5
Goslar	109 372	74,0	31,1	31,8	9,1	6,2	7,0	11,1	3,7
Helmstedt	73 708	74,5	34,8	31,2	7,9	5,8	6,3	9,9	4,1
Northeim	108 355	75,4	32,5	33,3	8,8	6,8	5,7	9,5	3,3
Peine	103 238	77,5	31,0	33,9	7,8	7,1	6,1	10,3	3,8
Wolfenbüttel	96 897	79,8	31,5	30,4	9,1	8,1	7,1	9,9	4,0
Göttingen	255 274	76,9	30,5	29,1	9,0	10,9	8,3	8,1	4,1
Stat. Region Braunschweig	1 238 266	76,2	31,5	29,9	8,8	8,3	7,4	10,1	4,0
Region Hannover	846 165	77,3	29,9	27,5	10,0	10,6	8,2	9,4	4,2
dav. Hannover, Landeshauptstadt	373 316	76,0	25,8	26,5	10,1	13,6	10,7	8,3	5,0
dav. Hannover, Umland ¹⁾	472 849	.	33,2	28,3	8,3	10,0	6,3	10,3	3,6
Diepholz	169 438	76,7	37,7	25,4	10,7	8,2	6,2	8,4	3,5
Hamelns-Pyrmont	116 772	74,6	32,6	30,3	8,6	7,6	7,3	10,5	3,2
Hildesheim	218 349	77,7	32,6	30,9	8,2	8,8	6,5	9,3	3,6
Holzwinden	56 413	74,6	31,1	34,0	10,2	6,7	5,4	9,6	3,1
Nienburg (Weser)	94 684	73,3	37,4	27,9	8,5	8,1	5,2	9,8	3,0
Schaumburg	124 612	76,7	33,0	30,4	8,7	8,1	5,9	10,3	3,7
Stat. Region Hannover	1 626 433	76,7	32,0	28,4	9,6	9,4	7,3	9,5	3,8
Celle	139 291	75,3	37,0	24,2	10,8	7,2	5,5	11,7	3,6
Cuxhaven	158 327	75,6	38,0	27,8	8,1	7,0	6,8	8,9	3,4
Harburg	199 081	81,3	35,9	22,0	11,7	10,2	6,3	10,0	3,9
Lüchow-Dannenberg	39 216	74,1	32,9	24,1	7,7	13,3	9,8	7,8	4,3
Lüneburg	141 649	79,0	30,9	23,3	9,6	13,5	8,9	9,2	4,6
Osterholz	90 283	78,4	34,3	26,9	8,6	9,0	8,2	9,6	3,6
Rotenburg (Wümme)	128 993	77,0	41,0	25,0	8,6	8,0	5,8	8,1	3,4
Heidekreis	108 680	75,2	37,7	28,1	8,3	7,3	5,5	9,7	3,4
Stade	157 077	77,1	37,2	24,9	9,9	8,4	6,5	9,5	3,7
Uelzen	75 321	76,0	35,8	27,6	8,9	8,7	6,4	9,4	3,3
Verden	105 853	77,7	35,5	26,0	9,1	9,5	6,5	9,7	3,6
Stat. Region Lüneburg	1 343 771	77,4	36,3	25,1	9,5	9,1	6,7	9,5	3,7
Delmenhorst, Stadt	57 062	70,3	30,6	29,5	8,4	6,6	7,9	13,1	4,1
Emden, Stadt	38 327	71,5	22,5	38,2	7,1	8,5	10,0	10,0	3,7
Oldenburg (Oldbg.), Stadt	129 052	77,9	26,9	25,6	9,5	15,1	11,6	6,7	4,5
Osnabrück, Stadt	123 090	75,9	32,0	24,0	10,0	14,1	9,9	6,2	3,8
Wilhelmshaven, Stadt	62 279	70,5	29,9	30,0	9,0	7,2	8,7	10,6	4,5
Ammerland	97 201	77,6	35,4	26,6	11,5	9,0	6,4	7,9	3,1
Aurich	153 214	75,2	29,4	37,7	7,2	7,2	6,5	8,9	3,1
Cloppenburg	119 275	72,8	52,5	18,6	8,8	4,4	4,6	9,1	2,0
Emsland	237 596	77,5	52,6	20,3	8,9	5,5	4,4	6,3	2,1
Friesland	81 078	76,0	33,0	30,6	10,1	7,9	6,7	8,2	3,5
Grafschaft Bentheim	97 190	77,2	44,7	28,0	8,9	6,2	4,8	5,3	2,1
Leer	130 599	74,3	34,2	33,5	7,1	6,7	6,2	9,2	3,1
Oldenburg	100 619	78,8	35,3	25,0	11,6	9,0	6,6	8,9	3,6
Osnabrück	272 761	77,0	40,8	25,7	9,4	8,4	6,1	7,0	2,5
Vechta	100 767	76,3	53,8	16,8	10,1	5,8	4,2	7,0	2,4
Wesermarsch	70 015	72,5	33,0	32,3	9,2	7,6	6,4	8,3	3,3
Wittmund	45 987	73,2	36,2	31,6	8,8	6,2	5,6	8,6	3,0
Stat. Region Weser-Ems	1 916 112	75,7	38,8	26,6	9,2	8,0	6,6	7,8	3,0
Niedersachsen	6 124 582	76,4	34,9	27,4	9,3	8,7	7,0	9,1	3,6
Baden-Württemberg	7 732 597	78,3	34,4	16,4	12,7	13,5	6,4	12,2	4,5
Bayern	9 522 371	78,1	38,8	15,3	10,2	9,8	6,1	12,4	7,5
Berlin	2 503 070	75,6	22,7	17,9	8,9	12,6	18,8	12,0	7,1
Brandenburg	2 051 559	73,7	26,7	17,6	7,1	5,0	17,2	20,2	6,2
Bremen	474 151	70,8	25,1	26,8	9,3	11,1	13,4	10,0	4,3
Hamburg	1 296 656	76,0	27,2	23,5	10,8	13,9	12,2	7,8	4,4
Hessen	4 408 986	77,0	30,9	23,5	11,5	9,7	8,1	11,9	4,4
Mecklenburg-Vorpommern	1 324 614	70,9	33,1	15,1	6,2	4,3	17,8	18,6	4,9
Nordrhein-Westfalen	13 174 577	75,4	32,6	26,0	13,1	7,6	7,5	9,4	3,7
Rheinland-Pfalz	3 080 591	77,7	35,9	24,1	10,4	7,6	6,8	11,2	3,9
Saarland	777 264	76,6	32,4	27,1	7,6	6,0	12,9	10,1	3,9
Sachsen	3 329 550	75,4	26,9	10,5	8,2	4,6	16,1	27,0	6,7
Sachsen-Anhalt	1 854 891	68,1	30,3	15,2	7,8	3,7	17,7	19,6	5,7
Schleswig-Holstein	2 266 012	76,3	34,0	23,3	12,6	12,0	7,3	8,2	2,8
Thüringen	1 767 014	74,3	28,8	13,2	7,8	4,1	16,9	22,7	6,4

Tab. 12.3 Angebote der Jugendarbeit 2015 nach Durchführungsort¹⁾, Stammbesucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Angebote insgesamt	Offene Angebote		Gruppenbezogene Angebote		Veranstaltungen und Projekte		Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen
		Anzahl	Stammbesucher zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	
Braunschweig, Stadt	554	87	2 172	102	1 864	365	28 657	1 458
Salzgitter, Stadt	257	52	673	45	974	160	5 254	1 412
Wolfsburg, Stadt	503	57	1 658	115	7 163	331	16 659	1 533
Gifhorn	647	63	1 173	64	1 212	520	20 280	647
Goslar	566	33	915	25	754	508	28 992	1 656
Helmstedt	127	13	453	10	231	104	4 918	668
Northheim	400	41	967	35	607	324	18 817	1 237
Peine	544	36	666	69	1 077	439	14 068	1 364
Wolfenbüttel	293	24	1 443	26	801	243	9 412	1 175
Göttingen	810	105	2 599	105	1 914	600	22 693	2 033
Stat. Region Braunschweig	4 701	511	12 719	596	16 597	3 594	169 350	13 183
Region Hannover	2 278	354	7 490	402	7 607	1 522	60 395	4 940
Diepholz	445	35	1 659	67	1 110	343	13 467	1 146
Hamelner-Pyrmont	425	33	1 170	39	734	353	13 456	1 211
Hildesheim	501	38	2 324	36	835	427	14 633	1 426
Holzminde	129	15	303	10	141	104	3 560	348
Nienburg (Weser)	367	20	388	33	563	314	7 624	770
Schaumburg	495	55	1 027	44	809	396	11 466	1 267
Stat. Region Hannover	4 640	550	14 361	631	11 799	3 459	124 601	11 108
Celle	305	46	652	51	809	208	13 536	1 042
Cuxhaven	749	70	1 519	74	1 091	605	29 105	2 282
Harburg	421	43	1 226	52	854	326	14 272	1 148
Lüchow-Dannenberg	102	1	30	2	43	99	2 372	281
Lüneburg	444	51	2 021	95	1 727	298	10 107	1 339
Osterholz	183	24	603	39	507	120	3 391	461
Rotenburg (Wümme)	411	50	1 044	52	909	309	11 083	1 187
Heidekreis	398	28	816	40	1 164	330	15 090	1 667
Stade	201	14	705	37	1 176	150	9 896	1 329
Uelzen	167	5	61	14	259	148	4 237	487
Verden	251	13	193	24	452	214	8 334	955
Stat. Region Lüneburg	3 632	345	8 870	480	8 991	2 807	121 423	12 178
Delmenhorst, Stadt	397	55	2 795	57	1 696	285	12 628	208
Emden, Stadt	154	23	578	39	581	92	18 453	906
Oldenburg (Oldb), Stadt	406	53	3 385	184	2 666	169	8 702	427
Osnabrück, Stadt	160	22	1 169	38	1 794	100	11 248	743
Wilhelmshaven, Stadt	72	17	639	14	471	41	4 724	290
Ammerland	269	35	737	49	790	185	13 367	475
Aurich	369	27	493	34	1 164	308	7 996	833
Cloppenburg	236	19	536	33	2 203	184	9 896	1 579
Emsland	642	47	4 116	81	1 930	514	37 716	6 058
Friesland	219	23	1 181	39	741	157	6 771	787
Grafschaft Bentheim	310	33	1 135	91	1 819	186	9 320	2 067
Leer	492	82	1 777	101	1 785	309	28 967	1 908
Oldenburg	286	60	2 221	28	523	198	13 826	1 547
Osnabrück	1 212	233	5 758	187	3 914	792	25 378	5 154
Vechta	567	194	3 188	82	4 811	291	18 275	2 444
Wesermarsch	79	7	87	8	140	64	1 624	176
Wittmund	185	19	276	26	598	140	5 196	775
Stat. Region Weser-Ems	6 055	949	30 071	1 091	27 626	4 015	234 087	26 377
Niedersachsen	19 028	2 355	66 021	2 798	65 013	13 875	649 461	62 846

¹⁾ Angebote ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben, können nicht mit einbezogen werden.

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II Angebote der Jugendarbeit

Tab. 13.1 Strukturindikatoren in den Clustern der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden

Indikatoren	Cluster							Niedersachsen ¹⁾
	Ländliche Gebiete im großstädtischen Umland	Ländliche Gebiete	Ländliche struktur- schwache Gebiete	Klein- und Mittelstädte	Großstädte und verstädterte Gebiete	Ländliche strukturstarke Gebiete	Ostfriesische Inseln	
	Durchschnittswerte							
Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahre (2013 bis 2015)	37,7	36,6	35,1	37,8	40,8	42,1	28,4	39,2
Wanderungssaldo je 1 000 Einwohner/-innen (2013 bis 2015)	9,2	6,7	1,5	8,5	10,1	6,8	17,6	9,1
Kinder-Senioren-Verhältnis: Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren je 100 Senioren im Alter von 75 Jahren und älter (2013 bis 2015)	140,6	128,7	115,7	106,7	120,4	180,7	99,4	124,9
Bevölkerungsdichte (2013 bis 2015) Einwohner/ -innen je qkm ²	169,4	119,8	109,4	198,2	505,9	125,5	139,6	164,8
Anteil der Ausländer/-innen an der Gesamtbevölkerung (2013 bis 2015) in %	4,4	3,9	3,0	5,3	8,9	8,2	10,7	6,9
Gewerbesteuererinnahmen (Grundbetrag brutto) pro Kopf in Euro (2013 bis 2015)	92,30	85,92	54,03	82,63	139,45	149,26	167,45	121,75
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1 000 Einwohner/-innen (2014 bis 2016)	215,6	208,3	167,1	303,6	448,6	353,7	536,4	353,7
Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Gesamtbevölkerung (2014 bis 2016)	22,5	18,8	26,8	22,2	21,2	18,7	30,6	22,3
Anteil der Schulabgänger/-innen mit höchstens Hauptschulabschluss (2014 bis 2016) an allen Schulabgänger/-innen in %	18,1	25,9	17,8	17,9	16,9	21,7	23,3	18,4
Mindestsicherungsquote (2013 bis 2015) in %	5,6	7,0	6,0	9,3	12,1	5,2	2,3	9,2
Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen in Euro (2013)	38 049	30 949	34 088	32 404	33 754	33 504	31 066	34 752
"Freie Spitze" je Einwohner/-in in Euro (2014 bis 2016)	167,31	87,34	94,83	189,37	149,21	205,19	400,19	169,47
Anzahl der Clustermitglieder	120	55	51	91	32	50	7	406
Bevölkerung (31.12.2016)	1 773 485	613 238	450 969	1 861 672	2 466 954	758 304	17 193	7 945 685
Bevölkerungsanteil an Niedersachsen in %	22,3	7,7	5,7	23,4	31,0	9,5	0,2	100

¹⁾ Durchschnitt der Verwaltungseinheiten.